



3. KINDER- UND JUGEND- BERICHT RHEINLAND-PFALZ

GELINGT INKLUSION?!

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle jungen Menschen
als Aufgabe und Herausforderung für ein Aufwachsen
in öffentlicher Verantwortung in Rheinland-Pfalz



IMPRESSUM

**Ministerium für Familie, Frauen,
Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Rheinland-Pfalz (Hrsg.)**

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz

Tel.: 06131 16-0

E-Mail: poststelle@mffjiv.rlp.de

Internet: www.mffjiv.rlp.de

www.jugendberichtrlp.de

Gestaltung: www.grafikbuero.com

Erscheinungstermin: Februar 2021

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

INHALT

IMPRESSUM	2
VORWORT	4
STELLUNGNAHME DER LANDESREGIERUNG ZUM 3. KINDER- UND JUGENDBERICHT RHEINLAND-PFALZ	6
1. Einleitung Zum Berichtsauftrag: Inklusion als Kernthema	6
2. Stellungnahme zu zentralen Aspekten des Berichts.	9
2.1 Die Landesregierung teilt das mehrdimensionale, auf Teilhabegerechtigkeit basierende Inklusionsverständnis der Kommission	9
2.2 Infrastrukturentwicklung als Königsweg gesellschaftlicher Inklusion.	13
2.3 Inklusion gelingt: Diversität anerkennen und dem besonderen Unterstützungsbedarf Rechnung tragen	16
2.4 Teilhabebefähigung als Gelingensbedingung für Inklusion	18
2.5 Inklusion gelingt: Junge Menschen hören und ihnen Mitwirkung ermöglichen	21
2.6 Inklusion gelingt: Schule als sozialer Ort, der für jedes Kind Teilhabe eröffnet und jedes Kind zur Teilhabe befähigt	24
2.7 Die Kinder- und Jugendhilfe in ihrer inklusiven Funktion unterstützen	28
2.8 Jugendarbeit als jugendspezifische soziale Infrastruktur für das Gelingen der gesellschaftlichen Inklusion . . .	30
3. Inklusion muss gelingen: Der Bericht bestärkt die Landesregierung in ihrer inklusionsorientierten Politik.	32
ZUSAMMENFASSUNG/ABSTRACT.....	36
1. Hinführung und Einleitung	44

ERSTER BLICK..... 57

2. Daten und Fakten zu Lebensbedingungen und Lebenslagen junger Menschen und ihrer Familien in Rheinland-Pfalz	57
2.1 Demografie	61
2.1.1 Bevölkerungsstruktur und ihre Entwicklung	61
2.1.2 Bevölkerungsprognose	67
2.2 Familien- und Lebensformen	69
2.3 Einkommen und Armut	78
2.3.1 Transferleistungen und Armutsgefährdung	79
2.3.2 Erwerbsbeteiligung und Einkommensarmutsrisiken	84
2.4 Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe	90
2.4.1 Beratung zur Förderung der Erziehung in der Familie und in kritischen Lebenssituationen junger Menschen	91
2.4.2 Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege	92
2.4.3 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	96
2.4.4 Hilfen zur Erziehung	97
2.4.5 Eingliederungshilfe gemäß §35a SGB VIII	101
2.4.6 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	106
2.4.7 Aufwendungen der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz	110
2.5 Schule und Ausbildung	111
2.5.1 Schule und Schulstruktur	113
2.5.2 Auf dem Weg zur inklusiven Schule	118
2.5.3 Weiterführende Bildungsangebote	126
2.6 Gesundheit und Risikoverhalten junger Menschen	133
2.6.1 Sucht und Konsumverhalten	134
2.6.2 Psychische Gesundheit junger Menschen	139
2.6.3 Vorsätzliche Selbstschädigung/Suizide	144
2.6.4 Straßenverkehrsunfälle	146
2.6.5 Jugendkriminalität	148
2.7 Lebensbedingungen und Lebenslagen junger Menschen in Rheinland-Pfalz – spezifische Voraussetzungen für die Realisierung sozialer Teilhabe	150

ZWEITER BLICK..... 153

3. #SagUnsDeineMeinung	153
3.1 Methodische Zugänge und Design der Jugendbeteiligung	155
3.2 Qualitativer Zugang – Gruppendiskussionen mit jungen Menschen aus vulnerablen Gruppen	156
3.3 Theoretische Konzepte zur Interpretation subjektiver Erfahrungen junger Menschen mit Inklusion und Exklusion	158
3.3.1 Lebensphase Jugend	160
3.3.2 Vulnerabilität und Resilienz	162
3.3.3 Das Konzept der Lebensbewältigung	164
3.4 Ergebnisse aus den Gruppendiskussionen	165
3.4.1 Methode, Datenbasis und Sampling der Gruppendiskussionen	165
3.4.2 Ausschlusserfahrungen junger Menschen in Rheinland-Pfalz – Erkenntnisse aus den	

Gruppendiskussionen.....	167
3.4.3 „Handlungsfähigkeit gewinnen“ – Erkenntnisse aus den Gruppendiskussionen	179
3.4.4 Teilhabe: Teilhabebehindernisse, Voraussetzungen von Teilhabe und Teilhabewünsche junger Menschen.....	185
3.5 Die inklusive Jugendbefragung.....	190
3.5.1. Das Erhebungsinstrument und die Zielgruppe	191
3.5.2 Rücklauf der realisierten Stichprobe, methodisches Vorgehen und qualitative Exploration der Ergebnisse	193
3.5.3 Ergebnisse der inklusiven Jugendbefragung	195
3.6 Zusammenfassung	221

DRITTER BLICK.....223

4. Indikatorenkonzept für eine regionalvergleichende Berichterstattung der Bedingungen für gelingendes Aufwachsen in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz	223
4.1 Das Gesamtkonzept „Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen“: Theoretische Herleitung und Weiterentwicklung	224
4.2 Regionaler Wandel in Rheinland-Pfalz – Ergebnisse des Zeitvergleichs	226
4.2.1 Gesamtindex für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz	228
4.2.2 Lebensbedingungen	230
4.2.3 Wohlfahrtsleistungen	239
4.2.4 Handlungsräume	245
4.2.5 Interkommunale Positionierung der Teildimensionen des Indikatorenkonzeptes	253
4.3 Soziale Infrastruktur schafft gute Lebensbedingungen und eröffnet Handlungsräume – Zusammenhänge im Indexwertvergleich.....	255
4.4 Zusammenfassung – das Soziale und der Raum als zentrale Voraussetzung gelingender Teilhabe für junge Menschen in Rheinland-Pfalz	260

VIERTER BLICK.....264

5. Jugendarbeit und Inklusion? Über Chancen und Bedingungen einer Jugendarbeit, die eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe ermöglicht	264
---	------------

FÜNFTER BLICK.....274

6. Der Blick nach vorn.....	274
6.1 Was kann die Politik in Rheinland-Pfalz tun, damit Inklusion gelingt?.....	274
6.2 Hinweise für und Empfehlungen an die Landespolitik.....	276

PROJEKTGRUPPE: „DRITTER KINDER- UND JUGENDBERICHT RHEINLAND-PFALZ“	282
---	------------

Literaturverzeichnis.....	283
----------------------------------	------------

Abbildungsverzeichnis	295
------------------------------------	------------

Tabellenverzeichnis.....	300
---------------------------------	------------

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

mit dem dritten Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz ist erneut ein beeindruckender Bericht entstanden, der gesellschaftspolitisch in vielerlei Hinsicht zur rechten Zeit erscheint.

Die Berichtskommission hatte den Auftrag, die Dimensionen des Inklusionsanspruchs fachlich zu klären und auszuleuchten, wie ihm in unterschiedlichen, jugendrelevanten gesellschaftlichen Bereichen in Rheinland-Pfalz entsprochen wird, vor allem, wo es ihrer Meinung nach exkludierende Effekte gibt und was in Verbindung mit dem Ziel, Inklusion für alle jungen Menschen in Rheinland-Pfalz zu realisieren, für die Politik zu tun bleibt.

Unter dem Titel „Gelingt Inklusion?! Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle jungen Menschen als Aufgabe und Herausforderung für ein Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung in Rheinland-Pfalz“ hat die Berichtskommission eine anregende fachpolitische Umsetzung des Berichtsauftrags vorgelegt.

Dem Bericht liegt ein gerechtigkeitsbezogener Inklusionsbegriff zugrunde von dem aus ein weites Inklusionsverständnis im Sinne einer selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft entwickelt wird. Im Kern geht es um eine umfassende Gewährleistung von diskriminierungsfreien Zugängen zu den materiellen, sozialen und kulturellen Ressourcen sowie darum, dass Politik und Gesellschaft alles Erforderliche dafür tun, dass alle Menschen die-

se Möglichkeiten zur gleichberechtigten Teilhabe für sich nutzen können. Inklusion beinhaltet damit auch die öffentliche Verantwortung für die Befähigung zur Nutzung der Teilhabemöglichkeiten, d.h. für eine entsprechende individuell bedarfsgerechte Unterstützung und dies möglichst als regelhaftes Angebot für alle und an allen gesellschaftlichen Orten. Machbar ist dies nur im Dialog mit den Menschen. Eine umfassende, die Grundrechte auf Selbstbestimmung, Würde und Respekt achtende Partizipation ist damit ein weiteres wichtiges Element des Inklusionsbegriffs. Das Recht auf Inklusion beinhaltet so auch den Anspruch auf ein soziales Klima und auf Umgangsformen in der Gesellschaft, die Ausdruck der Anerkennung von individuellen Besonderheiten, von Respekt und Würde gegenüber jeder und jedem und der gesellschaftlichen Zugehörigkeit aller sind.

Das von der Kommission hergeleitete weite Inklusionsverständnis und der damit verbundene Inklusionsanspruch über Menschen mit Behinderungen hinaus auf alle Menschen ist zentral und entspricht zugleich den politischen Zielvorstellungen der Landesregierung.

Ich danke der Berichtskommission ausdrücklich für diesen facettenreichen Bericht, der erneut unter Beteiligung von über 2.400 jungen Menschen und über 100 Expertinnen und Experten aus der Fachpraxis, der Wissenschaft, der Politik und Verwaltung entstanden ist. Der Bericht benennt die Notwendigkeit und Bedeutung der Stärkung und



Weiterentwicklung inklusiver Regelstrukturen bei gleichzeitiger Achtung und Anerkennung individueller Bedarfssituationen als zentrale Bedingung gelingender Inklusion als Herausforderung. Er setzt damit im Lichte der SGB VIII Reform wichtige Impulse. Darüber hinaus macht er sehr deutlich, dass eine (inklusive) Jugendhilfeplanung unter Einbeziehung der Sichtweisen junger Menschen notwendig ist für eine inklusionsorientierte Infrastrukturentwicklung ebenso wie die weitere Stärkung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

Der Bericht macht schließlich deutlich, dass die Beteiligung der (jungen) Bürgerinnen und Bürger eine Schlüsselkategorie gelingender Inklusion im Sinne einer selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe in der Gesellschaft ist. Er legt daher nahe, die rechtlichen Voraussetzungen für eine bessere politische Beteiligung Jugendlicher u. a. durch Herabsetzung der Altersgrenze für das aktive Wahlrecht, erneut auf die politische Agenda zu setzen.

Die Aktualität des Berichts liegt schließlich auch darin, dass alle Grundsätze, mit denen er sich befasst, durch die Corona-Krise öffentlich aufgerufen sind.

Gerade die altersgemäße gesellschaftliche Teilhabe ist in der Corona-Pandemie mit der zeitweisen Schließung wichtiger Institutionen und Einrichtungen und den notwendigen Kontaktbeschränkungen für eine ganze Alterskohorte schwierig zu realisieren.

Umso wichtiger war und ist es, dass die Landesregierung besondere Programme zur Unterstützung und zum Erhalt gerade im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe auf den Weg gebracht hat. Für mich ist es überaus beeindruckend, wie sich die Fachkräfte in vielfältiger, kreativer Weise dafür engagieren, die jungen Menschen nicht im Stich zu lassen und auch in der Krise für sie da zu sein. Das wurde sehr deutlich in den Ergebnissen der Abfrage zur Situation und den Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit unter den herausfordernden Bedingungen der Corona-Pandemie, die im Auftrag meines Ministeriums durchgeführt wurde.

Vor diesem Hintergrund ist es richtig, dass auch soziale Erfahrungsräume jenseits formaler Bildungskontexte für junge Menschen systemrelevant sind. Dem 3. Kinder- und Jugendbericht wünsche ich nicht zuletzt in dieser Perspektive eine breite Rezeption und Diskussion in Politik und Zivilgesellschaft.

Ich wünsche mir, dass es gelingt, die gesellschaftliche Inklusion perspektivisch für alle jungen Menschen in Rheinland-Pfalz zu realisieren und zwar so, dass sie auch in einer Krise Bestand haben wird. Der Bericht kann dazu einen wertvollen Beitrag leisten.

Anne Spiegel

Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

STELLUNGNAHME DER LANDESREGIERUNG ZUM 3. KINDER- UND JUGEND- BERICHT RHEINLAND-PFALZ

1. Einleitung

Zum Berichtsauftrag: Inklusion als Kernthema

Wie die ersten beiden Berichte soll der 3. Kinder- und Jugendbericht für das Land Rheinland-Pfalz entsprechend des Landtagsbeschlusses von 2007¹ aus regierungsunabhängiger Perspektive

- Basisinformationen über die Lage der jungen Menschen in Rheinland-Pfalz sowie über für sie bedeutsame öffentliche Leistungen zusammentragen,
- den Blick junger Menschen auf ihre Lebensbedingungen in Rheinland-Pfalz für die Politik erschließen und
- aus der Fülle statistischer Einzeldaten regional-differenzierte sozial- und infrastrukturelle Trendaussagen und damit Impulse für die regional-spezifische Planung und Steuerung ableiten.

Mit dem Berichtsauftrag ist jeweils ein besonderer inhaltlicher Fokus verbunden.

Für den 3. Kinder- und Jugendbericht wurde „Inklusion“ zum thematischen Bezugspunkt gewählt.

Der Bericht soll grundsätzlich dem gesellschaftspolitischen Anspruch der Inklusion für alle jungen Menschen in Rheinland-Pfalz nachgehen und klären, wie dessen Umsetzung gelingt.

Wie im Landtagsbeschluss vorgesehen, hat die Landesregierung unter Federführung des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz die Erarbeitung des Berichts erneut in die Hände einer externen wissenschaftlichen Berichtskommission gelegt. Ihr gehörte für die Universität Koblenz-Landau Prof. Dr. Christian Schrapper an, bei dem auch die Federführung für die Berichtserstellung lag, für die Universität Trier Dr. Magdalena Joos und für das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism) Heinz Müller zusammen mit einer Projektgruppe. Die Mitglieder der Berichtskommission sind durch ihre Forschungsarbeiten einschlägig ausgewiesen und mit der Situation in Rheinland-Pfalz bestens vertraut. In der Partnerschaft der gemeinsamen Berichtskommission ergänzen sie sich durch ihre jeweiligen Forschungsschwerpunkte in idealer Weise.

¹ Beschluss des Landtags vom 01.03.2007 (Drucksache 15/832)

Das haben sie bereits mit den beiden Vorgängerberichten unter Beweis gestellt. Die Arbeit an dem vorliegenden Bericht begann im Herbst 2017.

Die Berichtskommission hatte den Auftrag, die Dimensionen des Inklusionsanspruchs fachlich zu klären, herauszuarbeiten, wie ihm in unterschiedlichen, jugendrelevanten gesellschaftlichen Bereichen in Rheinland-Pfalz entsprochen wird, vor allem, wo es ihrer Meinung nach exkludierende Effekte gibt und was in Verbindung mit dem Ziel, Inklusion für alle jungen Menschen in Rheinland-Pfalz zu realisieren, für die Politik zu tun bleibt. Dazu sollten im Rahmen von Hearings weitere externe Fachkräfte aus Wissenschaft, Praxis, Politik und Verwaltung herangezogen werden. Vor allem aber sollte die besondere Expertise von jungen Menschen selbst für den Bericht fruchtbar gemacht werden, vorzugsweise durch Befragung.

Der Auftrag basiert auf einem gerechtigkeitsbezogenen Inklusionsbegriff. Inklusion wird verstanden als gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen. Sie ist eines der grundlegenden Ziele der Landespolitik. Bezogen auf die jungen Menschen hat das bereits die vorherige Landesregierung in ihrer Stellungnahme zum zweiten Kinder- und Jugendbericht bekräftigt.²

Unter dem Titel **„Gelingt Inklusion?! Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle jungen Menschen als Aufgabe und Herausforderung für ein Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung in Rheinland-Pfalz“** hat die Berichtskommission nun eine ebenso ambitionierte wie anregende Umsetzung des Berichtsauftrags vorgelegt.

Die Landesregierung übergibt dem Parlament mit diesem 3. Kinder- und Jugendbericht für das Land Rheinland-Pfalz ein facettenreiches Kompendium fachlicher Perspektiven zur Inklusion junger Menschen in Rheinland-Pfalz. Dem politischen Diskurs

über die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aller jungen Menschen in Rheinland-Pfalz werden daraus auf allen Verantwortungsebenen vielfältige Impulse erwachsen.

Nach der thematischen Hinführung bietet der Bericht in einem themenbezogenen statistischen Teil u. a. einen Überblick zur Sozialstruktur und zu ausgewählten öffentlichen Leistungen bzw. Infrastrukturangeboten in Rheinland-Pfalz (Erster Blick). Für die Erhebung bei jungen Menschen (Zweiter Blick) wurde das Thema „Inklusion“ als Frage nach möglicher Exklusionserfahrung gefasst. Sie wurde in Gruppen junger Menschen, denen wegen individueller oder sozialer Merkmale eine besondere Verletzlichkeit im Hinblick auf Inklusion zugeschrieben wird, zur Diskussion gestellt. Außerdem wurde erstmals eine Online-Befragung junger Menschen zu deren Lebenswirklichkeit in Rheinland-Pfalz durchgeführt. Wie in den Vorgängerberichten werden schließlich auf der Basis des Index für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen regionalspezifische Trends herausgearbeitet und zu Empfehlungen verdichtet (Dritter Blick). Abgerundet wird der Bericht durch eine auf das Inklusionsthema bezogene Auseinandersetzung mit dem Stellenwert der Jugendarbeit (Vierter Blick) sowie durch inklusionsspezifische Empfehlungen an die Adresse der Politik (Fünfter Blick).

Um Aussagen über das Gelingen von Inklusion treffen zu können, nähert sich der Bericht dem Auftrag methodisch über die Auswertung von Statistiken bzw. der Ergebnisse aus den selbst durchgeführten Befragungen. Die Analyse verfolgt dabei vor allem zwei Aspekte:

1. Sie geht systematischen Ungleichheiten in der Teilhabe junger Menschen an den für sie relevanten gesellschaftlichen Funktionssystemen und in der Verteilung von Problemlagen nach. Dabei wird die Frage gestellt, ob solche Ungleichheiten an Merkmalen wie der individuellen Beeinträchtigung festgemacht werden können. Vergleichbares gilt für Merkmale, die aus der Zugehörigkeit zu einer Gruppe resultieren, auch hier wird gefragt, ob sie zu einer systematischen

² Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen (Hrsg.), 2. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz Respekt! Räume! Ressourcen!, Mainz 2015, S. 6

Benachteiligung im Zugang zu den relevanten gesellschaftlichen Ressourcen führen oder zu einer systematischen Überrepräsentation in bestimmten Problemlagen. Auch die Meinung junger Menschen dazu wird erhoben, wesentlich im Rahmen der Online-Befragung.

2. Außerdem fragt die Berichtskommission junge Menschen nach abwertenden, diskriminierenden und ausgrenzenden Interaktionserfahrungen in informellen Kontexten oder im Zusammenhang formaler Institutionen und Organisationen sowie danach, wie sie diese verarbeitet haben. Im Zentrum stehen die Selbstauskünfte von jungen Menschen, bei denen eine besondere Verletzlichkeit im Hinblick auf die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe vermutet wird. Da die aus den Gruppengesprächen entwickelten Themenkomplexe zudem Eingang in die Online-Befragung fanden, konnten die Aussagen über die Perspektive junger Menschen dazu auf eine breitere Grundlage gestellt werden.

Auf dieser Basis arbeitet die Kommission Hinweise und Empfehlungen dazu heraus, wie Inklusion strukturell unterstützt werden kann, welche sozialintegrativen bzw. inklusiven Qualitäten in der Erlebniswelt junger Menschen gegeben sein sollten und was entsprechend zur Verwirklichung von Inklusion im Kontext öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen getan werden sollte.

Der vorgelegte Bericht hat einmal mehr neue und – speziell für die Berichterstattung über junge Menschen – stilbildende Wege erschlossen. Schon seit dem 2. Kinder- und Jugendbericht verfolgt die Berichtskommission den Anspruch, nicht nur über junge Menschen zu berichten, sondern diese unmittelbar in die Berichterstattung einzubeziehen. Neben dem Index für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz, der sich der Perspektive junger Menschen über objektive Kennzahlen nähert, steht deshalb die Befragung Jugendlicher und junger Erwachsener im Mittelpunkt des Berichts. Die aus der Erhebung bei jungen Menschen erwachsene Dichte subjektiver

Sichtweisen und die Fülle der Gesichtspunkte können der Politik weitere Facetten von Bürger- und Bürgerinnennähe und Beteiligung erschließen und damit die Inklusionspolitik des Landes nachhaltig unterstützen. Das gilt für den Bericht insgesamt, wobei der detaillierten Würdigung von Einzelaspekten damit nicht vorgegriffen werden soll.

Die Landesregierung dankt der Berichtskommission für die Ausarbeitung des 3. Kinder- und Jugendberichts für Rheinland-Pfalz. Das zuvor Gesagte macht mehr als deutlich, dass die Berichtskommission auch für den 3. Kinder- und Jugendbericht ein umfangreiches Programm zu bewältigen hatte. Sie hat dies – methodisch wie inhaltlich – beeindruckend umgesetzt. Der Berichtskommission ist insbesondere auch zu danken, dass sie die Beteiligung der jungen Menschen in einer so gelungenen Form von Gruppenbefragungen einerseits und einer groß angelegten Online-Befragung andererseits – mit der über 2.400 Jugendliche und junge Erwachsene erreicht werden konnten – realisiert hat. Ebenso gilt es danke zu sagen für die inhaltliche Organisation und Durchführung von sechs Fachhearings durch die Wissenschaft, Praxis und Politik sich mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen an der Erstellung des Berichts beteiligen konnten.

Es gilt an dieser Stelle schließlich auch allen jungen Menschen und ebenso den rund 100 Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Praxis, Politik und Verwaltung sehr herzlich zu danken. Ihr engagiertes Mitwirken war eine große Bereicherung für den vorliegenden Bericht.

2. Stellungnahme zu zentralen Aspekten des Berichts

Vor dem Hintergrund des umfangreichen Berichts erfolgt hier eine Konzentration auf zentrale Aspekte. Zu Aussagen und Schlussfolgerungen des Berichts, zu denen sich die Landesregierung nicht äußert, kann weder von ihrer Zustimmung noch von ihrer Ablehnung ausgegangen werden.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz sieht sich durch die Ergebnisse des Berichts in ihrem Handeln grundsätzlich bestärkt. Zahlreiche Anregungen des Berichts wurden in dieser Legislaturperiode bereits angestoßen oder umgesetzt.

2.1 Die Landesregierung teilt das mehrdimensionale, auf Teilhabegerechtigkeit basierende Inklusionsverständnis der Kommission

Inklusion ist weit mehr als die Garantie, dass alle dabei sein können in allen gesellschaftlichen Strukturen, in Institutionen und im sozialen Leben allgemein. Das arbeitet der Bericht prägnant heraus.

Vielmehr geht es um die umfassende Gewährleistung von diskriminierungsfreien Zugängen zu den materiellen, sozialen und kulturellen Ressourcen sowie darum, als Gesellschaft alles Erforderliche dafür zu tun, dass alle Menschen diese Möglichkeiten zur gleichberechtigten Teilhabe für sich nutzen können.

Inklusion beinhaltet damit auch die öffentliche Verantwortung für die Befähigung zur Nutzung der Teilhabemöglichkeiten, d. h. für eine entsprechende individuell bedarfsgerechte Unterstützung, und dies möglichst als regelhaftes Angebot für alle und an allen gesellschaftlichen Orten.

Möglich ist dies nur im Dialog mit den Menschen. Eine umfassende, die Grundrechte auf Selbstbestimmung, Würde und Respekt achtende Partizipation ist damit ein weiteres wichtiges Element des Inklusionsbegriffs.

Das Recht auf Inklusion beinhaltet so auch den Anspruch auf ein soziales Klima und auf Umgangsformen in der Gesellschaft, die Ausdruck der Anerkennung von individuellen Besonderheiten, von Respekt und Würde gegenüber jeder und jedem und der gesellschaftlichen Zugehörigkeit aller sind.

Für die Kommission ist Inklusion Ideal und Gestaltungsprinzip zugleich.³ Inklusion ist auf alle Mitglieder der Gesellschaft bezogen.

Eine inklusionsorientierte Politik hat gesellschaftliche Zugangsbarrieren zu identifizieren und abzubauen. Sie hat darauf hinzuwirken, dass gesellschaftliche Einrichtungen und öffentliche Orte die unterschiedlichen Voraussetzungen der Menschen von vorneherein in den Strukturen und Prozessen berücksichtigen, damit stigmatisierende Einzelmaßnahmen bzw. Sonderstrukturen überflüssig werden.

Zu den erforderlichen öffentlichen Maßnahmen gehört die Befähigung der Menschen zur selbstbestimmten Wahrnehmung und Nutzung der Zugänge. Damit ist vor allem die Schaffung von Bedingungen und Strukturen angesprochen, in denen sich die zur Nutzung der Teilhabemöglichkeiten nötigen personalen, sozialen und kulturellen Kompetenzen umfassend entfalten können. Soweit der Zugang zur Teilhabe aufgrund individueller physischer oder psychischer Beeinträchtigungen bzw. wegen der Zugehörigkeit zu einer sozial benachteiligten Gruppe erschwert ist, verpflichtet das Ideal der Inklusion dazu, den Menschen kompensierende Unterstützungsangebote in den unterschiedlichen Funktionssystemen der Gesellschaft zu gewähren, für junge Menschen u. a. im Bereich der Erziehung, Bildung, Ausbildung und der Arbeitswelt. Diese Unterstützungsangebote sollen dem inklusiven Anspruch gemäß in Regelstrukturen eingebettet sein.

³ Vgl. 3. Kinder- und Jugendbericht, Kapitel 1

Der Inklusionsbegriff erstreckt sich außerdem auf die soziale Qualität der gesellschaftlichen Praxis. Das Ideal der Anerkennung von Unterschiedlichkeit, Selbstbestimmtheit und Gleichheit muss nach dem Verständnis der Kommission in einer besonderen sozialintegrativen Qualität von Interaktionen seinen Ausdruck finden, sei es in informellen Gruppen, im Internet, in Institutionen und Organisationen oder bezogen auf die Gesellschaft allgemein. Alle Menschen sollen sich als anerkannt, wertgeschätzt und selbstwirksam erleben und damit Zugehörigkeit erfahren können, das ist Teil des Inklusionskonzeptes. Dies ist insoweit von besonderer Bedeutung als die Kommission auf der Basis ihrer Bezugstheorien einen Zusammenhang aufzeigen kann zwischen entsprechend positiven sozialen Erfahrungen von jungen Menschen und deren Fähigkeit, Teilhabeangebote erfolgreich für sich nutzen zu können. Auch in der Befragung der jungen Menschen wird das deutlich.

Die öffentliche Verantwortung für die Realisierung von Inklusion muss insoweit das soziale Klima und die Interaktionskultur in z. B. Kindertagesstätten und Schulen, in Angeboten und Einrichtungen der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit oder der Erziehungshilfe in den Blick nehmen, ebenso beispielsweise die Kommunikationsformen von Behörden. Sie müssen der Inklusionsnorm entsprechen. Das heißt, auf Merkmale von Einzelnen oder Gruppen bezogene negative Zuschreibungen, Benachteiligungen ebenso wie der Ausschluss von Aktivitäten oder Mobbing allgemein stehen dem Anspruch von Inklusion entgegen. Es soll auf ein Klima hingearbeitet werden, das solche Erfahrungen gar nicht erst entstehen lässt.

Aus der so verstandenen Inklusionsnorm erwächst für alle Mitglieder der Gesellschaft zudem ein Anspruch auf gleichberechtigten Zugang zu den Mitwirkungsmöglichkeiten in der Gesellschaft. In Entsprechung zu den Werten der Anerkennung und Selbstbestimmung ist Partizipation ein Schlüsselbegriff für die Realisierung von umfassender gesellschaftlicher Inklusion. Partizipation ist ein wesentliches Merkmal zur Unterscheidung von „Teilnahme als dem bloßen Dabeisein“ und

„Teilhabe als der selbstbestimmten Aneignung sozialer Räume sowie der Erschließung von Verwirklichungschancen“. Die gesellschaftspolitische Verpflichtung zur Teilhabebefähigung schließt insoweit nicht nur die Ermöglichung von Mitwirkung, sondern auch die Befähigung zur Nutzung der Mitwirkungsmöglichkeiten ein.

Die Landesregierung dankt der Berichtskommission für die systematische Herausarbeitung des Inklusionsbegriffs sowie der damit verbundenen Qualitätsanforderungen an die öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen.

Die Landesregierung sieht sich in dem Inklusionsbegriff der Kommission und dessen umfassendem Geltungsanspruch in ihrer Politik bestätigt.

Die inklusive Orientierung der Landespolitik schließt alle jungen Menschen ein. Jugendpolitik ist für die Landesregierung Querschnitts- und Ressortpolitik. Alle jungen Menschen in Rheinland-Pfalz sollen Perspektiven für ein gelingendes, gutes Leben entwickeln können. Kein junger Mensch soll zurückgelassen werden.

Der Landesregierung sind gleichwertige Lebensverhältnisse ein zentrales Anliegen. Sie tut deshalb alles dafür, dass die Menschen, egal ob alt oder jung, männlich, weiblich oder divers, mit Behinderungen oder ohne Behinderungen und unabhängig davon, woran sie glauben, wen sie lieben oder woher sie kommen, überall im Land am sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können.⁴

Die Politik der Landesregierung von und für Menschen mit Behinderungen folgt dem Leitsatz „Leben wie alle – mittendrin von Anfang an“ und hat das Ziel, Menschen mit Behinderungen eine individuelle Teilhabe sowie Selbstbestimmung auf allen Ebenen der Gesellschaft zu ermöglichen und mit Blick darauf, die Umsetzung eines barriere-

4 Vgl. Rede der Ministerpräsidentin beim Neujahrsempfang der Staatskanzlei am 07.01.2019

freien und inklusiven Lebensumfeldes zu voranzubringen.⁵ In dieser Perspektive hat sie dem Landtag den Entwurf für ein Inklusionsgesetz zugeleitet.⁶

Nicht zuletzt deshalb wird die Landesregierung auch den Ansatz einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe beharrlich weiterverfolgen. Sie sieht in der Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen eine zentrale Voraussetzung für ein inklusives Leistungssystem und einen wesentlichen Beitrag dazu, die Zersplitterung systemimmanenter sozialrechtlicher Zuständigkeiten zu beseitigen und „Hilfen aus einer Hand“ zu gewähren.⁷ Dieses Ziel wurde bereits 2010 in dem bundesweit ersten Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben. Der Aktionsplan ist eine landespolitische Leitlinie zur schrittweisen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Ausweitung des Inklusionsanspruchs über Menschen mit Behinderungen hinaus auf alle Menschen entspricht den politischen Zielvorstellungen der Landesregierung.⁸

Jeder Mensch hat das Recht auf individuelle Selbstbestimmung und gleiche Teilhabechancen. Soziale Gerechtigkeit, Solidarität, Respekt und Toleranz stärken den Zusammenhalt in unserer

Gesellschaft und schaffen die Voraussetzungen für Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe.⁹ Die Landesregierung hat deshalb die Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung zu einem wichtigen sozialpolitischen Ziel erklärt.¹⁰

Unterschiedliche Lebensformen und -weisen prägen die Menschen in Rheinland-Pfalz und damit auch das Land. Vielfalt ist daher für die Landesregierung selbstverständlich und sie will dazu beitragen, dass niemand aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt wird. Um Respekt und Akzeptanz für Vielfalt zu erreichen, arbeitet die Landesregierung an Haltungen und Einstellungen, bekämpft Diskriminierung und gestaltet Vielfalt positiv – durch Information, Aufklärung und Kooperation mit allen Beteiligten, nach innen und nach außen.¹¹ Die Landesantidiskriminierungsstelle, der Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ und der in einem aufwändigen Beteiligungsprozess mit vielen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteurinnen und Akteuren 2019/2020 erarbeitete Landesaktionsplan gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sind hierfür wichtige Beispiele.

Das Integrationsverständnis des Integrationsministeriums und damit auch das der rheinland-pfälzischen Zuwanderungspolitik orientiert sich an menschenrechtlichen Werten der Verfassung und ist Ausdruck einer grundsätzlichen Haltung, die alle Politikbereiche betrifft. Es stellt die Ermög-

5 Vgl. <https://inklusion.rlp.de/de/landesaktionsplan/> außerdem die Antwort des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/10346 – Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – eine Bilanz der Umsetzung in Rheinland-Pfalz

6 LT Drs. Drucksache 17/12959 Gesetzentwurf der Landesregierung Landesgesetz zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Landesinklusionsgesetz)

7 Vgl. Stellungnahme des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz zum Arbeitspapier „Mehr Inklusion/Wirksames Hilfesystem/Weniger Schnittstellen“ 5. Sitzung der Arbeitsgruppe: „SGB VIII: Mitreden-Mitgestalten“ am 17. und 18.9.2019 unter https://www.mitreden-mitgestalten.de/sites/default/files/downloads/5._ag_-_stn_-_rheinland-pfalz.pdf

8 Vgl. Regierungserklärung der Ministerpräsidentin Malu Dreyer am 1. Juni 2016 „Wir sind für alle da“

9 Vgl. <https://msagd.rlp.de/de/unsere-themen/soziale-sicherung/>

10 Vgl. Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz im Geleitwort zum 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung 2020 https://msagd.rlp.de/fileadmin/msagd/Soziale_Teilhabe/Teilhabe_Dokumente/6._Armuts-_und_Reichtumsbericht_2020.pdf

11 Vgl. Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz unter <https://mffjiv.rlp.de/de/themen/vielfalt/>

lichung gleichberechtigter Teilhabe in wichtigen gesellschaftlichen Bereichen in den Mittelpunkt und erachtet dafür eine weitere Öffnung der gesellschaftlichen Strukturen, Institutionen und Einrichtungen für die Bedürfnisse aller Menschen als wesentlich. Integration setzt danach ein Klima der Anerkennung, Achtung und Wertschätzung voraus und das lässt keinen Raum für Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit.¹² „Miteinander Gut Leben – Rheinland-Pfalz gegen Hass und Hetze“ heißt deshalb ein Themenschwerpunkt der Landesregierung in 2020.¹³

Der Landesregierung geht es darum, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Gerade die Interessen verschiedener benachteiligter Gruppen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Alle Menschen werden in den Blick genommen, unabhängig von ihrer Herkunft oder wie lange sie in Rheinland-Pfalz leben. Integration gelingt nur gemeinsam.¹⁴

Mit der Entwicklung der Eigenständigen Jugendpolitik und damit der Jugendstrategie JES! Jung. Eigenständig. Stark. hat die Landesregierung die Unterstützung junger Menschen für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe besonders in den Blick genommen. Sie zielt darauf, dass sich Jugendliche in der Gesellschaft aufgehoben, ernst genommen und respektiert fühlen und Perspektiven für ein gutes Leben entwickeln können. Ihr ist es wichtig, dass Jugendliche vielfältige Unterstützung erhalten, um an der Gesellschaft teilhaben und ihren jugendspezifischen Interessen nachgehen zu können. Dazu brauchen sie (Frei) Räume und Strukturen, um sich auszutauschen. Und schließlich müssen sie als Expertinnen und

Experten in eigener Sache an der Gestaltung der Gesellschaft mitwirken können¹⁵, denn es ist ihre Gegenwart und ihre Zukunft, um die es geht.

In der Bildungspolitik von Rheinland-Pfalz hat der Inklusionsanspruch bezogen auf junge Menschen mit Behinderungen zu vielfältigen rechtlichen, strukturellen und methodisch-didaktischen bzw. handlungspraktischen Änderungen geführt. Sie gehen aus von dem Recht des jungen Menschen auf Förderung seiner Anlagen und Erweiterung seiner Fähigkeiten, unabhängig von seiner Religion, Weltanschauung oder ethnischen Herkunft, einer Behinderung, seinem Geschlecht oder seiner sexuellen Identität (§ 1 Abs. 1 1. Halbsatz Schulgesetz), davon, dass alle Schülerinnen und Schüler das schulische Bildungs- und Erziehungsangebot grundsätzlich selbstständig, barrierefrei im Sinne des § 2 Abs. 3 des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen und gemeinsam nutzen können sollen (vgl. § 3 Abs. 5 Schulgesetz) sowie von den Regelungen zu inklusivem Unterricht und Schwerpunktschulen (§ 14a Schulgesetz Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 1.8.2020).

Alle Kinder sollen gemeinsam leben, spielen und lernen können, unabhängig von individuellen Fähigkeiten und sozialer oder kultureller Zugehörigkeit. Vielfalt muss Wertschätzung erfahren und nicht zu Hierarchien, Diskriminierung oder Ausschluss führen.¹⁶

12 Vgl. Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz: Gemeinsam für Chancengleichheit, Weltoffenheit und Akzeptanz Integrationskonzept für Rheinland-Pfalz 2017

13 <http://www.miteinander-gut-leben.rlp.de/>

14 Vgl. Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz: Gemeinsam für Chancengleichheit, Weltoffenheit und Akzeptanz Integrationskonzept für Rheinland-Pfalz 2017, S. 5

15 Vgl. Vorwort zum Infolyer Eigenständige Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz unter https://mffjiv.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Jugend/final_Infolyer_Eigenstaendige_Jugendpolitik_2017_screenpdf.pdf

16 <https://kita.rlp.de/de/themen/inklusion/>

2.2 Infrastrukturentwicklung als Königsweg gesellschaftlicher Inklusion

Die Landesregierung teilt die Einschätzung des Berichts, dass die Entwicklung der Infrastruktur für die gesellschaftliche Inklusion junger Menschen besonders bedeutsam ist. Das gilt für den gleichwertigen Ausbau der regionalen Infrastruktur allgemein wie für die Infrastruktur der Erziehung, Bildung und Ausbildung im Besonderen.

2.2.1 Auf gleichwertige Lebensverhältnisse hinwirken

Die Landesregierung wirkt darauf hin, regionale Disparitäten zu überwinden und besonders an strukturell benachteiligten Lebensorten das Potenzial für gesellschaftliche Teilhabe auszubauen.

Der landesweiten Entwicklung der Lebensbedingungen junger Menschen stellt der Bericht ein gutes Zeugnis aus:

„Die hier berichteten Befunde zeigen deutlich, dass in Rheinland-Pfalz die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für gelingende Inklusion gut sind. Wie in den vorangehenden Jugendberichten wird auch hier deutlich, dass es der großen Mehrheit der Kinder, Jugendlichen und Familien (sehr) gut geht. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren ebenso verbessert wie die demografische Entwicklung. Der Ausbau der sozialen Infrastruktur ist vorangeschritten und die Handlungsräume von jungen Menschen wurden zumindest in Teilen weiter ausgeweitet.“¹⁷

Zu dieser Einschätzung kommt er auf der Basis seines eigens für die regionalvergleichende Berichterstattung entwickelten Indikatorenkonzepts sowie des darauf beruhenden Index für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen in Rhein-

land-Pfalz.¹⁸ Die Lebensbedingungen in Rheinland-Pfalz haben sich zwischen 2012 und 2016 in allen Landesteilen gebessert und zwar so weit, dass in einigen der kreisfreien Städte und Landkreise kompensatorische Wohlfahrtsleistungen zurückgefahren werden konnten. Sozialstrukturell belastete Räume haben im Vergleich zu 2012 aufholen können, die Disparitäten zwischen Regionen wurden dadurch allerdings noch nicht aufgehoben. Der Wert für die Wohlfahrtsleistungen in den Städten liegt überdurchschnittlich hoch, in der Tendenz bildet sich damit ein Stadt-Land-Gefälle ab. Differenziert man nach kompensatorischen Wohlfahrtsleistungen und allgemein fördernden sozialen Infrastrukturleistungen fällt auf, dass bei den Infrastrukturangeboten der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung dominiert. Die Werte für die Handlungsräume junger Menschen haben sich zwischen 2012 und 2016 geringfügig verbessert¹⁹, auffallend positiv dabei die Kenn-

18 Indikatorenkonzept „Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen“, vgl. 3. Kinder- und Jugendbericht S. 224 ff. Das Konzept wurde bereits für den ersten Kinder- und Jugendbericht pilothaft entwickelt und für den zweiten Bericht weiter angepasst. Der „Index des Wohlbefindens von Kindern und Jugendlichen“ setzt sich aus drei Indikatoren zusammen: Lebensbedingungen, Wohlfahrtsleistungen und Handlungsräume, denen ihrerseits Kennzahlen zur objektiven Bestimmung des „Wohlbefindens“ zugrunde liegen. „Dabei erfasst das Konzept objektive Bedingungen für subjektives Wohlbefinden junger Menschen über drei Dimensionen (Lebensbedingungen, Wohlfahrtsleistungen und Handlungsräume), die in ihrer jeweiligen Ausgestaltung je für sich und in ihrem Zusammenwirken spezifische regionale Auskünfte über die Rahmenbedingungen des Aufwachsens junger Menschen in Rheinland-Pfalz geben.“ (Bericht S. 224). Außerdem werden die Selbstauskünfte der Jugendlichen interpretativ genutzt, um objektive Indikatoren zu begründen.

19 Die Berechnung des Index erfolgte auf der Basis statistischer Daten aus dem Jahr 2016, weil zum Bearbeitungszeitpunkt für viele Kennzahlen noch keine aktuellen Statistiken vorlagen. Deshalb stellen die Ergebnisse eher längerfristige Entwicklungstrends dar. Für die Beurteilung der aktuellen Lage sind sie als Hypothesen zu lesen und nicht als ein Bericht zur gegenwärtigen Politik. Sie müssen für den jeweiligen Bezugsraum an Hand aktueller örtlicher Daten überprüft werden. So sind die Effekte der Infrastrukturförderung des Landes im Rahmen der Jugendstrategie JES! im Datensatz des Index ebenso wenig abgebildet, wie andere seit 2016 ergriffene jugendpolitisch relevante Maßnahmen.

17 3. Kinder- und Jugendbericht S. 274

zahlen für der Bereich Bildung²⁰. Die Werte für die Handlungsräume weisen mit Ausnahme der Stadt Mainz, die hier besonders punktet, interkommunal kaum Unterschiede auf. Bei differenzierter Betrachtung zeigt sich, dass die Entwicklung der Handlungsräume durch den Ausbau der sozialen Infrastrukturangebote positiv beeinflusst wird.

Der Gesamtindexwert für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz hat sich verbessert, das trifft auf die Werte aller kreisfreien Städte als auch aller Landkreise zu. Gleichwohl konstatiert der Bericht weiterhin regionale Disparitäten für die Bedingungen des Aufwachsens.

Mit den statistischen Befunden (1. Blick und 3. Blick)²¹ zum Zusammenspiel von regionaler wirtschaftlicher Schwäche, infrastruktureller Armut sowie Einkommensarmut²² und negativen Geburtenraten und Wanderungssaldi an manchen Lebensorten in Rheinland-Pfalz untermauert der Bericht die These, dass die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen noch nicht in allen Regionen des Landes vergleichbar gute Voraussetzungen findet.

20 3. Kinder- und Jugendbericht S. 250: „Hier lassen sich fast landesweit Verbesserungen feststellen, wodurch auch der Durchschnittswert für Rheinland-Pfalz von 15,8 auf 18,1 Standardpunkte leicht ansteigt. Positiv hat sich insbesondere der Anteil von Schüler*innen mit Fachhochschulreife entwickelt, der in allen Kommunen gestiegen ist. Vielerorts hat auch der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund und Fachhochschulreife zugenommen. Zudem schlagen sich die Bemühungen im Bereich des Ganztagsausbaus in einem deutlichen Anstieg des Anteils der Ganztagschüler*innen nieder.“

21 Vgl. 3. Kinder- und Jugendbericht S. 260. „Im interkommunalen Vergleich zeigen sich nach wie vor große Unterschiede hinsichtlich der objektiven Voraussetzungen für individuelles Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz. So liegen zwischen dem niedrigsten (39,8) und dem höchsten Wert (65,2) fast unverändert etwa 25 Standardpunkte – dies bedeutet, in der Kommune mit dem höchsten Wert sind die Bedingungen für gelingendes Aufwachsen deutlich besser. Die Stadt-Land-Unterschiede haben sich zudem sogar noch etwas verstärkt. Diese Unterschiede werden von jungen Menschen – das belegen die Ergebnisse der Online-Befragung in Kapitel 3.5.3 – auch deutlich wahrgenommen.“

22 3. Kinder- und Jugendbericht S. 49: „Auch wenn Rheinland-Pfalz schon seit vielen Jahren neben Bayern und Baden-Württemberg mit die niedrigste Kinderarmutsquote im Bundesländervergleich hat, so sind davon doch je nach Wohnort zwischen 6 % und 30 % aller Kinder betroffen.“

2.2.2 Die Infrastruktur inklusionsorientiert ausbauen

Sozialstrukturelle Merkmale und das infrastrukturelle Profil eines Raumes bzw. Ortes, an dem ein junger Mensch in Rheinland-Pfalz aufwächst, haben einen besonderen Stellenwert für die Verwirklichung der Inklusion.

Die Landesregierung teilt diese Einschätzung des Berichts. Zudem hat sie die Problemanzeigen junger Menschen aus dem 2. Kinder- und Jugendbericht und die Ergebnisse der aktuellen Jugendbefragungen aufmerksam ausgewertet. Mit Blick auf deren gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft sieht die Landesregierung wie die jungen Menschen selbst die materiellen Lebensbedingungen, die Bildungs- und die wohlfahrtstaatlichen Infrastrukturleistungen sowie die Verkehrsinfrastruktur und die Bereitstellung von Breitband und schnellem Mobilfunk als entscheidend für die positive Beurteilung eines Lebensraums junger Menschen.

Mit ihrer Politik der regionalen Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, der flankierenden Sozialpolitik (hier nicht zuletzt der Maßnahmen zur Armutsbekämpfung) und den Maßnahmen der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik sowie der Bildungspolitik, dem „Mobilitätskonsens“, einem ÖPNV-Konzept und einer Digitalisierungsstrategie für das Land hat die Landesregierung im Zeitraum nach dem letzten Kinder- und Jugendbericht auf positive ökonomische und soziale Bedingungen für Familien, Kinder und Jugendliche sowie auf eine positive Bevölkerungsentwicklung überall im Land hingewirkt.

Hinter den Kennzahlen des Index für die Wohlfahrtsleistungen verbirgt sich zudem ein weites Spektrum von infrastrukturell ausgerichteten Sozialleistungen des Landes, von der Förderung der Beratungsinfrastruktur in der Kinder- und Jugendhilfe über die sozialraumbezogene Aufstockung der Personalförderung für Kindertagesstätten und die Förderung der Gemeinwesenarbeit bis hin zur spezifischen Förderung von Personal für die Jugendarbeit im ländlichen Raum oder der Infra-

struktur der Jugendsozialarbeit.²³ Dazu kommen besondere inklusionsorientierte Maßnahmen aus dem Bereich der Schule bzw. Jugendarbeit, auf die unter Punkt 2.6 bzw. 2.8 dieser Stellungnahme gesondert eingegangen wird.

Für die Landesregierung ist es keine Frage, dass die Anstrengungen zur Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Interesse der Jugend des Landes nicht nachlassen dürfen. Dazu gehört, dass die Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe, nicht zuletzt die der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, weiter gestärkt werden muss. Hier hat der Bericht ihr einmal mehr eine besondere Schwerpunktsetzung empfohlen, um die Entwicklung der Handlungsräume für junge Menschen im Land wirksam zu unterstützen.

Die Landespolitik trägt so ihrer Verantwortung für die gleichwertige Entwicklung aller Lebensräume in Rheinland-Pfalz Rechnung, selbst wenn entscheidende Weichenstellungen durch die Bundespolitik und, was die Unterstützung einer gleichberechtigten Teilhabe junger Menschen an ihrem Lebensort angeht, auch maßgeblich in Verantwortung der Kommunen erfolgen.

23 So hat das Land im Rahmen der Jugendstrategie „JES!“ fünf Förderprogramme entwickelt, die sowohl eine Personalkostenförderung als auch eine Initiativförderung für eine beteiligungsorientierte örtliche Jugendpolitik einschließt. Die Förderungen beziehen sich auf folgende Programme:

- Entwicklung einer kommunalen Jugendstruktur
- Jugendarbeit im ländlichen Raum
- Beteiligungsprojekte
- Aufsuchende Jugendsozialarbeit
- Politisch bilden – Demokratie erfahren – Jugend(sozial)arbeit vernetzen (vgl. Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz 2019),

mit deren Hilfe junge Menschen beteiligt und Angebote zur Verfügung gestellt werden sollen, die sich an den Interessen und Lebenswelten der jungen Menschen orientieren.

2.2.3 Die für das Aufwachsen relevante öffentliche Infrastruktur allen jungen Menschen zugänglich machen und für alle inklusionsförderlich gestalten

Das Ziel, allen jungen Menschen unterschiedslos die Teilhabe an den für sie wichtigen gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen des Aufwachsens sowie an den altersgemäßen Angeboten von Freizeit und Kultur, Sport und Geselligkeit zu ermöglichen, steht ganz oben auf der Agenda der Landesregierung. Das gilt ebenso für eine weitere Bedingung, die der Bericht zugrunde legt. Gelingende Inklusion junger Menschen ist demnach daran geknüpft, dass Maßnahmen zur Teilhabeunterstützung nicht in separierenden und ggf. stigmatisierenden Sonderstrukturen erfolgen, sondern in den Regelbetrieb von relevanten Organisationen der Erziehung, Bildung und Ausbildung etc. eingebettet sind. Die inklusionsorientierte Entwicklung von Regelstrukturen genießt deshalb Priorität.

Damit sind zentrale Elemente der Inklusionspolitik des Landes angesprochen. Beispielhaft stehen dafür die vom Land mitverantworteten inklusiven Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe, u. a. im Bereich der Kindertagesstätten sowie der Schule, namentlich die Schaffung von politischen, rechtlichen und strukturellen Voraussetzungen und die finanzielle bzw. pädagogisch-konzeptionelle Unterstützung der Inklusion. Der Bericht stellt ausgewählte Entwicklungen anhand statistischer Daten anschaulich dar. Zu den Ausführungen die inklusive Schule betreffend wird unter 2.6 detailliert Stellung genommen, zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe unter 2.7 bzw. 2.8.

Deshalb wird an dieser Stelle lediglich näher auf die Jugendhilfeplanung als wesentliches Element einer inklusionsorientierten Infrastrukturentwicklung eingegangen.

2.2.4 Jugendhilfeplanung als Baustein einer inklusionsorientierten Infrastrukturentwicklung

Für eine gezielte Unterstützung örtlicher Infrastruktur zur Inklusion aller jungen Menschen ist die Landespolitik auf das Zusammenspiel mit örtlicher Planung und hier insbesondere örtlicher Jugendhilfeplanung angewiesen. Landesrechtlich akzentuiert wird das aktuell im Kita-Zukunftsgesetz.

Grundsätzlich sollte die örtliche Jugendhilfeplanung auf einer Berichterstattung aufbauen, die auf überörtlich vergleichbaren Parametern beruht und die Sichtweise junger Menschen substantiell einbezieht. Jugendhilfeplanung soll die politischen Gestaltungsbedarfe im Hinblick auf die gleichberechtigte Teilhabe aller jungen Menschen sichtbar machen. Insoweit ist Jugendhilfeplanung mehr als nur eine verwaltungsinterne Maßnahme. Der Bericht stellt das eindrücklich dar. Der Referententwurf zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz stärkt die Jugendhilfeplanung, indem ein Zusammenwirken der Angebote in den Lebenswelten der jungen Menschen sichergestellt werden muss und junge Menschen mit oder ohne Behinderung gemeinsam gefördert werden können. Das sind richtige und notwendige Schritte.

2.3 Inklusion gelingt: Diversität anerkennen und dem besonderen Unterstützungsbedarf Rechnung tragen

Die Landesregierung lässt sich beim Ausbau der Infrastruktur sowie bei der Gestaltung von ihr (mit-)verantworteter öffentlicher Institutionen und Organisationen des Aufwachsens vom Ziel der gesellschaftlichen Inklusion aller jungen Menschen leiten und entsprechend davon, dies „(...) unabhängig von Zuschreibungen des „anders seins“ über Merkmale wie Behinderung, Geschlecht, Herkunft, sexuelle Identität, etc. zu realisieren (...)“.²⁴

²⁴ Vgl. 3. Kinder- und Jugendbericht S. 60

Zur Schlüsselfrage der Umsetzung heißt es in den Empfehlungen des Berichts: „(...), dass die Umsetzung von Inklusion zuerst eine Stärkung der Regelstrukturen bedeutet, die möglichst wenig Selektion an Spezialdienste und Einzelhilfen erforderlich macht. Bei Bedarf können spezifische und spezialisierte Angebote ergänzt werden (...). Für eine inklusive soziale Infrastruktur ist ein paradigmatischer Umbau erforderlich, der rechtlich abgesichert und mit neuen Finanzierungsstrukturen unterlegt werden sollte. Dazu müssen im ersten Schritt neue Konzepte ausgearbeitet werden, die beispielhaft und strukturell den Weg und die Inhalte einer inklusiven sozialen Infrastruktur skizzieren und gangbar machen.“²⁵

Dem Ideal von Inklusion folgend ist die Feststellung des individuellen Bedarfs den alltäglichen Handlungsvollzügen einer „inkluisiven“ Organisation immanent²⁶. Die zur Bedarfsdeckung erforderlichen materiellen und personellen Ressourcen werden vorausgesetzt, ebenso die umfassende Einbeziehung der betroffenen Menschen bei der Bedarfsfeststellung. Dieses auch von der Landesregierung vertretene Ideal garantiert allerdings nicht in jedem Fall die bedarfsgerechte Umsetzung. Realistisch ist anzunehmen, dass es unterschiedliche Sichtweisen von Bedarf und Bedarfsdeckung gibt. Es kann unterschiedliche Fachmeinungen geben und ebenso Differenzen zwischen Fachmeinung und Betroffenenperspektive. Für die Landesregierung bleibt es deshalb wichtig, dass die Betroffenenperspektive rechtlich abgesichert wird. Die zuvor zitierte Formulierung des Berichts²⁷, „Bei Bedarf **können** (Hervorhebung d. Verf.) spezifische Angebote ergänzt werden“, bleibt dahinter zurück.

²⁵ Vgl. 3. Kinder- und Jugendbericht S. 278

²⁶ Vgl. dazu auch Kutscher, Nadia (2020): Inklusion in widersprüchlichen Verhältnissen – Herausforderungen für und zwischen Sozialer Arbeit und Sonderpädagogik, Sozial Extra 4, S.202–205 unter:<https://link.springer.com/article/10.1007/s12054-020-00304-4>

²⁷ Vgl. S. 16

Subjektive Rechtsansprüche haben die Funktion, dies zu gewährleisten. Im Kontext der Inklusion stellen sie eine institutionalisierte Kompensation für individuell und/oder sozial bedingte Teilhabe-einschränkungen dar. Die Landesregierung hält sie deshalb weiterhin für unverzichtbar. Bezogen auf schulische Bildung und Erziehung sieht das Land entsprechend auf der Grundlage von § 3 Abs. 5 Schulgesetz die Gewährung von Nachteilsausgleichen bei der Gestaltung des Unterrichts und der Leistungsfeststellung für junge Menschen mit Behinderungen bzw. mit chronischen Krankheiten vor, damit diese gleichberechtigt im Unterricht mitarbeiten und ihre Leistungsfähigkeit zeigen können.

Die Einschränkung subjektiver Rechtsansprüche, wie sie etwa im Zuge der Debatte über sozialraumorientierte niedrigschwellige Angebote für ambulante Erziehungshilfen nach dem SGB VIII gelegentlich diskutiert wurde, ist nach ihrer Auffassung nicht zielführend. Im Hinblick auf Inklusion kann es nicht darum gehen, Rechtsansprüche zu Gunsten von Infrastrukturangeboten abzubauen, sondern nur darum, sie mit der Infrastruktur zu verknüpfen. Die produktive Dynamik im Zusammenspiel von Rechtsansprüchen und Infrastruktur, die sich in der Kindertagesstättenlandschaft in Rheinland-Pfalz entwickelt hat, kann dafür beispielgebend sein.

Die Verschränkung einer diversitätsorientierten Infrastruktur mit Individualansprüchen auf Förderung der Teilhabe ist nach Meinung der Landesregierung für die inklusive Kinder- und Jugendhilfe ebenso bedeutsam wie für eine inklusive Schullandschaft. Damit einzelfallbezogene Leistungen niedrigschwellig als Teil der (regulären) Infrastruktur erbracht werden können und insoweit in der praktischen Umsetzung nicht stigmatisierend wirken, hält sie, wie der Bericht, inklusionsorientierte förderungsrechtliche Veränderungen für notwendig, vor allem im Sozialleistungsrecht des Bundes und besonders im SGB VIII.²⁸

28 Vgl. Vorabkommentierung zur 4. AG-Sitzung „SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten“ (11. Juni 2019) „Prävention im Sozialraum stärken“ der AGJ-Gesamt-AG SGB VIII unter https://www.mitreden-mitgestalten.de/sites/default/files/downloads/4._ag_-_stn_-_agj_0.pdf

Die Landesregierung teilt zudem die Auffassung²⁹, dass die Verfahren der individuellen Bedarfsfeststellung inklusionskompatibel zu gestalten sind. Kategorien, die den Bedarf definieren und Ansprüche begründen, sind kritisch zu reflektieren, stigmatisierende Fremdzuschreibungen zu vermeiden. Das bezieht sich auch auf die vorgesehene Novellierung des SGB VIII. Aus Sicht der Landesregierung ist es deshalb geboten, die jungen Menschen im Verfahren der Feststellung eines Hilfe- bzw. Förderbedarfs auf Augenhöhe zu beteiligen und dies rechtlich abzusichern.

In den vom Bericht wiedergegebenen Ergebnissen der Gruppendiskussionen³⁰ liest die Landesregierung darüber hinaus den Wunsch junger Menschen, gelegentlich einen Rückzugsraum in einer Gruppe Gleichaltriger zu finden, die in ähnlicher Lebenssituation sind und vergleichbare Probleme haben. Solche zielgruppenspezifischen, homogenen Gruppierungen, die dem Ziel der persönlichen Stärkung der Betroffenen dienen, sind nach Auffassung der Landesregierung mit einer inklusiven pädagogischen Programmatik durchaus vereinbar³¹. Entscheidend ist auch hier die Perspektive der betroffenen (jungen) Menschen. Insofern wird die Landesregierung entsprechende Gruppen weiterhin fördern.

2.3.1 Eine zielgruppenspezifische Planung bleibt wichtig auf dem Weg zur gesellschaftlichen Inklusion.

Die Anerkennung von Diversität steht einer zielgruppenspezifischen Planung nicht entgegen. Der mit dem Inklusionskonzept verbundene Anspruch, die gleichberechtigte Teilhabe, den gleichberech-

29 Benedikt Hopmann/Albrecht Rohrmann/Wolfgang Schröder/Ulrike Urban-Stahl (2019): Hilfeplanung ist mehr als ein Verfahrensablauf. *Neue praxis* 2019 (2), S.203/204

30 Vgl. die exemplarische Äußerung auf S. 184 des 3. Kinder- und Jugendberichts sowie die Schlussfolgerung auf S. 190 zu den eigenen Räumen

31 Das sieht letztlich offenbar auch der 3. Kinder- und Jugendbericht so, vgl. S.279.

tigten Zugang zu Institutionen und gesellschaftlichen Ressourcen für alle jungen Menschen zu realisieren, muss auf seine Umsetzung hin überprüft werden können. Um der Frage nachzugehen, ob er für alle gesellschaftlichen Gruppen gleichermaßen realisiert wird und wo bzw. wie ggfls. zielgerichtet nachgesteuert werden sollte, bleibt es notwendig, zielgruppenspezifische Differenzkategorien aufzurufen.

Der Bericht zeigt dies beispielhaft in seinen analytischen Teilen, z. B. in seinem Blick auf die statistischen Daten und etwa bezüglich der Auswahl der Zielgruppen für die Gruppengespräche. Er fragt nach der Inklusion junger Menschen mit Behinderungen oder nach der Bildungsteilhabe junger Menschen mit Migrationshintergrund. Interviewt wurden u. a. junge Menschen, die eine chronische Krankheit haben, junge Menschen, die sozialräumlich ausgegrenzt sind und Jugendliche mit unterschiedlichen sexuellen und/oder geschlechtlichen Identitäten.

Die inklusionsorientierte Planung von Infrastruktur wird nach Meinung der Landesregierung auf absehbare Zeit nicht ohne Typisierung der Bedarfslagen von bestimmten Zielgruppen auskommen. Umso wichtiger ist es deshalb, die jeweils gebildeten Kategorien kritisch daraufhin zu überprüfen, dass sie keine Stigmatisierung der jeweiligen Zielgruppe transportieren. Damit ist ein grundlegendes Kriterium aufgerufen. Mit der zielgruppenspezifisch besonderen Perspektive darf keine stigmatisierende Fremdzuschreibung der jeweiligen Gruppe verbunden sein, ganz gleich ob es um die Gestaltung eines pädagogischen Handlungsrahmens sowie konkreter Unterstützungsleistungen geht oder um Infrastrukturplanung. Deshalb begrüßt die Landesregierung die Betonung des dialogischen Aspekts im Bericht. Auch sie misst der Einbindung der betroffenen Menschen in entsprechende Gestaltungsprozesse eine zentrale Bedeutung zu. Insoweit gilt die Aussage „Nichts über uns ohne uns“ in ihren Augen allgemein für die Inklusion junger Menschen und nicht nur für jene mit Behinderungen.

2.4 Teilhabebefähigung als Gelingensbedingung für Inklusion

Teilhabebefähigung wird im Bericht als wichtiges Element für die Verwirklichung der gesellschaftlichen Inklusion junger Menschen beschrieben. Der Begriff hebt ab auf das Angebot von Erfahrungsräumen und auf die pädagogische Gestaltung eines Handlungs- und Erlebenszusammenhangs, aus dem für die jungen Menschen jene personalen, sozialen und kulturellen Kompetenzen erwachsen, die sie brauchen, um die Teilhabemöglichkeiten für sich nutzen zu können. Das Angebot solcher Erfahrungsräume ist u. a. politisch zu initiieren. Darin liegt für die Landesregierung ein unmittelbarer Auftrag. Im Hinblick auf den pädagogischen Part der Teilhabebefähigung sieht sie sich in der Mitverantwortung für die strukturellen, respektive die personellen Voraussetzungen.

2.4.1 Zur Teilhabe befähigen

Der Bericht sieht die Jugendphase bestimmt durch gesellschaftliche Herausforderungen bzw. Aufgaben, die jungen Menschen eine spezifische Handlungsfähigkeit abverlangen.³²

Sie müssen selbst Entscheidungen treffen und das eigene Leben gestalten, bezogen auf Bildung, Ausbildung, Beruf, finanziell, in einer Beziehung, kulturell und politisch, um nur einige Aspekte zu nennen. Die Anforderungen sind komplex und immer mit dem Risiko des Scheiterns verbunden. Der Bericht spricht deshalb von einer verletzlichen Lebensphase.

Junge Menschen müssen die gegebenen Zugänge zur gesellschaftlichen Teilhabe im Wesentlichen selbst für sich erschließen. Die Fähigkeit dazu ist ihnen nicht in die Wiege gelegt. Sie muss durch

32 Vgl. u. a. den 15. Kinder- und Jugendbericht des Bundes und die dort diskutierten zentralen Herausforderungen in der Jugendphase: „Selbstpositionierung“, „Verselbständigung“ und „Qualifizierung“, dort u. a. S. 95 ff., (BT-Drs. 18/11050)

förderliche Bedingungen des Aufwachsens angeregt und unterstützt werden. Die Voraussetzungen dafür sind in der Gesellschaft unterschiedlich verteilt.

Gleichberechtigte Teilhabe setzt deshalb die (gleichberechtigte) Befähigung zur Teilhabe voraus³³.

Dabei kommt der psychosozialen Handlungsfähigkeit der jungen Menschen eine Schlüsselstellung zu. Dahinter verbirgt sich, so der Bericht nach Böhnisch³⁴, eine psychosoziale Disposition, die sich aus der Erfahrung von Anerkennung, Wertschätzung und Selbstwirksamkeit speist. In der Jugendphase steht das Ringen darum im Mittelpunkt. Trotz aller Autonomiebestrebungen sind junge Menschen dabei generell auf die Unterstützung Dritter, bedeutsamer Erwachsener wie gleichaltriger Beziehungspersonen angewiesen.

2.4.2 Verletzliche junge Menschen besonders unterstützen

Jungen Menschen, die aufgrund eines persönlichen Merkmals oder wegen der Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe in den institutionsspezifischen sozialen Bezügen diskriminiert oder ausgeschlossen werden, wird diese bestärkende soziale Erfahrung vorenthalten.³⁵ Damit kappt man die Wurzeln ihrer psychosozialen Handlungsfähigkeit und macht sie besonders verletzlich. Die psychosoziale Handlungsfähigkeit wieder herzustellen ist für die Bewältigung der altersgemäßen Herausforderungen elementar. Die Strategien zur Bewältigung sind in ihrer Qualität abhängig von den Lebensbedingungen, individuellen Ressourcen sowie den von der Bezugsgruppe vorgelebten kulturellen Bewältigungsmustern. Benachteiligte und damit besonders verletzlich junge Menschen bedürfen

einer besonderen sozialpolitischen bzw. (sozial-)pädagogischen Aufmerksamkeit und Unterstützung für die produktive Bearbeitung der „Verletzungstatsache“, für die Entwicklung einer umfassenden, über die situative psychische Entlastung hinausreichenden Handlungsfähigkeit.³⁶

Der Bericht hat mit seinen hier sehr verknüpft zusammengefassten theoretischen Bezügen und mit der auf dieser Basis durchgeführten qualitativen Erhebung einen Zusammenhang hergestellt, der im öffentlichen Inklusionsdiskurs zuweilen aus dem Blick gerät. Der 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung sprach ihn als „Subjekt-Struktur-Koppelung“ an.³⁷

Damit Strukturen inkludierend wirken können, müssen sie von den Menschen genutzt werden können. Dies ist für junge Menschen generell und erst recht für besonders verletzlich unter ihnen nur mit Unterstützung möglich.

Junge Menschen, die in formalen Bildungskontexten bspw. auf technische, organisatorische oder personelle Unterstützung zur Teilhabe angewiesen sind, äußerten in den Gruppendiskussionen zum Bericht, dass sie sich aufgrund der Art wie diese gewährt wird, als Störfaktor empfinden.³⁸ Sie wünschen sich eine selbstverständliche Unterstützung ohne viel Aufhebens, zugleich aber auch Verständnis, Interesse und Respekt für die individuelle Besonderheit³⁹. Sie berichteten auch, dass dies nicht immer gegeben ist, dass individuelle Besonderheiten und nicht zuletzt die mangelnde

33 In der jugendpolitischen Landesstrategie JES! ist deshalb auch die Befähigung und Unterstützung der jungen Menschen zur Teilhabe in der Gesellschaft das erste Leitziel.

34 3. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz, S. 164 ff.

35 Vgl. hierzu insbesondere die Gruppendiskussionen mit jungen Menschen im Bericht, S. 167 ff.

36 Daher sind bspw. die Angebote der (aufsuchenden) Jugendsozialarbeit elementar, da die Fachkräfte tragfähige, vertrauensvolle Beziehungen zu jungen Menschen in sozial und emotional schwierigen Lebenssituationen aufbauen und auf dieser Vertrauensgrundlage neue Perspektiven für Alltagshandeln, für schulische und berufliche Wege zusammen mit den jungen Menschen erschließen. Aus diesem Grund fördert die Landesregierung seit einigen Jahren verstärkt Personalstellen in diesem Bereich.

37 13. Kinder- und Jugendbericht (2009), Drucksache 16/12860, S.74 (im Kontext des salutogenetischen Konzepts)

38 Vgl. 3. Kinder- und Jugendbericht S. 177

39 Vgl. 3. Kinder- und Jugendbericht S. 185

materielle Konkurrenzfähigkeit sie zur Zielscheibe von Spott, Mobbing und Ausgrenzung machen.⁴⁰

Die Landesregierung erachtet die Selbstauskünfte der jungen Menschen als überaus wertvoll und wird weiter darauf hinwirken, dass Gegenerfahrungen organisiert werden, in den formalen Kontexten von Schule, Ausbildung und Beruf, im Übergang von Schule zu Ausbildung oder Berufseinmündung und in den non-formalen Bezügen der Kinder- und Jugendhilfe, etwa in Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Die Unterstützung, die der Bericht in den Blick nimmt, setzt bei der Verletzlichkeit junger Menschen und ihrer konkreten Verletzungserfahrung durch vorenthaltene materielle Bedingungen, durch soziale Abwertung und institutionelle Stigmatisierung an. Es geht darum, solidarische soziale Erfahrungsräume zu gestalten, Sinn- und Selbsterfahrung jenseits der Verwerdungsdoktrin zu ermöglichen und zur realen Mitgestaltung des Gemeinwesens einzuladen.

2.4.3 Erfahrungsräume initiieren und die strukturellen Voraussetzungen für eine Pädagogik der Teilhabebefähigung fördern

Die Landesregierung sieht die politische und gesellschaftliche Verantwortung, nicht nur die Wege zur gleichberechtigten Teilhabe an den formalen Institutionen der Erziehung, Bildung und Ausbildung für alle jungen Menschen zu öffnen, sondern ihnen auch förderliche Zugänge zur „Schule des Lebens“ zu erschließen. Hier geht es etwa um Erfahrungsmöglichkeiten wie sie aus der Mitgestaltung des örtlichen Lebensraums für die jungen Menschen erwachsen.

Die Landesregierung regt bereits jetzt schon die Schaffung entsprechender Erfahrungsräume u. a. über die Programme zur Förderung einer örtlichen Jugendpolitik an, über die Finanzierung von Strukturen und Projekten der Jugendarbeit (siehe dazu 2.8)

40 Vgl. 3. Kinder- und Jugendbericht S. 170, 171, 175

bzw. durch Projekte in der Schule – als Beispiel seien hier die Schulgärten genannt⁴¹ –, und durch Maßnahmen zur Öffnung der Schule zum Gemeinwesen wie für die Kooperation mit außerschulischen Partnern oder auch durch Initiativen wie dem Jugend-Engagement-Wettbewerb „SICH EINMISCHEN – WAS BEWEGEN“. In Kapitel 2.6 zur Schule als sozialem Ort werden Beispiele für Initiativen und Kampagnen genannt, mit denen das Land Akzente gegen Stigmatisierung und Mobbing und für eine diversitätsorientierende, auf Anerkennung und gegenseitigem Respekt beruhende Schulkultur setzt.

In den Zusammenhang der Teilhabebefähigung ordnet die Landesregierung auch den Wunsch junger Menschen nach eigenen Räumen zum Rückzug unter Gleichaltrigen und zur selbstbestimmten Freizeitgestaltung mit Gleichgesinnten ein. Die Landesregierung geht wie die Berichtskommission davon aus, dass solche „Freiräume“ wichtige Entwicklungsräume für die Handlungsbefähigung darstellen. Junge Menschen brauchen sie auch als Gegenwelt zu einer normierten und ständig normierenden Konkurrenzgesellschaft, um ihre individuelle Besonderheit selbstbewusst leben zu lernen.

Der Schwerpunkt der Politik der Landesregierung liegt dabei darin, die personelle Infrastruktur für die Teilhabebefähigung zu fördern und damit auf deren Erweiterung hinzuwirken. In der finanziellen Unterstützung des Ausbaus der Schulsozialarbeit und anderer Bereiche der Jugendsozialarbeit sowie der Personalstruktur der Jugendarbeit in Kommunen und Jugendverbänden sieht die Landesregierung einen wesentlichen Beitrag dazu.

41 „Schulgärten“ werden durch das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten unterstützt. Die Gärten eröffnen besondere Perspektiven für inklusives Lernen in der Schule und überwinden die Grenzen zwischen Sprachen, sozialen Schichten und Ethnien.

2.5 Inklusion gelingt: Junge Menschen hören und ihnen Mitwirkung ermöglichen

Die Partizipation junger Menschen ist der Landesregierung ein besonderes Anliegen. Für die erhellenden Ausführungen dazu dankt sie der Berichtskommission und den jungen Menschen. Letzteren insbesondere auch dafür, dass sie so offen über ihre Beteiligungserfahrungen und ihre Wünsche nach Mitwirkung gesprochen haben.

Partizipation gilt als eine wesentliche Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe und als wichtiges Element der Teilhabebefähigung. Die psychosoziale Dimension der Handlungsfähigkeit setzt, so der Bericht in Anlehnung an Böhnisch, Anerkennung, Wertschätzung und das Erleben von Selbstwirksamkeit voraus. Partizipation ist eine bedeutsame Quelle dafür. Die Erfahrung der persönlichen Beteiligung stellt eine gute Grundlage dar, um die allfälligen Verletzungen eines jugendlichen Alltagslebens⁴² produktiv bewältigen zu können.⁴³

Aus der Möglichkeit, mitbestimmen und die Gesellschaft mitgestalten zu können, erwächst für junge Menschen nicht nur das Vertrauen in die eigene Handlungsfähigkeit und das Gefühl der Zugehörigkeit, sondern auch eine besondere Sinngebung für ihr Leben in der Gesellschaft.

Schließlich ist Beteiligung in allen sie betreffenden Feldern für junge Menschen ein „Übungsfeld“ der Demokratie. Sie macht junge Menschen mit demokratischen Regeln vertraut und signalisiert ihnen, dass sie dazugehören und Verantwortung tragen für das Gemeinwesen. Die gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen ist so gesehen ein wichtiges Element der Bestandssicherung von Demokratie über Generationen hinweg.

42 Vgl. die entsprechenden Selbstauskünfte junger Menschen auf S. 153 ff. des 3. Kinder- und Jugendberichts

43 Vgl. die Ausführungen zur Verletzlichkeit und zu Verletzungserfahrungen junger Menschen unter Lesezeichen Nr. 2.4 zur Teilhabebefähigung.

2.5.1 Die Herausforderung der jungen Menschen annehmen

Die jungen Menschen wollen gehört werden, nicht nur in der Familie, sondern auch in den für sie wichtigen öffentlichen Institutionen und Organisationen. Sie wollen mitwirken können. Menschen mit Behinderungen stellen seit langem klar, dass selbst eine fürsorglich gemeinte, letztlich aber bevormundende Hilfe sie in ihren Rechten zur Selbstbestimmung und in ihrer Würde verletzt. Für Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen wie für jede andere, die gesellschaftliche Inklusion unterstützende Maßnahme gilt deshalb: Sie müssen mit den betroffenen Menschen in einem Dialog auf Augenhöhe entwickelt werden und damit deren Selbstbestimmung unterstützen. Entsprechendes machen besonders die jungen Menschen, die für den Bericht in Gruppendiskussionen dazu gehört wurden, für sich geltend.⁴⁴

Erfreulich ist, dass die für den Bericht befragten jungen Menschen sich in den institutionellen Zusammenhängen ihres Alltags mehrheitlich angenommen und akzeptiert fühlen⁴⁵. Vor allem in der Familie und im Freundeskreis fühlen sich nahezu alle jungen Menschen auch gehört. Dies gilt grundsätzlich ebenso in öffentlichen Bildungseinrichtungen, jedoch nicht in gleichem Maße⁴⁶. Die Mitbestimmungsmöglichkeiten im Bereich Politik allgemein sowie bezogen auf ihren Wohnort sind aus Sicht vieler junger Menschen jedoch verbesserungsbedürftig.⁴⁷

44 Vgl. 3. Kinder- und Jugendbericht, insbes. S. 153 ff.

45 Vgl. 3. Kinder- und Jugendbericht S. 202

46 Vgl. 3. Kinder- und Jugendbericht S. 203; gefragt, ob sie das Gefühl haben, mitbestimmen zu können, antworten zwischen 40% (Hochschule) und 45% (Schule, Berufsschule) mit „ja“, bezogen auf die Familie sind es 70% und auf den Freundeskreis 83%

47 Vgl. dazu auch die aktuelle Shell-Jugendstudie für die Situation in Deutschland insgesamt sowie die Ergebnisse der vom Landesjugendring Rheinland-Pfalz durchgeführten online-Befragung „dorftest“ bei der über 2.000 junge Menschen 2018/2019 u. a. auch zu Beteiligungsmöglichkeiten in der Kommune befragt wurden (vgl.: <https://www.ljr-rlp.de/themen-und-positionen/jugendpolitik/dorf-test>).

Die Empfehlung des Berichts und insbesondere die Stimmen der jungen Menschen dazu sind für die Landesregierung Anlass, erneut einen Impuls zur Absenkung der Altersgrenze für die Wahlberechtigung in die politische Debatte einzubringen.

Die Empfehlung zur Einrichtung eines Heimbeirats für junge Menschen, die in einer Einrichtung der Erziehungshilfe leben, hat sich erübrigt. Im September 2020 wurde ein Landesjugendhilferat mit entsprechender Funktion ins Leben gerufen. Er wird aus Landesmitteln finanziell und personell unterstützt.

Was den Vorschlag des Berichts angeht, neue Beteiligungsformate für junge Menschen auf kommunaler Ebene systematisch zu erproben, ist die Landesregierung mit Blick auf die kommunale Autonomie eher zurückhaltend. Allerdings unterstützt sie bereits seit geraumer Zeit die Entwicklung geeigneter Beteiligungsformate in kommunaler Regie. Das bezieht sich auf die Praxisentwicklung (PEP) vor Ort im Kontext der Jugendstrategie „JESI“, auf die Unterstützung durch die Leitstelle Partizipation, u. a. auch für die kommunalen Jugendvertretungen und deren Zusammenschluss auf Landesebene, oder auf die Förderung von örtlichen Beteiligungsprojekten sowie von Politischer Bildung und Demokratiebildung.

Neben den themenübergreifenden Anregungen zur Beteiligung melden die jungen Menschen auch Problemanzeigen bzw. Wünsche zu ganz konkreten Handlungsfeldern an, nachfolgend einige Beispiele:

- Die jungen Menschen schätzen die Integrationskraft der Kommune im Hinblick auf Menschen mit Behinderung sowie auf arme Menschen nicht sehr hoch ein, woraus ein diesbezüglicher Verbesserungsbedarf geschlossen werden kann.⁴⁸

Damit bestätigt sich für die Landesregierung in der Jugendbefragung, dass die Gruppe der armen bzw. aus armen Familien stammenden jungen Menschen besonderer Aufmerksamkeit bedarf, und dies auf allen Ebenen der Politikgestaltung. Für das Land hat die Bekämpfung der Armut von Kindern und Jugendlichen sowie ihrer Familien eine hohe Priorität. Das Land bekämpft die Armut u. a. mittelbar durch infrastrukturelle Maßnahmen⁴⁹. Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung auf Bundesebene für eine Verbesserung der zielgruppenspezifischen Transferleistungen ein. Als Beispiel für die zahlreichen Förderprogramme des Landes, die unmittelbar den betroffenen jungen Menschen zu Gute kommen sollen, sei die Förderung von Projekten zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut genannt. Vor Ort werden damit Projekte zur Verbesserung der Lebenslagen von sozial und finanziell benachteiligten Kindern und Jugendlichen umgesetzt.

48 Vgl. S.210, Fußnote 111: „Dies wird von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen ähnlich beurteilt: Unter jungen Menschen, die angegeben haben, eine Behinderung zu haben, liegt der Anteil jener, die der entsprechenden Aussage zustimmen, bei 41,8%. Unter den jungen Menschen ohne Behinderung liegt der Anteil mit 46,4% leicht darüber. Hinsichtlich der Frage, ob auch Menschen mit wenig Geld am öffentlichen Leben teilhaben können, fällt hingegen auf, dass betroffene junge Menschen deutlich seltener angeben, dass an ihrem Wohnort auch Menschen mit wenig Geld am öffentlichen Leben teilhaben können. So sehen junge Menschen aus Familien ohne ausreichende finanzielle Ressourcen die Integrationsleistung ihres Wohnortes hinsichtlich Armut in 19,6% der Fälle als gegeben. Unter den jungen Menschen aus Familien mit guten ökonomischen Voraussetzungen liegt der Anteil bei 55,0%“.

49 Vgl. dazu die Ausführungen zur Infrastruktur als Königsweg unter Punkt 2.2 dieser Stellungnahme sowie die Schlussbewertung unter 3.

- Die Barrierefreiheit des kommunalen Lebens ist Herausforderung und Anfrage an die kommunale Planung. Zugleich verbindet sich damit ein Anspruch an die Qualität inklusionsorientierter Unterstützungsleistungen für junge Menschen mit Behinderungen. Betroffene junge Menschen beklagten in der Gruppendiskussion auch bürokratische Schwellen im Zugang zu öffentlichen Unterstützungsleistungen.

Mit der landesrechtlichen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und dem geplanten Landesinklusionsgesetz wird dieser Aspekt aufgegriffen. Die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit körperlichen oder geistigen Behinderungen ist mit der durch das Landesgesetz geschaffenen kommunalen Zuständigkeit nunmehr auf gleicher Trägerebene angesiedelt wie die Kinder- und Jugendhilfe.⁵⁰ Das wird die jugendgemäße Leistungserbringung auch unabhängig von einer entsprechend inklusionsorientierten Novellierung des Achten Buches Sozialgesetzbuch Kinder und Jugendhilfe wesentlich erleichtern. Die niedrigschwellige Unterstützung für die Teilhabe am Gemeinschaftsleben in der Kommune und für eine Freizeitgestaltung gemeinsam mit Gleichaltrigen bleibt im Hinblick auf die auskömmliche Finanzierung rechtlich zu regeln. Die Landesregierung sieht sich hier herausgefordert, passende Lösungen zu entwickeln. Im Übrigen wird sie die Klage über zu viel Bürokratie bei der Gewährung inklusionsrelevanter Leistungen für kranke junge Menschen in den Dialog mit den Krankenkassen einbringen, um dort auf Veränderung hinzuwirken.

- Die jungen Menschen artikulieren, erstaunlich genug, einen Bedarf nach Unterstützung durch Erwachsene, persönliche Probleme betreffend, aber auch in Bezug auf schulische, ausbildungsbezogene und berufliche Fragen.

50 Vgl. § 1 AG SGB IX sowie § 3 AG SGB IX, nach dem auch große kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt einbezogen werden können. 6 kommunale Träger haben bislang von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Durchführungsverantwortung beim Jugendamt anzusiedeln.

- Die Landesregierung versteht dies als eine Anfrage an die organisationsinterne Entwicklung der entsprechenden Institutionen ebenso wie an die unterstützenden Beratungsangebote etwa der Kinder und Jugendhilfe, z. B. im Rahmen der Erziehungshilfe oder der Jugendsozialarbeit, sowie der Gesundheitsfürsorge. Sie reagiert darauf bereits, so z. B. in der Schule oder auch in der Unterstützung für den weiteren personellen Ausbau der Jugendhilfeinfrastruktur⁵¹.

- In der Gruppendiskussion formulierten die jungen Menschen den Wunsch, Unterstützung für ein stressfreies Bekenntnis zu ihrer individuellen Besonderheit zu erhalten, ggf. auch durch den Austausch mit anderen in vergleichbarer Lage. Die Landesregierung sieht darin einmal mehr einen Bedarf für fachkundige Beratung bzw. Begleitung. Soweit es um Fragen der Diskriminierung geht, können die entsprechenden Unterstützungsmöglichkeiten außerhalb von Schule oder Ausbildung über ein Netz von Landesbeauftragten erschlossen werden.⁵² Zur Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt wird auf den Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“⁵³ verwiesen, der zahlreiche Angebote ausweist. Darin finden sich auch Informationen zur Unterstützung des Landes für die Selbstorganisation.

- Am Wohnort wünscht sich eine Mehrheit der befragten jungen Menschen bessere Möglichkeiten, sich mit Freundinnen und Freunden treffen zu können, mehr Freizeitangebote⁵⁴ und jugendgemäße Räume.

51 Vgl. dazu die Ausführungen unter 2.6. bis 2.8. dieser Stellungnahme.

52 https://mffjiv.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Publikationen/Vielfalt/Faltblatt_ADS_Anlaufstellen_RLP.pdf

53 https://mffjiv.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Vielfalt/RLP_unterm_Regenbogen/LAP_Regenbogen_2020.pdf

54 Nur ein knappes Drittel schätzt das Freizeitangebot am Wohnort gut bis sehr gut ein, die Beurteilungen für die Situation auf dem Land fallen deutlich schlechter aus als für die der Großstadt. Kritik bezieht sich auf fehlende, nicht ausreichende oder nicht passende Angebote bzw. auf deren schlechte Erreichbarkeit sowie auf das Fehlen spezieller Treffpunkte/Orte für Jugendliche. Vgl. 3. Kinder- und Jugendbericht, S. 213/214

Die Landesregierung erachtet diese Wünsche als sehr wichtig, gerade vor dem Hintergrund der Bedeutung von Erfahrungsräumen und Handlungsfähigkeit (vgl. oben Punkt 2.4.3). Durch ihre auf den Ausbau der Jugendarbeitsstruktur angelegten Förderprogramme und deren Aufstockung will sie verstärkt Anreize für entsprechende kommunale Maßnahmen schaffen.⁵⁵

- Den meisten jungen Menschen fehlt eine Verkehrsinfrastruktur, die es problemlos erlaubt, Freunde zu treffen und den Freizeitinteressen nachzugehen.

Die Landesregierung hat unter Beteiligung auch von jungen Bürgerinnen und Bürgern den Mobilitätskonsens 2021 durchgeführt sowie ein ÖPNV-Konzept entwickelt. Dessen Kernstück stellen flächendeckend dichtere Verbindungen des öffentlichen Nahverkehrs im ländlichen Raum dar. Exemplarisch dafür ist das ÖPNV-Konzept Rheinland-Pfalz/Nord.

2.6 Inklusion gelingt: Schule als sozialer Ort, der für jedes Kind Teilhabe eröffnet und jedes Kind zur Teilhabe befähigt

Die Landesregierung teilt diese Zielbestimmung und schließt dabei alle gesellschaftlichen Funktionen von Schule ein, nicht nur die Schule als sozialen Ort. Sie tritt allerdings entschieden dem Eindruck entgegen, dass hier etwas gänzlich Neues gefordert würde. Für die Landesregierung stellt sich nicht mehr die Frage, ob Inklusion verwirklicht werden soll.

Die Landespolitik hat den vom Bericht geforderten Paradigmenwechsel hin zur Inklusion in den Bildungseinrichtungen längst vollzogen. Mit der Schulgesetznovelle 2014 wurde Inklusion verankert und für junge Menschen mit Behinderungen ein gesetzlicher Anspruch auf inklusiven Unterricht geschaffen. Mit aktuell fast 300 Schwerpunkt-

schulen wird inklusiver Unterricht in allen Regionen des Landes wohnortnah ermöglicht. Eltern haben das Recht, für ihr Kind inklusiven Unterricht oder die Förderschule zu wählen. Förderschulen werden in den Regionen des Landes zu Förder- und Beratungszentren weiterentwickelt. Mit ihrer sonderpädagogischen Expertise beraten und unterstützen sie regional den inklusiven Unterricht.

Nach § 14a Abs. 2 Schulgesetz stellen die Schulen mit ihren Konzepten des inklusiven Unterrichts die gleichberechtigte Einbindung aller Schülerinnen und Schüler in die schulische Gemeinschaft sicher, gewährleisten gemeinsames Leben und Lernen, tragen der Unterschiedlichkeit ihrer Schülerinnen und Schüler Rechnung und ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern individuelle Schulabschlüsse.

Dass alle jungen Menschen gleichberechtigt an der Bildung teilhaben können, ist ein zentrales Ziel der Landespolitik.

Rheinland-Pfalz räumt den Ausgaben für Bildung deshalb eine hohe Priorität ein und setzt dabei u. a. einen Schwerpunkt bei der frühen Bildung und der Grundschule als dem Einstieg ins Schulleben. Rheinland-Pfalz hat die kleinsten Grundschulklassen im Vergleich aller Bundesländer. Außerdem treibt das Land den Ausbau der Ganztagsbetreuung zügig voran. Im Bereich Kindertagesstätten und Grundschule liegt der Ausbaustand über dem Bundesdurchschnitt.⁵⁶

Entsprechend hebt der Bericht die strukturellen Veränderungen im Bereich Kindertagesstätten und Schule positiv hervor, ebenso den Einsatz finanzieller Ressourcen für die Sicherstellung des gebührenfreien Zugangs zu Kindertagesstätten und Hochschulen, den Ausbau der Förderung für die Schulsozialarbeit und die Maßnahmen zahlreicher ressortübergreifender Landesaktionspläne. Darüber hinaus wären weitere, die Inklusion

⁵⁵ Vgl. auch die Ausführungen zur Jugendarbeit unter Punkt 2.8 dieser Stellungnahme

⁵⁶ Institut der Deutschen Wirtschaft(2020): INSM-Bildungsmonitor 2020, unter https://www.insm-bildungsmonitor.de/pdf/Forschungsbericht_BM_Langfassung.pdf , S. 153

fördernde Maßnahmen des Bildungsbereichs zu nennen. Da ist beispielsweise der 10 Mio. € umfassende und in § 109 b Schulgesetz verankerte Unterstützungsfonds für die Kommunen zur Umsetzung von inklusionsorientierten Maßnahmen, die bedarfsgerechte Zuweisung von sonderpädagogischem Personal für inklusiven Unterricht (im laufenden Schuljahr sind es weit über 800 Stellenäquivalente), die Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund sowie das Projekt „S⁴ Schule stärken – Starke Schule“, mit dem Schulen in herausfordernder Lage gestärkt werden, alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zum bestmöglichen Bildungserfolg führen zu können.

Auf der Grundlage ausgewählter inklusionsrelevanter Kennzahlen schätzt der Bericht die Inklusionswirkung der Bildungspolitik ein.

Er betrachtet u. a. die Übergangsquoten in die fünften Klassen unterschiedlicher Schularten, die erreichten Schulabschlüsse und die Einmündung in die berufliche Ausbildung für ein bestimmtes Jahr sowie im Vergleich mehrerer Jahre. Er macht hier generell einen Trend zur Höherqualifizierung aus und konstatiert insoweit, „dass dem größten Teil junger Menschen in Rheinland-Pfalz zentrale Voraussetzungen zur Realisierung ihrer sozialen Teilhabe ermöglicht werden.“⁵⁷

Als Herausforderung für die Inklusionspolitik sieht er die Überrepräsentation bestimmter Merkmalsgruppen der Bevölkerung, wie die junger Menschen mit Migrationshintergrund oder ausländischer Nationalität bzw. generell junger Männer in Kategorien, die der Bericht als Kennzeichen für mangelnde Teilhabemöglichkeiten wertet, oder umgekehrt die Unterrepräsentation in entsprechend positiv konnotierten Kategorien. Das betrifft zum einen etwa das Verlassen der Schule ohne Abschluss und den Wechsel in den Übergangsbereich, zum andern die Übergangsquoten in die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums

bzw. der Integrierten Gesamtschule oder das Erreichen der allgemeinen Hochschulreife.

Positiv stellt der Bericht die verbesserten Übergangsquoten junger Menschen mit Migrationshintergrund aus Grundschulen zum Gymnasium⁵⁸ heraus. Eine Steigerung zeigt sich ebenfalls bei deren Zugängen zu den Integrierten Gesamtschulen (plus 7 Prozentpunkte). Darin wie in dem vom Bericht ebenfalls wiedergegebenen überdurchschnittlichen Anteil (22,5 %) ausländischer junger Menschen unter den Studienanfängerinnen und Studienanfängern sieht die Landesregierung ein gutes Zeichen und eine Bestätigung dafür, dass ihre strukturellen Maßnahmen für sozial benachteiligte junge Menschen greifen. Dabei verliert sie nicht aus dem Auge, dass im Schuljahr 2018/2019 7,5 % der Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Berufsreife verließen. Rheinland-Pfalz hat für diese jungen Menschen Fördermaßnahmen entlang der Bildungskette entwickelt, um sie auf dem Weg zum Bildungserfolg zu unterstützen, sei es durch die zweite Chance auf den Erwerb des Schulabschlusses oder der Einstiegsqualifikation zu einer Berufsausbildung. Hervorzuheben ist in diesem Kontext auch der positive Befund, dass der Anteil junger Menschen im Übergangssystem in Rheinland-Pfalz deutlich rückläufig ist (-8,5 %).⁵⁹

Die gleichberechtigte Bildungsteilhabe umfänglich zu verwirklichen, ist für die Landesregierung nicht nur eine Frage der Bildungspolitik, sondern ein längerfristiges ressortübergreifendes Querschnittsprojekt der Landespolitik. Der Landesregierung geht es dabei vor allem um die Bekämpfung von Armut und deren soziokulturellen Folgen, weil sie als eine der zentralen Barrieren für die gleichberechtigte Bildungsteilhabe identifiziert werden kann.

57 3. Kinder- und Jugendbericht S. 112

58 Vgl. 3. Kinder- und Jugendbericht S. 114: Der entsprechende Anteil stieg auf 28,1 % im Schuljahr 2019/20 an. Er liegt damit gegenüber dem Schuljahr 2009/10 um 8,3 Prozentpunkte höher und damit deutlich über dem Gesamtanstieg von 3,1 Prozentpunkten im gleichen Vergleichszeitraum.

59 Vgl. 3. Kinder- und Jugendbericht S. 128 f.

Die Landesregierung bedauert insoweit, dass die Schlussfolgerungen des Berichts zum Thema Schule doch sehr allgemein sind.

Dabei wirft der Bericht im Verlauf interessante Fragen auf und fördert Erkenntnisse zu Tage, die für die Weiterentwicklung der Fachpolitik von erheblicher Bedeutung sind und denen man daher im Abschlusskapitel mehr Raum gewünscht hätte.

Es handelt sich um das Spannungsverhältnis zwischen dem institutionellen Anspruch vom gemeinsamen Lernen und dem Anspruch, jedem Kind in seiner Eigenheit gerecht zu werden, es in seinem Weg hin zur Autonomie optimal zu fördern und seine Selbstbestimmung zu garantieren. Rheinland-Pfalz hat dies im Schulbereich z. B. so gelöst, dass alle Schulen grundsätzlich offen sind für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen (§ 3 Abs. 5 Schulgesetz) und darüber hinaus für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Schulen mit inklusivem Unterricht (Schwerpunktschulen) etabliert (§ 14 a Abs. 3 Schulgesetz), an denen die erforderliche sonderpädagogische Fachkompetenz verlässlich vorhanden ist. Daneben wird die Expertise der Förderschulen und ihr Angebot aber weiterhin vorgehalten, die Kinder und Jugendliche nach Entscheidung der Eltern besuchen können. Im Zuge dieses vorbehaltlosen Wahlrechts besuchten 2017 4 % der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen eine Förderschule. Dieser Wert lag unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 4,3 %. Dennoch zieht sich die Landespolitik im Bericht den Makel einer 4 %igen Exklusionsquote⁶⁰ zu. Die Landesregierung hätte sich dazu im Bericht eine differenziertere Auseinandersetzung im Licht des umfassenden Inklusionsverständnisses der Kommission gewünscht, zumal im Rahmen der Gruppendiskussionen von jungen Menschen mit Behinderungen zum Ausdruck gebracht wurde, dass sie ihre singuläre Rolle im Kontext der inklusiven Schule teilweise auch als Stress erleben. In der Gemeinsamkeit mit jungen Menschen in

60 Vgl. 3. Kinder- und Jugendbericht S. 119

vergleichbarer Lage sehen einzelne der Befragten sich dagegen eher davon entlastet und stattdessen wechselseitig gestärkt.⁶¹

2.6.1 Die Schule als inklusiver sozialer Ort des gemeinsamen Lernens und gemeinsamen Lebens

Im Anspruch vom sozialen Ort Schule verbirgt sich mehr als der Anspruch auf gemeinsames Lernen, individuelle Förderung im Unterricht und damit individuellen Bildungserfolg, das hat die Landesregierung durchaus im Blick. Die Selbstauskünfte der befragten jungen Menschen werfen ein Licht darauf, dass gesellschaftliche Rahmenbedingungen und soziale Lagen der Familien in den sozialen Ort Schule hineinreichen und ihn mitbestimmen⁶². Die Ausgrenzungserfahrungen, von denen die jungen Menschen berichten, sind vielfältig⁶³. Inklusion setzt demgegenüber voraus, dass das soziale Klima in der Schule bestimmt ist durch eine grundlegende Kultur der Anerkennung, durch gegenseitigen Respekt, Rücksichtnahme auf die jeweiligen Besonderheiten und Wertschätzung⁶⁴.

Rheinland-Pfalz hat deshalb den Weg einer Schulentwicklung in Richtung auf Inklusion eingeschlagen und den rechtlichen Rahmen geschaffen, die erforderlichen Strukturen und Netzwerke grundgelegt und die fachliche sonderpädagogische Expertise für den inklusiven Unterricht verlässlich organisiert. Der Orientierungsrahmen Schulqualität, der den verbindlichen inhaltlichen Rahmen für schulische Bildung und Erziehung darstellt, enthält Inklusion als Querschnittsthema und gibt Hinweise bezogen auf schulische Qualitäts-

61 Vgl. 3. Kinder- und Jugendbericht S. 184

62 Vgl. 3. Kinder- und Jugendbericht S. 206: Von den online befragten jungen Menschen, deren Familie oft nicht oder nie genug Geld zum Leben hat, gaben 27% an, (sehr oft) ausgeschlossen, ausgegrenzt worden zu sein. Das sind mehr als doppelt so viele wie unter den jungen Menschen aus Familien ohne finanzielle Probleme.

63 3. Kinder- und Jugendbericht S. 184

64 Vgl. Bericht S. 222

entwicklung und Unterrichtsentwicklung ebenso wie der Entwicklung einer Schulkultur der Anerkennung von Vielfalt.⁶⁵

Dies bezieht angesichts der Zahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen⁶⁶ auch das Thema chronische Erkrankungen mit ein. Chronisch kranke Schülerinnen und Schüler sind auf eine angemessene pädagogische Haltung, auf Informiertheit, Bewusstheit, Verständnis und Zuwendung an allen Orten angewiesen, wo sie unterrichtet werden. Lehrkräfte stehen hier in der Verantwortung, sich umfassend zu informieren und im Unterricht angemessen auf die erschwerte Lebenssituation zu reagieren.⁶⁷ In der gesamten Organisation Schule haben die Förderung der Gesundheit und die Resilienzförderung einen hohen Stellenwert, bei denen neben den Beratungsangeboten und Lösungsstrategien der Schulpsychologie entsprechende Programme zur Persönlichkeitsentwicklung und Förderung der seelischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen etabliert sind. Zur Förderung der seelischen Gesundheit von Schülerinnen und Schülern sind zahlreiche Programme zur Persönlichkeitsentwicklung und Förderung der seelischen Gesundheit in Schulen etabliert, um einerseits das prosoziale Handeln und andererseits die Resilienz zu fördern. „Gemeinsam Klasse

65 Orientierungsrahmen Schulqualität unter https://ors.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/ors.bildung-rp.de/Broschuere_ORIS_2017_WEB.pdf

66 Mehr als 16 % aller Kinder und Jugendlichen leiden unter allergischen Erkrankungen, 15 % unter Übergewicht, 8 % unter Adipositas, bei etwa 21 % der Jugendlichen liegen Hinweise auf psychische Auffälligkeiten vor, auch schwerwiegende Erkrankungen wie Diabetes mellitus, Herzerkrankungen, Epilepsien sowie Krebserkrankungen treten im Kindes- und Jugendalter auf.

67 Die Handreichung „Chronische Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter – Handlungsempfehlungen und Rahmenbedingungen im schulischen Alltag“ https://gesundheitsfoerderung.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/gesundheitsfoerderung.bildung-rp.de/Chronische_Krankheiten/Endfassung_Handlungsempfehlung_Chronische_Erkrankungen.pdf gibt den Betroffenen, ihren Eltern und den Schulen Rechtssicherheit für die Umsetzung der auf Teilhabe ausgerichteten Maßnahmen in der Schule, insbesondere auch den erforderlichen Nachteilsausgleich.

sein“ beispielsweise ist ein Präventionsprogramm gegen Mobbing und Cybermobbing. Es wird in Rheinland-Pfalz seit dem Schuljahr 2019/20 als Kooperationsprojekt des Ministeriums für Bildung, des Pädagogischen Landesinstituts und der Techniker Krankenkasse umgesetzt. Zur Resilienzförderung in der gesamten Organisation Schule gibt es schulische Programme wie „Klasse 2000“, „Mind Matters“ und „Gesund Leben Lernen-Netzwerk Schulen für Gesundheit“. Bei „Klasse 2000“ handelt es sich um das bundesweit größte Programm zur Gesundheitsförderung und Prävention im Grundschulalter (1. bis 4. Schuljahr). „Mind Matters“ ist ein Programm bestehend aus Unterrichts- und Schulentwicklungsmodulen zur Förderung der psychischen Gesundheit für Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufen I und II. 2018 hat das Bildungsministerium eine Rahmenvereinbarung mit den Programmträgern und weiteren Kooperationspartnern abgeschlossen (MSAGD, Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz, Landeszentrale für Gesundheitsförderung und Unfallkasse Rheinland-Pfalz). Bei dem dritten Beispiel handelt es sich um ein von den Spitzenverbänden der Krankenkassen, der Landeszentrale für Gesundheit und dem BM initiiertes „Netzwerk Schulen für Gesundheit“.

Für die Landesregierung gilt uneingeschränkt, dass die öffentlichen Institutionen des Aufwachsens auch gute Lebensorte für junge Menschen sein müssen, damit Inklusion gelingt. Sie schafft dafür förderliche Strukturen und Beteiligungsrechte. Aktuellster Beleg dafür ist die Stärkung der individuellen und kollektiven Beteiligungsrechte von Schülerinnen und Schülern durch die Novellierung des Schulgesetzes vom 26.6.2020.

Es ist das besondere Verdienst des Berichts, einmal mehr darauf hinzuweisen und außerdem herauszuarbeiten, dass für junge Menschen ein inklusives soziales Klima in der Schule wichtig ist, damit die formal gebotenen Zugänge von ihnen für eine gleichberechtigte Teilhabe genutzt werden können. Damit ist eine soziale Kultur angesprochen, welche die psychosoziale Handlungsfähigkeit der jungen Akteurinnen und Akteure

unterstützt und damit für alle Wertschätzung, Anerkennung sowie das Gefühl, etwas leisten und ihr Leben selbst wirksam beeinflussen zu können, verbürgt.

2.6.2 Die Landesregierung setzt für das Inklusionskonzept auf eine enge Kooperation von Jugendhilfe und Schule

Die Bildungspolitik des Landes trägt der Bedeutung der sozialen Kultur im System Schule und der Teilhabebefähigung für das Gelingen der Inklusion auch durch die Öffnung der Schule zur Kinder- und Jugendhilfe hin Rechnung. So werden Unterstützungsleistungen der Kinder- und Jugendhilfe niedrigschwellig in den Aktionsraum Schule eingebettet – Schulsozialarbeit bis hin zur Erziehungshilfe an der Schule stehen dafür; ebenso wird durch die Kooperation mit freien Trägern die Jugendarbeit an die Schule geholt, wie in den Ganztagschulen. Eine entsprechende Öffnung und bereichsübergreifende Kooperation der Schulen wird von der Landespolitik nachdrücklich unterstützt. Die Landesregierung setzt auf die enge Zusammenarbeit der Schule mit der Kommune als Träger von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Eingliederungs- und der Sozialhilfe⁶⁸. Insoweit begrüßt sie die Impulse des Berichts zur Stärkung einer kommunalen Jugendhilfeplanung, welche die Schnittstellen zu weiteren für junge Menschen relevanten kommunalen Planungsbereichen aktiviert und darüber zu einer inklusionsorientierten kommunalen Planung für junge Menschen und ihre Familien avancieren kann.

68 Vgl. z. B. Dittmann, Eva / Metzdorf, Anika / Müller, Heinz / Schmolke, Rebecca (2028): Qualifizierte Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Eine Arbeitshilfe für die Praxis, Überarbeitete Neuauflage, Mainz (ISM) 2018 unter www.ism-mz.de

2.7 Die Kinder- und Jugendhilfe in ihrer inklusiven Funktion unterstützen

Das Hineinwachsen in die Gesellschaft kann in der Moderne nicht mehr per se durch Tradition gewährleistet werden. Der Anspruch einer gleichberechtigten Teilhabe aller jungen Menschen muss in der konkurrenzorientierten Leistungsgesellschaft zudem gegenüber machtvollen Partikularinteressen gestärkt werden. Beidem verdankt die Kinder- und Jugendhilfe letztlich ihre Existenz.

Der Bericht stellt entsprechend heraus, dass der Inklusionsanspruch zu den Grundzügen der Kinder- und Jugendhilfeprogrammatik gehört. Kinder- und Jugendhilfe ist schon lange aus der Rolle einer Notfallhilfe für gefährdete junge Menschen herausgewachsen und zu einem zentralen Element im Gefüge der öffentlichen Institutionen des Aufwachsens geworden.

Die sachliche Zuständigkeit der Kinder – und Jugendhilfe für alle jungen Menschen ist allerdings noch ein Desiderat. Der Bericht stellt heraus, dass die bisher noch außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe verortete Eingliederungshilfe für junge Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung unbedingt dem Zuständigkeitsbereich des SGB VIII zugeschlagen und dort durch weitere inklusionsförderliche Regelungen unteretzt werden muss, damit im vollen Sinne von inklusiver Kinder- und Jugendhilfe gesprochen werden kann. Der Bericht vertritt hier die gleiche Auffassung wie die Landesregierung. Sie hat sich mit Nachdruck für eine entsprechende Novellierung des Kinder- und Jugendhilferechts eingesetzt und sieht nun Perspektiven für einen Erfolg ihrer Bemühungen.

Der im Oktober 2020 vorgestellte Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen enthält eine Vielzahl von Regelungen, durch die richtungsweisende Weichenstellungen für die inklusive Weiterentwicklung des SGB VIII getroffen werden. Insbesondere die geplante Zusammenführung der Eingliederungshilfe für

Kinder und Jugendliche mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung und der Eingliederungshilfe für Kinder mit seelischer Behinderung unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe/SGB VIII eröffnet die Chance, allen jungen Menschen in ihrer Vielfalt gleichberechtigt Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Die Zuständigkeitsregelung auf der Basis der Kategorisierung von Kindern und Jugendlichen nach Art und Grad ihrer Behinderung oder Beeinträchtigung wird aufgegeben. Durch die Überwindung der Zuständigkeitspaltung kann den individuellen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen auch vor dem Hintergrund ihrer spezifischen familiären und sozialen Kontexte verstärkt Rechnung getragen werden und der Zugang zu bedarfsgerechten Unterstützungsleistungen wird erleichtert.

Der Landesregierung ist es ebenso wie der Berichtskommission ein wichtiges Anliegen, dass Leistungselemente aus unterschiedlichen Rechtskreisen in einer integrierten, individuell zugeschnittenen Hilfeplanung für junge Menschen zusammengeführt werden können und dass die Kommunen dabei wirkungsvoll unterstützt werden. Das bezieht die Zusammenarbeit mit den Krankenkassen ein, etwa wenn es um Kinder psychisch kranker Eltern geht.

Im Übrigen liest die Landesregierung aus den Darlegungen des Berichts ein Qualitätskriterium im Sinne des § 79a SGB VIII heraus. Der zuvor angesprochene Referentenentwurf sieht u. a. vor, dort die inklusive Ausrichtung der Aufgabengestaltung aufzunehmen. Die Landesregierung will dies als eine Anforderung im Sinne des erweiterten Inklusionsbegriffs verstanden wissen. So müsste es, wenn man den Darlegungen des Berichts⁶⁹ folgt, in allen Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendhilfe darum gehen, die Bedingungen für die Teilhabefähigkeit und die Stärkung der psychosozialen Handlungsfähigkeit junger Menschen zu verbessern. Sie brauchen Handlungsräume und

soziale Bezüge, in denen sie sich wechselseitig unterstützen und Sensibilität füreinander entwickeln können, aus denen Anerkennung, Wertschätzung und Selbstwirksamkeitserfahrung erwachsen können. Das ist von Bedeutung für die inklusive Qualität aller Leistungen der Jugendhilfe, aber auch für die der anderen Aufgaben nach § 2 Abs. 3 SGB VIII, wie etwa die Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII).

Der Bericht spannt den Bogen der betrachteten Kinder- und Jugendhilfeleistungen von der Kindertagesstätte über Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie Familienförderung bis hin zur Erziehungsberatung und zu anderen Jugendhilfeleistungen sowie zur Eingliederungshilfe. Er würdigt das entsprechende öffentliche Engagement, nicht zuletzt das der Landesregierung, für diese Leistungen als einen wirkungsvollen Beitrag zur Inklusion.

Die Landesregierung wertet dies als fachliche Unterstützung für die Schwerpunktsetzung der Landesförderungen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe.

Im Hinblick auf eine noch bessere Umsetzung des Inklusionsanspruchs formuliert der Bericht auch Entwicklungsoptionen für die Kinder- und Jugendhilfe.

So hält er den weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Jugendhilfeinfrastruktur für erforderlich, um in allen Regionen des Landes vergleichbare Bedingungen des Aufwachsens sicherzustellen. Diese Perspektive hat für die Landesregierung eine besondere Bedeutung, darauf wurde bereits in den Ausführungen zu Punkt 2.2 eingegangen.

Der Bericht bringt im Zusammenhang damit einen Landesentwicklungsplan⁷⁰ ins Gespräch. Auch hier muss die Landesregierung mit Blick auf die kommunale Zuständigkeit und die Unterschiede in den örtlichen Ausgangsbedingungen der Jugendamtsbereiche Zurückhaltung walten lassen.

69 Vgl. die Ausführungen des Berichts zu sozialer Resilienz auf S. 163 und zur Handlungsfähigkeit auf S. 164

70 3. Kinder- und Jugendbericht S. 277

Allerdings ist eine Annäherung an den Vorschlag in Form bereichsspezifischer, mit den Kommunen abgestimmter Zielgrößen für die Förderungspolitik denkbar und zwar insbesondere in Bereichen, deren Entwicklung anders als etwa die der Kindertagesstättenangebote, nicht durch dezidierte bundes- bzw. landesrechtliche Vorgaben mit gesteuert wird. Das könnte Leistungsbereiche wie die Jugendarbeit oder die Jugendsozialarbeit betreffen, denen der Bericht ein besonderes Potenzial für die gesellschaftliche Inklusion junger Menschen zuschreibt.

Der Bericht wirbt auch um größere Aufmerksamkeit für psychische Probleme junger Menschen.

Für die (vom Bericht angesprochene) besondere Unterstützung der Kinder psychisch kranker Eltern durch die Kommunen schlägt die Landesregierung im Kontext der geplanten Novellierung des Landeskinderschutzgesetzes einen zusätzlichen jährlichen Landesbeitrag von 750.000 € vor. Sie ist der Auffassung, dass gerade die Kinder psychisch kranker oder suchtkranker Eltern mehr Unterstützung vor Ort brauchen und zwar durch niedrigschwellige Projekte, die sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren und die für die Notlage der Kinder sensibilisieren, ohne zu stigmatisieren.

Die verstärkte öffentliche Wahrnehmung psychischer Probleme junger Menschen wertet die Landesregierung im Übrigen als eine öffentliche Anerkennung der grundsätzlichen Verletzlichkeit in der Jugendphase. Sie hält es insoweit nicht nur für wichtig, die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe allgemein teilhabeförderlich auszugestalten, sondern darüber hinaus auch die Strukturen von Jugendarbeit (siehe dazu die Ausführungen unter 2.8) und Jugendsozialarbeit spezifisch zu stärken. Jugendsozialarbeit ist in besonderer Weise auf die Teilhabebefähigung verletzlicher Gruppen ausgerichtet und sollte darin unterstützt werden, sich offensiver für die Bearbeitung psychischer Überlastungsanzeigen junger Menschen anzubieten. Daher hat die Landesregierung im Rahmen der Jugendstrategie JES! auch auf einen Ausbau der aufsuchenden Jugendsozialarbeit gesetzt.

2.8 Jugendarbeit als jugendspezifische soziale Infrastruktur für das Gelingen der gesellschaftlichen Inklusion

Jugendarbeit ist soziale Infrastruktur für die Jugend. Sie befähigt junge Menschen zur gesellschaftlichen Teilhabe und öffnet ihnen Zugänge zur Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen. Die Jugendarbeit als Infrastruktur flächendeckend weiter auszubauen und sie allen jungen Menschen gleichermaßen zugänglich zu machen, bleibt deshalb eine wichtige Herausforderung für die Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz.

Der Bericht geht in seinem 5. Kapitel ausführlich auf das Inklusionspotenzial der Jugendarbeit für junge Menschen ein. Er würdigt die Leistungen der Jugendarbeit, stellt aber zugleich fest, dass sie nach wie vor nicht an allen Wohnorten und nicht für alle jungen Menschen gleichermaßen zugänglich ist. Er anerkennt den Ausbau der Jugendarbeit im Rahmen der jugendpolitischen Strategie JES! des Landes und sieht zugleich einen politischen Handlungsbedarf (auf der Ebene von Bund, Land und Kommune) im Hinblick auf die weitere Verbesserung der Jugendarbeitsinfrastruktur im Land.

Die Landesregierung teilt die Einschätzung des Berichts zum besonderen Stellenwert der Jugendarbeit für die gesellschaftliche Inklusion junger Menschen.

Jugendarbeit ist als jugendtypisches Handlungsfeld einerseits auf die Belange des einzelnen jungen Menschen ausgerichtet, andererseits auf die Gleichaltrigengruppe als jugendtypisches soziales Bezugssystem. In dieser doppelten Ausrichtung ist Jugendarbeit ein idealer Raum für die gesellschaftliche Inklusion junger Menschen. Jugendarbeit eröffnet altersgemäße Zugänge zu Kunst und Kultur, insoweit etwa auch zu zahlreichen vom Land finanzierten Angeboten im Rahmen des Kultursommers oder des Projekts „Jedem Kind seine Kultur“, zu Spiel und Sport, zu Technik und Freizeitgestaltung sowie zur Auseinandersetzung mit Medien und Informationstechnik. Jugendarbeit ebnet jungen Menschen Wege zum gesellschaft-

lichen Engagement und zur Mitgestaltung des Gemeinwesens. Die „Gruppe“ als typische Struktureinheit der Jugendarbeit z. B. im Jugendverband oder im Projekt des Jugendzentrums bietet Zugehörigkeit und Anerkennung sowie die Erfahrung, als junger Mensch selbst etwas entscheiden und bewirken zu können. Sie bietet Raum dafür, sich selbst im Umgang mit Gleichaltrigen kennenzulernen, Solidarität zu entwickeln und sich als Gleichgesinnte zu organisieren, sich abzugrenzen von anderen und im Gesamtzusammenhang eines Jugendverbandes oder eines Jugendzentrums dennoch Diversität leben zu lernen. Jugendarbeit ist damit in einem umfassenden Sinne auch Demokratie-(Lehr)Werkstatt für junge Menschen. Damit ist das besondere Potenzial der Jugendarbeit idealtypisch beschrieben. Es beruht u. a. auf der Freiwilligkeit der Teilnahme. Jugendarbeit ist prinzipiell für alle jungen Menschen zugänglich, das heißt grundsätzlich inklusiv ausgerichtet. Dabei verzichtet sie nicht durchgängig auf „äußere“ Differenzierung. Gruppen bilden sich auf der Basis von gemeinsamen Interessen und Neigungen, auf der Grundlage geteilter Werte und Überzeugungen. Der Bericht beschreibt das mit den Begriffen „Exklusivität“ oder „Besonderung“. Die damit angesprochene Organisation in einer Gruppe eigener Präferenz kann auch bedeutsam sein für die produktive Verarbeitung von erlebten Kränkungen sowie für die Entwicklung von Selbstbewusstsein und Autonomie.

Aus den Selbstauskünften der jungen Menschen im Bericht geht z. B. hervor, dass sie sich besonders an (medial vermittelten) körperbezogenen Normvorstellungen orientieren, sich selbst und andere daran messen und ggfls. auch als davon abweichend ausgrenzen. Jugendarbeit fördert die kritische Auseinandersetzung mit fragwürdigen Normen dieser Art und unterstützt die produktive Bewältigung der daraus erwachsenden Probleme. Sie nimmt damit Aufgaben des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wahr, ggfls. in Zusammenarbeit mit den Fachkräften des entsprechenden Ressorts. In dieser Funktion ist einmal mehr der Beitrag der Jugendarbeit zur Entwicklung der psychosozialen Handlungsfähigkeit bzw. zur Teilhabebefähigung in einem umfassenderen Sinne angesprochen.⁷¹

Damit sich das inklusive Potenzial der Jugendarbeit in seiner Bandbreite unterschiedslos für alle jungen Menschen überall in Rheinland-Pfalz entfalten kann, muss die Jugendarbeitsstruktur nachhaltig gestärkt werden. Dieser Gesichtspunkt ist prägend für die Jugendpolitik des Landes.

Für die vom Bericht vermutete Unterrepräsentation junger Menschen mit Behinderungen in der Jugendarbeitspraxis in Rheinland-Pfalz gibt es keine statistischen Belege, ebenso wenig gibt es Erkenntnisse zur Teilhabe junger Menschen mit Migrationshintergrund. Der Bericht hat hier mit einem für die Inklusionsdebatte typischen Paradox zu tun: Wenn in der Praxis, wie z. B. hier der Jugendarbeit, im vollen Sinne inklusiv gearbeitet wird, verlieren sich unter den Teilnehmenden ggfls. die Spuren der Differenz. Das soll nicht heißen, dass es die andernorts festgestellte Benachteiligung der genannten Zielgruppen beim Zugang zu Jugendarbeitsangeboten nicht gibt. Für die Gruppe finanziell benachteiligter junger Menschen kann der Bericht aus der Jugendbefragung immerhin größere Probleme des Zugangs zu Freizeitangeboten herausarbeiten⁷².

Eine auf Inklusion ausgerichtete Jugendpolitik muss daraus folgende Konsequenzen ziehen: Zum einen ist die örtliche Jugendarbeit so auszubauen, dass sie flexibel auf Bedarfe unterschiedlicher Zielgruppen eingehen kann. Zum anderen muss die örtliche Jugendhilfeplanung so gestärkt werden, dass sie vernachlässigte Zielgruppen vor Ort ausmachen, unter Beteiligung der betroffenen jungen Menschen deren spezifische Bedarfe ermitteln und die Entwicklung angemessener Maßnahmen zur Bedarfsdeckung unterstützen kann. Darauf hebt der Bericht ab.

71 Der Beitrag der Jugendsozialarbeit dazu ist unter 2.7 erwähnt, exemplarische Angebote der Schule sind unter 2.6 angeführt.

72 Vgl. 3. Kinder- und Jugendbericht, S.210: Junge Menschen aus finanziell prekären Verhältnissen geben nur zu 19,6% an, dass an ihrem Wohnort auch Menschen mit wenig Geld am öffentlichen Leben teilhaben können, gegenüber 55% aus guten wirtschaftlichen Verhältnissen (im Verständnis vom öffentlichen Leben dürfte der Freizeitbereich für junge Menschen eine wichtige Rolle spielen); außerdem S. 278

3. Inklusion muss gelingen: Der Bericht bestärkt die Landesregierung in ihrer inklusionsorientierten Politik

Der Bericht konzentriert sich in seinem empirischen Teil darauf, die Lebensbedingungen der jungen Menschen in Rheinland-Pfalz aus deren Perspektive zu erheben. Ein besonderer Akzent liegt dabei auf dem Leitmotiv des Berichts „Inklusion gelingt?!“.

Die Erfassung der Lebensbedingungen erfolgt auf der Basis der Aktualisierung des Index für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz sowie mittels einer differenzierten qualitativen Erhebung in Form von Gruppendiskussionen⁷³ und einer methodisch besonders anspruchsvollen Online-Befragung^{74 75}.

Die Lebensbedingungen haben sich zwischen 2012 und 2016 landesweit verbessert, in sozialstrukturell belasteten Räumen konnten soziale Wohlfahrtsleistungen zusätzlich kompensierend wirken, das ergibt sich aus den Berechnungen für den Index. Auch im Blick der jungen Menschen auf ihre Lebenssituation spiegelt sich das Gesamtbild eines dominierenden bescheidenen Wohlstands in Rheinland-Pfalz, so wie es der aktuelle Armuts- und Reichtumsbericht ergeben hat.⁷⁶

Die meisten jungen Menschen in Rheinland-Pfalz sehen sich in einer familiär, sozial und ökonomisch gesicherten Situation.⁷⁷ 63,4 % der Befragten

geben außerdem an, aktuell mit ihrem Leben sehr bis eher zufrieden zu sein, „teils-teils“ sagen immerhin noch 25,2 %. Junge Menschen in Rheinland-Pfalz fühlen sich in den jeweiligen institutionellen Strukturen ihres Alltages mehrheitlich angenommen und akzeptiert.⁷⁸

Der Bericht kommt deshalb zu dem Schluss, dass die Voraussetzungen für die gesellschaftliche Inklusion der jungen Menschen in Rheinland-Pfalz insgesamt gut sind.

Die differenzierte Betrachtung ergibt allerdings Disparitäten in der ökonomischen und demographischen Entwicklung, in der Qualität der Verkehrsinfrastruktur und im Angebot der für die gesellschaftliche Integration junger Menschen so wichtigen sozialen Infrastrukturleistungen. Entsprechend variieren die Handlungsräume für junge Menschen von Wohnort zu Wohnort erheblich, auch die Befragung bestätigt das. Nur etwa 40 % der Befragten beschreiben ihren Wohnort als Ort, an dem sich ihnen viele Möglichkeiten bieten, sich mit ihrem Freundeskreis zu treffen. Junge Menschen in Rheinland-Pfalz wünschen sich mehr jugendspezifische Angebote und Räume, die zudem gut erreichbar sind.⁷⁹

Die Rückmeldungen zu den inklusionsbezogenen Fragen fallen für jenes Zehntel der befragten jungen Menschen, das als arm gelten muss, durchweg negativer aus als für die Mehrheit. Eine prekäre finanzielle Situation geht für Jugendliche mit fragileren Handlungsspielräumen einher und erhöht die Wahrscheinlichkeit Ausgrenzungserfahrungen zu machen, stellt der Bericht fest⁸⁰.

73 Gruppendiskussion mit 81 jungen Menschen aus 11 unterschiedlichen als besonders verletzlich eingeschätzten Zielgruppen

74 2.583 Teilnehmende von denen nach einer Plausibilitätsprüfung der Antworten 2.423 einbezogen wurden

75 Die aus den Befragungen extrahierten Aussagen wurden zusätzlich in Interpretationswerkstätten mit jungen Menschen kommunikativ validiert

76 Top 10 der 108.-109. Plenarsitzung am 17.09.2020, vgl. https://www.landtag.rlp.de/fileadmin/Landtag/Medien/WID/WID-PLENUM_Kompakt/2020/108.-109._Plenarsitzung_16.-17.09.2020.pdf

77 Vgl. 3. Kinder- und Jugendbericht S. 197: 90% geben an, in einer guten sozioökonomisch abgesicherten Familiensituation aufzuwachsen, 85% sehen ausreichende finanzielle Spielräume für die eigene Lebensgestaltung.

78 Vgl. 3. Kinder- und Jugendbericht S. 202: 65,4 % geben an, sich in der Schule akzeptiert zu fühlen, in der Ausbildung sind es 66,7 %, an der Universität 77,1 % und im Beruf 76,4 %.

79 Vgl. 3. Kinder- und Jugendbericht S. 213

80 Vgl. 3. Kinder- und Jugendbericht S. 199

Das Gefühl, mitreden zu können an ihrem Wohnort bzw. in der Politik haben uneingeschränkt nur 19 % bzw. 9 %⁸¹.

Junge Menschen wünschen sich vor allem im ländlichen Raum ausreichende kulturelle und sonstige jugendrelevante Angebote sowie eine bessere Verkehrsinfrastruktur. Die jungen Menschen kritisieren eine mangelnde inklusive Qualität ihrer Lebensorte, generell wenn es um die Teilhabe ihrer Altersgruppe an kommunalen Prozessen geht, im ländlichen Raum vor allem auch im Hinblick auf die Einbeziehung von armen Menschen oder von Menschen mit Behinderungen⁸². Die Landesregierung sieht die vom Bericht herausgearbeiteten Veränderungsoptionen und die Bedarfsanmeldungen der befragten jungen Menschen als Impuls und Ansporn, die strukturellen Voraussetzungen für die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen besonders in den Blick zu nehmen und über die bereits umgesetzten Maßnahmen hinaus auf deren weitere Verbesserung hinzuwirken.⁸³

Die Landesregierung wird in der Bekämpfung der Armut von jungen Menschen und ihren Familien und damit in den Anstrengungen zur Überwindung einer zentralen Barriere für die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aller jungen Menschen in Rheinland-Pfalz nicht nachlassen.

Sie hat erneut einen Schwerpunkt im Aktionsplan des Landes zur Armutsbekämpfung erhalten. Dabei geht es um die strukturelle Überwindung wie um den Ausgleich von Armutsfolgen für junge Menschen und ihre Familien.⁸⁴

81 Das sind die Ja-Stimmen, mit „teils-teils“ antworteten 34% bzw. 23%, vgl. Bericht S. 203

82 Vgl. 3. Kinder- und Jugendbericht S. 212

83 Der im Oktober 2020 vorgestellte Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen eröffnet Perspektiven für die Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung und der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe/SGB VIII und damit für ein wesentliches Anliegen der Landesregierung ; vgl. dazu auch 2.7. dieser Stellungnahme.

84 Vgl. Ausführungen zu 2.2 der Stellungnahme

Die Landesregierung räumt dem landesweit gleichmäßigen Ausbau der Infrastruktur – und dazu gehört ausdrücklich auch die jugendspezifische Infrastruktur – weiterhin Priorität ein⁸⁵.

Gleichwertige Lebensverhältnisse werden von der Landesregierung als ein Schlüssel für die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aller jungen Menschen betrachtet.

Die Landesregierung sieht sich durch den Bericht in ihrer jugendpolitischen Programmatik „JES! „Jung. Eigenständig. Stark“ und den dazu gehörigen Förderprogrammen bestätigt. Sie wird die Förderprogramme sukzessive ausbauen und weiterentwickeln. Damit sich die inklusive Kraft der Jugendarbeit für alle jungen Menschen an ihrem Lebensort entfalten kann und nicht nur junge Menschen von Jugendarbeit profitieren, denen die Familie einen Zugang zu ihr verschafft, ist es wichtig, Jugendarbeit als differenzierte und niedrigschwellige wohnortnahe Gelegenheitsstruktur zu etablieren, das ist eine Schlussfolgerung aus den Analysen des Berichts.

An jedem Wohnort junger Menschen muss es Jugendarbeitsangebote geben. Für alle jungen Menschen muss in zumutbarer Entfernung von ihrem Lebensmittelpunkt das Angebot von Jugendsozialarbeit zugänglich sein.

Die Landesregierung hat Konzepte für den ÖPNV im ländlichen Raum entwickelt, auch um jungen Menschen eine größere Mobilität zu ermöglichen. Der Zugang zu überörtlichen Angeboten der Kultur, der Freizeitgestaltung, des Sports sowie zu gemeinsamen Jugendaktivitäten muss wie der Zugang zu überregionalen Bildungsangeboten für alle jungen Menschen verkehrspolitisch unterstützt werden, auch darin folgt die Landesregierung den Empfehlungen des Berichts.

Die Landesregierung wird die Stärkung der örtlichen Jugendhilfeplanung voranbringen und ihren weiteren Ausbau unterstützen.

85 Vgl. Ausführungen zu 2.2. der Stellungnahme

Der örtlichen Jugendhilfeplanung kommt eine wichtige Rolle bei der Identifizierung struktureller Teilhabebarrrieren im Lebensumfeld junger Menschen zu. Außerdem ist sie ein wichtiges Element in der Planung einer inklusionsorientierten Infrastruktur.

Damit fortlaufend überprüft werden kann, wie weit Inklusion in dem von der Landesregierung angestrebten Sinne gelingt, müssen die Erfassungskategorien von Berichterstattung und Planung dem Inklusionsanspruch folgen. Ein Austausch darüber und ein Abgleich von Erfassungskategorien der unterschiedlichen Ressortstatistiken ist auf allen politischen Verantwortungsebenen erforderlich. Das besondere Plädoyer des Berichts für eine auf die Jugend bezogene integrierte örtliche Planung schließt auch diese Dimension ein.

Die Landesregierung folgt dem Bericht außerdem darin, dass eine besonders qualifizierte Bestands- und Bedarfserhebung unter Beteiligung der jungen Menschen erforderlich ist, um die gebotene flexible Ausrichtung des Jugendarbeitsangebots auf die Bedarfe vor allem auch jener jungen Menschen, die nicht im Scheinwerferlicht der öffentlichen Aufmerksamkeit stehen, zu gewährleisten. Im Übrigen sieht sie den Bund in der finanziellen und technischen Verantwortung für ein im Kern vergleichbares, die Anforderungen der Jugendarbeitsstatistik mit abdeckendes Berichtswesen der Jugendarbeit in den rund 600 deutschen Jugendamtsbezirken.

Für eine inklusionsorientierte Jugendhilfeplanung müssen die örtlichen Planungsinstanzen und -strukturen nachhaltig gestärkt werden. Darin sieht die Landesregierung nicht nur eine Herausforderung für die örtlichen Träger der Jugendhilfe, sondern auch eine Verpflichtung für das Land.

Die Landesregierung wird den Bericht zum Anlass nehmen, die rechtlichen Voraussetzungen für eine bessere politische Beteiligung Jugendlicher (u. a. durch Herabsetzung der Altersgrenze für das aktive Wahlrecht), erneut auf die politische Agenda zu setzen.

„Beteiligung“ ist schon seit langem Teil der politischen Programmatik und des Handelns der Landesregierung.⁸⁶ Der Bericht unterstreicht die Bedeutung von Partizipation für die selbstbestimmte gleichberechtigte Teilhabe sowie für die Befähigung zur Teilhabe. Das gilt vor allem hinsichtlich der Inklusion besonders verletzlicher Gruppen. Das Land hat Beiräte eingerichtet, welche die Landesregierung bzw. Beauftragte der Landesregierung in spezifischen Politikfeldern beraten. Der Bericht regt an, die Perspektive junger Menschen dort, bzw. explizit in den verschiedenen Landesaktionsplänen, etwa zur Inklusion, Armutsbekämpfung und Antidiskriminierung, mit aufzunehmen. Die Landesregierung wird das prüfen und sich dazu auch mit jungen Menschen beraten.

Über den gleichmäßigen Ausbau der Infrastruktur hinaus wird die Landesregierung weiterhin auf die Umsetzung der Inklusion in den Binnenstrukturen der jugendrelevanten Institutionen und Organisationen hinarbeiten. Hier geht es um diskriminierungsfreies gemeinsames Spielen, Lernen und Zusammenarbeiten schlechthin. Sie wird die dazu erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen schaffen bzw. sich dafür einsetzen. Außerdem wird sie Mittel dafür bereitstellen und die inklusive Entwicklung der Organisationen fachlich unterstützen.

Im Hinblick auf die Teilhabebefähigung ist die Funktion der Landesregierung ebenfalls mehr ermöglichend und mittelbar unterstützend denn selbst gestaltend. Strukturen, aus denen Teilhabebefähigung erwachsen soll, müssen flexibel auf die Bedürfnisse von Teilnehmenden reagieren können. Es bedarf dazu einer nach Zahl und Qualifikation bedarfsgerechten personellen Ausstattung sowie der materiellen Ressourcen für neue, ggfls. raumüberschreitende Aktivitäten der jungen Menschen.

86 Vgl. dazu die Ausführungen unter 2.5 dieser Stellungnahme

Die Ausrichtung der Organisationskultur in den Schulen, der Kinder- und Jugendhilfe, der Gesundheitsfürsorge etc., eben all jener Institutionen und Organisationen, die für junge Menschen von Bedeutung sind, auf das Kriterium der Teilhabefähigkeit bzw. der (Wieder-)Herstellung psychosozialer Handlungsfähigkeit insbesondere verletzlicher junger Menschen stellt wesentlich einen pädagogischen Auftrag dar. In die (Mit-)Verantwortung der Landesregierung fällt es, dafür zu qualifizieren und Ressourcen für die Umsetzung bereitzustellen. Für Inklusion geöffnete Strukturen und Prozesse müssen zusätzlich dem Kriterium der Teilhabefähigkeit entsprechen, damit Inklusion gelingt.

Inklusion gelingt aktuell bereits für eine große Mehrheit der jungen Menschen in Rheinland-Pfalz, zumindest sind die Voraussetzungen dafür gut. Das ist eine zentrale Botschaft des Berichts.

Die Landesregierung wird weiterhin alles daran setzen, dass Inklusion absehbar für alle jungen Menschen in Rheinland-Pfalz Wirklichkeit wird.

ZUSAMMENFASSUNG/ ABSTRACT

Im Anschluss an die beiden vorherigen Kinder- und Jugendberichte von 2010 und 2015 greift dieser 3. Bericht an das Landesparlament die Frage auf, ob und wie Inklusion für alle jungen Menschen in Rheinland-Pfalz gelingt.

„Und das Problem ist ja, dass wenn man irgendwie merkt, man ist anders, wenn man das wirklich selber merkt, ist es ja nicht so, dass man schnipst und auf einmal akzeptiert man's selber. [Dass ich] anders bin als im Moment noch die Norm in der Gesellschaft, und dann noch Bemerkungen hört, die auch nur im Ansatz irgendwie abwertend sind. Das wirft einen selber dann um tausend Schritte zurück.“

Inklusion bezeichnet ein Ideal, nach dem gesellschaftliches Zusammenleben in Anerkennung von Unterschiedlichkeit (Diversität), Selbstbestimmung und Gleichheit gestaltet werden soll, und zugleich ein normatives Prinzip, das diesem Ideal Geltung verschafft, unmittelbar abgeleitet und begründet aus den Menschen- und Grundrechten.

Inklusion meint im Anschluss an die UN-Behindertenrechtskonvention eine positive Programmformel, ein Ziel, einen Anspruch für staatliches Handeln. Jede Form von Ausschluss und Ausgrenzung, also Exklusion wird dadurch begründungsbedürftig; es muss also Exklusion bestimmt und gegebenenfalls gerechtfertigt werden, nicht Inklusion!

Inklusion als Ideal und Norm thematisiert grundlegend sowohl Strukturen als auch Prozesse, die selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben möglich machen. Solche Teilhabe erfordert sowohl einen Zugang zu hierfür erforderlichen sozialen, ökonomischen und

So sprechen junge Menschen aus Rheinland-Pfalz in den vielen von der Berichtskommission geführten Gesprächen über ihre Wünsche und Erwartungen an ein selbstbestimmtes Leben. Sie fordern Anerkennung und Respekt für ihre Eigenarten und Besonderheiten ein und berichten von gefundener ebenso wie von verweigerter Unterstützung und Hilfe. Über die dabei aufgeworfenen Fragen und Themen, Erfahrungen und Wünsche soll in diesem Bericht ausführlich gesprochen werden, um die Frage zu klären: Gelingt Inklusion?

Zuerst muss aber geklärt werden, was mit Inklusion gemeint ist. Vier Lesarten von Inklusion sind für diesen Bericht leitend:

kulturellen Ressourcen als auch die Befähigung, diese Ressourcen für eine aktive und selbstbestimmte Teilhabe nutzen zu können. Neben erforderlichen materiellen Ressourcen werden damit eine für alle zugängliche Infrastruktur für Bildung und Kultur ebenso wie ausreichende sozialstaatliche Leistungen für Menschen in belastenden Lebenssituationen zu unabdingbaren Voraussetzungen für Inklusion. Für beides ist ein sozialer und demokratischer Rechtsstaat zentral verantwortlich.

Inklusion als grundrechtlicher Anspruch auf eine selbstbestimmte Teilhabe bedarf daher unbedingt der Regulierung durch Recht und der Durchsetzung von Recht durch staatliche Autorität und staatliches Handeln. Die Inklusion junger Menschen wird realisiert durch Daseinsvorsorge und eine Infrastruktur, die selbstbestimmte Teilhabe für alle jungen Menschen, ungeachtet individueller Besonderheiten und Voraussetzungen ermöglichen – das ist gemeint mit dem Leitsatz „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“.

Doch das Reden und Berichten über Inklusion ist auch komplex und kompliziert, reich an Fallen für falsche Vereinfachungen und Missverständnisse und doch für die Beurteilung des Zustands und der Zukunftsaussichten einer Gesellschaft von besonderer Bedeutung. Was mit Inklusion gemeint ist, kann daher nur verstanden werden in der Bedeutung und Wechselwirkung der vier angesprochenen Dimensionen:

1. Einem normativen Prinzip von Freiheit und Gleichheit für alle sowie zugleich der Anerkennung von Diversität;
2. einer Analyse gesellschaftlicher Praxis von Exklusionen;
3. den individuellen Voraussetzungen für und die Befähigung zur Teilhabe sowie
4. den Strukturen und Prozessen der Ermöglichung selbstbestimmter und mitwirkungsrelevanter Teilhabe in und durch öffentliche Verantwortung.

Auch der dritte Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz greift für diese Berichtsaufgabe auf eine in den beiden vorhergehenden Berichten entwickelte, erprobte und bewährte Konzeption zurück:

- In einem 1. Blick werden Daten und Fakten zu Lebensbedingungen und Lebenslagen junger Menschen und Familien in Rheinland-Pfalz vorgestellt und analysiert, fokussiert unter der Leitfrage des Berichtes „Gelingt Inklusion?“.
- Im 2. Blick werden die Erkenntnisse einer umfangreichen Jugendbefragung dargelegt, diesmal mit über 2.400 teilnehmenden jungen Menschen über ein eigens entwickeltes Online-Tool und aus 11 Gruppendiskussionen mit jungen Menschen aus sog. vulnerablen Gruppen¹ dargestellt.

- In einem 3. Blick werden in einer vergleichenden Analyse mit einem Index für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen die Bedingungen, Chancen und Risiken für gelingende Inklusion in den 12 Städten und 24 Kreisen des Landes herausgearbeitet, erstmals auch für die Entwicklungen und Veränderungen in den zurückliegenden Jahren.
- Im 4. Blick wird vertiefend und im Anschluss an den 2. Kinder- und Jugendbericht der Frage nach einer inklusiven Jugendarbeit und ihrer Ausgestaltung nachgegangen.
- Im 5. Blick werden abschließend Hinweise und Empfehlungen an die Landespolitik formuliert unter der Frage, was Politik tun kann, damit Inklusion gelingt!

Neben der aktiven Beteiligung junger Menschen in Gruppengesprächen und einer Online-Befragung hat die Berichtskommission wieder insgesamt sechs Hearings über 50 Expert*innen² rund um Erfahrungen, Fragen und Probleme zu Inklusion und Exklusionen aus allen wichtigen Handlungsfeldern in Rheinland-Pfalz in den Bericht einbezogen.

1 Zum Begriff der vulnerablen Gruppen siehe ausführlich Kapitel 3.

2 Im Sinne geschlechtergerechter Sprache wird in der vorliegenden Publikation der sogenannte Genderstern verwendet. Dieser dient dazu, das binäre Geschlechterverhältnis aufzubrechen und explizit auch allen Selbstbeschreibungen jenseits von weiblich und männlich Raum zu geben.

Zusammenfassung

Erster Blick

Analyse der Lebensbedingungen und Lebenslagen junger Menschen

Für die **Analyse der Lebensbedingungen und Lebenslagen junger Menschen in Rheinland-Pfalz** wurde das Datenmodell aus dem 2. Kinder- und Jugendbericht hinsichtlich der Frage „Gelingt Inklusion?“ weiterentwickelt. Die vorliegenden Befunde zeigen, dass sich die spezifischen Voraussetzungen für die Realisierung sozialer Teilhabe in den unterschiedlichen Gesellschafts- und Politikbereichen regional und zielgruppenspezifisch sehr unterschiedlich darstellen.

1. Die absehbare demografische Entwicklung führt zu weitreichenden Veränderungen in den Bedingungen des Aufwachsens und verschärft die regionalen Disparitäten in Rheinland-Pfalz.

Trotz einer leicht gestiegenen Geburtenrate, einem deutlichen Anstieg des Anteils 3-Jähriger und einer positiven Migrationsbilanz wird schon bis zum Jahr 2030 die Anzahl der unter 21-Jährigen weiter deutlich schrumpfen. Gleichzeitig wächst die Gruppe der 65-jährigen und älteren Menschen – beides mit weitreichenden Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft. Die vorliegenden Befunde zeigen zudem, dass die demografische Entwicklung regional sehr unterschiedlich ausfällt. Es gibt Städte und Landkreise entlang der Rheinschiene und an der Grenze zu Luxemburg mit einer deutlich jüngeren Bevölkerungsstruktur in prosperierenden Regionen. Und es gibt starke Rückgänge bei den jungen Menschen und eine starke Zunahme der 65-jährigen und älteren Menschen in eher peripheren Regionen. Je nachdem, wo ein Kind geboren wird und aufwächst, gibt es außerhalb von Kita und Schule noch Gleichaltrige oder es gibt keine mehr. Da, wo kaum noch Familien mit Kindern leben, ziehen auch kaum Familien hin. Schon dieser Indikator für demografische Entwicklung hat zahlreiche Implikationen für die Teilhabechancen junger Menschen. Die Kinder- und Jugendhilfe muss sich sehr viel deutlicher am politischen Demografiediskurs beteiligen.

2. Auch in Rheinland-Pfalz pluralisieren sich Familienformen. Jedes 4. Kind wächst in einem Alleinerziehenden-Haushalt oder in einer Lebensgemeinschaft auf. Jede 3. Familie hat einen Migrationshintergrund.

Diese Befunde zeigen aber ebenso, dass die häufigste Familienform weiterhin Ehepaare mit Kindern sind (72 %). Der Indikator Lebens- und Familienform ist im Kontext von Inklusion deshalb so bedeutsam, weil sowohl die Wirtschaft, die sozialen Sicherungssysteme als auch die Kinder- und Jugendhilfe bislang noch nicht hinreichend auf diese Veränderungen eingestellt sind. Für Alleinerziehende und deren Kinder zeigen sich ungleich schwierigere Zugänge zur Teilhabe in vielen Gesellschaftsbereichen; bei den Indikatoren niedriges Einkommen und Armut sind Alleinerziehende deutlich überrepräsentiert.

3. Armut ist ein sehr zentraler Faktor für Exklusion. Rheinland-Pfalz weist neben Bayern und Baden-Württemberg die geringste Kinderarmutsquote auf.

Dennoch lebt jedes 10. Kind in Rheinland-Pfalz vom Sozialgeld (SGB II³). Die SGB II-Bezugsquote gilt als harter Armutsindikator. Materielle Armut bedeutet nicht nur einen Mangel an Ressourcen, sondern führt nachweislich in allen Lebensbereichen wie Gesundheit, Bildung, Kultur und sozialen Netzen zu deutlichen Teilhabebegrenzungen, stellt eine schwer überwindbare Hürde im Zugang zu gesellschaftlichen Gütern dar. Besonders betroffen sind kinderreiche Familien, Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund. Armut ist zudem in Rheinland-Pfalz regional ungleich verteilt: Je nachdem, wo ein Kind lebt, liegt die Kinderarmutsquote entweder bei 5 % oder um das 6-fache höher bei 30 %.

3 „Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. August 2020 (BGBl. I S. 1879) geändert worden ist.“ Im Folgenden SGB II.

4. Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erreichen heute alle Kinder, Jugendlichen und Familien.

Damit hat sich die Kinder- und Jugendhilfe zu einem zentralen Element in der sozialen Infrastruktur für junge Menschen und ihre Familien entwickelt. Die vielfältigen Angebote und Dienste von den Frühen Hilfen, der Kindertagesbetreuung, der Beratung, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, den Hilfen zur Erziehung bis zum Kinderschutz ermöglichen auf vielfältige Art und Weise Teilhabe und kompensieren Benachteiligungen und die Erfahrung von Ausgrenzung. Damit stellt die Kinder- und Jugendhilfe eine wichtige Infrastruktur für gelingende Inklusion dar. Da auch die Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz regional sehr unterschiedlich aufgestellt ist, wird sie allerdings dort, wo Angebote nicht bedarfsorientiert vorhanden sind, selbst zum Exklusionsfaktor.

5. Immer mehr Schüler*innen verlassen die Schule mit Abitur. Gleichzeitig nimmt auch der Anteil der Schulentlassenen ohne Berufsreife wieder zu.

Der Weg zur Inklusion ist für das System Schule nicht einfach. Einerseits gibt es für alle jungen Menschen eine Schulpflicht, sodass sie als Schüler*innen im Schulsystem wie selbstverständlich teilhaben. Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Bildung, das vor allem durch Unterricht und spezifische Förderung in der Schule umgesetzt wird. Gleichzeitig hat Schule auch eine notwendige Selektionsfunktion über die Zuweisung von Qualifikationsnachweisen und Bildungszertifikaten. Die Befunde zeigen, dass die soziale Herkunft, Behinderung und ein Migrationshintergrund im Schulsystem zu deutlichen anderen Zugängen und Abschlüssen führen. Der Anteil junger Menschen mit Förderbedarf steigt zudem in Rheinland-Pfalz kontinuierlich.

6. Der Anteil junger Menschen mit diagnostizierten psychischen Störungen nimmt kontinuierlich zu. Im Jahr 2018 betrifft dies knapp jeden vierten jungen Menschen im Alter zwischen 6 und 21 Jahren.

Es kann gezeigt werden, dass für die Analyse von Teilhabechancen auch die Bereiche Gesundheit und Risikoverhalten mit beachtet werden müssen. Psychische Erkrankungen werden seit Jahren immer häufiger bei Kindern und Jugendlichen diagnostiziert. Jugendgewalt, Jugendkriminalität und normverletzendes Verhalten junger Menschen entwickeln sich dagegen auch in Rheinland-Pfalz rückläufig.

Zweiter Blick

Sicht der jungen Menschen auf ihre Lebensbedingungen und ihre gesellschaftliche Teilhabe

So sehen junge Menschen in Rheinland-Pfalz ihre Lebenssituation, ihre Teilhabe am Leben der Gesellschaft und beantworten die Frage: Gelingt Inklusion? Mit zwei Erhebungen – einer repräsentativen Onlinebefragung mit 2.423 Teilnehmenden sowie vorbereitend 11 Gruppendiskussionen mit besonders verletzlichen Jugendlichen – sind eigens für diesen Bericht junge Menschen aus Rheinland-Pfalz nach Einschätzungen ihrer aktuellen Lebenssituation sowie nach Erfahrungen mit Teilhabe, Exklusionen und gelingender Inklusion gefragt worden. Aus der Analyse dieser Ergebnisse sind zusammenfassend sechs Befunde deutlich geworden:

7. Die allermeisten jungen Menschen in Rheinland-Pfalz sehen sich in einer familiär, sozial und ökonomisch gesicherten Situation.

Der weitaus größte Teil der befragten jungen Menschen (77,1 %) lebt in einer Familie, also gemeinsam mit leiblichen Eltern, Elternteilen oder den Großeltern. Die Familie bleibt damit ein zentraler Ort des Aufwachsens junger Menschen. Der größte Teil der jungen Menschen wächst nach eigener Wahrnehmung nicht nur in einer guten sozioökonomisch abgesicherten Familiensituation auf (90 %), sondern sieht darüber hinaus auch ausreichende finanzielle Spielräume für die eigene Lebensgestaltung (85 %).

8. Aber für jeden 10. der befragten jungen Menschen gilt diese positive Einschätzung nicht.

Vor allem junge Menschen in Alleinerziehenden-Haushalten oder junge Menschen, die außerhalb des eigenen Elternhauses wohnen, berichten hingegen, dass oft nicht oder sogar nie genug Geld zum Leben zur Verfügung steht. Die finanzielle Situation der Familie erweist sich als entscheidender Faktor für die Realisierung individueller sozialer Teilhabe. So geht eine prekäre finanzielle Situation für Jugendliche mit fragileren Handlungsspielräumen einher und erhöht die Wahrscheinlichkeit, Ausgrenzungserfahrungen zu machen.

9. Trotz hoher Lebenszufriedenheit junger Menschen in Rheinland-Pfalz sieht eine wachsende Anzahl sorgenvoll in ihre Zukunft.

Sichtbar wird, dass gute objektive Bedingungen des Aufwachsens (vgl. hierzu Dritter Blick – Kapitel 4) die Zukunftsängste junger Menschen nicht unmittelbar zu reduzieren vermögen. So sind es insbesondere junge Menschen mit guter sozialer und ökonomischer Ausstattung, deren persönlicher Optimismus abnimmt. Die hohen Anforderungen und Risiken, in eigener Verantwortung die persönliche Zukunft zu gestalten und beruflich/finanziell zu sichern, werden von vielen jungen Menschen deutlich wahrgenommen. Zum Teil scheint dies auch mit einem Gefühl der Überforderung einherzugehen, worauf ein großer Bedarf an Unterstützung im Bereich psychischer Probleme und Ängste verweist (siehe auch Erster Blick – Kapitel 2.6).

10. Mehrheitlich sehen sich junge Menschen in Schule, Ausbildung oder Studium gut unterstützt und den Anforderungen gewachsen – aber gut ein Drittel nicht!

Sehr bedeutsam für die aktuelle Beurteilung der eigenen Lebenssituation ist das Erleben in Schule und Ausbildung oder Beruf und Studium. Zwei Drittel der befragten jungen Menschen sehen sich den Anforderungen gut gewachsen und fühlen sich gefördert und unterstützt. Über ein Drittel der jungen Menschen in Rheinland-Pfalz erlebt jedoch Schule, Ausbildung oder Arbeit als (sehr) belastend, fühlt sich überfordert oder unzureichend gefördert. Die Befragungsergebnisse zeigen jedoch auch, dass schädigender Belastung und möglichen negativen Folgen wie psychischer Erkrankung oder Schulabsistenz durch eine Kultur der Akzeptanz und Vielfalt sowie durch Möglichkeiten aktiver Beteiligung entgegen gewirkt werden kann.

11. Gefragt zu werden und sich aktiv beteiligen zu können, ist für junge Menschen aus Rheinland-Pfalz Voraussetzung und Weg für selbstbestimmte Teilhabe.

Junge Menschen sehen sich in ihrem Alltag Mehrheitlich angenommen und akzeptiert. Vor allem in der Familie und im Freundeskreis fühlen sich nahezu alle jungen Menschen gehört. Auch die Frage nach Beteiligung in Schulen, Ausbildung und Studium beantworten viele positiv, aber nicht so eindeutig. Weniger positiv werden Mitbestimmungsmöglichkeiten im Bereich Politik sowie in Bezug auf den Wohnort bewertet, hier sehen viele junge Menschen deutlichen Nachholbedarf.

12. Junge Menschen in besonders verletzlichen Lebenssituationen zeigen deutlich, dass Inklusion vor allem in einer grundlegenden Kultur der Anerkennung gelingen kann.

In den Berichten der jungen Menschen aus den vulnerablen Gruppen (siehe Kapitel 3) zeigt sich ein breites Spektrum von Erfahrungen der Ausgrenzung, die vielfältig, situationsabhängig sowie unberechenbar und zum Teil undurchschaubar für sie

sind. Sie machen aber auch deutlich, wie sie trotz aller Exklusionserfahrungen nach Handlungsfähigkeit streben: Durch einen pragmatischen Umgang mit Ausschlusserfahrungen sowie aktives, offensives Bewältigungshandeln, das auf Veränderung der Gesellschaft zielt (z. B. durch Aufklärung, eigenes Aktiv-Werden und Engagement).

Aus Sicht der Jugendlichen ist die erste Voraussetzung für gelingende Teilhabe gegenseitiger Respekt, Rücksichtnahme auf die jeweiligen Besonderheiten und Wertschätzung, nicht nur aber vor allem im Gesundheitsbereich, den Schulen und der Kinder- und Jugendhilfe.

Dritter Blick

Unterschiedliche Voraussetzungen für Inklusion in den Regionen

Die Voraussetzungen dafür, dass Inklusion gelingen kann, sind in den Regionen des Landes Rheinland-Pfalz sehr unterschiedlich. Wie schon in den vorherigen Berichten werden sie in den Dimensionen Lebensbedingungen, Wohlfahrtsleistungen und Handlungsräume anhand von Kennzahlen für die 12 kreisfreien Städte und 24 Kreise des Landes gemessen und abgebildet.

Im erstmals möglichen Zeitvergleich dieser Kennzahlen von 2012 auf 2016 zeigen sich landesweit erkennbare Verbesserungen der Voraussetzungen dafür, dass Inklusion gelingen kann. Diese Verbesserungen finden sich insbesondere in der Dimension Lebensbedingungen im Bereich der Ökonomie (z. B. der eröffneten Insolvenzen und des Anteils von Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften) und der Demografie (teilweise Geburtenzuwachs gegen den Trend und Zuwanderung). Innerhalb der Dimension Wohlfahrtsleistungen zeigen sich gegenläufige Entwicklungen: Einerseits konnten infrastrukturelle Leistungen für ein Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung ausgebaut und dadurch der Umfang kompensatorischer Leistungen reduziert werden. Andererseits müssen sozialstrukturell belastete Regionen weiterhin viele

kompensatorische Wohlfahrtsleistungen erbringen, um diese Belastungen auszugleichen.

In der Dimension der Handlungsräume, welche die objektiven Voraussetzungen für subjektives Wohlbefinden und Realisierung von Teilhabe abbildet, zeigen sich im Zeitvergleich im Bereich der Bildung positive Entwicklungen. Für das Angebot des ÖPNV und bei der Mitgliedschaft in Sportvereinen und Jugendfeuerwehren hingegen zeigen sich rückläufige Tendenzen.

Insbesondere belastete Städte und Kreise konnten sich durch deutliche Anstrengungen sichtbar in ihrer Positionierung im interkommunalen Vergleich verbessern. Trotz dieser Anstrengungen zeigen diese Befunde nach wie vor erhebliche Herausforderungen für die Landespolitik auf dem Weg zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in Rheinland-Pfalz, die einen wichtigen Aspekt gelingender Teilhabe darstellen.

Vierter Blick

Chancen und Bedingungen in einer inklusiven Jugendarbeit

Die Jugendarbeit ist ein gutes Beispiel dafür, dass „Inklusion“ kein neues Thema für die Kinder- und Jugendhilfe ist. Die Aufgaben und Funktionen der Jugendarbeit sind eng verbunden mit den Entwicklungs- und Bewältigungsaufgaben, die für das Jugendalter typisch sind. Die Fragen von Ein- und Ausschluss aufgrund von Selbst- und Fremdzuschreibungen, von materiell, kulturell und politisch erzeugten Barrieren und dem selbstbestimmten Umgang damit sind für die Jugendarbeit konstitutiv. Die Leitprinzipien der Jugendarbeit müssen für Inklusion nicht neu erfunden werden. Jugendarbeit lässt sich nicht „nicht-inklusiv“ denken.

Eine zentrale Barriere für eine deutlich stärker inklusiv ausgerichtete Jugendarbeit liegt in den unterschiedlichen rechtlichen (SGB VIII⁴/SGB IX⁵) und verwaltungsmäßigen (Jugendamt/Sozialamt) Zuständigkeiten für Kinder und Jugendliche mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung und für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung.⁶ Deshalb ist eine SGB-VIII-Reform im Sinne einer großen Lösung längst überfällig.

Im Kontext des diesem Bericht zugrunde liegenden weiten Verständnisses von Inklusion wird man den damit verbundenen Ansprüchen an selbstbestimmte Teilhabe mit Blick auf unterschiedliche Zielgruppen nur gerecht, wenn ausreichend Räume und Personen in den Regionen des Landes zur Verfügung stehen. Dort, wo die objektiven Bedingungen für Teilhabe sich besonders prekär zeigen, müssen besonders viele Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung stehen. Inklusiv Jugendarbeit stellt einen zentralen Baustein in der Ausgestaltung demokratischer Gemeinwesen dar – dazu müssen allerdings landespolitisch die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

4 „Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 16a Absatz 6 des Gesetzes vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 960) geändert worden ist.“ Im Folgenden SGB VIII.

5 „Das Neunte Buch Sozialgesetzbuch vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2789) geändert worden ist.“ Im Folgenden SGB IX.

6 Im Berichtszeitraum des dritten Kinder- und Jugendberichtes Rheinland-Pfalz haben sich durch das Bundes- teilhabegesetz, welches in vier Reformstufen zwischen 2017 und 2023 in Kraft getreten ist bzw. in Kraft tritt, und das diesbezügliche am 13. Dezember 2018 verabschiedete Landesgesetz zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AGSGB IX) Rheinland-Pfalz verschiedene rechtliche Voraussetzungen und praxisrelevante Zuständigkeiten im Bereich der Leistungen für junge Menschen mit Behinderungen geändert. So steht es bspw. den fachlich zuständigen Kommunen nach §1 AGSGB IX seit 01.01.2020 frei, die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche im Jugend- oder Sozialamt anzusiedeln. Von dieser Möglichkeit machen aktuell sechs Kommunen in Rheinland-Pfalz Gebrauch und haben in diesem Zuge die Eingliederungshilfe an das Jugendamt übertragen. Nähere Informationen zum Bundesteilhabegesetz sowie zum Landesgesetz sind unter <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/gesetz/aenderungen-im-einzelnen/> zu finden.

Fünfter Blick

Hinweise und Empfehlungen an die Landespolitik

Abschließend werden auch in diesem Bericht **Hinweise und Empfehlungen** formuliert, vor allem und zuerst an die Landespolitik, aber auch an alle anderen, die in Kommunen und Verbänden Verantwortung dafür tragen, dass Inklusion gelingen kann.

1. Inklusion, die allen jungen Menschen aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eröffnet, erfordert eine geeignete und tragfähige Infrastruktur.

Eine solche Infrastruktur an Räumen und Ressourcen für Teilhabe ist Aufgabe der Landespolitik. Inklusion als politisches Programm und Leitziel ist dabei keine vereinzelte Ressortangelegenheit, sondern Querschnittsaufgabe der gesamten Landesregierung, die alle Ressorts gleichermaßen herausfordert. Insbesondere muss die Zuständigkeit für alle jungen Menschen mit Behinderung und ihre besonderen Bedarfe im SGB VIII und damit bei der Kinder- und Jugendhilfe verankert werden; dabei sind die Kinder psychisch und suchterkrankter Eltern als eine äußerst vulnerable Gruppe auch besonders zu beachten und vor allem ist Inklusion Ziel und Aufgabe für die Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Schule.

2. Die nach wie vor erheblich ungleichen sozialen und regionalen Lebensverhältnisse im Land müssen vorrangiges Thema auch der Kinder- und Jugendhilfepolitik sein.

Bei der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse kommt der Kinder- und Jugendhilfe eine zentrale Rolle zu. Gerade in den strukturschwachen Regionen sind Investitionen in eine Kinder- und Jugendhilfeinfrastruktur notwendig, die nicht nur Benachteiligungen ausgleicht, sondern die es für junge Menschen und Familien attraktiv macht zu bleiben.

3. Die Perspektiven, Erfahrungen und Interessen von Kindern und Jugendlichen müssen sehr viel stärker und aktiver in die politischen Programme ebenso wie in die konkrete kommunale Gestaltung von Lebenswelten einbezogen werden.

Dies kann auf unterschiedlichen Ebenen neu beziehungsweise verstärkt geschehen z. B. über deutlich ausgeweitete Formen bei der Stadtplanung und Dorfentwicklung, über Jugendforen zusammen mit der Politik oder mit einer Jugend- und Bildungsberichterstattung aus der Perspektive der jungen Menschen. Diese Möglichkeiten konkretisieren und erweitern die politische Partizipation von jungen Menschen über die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre hinaus.

4. Politik im Land und den Kommunen muss sich als zukunfts mächtig erweisen, denn von ihren Antworten wird maßgeblich abhängig sein, ob Jugendliche gehen oder bleiben.

Die Forderung des §1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII): „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ muss in den Kommunen für alle jungen Menschen umgesetzt werden können. Was Kinder, Jugendliche und Familien vor Ort an sozialer Infrastruktur brauchen, muss über eine qualifizierte Jugendhilfeplanung kontinuierlich dargestellt werden. Nach wie vor findet Jugendhilfeplanung kaum statt. Hierfür müssen die Ressourcen deutlich ausgeweitet werden. Mit Blick auf eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe müssen auch Planungskonzepte und das Zusammenwirken unterschiedlicher Ressorts (z. B. Bildung, Jugend, Familie, Soziales, Arbeit) auf Landes- und kommunaler Ebene entwickelt und strukturell abgesichert werden.

5. Dazu ist es für junge Menschen wichtig, in ihren Kommunen Zugang zu selbstbestimmten (sicheren) öffentlichen Räumen zu haben.

Ein mit jungen Menschen, den Kommunen, tätigen Trägern und Verbänden gemeinsam entwickeltes und ausgestattetes Konzept für „Jugendarbeit auf dem Land“ ist hierfür ebenso bedeutsam wie ein klimafreundlicher öffentlicher Nahverkehr und kluge jugendgerechte Mobilitätskonzepte.

6. Schulen müssen als soziale Orte (weiter)entwickelt werden, die für jedes Kind Teilhabe eröffnen und Inklusion möglich machen.

Dabei kommt der Kinder- und Jugendhilfe eine zentrale Rolle zu. Das bedeutet aber auch, dass alle auf die Schule bezogenen Aufgaben, Funktionen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe analysiert und ggf. konzeptionell neu gefasst werden müssen. Das erfordert allerdings neue komplementäre Kooperations- und Finanzierungsstrukturen.

7. Um das Ideal einer Gesellschaft, an der alle selbstbestimmt teilhaben können, zu realisieren, ist und bleibt es die Aufgabe von Politik und Zivilgesellschaft, die notwendigen Bedingungen immer wieder einzufordern und zu erstreiten.

Angesichts einer immer komplexer werdenden Welt wird der Diskurs in Politik und Zivilgesellschaft über die Welt, in der wir leben wollen, immer wichtiger – gerade mit jungen Menschen selbst – und hier in besonderer Weise mit jenen, deren Zukunftsperspektiven nicht per se „rosig“ sind. Dies ist die letzte und zugleich erste Forderung.

1. Hinführung und Einleitung

Gelingt Inklusion?

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle jungen Menschen als Aufgabe und Herausforderung für ein Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung in Rheinland-Pfalz

„Und das Problem ist ja, dass wenn man irgendwie merkt, man ist anders, wenn man das wirklich selber merkt, ist es ja nicht so, dass man schnipst und auf einmal akzeptiert man's selber. [Dass ich] anders bin als im Moment noch die Norm in der Gesellschaft, und dann noch Bemerkungen hört, die auch nur im Ansatz irgendwie abwertend sind. Das wirft einen selber dann um tausend Schritte zurück.“

„Generell. Ja generell für Behinderte, also mit Behinderung, Schüler egal von welcher Art, meistens haben die schon eine längere Schulzeit, dauert mehrere Jahre, aber es wäre deutlich fairer auch, dass die ruhig noch das Recht haben, wenn sie wollen, noch länger die Schule zu machen. [...] Bei mir ist das zum Beispiel: Ich will Gymnasium nur, um so lange in der Schule zu sein, wie ich nur kann. [...] Warum besteht unbedingt diese Schule [...] auf diesem Normalschulsystem [...] Warum unbedingt mit der gleichen Klasse aufhören, wie normale Schüler? Ihr habt das Recht, auch länger zu machen. Oft bräuchte man das auch.“

„Es ist halt auch eine ganz andere Erfahrung, irgendwo hinzukommen und zu erfahren, man wird respektiert, [...] okay du bist so, wir akzeptieren dich und respektieren dich, aber du bist anders.“

„Aber was man eigentlich bräuchte, ist so 'n Politiker, der sich wirklich mal mit den Schülern so zusammensetzt, so mit den Lehrern und Schülern, der wirklich mal so drauf eingeht und mal hört, was so ist.“

Dies sind **Zitate von Jugendlichen** aus den Gruppendiskussionen, welche die Berichtskommission für diesen Bericht geführt hat (ausführlich siehe Zweiter Blick – Kapitel 3). Hier sprechen junge Menschen einerseits von ihren Wünschen und Erwartungen an ein selbstbestimmtes Leben, fordern Anerkennung und Respekt für ihre Eigenarten und Besonderheiten ein und berichten von gefundener ebenso wie von verweigerter Unterstützung und Hilfe. Und ebenso deutlich erzählen sie von den Widerständen und Widersprüchen, mit denen sie konfrontiert werden.

Über die dabei aufgeworfenen Fragen und Themen, Erfahrungen und Wünsche soll in diesem Bericht ausführlich gesprochen werden. Aber für den besseren Anschluss, warum und wie darüber berichtet werden soll, zuerst die Vorgeschichte:

Die ersten beiden Kinder- und Jugendberichte für Rheinland-Pfalz:

2007 beschließt der Landtag Rheinland-Pfalz gemäß Drucksache 15/832, in jeder Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendbericht erstellen zu lassen. Dieser soll die „Basis einer kinderfreundlichen Politik“ verstärken. Erwartet wurde einerseits, „mit soliden Daten“ über die Lebenslagen und -situationen von Kindern und Jugendlichen und andererseits über Angebotsstrukturen in verschiedensten Bereichen öffentlicher Verantwortung sowie Gefährdungspotenziale junger Menschen zu berichten. Von Bedeutung sei auch eine Differenzierung nach den 24 Landkreisen und 12 kreisfreien Städten des Landes. Der Bericht soll durch externe Institute erarbeitet und von den zuständigen Ministerien kommentiert dem Landtag und dem Landesjugendhilfeausschuss zugeleitet werden.

Gewollt war ausdrücklich ein datengestützter Bericht einer unabhängigen Kommission, kein Regierungsbericht. Bericht, Stellungnahme und Diskussion im Lande sollen dem Parlament eine

Grundlage für fundierte Entscheidungen liefern, gute Bedingungen für das für jede Gesellschaft existentielle Aufwachsen nachwachsender Generationen zu schaffen und zu erhalten.

2010 konnte ein erster Bericht mit dem sehr grundsätzlichen Titel „Zwischen Infrastruktur und Intervention – Zur Verantwortung von Staat und Gesellschaft für das Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz“ vorgelegt werden. Umfangreich wurde zuerst über die Lebenssituationen junger Menschen und ihrer Familien sowie über Bedingungen des Aufwachsens berichtet und anschließend über Angebote und Leistungen in öffentlicher Verantwortung in den Bereichen Gesundheit, Kinder- und Jugendhilfe, Schule. Partizipation und bürgerschaftliches Engagement junger Mensch sind dabei als zentrale Wirkfaktoren für eine Unterstützung gelingenden Aufwachsens durch öffentliche Leistungen herausgestellt worden. Zum zweiten wurde ein an internationalen Standards orientiertes Konzept einer regional differenzierenden Sozialberichterstattung zu Lebenssituationen und Lebenschancen junger Menschen in den 36 Gebietskörperschaften (kreisfreie Städte und Landkreise) des Landes entwickelt, begründet und erprobt. Aus über 100 Angaben für jede dieser Kommunen zu den drei Bereichen materielle und soziale Lebensbedingungen, sozialstaatliche Wohlfahrtsleistungen und Handlungsräume für Kinder und Jugendliche konnten so Indexwerte ermittelt werden, die Potentiale und Probleme für das Aufwachsen in den 36 kreisfreien Städten und Landkreisen des Landes vergleichbar abbilden. Damit konnte der Politik im Land eine rationale Grundlage für eine differenzierende Bewertung und Förderung der sehr unterschiedlichen regionalen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden. In einem dritten Teil sind vertiefend (1) Startbedingungen des Aufwachsens in Rheinland-Pfalz, (2) der Übergang in Ausbildung und Beruf sowie in einem „Blick über den Zaun“ (3) das Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung vergleichend mit den europäischen Nachbarländern untersucht worden. Empfehlungen an die Landespolitik schließen den Bericht ab.

Damit konnte eine bis heute tragfähige und auch über die Grenzen des Landes hinweg anerkannte Konzeption für den ebenso umfassenden wie anspruchsvollen Berichtsauftrag des Landtages entwickelt und umgesetzt werden. Diese Grundkonzeption ist von der im Kern gleichen Kommission (Uni Trier, Uni Koblenz, ism Mainz) im nachfolgenden zweiten und aktuell dritten Bericht genutzt und weiterentwickelt worden.

2015 berichtete der zweite Kinder- und Jugendbericht unter dem griffigen Titel „Respekt! Räume! Ressourcen!“ über die besondere Lebenslage Jugendlicher sowie die Herausforderungen und Potentiale der Jugendarbeit. Wieder sind im ersten Teil umfangreiche Daten und Fakten zu Lebensbedingungen junger Menschen dargestellt sowie differenziert über Angebote und Leistungen der Jugendarbeit berichtet worden.

Neu war, dass auf der Basis einer umfangreichen Befragung von über 2.000 Jugendlichen (13- bis 18-Jährige) in repräsentativ ausgewählten Schulen des Landes junge Menschen selbst zu Wort kommen und differenziert über ihre Erfahrungen, Wünsche und Ängste berichten konnten. Neu war auch, dass die Berichtskommission in insgesamt sechs Hearings intensiv mit Expert*innen aus dem Land und bundesweit über zentrale Fragen des Jugendlebens, der Jugendarbeit und der Jugendpolitik diskutiert und diese Erkenntnisse in ihren Bericht einbezogen hat.

Das Indikatorenkonzept für die Berichterstattung über die Situation in den kreisfreien Städten und Kreisen des Landes ist zu einem Index für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen weiterentwickelt worden. In den Vertiefungen ist einerseits über „Jugend als Thema in den politischen Debatten des rheinland-pfälzischen Landtags seit 1947“, über „Freizeit, Jugendarbeit und wohnortnahe Kulturangebote aus der Sicht von Jugendlichen“ aus den Befunden der Jugendbefragung sowie über „Rahmenbedingungen, Anforderungen und Entwicklungsperspektiven für eine moderne Jugendarbeit“ berichtet worden. Forderungen an alle Erwachsenen – eben Respekt, Räume und

Ressourcen – und Hinweise für die Landespolitik schließen auch diesen zweiten Bericht ab.

Auch dieser Bericht ist in Kommunen und Verbänden im Land breit diskutiert worden und in den folgenden Jahren konnten erhebliche Verbesserungen für die Finanzierung und Förderung der Jugendarbeit im Land erfolgreich umgesetzt werden.

2020/21 kann nun der dritte Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz vorgestellt werden. Thema und Konzeption dieses Berichtes schließen unmittelbar an die beiden Vorläufer an. Thematisch mit der Frage „Wie gelingt Inklusion?“, da in beiden vorherigen Berichten deutlich wurde, dass ein Großteil junger Menschen gesund und gut gefördert in Rheinland-Pfalz aufwächst – allerdings mit erheblichen regionalen Unterschieden – und auch zuversichtlich in die eigene Zukunft blickt – aber eben nicht alle. Etwa jeder 5. bis 10. junge Mensch hat erhebliche Gründe zu Sorge und viele äußern dies auch deutlich. Was genau sind Gründe für diese Sorge und wie gut sind öffentliche Leistungen und Angebote aufgestellt, um den Gedanken des Grundgesetzes gerecht zu werden, allen jungen Menschen ein gelingendes Aufwachsen in Würde und mit Perspektive zu gewährleisten? Auf einen dafür in den letzten Jahren viel genutzten Begriff gebracht, ist dies die Frage: Wie gut gelingt Inklusion in Rheinland-Pfalz?

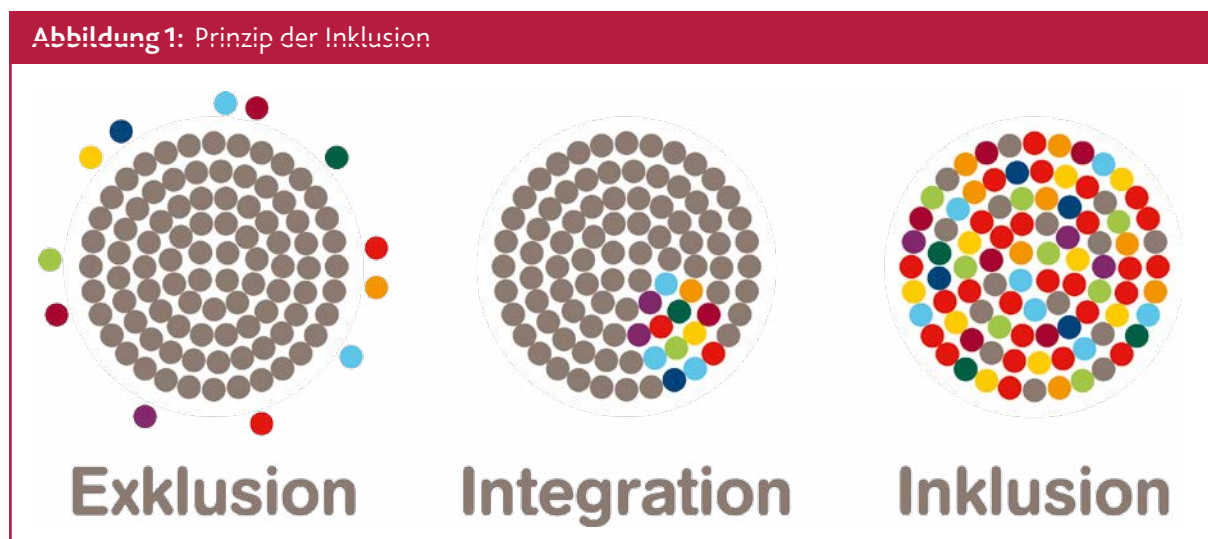
Konzeptionell bleibt es auch in diesem Bericht bei den bewährten Bausteinen: Daten und Fakten zu Inklusion und Exklusion junger Menschen in Rheinland-Pfalz, eine umfangreiche Jugendbefragung, diesmal offen für alle jungen Menschen über ein eigens entwickeltes Online-Tool, insgesamt sechs Hearings mit über 50 Expert*innen rund um Erfahrungen, Fragen und Probleme zu Inklusion und nicht zuletzt eine vergleichende Analyse mit dem Index für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen für 12 kreisfreie Städte und 24 Kreise des Landes, in der erstmals auch Entwicklungen und Veränderungen in den zurückliegenden Jahren ausgewertet werden können.

Zur **Einführung** in diesen dritten Bericht sollen Thema und Herangehen an drei zentralen Fragen vorgestellt und begründet werden:

1. Was ist mit Inklusion gemeint?
2. Warum muss über Inklusion und Exklusion berichtet werden?
3. Wie kann über Erfahrungen junger Menschen in Rheinland-Pfalz mit Inklusion und Exklusion berichtet werden?

1. Was ist mit Inklusion gemeint?

Das Prinzip Inklusion wird gerne mit diesem auf den ersten Blick einfachen Schaubild erklärt:



Quelle: Aktion Mensch

Im Inklusions-Kreis ist kein Muster für die Verteilung der Punkte oder die Zuweisung eines Platzes je nach Farbe/Merkmalen erkennbar. Alle gehören dazu. Anders ist es im Integrations-Kreis, der einer erkennbaren Minderheit zwar im Unterschied zu Exklusion Zugehörigkeit ermöglicht, aber nur in einem zugewiesenen und abgegrenzten Segment. Zwei wichtige Aspekte, was mit Inklusion gemeint ist, werden bereits deutlich:

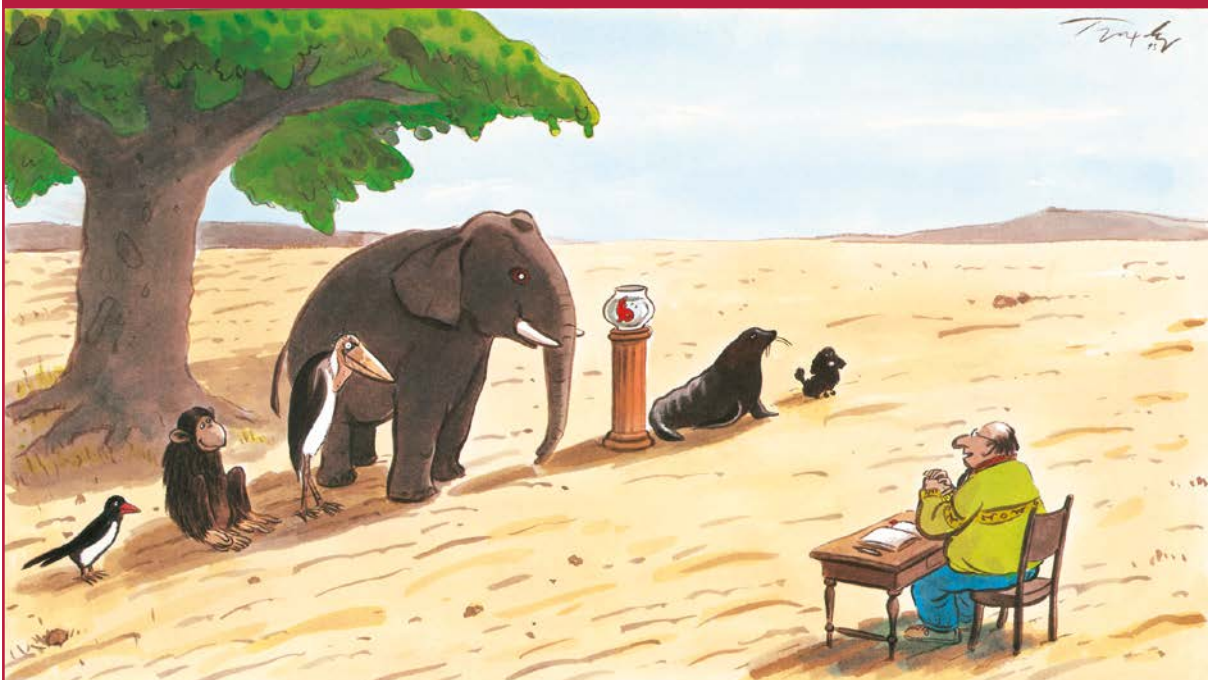
- So wie die Punkte im Kreis unterschiedliche Farben haben, werden die Mitglieder einer Gesellschaft als unterschiedlich begriffen. Diese Unterschiede begründen aber keinen besonderen Platz, sondern alle sind prinzipiell gleich.
- Erst in Gegenüberstellung zu den beiden anderen Kreisen wird das Spezifische dieses Ordnungsprinzips Inklusion als nicht selbstverständlich und damit als gewolltes Ideal deutlich.

In einer ersten Annäherung kann damit definiert werden:

► **Inklusion** bezeichnet ein Ideal, nach dem **gesellschaftliches Zusammenleben in Anerkennung von Unterschiedlichkeit (Diversität), Selbstbestimmung und Gleichheit gestaltet werden soll, und zugleich ein normatives Prinzip, das diesem Ideal Geltung verschafft, unmittelbar abgeleitet und begründet aus den Menschen- und Grundrechten.**

Zugleich konfrontieren das erste Bild und die erste Definition mit der Frage, wie denn konkret mit Unterschieden umgegangen werden kann, wenn alle als gleich begriffen werden sollen. Eine bekannte Karikatur macht dieses Paradox von Gleichheit und Unterschiedlichkeit anschaulich:

Abbildung 2: Chancengleichheit



Zum Ziele einer gerechten Auslese lautet die Prüfungsaufgabe für Sie alle gleich: Klettern Sie auf den Baum!

Neben der grundsätzlichen Frage, wer bestimmt, was eine gerechte Auswahlgabe ist, wird der gewollte Widersinn dieser Szene an der Frage deutlich: „Was will der Goldfisch auf dem Baum?“ Für die Frage nach Bedeutung und Sinn von Inklusion wird neben der Anerkennung von Diversität als gesellschaftlicher Normalität die Möglichkeit und Fähigkeit zur Selbstbestimmung als weitere zentrale Bedingung deutlich: Der Goldfisch muss selbst entscheiden können, ob er im Glas, im Teich oder im Bach leben will. Dass er ein Leben auf dem Baum wählt, weil er sich dort wohl fühlt, ist unwahrscheinlich.

Damit werden zwei weitere Bestimmungen für das, was mit Inklusion bezeichnet werden soll, deutlich:

► **Inklusion** als Ideal und Norm thematisiert grundlegend sowohl Strukturen als auch Prozesse, die selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben möglich machen. Solche Teilhabe erfordert sowohl einen Zugang zu hierfür erforderlichen sozialen, ökonomischen und kulturellen Ressourcen als auch die Befähigung, diese Ressourcen für eine aktive und selbstbestimmte Teilhabe nutzen zu können (Capabilities, vgl. ausführlich Kapitel 3.). Neben erforderlichen materiellen Ressourcen werden damit eine für alle zugängliche Infrastruktur für Bildung und Kultur ebenso wie ausreichende sozialstaatliche Leistungen für Menschen in belastenden Lebenssituationen zu unabdingbaren Voraussetzungen für Inklusion. Für beides ist ein sozialer und demokratischer Rechtsstaat zentral verantwortlich.

► **Inklusion** als Bedingung für selbstbestimmte Teilhabe schafft objektive Voraussetzungen für gelingendes Aufwachsen (siehe ausführlich Kapitel 4.). Solche selbstbestimmte Teilhabe gelingt nur, wenn strukturell gesicherte und zugänglich aktive Beteiligung gefördert und wertgeschätzt wird, die Mitwirkung folgerichtig eröffnet (Partizipation).

Beide Bilder machen aber auch die enorme Spannung zwischen Anspruch und Wirklichkeit von Inklusion deutlich; daher auch die Einschätzung:

► „**Inklusion** ist nicht nett, sondern bedeutet den Abbau von Diskriminierung“ so Raul Krauthausen, bekannter Aktivist für Inklusion und Barrierefreiheit und selbst schwer behindert (Quelle: +3 Magazin Nr. 62, März 2020, Süddeutscher Verlag).

Gelingt Inklusion? Prüffrage für die zentralen Leitnormen des Grundgesetzes

„Inklusion wird mit der Behindertenrechtskonvention in Verbindung gebracht, weil sie diesen Ausdruck erstmals und offensiv als Rechtsbegriff verwendet. Jedoch geht es bei der Inklusion gerade nicht um ein Spezialrecht für Menschen mit Behinderungen, sondern um eine allgemeine Anforderung an Recht und Politik. Unsere Verfassung und allgemein die Idee der Menschenrechte nehmen den Gedanken der gleichen Freiheit zum Ausgangspunkt – das ist urliberales Gedankengut (Locke, Kant). In der komplexen modernen Demokratie ist Gleichheit und Freiheit nicht „von oben“ zu verwirklichen, Menschen wollen selbst entscheiden, wie sie ihre Freiheit verwirklichen.“

Umso wichtiger wird darum der Gedanke der gleichberechtigten Teilhabe am sozialen Leben – wobei ich „sozial“ hier in einem weiten Sinne – soziale Beziehungen, gesellschaftliche Aktivitäten, kulturelle Entfaltung, auch Beteiligung an der politischen Willensbildung verstehe.“

So formulierte Friederike Wapler, viel beachtete Professorin für Rechtsphilosophie und Öffentliches Recht an der Universität Mainz, den Anspruch auf Inklusion als grundrechtliches Leitprinzip im abschließenden Politik-Hearing der Berichtskommission am 31.01.2019.

► **Inklusion** meint im Anschluss an die UN-Behindertenrechtskonvention eine positive Programmformel, ein Ziel, einen Anspruch für staatliches Handeln, der zuerst jede Form von Ausschluss und Ausgrenzung, also Exklusion, begründungsbedürftig macht. Es muss also Exklusion bestimmt und gegebenenfalls gerechtfertigt werden, nicht Inklusion!

Inklusion – Regel oder Ausnahme?

Ausgangspunkt für die Leitfrage dieses Berichtes, ob und wie Inklusion gelingt, ist ein zentraler Befund aller drei bisherigen Kinder- und Jugendberichte des Landes: Die überwiegende Zahl der 800.000 jungen Menschen (bis 21 Jahre) wächst in Rheinland-Pfalz sowohl objektiv wie nach eigener Einschätzung gesund, materiell und sozial abgesichert auf und blickt mit Zuversicht in die eigene Zukunft – aber nicht alle.

Denn auch in Rheinland-Pfalz gibt es **Kinderarmut** in beachtlichem Umfang, der auch zwischen den Kommunen erheblich streut. Auch wenn Rheinland-Pfalz schon seit vielen Jahren neben Bayern und Baden-Württemberg mit die niedrigste Kinderarmutsquote im Bundesländervergleich hat, so sind davon doch je nach Wohnort zwischen 6 % und 30 % aller Kinder betroffen.

Ebenso stellen **Behinderungen oder chronische Erkrankungen** deutliche Barrieren im Zugang zu gesellschaftlichen Teilhabechancen dar. Darauf wird auch im Landesaktionsplan der Landesregierung hingewiesen. In diesem Bericht wird die Perspektive der Kinder und Jugendlichen stark gemacht.

Obwohl Deutschland schon seit Jahrzehnten eines der größten Zu- und Einwanderungsländer dieser Welt ist, stellt ein **Migrationshintergrund** nach wie vor eine deutliche Barriere im Zugang zu fast allen gesellschaftlichen Gütern dar. Auch wenn sich hier deutliche Verbesserungen für bestimmte Gruppen zugewanderter Menschen und

ihrer Familien ergeben haben, müssen deutlich schlechtere Bildungsabschlüsse, Arbeitslosigkeit und Sozialgeldbezugsquoten nachdenklich stimmen. Auch darauf wird an den entsprechenden Stellen dieses Berichtes differenziert eingegangen.

Trotz der seit fast zwei Jahrzehnten immer wiederkehrenden Botschaft der PISA-Studie zum Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungsbenachteiligung gelingt es auch in Rheinland-Pfalz nur schwerlich, diesen Zusammenhang zu durchbrechen. Ein harter Indikator hierfür sind die **jungen Menschen, welche die Schule ohne Abschluss verlassen**, mehr als doppelt so viele junge Menschen mit Migrationshintergrund als ohne (vgl. Kapitel 2.5.1). Für diese Gruppe junger Menschen zeichnen sich ganz besonders viele Hürden im Biografieverlauf ab, um überhaupt positiv auf eine gelingende und selbstbestimmte Zukunft blicken zu können.

Auch wenn in den letzten Jahren deutlich positive Entwicklungen zu verzeichnen sind, um für Menschen **unterschiedlicher sexueller Orientierung und geschlechtlichen Identitäten** mehr an gesellschaftlicher und politischer Akzeptanz, Gleichberechtigung und Normalität zu erzeugen, so stellt für diese Gruppen junger Menschen das Jugendalter eine ganz besondere Herausforderung in allen Lebensbereichen dar.

Die Lebenssituationen und die Erfahrungen der hier skizzierten Gruppen junger Menschen, je nach Perspektive 5 bis 20 %, werden zum Prüfstein für die Berichtsfrage „Gelingt Inklusion?“. Damit werden die Potentiale der anderen 80 bis 95 % junger Menschen nicht gering geschätzt oder die öffentlichen Leistungen, die diesen Erfolg mit großer Anstrengung ermöglichen, nicht abgewertet. Aber ob selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben als grundlegendes Prinzip gelingt, erweist sich an den Ausnahmen. Daher sind diese genauer zu untersuchen. Denn es macht für die Beurteilung einen erheblichen Unterschied, ob das Prinzip, durch staatliches Handeln soll für jeden jungen Menschen die Möglichkeit für eine selbstbestimmte Teilhabe geschaffen und geschützt

werden, grundsätzlich anerkannt und durchgehend handlungsleitend ist, aber dies trotz aller Anstrengungen (in einzelnen Fällen) nicht gelingt, oder ob strukturelle Widerstände und konzeptionelle Defizite es verhindern.

Ein weiterer bedeutsamer Aspekt, was mit Inklusion gemeint ist, wird damit deutlich:

► **Inklusion** stellt einen normativen Bezugsrahmen, eine Prüfkategorie zur Verfügung, um Erscheinungsformen und Auswirkungen von Exklusionen zu erfassen und zu problematisieren. Exklusion muss konkret benannt und legitimiert werden, wenn dies nicht gelingt, in ihren negativen Wirkungen kompensiert und soweit möglich strukturell überwunden werden – dann gelingt Inklusion.

Insbesondere über Exklusionen, ihre Begründungen und die Anstrengungen ihrer Kompensation wird daher im Folgenden möglichst genau zu berichten sein.

Inklusion in der Leistungsgesellschaft?

Gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe für jeden Menschen als grundrechtliches Leitprinzip kann in Gegensatz geraten zu realen gesellschaftlichen Bedingungen und prägenden Vorstellungen, hier verkürzt aber verständlich als Leistungs- und Konkurrenzgesellschaft bezeichnet. Gesellschaftliches Zusammenleben basiert unter solchen Bedingungen vor allem auf tragfähigen Übereinkünften über Zugänge und Verteilung von Besitz und Einfluss sowie auf durchsetzbaren Normen und Instanzen für die Konfliktregulierung (Demokratie und Rechtsstaat). Im Sozialstaat kommen mindestens noch Übereinkünfte, Regeln und Instanzen für einen Risiko- und Nachteilsausgleich sowie für die Sicherung des Existenzminimums hinzu.

„Inklusion klingt wie das Versprechen einer großen Freiheit und bedeutet letztlich aber, aus Schon-, Schutz- und Ausgrenzungsräumen (heraus und) in dem Getriebe des globalisierten Netzwerkkapitalismus anzukommen, mit all seinen Chancen und Risiken.“

Verstehen wir unter Inklusion das Recht, an den allgemeinen Zugangschancen zu Arbeit, Bildung, Freizeit, Gemeinschaft oder Konsum uneingeschränkt beteiligt zu sein, dann bedeutet es in letzter Konsequenz Teilhabe an einer kapitalistischen Gesellschaft, in der eine gnadenlose Konkurrenz um Geld, Macht und Status herrscht. Es ist eine Gesellschaft, in der vom Subjekt ein Höchstmaß an Flexibilität, Mobilität und Eigenregie verlangt wird.“

So trug es Heiner Keupp, bekannter Sozialpsychologe auf dem Politik-Hearing am 31.01.2019 vor und führte weiter aus:

„Neben einer gewaltigen Transformationsleistung im institutionellen Gefüge der Kinder- und Jugendhilfe und des Eingliederungssystems brauchen wir auch eine kritische Reflexion über die Bedingungen gelingenden Aufwachsens in einer Gesellschaft, in der Subjekte immer mehr auf „employability“ und Nützlichkeit reduziert werden.“

Was brauchen Heranwachsende an Verwirklichungschancen für ein selbstbestimmtes souveränes Leben und wie kann die noch mehr geforderte Kinder- und Jugendhilfe in qualifizierter Weise dazu beitragen?“

Wie können gesellschaftliche Realitäten und ein grundrechtlich behauptetes Ideal zusammengebracht werden? Diese Frage skizziert erneut den komplexen Hintergrund und hohen Anspruch der Berichtsfrage: Gelingt Inklusion? Aber nochmal: Nicht, weil Menschen bedürftig sind, sondern weil sie das Recht haben, muss Inklusion so gut wie irgend möglich gelingen. Damit wird ein weiterer Aspekt dessen deutlich, was mit Inklusion gemeint ist:

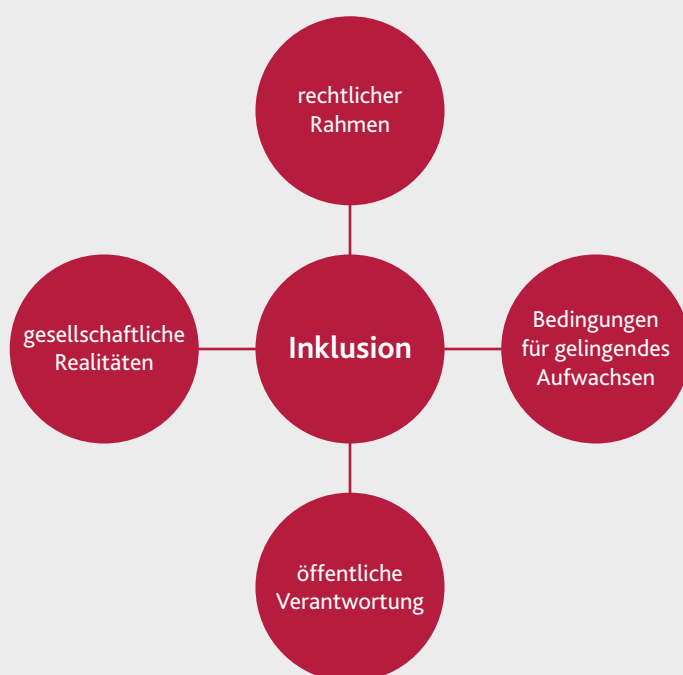
► **Inklusion** als grundrechtlicher Anspruch auf eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe erfordert unbedingt eine Regulierung durch Recht und eine Durchsetzung von Recht durch staatliche Autorität und staatliches Handeln. Inklusion junger Menschen wird realisiert durch öffentliche Daseinsvorsorge und Infrastruktur, die selbstbestimmte Teilhabe für jeden jungen Menschen ermöglichen – das ist gemeint mit dem Leitsatz „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“.

Fazit: Inklusion meint ein komplexes Konstrukt mit vielfältigen Bezügen

Das Reden und Berichten über Inklusion ist komplex und kompliziert, reich an Fallen für falsche Vereinfachungen und Missverständnisse und doch für die Beurteilung des Zustands und der Zukunftsaussichten einer Gesellschaft von besonderer Bedeutung – so viel ist bisher deutlich geworden.

Im folgenden Schaubild wird nochmal im Überblick aufgeführt, was bedacht werden muss, wenn mit Blick auf Kinder und Jugendliche über Inklusion gesprochen werden soll:

Abbildung 3: Konzeptioneller und theoretischer Bezugsrahmen für Inklusion



Quelle: Eigene Darstellung

Der **rechtliche Rahmen** ist bestimmt durch:

- das Grundgesetz und die Landesverfassung Rheinland-Pfalz;
- Allgemeine Menschenrechte und ihre Konkretisierung in UN-Konventionen, insbes. Behindertenrechtskonvention und Kinderrechtskonvention;

- die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, zuletzt z. B. zur dritten Option bei den Angaben zum Geschlecht, zu einem nicht kürzbaren Existenzminimum oder zum Recht auf Hilfe bei der Selbsttötung.

Öffentliche Verantwortung meint das an diese Prinzipien und Ansprüche gebundene und gezielte staatliche Handeln auf allen Ebenen (Bund, Land, Kommunen):

- für Bürger*innen vom ersten Lebenstag als Garant der Verfassungsgarantien der ersten 19 Artikel des GG;
- geprägt durch das Rechts-, Sozialstaats- und Demokratiegebot,
- aktiv in arbeitsteilig zuständigen Institutionen, hier vor allem in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Kinder- und Jugendhilfe, Justiz etc.

Gesellschaftliche Realitäten sind geprägt von:

- konkreten Besitz- und Machtverhältnissen, die je nach Verteilung und Zugang z. B. positiv zu Bildungserfolg oder negativ zu Armut mit jeweils Folgen für z. B. Gesundheit, oder politische Teilhabe führen;
- der Bedeutung historischer Auseinandersetzungen und Konflikte um die Durchsetzung gleicher und selbstbestimmter Lebenschancen und Lebensverhältnisse (Bsp. Durchsetzung des allg. Wahlrechts gegen traditionelle Besitzverhältnisse, der Gleichberechtigung von Frauen gegen trad. Geschlechterverhältnisse und Rollenbilder, der Anerkennung der Vielfalt der Geschlechter (transidente, intergeschlechtliche, nichtbinäre Menschen), der Aufwertung des Jugendalters, z. B. Absenkung der Volljährigkeit auf 18, des Wahlalters bei Kommunalwahlen auf 16 oder die Aufnahme von Kindergrundrechten in das Grundgesetz).

Bedingungen des Aufwachsens in den für diesen Bericht bedeutsamen Lebensphasen Kindheit (0-13 J.), Jugend (14-17 J.) und junge Erwachsene (18-27 J.) werden thematisiert unter den Stichworten:

- Prozesse der Sozialisation und Entwicklung
- Prozesse der Erziehung und Bildung
- Befähigung (capabilities)
- Verhältnis von Familie, Peers und öffentlicher Verantwortung
- Bedeutung sozialer und räumlicher Bedingungen
- Bedeutung von Lebenswelten

(dazu ausführlicher Kapitel 3)

► Was mit Inklusion gemeint ist, kann daher nur verstanden werden in der Bedeutung und Wechselwirkung der vier angesprochenen Dimensionen:

1. Einem normativen Prinzip von Freiheit und Gleichheit für alle sowie zugleich der Anerkennung von Diversität;
2. einer Analyse gesellschaftlicher Praxis von Exklusion;
3. den individuellen Voraussetzungen für und die Befähigung zur Teilhabe sowie
4. den Strukturen und Prozessen der Ermöglichung selbstbestimmter und mitwirkungsrelevanter Teilhabe in und durch öffentliche Verantwortung.

Damit werden auch wesentliche Dimensionen und bedeutsame Bausteine für gelingende Inklusion deutlich:

Abbildung 4: Dimensionen und Bausteine gelingender Inklusion



Quelle: Eigene Darstellung

Inklusion meint wie vorgestellt im Anschluss an die UN-Behindertenrechtskonvention eine positive Programmformel, Ziel und Anspruch für staatliches Handeln, der zuerst jede Form von Ausschluss und Ausgrenzung, also Exklusion, begründungsbedürftig macht. Ob Inklusion gelingt, kann vor allem daran abgelesen werden, ob Exklusionen erkannt, analysiert und durch zielgerichtetes staatliches Handeln deutlich verringert sowie, wo dies nicht gelingt, in ihren negativen Folgen für betroffene junge Menschen kompensiert werden. Darüber wird für die Bereiche Gesundheit, Bildung/Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe eingehend berichtet.

2. Warum muss über Inklusion und Exklusion berichtet werden?

Wenn also mit Inklusion vor allem eine positive Leitidee und damit ein Anspruch an staatliches Handeln gemeint ist, nach der/dem jede Form von Ausschluss und Ausgrenzung, also Exklusion, begründungsbedürftig ist, dann muss auch über beides berichtet werden: Über gelingende Inklusion ebenso wie über stattfindende Exklusionen.

Unsere gesellschaftlichen Verhältnisse sind auch geprägt und durchdrungen von materiellen Bedingungen und Strukturen der Exklusion, hier vor allem von Armut, die wie kaum ein anderer Faktor das Aufwachsen negativ beeinflusst (z. B.: Bos et al. 2008, S. 28 ff.; Hußmann et al. 2017 S. 20-24; ausführlich Kapitel 2.7).

Ebenso einflussreich sind Traditionen, Kulturen und Denkmuster des Ausschlusses und der Ausgrenzung. Aktuell bestätigen beängstigende Erfahrungen mit Hass gegen vermeintlich Fremdes, Abwertungen von Menschen, die nicht einer bestimmten Norm entsprechen (z. B. Homofeindlichkeit, Muslimfeindlichkeit, Abwertung von Menschen mit Behinderung), Antisemitismus, sozialem Rassismus sowie wieder erstarkendem Rechtsradikalismus diese Einschätzung. Inklusion im Sinne einer gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist weder selbstverständlich noch allseits akzeptiert.

Vor diesem Hintergrund gibt es mindestens vier Gründe, warum über das Gelingen von Inklusion ebenso wie über reale Exklusionen berichtet werden muss:

1. weil zentrale Fragen gesellschaftlichen Zusammenlebens verhandelt werden:

- der Diskurs über Inklusion fokussiert zentrale Rahmenbedingungen und Vorstellungen gesellschaftlichen Zusammenlebens genauso wie prägende Kontroversen und Dissens;
- ein möglichst anerkanntes Konzept von Inklusion ist unverzichtbar, da sich eine so komplexe und von unterschiedlichen Interessen geprägte Gesellschaft nicht darauf verlassen kann, dass jede*r in jeder Situation das Richtige erkennt und auch tut.

2. weil Inklusion jeden Menschen existenziell betrifft, aber Möglichkeiten und Grenzen für Menschen in belasteten und verletzlichen Lebenssituationen (vulnerable Gruppen) besonders deutlich werden:

- Menschen in belasteten und verletzlichen Lebenssituationen sind Ausgrenzung und Ausschluss ausgesetzt, erleben und thematisieren Exklusion aber auch Erfahrungen und Erfolge von Inklusion (siehe Interviewauszüge am Beginn und in Kapitel 3).

- Dabei geht es nicht um Ausnahme- und Randphänomene, diese Erfahrungen haben Bedeutung für das Ganze, eine gesamtgesellschaftliche Relevanz. Denn an den „Rändern“ wird exemplarisch deutlich, wovon alle betroffen und/oder bedroht sind.

- Was Inklusion ermöglicht und wie sie gelingen kann, wird an Menschen aus vulnerablen Gruppen ebenso deutlich wie aktuelle Grenzen und Hindernisse.

3. weil Inklusion kein einmal erreichter Zustand ist, sondern ein fragiler Prozess:

- Inklusion, so wie hier verstanden, steht auch im Gegensatz zu anderen starken Vorstellungen gesellschaftlichen Zusammenlebens (z. B. Leistungsprinzip), muss immer wieder eingefordert und durchgesetzt werden und ist immer wieder bedroht. Fortschritte und Probleme in diesem Prozess werden insbesondere an den Rändern deutlich.

- Deutlich berichtet werden kann über erhebliche Anstrengungen, Inklusion zu ermöglichen, Inklusion ist auch eine Erfolgsgeschichte.

- Inklusion bleibt aber nicht selbstverständlich, muss immer wieder angestrebt werden und ist nicht für alle jungen Menschen Realität.

4. weil öffentliche Verantwortung in besonderer Weise angesprochen ist:

- Öffentliche Verantwortung ist in besonderer Weise dem Ideal der Inklusion verpflichtet; ohne staatliches Handeln kann Inklusion nicht gelingen;

- dazu gehört auch die mühsame Aufgabe, Ideale und Realitäten gesellschaftlichen Zusammenlebens zusammenzubringen.

- Ein Aufwachen in öffentlicher Verantwortung – in Kita, Schule und Jugendarbeit – kann vorhandene Ungleichheiten ausgleichen, aber auch neue Ungleichheiten schaffen. Zentrale Frage ist daher: Wo ist die konkrete Gestaltung öffentlicher Verantwortung gelungen und wo noch unzureichend?

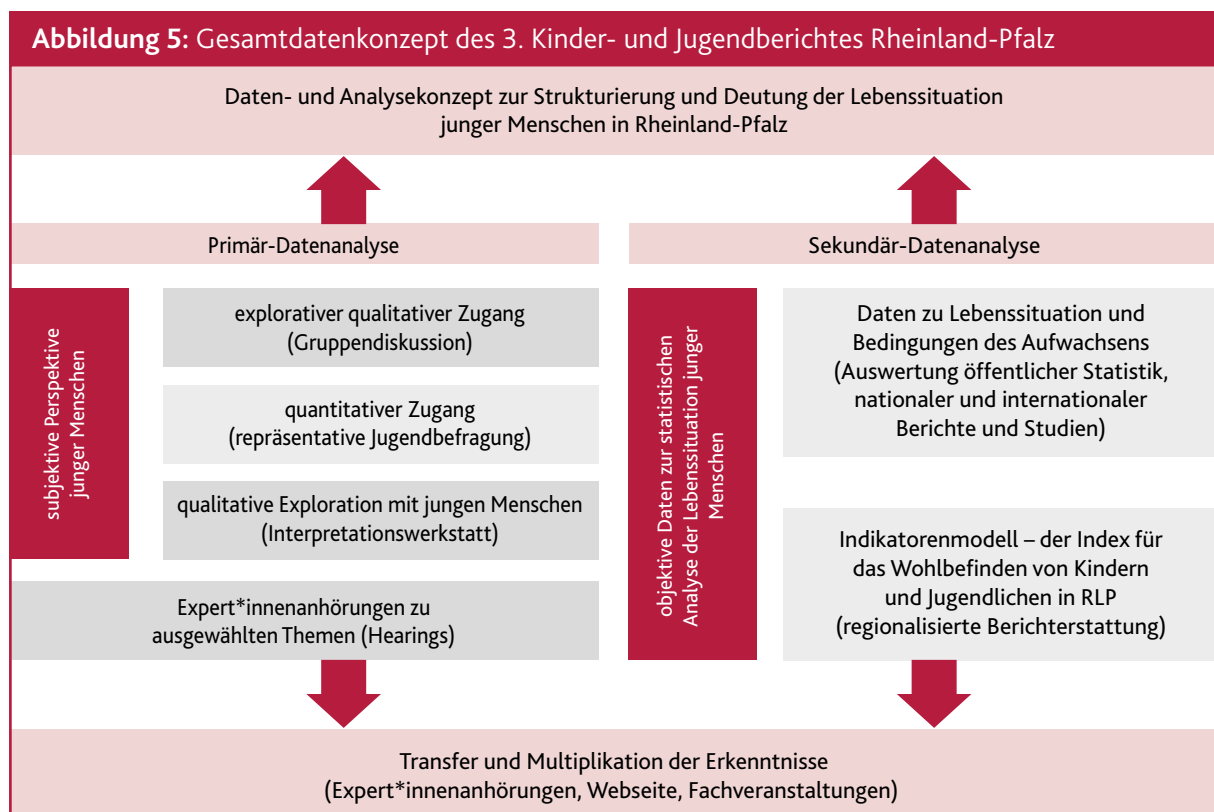
3. Wie kann über Erfahrungen junger Menschen in Rheinland-Pfalz mit Inklusion und Exklusionen berichtet werden?

Der dritte Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz kann auf eine in den beiden vorhergehenden Berichten entwickelte, erprobte und bewährte Konzeption für diese Art der Sozialberichterstattung zurückgreifen, bestehend aus:

1. Daten und Fakten zu Lebensbedingungen und Lebenslagen junger Menschen und Familien in Rheinland-Pfalz fokussiert unter der Leitfrage des Berichtes „Gelingt Inklusion?“;
2. einer umfangreichen Jugendbefragung, offen für alle jungen Menschen über ein eigens entwickeltes Online-Tool, mit aus 11 Gruppen-

diskussionen mit jungen Menschen aus sog. vulnerablen Gruppen qualitativ entwickelten Fragestellungen;

3. insgesamt sechs Hearings mit über 50 Expert*innen rund um Erfahrungen, Fragen und Probleme zu Inklusion und Exklusionen sowie nicht zuletzt
4. einer vergleichenden Analyse mit einem Index für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen in den 12 Städten und 24 Kreisen des Landes, in der erstmals auch Entwicklungen und Veränderungen in den zurückliegenden Jahren ausgewertet werden können.
5. Hinweise und Empfehlungen für die Landespolitik schließen den Bericht ab.



Quelle: Eigene Darstellung

Mit diesem theoretisch mehrperspektivischen und methodisch anspruchsvollen Design schließt auch dieser Bericht an international bewährte und an-

erkannte Standards zeitgemäßer Sozialberichterstattung an. Als theoretische und fachliche Basis dient dabei das Konzept des Child-Well-Being,

welches in Folge der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention entwickelt wurde und versucht, Wohlergehen und Wohlbefinden junger Menschen sowohl multidimensional als auch methodenplural zu erfassen und abzubilden. Daneben sind die Überlegungen des Capability Approach (Sen/ Nussbaum 1993; dt. Ziegler 2011) und der darin enthaltene Befähigungsansatz sowie die Frage nach Verwirklichungschancen junger Menschen für ein aus ihrer Perspektive gutes Leben ein wichtiger Ansatz (ausführlich dazu Kapitel 4).

Trotz aller Anstrengungen einer gründlichen und sorgfältigen Recherche sowie einer methodisch und theoretisch begründeten Arbeitsweise wird auch dieser Bericht die Frage „Gelingt Inklusion in Rheinland-Pfalz?“ nicht abschließend beantworten können. Wir hoffen aber mit diesem Bericht zuerst den Mitgliedern des Landesparlaments und dann allen, die in Rheinland-Pfalz Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen tragen, wichtige Informationen und eine nachvollziehbare Grundlage bieten zu können für Entscheidungen, die dazu beitragen, dass Inklusion gelingen kann.

4. Wir wollen Danke sagen

Unser Dank als Berichtskommission gilt vor allem und zuerst den jungen Menschen, denen wir zuhören durften und die unsere neugierigen Fragen beantwortet haben, sowie den entsprechenden Institutionen, die uns den Zugang zu den Jugendlichen ermöglicht haben; dann genauso den Expert*innen, die in den sechs Hearings ihre Kompetenzen, Kenntnisse und Erfahrungen eingebracht und mit uns kritisch diskutiert haben. Danke sagen wollen wir auch persönlich der Steuerungsgruppe mit Fachkolleg*innen aus Ministerien und Landesbehörden, die über Konzeption und Umsetzung der Berichterstattung mit uns immer wieder konstruktiv gerungen haben und nicht zuletzt der Ministerin, die diese Berichterstattung im Namen des Landtages beauftragt hat und entgegennimmt.

Mainz, Trier und Koblenz
Im Januar 2021

ERSTER BLICK

2. Daten und Fakten zu Lebensbedingungen und Lebenslagen junger Menschen und ihrer Familien in Rheinland-Pfalz

ZUSAMMENFASSUNG

Für die Analyse der Lebensbedingungen und Lebenslagen junger Menschen in Rheinland-Pfalz wurde das Datenmodell aus dem 2. Kinder- und Jugendbericht hinsichtlich der Frage „Gelingt Inklusion?“ weiterentwickelt. Die vorliegenden Befunde zeigen, dass sich die spezifischen Voraussetzungen für die Realisierung sozialer Teilhabe in den unterschiedlichen Gesellschafts- und Politikbereichen regional und zielgruppenspezifisch sehr unterschiedlich darstellen:

1. Der **demografische Wandel** führt zu weitreichenden Veränderungen in den Bedingungen des Aufwachsens sowie für Familien und verschärft die regionalen Disparitäten in Rheinland-Pfalz.
2. Auch in Rheinland-Pfalz pluralisieren sich **Familienformen**. Jedes vierte Kind lebt in einem Alleinerziehenden-Haushalt oder in einer Lebensgemeinschaft. Jede dritte Familie hat einen Migrationshintergrund. Junge Menschen wachsen jedoch weiterhin zum größten Teil in der „traditionellen“ Familienform Ehepaar mit Kindern auf (72 %). Die Familie stellt weiterhin einen zentralen Ort für die Ermöglichung sozialer Teilhabe dar. Über die familiäre Herkunft werden soziale Teilhabechancen eröffnet. Im Umkehrschluss bedeutet ein Mangel an familialen Ressourcen aber auch, dass für Kinder und Jugendliche bestimmte gesellschaftliche Güter nur schwer oder gar nicht zu erreichen sind. Dies auszugleichen, ist Bestandteil der öffentlichen Verantwortung.
3. **Armut** ist ein zentraler Faktor für Exklusion. Rheinland-Pfalz weist neben Bayern und Baden-Württemberg die geringste Kinderarmutsquote auf. Dennoch lebt etwa jedes 10. Kind in Rheinland-Pfalz von Sozialgeld (SGB II). Besonders betroffen sind kinderreiche Familien, Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund. Armut ist zudem regional deutlich unterschiedlich ausgeprägt. Je nachdem, wo ein Kind aufwächst wird, liegt die Kinderarmutsquote entweder bei 5 % oder um das 6-fache höher bei 30 %.
4. Die Leistungen der **Kinder- und Jugendhilfe** erreichen heute alle Kinder, Jugendlichen und Familien. Damit hat sich die Kinder- und Jugendhilfe zu einem zentralen Element in der sozialen Infrastruktur für Familien entwickelt. Die vielfältigen Angebote und Dienste ermöglichen auf vielfältige Art und Weise Teilhabe und kompensieren Benachteiligungen und die Erfahrung von Ausgrenzung. Damit stellt die Kinder- und Jugendhilfe eine sehr zentrale Infrastruktur für gelingende Inklusion dar.

Da die Kinder- und Jugendhilfe regional sehr unterschiedlich aufgestellt ist, wird sie dort, wo Angebote nicht bedarfsorientiert vorhanden sind, selbst zum Exklusionsfaktor.

5. Für den allergrößten Teil junger Menschen gelingt das Erreichen guter Schulabschlüsse infolge einer gelungenen und erfolgreichen Bewältigung schulischer Anforderungen regelmäßig. Immer mehr Schüler*innen verlassen die **Schule** mit Abitur. Gleichzeitig steigt jedoch die Anzahl der Schulentlassenen ohne Berufsreife. Bildungs- und Teilhabechancen lassen

sich folglich nicht für alle gleichermaßen verwirklichen. Die inklusive Weiterentwicklung der Schulen stellt in diesem Zusammenhang eine große Herausforderung dar.

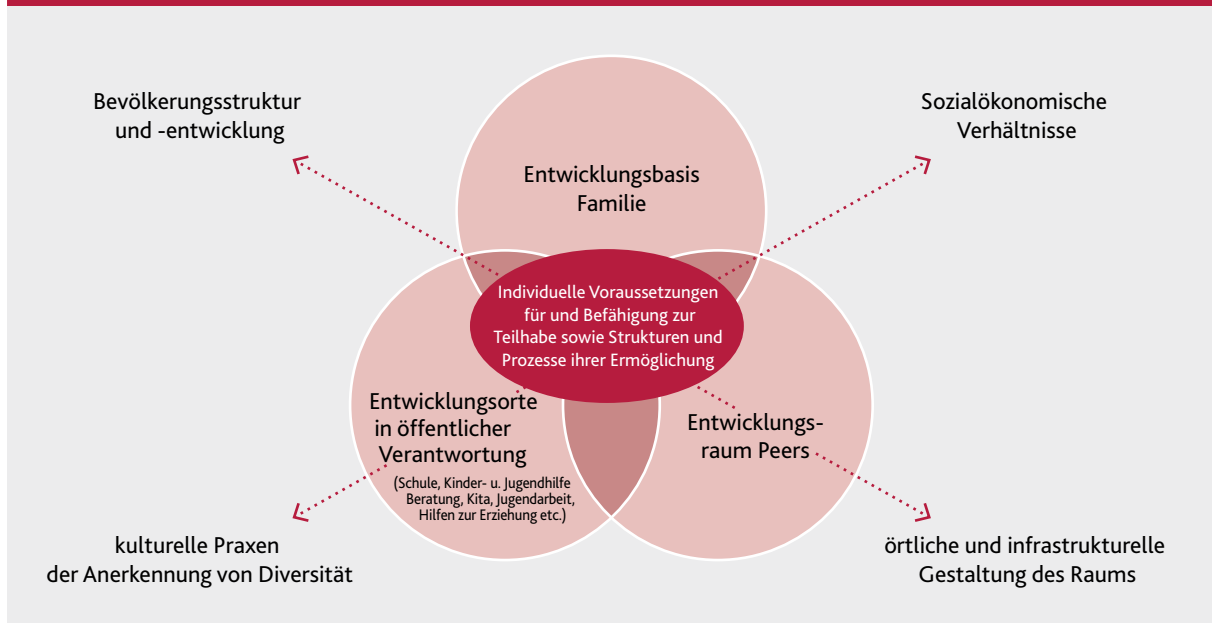
6. Der Anteil junger Menschen mit diagnostizierten **psychischen Störungen** nimmt kontinuierlich zu. Im Jahr 2018 betrifft dies knapp jeden vierten jungen Menschen im Alter zwischen 6 und 21 Jahren. **Jugendgewalt, Jugendkriminalität** und **normverletzendes Verhalten** junger Menschen entwickeln sich in Rheinland-Pfalz dagegen rückläufig.

Im folgenden Abschnitt werden die in der Hinführung entwickelten Überlegungen zu Inklusion und Exklusion mit empirischen Daten unterfüttert. Dabei liegt der Fokus auf der Beschreibung und Analyse von Lebensbedingungen und Lebenslagen junger Menschen und ihrer Familien in Rheinland-Pfalz unter der Leitfrage des Berichtes „Gelingt Inklusion?“. Dargestellt werden insbesondere Erkenntnisse, die Rheinland-Pfalz im Bundesländervergleich zeigen. In ausgewählten Aspekten wird zudem auf regionale Disparitäten zwischen den rheinland-pfälzischen Kommunen verwiesen.

Für die Analyse der Lebensbedingungen und Lebenslagen junger Menschen in Rheinland-Pfalz wurde das Modell der Bedingungen des Aufwachsens aus dem 2. Kinder- und Jugendbericht (vgl. MIFKJF 2015) hinsichtlich der Frage „Gelingt Inklusion?“ weiterentwickelt. Die vorliegende Datenanalyse folgt daher der in der Hinführung entwickelten Grundannahme, dass spezifische Konstellationen und die Ausgestaltung von Lebensbedingungen und Lebenslagen je spezifische Voraussetzungen für die Realisierung sozialer Teilhabe für junge Menschen darstellen (vgl. Abbildung 6). Dabei stellt die Ermöglichung selbstbestimmter und mitwirkungsrelevanter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle jungen Menschen gleichzeitig Aufgabe und Herausforderung für ein Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung

in Rheinland-Pfalz dar. Die spezifischen Bedingungen zur Realisierung von Teilhabe ergeben sich dabei aus der Wechselwirkung individueller Voraussetzungen für Teilhabe bzw. der Befähigung zur Teilhabe sowie Strukturen und Prozessen ihrer Ermöglichung. Beide Komponenten werden ihrerseits von spezifischen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt.

Abbildung 6: Modell für die Bedingungen des Aufwachsens und die Realisierung von Teilhabe in Rheinland-Pfalz



Quelle: Eigene Darstellung

Grundsätzlich lassen sich unterschiedliche Aspekte benennen, die Einfluss auf diese individuelle Teilhabekonstellation junger Menschen nehmen. Entscheidend sind zum einen die im Modell skizzierten drei **zentralen Entwicklungs- und Lebensbereiche junger Menschen**:

- Die **Entwicklungsbasis Familie** stellt für junge Menschen einen zentralen sozialen Ort dar, an welchem ihnen sowohl spezifische materielle Ressourcen als auch soziale Beziehungen für ihr Leben und ihre Entwicklung zur Verfügung gestellt werden (vgl. MIFKJF 2015, S. 53ff.). Die Familie ist zentral für die Frage, welche individuellen Voraussetzungen für Teilhabe und für die Befähigung zur Teilhabe jungen Menschen zur Verfügung stehen und wie sie darauf basierend die an sie gestellten Herausforderungen im Prozess des Heranwachsenden bewältigen können (siehe dazu Zweiter Blick – Kapitel 3). Prekäre familiäre Konstellationen (z. B. belastete Lebenssituationen, insbes. Armut, oder kritische familiäre Lebensereignisse, z. B. Trennung) können indes selbst zu herausfordernden Bewältigungslagen für junge Menschen avancieren (siehe dazu Zweiter Blick – Kapitel 3).

- Der **Entwicklungsraum Peers** stellt neben der Familie den zentralen sozialen Ort für junge Menschen dar. Die Beziehung zu Gleichaltrigen (Peers) dient dabei der Erprobung und Einübung sozialer Beziehungen auf Augenhöhe, der Entwicklung eines demokratischen Selbstverständnisses und solidarischen Verhaltens und ist entsprechend bedeutsam für die Entwicklung der persönlichen Identität (vgl. MIFKJF 2015, S. 53ff.). Zudem stellen auch Peerbeziehungen – ebenso wie die Familie – wichtige Orte für Erfahrungen von Anerkennung und Respekt sowie die Bewältigung von Ausschlussereignissen und das Herausbilden von Bewältigungsstrategien dar (siehe dazu Zweiter Blick – Kapitel 3).

- Die **Entwicklungsorte in öffentlicher Verantwortung** beziehen sich in diesem Modell auf arbeitsteilig zuständige Institutionen, die junge Menschen in ihrer Entwicklung, Erziehung und Bildung begleiten und unterstützen – hier exemplarisch fokussiert auf das Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe, insbes. Jugendarbeit (vgl. MIFKJF 2015), sowie den Bereich Schule und Ausbildung. Die zur Verfügung gestellte Infrastruktur sowie die jeweilige

Gestaltung dieser öffentlich verantworteten Angebote sind für die persönliche Entwicklung und Sozialisation junger Menschen neben Peerbeziehungen und der Familie entscheidend. Wie in der Hinführung hergeleitet, sind Institutionen öffentlicher Verantwortung in besonderer Weise dem Ideal der Inklusion verpflichtet, da ihr gezieltes Handeln vorhandene Ungleichheiten ausgleichen, aber auch neue befördern kann.

Diese Entwicklungs- und Lebensbereiche werden darüber hinaus über besondere **gesellschaftliche Rahmenbedingungen** beeinflusst, die in Wechselwirkung miteinander treten und deren jeweilige Ausgestaltung die Konstitution von Familien, Gruppen von Gleichaltrigen und Angebotsstrukturen öffentlicher Verantwortung bedingt. Diese Rahmungen werden im Folgenden näher untersucht:

- Die **Bevölkerungsstruktur** und ihre Entwicklung sowie die damit verbundenen Ursachen und Folgen stellen einen eigenen Aspekt für die Analyse der Rahmenbedingungen von Teilhabekonstellationen dar. Wie im 2. Kinder- und Jugendbericht herausgearbeitet, beeinflusst die jeweils vor Ort bestehende demografische Lage die Lebenssituation und Entwicklungsperspektiven junger Menschen erheblich. Das Aufwachsen in von Gleichaltrigen weitgehend „entleerten“ (MIFKJF 2015, S. 55) oder gegenteilig prosperierenden Räumen hat dabei Einfluss auf objektive Entfaltungsoptionen sowie Möglichkeiten der Erprobung von Selbst- und Fremdwahrnehmung (vgl. ebd.).
- Auch die Betrachtung der **sozioökonomischen Verhältnisse** spielt bei der Analyse der Bedingungen des Aufwachsens als Voraussetzung sozialer Teilhabe über den Zugang zu ökonomischen Ressourcen eine wichtige Rolle. Fokussiert wird im vorliegenden Modell die soziale Struktur der Lebensorte, worunter vor allem die ökonomische Situation sowie die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung subsumiert werden (vgl. MIFKJF 2015, S. 54).
- Der Raum und seine jeweilige **örtliche und infrastrukturelle Gestaltung** stellen eine eigenständige und grundlegende Bedingung des Aufwachsens dar und können Auswirkungen auf die spezifische Teilhabekonstellation junger Menschen haben. Dabei ist nicht nur die regionale Verortung im Sinne der geografischen Lage, sondern auch die infrastrukturelle Ausstattung des Raums für die Bereiche „Wohnen, Gesundheit, Bildung, Kultur und Freizeit sowie Verkehr und Arbeit“ (MIFKJF 2015, S. 54) entscheidend. Zudem gilt es, den sozialen Raum als unmittelbare Umgebung mit zugänglichen Gelegenheitsstrukturen für junge Menschen zu berücksichtigen (vgl. ebd., S. 55).
- In der Beschäftigung mit selbstbestimmter gesellschaftlicher Teilhabe für jeden jungen Menschen bedarf es als abschließende Kategorie der Betrachtung gesellschaftlicher Strukturen für den Umgang mit Diversität im Sinne **gesellschaftskultureller Praxen der Anerkennung von Diversität**. Ausgehend von dem universalen Anspruch des Inklusionsideals, gesellschaftlich selbstbestimmte Teilhabe für jeden jungen Menschen unabhängig von Zuschreibungen des „anders Seins“ über Merkmale wie Behinderung, Geschlecht, Herkunft, sexuelle und geschlechtliche Identität etc. zu realisieren, muss der Frage nachgegangen werden, wie dies durch Daseinsfürsorge und Infrastruktur unterstützt und realisiert werden kann. Die Frage ist folglich, ob junge Menschen z. B. mit Behinderungen, Migrationshintergrund und/oder einer ausgehend von der gesellschaftlich tradierten Geschlechterordnung bislang wenig anerkannten sexuellen Identität positive Entwicklungsoptionen erfahren und wo Barrieren oder Ausschluss ihre soziale Teilhabe prägen. In der

Analyse der Lebenssituation und Lage junger Menschen in Rheinland-Pfalz findet daher auch die Betrachtung von Differenzkategorien (z. B. Geschlecht, Migrationshintergrund, Behinderung etc.) Berücksichtigung und wie sich diese in den jeweiligen öffentlich verantworteten Strukturen widerspiegeln.

Vor diesem Hintergrund richtet das vorliegende Kapitel den 1. Blick neben der Analyse der Bevölkerungsstruktur und des familialen Zusammenlebens vor allem auf die Ausgestaltung der öffentlichen Infrastruktur – hier fokussiert auf das Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe sowie von Schule und Ausbildung – und blickt abschließend auf Gefährdungspotenziale für junge Menschen in Rheinland-Pfalz sowie deren Risikoverhalten im Sinne eines Anzeigers für Exklusion und Folgen verwehrter Teilhabe. In der Gesamtschau sollen Hinweise darauf abgeleitet werden, welche Bedingungen des Aufwachsens und damit Voraussetzungen der Ermöglichung von Teilhabe in öffentlicher Verantwortung derzeit für junge Menschen in Rheinland-Pfalz besonders gefordert sind.

2.1 Demografie

Demografische Entwicklungen beeinflussen maßgeblich die Rahmenbedingungen des Aufwachsens junger Menschen in Rheinland-Pfalz (vgl. MIFKJF 2015). Die grundlegenden Lebensbereiche und Entwicklungsorte Familie, Peers und institutionelle Orte in öffentlicher Verantwortung (z. B. Kindertagesstätten, Schulen, Angebote der Jugendarbeit) stehen in engem Zusammenhang mit demografischen Veränderungen. Eine der grundlegenden Fragen des demografischen Wandels, ob hier künftig mehr oder weniger junge Menschen leben, hat je nach Antwort erhebliche Auswirkungen auf die konkrete Gestaltung des Zusammenlebens in Familie und Peerbeziehungen am eigenen Lebensort, aber auch auf die Planung von Angeboten und Leistungen für ein Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung.

Die Bevölkerungsstruktur und ihre Entwicklung sowie die damit verbundenen Ursachen und Folgen stellen damit auch einen zentralen Aspekt für die Analyse der Rahmenbedingungen von Teilhabe junger Menschen dar. Wie im 2. Kinder- und Jugendbericht herausgearbeitet, beeinflusst die jeweils vor Ort bestehende demografische Lage die Lebenssituation und Entwicklungsperspektiven junger Menschen erheblich (siehe hierzu auch Kapitel 4.2.2). Nachfolgend werden daher ausgewählte und für die Lebenssituation junger Menschen relevante demografische Aspekte untersucht.

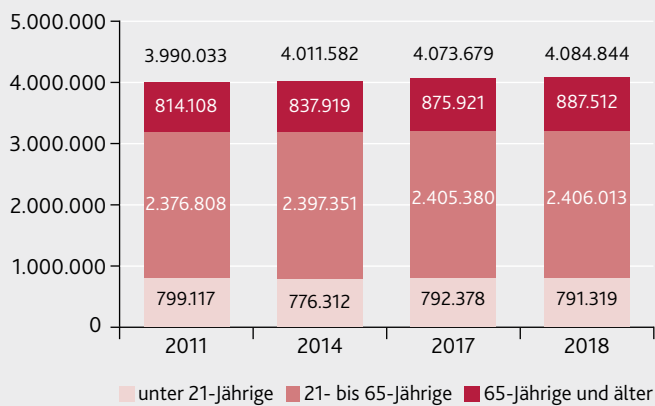
2.1.1 Bevölkerungsstruktur und ihre Entwicklung

Unter dem Begriff Demografie werden Beschreibungen und Erklärungen der Bevölkerungsstruktur und des Bevölkerungswandels subsummiert. Dabei stehen bei der Betrachtung der derzeitigen demografischen Entwicklung vor allem die wechselseitige Verschränkung der zentralen Bevölkerungsvorgänge (Geburten, Sterbefälle, Wanderung) und ihre Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Bevölkerungsstruktur im Fokus. Indes lässt sich für die meisten westlichen Industrieländer – so auch für Deutschland – der aktuelle und künftige demografische Trend als Zusammenwirken von steigender Lebenserwartung und niedriger Geburtenrate, bei gleichzeitig die Geburtenrate übersteigender Sterberate charakterisieren. Die Folge dieses **demografischen Wandels** ist eine tiefgreifende Veränderung der Altersstruktur unserer Gesellschaft und drückt sich vor allem in einem steigenden Anteil älterer gegenüber jüngeren Menschen in der Bevölkerungszusammensetzung aus. Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend die zentralen Entwicklungstrends in Rheinland-Pfalz nachvollzogen.

► Die rheinland-pfälzische Bevölkerung ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen und hat sich in ihrer Zusammensetzung und Altersstruktur verändert.

In den letzten Jahren lässt sich in Rheinland-Pfalz ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum feststellen. Im Jahr 2018 leben in Rheinland-Pfalz etwa 4,1 Millionen Menschen. Im Betrachtungszeitraum von 2011 bis 2018 wuchs die Gesamtbevölkerung um 2,4 % – also knapp 95.000 Personen. Dies entspricht annähernd der Einwohner*innenzahl der Stadt Kaiserslautern (vgl. Füchel 2019, S. 839). Entsprechend des demografischen Trends zeigt sich jedoch, dass die Entwicklung in den jeweiligen Altersgruppen unterschiedlich ausfällt. Während vor allem die Altersgruppe der Senior*innen (65 Jahre und älter) seit 2011 um 9 % (73.404 Personen) zugenommen hat, schrumpft die Altersgruppe der unter 21-Jährigen um etwa 1 % (7.798 Personen). In der Altersgruppe der 21- bis 65-Jährigen zeigt sich dagegen auch eine Zunahme der Bevölkerungszahl um 1,2 % (29.205 Personen). Die Veränderungen fallen damit vor allem in der Gruppe der Senior*innen absolut und relativ betrachtet am stärksten aus.

Abbildung 7: Entwicklung der Altersstruktur der rheinland-pfälzischen Bevölkerung von 2011 bis 2018, Angaben in absoluten Zahlen

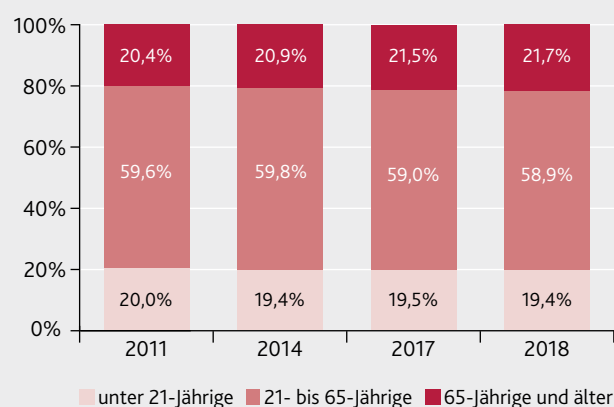


Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2020).
Eigene Darstellung und Berechnung

Die quantitativen Veränderungen in der rheinland-pfälzischen Bevölkerung führen dazu, dass sich auch das Verhältnis der Generationen zueinander verschiebt. Abbildung 8 zeigt, dass sich der Anteil der Senior*innen von 20,4 % im Jahr 2011

auf 21,7 % im Jahr 2018 erhöht. Dagegen sinkt der Anteil der 21- bis 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung im gleichen Betrachtungszeitraum um 0,7 % auf einen Anteil von 58,9 %. Der Anteil junger Menschen im Alter unter 21 Jahren verändert sich entsprechend in Rheinland-Pfalz und sinkt von 20,0 % im Jahr 2011 auf 19,4 % im Jahr 2018.

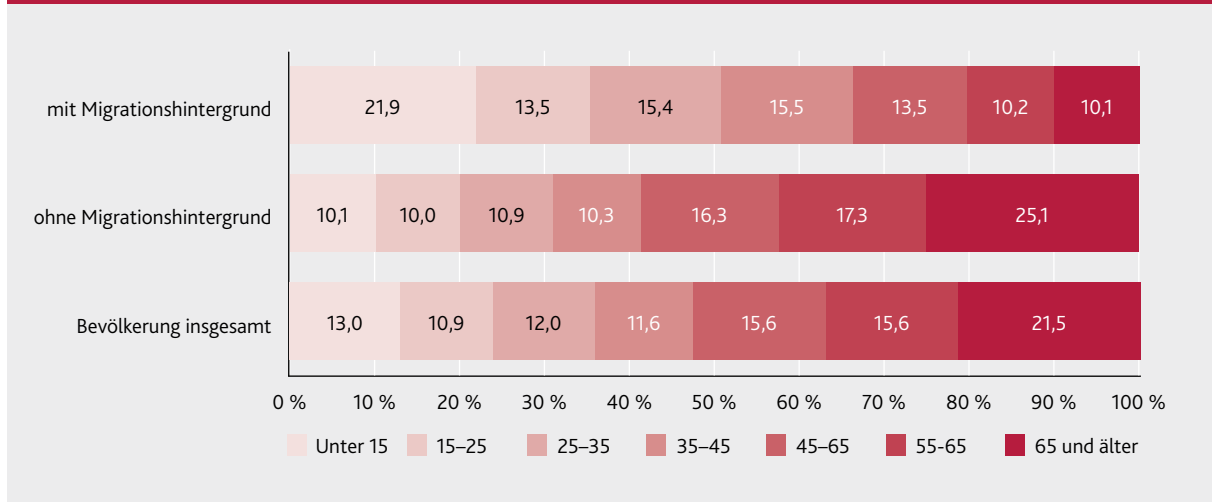
Abbildung 8: Entwicklung der Altersstruktur der rheinland-pfälzischen Bevölkerung von 2011 bis 2018, Angaben in %



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2020).
Eigene Darstellung und Berechnung

Neben der veränderten Altersstruktur zeigt sich in Rheinland-Pfalz in Folge der seit 1991 anhaltenden Zuwanderung insgesamt eine Zunahme des Bevölkerungsanteils mit Migrationshintergrund. Abbildung 9 zeigt vor diesem Hintergrund die rheinland-pfälzische Bevölkerungsstruktur in Altersgruppen und nach Migrationshintergrund im Jahr 2018. Im Vergleich fällt auf, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in ihrer Grundstruktur deutlich jünger ist. Jede*r Fünfte ist ein Kind oder Jugendliche*r unter 15 Jahren. In der Bevölkerungsgruppe ohne Migrationshintergrund betrifft dies nur einen Anteil von 10,1 %. Noch deutlicher tritt die unterschiedliche Altersstruktur in der Gruppe der Senior*innen (65 Jahre und älter) zu Tage. Jede*r vierte Rheinland-Pfälzer*in ohne Migrationshintergrund ist 65 Jahre oder älter. Hingegen fällt der Anteil der Senior*innen in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 10,1 % deutlich geringer aus.

Abbildung 9: Bevölkerung⁷ in Rheinland-Pfalz nach Altersgruppen und Migrationshintergrund im Jahr 2018, Angaben in %



Quelle: Statistisches Landesamt (2019h). Eigene Darstellung und Berechnung

► **Die demografischen Veränderungen fallen in den rheinland-pfälzischen Städten und Landkreisen sehr unterschiedlich aus.**

Die aufgezeigten demografischen Entwicklungen spiegeln sich nicht in allen rheinland-pfälzischen Kommunen gleichermaßen wider. Grundsätzlich sind demografische Größen, wie die Geburtenhäufigkeiten, Mortalitätsraten, Zuwanderungsbewegungen oder die Bevölkerungsdichte (Einwohner*in je km²) kommunal sehr unterschiedlich verteilt (vgl. dazu ausführlich MFFJIV 2019). Dies kann exemplarisch an der Veränderung der Altersgruppe der unter 21-Jährigen veranschaulicht werden. Abbildung 10 zeigt deutliche Unterschiede zwischen den Städten und Kreisen und somit Rheinland-Pfalz als ein zweigeteiltes Land von Zugewinn (1/3) und Rückgang (2/3).

In den Jahren 2011 bis 2017 ergibt sich für Rheinland-Pfalz insgesamt ein Rückgang der unter 21-Jährigen von 0,8 %. Diese Abnahme ist vorrangig durch einen Rückgang der jungen Menschen

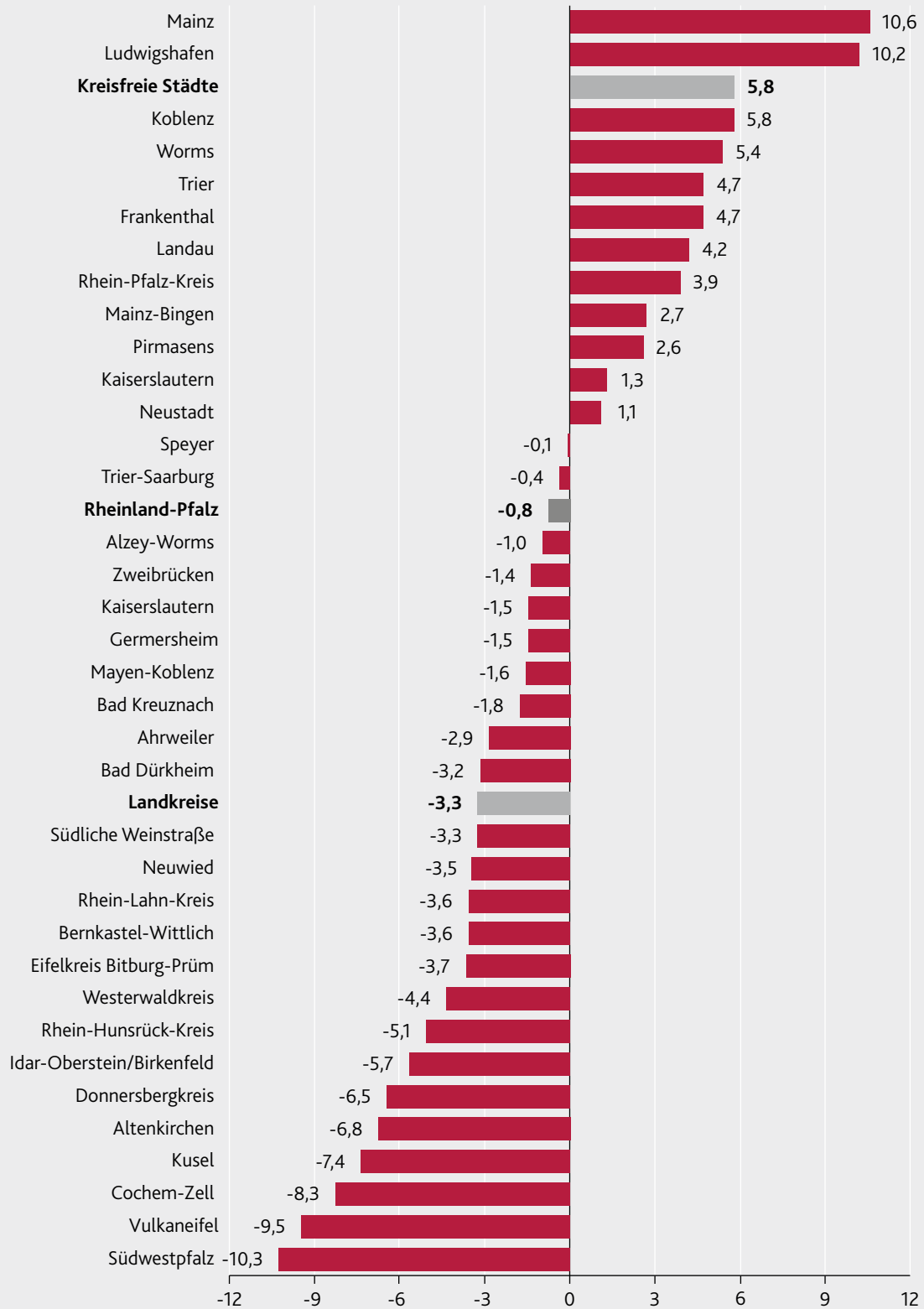
in den Landkreisen (minus 3,3 %) begründet. Dagegen zeigt sich bei den kreisfreien Städten im Durchschnitt eine Zunahme der unter 21-Jährigen um 5,8 % im gleichen Zeitraum.

In der Betrachtung der einzelnen Kommunen wird deutlich, dass in insgesamt 12 (davon 9 Städte und 3 Landkreise) der 36 kreisfreien Städte und Landkreise die Gruppe der unter 21-Jährigen seit 2011 gewachsen ist. In den übrigen 24 Kommunen verringert sich die Anzahl der Altersgruppe mitunter deutlich. Die jeweilige Veränderung variiert dabei in den Kommunen von einem Zuwachs um 10,6 % in der Stadt Mainz bis zu einer Abnahme junger Menschen um 10,3 % im Landkreis Südwestpfalz.

Die beschriebenen Veränderungen beinhalten je für sich auch unterschiedliche Herausforderungen für die Städte und Landkreise. So bedeutet die jeweilige Zu- oder Abnahme junger Menschen beispielsweise den Ausbau sozialer Infrastruktur (z. B. Kindertagesbetreuung) oder die Anforderung, auch für wenige Kinder und Jugendliche entsprechende Angebote aufrechtzuerhalten sowie konzeptionell anzupassen (z. B. (mobile/aufsuchende) Angebote der Jugendarbeit).

⁷ Darstellung enthält die Bevölkerung in Privathaushalten in Rheinland-Pfalz im Jahr 2018.

Abbildung 10: Entwicklung der Altersgruppe der 0 bis unter 21-Jährigen zwischen 2011 und 2017 in Rheinland-Pfalz, Angaben in %



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2018. Eigene Berechnung und Darstellung

► Der Rückgang der unter 21-Jährigen in Rheinland-Pfalz wird vor allem durch eine Abnahme der Altersgruppe der 9- bis 15-Jährigen bestimmt. Dagegen nimmt die Anzahl der unter 6-Jährigen weiter zu.

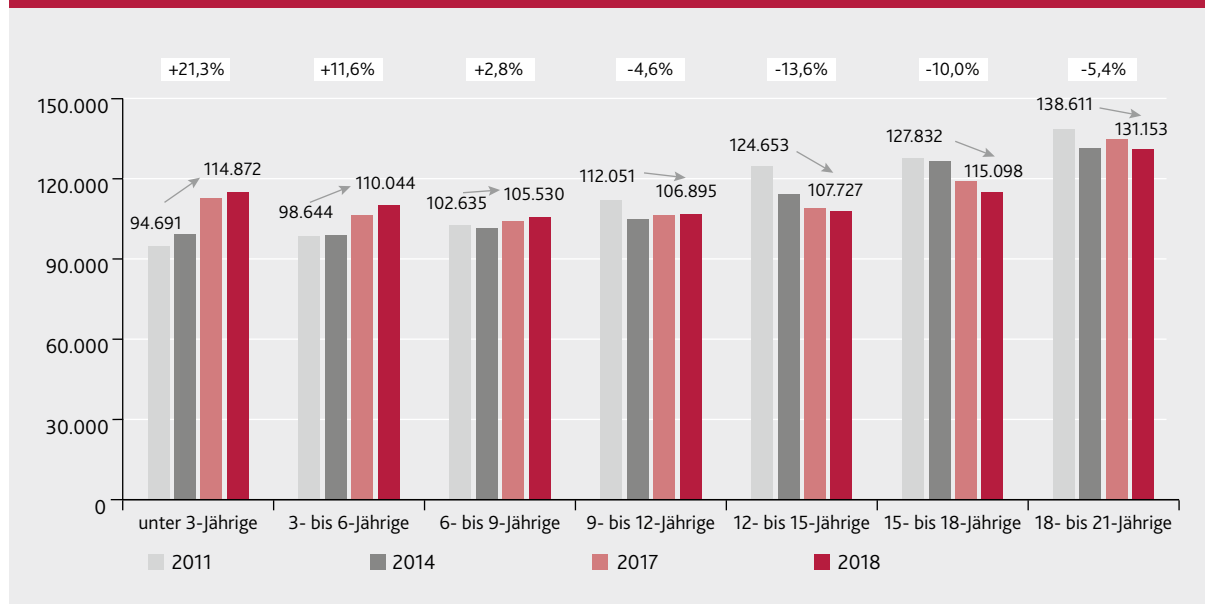
Obwohl die Anzahl der unter 21-Jährigen in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren insgesamt leicht rückläufig ist, zeigt eine differenzierte Betrachtung der Altersgruppen von Kindern und Jugendlichen, dass die Entwicklung von gegenläufigen Trends beeinflusst wird.

In den letzten Jahren wurden in Rheinland-Pfalz wieder mehr Kinder geboren. Derzeit stabilisiert sich die Geburtenrate auf 1,6 Kinder je Frau, wobei

sich der Trend fortsetzt, in zunehmend höherem Alter Kinder zu bekommen. Vor allem der Anteil an Frauen, die in der Altersspanne von 30 bis 35 Jahren Kinder gebären, ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen (vgl. Fückel 2019, S. 843).

Infolgedessen zeigen sich in den jüngeren Altersgruppen positive Veränderungen. Dies spiegelt sich vor allem in einer Zunahme der unter 3- bis 6-Jährigen wider. Die Anzahl der unter 3-Jährigen stieg dabei seit dem Jahr 2011 um 21,3 % (plus 20.181 Kinder) auf 114.872 Kinder. Auch die Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen wächst seit 2011 um plus 11,6% und umfasst im Jahr 2018 110.044 Kinder (plus 11.400 Kinder). Die Altersgruppe der 6- bis 9-Jährigen wächst auch, die Steigerung fällt mit einem Plus von 2,8 % allerdings deutlich geringer aus.

Abbildung 11: Entwicklung der Bevölkerung der unter 21-Jährigen in Rheinland-Pfalz nach Altersgruppen in den Jahren 2011 bis 2018



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2020) sowie MFFJIF (2019). Eigene Darstellung und Berechnung

Eine gegensätzliche Entwicklung liegt indes in den übrigen Altersgruppen vor, die seit dem Jahr 2011 einen Rückgang verzeichnen. Dabei findet die deutlichste Abnahme in der Altersgruppe der 12- bis 15-Jährigen statt, deren Anzahl sich seit 2011 um 13,6 % (minus 16.926 junge Menschen) verringert hat. In den Altersgruppen der 15- bis

18-Jährigen und der bis 21-Jährigen zeigen sich jeweils Rückgänge von minus 10 % bzw. minus 5,4 %. Insgesamt zeigt sich folglich, dass die Abnahme der unter 21-Jährigen in Rheinland-Pfalz maßgeblich von einem Rückgang von Jugendlichen beeinflusst wird.

Tabelle 1: Entwicklung der Bevölkerung der unter 21-Jährigen in Rheinland-Pfalz nach Altersgruppen in den Jahren 2011 bis 2018

Jahr	unter 3-Jährige	3- bis 6-Jährige	6- bis 9-Jährige	9- bis 12-Jährige	12- bis 15-Jährige	15- bis 18-Jährige	18- bis 21-Jährige
2011	94.691	98.644	102.635	112.051	124.653	127.832	138.611
2014	99.110	98.770	101.325	105.003	114.144	126.437	131.523
2017	112.788	106.441	104.124	106.266	109.115	118.970	134.674
2018	114.872	110.044	105.530	106.895	107.727	115.098	131.153

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2020) sowie MFFJIF (2019). Eigene Darstellung und Berechnung

► Die Veränderungen in der Alterszusammensetzung haben vor allem Auswirkungen auf das Generationenverhältnis in Rheinland-Pfalz.

Insgesamt betrachtet setzt sich in Rheinland-Pfalz trotz gesteigener Geburtenrate der letzten Jahre die Alterung der Bevölkerung fort. Mit einem Anstieg der Lebenserwartung nimmt auch der Anteil älterer Menschen weiter zu. Die Veränderungen in der Altersstruktur einer Bevölkerung haben dabei auch Auswirkungen auf das jeweilige Generationenverhältnis. Für die Darstellung dieses Zusammenhangs kann der Jugend- und Altenquotient herangezogen werden. Dieser beschreibt das Verhältnis der erwerbsfähigen und zumeist auch erwerbstätigen Bevölkerung (20- bis 65-Jährige) zur Bevölkerungsgruppe der noch nicht erwerbstätigen Personen (unter 20-Jährige) sowie der nicht mehr erwerbstätigen Bevölkerungsgruppe (65 Jahre und älter). Für die Veränderung des Generationenverhältnisses und die damit einhergehenden Gestaltungsanforderungen für das gesamtgesellschaftliche Zusammenleben muss vor allem der Altenquotient betrachtet werden. Dieser gibt an, wie viele Personen im Alter zwischen 65 und mehr Jahren auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (20- bis 65-Jährige) kommen. Dies stellt einen zentralen Indikator für die sozioökonomische Belastung der erwerbstätigen Bevölkerung und damit auch der Familien mit Kindern dar, die finanziell im Rahmen

der Sozialen Sicherungssysteme (vor allem bzgl. des generationsbasierten Rentensystems) Verantwortung übernehmen. Zusätzlich erbringen Mütter und Väter im erwerbsfähigen Alter Versorgungsleistungen für die jüngere Generation (bis 20-Jährige noch nicht erwerbstätige Personen).

In Deutschland ist der Altenquotient von 2013 bis 2018 erneut angestiegen (s. Tabelle 2). Im Jahr 2018 kommen so auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 33,2 Senior*innen. In Rheinland-Pfalz ist der Altenquotient mit 36 Senior*innen pro 100 Erwerbsfähige im Jahr 2018 im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet überdurchschnittlich hoch ausgeprägt. Im Vergleich der einzelnen Bundesländer erreichen jedoch vor allem ostdeutsche Bundesländer mit Altenquotienten von annähernd 46 Senior*innen pro 100 Erwerbsfähige deutlich höhere Werte. Die Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes geht für Rheinland-Pfalz in den nächsten Jahren von einer weiteren Erhöhung aus. So prognostizieren aktuelle Bevölkerungsvorausberechnungen, dass im Jahr 2030 bereits 50, im Jahr 2040 sogar 57 Senior*innen auf 100 erwerbsfähige Personen kommen.

Tabelle 2: Entwicklung des Jugend-, Altenquotienten nach Bundesländern in den Jahren 2013 und 2018

Bundesland	Jugendquotient		Altenquotient	
	2013	2018	2013	2018
Baden-Württemberg	31,8	31,4	32,3	33,0
Bayern	30,4	30,3	32,3	33,2
Berlin	26,5	28,8	30,0	30,6
Brandenburg	25,6	29,4	37,2	41,5
Bremen	28,2	30,0	34,8	34,8
Hamburg	27,9	29,3	29,9	29,0
Hessen	30,5	31,0	32,9	34,0
Mecklenburg-Vorpommern	24,7	28,4	36,1	41,4
Niedersachsen	32,0	31,8	35,6	36,9
Nordrhein-Westfalen	31,0	31,2	33,8	34,8
Rheinland-Pfalz	30,1	30,4	33,8	36,0
Saarland	26,9	27,8	36,5	39,5
Sachsen	26,0	30,3	41,4	45,8
Sachsen-Anhalt	24,0	28,0	40,7	45,6
Schleswig-Holstein	31,7	31,5	37,9	39,1
Thüringen	24,8	28,8	38,7	44,1

Quelle: Statistisches Bundesamt 2015 und Statistisches Bundesamt (2019). Eigene Darstellung und Berechnung

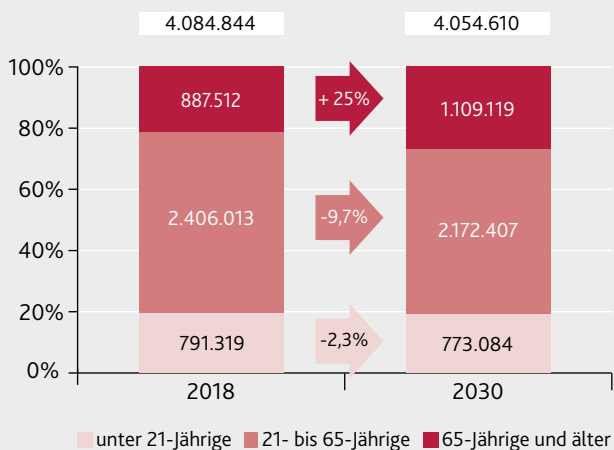
2.1.2 Bevölkerungsprognose

Die 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes reagiert auf die jüngsten demografischen Veränderungen, die vor allem in einem Anstieg der Geburten sowie einer anhaltenden (wenn auch seit 2017 deutlich geringeren) Zuwanderung zum Ausdruck kommen. Die aktuelle Bevölkerungsprognose arbeitet

mit unterschiedlichen Annahmen zur Geburtenhäufigkeit, der Lebenserwartung sowie Wanderungsbewegungen (Zu- und Abwanderungen). Für die nachfolgenden Aussagen wurde die mittlere Variante, die von einer moderaten Geburtenhäufigkeit sowie Wanderungsbewegung ausgeht (vgl. Statistisches Bundesamt 2019) zugrunde gelegt. Für Rheinland-Pfalz ergeben sich vor diesem Hintergrund folgende zu erwartende Veränderungen.

► In Rheinland-Pfalz ist mit einer weiteren Alterung der Bevölkerung zu rechnen.

Abbildung 12: Entwicklung der Bevölkerung in Rheinland-Pfalz nach Bevölkerungsvorausberechnung und Altersgruppen von 2018 bis 2030



Quelle: Statistisches Bundesamt (2019, S. 14).
Eigene Darstellung und Berechnung

Vor dem Hintergrund der Annahmen der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung werden sich die aufgezeigten demografischen Trends für Rheinland-Pfalz langfristig fortsetzen. Selbst bei Fortsetzung der gestiegenen Anzahl von Geburten und einer moderaten Zuwanderung nach Rheinland-Pfalz schreitet die Veränderung in der Altersstruktur grundsätzlich voran. So zeigt Abbildung 12, dass bis zum Jahr 2030 in Rheinland-Pfalz mit einer weiteren Abnahme der unter 21-Jährigen um minus 2,3 % sowie der Verringerung der 21- bis 65-Jährigen um weitere 9,7 % zu rechnen ist. Dagegen zeigt sich eine deutliche Zunahme bei den Senior*innen um 25 % bis zum Jahr 2030, sollten sich die Annahmen der Bevölkerungsvorausberechnung erfüllen. Die demografischen Veränderungen werden voraussichtlich die bereits jetzt schon sichtbaren Trends in den Kommunen noch weiter verschärfen (vgl. MFFJIV 2019, S. 197ff.).

Zusammenfassend zeigt sich in Rheinland-Pfalz eine Fortsetzung bereits bestehender demografischer Trends, die gleichzeitig eine weitere Verschärfung regionaler Unterschiede zwischen den Kommunen nach sich ziehen. Insgesamt wird die Alterung der Bevölkerung weiter voranschreiten, obgleich die gestiegene Anzahl der Geburten sowie eine moderate Zuwanderung voraussichtlich fortbestehen. Die beschriebenen Veränderungen beinhalten je für sich auch unterschiedliche Herausforderungen für die Städte und Landkreise. So bedeutet die jeweilige Zu- oder Abnahme junger Menschen, dass die soziale Infrastruktur (z. B. Kindertagesbetreuung) entsprechend angepasst werden sowie anpassungsfähig sein muss. Eine Zunahme der Kinderzahlen erfordert einen Ausbau der Kitaplätze ebenso wie der Schulsozialarbeit und Jugendarbeit. Auch im Bereich der Hilfen zur Erziehung sind Zuwächse durch das demografische Wachstum zu erwarten. Eine rückläufige Anzahl der Kinder oder Jugendlichen bedeutet aber keineswegs, dass sich damit auch die Anforderungen reduzieren. Vielmehr sind für ländliche Regionen mit rückläufigen Kinderzahlen neue Konzepte erforderlich, die auch für kleinere Gruppen gute Kinder- und Jugendhilfe gewährleisten. Jetzt schon ist erkennbar, dass in den schrumpfenden Regionen deutlich mehr Hilfen zur Erziehung erforderlich werden.

Demografische Entwicklungen erweisen sich vor dem Hintergrund der Betrachtungen erneut als zentraler Indikator für die Qualität des Aufwachsens junger Menschen. Sie bringen unmittelbare (Anstieg der Geburten in den letzten Jahren) und langfristige (fortschreitende Alterung der Bevölkerung) Veränderungen mit sich, die mitunter gegenläufig sein können. Diese Gleichzeitigkeit sowie die Gegensätzlichkeit der daraus resultierenden Anforderungen und die erheblichen regionalen Unterschiede im Land machen die Herausforderungen für eine jugendgerechte, auf die Teilhabe aller ausgerichtete Landespolitik aus.

2.2 Familien- und Lebensformen

Die aufgezeigten demografischen Entwicklungen haben Einfluss auf Familien und familiäre Lebensformen, in denen junge Menschen aufwachsen. Zudem stellt die Familie als Entwicklungsbasis einen zentralen sozialen Ort für das Aufwachsen dar. Die jeweiligen Konstellationen des familialen Zusammenlebens sowie deren Veränderungen haben also große Auswirkungen für die individuellen Voraussetzungen und die Befähigung zur Teilhabe junger Menschen.

Was unter Familie und familialem Zusammenleben verstanden wird, ist vielfältig. Statistisch wird Familie im Sinne des Lebensformenkonzepts definiert und umfasst alle Eltern-Kind-Gemeinschaften⁸ (vgl. Statistisches Bundesamt 2019i, S. 10). Es sei darauf verwiesen, dass der von der Landesregierung vertretene Familienbegriff über diese statistische Einschränkung hinausgeht und die Definition „Familie ist überall dort, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen“ vertritt. Die nachfolgende Analyse basiert jedoch auf dem aus statistischen Gründen enger gefassten Familienverständnis und betrachtet daher vor allem, wie und in welchen Konstellationen des Zusammenlebens junge Menschen in Rheinland-Pfalz aufwachsen und wie sich diese in den letzten Jahren verändert haben.

► Die Anzahl der Einpersonenhaushalte nimmt in Rheinland-Pfalz weiter zu.

Die Pluralisierung der Lebensformen zeigt sich auch in Rheinland-Pfalz anhand der Veränderungen der Anzahl der Privathaushalte. In der Entwicklung wird für Rheinland-Pfalz deutlich, dass die durchschnittliche private Haushaltsgröße kontinuierlich abnimmt (2,06 Personen pro Haushalt 2018). Die Steigerung der Zahl der Privathaushalte ist dabei nicht primär auf eine gestiegene Einwohnerzahl, sondern vor allem auf veränderte soziale Beziehungen und Wohnverhalten zurückzuführen. Infolgedessen verlieren Mehrgenerationenhaushalte zunehmend an Bedeutung. Die Zahl der Alleinlebenden steigt an. Dabei ist der Anstieg der Einpersonenhaushalte in Rheinland-Pfalz um plus 14 % seit 2011 nicht, wie nahe liegend anzunehmen, alleine durch eine steigende Anzahl älterer alleinlebender Senior*innen (65-Jährige und älter) bestimmt, sondern auch auf einen Anstieg bei den unter 25-Jährigen und der Bevölkerungsgruppe ab 50 Jahren und älter zurückzuführen. Ein Viertel der 20- bis unter 30-Jährigen in Rheinland-Pfalz lebt im Jahr 2018 in einem eigenen Haushalt. Dieser Trend ist mit vielfältigen Anforderungen an eine soziale Infrastruktur sowie mit erheblichen Herausforderungen an die Stadt- und Wohnungsplanung verbunden (vgl. Füchel 2019b).

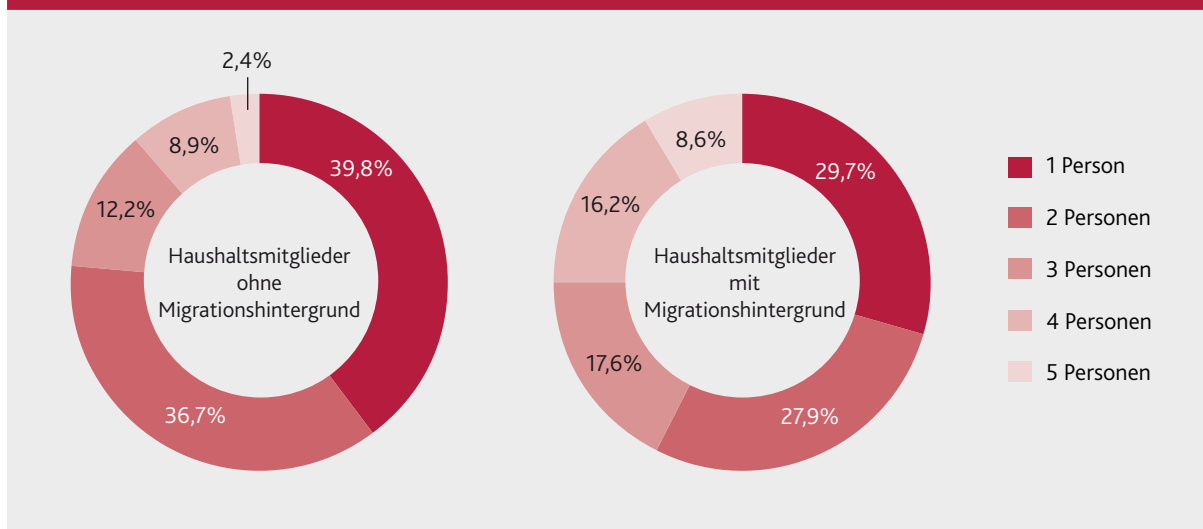
8 „Eltern-Kind-Gemeinschaften, d. h. Ehepaare, nichteheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt. Einbezogen sind in diesen Familienbegriff – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung. Damit besteht eine statistische Familie immer aus zwei Generationen: Eltern/-teile und im Haushalt lebende ledige Kinder (Zwei-Generationen-Regel). Kinder, die noch gemeinsam mit den Eltern in einem Haushalt leben, dort aber bereits eigene Kinder versorgen, sowie Kinder, die nicht mehr ledig sind oder mit einer Partnerin oder einem Partner in einer Lebensgemeinschaft leben, werden im Mikrozensus nicht der Herkunftsfamilie zugerechnet, sondern zählen statistisch als eigene Familie bzw. Lebensform.“ (Statistisches Bundesamt 2019i, S. 10).

► **Menschen mit Migrationshintergrund⁹ leben in Rheinland-Pfalz häufiger in größeren Haushalten zusammen.**

Wie bereits im vorangegangenen Kapitel verdeutlicht, hat knapp ein Viertel der rheinland-pfälzischen Bevölkerung einen Migrationshintergrund (vgl. Kapitel 2.1 Demografie). In der Betrachtung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zeigt sich, dass Menschen mit Migrationshintergrund deutlich häufiger in Haushalten mit mehr als 3 Personen (insgesamt 42,4 %) leben, als dies bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (23,5 %) der

Fall ist. Im Vergleich der Haushalte nach Haushaltsmitgliedern zeigen sich Unterschiede vor allem im Anteil der Alleinlebenden sowie der Haushalte mit 4 oder 5 Personen. Während in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund der Anteil der Haushalte mit vier Personen bei 8,9 % liegt, ist dieser in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund annähernd doppelt so hoch (16,2 %). Noch deutlicher zeigt sich die unterschiedliche Haushaltsstruktur am jeweiligen Anteil der 5-Personenhaushalte. Dieser liegt in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz bei 8,6 %, wohingegen in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund diese Haushaltsgröße nur in 2,4 % der Fälle auftritt.

Abbildung 13: Haushalte in Rheinland-Pfalz nach Zahl der Haushaltsmitglieder und Migrationshintergrund im Jahr 2017, Angaben in %



Quelle: Fückel, Sebastian (2019a). Eigene Darstellung

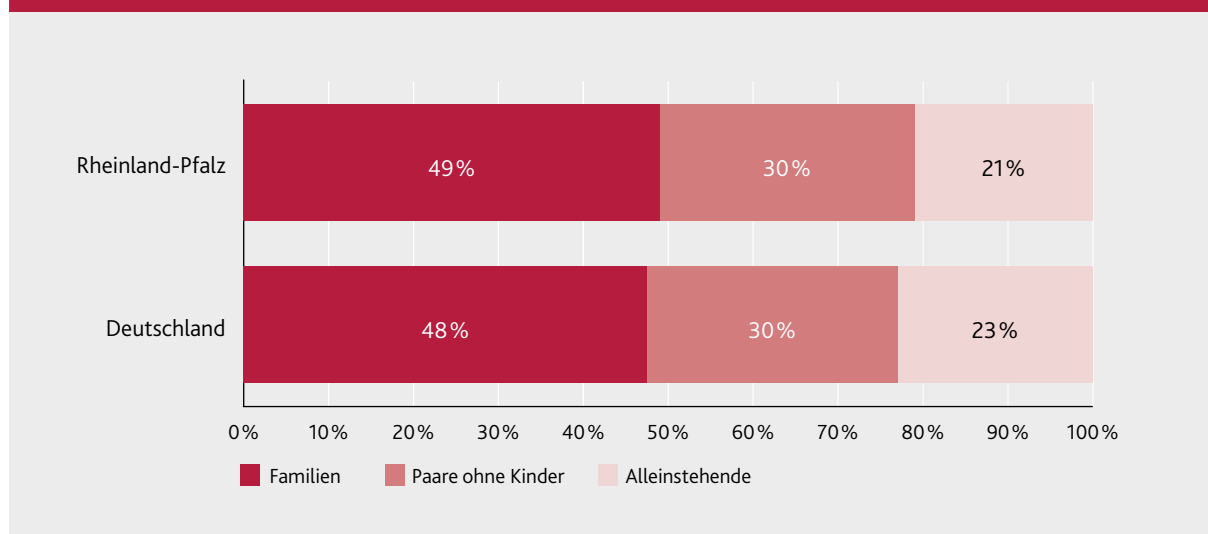
9 Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt. Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen: zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedler, mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen. Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen demnach sowohl Personen mit eigener Migrationserfahrung als auch Personen, die keine eigene Migrationserfahrung haben, sondern Nachkommen von Zuwanderern sind. Die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges und ihre Nachkommen gehören nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund, da sie und ihre Eltern mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind. Daneben gibt es noch eine kleine Gruppe von Personen, die mit deutscher Staatsangehörigkeit im Ausland geboren sind und deren beide Elternteile keinen Migrationshintergrund haben (vgl. Statistisches Landesamt RLP (2020): Statistische Berichte 2020. Lebensformen. Ergebnisse des Mikrozensus 2018.).

► **Die Familie bleibt auch im Jahr 2018 bundesweit sowie in Rheinland-Pfalz die bedeutendste Lebensform.**

Im Jahr 2018 lebt die Hälfte der deutschen (48,0 %) Bevölkerung in Familien, 30 % leben als Paare ohne Kinder, jede*r Vierte alleinstehend. Obwohl sich der Anteil derjenigen, die bundesweit in einer Familie leben in den letzten Jahren um

3 % verringert hat, bleibt die Familie damit weiterhin die bedeutendste Lebensform. Rheinland-Pfalz liegt diesbezüglich im Bundestrend. Im Jahr 2018 lebt knapp die Hälfte der rheinland-pfälzischen Bevölkerung in einer Familie. Der Anteil der Rheinland-Pfälzer*innen, die als Paar ohne Kinder zusammenleben, beträgt wie im Bund 30 %. Dagegen zeigt sich, dass der Anteil der Alleinstehenden in Rheinland-Pfalz mit 21 % etwas geringer ausfällt als im Bundesdurchschnitt.

Abbildung 14: Bevölkerung nach Lebensformen im Jahr 2018 in Deutschland und in Rheinland-Pfalz, Angaben in %



Quelle: Fückel, Sebastian (2019b) und Statistisches Bundesamt (2019i). Eigene Berechnung und eigene Darstellung

► **Die häufigste Familienform sind weiterhin Ehepaare mit Kind(ern).**

Betrachtet man die Familien differenziert nach der jeweiligen Familienform, so zeigt sich, dass die Mehrheit der Familien als Ehepaare (inklusive gleichgeschlechtlicher Ehepaare) zusammenlebt. Ihr Anteil beträgt in Deutschland 68 %. Knapp jede vierte Familie (23 %) in Deutschland besteht aus einem Elternteil, das mit einem oder mehreren Kindern in einem Haushalt wohnt. Hingegen sind 9 % der Familien in Deutschland Lebensgemeinschaften (inklusive gleichgeschlechtlicher Partnerschaften).

In den letzten zehn Jahren zeigt sich dabei eine leichte Zunahme der Lebensgemeinschaften sowie der Anzahl der Alleinerziehenden (vgl. Statistisches Bundesamt 2019j, S. 24).

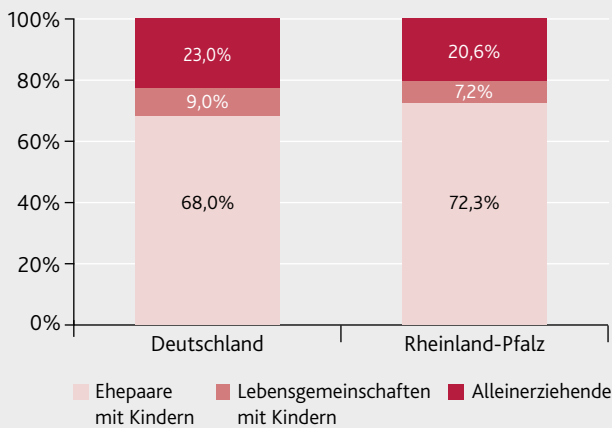
In Rheinland-Pfalz lässt sich im Bundesvergleich ein ähnliches Bild zeichnen, jedoch mit leichten Abweichungen hinsichtlich der Anteilsausprägungen. 72,3 % der Familien leben im Jahr 2018 als Ehepaar mit Kind(ern) – ihr Anteil ist damit um knapp 5 % höher als dies in Gesamtdeutschland der Fall ist. Dagegen fällt in Rheinland-Pfalz der Anteil der Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) (7,2 %) sowie der Alleinerziehenden (20,6 %) geringer aus. Dennoch zeigt sich auch hier, in jeder

fünftens rheinland-pfälzischen Familie ist der jeweilige Elternteil alleinerziehend (siehe dazu differenzierter nachfolgende Kapitelabschnitte), 82 % davon sind Frauen (vgl. Fückel 2019b, S. 727). In der zeitlichen Betrachtung ist diese Verteilung der Familienformen in Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2011 annähernd gleichgeblieben. Verschiebungen zeigen sich nur in einer leichten Zunahme der Lebensgemeinschaften (plus 1,5 %), die sich auch in einer Abnahme der Alleinerziehenden (minus 1,7 %) ausdrückt.

► **Familien mit Migrationshintergrund leben in Deutschland häufiger als Ehepaare mit Kind(ern).**

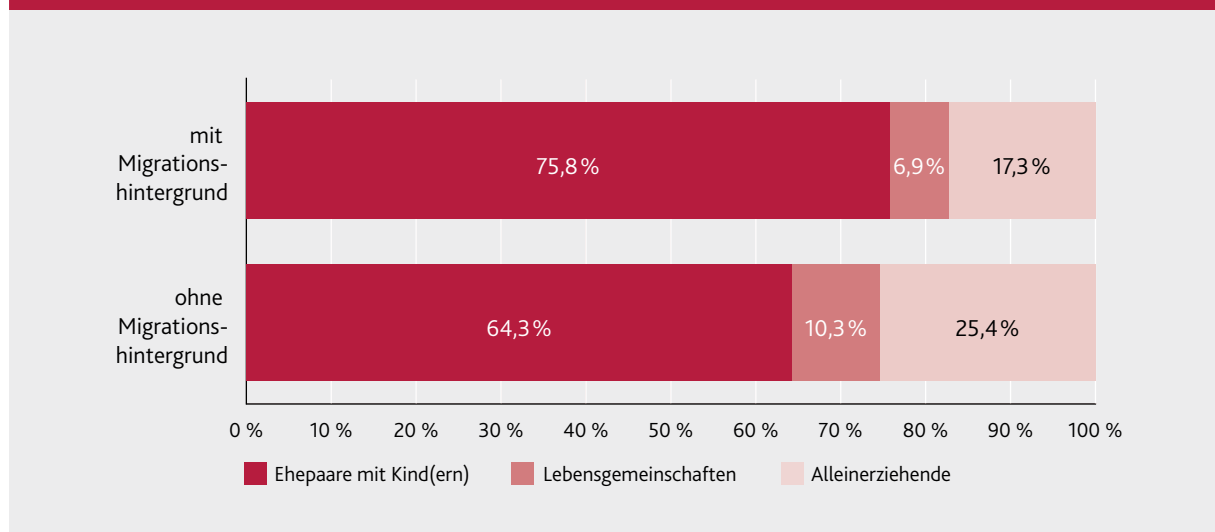
In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zeigt sich bundesweit auch in der Verteilung der familialen Lebensformen ein etwas anderes Bild als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Drei Viertel der Familien mit Migrationshintergrund (75,8 %) leben als Ehepaare mit Kindern. Ihr Anteil liegt damit um mehr als zehn Prozentpunkte über dem Durchschnitt der Familien ohne Migrationshintergrund (64,3 %). Während jede vierte Familie ohne Migrationshintergrund in Deutschland als alleinerziehend gilt, ist der Anteil alleinerziehender Elternteile in den Familien mit Migrationshintergrund mit einem Anteil von 17,3 % deutlich niedriger. Auch der Anteil der Familien, die in Lebensgemeinschaften wohnen, ist bei Familien ohne Migrationshintergrund anteilig deutlich häufiger vertreten.

Abbildung 15: Familien nach Familienformen in Rheinland-Pfalz und Deutschland im Jahr 2018



Quelle: Fückel, Sebastian (2019b). Eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung 16: Familien nach Familienformen in Deutschland im Jahr 2018 nach Migrationshintergrund



Quelle: Statistisches Bundesamt (2019i). Eigene Berechnung und Darstellung

► Die Anzahl der Familien geht kontinuierlich zurück. Der Rückgang variiert jedoch nach Kinderzahl: In jeder zweiten Familie in Rheinland-Pfalz lebt ein Kind. Familien mit drei oder mehr Kindern nehmen hingegen zu.

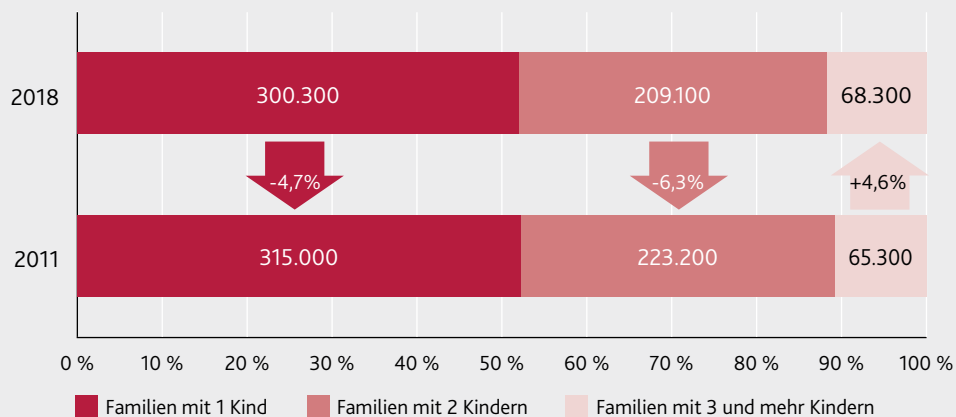
In Deutschland hält der Trend des kontinuierlichen Rückgangs der Familien weiter an. So gibt es im Jahr 2018 insgesamt 11,4 Millionen Familien in ganz Deutschland. Ihre Anzahl ist in den letzten zehn Jahren von 12,1 Millionen um 6 %, seit 1996 sogar um 1,8 Millionen (minus 13 %) zurückgegangen. Der Rückgang fällt dabei relativ betrachtet in den neuen Bundesländern deutlich höher aus als in den westlichen Bundesländern (vgl. Statistisches Bundesamt 2019i, S. 23).

Der kontinuierliche Rückgang der Familien zeigt sich auch in Rheinland-Pfalz. Zählte Rheinland-Pfalz im Jahr 2011 noch 603.500 Familien, so waren es

im Jahr 2018 insgesamt 577.700 (minus 4,3 %). Bei differenzierterer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass die Veränderung nicht in allen Familienformen gleich ausfällt. Im Betrachtungszeitraum von 2011 bis 2018 variiert der Rückgang je nach Anzahl der in der Familie lebenden Kinder. Dabei geht die Anzahl der Familien mit einem Kind (minus 4,7 %) sowie mit zwei Kindern (minus 6,3 %) zurück, wohingegen Familien mit drei und mehr Kindern um 4,6 % zunehmen. Mit sinkender Familienzahl geht insgesamt auch eine Abnahme der Kinderzahl einher (vgl. Abbildung 17).

Im Jahr 2018 ergibt sich demnach in der Zusammensetzung der Familien nach Anzahl der Kinder folgendes Bild: In jeder zweiten Familie in Rheinland-Pfalz lebt im Jahr 2018 ein Kind (52 %) und jede dritte Familie hat zwei Kinder (36,2 %). Annähernd in jeder achten Familie leben drei oder mehr Kinder zusammen (11,8 %). Die anteilige Zusammensetzung ist dabei im Zeitvergleich nahezu gleichgeblieben.

Abbildung 17: Entwicklung der Familien nach Zahl der Kinder im Vergleich 2011 und 2018 in Rheinland-Pfalz



Quelle: Fückel, Sebastian (2019b). Eigene Berechnung und Darstellung

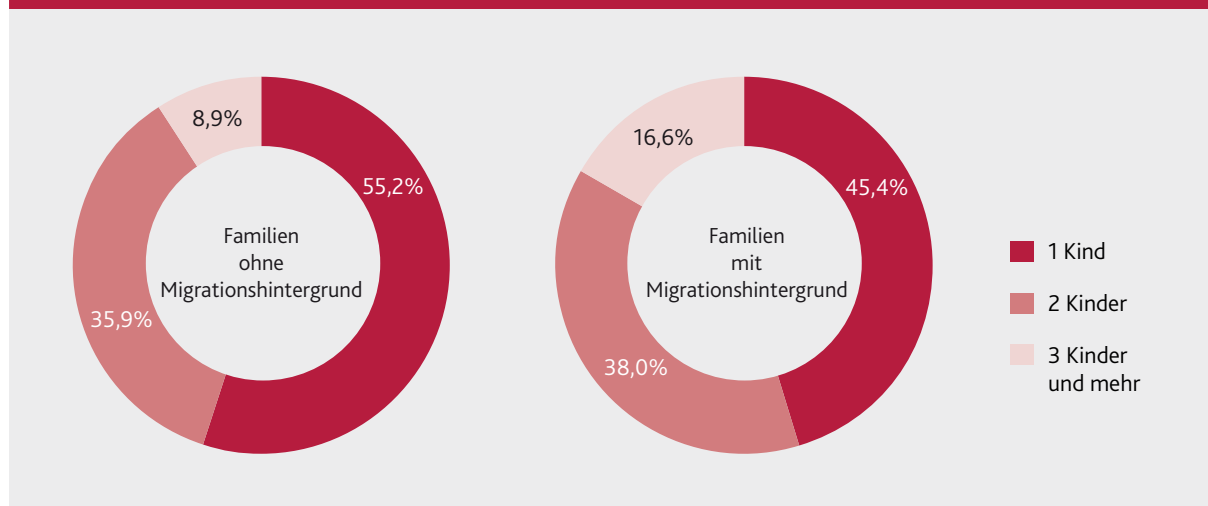
► **Im Jahr 2017 hat jede dritte Familie in Rheinland-Pfalz einen Migrationshintergrund.**

Der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund hat sich in den vergangenen Jahren in Rheinland-Pfalz deutlich erhöht. Im Jahr 2017 zeigt sich, dass annähernd jede dritte Familie in Rheinland-Pfalz einen Migrationshintergrund hat (31%). In der Betrachtung der Familien mit minderjährigen Kindern liegt der Anteil von Familien mit Migrationshintergrund mit 35,5% an allen Familien noch

einmal etwas höher. Gleichzeitig zeigt sich, dass die absolute Anzahl der Familien ohne Migrationshintergrund sowie mit minderjährigem Kind rückläufig ist (minus 37.900 insgesamt seit 2012).

Zudem zeigt sich, dass Familien mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz anteilig häufiger drei und mehr Kinder großziehen (16,6%). Hingegen liegt der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund, die nur ein Kind bekommen bei 45,4%, bei Familien ohne Migrationshintergrund betrifft dies mehr als jede zweite Familie (55,2%) (vgl. Abbildung 18).

Abbildung 18: Familien nach Anzahl der ledigen Kinder (unter 18 Jahren) im Haushalt nach Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz im Jahr 2017, Angaben in %



Quelle: Fückel, Sebastian (2019a). Eigene Darstellung

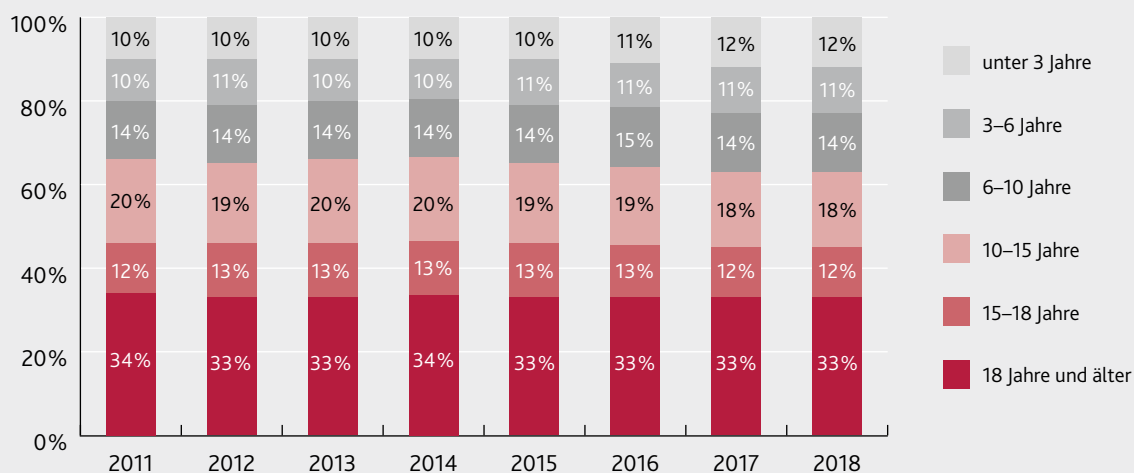
► Die Altersstruktur der in Familien lebenden Kinder verändert sich in Rheinland-Pfalz nur leicht. Im Jahr 2018 ist ein Drittel der Kinder bereits volljährig.

Betrachtet man die Altersstruktur der in Familien lebenden Kinder in Rheinland-Pfalz, zeigt sich in den letzten Jahren eine relativ stabile Verteilung innerhalb der Altersgruppenanteile. Im Jahr 2018 ist knapp jedes dritte in einer Familie lebende Kind bereits volljährig. Dagegen macht die Altersgruppe der unter 6-Jährigen nur annähernd ein Viertel der Kinder in Familien aus. In der zeitlichen Entwicklung wird deutlich, dass vor allem der Anteil der unter Dreijährigen seit dem Jahr 2015 (9,8 %) in Rheinland-Pfalz auf 11,7 % im Jahr 2018 zunimmt, was in Zusammenhang mit der in den letzten Jahren positiven Geburtenentwicklung steht (vgl. Ka-

pitel 2.1 Demografie). Dagegen zeigt sich in der langfristigen Betrachtung eine Abnahme der Altersgruppe der 10- bis unter 15-Jährigen von knapp 20 % im Jahr 2011 auf 18,3 % im Jahr 2018.

Betrachtet man das Alter der Kinder im Zusammenhang mit der jeweiligen Familienform, so zeigt sich, dass bundesweit jüngere Kinder eher bei Ehepaaren oder in Lebensgemeinschaften aufwachsen. Hingegen ist der Anteil der älteren Kinder vor allem bei den Alleinerziehenden hoch. Die Altersverteilung innerhalb der Familienformen zeigt sich seit 1996 im Bundesgebiet relativ stabil. Mit der Zunahme der Lebensgemeinschaften steigt auch der Anteil der jüngeren Kinder in dieser Familienform – jedes zweite (jüngste) Kind in Lebensgemeinschaften ist im Jahr 2018 unter sechs Jahre alt (vgl. Statistisches Bundesamt 2019i, S. 26).

Abbildung 19: Entwicklung der Kinder in Familien nach Altersgruppen in Rheinland-Pfalz von 2011 bis 2018, Anteil der Altersgruppen in %



Quelle: Fückel, Sebastian (2019b). Eigene Darstellung

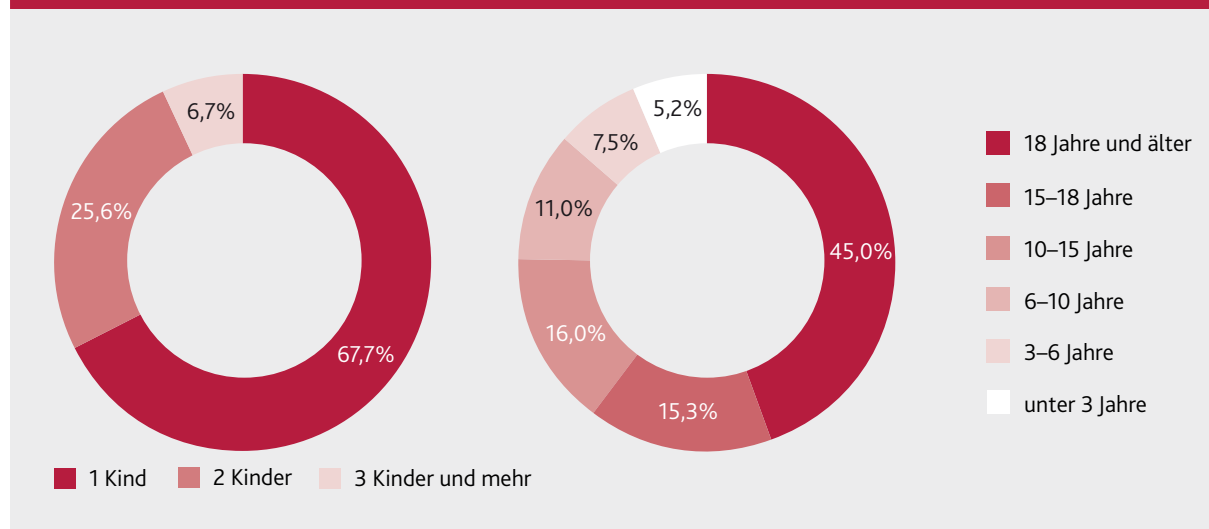
► Im Jahr 2018 ist in Rheinland-Pfalz in jeder fünften Familie ein Elternteil alleinerziehend; dies sind zu 82 % Mütter.

Im Jahr 2018 leben in Rheinland-Pfalz insgesamt 118.800 alleinerziehende Elternteile. Dies entspricht gut einem Fünftel aller Familien (20,6%). Damit ist der Anteil der Alleinerziehenden im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet (23,0%) in Rheinland-Pfalz leicht unterdurchschnittlich (vgl. Abbildung 15). Alleinerziehende sind bundesweit mit 84% vorrangig Frauen. Auch in der zeitlichen Betrachtung verändert sich der Anteil alleinerziehender Väter nur gering (vgl. Statistisches Bundesamt 2019i, S. 24). In Rheinland-Pfalz liegt der Anteil alleinerziehender Mütter an allen Alleinerziehenden im Jahr 2018 bei 82% und damit leicht unter dem Durchschnitt des Bundesgebietes. Ihr Anteil ist im Vergleich zum Jahr 2011 um 4% gesunken (vgl. Fückel 2019b, S. 727).

Bundesweit zeigt sich in der Binnenstruktur von alleinerziehenden Familien, dass dort deutlich häufiger ältere Kinder aufwachsen, und auch der Anteil junger Menschen mit Geschwistern ist in diesen Familien deutlich geringer. Der Anteil volljähriger Kinder, die bei Alleinerziehenden leben, lag im Bundesdurchschnitt bei 42,2%. Dagegen leben nur in 16% der Fälle Kinder unter sechs Jahren bei Alleinerziehenden. Eine weitere Differenzierung zeigt sich diesbezüglich in der Unterscheidung alleinerziehender Mütter und Väter. Dabei leben Kinder unter sechs Jahren häufiger bei alleinerziehenden Müttern, während der Anteil volljähriger Kinder relativ betrachtet bei alleinerziehenden Vätern höher ausfällt (vgl. Statistisches Bundesamt 2019i, S. 26).

In Rheinland-Pfalz zeigt sich ein ähnlicher Trend (vgl. Abbildung 20). Der Anteil der Alleinerziehenden mit einem Kind (67,7%) ist in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu allen Familienformen ebenso deutlich erhöht wie der Anteil volljähriger Kinder (45,0%).

Abbildung 20: Alleinerziehende in Rheinland-Pfalz im Jahr 2018 nach Anzahl und Alter der Kinder, Angaben in %



Quelle: Fückel, Sebastian (219b). Eigene Darstellung

► **Alleinerziehende befinden sich häufiger in einer prekären Einkommenssituation. Sie leben öfter in städtischen Gebieten – jeder fünfte Alleinerziehenden-Haushalt wohnt dabei bundesweit in einer zu kleinen Wohnung.**

Die soziale Lage von Alleinerziehenden ist häufig höher belastet als bei anderen Familienformen. Dies zeigt sich vor allem hinsichtlich der ökonomischen Verhältnisse Alleinerziehender sowie exemplarisch auch an der Wohnsituation. In Rheinland-Pfalz sind Alleinerziehende wirtschaftlich deutlich häufiger in einer prekären Einkommenssituation. 46,8 % aller rheinland-pfälzischen Alleinerziehenden-Haushalte muss im Jahr 2018 mit einem monatlichen Nettoeinkommen von unter 2.000 Euro wirtschaften (vgl. ausführlich Kapitel 2.3 Einkommen und Armut).

Zudem zeigt sich bundesweit, dass Alleinerziehende häufiger in Großstädten als in ländlichen Regionen leben. Im Jahr 2018 betrifft dies knapp ein Drittel der Alleinerziehenden-Haushalte bundesweit. Dieses Wohnverhalten, in Kombination mit einer prekären Einkommenssituation sowie dem bundesweiten Mangel an bezahlbarem Wohnraum, führt im Jahr 2018 dazu, dass jeder fünfte Alleinerziehenden-Haushalt über zu wenig Wohnraum verfügt (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020, o. S.).

Zusammenfassend wird deutlich, dass sich der zentrale Entwicklungsort für junge Menschen – die Familie – und ihre Teilhabechancen weiterhin erheblich wandeln; vor allem die (unverheirateten) Lebensgemeinschaften nehmen kontinuierlich zu. Dennoch wächst der größte Teil junger Menschen in Rheinland-Pfalz weiterhin in eher als „traditionell“ zu bezeichnenden familialen Strukturen – Ehepaar mit Kindern – auf.

Jede fünfte Familie in Rheinland-Pfalz zählt jedoch zu den Alleinerziehenden, deren soziale und materielle Lage vielfach belastet sein kann. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn kritische Lebensereig-

nisse (z. B. Trennung und Scheidung der Eltern), prekäre sozioökonomische Verhältnisse und eine schwierige Wohnsituation kumulieren.

Nach wie vor stellt die Familie in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen den zentralen Entwicklungsort für Kinder und Jugendliche dar und erfüllt trotz vielfältiger Veränderungen wichtige gesellschaftliche Funktionen. Für die Kinder- und Jugendpolitik zeigen die vorliegenden Daten, dass gesellschaftliche Veränderungen und der familiäre Wandel immer zusammen gedacht werden müssen, um politische Entscheidungen bezüglich einer bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur für Familien mit Kindern zu reflektieren und immer wieder anzupassen.

2.3 Einkommen und Armut

Die nachfolgende Analyse betrachtet ausgewählte Aspekte im Bereich Einkommen und Armut, die Auskunft über die sozioökonomische Lage junger Menschen und ihrer Familien geben können. Die je spezifische sozioökonomische Situation von Familien wird dabei als eine zentrale Voraussetzung sozialer Teilhabe im Prozess des Aufwachsens junger Menschen verstanden.

Der vorliegende Bericht arbeitet dabei mit einem relativen Armutsbegriff¹⁰. Als arm gelten nach Definition der EU demnach alle Personen, deren finanzielle Mittel so gering sind, „dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“ (Paritätischer Gesamtverband 2019, S. 4). Eine Person gilt in diesem Sinne dann als arm, wenn ihr Nettoeinkommen (inklusive aller möglicherweise empfangenen Transferleistungen) 60 % des Einkommensmittelwertes (Median) der Gesellschaft unterschreitet. Bei Unterschreiten dieser Armutsschwelle ist die Teilhabe an der jeweiligen Lebensweise der Gesellschaft deutlich eingeschränkt bis nicht mehr möglich (vgl. Paritätischer Gesamtverband 2019, S. 4).

Durch die Betrachtung von Armut in Relation zum Wohlstandsniveau des jeweiligen Staates und der sich daraus ableitenden Lebensweise, ist es möglich, die jeweilige Lebenslage junger Menschen und spezifische Zugangs- und Ausgrenzungsprozesse in den Blick zu nehmen. Das Konzept der

relativen Armutsbetrachtung eignet sich in diesem Zusammenhang besonders zur Analyse der Berichtsfrage „Gelingt Inklusion?“, da „Armut als ‚Mangel an Teilhabe‘ oder ‚Mangel an Verwirklichungschancen‘“ (Paritätischer Gesamtverband 2019, S. 4) verstanden wird. Für die nachfolgende Analyse bedeutet dies, dass Armut als zentraler Indikator verwehrtter Realisierung von Teilhabe angesehen werden muss. Dies gilt in doppelter Hinsicht für die Teilhaberealisierung in der aktuellen Lebenssituation (z. B. hinsichtlich der Gestaltung der Freizeit und Peerkontakten) sowie für die Gestaltungsmöglichkeiten der eigenen Zukunft, die das Aufwachsen in armutsbedingten Lebenslagen deutlich beeinflussen (z. B. Benachteiligungen im Bildungssystem, geringeres ehrenamtliches Engagement etc.) (vgl. Andresen/Möller 2019, Bertelsmann 2020, S. 5ff.). Die Bertelsmann Stiftung kommt auf der Grundlage der Auswertung unterschiedlicher aktueller Studien diesbezüglich zu dem Schluss, „dass Armut Kinder und Jugendliche begrenzt, beschämt und ihr Leben bestimmt“ (Bertelsmann Stiftung 2020, S. 5). Junge Menschen „erleben in nahezu allen Lebensbereichen Einschränkungen aufgrund der Armut; dies kann in eine Abwärtsspirale führen und Folgen für das ganze Leben der Kinder und Jugendlichen haben“ (ebd., S. 7). In der abschließenden Analyse heißt es „Armut hat Folgen für jeden einzelnen jungen Menschen – heute sowie für ihre/seine Zukunft. Armut hat aber auch Folgen für die gesamte Gesellschaft, nicht nur mit Blick auf Kosten in den Sozialsystemen, sondern auch auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Stabilität der Demokratie.“ (ebd., S. 7).

Um die sozioökonomische Situation junger Menschen und ihrer Familien in Rheinland-Pfalz zu erfassen, werden vor diesem Hintergrund im vorliegenden Kapitel zwei Zugänge unterschieden und eingehender analysiert: (1) Transferleistungen und Armutsgefährdung sowie (2) Erwerbsbeteiligung und Einkommensarmutsrisiken.

¹⁰ Das Armutsrisko, welches über das Einkommen berechnet wird, ergibt sich über das verfügbare und äquivalenzgewichtete Pro-Kopf-Nettoeinkommen eines Haushaltes. Dabei werden alle im Haushalt lebenden Personen und ihre möglichen Einkommen in der Berechnung berücksichtigt. So ist es möglich, mit dem äquivalenzgewichteten Haushaltseinkommen zu berücksichtigen, dass eine Familie mit zwei Kindern eine höhere monatliche Summe zur Verfügung haben muss, um am gesellschaftlichen Wohlstand teilzuhaben, als eine alleinstehende Person (vgl. MIFKJF 2015, S. 81). Anhand der Haushaltsgröße und der Anzahl erwerbsfähiger Personen ergeben sich so für verschiedene Lebenskonstellationen unterschiedliche Armutsschwellen (vgl. Paritätischer Gesamtverband 2019, S. 5f.).

2.3.1 Transferleistungen und Armutsgefährdung

Der Bezug von Transferleistungen gilt neben einem geringen Nettoeinkommen als Indikator für materielle Armut. Die unterschiedlichen Leistungen der sozialen Sicherung werden insgesamt in der sogenannten Mindestsicherungsquote¹¹ abgebildet.

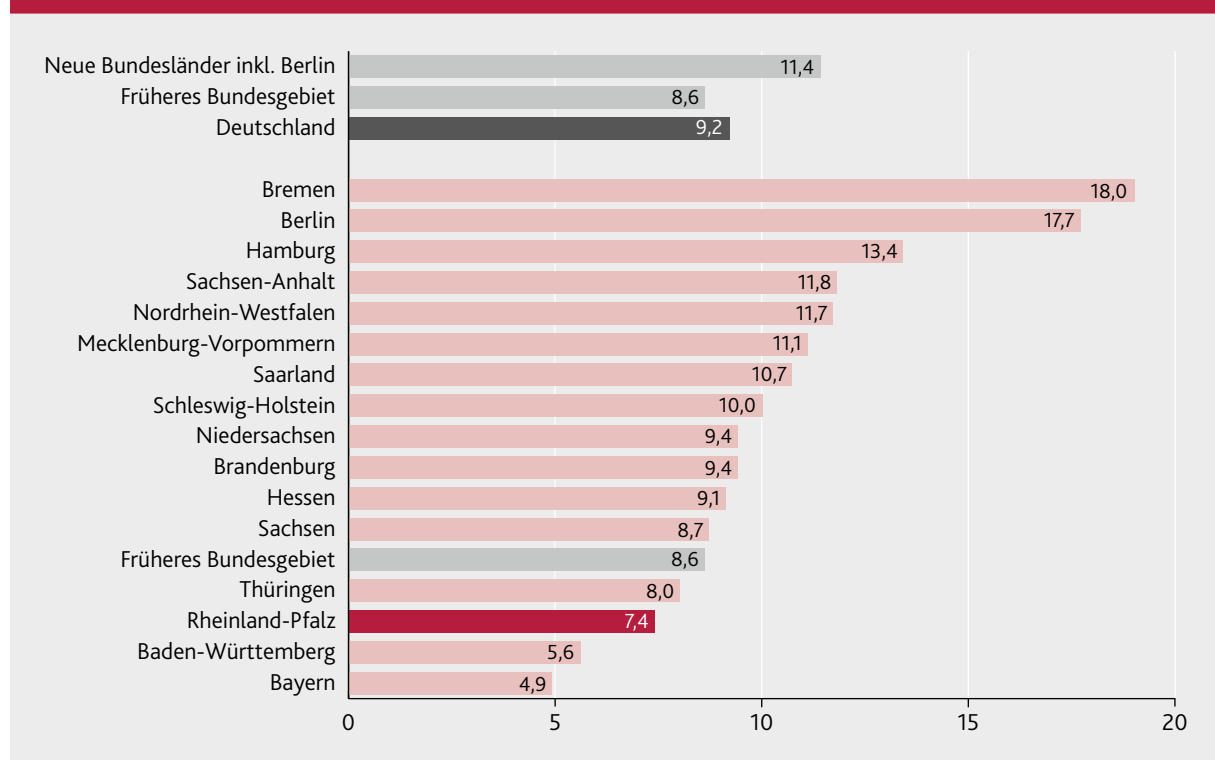
► **Rheinland-Pfalz weist im Jahr 2017 die drittniedrigste Mindestsicherungsquote im Vergleich der Bundesländer auf.**

In der Gesamtbetrachtung aller Mindestsicherungsleistungen – also sogenannter Transferleistungen, die ohne Gegenleistung des Empfängers i.d.R. bei vorheriger Bedürftigkeitsprüfung vom Staat gezahlt werden (z. B. Grundsicherung,

Arbeitslosengeld II/Sozialgeld, etc.) – zeigen sich zwischen den Bundesländern deutliche Unterschiede. Im Jahr 2017 betrug der Anteil der Empfänger*innen von Transferleistungen an der Gesamtbevölkerung 9,2 %. Dabei zeigt sich, dass der Anteil der Empfänger*innen vor allem in den neuen Bundesländern mit 11,4 % sowie in den Stadtstaaten deutlich überdurchschnittlich ausfällt.

Während in Bremen annähernd jede*r Fünfte Empfänger*in einer Mindestsicherungsleistung ist, betrifft dies in Bayern nur gut 5 % der Gesamtbevölkerung. Rheinland-Pfalz belegt im Vergleich der Bundesländer mit einem Anteil von 7,4 % Empfänger*innen von Transferleistungen an der Gesamtbevölkerung den drittniedrigsten Platz – weniger Empfänger*innen gibt es im Jahr 2017 nur in Bayern und Baden-Württemberg.

Abbildung 21: Mindestsicherungsquote im Jahr 2017 nach Bundesländern, Angaben in %



Quelle: Statistisches Bundesamt 2019j. Eigene Darstellung

¹¹ „Die Mindestsicherungsquote stellt den Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung dar. Zu diesen Leistungen zählen Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld) nach dem SGB II sowie Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.“ (Statistisches Bundesamt 2019j, S. 244).

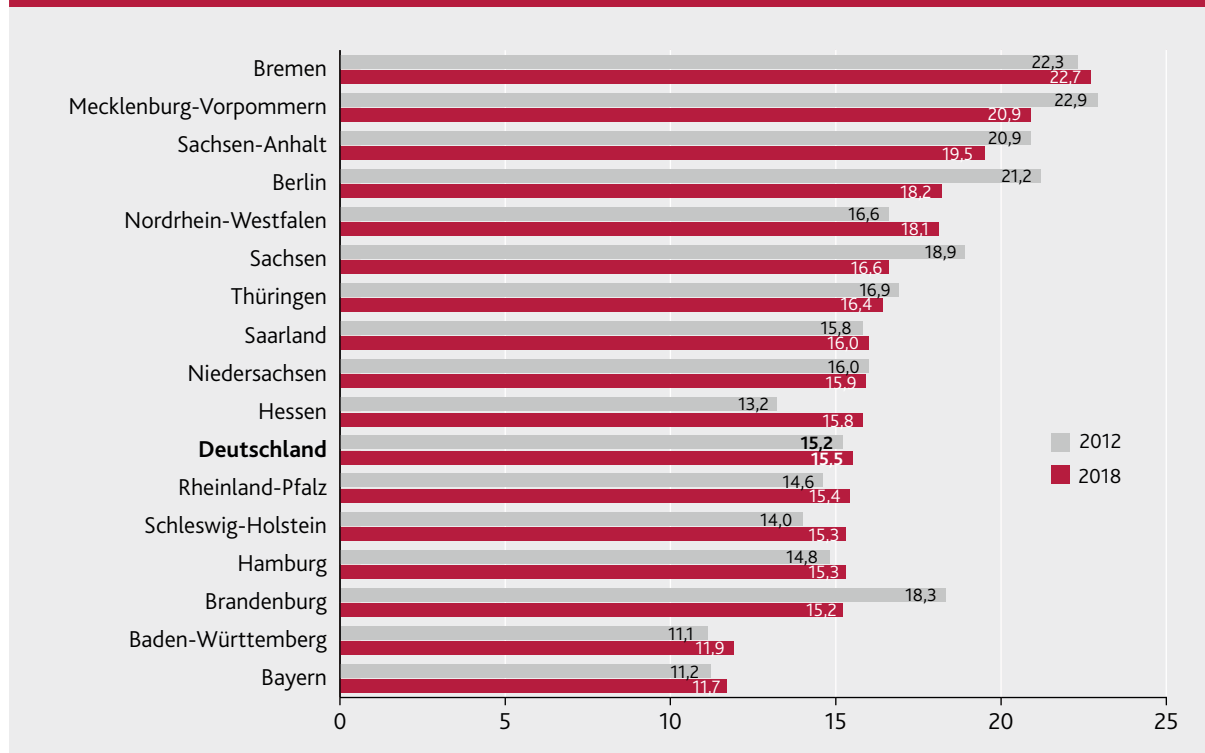
► Im Jahr 2018 waren 15,4 % der Rheinland-Pfälzer*innen von Armut betroffen. Rheinland-Pfalz liegt damit leicht unter dem Bundesdurchschnitt.

Im Jahr 2018 waren in Deutschland 15,5 % der Gesamtbevölkerung von Armut betroffen. Die Analysen des Paritätischen Gesamtverbandes weisen für das Bundesgebiet einen Rückgang der Quote um 0,3 % (das entspricht 210.000 Menschen) im Vergleich zum Jahr 2017 aus. Dieser erfreuliche Rückgang zeigt sich auch in einigen Bundesländern – so auch in Rheinland-Pfalz (minus 0,2 %). Dennoch verdeutlicht Abbildung 22, dass sich der Anteil der armen Bevölkerung in Deutschland und in den meisten Bundesländern im Vergleich zum Berichtsjahr 2012 des 2. Kinder- und Jugendberichtes in Rheinland-Pfalz wie in vielen Teilen Deutschlands erhöht

hat, trotz der positiven wirtschaftlichen Lage und einem kontinuierlichen Rückgang der Arbeitslosenquote. Der Paritätische Gesamtverband vermutet als Ursache dieses Sachverhaltes eine Entkopplung der Wirtschafts- und Armutsentwicklung (vgl. Paritätischer Gesamtverband 2019, S. 2). Ob sich die positive Entwicklung des Jahres 2017 künftig fortsetzen wird, bleibt angesichts der zu erwartenden Folgewirkungen der aktuellen Corona-Pandemie fraglich.

Wie im Jahr 2012, so zeigt sich auch im Jahr 2018, dass Armut in Deutschland regional äußerst unterschiedlich verteilt ist. Am stärksten von Armut betroffen ist Bremen mit einem Anteil von 22,7 %, wohingegen dies in Bayern nur 11,7 % der Bevölkerung betrifft. Im Vergleich zum Jahr 2012 haben sich die Bundesländer jedoch etwas angenähert. Mit einer Armutsquote von 15,4 % im Jahr 2018 liegt Rheinland-Pfalz leicht unter dem Bundesdurchschnitt.

Abbildung 22: Armutsquote¹² im Vergleich der Jahre 2012 und 2018 nach Bundesländern, Angaben in %



Quelle: Paritätischer Gesamtverband 2019 und Paritätischer Gesamtverband 2013. Eigene Darstellung

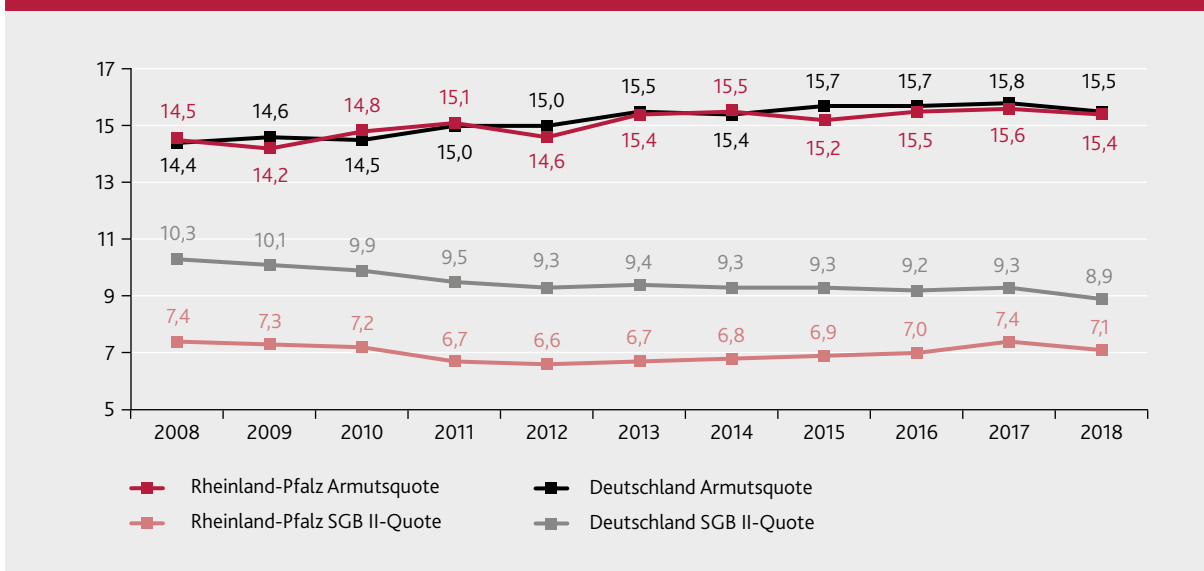
12 Der Paritätische Gesamtverband spricht statt Armutsgefährdungsquoten von Armutsquoten, da nach Ansicht des Verbandes beim Unterschreiten der 60-%-Nettoeinkommenschwelle die gesellschaftliche Teilhabe in so erheblichem Maße eingeschränkt wird, dass darin Armut als realisiert angesehen werden kann (vgl. Paritätischer Gesamtverband 2019, S. 4f.). Die Armutsquote gibt angesichts dieser Definition an, wie hoch der Anteil der von Armut betroffenen Menschen an der jeweiligen Gesamtbevölkerung ist.

► In Rheinland-Pfalz ist der Anteil der Empfänger*innen von Arbeitslosengeld II seit 2008 geringer als im Bundesdurchschnitt.

In den letzten 10 Jahren hat sich die Armutsquote in Deutschland von 14,4 % auf 15,5 % erhöht. Rheinland-Pfalz folgt dabei den bundesweiten Schwankungen und weist im Jahr 2018 eine leicht unterdurchschnittliche Armutsquote von 15,4 % auf. Hingegen verläuft die Entwicklung der SGB II-

Quote (Anteil der Bevölkerung, die Arbeitslosengeld II bezieht) in Rheinland-Pfalz erkennbar anders. Die bundesweite SGB II-Bezugsquote sinkt in den letzten 10 Jahren aufgrund der positiven Wirtschaftslage auf 8,9 % im Jahr 2018. In Rheinland-Pfalz zeigt sich dagegen ein etwas anderes Bild. Die rheinland-pfälzische SGB II-Quote ist zwar im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet weiterhin unterdurchschnittlich ausgeprägt, der Abstand zum Bundesdurchschnitt hat sich jedoch in den letzten Jahren verringert.

Abbildung 23: Entwicklung der Armutsquote sowie der SGB II-Quote in den Jahren 2008 bis 2018 in Deutschland und Rheinland-Pfalz, Angaben in %



Quelle: Paritätischer Gesamtverband 2019. Eigene Darstellung

► Das Armutsrisiko ist in den Regionen von Rheinland-Pfalz sehr unterschiedlich verteilt. Besonders Städte und einzelne ländlich geprägte Regionen sind sozialstrukturell stärker belastet.

Die differenziertere Analyse der einzelnen Kommunen in Rheinland-Pfalz verdeutlicht, dass Armut und Einkommensarmutsrisiken in Rheinland-Pfalz regional sehr unterschiedlich verteilt sind. Dies ist jedoch kein rein rheinland-pfälzisches Phänomen, sondern zeigt sich in unterschiedlicher Ausprägung in ganz Deutschland. Im Jahr

2019 stellt sich Deutschland hinsichtlich der Armutsverteilung „als zwischen einzelnen Bundesländern und Regionen nach wie vor tief zerklüftetes Land dar. Der Graben verläuft 30 Jahre nach dem Mauerfall jedoch längst nicht mehr einfach zwischen Ost und West. Deutschland ist heute hinsichtlich der Verteilung von Armut viergeteilt“ (Paritätischer Gesamtverband 2019, S. 2). Als eine der am stärksten betroffenen Regionen weist der Bericht die Pfalz – insbesondere die West- und Rheinpfalz – aus, deren Armutsquote die Durchschnittswerte von Rheinland-Pfalz ebenso übersteigt wie die des gesamten Bundesgebietes (vgl. ebd., S. 28ff.).

Tabelle 3: Entwicklung der Armutsquote in den Jahren 2008 bis 2018 nach Regionen, Angaben in %

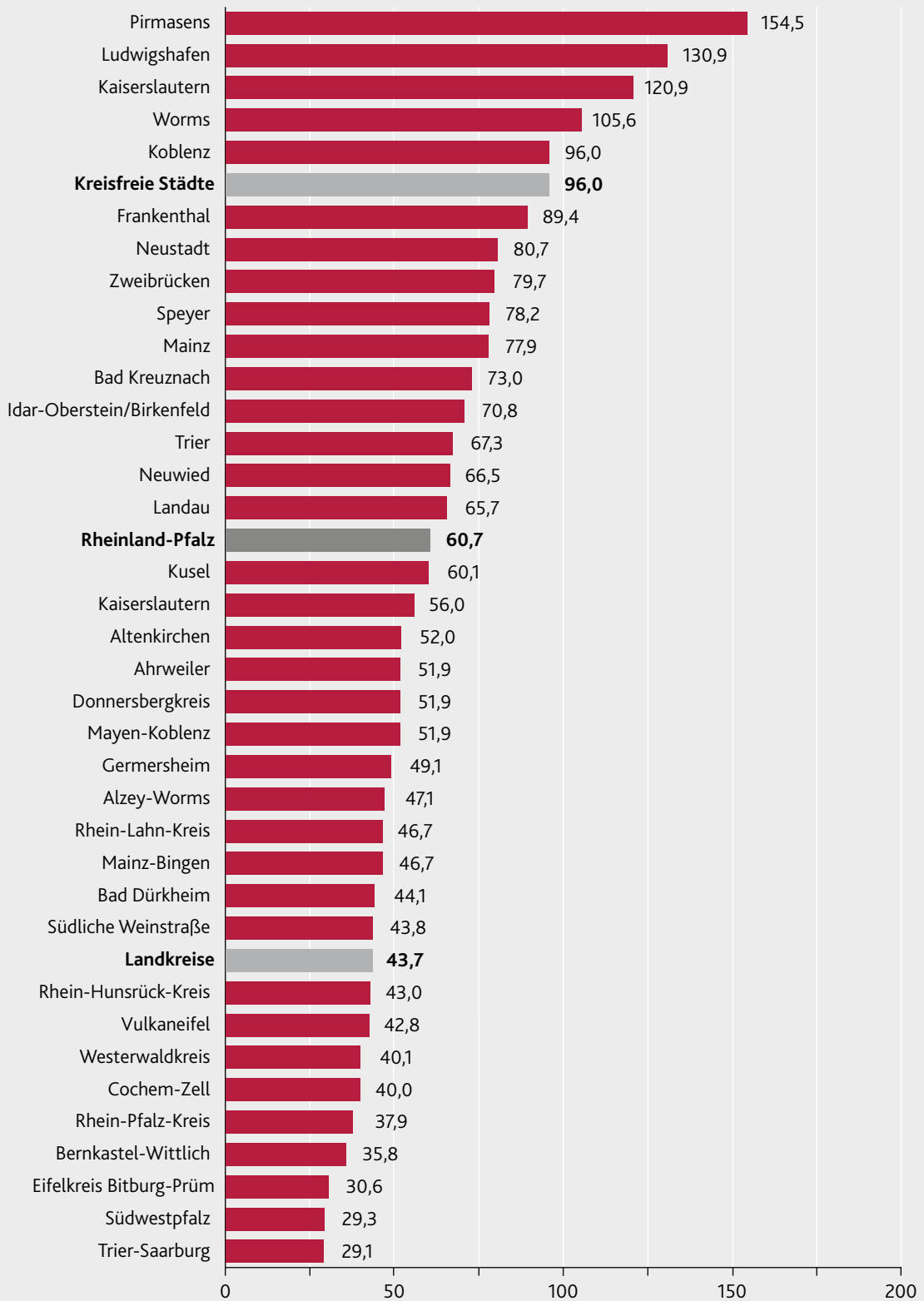
Armutsquote nach Raumordnungsregionen ab 2008	2008 in %	2009 in %	2010 in %	2011 in %	2012 in %	2013 in %	2014 in %	2015 in %	2016 in %	2017 in %	2018 in %
Deutschland	14,4	14,6	14,5	15,0	15,0	15,5	15,4	15,7	15,7	15,8	15,5
Rheinland-Pfalz	14,5	14,2	14,8	15,1	14,6	15,4	15,5	15,2	15,5	15,6	15,4
Pfalz	13,3	13,1	14,7	14,4	13,8	14,9	15,3	15,7	16,3	16,7	17,5
Raumordnungsregion Westpfalz	15,4	14,9	15,7	16,7	15,3	16,8	16,6	16,3	17,7	17,4	18,6
Raumordnungsregion Rheinpfalz	12,0	12,0	14,1	13,0	12,9	13,8	14,6	15,4	15,5	16,3	16,9

Quelle: Paritätischer Gesamtverband 2019, S. 29. Eigene Darstellung

Aber auch einzelne Transferleistungen verweisen auf die regionale Unterschiedlichkeit. Dies lässt sich neben der Armutsquote auch exemplarisch an der Arbeitslosengeld II (ALG II)-Bezugsquote in den Kommunen von Rheinland-Pfalz zeigen. Im rheinland-pfälzischen Durchschnitt beziehen im Jahr 2018 etwa 61 Menschen pro 1.000 Einwohner*innen im Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren (erwerbsfähige Bevölkerung) ALG II. Dabei fallen in der interkommunalen Betrachtung zwei Aspekte besonders auf. Die kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz weisen einen deutlich höheren ALG II-Bezug auf als die Landkreise. Darüber hinaus zeigt sich erneut eine enorme Spannweite zwischen den einzelnen Kommunen innerhalb des Landes. So weist die kreisfreie Stadt

Pirmasens mit rund 155 ALG II-Empfänger*innen pro 1.000 Einwohner*innen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren einen etwa fünfmal so hohen Wert auf wie der Landkreis Trier-Saarburg mit knapp 29 Empfänger*innen. Die Spanne zwischen den rheinland-pfälzischen Kommunen ist im Vergleich zum Betrachtungszeitpunkt des zweiten Kinder- und Jugendberichtes (Datenbasis 2013) unverändert hoch geblieben (vgl. MIFKJF 2015, S. 83). Auch in der Gruppe der am stärksten/geringsten betroffenen Städte und Landkreise hat sich in der Zusammensetzung – mit Ausnahme einzelner Veränderungen in der Rangfolge – nichts verändert.

Abbildung 24: Bezug von Arbeitslosengeld (ALG II) nach Empfänger*innen pro 1.000 Einwohner*innen im Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren im Jahr 2018 in Rheinland-Pfalz



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2019. Eigene Berechnung und Darstellung

2.3.2 Erwerbsbeteiligung und Einkommensarmutsrisiken

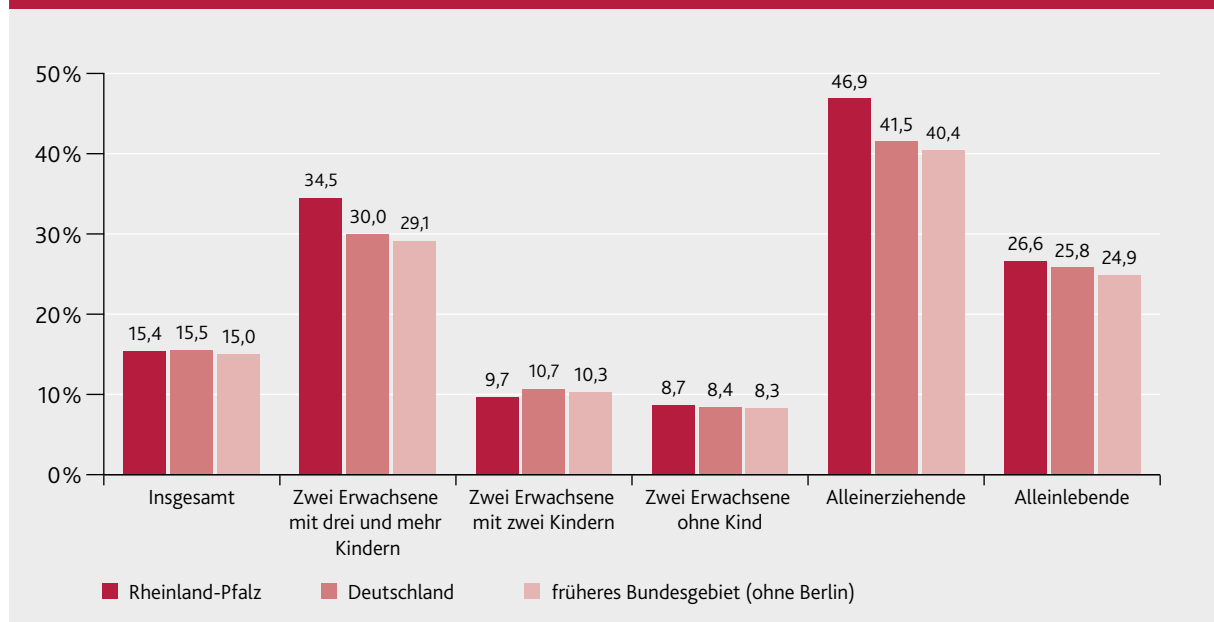
Zur näheren Analyse der sozioökonomischen Situation junger Menschen und ihrer Familien werden nachfolgend weitere soziodemografische Aspekte betrachtet, welche die Armutswahrscheinlichkeit erhöhen können. Dabei hat vor allem die berufliche Qualifikation Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung, zudem das Alter des jüngsten Kindes sowie die jeweils spezifische familiäre Lebensform (vgl. Statistisches Bundesamt 2019i, S. 31).

► Die Gefährdung durch Armut ist in Rheinland-Pfalz in kinderreichen Familien sowie bei Alleinerziehenden besonders hoch.

Während die sog. Armutsgefährdungsquote in Rheinland-Pfalz mit 15,4 % annähernd im Bundesdurchschnitt liegt, stellt sich die Situation

nicht für alle Lebens- und Familienformen gleich dar. Im Jahr 2018 zeigt sich, dass die Wahrscheinlichkeit, von Armut betroffen zu sein, in Rheinland-Pfalz vor allem bei kinderreichen Familien und bei Alleinerziehenden besonders hoch ist. Annähernd jeder zweite Alleinerziehenden-Haushalt in Rheinland-Pfalz (46,9 %) ist im Jahr 2018 armutsgefährdet. Dieser Wert ist im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet sowie der alten Bundesländer überdurchschnittlich hoch ausgeprägt. Das Armutsrisiko für Paare – dies betrifft Ehepaare und Lebensgemeinschaften gleichermaßen – die mit drei oder mehr Kindern zusammenleben, ist im Vergleich zu einem Paar mit zwei Kindern in Rheinland-Pfalz dreimal so hoch und betrifft etwa jede dritte kinderreiche Familie (34,5 %). Das geringste Armutsrisiko besteht bundesweit sowie auch in Rheinland-Pfalz für Paare ohne Kinder. Zudem zeigt sich, dass die Armutsgefährdung indes für Menschen mit Migrationshintergrund noch einmal bedeutend höher ist.

Abbildung 25: Armutsgefährdungsquote nach Lebensform in Rheinland-Pfalz und in Deutschland im Jahr 2018, Angaben in %



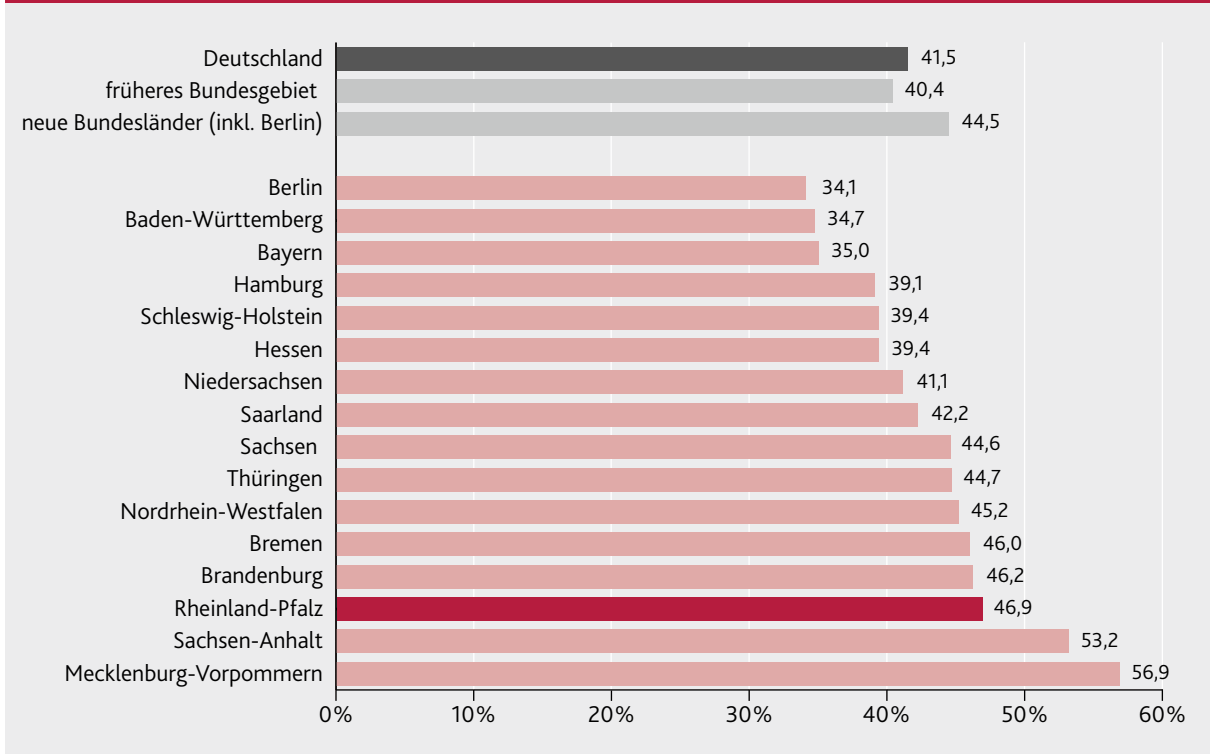
Quelle: Statistisches Landesamt RLP 2019i. Eigene Darstellung

► Personen in Alleinerziehenden-Haushalten sind überdurchschnittlich häufig armutsgefährdet.

Alleinerziehende sind bundesweit überproportional häufig von Armut betroffen. Dennoch zeigen sich im Vergleich der Bundesländer deutliche regionale

Unterschiede. Im Durchschnitt sind Alleinerziehende in den neuen Bundesländern häufiger von Armut betroffen (44,5%). Rheinland-Pfalz weist im Jahr 2018 anders als bei der Mindestsicherungsquote bei den Alleinerziehenden die dritthöchste Armutsgefährdungsquote im Bundesländervergleich auf.

Abbildung 26: Armutsgefährdungsquote von Alleinerziehenden im Jahr 2018 nach Bundesländern, Angaben in %



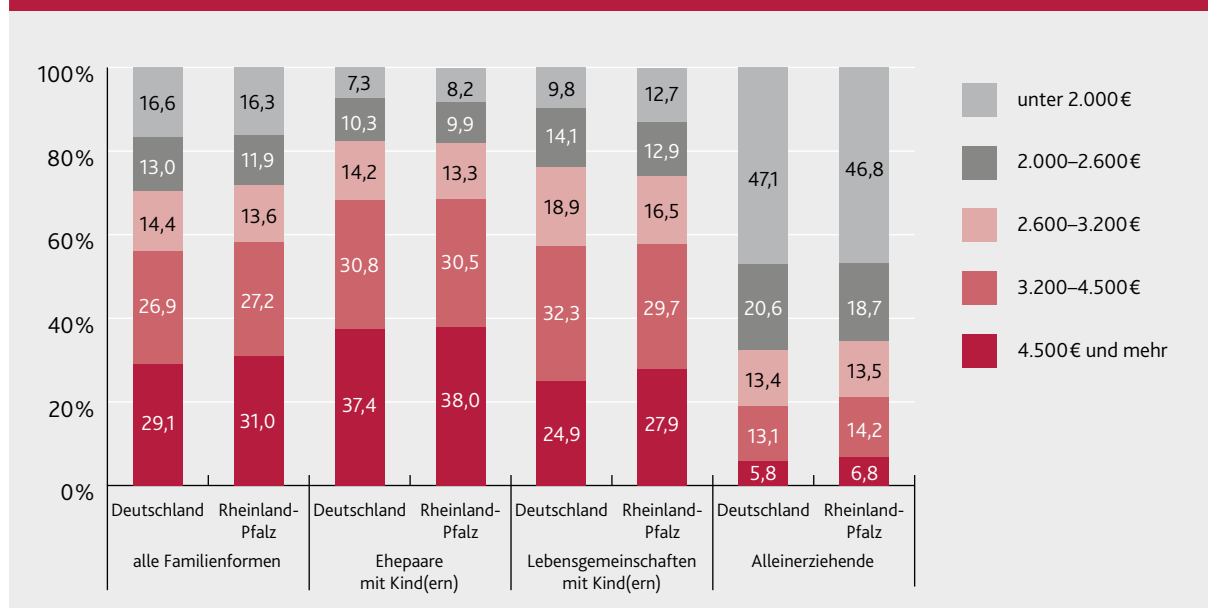
Quelle: Statistisches Landesamt RLP 2019i. Eigene Darstellung

► **Knapp jeder zweite Alleinerziehenden-Haushalt muss mit einem niedrigen monatlichen Nettoeinkommen wirtschaften.**

Die Armutsgefährdungsquote hängt dabei neben dem Qualifikationsniveau der Eltern und der jeweiligen familialen Lebensform auch mit dem zur Verfügung stehenden monatlichen Nettoeinkommen zusammen. In der Einkommensverteilung zeigen sich für die einzelnen familialen Lebensformen in Deutschland und Rheinland-Pfalz ähnliche Ausprägungen. Auch in dieser Betrachtung wird die zumeist belastete sozioökonomische Situation von Alleinerziehenden-Haushalten deutlich. Knapp jede*r zweite Alleinerziehende muss im Jahr 2018 mit weniger als 2.000 Euro im Monat wirtschaften. Die entsprechenden Anteile sind

in den anderen Familienformen auffällig geringer ausgeprägt. Am seltensten sind niedrige Nettoeinkommen bei Ehepaaren mit Kindern vorzufinden. Die belastete finanzielle Situation Alleinerziehender in Deutschland kann darauf zurückgeführt werden, dass Alleinerziehende in über 80 % der Fälle (84 % Bund bzw. 82 % RLP) Frauen sind, die als Mütter grundsätzlich in geringerem Umfang in Vollzeit erwerbsbeteiligt sind (vgl. Statistisches Bundesamt 2019, Kinderlosigkeit etc.). Zudem sind Alleinerziehende in Folge von Trennungen, Scheidungen oder Verwitwung überproportional von Überschuldung betroffen (vgl. Statistisches Bundesamt 2018a, S. 41-44). Die finanzielle Schlechterstellung von Alleinerziehenden bedeutet für den Lebensalltag junger Menschen zwangsläufig den Umgang mit mehr materieller Entbehrung und somit die Einschränkung finanzieller Spielräume zur Realisierung von sozialer Teilhabe.

Abbildung 27: Familien nach Familienformen und monatlichem Nettoeinkommen in Rheinland-Pfalz und in Deutschland im Jahr 2018, Angaben in %



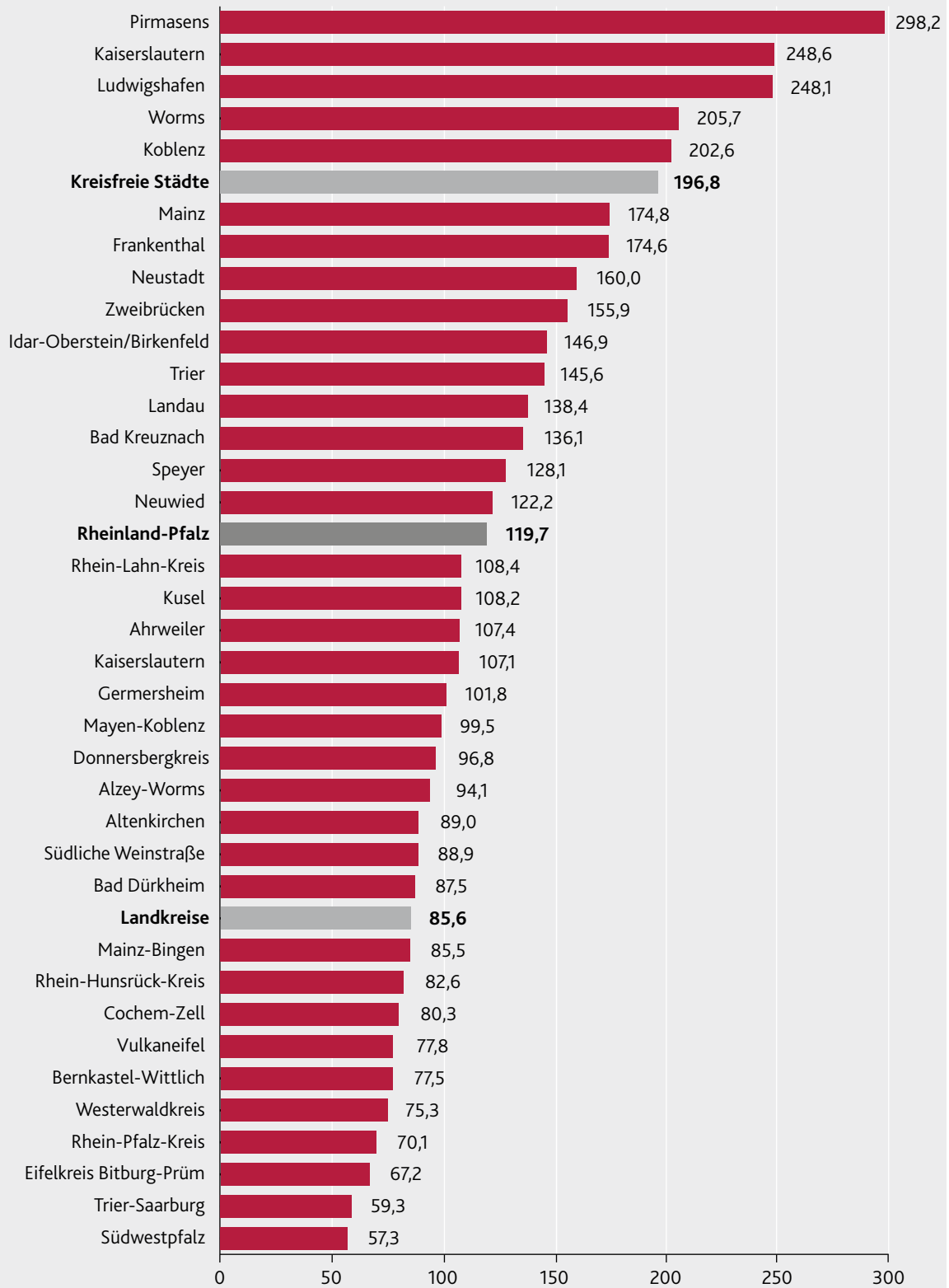
Quelle: Fückel, Sebastian 2019b und Statistisches Bundesamt 2019i. Eigene Berechnung und Darstellung

► **Kinder und Jugendliche sind in besonderer Weise von Armut bedroht. Dies betrifft junge Menschen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2018 jedoch regional sehr unterschiedlich.**

Kinder und Jugendliche stellen hinsichtlich der Armutsgefährdung eine besonders vulnerable Gruppe dar. In den Regionen von Rheinland-Pfalz zeigen sich jedoch sehr unterschiedliche Ausprägungen. Dies soll an zwei Kennzahlen exemplarisch verdeutlicht werden: (1) Sozialgeld-Bezug der unter 15-Jährigen sowie (2) dem Eckwert junger Arbeitsloser in der Altersgruppe der 15- bis 25-Jährigen.

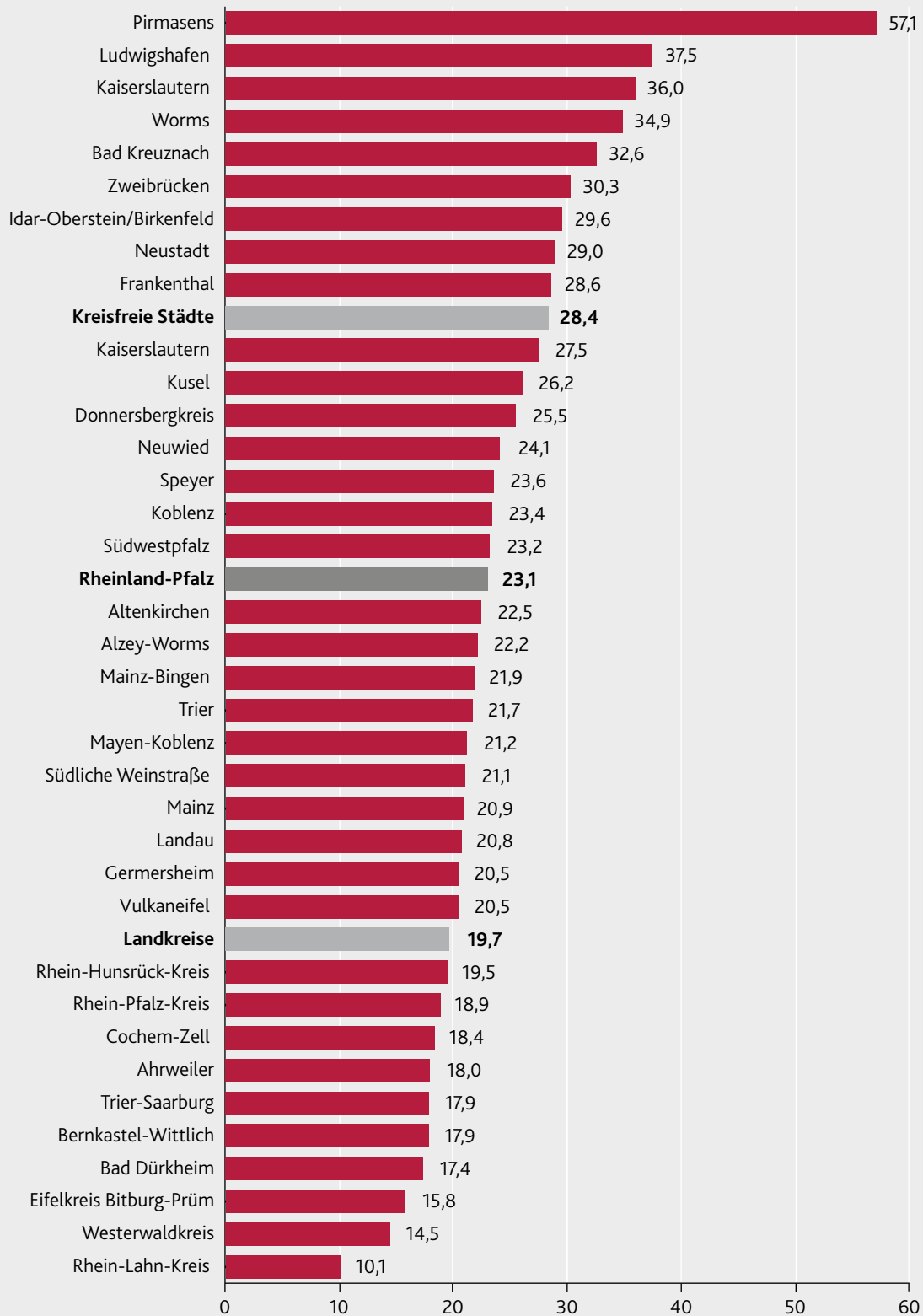
Abbildung 28 zeigt den Anteil der Sozialgeld-Beziehenden im Alter unter 15 Jahren pro 1.000 junger Menschen in Rheinland-Pfalz. Im Jahr 2018 empfingen etwa 120 unter 15-Jährige pro 1.000 junger Menschen ihrer Altersgruppe Sozialgeld. Die kreisfreien rheinland-pfälzischen Städte weisen auch hinsichtlich des Sozialgeld-Bezuges von Kindern und Jugendlichen eine deutlich höhere sozialstrukturelle Belastung auf als die Landkreise. Zudem verweisen die Daten auf große regionale Unterschiede. Dabei werden in der Stadt Pirmasens im Jahr 2018 sechsmal so häufig Unterstützungsleistungen für junge Menschen gewährt, als dies im Landkreis Südwestpfalz der Fall ist.

Abbildung 28: Anzahl der unter 15-Jährigen mit Sozialgeld-Bezug pro 1.000 junger Menschen der Altersgruppe im Jahr 2018 in Rheinland-Pfalz



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2019. Eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung 29: Eckwert junge Arbeitslose je 1.000 Personen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren im Jahr 2018 in Rheinland-Pfalz



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2019. Eigene Berechnung und Darstellung

Ein ähnliches Bild zeichnet sich bei der Betrachtung des Eckwertes junger Arbeitsloser (s. Abbildung 29). Junge Menschen in der Altersgruppe der 15- bis 25-Jährigen weisen ein erhöhtes Armutsrisiko auf, da sie häufiger noch keine gefestigten Beschäftigungsverhältnisse haben (vgl. BMFSFJ 2017, S. 150). Im rheinland-pfälzischen Durchschnitt sind pro 1.000 15- bis unter 25-Jähriger im Jahr 2018 etwa 23 Personen arbeitslos. Die Werte variieren zwischen den Kommunen. Es zeigt sich auch bezüglich des Eckwertes junger Arbeitsloser ein Stadt-Land-Gefälle in Rheinland-Pfalz, allerdings nicht so eindeutig ausgeprägt, wie dies bei den beschriebenen Transferleistungen der Fall ist. So weisen auch einige Landkreise überdurchschnittliche Werte auf.

Zusammenfassend zeigt sich, dass Armut in Rheinland-Pfalz regional sehr unterschiedlich verteilt ist. Der Raum und seine jeweiligen örtlichen und infrastrukturellen Bedingungen stellen einen eigenständigen und grundlegenden Parameter für das Aufwachsen dar und haben erhebliche Auswirkungen auf die jeweiligen Teilhabechancen junger Menschen. Dies zeigt sich vor allem an der regional unterschiedlichen Armutsverteilung in Rheinland-Pfalz. Vor allem die Städte weisen eine höhere sozialstrukturelle Belastung auf, ebenso wie einzelne vor allem ländlich geprägte Regionen in Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus erweist sich auch bei der Betrachtung von Armut und Einkommen die Familie als Basis für gesellschaftliche Teilhabe bzw. für erschwerte Bedingungen der Teilhabe. Spezifische familiäre Konstellationen können die Armutsgefährdung erhöhen, insbesondere mit einem alleinerziehenden Elternteil – in der Regel der Mutter – aufzuwachsen. Wie bereits im 2. Kinder- und Jugendbericht herausgearbeitet, ist es für junge Menschen entscheidend, in welche Familie und in welcher Region sie geboren werden und aufwachsen. Aber vor allem der Raum und seine sozioökonomischen Verhältnisse prägen entscheidend die Entwicklungschancen junger Menschen in Rheinland-Pfalz (vgl. dazu ausführlich Dritter Blick – Kapitel 4).

2.4 Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendhilfe erreicht heute durch ihre Angebote und Leistungen nahezu alle Kinder und Jugendlichen. „Damit steht die Kinder- und Jugendhilfe in der Mitte der Gesellschaft und leistet einen nachhaltigen, öffentlich verantworteten Beitrag zum Aufwachsen junger Menschen in Deutschland.“ (BMFSFJ 2013, S. 5).

Die Kinder- und Jugendhilfe stellt die größte soziale Infrastrukturleistung für Kinder, Jugendliche und ihre Familien dar, die von den Frühen Hilfen über die Kindertagesbetreuung und die Schulsozialarbeit bis hin zu Angeboten der Unterstützung in Krisen und Notlagen in sehr unterschiedlichen Bereichen reicht. Auch wenn ihre differenzierten Angebote und Leistungen heute alle jungen Menschen und Familien erreichen, so besteht eine ihrer wesentlichen Funktionen darin, Benachteiligungen auszugleichen und eben für alle positive Lebensbedingungen zu schaffen. Für die Kinder- und Jugendhilfe ist die Ermöglichung von Teilhabe, die Beteiligung ihrer Adressat*innen und die Bearbeitung von Exklusionsfolgen konstitutiv. So lässt sich die Leitnorm in §1 SGB VIII lesen und so sind auch die Handlungsfelder ausgerichtet – wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunkten, Möglichkeiten und Zielgruppen. Die Kinder- und Jugendhilfe bearbeitet Exklusionsfolgen, die zum Beispiel durch Armut, Schulprobleme, Gewalt in der Familie oder Cliquenbildungen im Jugendalter entstehen. Ob sie allerdings hierzu über die richtigen Konzepte und Ressourcen verfügt, muss regelmäßig überprüft und transparent gemacht werden. Da die Kinder- und Jugendhilfe heute für alle Kinder, Jugendlichen und Familien eine wichtige Ressource darstellt, wird sie selbst dort zu einem Exklusionsfaktor, wo ihre Angebote fehlen oder nicht bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Die Beförderung von Inklusion muss mit einer bedarfsgerechten Ausstattung aller Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe einhergehen.

2.4.1 Beratung zur Förderung der Erziehung in der Familie und in kritischen Lebenssituationen junger Menschen

In den letzten Jahren lässt sich eine zunehmende Aufmerksamkeit für Fragen der Erziehung und Familie erkennen. Infolgedessen zeigt sich einerseits ein stärker öffentlich verantwortetes Interesse und Engagement im Bereich der Familienerziehung, verbunden mit einer andererseits gestiegenen öffentlichen Erwartungshaltung an die Erziehungsleistungen von Eltern (vgl. BMFSFJ 2013, S. 295ff.).

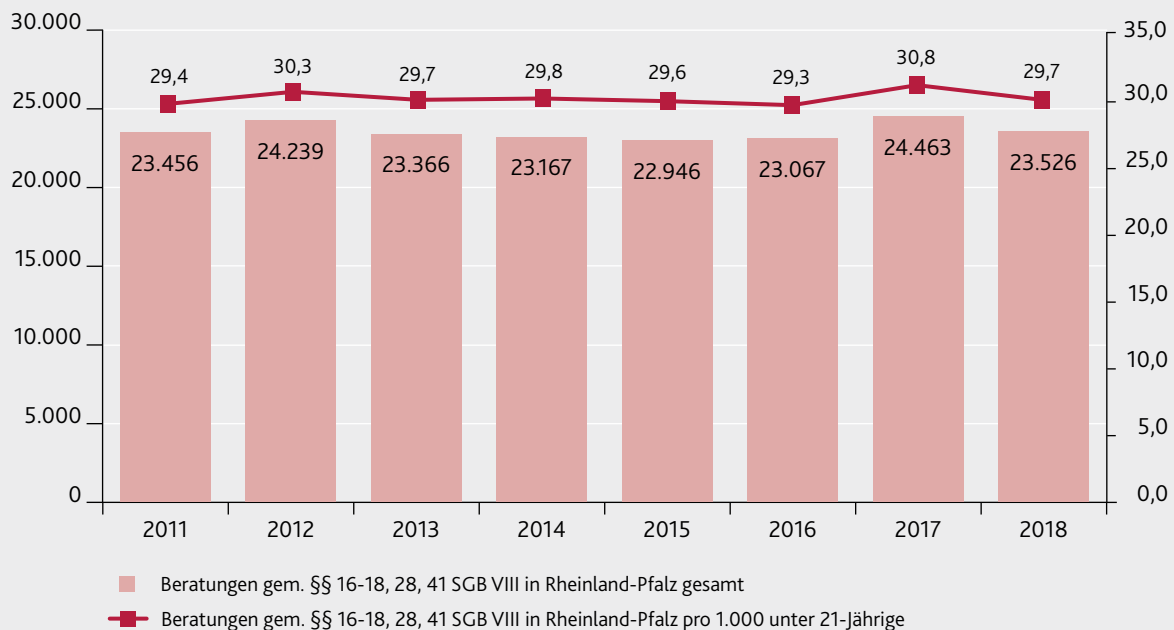
Das veränderte öffentliche Engagement drückt sich beispielsweise im Ausbau der Frühen Hilfen¹³ sowie den Bestrebungen zur Stärkung der Familienbildung und dem Ausbau der Familienzentren und familienorientierten Dienstleistungen aus. Dies sind ebenso für Rheinland-Pfalz wichtige Leistungsbe- reiche, welche die Bedingungen des Aufwachsens

in rheinland-pfälzischen Kommunen entscheidend mitgeprägt haben (vgl. Servicestelle Netzwerk Familie stärken <https://www.servicestelle-netzwerk-familie.de/home.html>).

Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse der Jugendbefragung (vgl. Zweiter Blick – Kapitel 3) soll nachfolgend jedoch vor allem die Inanspruchnahme von Beratungen im Kontext herausfordernder Lebensereignisse als Form der Unterstützung des Bewältigungshandelns junger Menschen und ihrer Familien betrachtet werden.

► Beratungen zur Förderung der Erziehung in der Familie waren und sind wichtige Grundbausteine im Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz. Die Inanspruchnahme im Jahr 2018 variiert jedoch stark zwischen den Städten und Landkreisen.

Abbildung 30: Entwicklung der absoluten und relativen Inanspruchnahme der Beratungen gem. §§ 16-18, 28, 41 SGB VIII in den Jahren 2011 bis 2018 in Rheinland-Pfalz



Quelle: Integrierte Berichterstattung Rheinland-Pfalz 2018; Erhebung des ism. Eigene Berechnung und Darstellung

13 <https://lsjv.rlp.de/de/unsere-aufgaben/kinder-jugend-und-familie/landesjugendamt/bundesstiftung-fruehe-hilfen/>

Im Betrachtungszeitraum von 2011 bis 2018 zeigen sich die absolute sowie relative Inanspruchnahme der Beratungen gemäß §§ 16-18, 28 und 41 SGB VIII auf relativ konstantem Niveau. Im Jahr 2018 werden insgesamt 23.526 Beratungen erfasst. Die relative Inanspruchnahme, welche die Anzahl der Beratungen auf die jeweilige Bevölkerungsgruppe bezieht, liegt bei knapp 30 Beratungen pro 1.000 unter 21-Jähriger in Rheinland-Pfalz. Beratungen erweisen sich somit als wichtiger Bestandteil einer „psychosozialen Infrastruktur“ (BMFSFJ 2013, S. 303). Sie waren und sind Grundbausteine im Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe. Ihre Inanspruchnahme im Jahr 2018 variiert jedoch stark zwischen den Städten und Landkreisen.

Grundsätzlich wird ersichtlich, dass in allen rheinland-pfälzischen Kommunen Beratungen gem. §§ 16-18, 28, 41 SGB VIII in Anspruch genommen werden. Dabei variiert die Inanspruchnahme jedoch zwischen 59,1 Beratungen pro 1.000 unter 21-Jähriger in einer kreisfreien Stadt und 12,1 Beratungen in einem Landkreis. Insgesamt weisen die kreisfreien Städte – mit Ausnahme von zwei Kommunen – einen deutlich höheren Eckwert für die Inanspruchnahme auf. Die Unterschiede zwischen den Kommunen sind damit sehr hoch. Dies kann mitunter auf eine unterschiedlich ausgestaltete Infrastruktur in diesem Bereich oder aber auch auf mobilitätsbedingte Einschränkungen des Zugangs in Flächenkreisen oder der Erreichbarkeit hindeuten. Nicht abgebildet werden an dieser Stelle professionelle Beratungsangebote, die in Online-Formaten durchgeführt werden. Dies kann für ein ländlich geprägtes Bundesland eine künftige Entwicklungsoption darstellen.

2.4.2 Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Die Kindertagesbetreuung bildet mit ihren spezifischen Angeboten einen zentralen Baustein gezielter Förderung in frühen Lebensjahren. Dies dient auch dem Ziel, Teilhabechancen für alle jungen Menschen und Familien, vor allem jedoch für

sozialstrukturell belastete Familien oder Familien mit beeinträchtigten oder behinderten Kindern zu verbessern (vgl. 14. KJB BMFSFJ 2013, S. 307). Neben familiärer Unterstützung und Entlastung sowie einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die Kindertagesbetreuung damit ein wichtiger Entwicklungsort öffentlich verantworteter Erziehung und Bildung und für die Ermöglichung sozialer Teilhabechancen junger Menschen nicht mehr wegzudenken.

► Die Kindertagesbetreuung wird bundesweit sowie in Rheinland-Pfalz weiter ausgebaut.

Die Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten sowie in der Kindertagespflege stellt in Deutschland und auch in Rheinland-Pfalz den größten Teilbereich im Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe dar. „Die Kindertagesbetreuung befindet sich weiter auf ungebremstem Wachstumskurs. Die Werte vom März 2019 zur Inanspruchnahme und zu den Beschäftigten fallen wieder höher als im Vorjahr aus. Einmal mehr vermeldet die KJH-Statistik also Höchststände.“ (AKJStat 2019, S. 1). Die Entwicklungen zeigen sich in der Tendenz in allen Bundesländern ähnlich, wenn auch auf unterschiedlichem Niveau. Sowohl die Inanspruchnahme nach Altersgruppen als auch die beschäftigten Fachkräfte steigen in diesem Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe an (vgl. ebd.).

So wird in ganz Deutschland 2019 jedes dritte Kind unter drei Jahren betreut (34,3 % Inanspruchnahmequote), dies sind insgesamt 818.483 Kinder unter drei Jahren. Ein Anstieg lässt sich dabei in allen Bundesländern nachweisen. Aber trotz des massiven Ausbaus der letzten Jahre übersteigen die Betreuungswünsche der Eltern weiterhin die zur Verfügung stehenden Kapazitäten (vgl. ebd.). In der Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen steigt die Anzahl der betreuten Kinder im Jahr 2019 auf 2,1 Mio. Die Inanspruchnahmequote von 93 % bleibt dabei im Vergleich zum Vorjahr konstant, da im gleichen Zeitraum die Anzahl der Kinder dieser Bevölkerungsgruppe zugenommen hat (vgl. AKJStat 2019, S. 2).

In Rheinland-Pfalz spiegelt sich der bundesweite Trend des Ausbaus der Kindertagesbetreuung wider. Im Jahr 2019 nehmen insgesamt 168.694 junge Menschen im Alter bis 13 Jahren ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch. Etwa drei Prozent davon entfallen auf die Kindertagespflege, 97 % auf Betreuungsplätze in Kindertagesstätten. Weiterhin werden in Kindertagesstätten

in der Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen die meisten Kinder betreut. Die Betreuungsquote liegt in Rheinland-Pfalz bei 95,1%. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass diese Quote Doppelzählungen beinhaltet, wenn ein Kind sowohl eine Betreuung in einer Kindertagesstätte als auch in Kindertagespflege in Anspruch nimmt.

Abbildung 31: Entwicklung der Kinder in Kindertagesstätten in den Jahren 2006 bis 2019 nach Altersgruppen in Rheinland-Pfalz

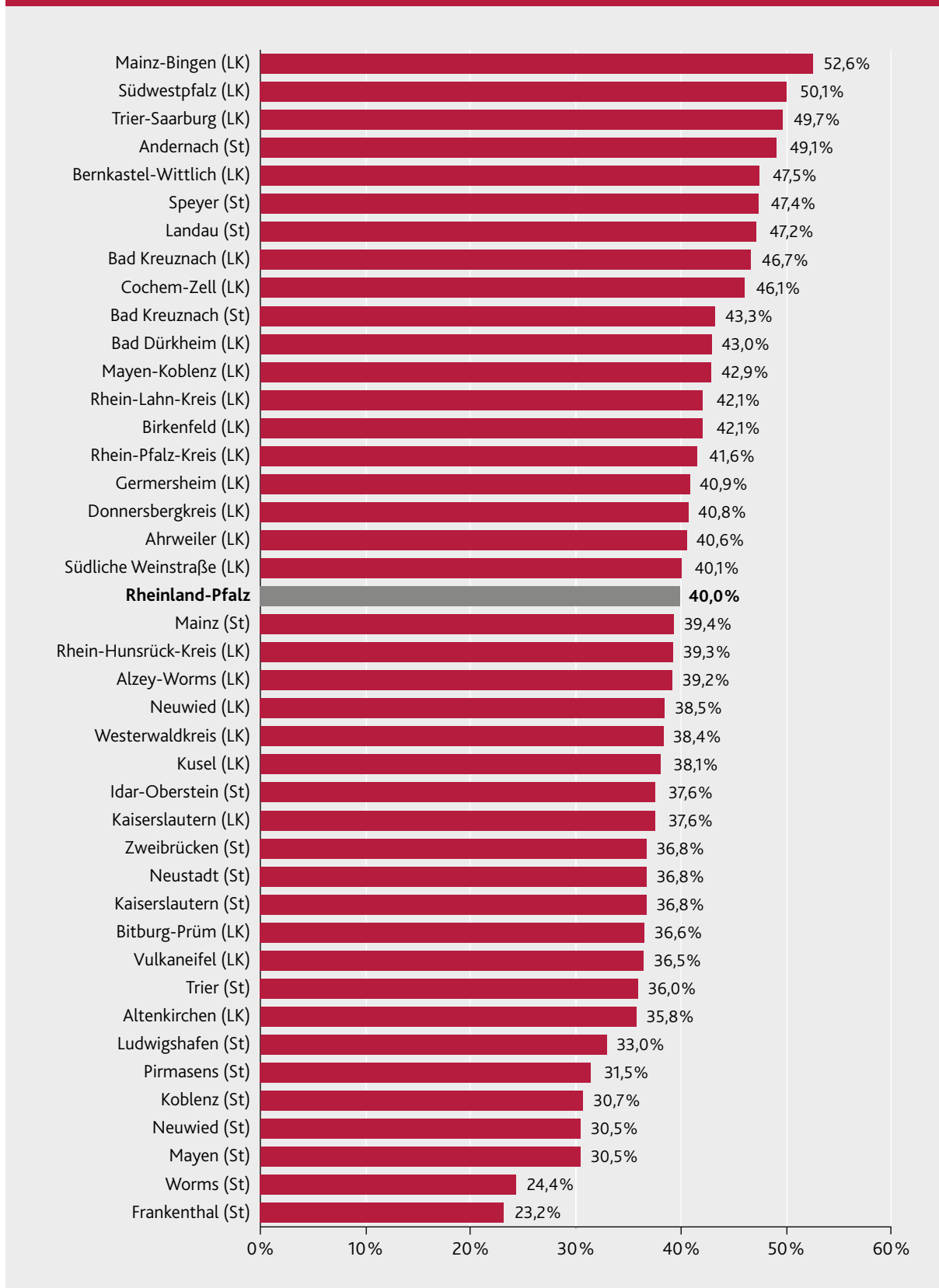


Quelle: https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/04_Service/03_Keyfacts/2019_Keyfacts_Besuchsverhalten_2019.pdf. Eigene Berechnung und Darstellung

► Angebote der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige werden in Rheinland-Pfalz immer stärker in Anspruch genommen, jedoch mit deutlichen interkommunalen Unterschieden.

Der Anstieg der Betreuungskapazitäten zeichnet sich in Rheinland-Pfalz vor allem durch einen deutlichen Ausbau der Angebote für unter 3-Jährige in Kindertagesstätten aus. Im Jahr 2019 werden insgesamt 32.979 Kinder unter drei Jahren in Rheinland-Pfalz in Kindertagesstätten betreut und damit 24.030 Kinder mehr als noch im Jahr 2006.

Abbildung 32: Versorgungsquote der unter 3-Jährigen¹⁴ (zum Stichtag 01.03.2019) in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz



Quelle: Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz (2019a). Eigene Berechnung und Darstellung

¹⁴ Die Versorgungsquote der unter 3-Jährigen misst den Anteil der Plätze für unter 3-jährige Kinder (zum Stichtag 31.12.2019) in Bezug zur Anzahl unter 3-jähriger Kinder in der Bevölkerung (zum Stichtag 31.12.2019) in Rheinland-Pfalz.

Ihre Anzahl hat sich folglich im Betrachtungszeitraum annähernd vervierfacht. Hinzu kommen im Jahr 2019 insgesamt 3.121 Kinder unter drei Jahren, die im Rahmen der Kindertagespflege betreut werden (vgl. Ministerium für Bildung RLP 2019, S. 1).

Betrachtet man Angebote der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige in den Kommunen in Rheinland-Pfalz, so zeigen sich deutliche Unterschiede und eine große Spannweite zwischen den Städten und Landkreisen. Im Jahr 2019 stand im interkommunalen Vergleich für jede*n zweite*n unter Dreijährige*n in der Südwestpfalz, hingegen für jede*n Vierte*n in der Stadt Frankenthal ein Platz in einer Kindertagesstätte zur Verfügung. Hinsichtlich des Befundes, dass sich 44,7 % der Eltern in westdeutschen Bundesländern einen Betreuungsplatz für ihr unter dreijähriges Kind wünschen (vgl. BMFSFJ 2019, S. 13), sowie vor dem Hintergrund der gestiegenen Anzahl der Neugeborenen in Rheinland-Pfalz, besteht für die meisten rheinland-pfälzischen Städte und Landkreise weiterhin erheblicher Bedarf, die bisherigen Anstrengungen zum Ausbau von Betreuungskapazitäten fortzusetzen.

► **Jedes dritte Kind, das im Jahr 2019 in einer Kindertagesstätte betreut wird, hat mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft.**

32,5 % aller zum Stichtag 01.03.2019 in einer Kindertagesstätte betreuten Kinder zwischen 0 und 13 Jahren haben mindestens ein Elternteil mit ausländischer Herkunft. In der differenzierteren Betrachtung der Altersgruppen fällt jedoch auf, dass ihre Anzahl vor allem unter den Kindern im ersten und zweiten Lebensjahr im Vergleich zur Inanspruchnahme von Kindern mit Eltern deutscher Herkunft deutlich geringer ausfällt. Zudem zeigt die statistische Auswertung, dass in der Familie jedes fünften Kindes in dieser Altersgruppe (22,4 %) die vorrangige Sprache nicht Deutsch ist. Die Gründe für die unterschiedliche Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen in Familien mit und ohne Migrationshintergrund sind vielfältig. Sie reichen von Einstellungsunterschieden, über

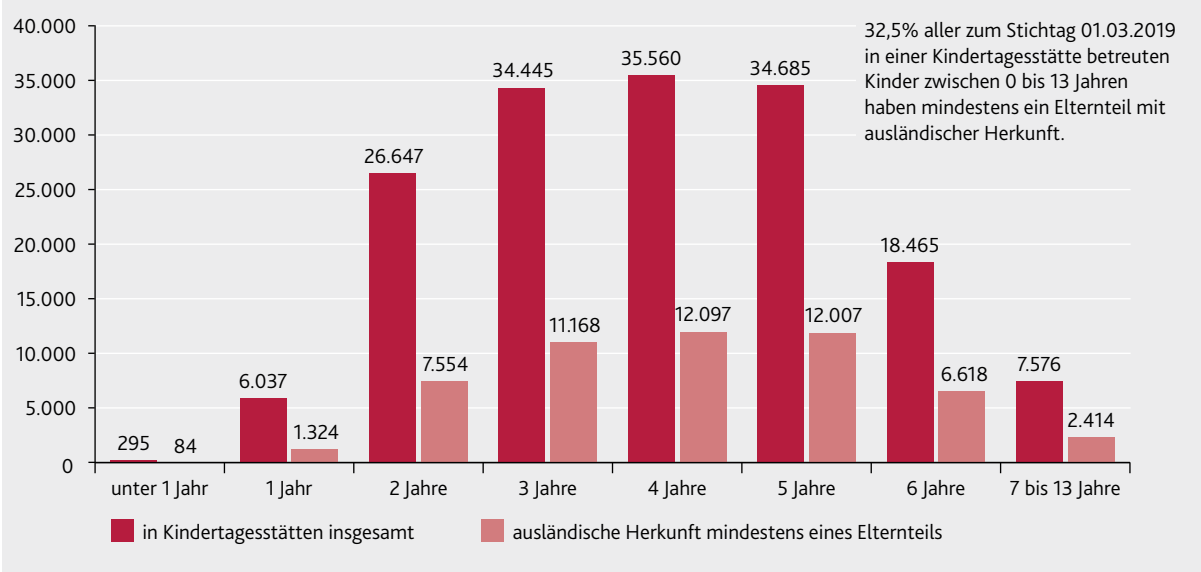
unterschiedliche Ausprägung privater bzw. familiärer Unterstützungsnetzwerke, können aber auch von der finanziellen Situation der Familie geprägt sein. In einer Analyse des BMFSFJ wird diesbezüglich jedoch deutlich, dass Mütter mit Migrationshintergrund ihr Kind häufiger noch für zu jung für eine Betreuungseinrichtung halten (31 %), als dies in den Angaben der Mütter ohne Migrationshintergrund zu finden ist (26 %). Jede fünfte Mutter mit Migrationshintergrund gibt zudem an, eine Kinderbetreuungseinrichtung bzw. eine Tagesmutter sei zu teuer (20 %), während dies nur auf 16 % der Mütter ohne Migrationshintergrund zutrifft (vgl. BMFSFJ 2016a, S. 63).

Vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen (siehe dazu Kapitel 2.1) sowie zur Erhöhung von Teilhabechancen zeigt sich für Rheinland-Pfalz die Notwendigkeit, den Zugang zu Angeboten der Kindertagesbetreuung sowie der Sprachbildung für Familien ausländischer Herkunft weiter zu verbessern und zu verstärken.

► **Die meisten Kinder mit Behinderung werden in Rheinland-Pfalz in Regeleinrichtungen oder integrativ statt in speziellen Förderkindertagesstätten betreut.**

Alle Kinder ab einem Jahr haben einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege (§ 24 SGB VIII) – dieses Recht gilt somit auch für Kinder mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen. Für Kinder mit Behinderungen kann der Zugang zu Angeboten der Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz über verschiedene Betreuungsangebote erfolgen. Neben der Einzelintegration in Regelkindertagesstätten bestehen integrative Gruppen, die eine gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung ermöglichen, oder heilpädagogische Gruppen, die eine spezifische Förderung für Kinder mit Behinderungen anbieten. Insgesamt ist die Anzahl der heilpädagogischen Gruppen (104) sowie der integrativen Gruppen (205) im Gesamtspektrum der unterschiedlichen

Abbildung 33: Anzahl der Kinder in Kindertagesstätten (zum Stichtag 01.03.2019) nach Alter und ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils in Rheinland-Pfalz



Quelle: Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz (2019b). Eigene Berechnung und Darstellung

Gruppenformen mit insgesamt 3 % aller Gruppen in der Kindertagesbetreuung im Jahr 2019 sehr gering vertreten. Im Jahr 2019 existieren in Rheinland-Pfalz insgesamt 10 Förderkindertagesstätten (vgl. Ministerium für Bildung 2019c, S. 2).

2.4.3 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

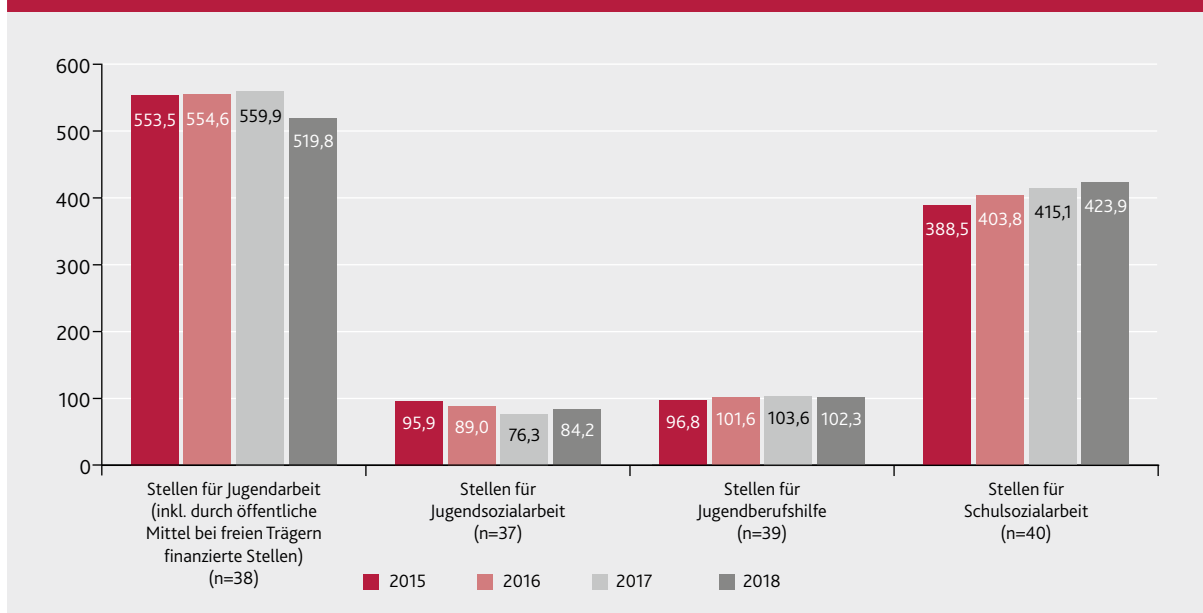
► Die Stellen in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz konnten in den letzten Jahren gehalten und weiter ausgebaut werden.

Da nicht alle Jugendämter ihre jeweiligen Daten zum Erhebungszeitpunkt zu allen vier Arbeitsbereichen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit melden konnten, lassen sich die absoluten Angaben zwischen den Arbeitsbereichen nur bedingt zueinander in Beziehung setzen. So beziehen sich die absoluten Werte im Bereich der Jugendsozialarbeit nur auf 37, im Bereich der Schulsozialarbeit

hingegen auf die Angaben von 40 Jugendämtern. Die Abbildung 34 verdeutlicht, dass die Personalstellen im Bereich der Jugendarbeit über die Jahre hinweg mit einem Wert von ca. 550 Vollzeitstellenäquivalenten annähernd gleich geblieben sind. Kaum Veränderungen zeigen sich auch im Bereich der Jugendsozialarbeit mit ca. 90 Stellen landesweit und ca. 100 Stellen im Bereich der Jugendberufshilfe. Die Schulsozialarbeit zeigt sich hingegen als kontinuierliches Wachstumsfeld mit ca. 420 Vollzeitstellenäquivalenten im Jahr 2018.

Bezogen auf die bevölkerungsrelevante Gruppe der unter 21-Jährigen in Rheinland-Pfalz lassen sich hinsichtlich der gemeldeten Stellen der Handlungsfelder Jugendarbeit und Jugendschutz erneut regionale Disparitäten und vor allem Unterschiede in der relativen Infrastruktur zwischen städtischen und ländlichen Gebieten feststellen. Die Personalstellen für Jugendarbeit und Jugendschutz im Jugendamt pro 10.000 junger Menschen unter 21 Jahren erweisen sich in den kreisfreien und kreisangehörigen Städten konstant annähernd doppelt so hoch wie in den rheinland-pfälzischen Landkreisen (Tab. 4).

Abbildung 34: Personalstellen für pädagogische Fachkräfte in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe und Schulsozialarbeit (§§ 11, 13 SGB VIII) im Vergleich der Jahre 2015 bis 2018 in Rheinland-Pfalz (absolute Zahlen)



Quelle: Integrierte Berichterstattung Rheinland-Pfalz 2018. Für diese Darstellung wurden nur die Angaben jener Jugendämter berücksichtigt, die zu allen vier dargestellten Erhebungszeitpunkten vollständige Angaben gemacht haben. Die Anzahl der Jugendämter, auf welche sich die Zahlen beziehen, variiert daher je nach Bereich zw. 37 bis 40 Jugendämter.

Tabelle 4: Personalstellen im Jugendamt für Jugendarbeit (§11 SGB VIII) und Jugendschutz (§14 SGB VIII) pro 10.000 junger Menschen im Alter von unter 21 Jahren im Zeitverlauf

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Rheinland-Pfalz	4,56	4,71	4,72	4,79	4,85	4,94	4,73
kreisfreie Städte	6,98	7,53	7,97	8,15	8,03	8,04	7,93
Landkreise	3,68	3,59	3,40	3,41	3,48	3,57	3,30
kreisangehörige Städte	5,36	5,87	6,22	6,10	6,15	6,65	6,74

Quelle: Integrierte Berichterstattung Rheinland-Pfalz 2018. Es gilt zu beachten, dass drei Jugendämter keine vollständigen Angaben zu allen Einzeljahren gemacht haben.

2.4.4 Hilfen zur Erziehung

Das Leistungsfeld der Hilfen zur Erziehung hat sich in den letzten Jahren ebenso wie andere Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe deutlich ausgeweitet und weiter ausdifferenziert. Erzieherische Hilfen stellen im Sinne der Teilhabeermöglichung nicht nur eine öffentlich verantwortete Reaktion auf individuelle oder familiäre Not- und Krisensituationen dar, sondern erfahren über die

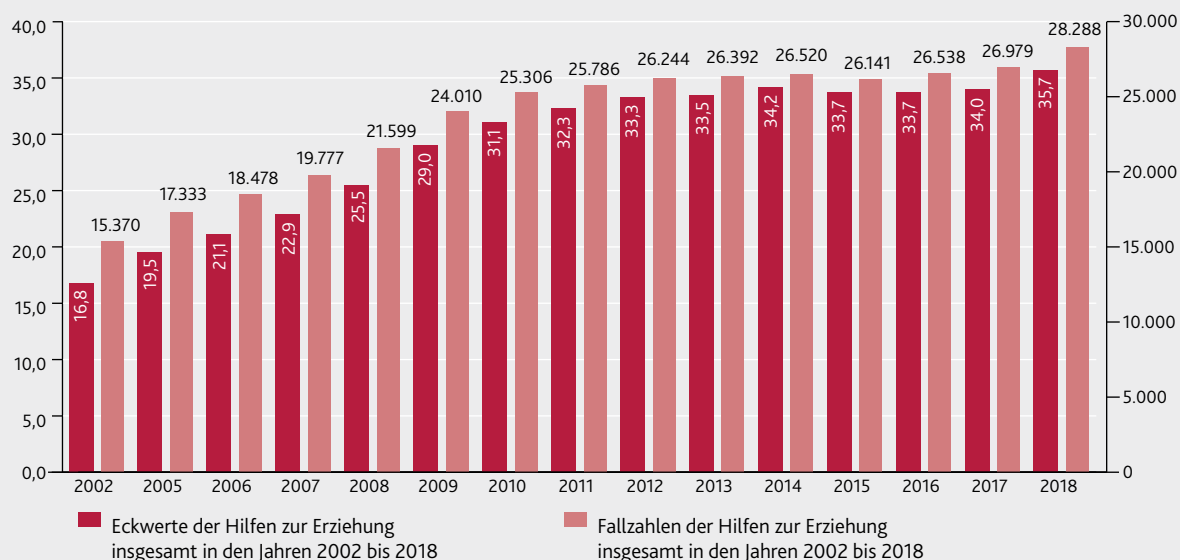
Ausdifferenzierung der gesamten Kinder- und Jugendhilfe an den Schnittstellen zu anderen gesellschaftlichen Teilbereichen (z. B. Schule, Justiz, etc.) eine vermehrte Inanspruchnahme, die dort in Folge von abweichendem Verhalten, Störungen oder belastenden Familienkonstellationen sichtbar werden. Im Jahr 2018 werden bundesweit erstmals mit 1.003.117 erzieherischen Hilfen über eine Millionen Hilfen in Anspruch genommen und erneut ein Höchststand erreicht (vgl. AKJStat 2019a, S. 8). Diesem Trend folgt auch Rheinland-Pfalz.

► Im Jahr 2018 werden in Rheinland-Pfalz erstmalig über 28.000 Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen.

Im Jahr 2018 beträgt die absolute Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen 28.288 Hilfen gem. §§ 27,2 ff. SGB VIII. Damit haben sich die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung seit dem Jahr 2002 um

84 % erhöht. Ebenso steigt die relative Inanspruchnahme bezogen auf die Bevölkerungsgruppe der unter 21-Jährigen auf 35,7 Hilfen pro 1.000 unter 21-Jähriger im Jahr 2018. Die Entwicklung der Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung variiert dabei jedoch deutlich zwischen den rheinland-pfälzischen Kommunen. Im 6. Landesbericht Hilfen zur Erziehung Rheinland-Pfalz werden die Daten ausdifferenziert dargestellt (vgl. MFFJIV 2019).

Abbildung 35: Entwicklung der absoluten und relativen Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2, 29-35, 41 SGB VIII) in den Jahren 2002, 2005 bis 2018 in Rheinland-Pfalz



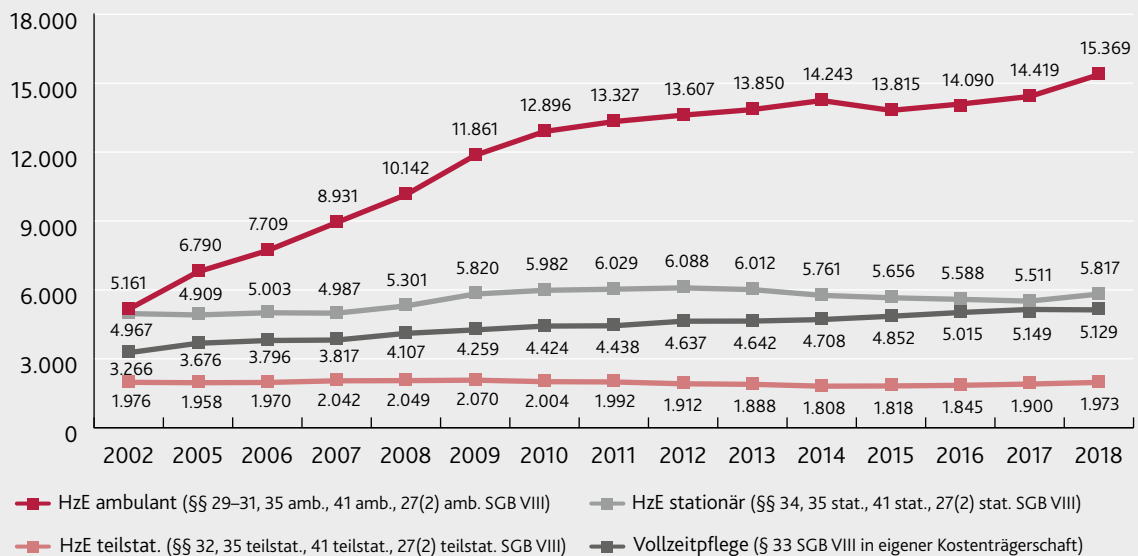
Quelle: Integrierte Berichterstattung Rheinland-Pfalz 2018; Erhebung des ism. Eigene Berechnung und Darstellung. Der Eckwert gibt die bevölkerungsrelativierte Inanspruchnahme (hier Hilfen pro 1.000 unter 21-Jähriger) an.

► Erzieherische Hilfen werden vorrangig im ambulanten Bereich sowie in der Vollzeitpflege weiter ausgebaut.

In der differenzierteren Betrachtung der Entwicklung im Bereich der erzieherischen Hilfen zeigt sich, dass der Anstieg der Fallzahlen vor allem auf einen bis heute anhaltenden Ausbau der ambulanten Hilfen zur Erziehung zurückzuführen ist. Seit dem Jahr 2002 wurden in Rheinland-Pfalz die ambulanten erzieherischen Hilfen annähernd verdreifacht und belaufen sich im Jahr 2018 auf insgesamt 15.369 Hilfen. Daneben zeigen sich auch in den Bereichen der stationären Hilfen sowie der

Vollzeitpflege Fallzahlsteigerungen. Diese fallen jedoch im gleichen Betrachtungszeitraum mit Steigerungsraten von plus 17,1 % (stationär) und plus 57 % (Vollzeitpflege) deutlich geringer aus als im ambulanten Bereich. Im Bereich der teilstationären Hilfen zeigen sich im gesamten Betrachtungszeitraum kaum Veränderungen. Sie befinden sich mit 1.973 Hilfen im Jahr 2018 damit wieder etwa auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2002.

Abbildung 36: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung (§§ 27.2, 29–35, 41 SGB VIII) nach Hilfesegmenten in den Jahren 2002, 2005 bis 2018 in Rheinland-Pfalz



Quelle: Integrierte Berichterstattung Rheinland-Pfalz 2018; Erhebung des ism. Eigene Berechnung und Darstellung

► **Hilfen zur Erziehung werden in Rheinland-Pfalz in allen Altersgruppen gewährt. Jedoch nimmt der Anteil von Kindern und Mädchen zu.**

Die Zielgruppe der Hilfe lässt sich hinsichtlich der Merkmale Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund näher beschreiben. In der Tendenz werden erzieherische Hilfen hinsichtlich der Altersstruktur stärker von älteren Kindern in Anspruch genommen. Annähernd jede fünfte Hilfe (18,2 %) wird dabei im Jahr 2017 in der Altersgruppe der 12- bis unter 15-Jährigen gewährt. Daneben steigt in den letzten Jahren jedoch der Anteil der Kinder unter sechs Jahren, die erzieherische Hilfen erhalten. Im Jahr 2017 wird etwa jede sechste Hilfe von einem Kind unter drei Jahren in Anspruch genommen (vgl. MFFJIV 2019, S. 69). Die Inanspruchnahme variiert jedoch in Abhängigkeit der jeweiligen Hilfeform (vgl. ebd., S. 56).

Neben einer altersabhängigen Inanspruchnahmestruktur zeigt sich zudem, dass erzieherische Hilfen häufiger Jungen gewährt werden. Im Jahr 2017 sind 57,7 % der in Anspruch nehmenden jungen

Menschen Jungen. Seit dem Jahr 2002 nimmt jedoch der Anteil weiblicher¹⁵ Hilfeempfangenden kontinuierlich zu. Ihr Anteil steigt von 36,3 % im Jahr 2002 auf insgesamt 42,3 % im Jahr 2017. Der Anteil weiblicher Hilfeempfangender ist dabei vor allem im ambulanten und teilstationären Bereich unterrepräsentiert (MFFJIV 2019, S. 70).

Hinsichtlich des Merkmals Migrationshintergrund zeigt sich, dass etwa jede fünfte Hilfe in Rheinland-Pfalz einem jungen Menschen mit Migrationshintergrund gewährt wurde. Obwohl ihr Anteil in den letzten Jahren angestiegen ist, sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in

¹⁵ An vielen Stellen im Bericht werden Unterschiede zwischen den Geschlechtern ausgewiesen. In der Regel wird hier nur auf Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen jungen Menschen hingewiesen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass Aussagen zu jungen Menschen mit nichtbinärer Geschlechtsidentität auf Basis der vorliegenden Daten (noch) nicht möglich sind. So unterscheidet die Geschlechtskategorie in der statistischen Erfassung bisher fast ausschließlich zwischen „männlich“ und „weiblich“. Dennoch sei an dieser Stelle darauf verwiesen, dass junge Menschen mit nichtbinärer Geschlechtsidentität mitzudenken sind.

Rheinland-Pfalz in den Hilfen zur Erziehung – gemessen an ihrem Anteil in der Gesamtbevölkerung (etwa 38 %) – unterrepräsentiert (vgl. ebd.).

Insgesamt verweisen die Befunde darauf, die Anstrengungen einer alters- und geschlechtsspezifischen Qualifizierung sowie einer migrations-sensiblen Öffnung der Hilfen zur Erziehung zu verstärken. Dies betrifft neben den zu überprüfenden Zugangswegen auch eine Sensibilisierung der Fachkräfte in den Sozialen Diensten für diversitätsbezogene Aspekte in der Hilfestellung – eine zentrale Herausforderung, damit Inklusion auch in diesem Bereich gelingen kann.

► Hilfen zur Erziehung unterstützen vor allem sozioökonomisch belastete Familien und stellen somit eine Investition in den teilhabe-relevanten Entwicklungsort Familie dar.

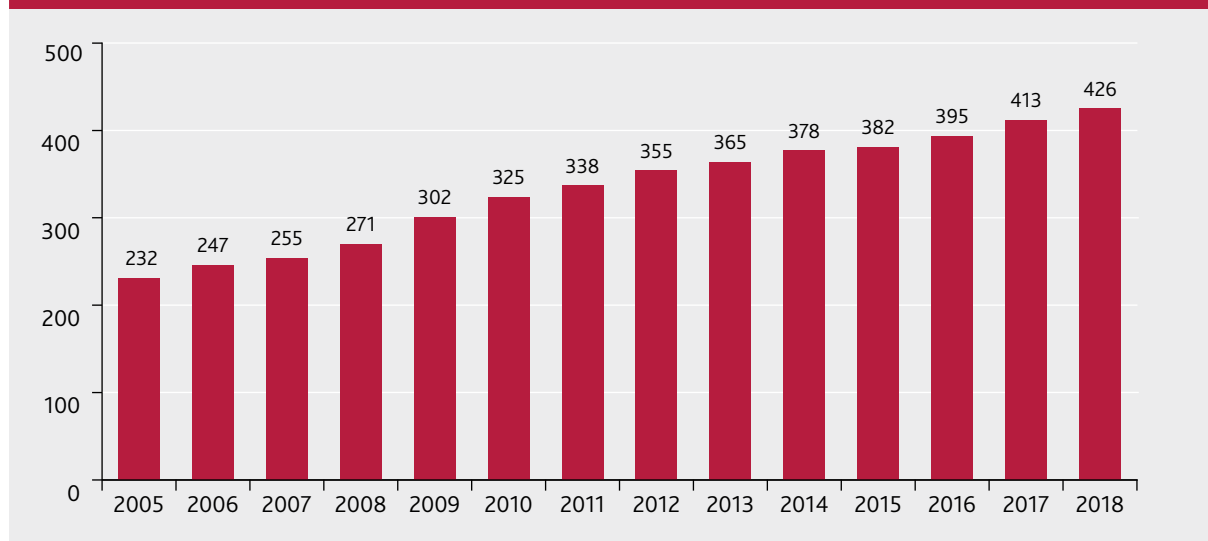
Gründe für und Einflüsse auf die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen sind vielfältig. Bundesweit sowie auch in Rheinland-Pfalz beeinflussen prekäre Lebenslagen den Bedarf an Hilfen zur Erziehung. Im Jahr 2018 lässt sich für Rheinland-Pfalz festhalten: Je höher der Sozialgeldbezug von

unter 15-Jährigen in einem Jugendamtsbezirk ist, desto höher fallen dort die bevölkerungsrelati-vierten Ausgaben für Hilfen zur Erziehung aus. Die Hilfen zur Erziehung stellen vor diesem Hinter-ground auch eine Investition zur Unterstützung be-lasteter junger Menschen und ihrer Familien dar, um Not und Krisen zu verhindern, die Folgen zu bearbeiten und Teilhabechancen trotz individuel-ler und/oder sozialer Benachteiligung zu verbes-sern. Damit kann auch der zentrale Entwicklungs-ort Familie gestärkt werden.

► Im Jahr 2018 werden insgesamt ca. 430 Millionen Euro für erzieherische Hilfen aufgewendet.

Die beschriebene Steigerung der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen spiegelt sich in Rhein-land-Pfalz auch in einem Anstieg der aufgewen-deten Ausgaben wider. Im Jahr 2018 werden insgesamt 426 Millionen Euro für den Bereich der Hilfen zur Erziehung aufgewendet. Dies entspricht einem Anstieg der Aufwendungen um 83,6 % seit 2005. Die Teilhabemöglichkeiten durch öffentlich verantwortete Angebote der Hilfen zur Erziehung weisen demnach eine deutliche Verbesserung auf.

Abbildung 37: Entwicklung der Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII; ohne umA¹⁶; inkl. j.V.¹⁷) in Millionen Euro in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2005 bis 2018



Quelle: Integrierte Berichterstattung Rheinland-Pfalz 2018; Erhebung des ism. Eigene Berechnung und Darstellung

16 umA – unbegleitete Minderjährige Ausländer*innen

17 j.V. – junge Volljährige

2.4.5 Eingliederungshilfe gemäß §35a SGB VIII

Die Eingliederungshilfe gewinnt in den letzten Jahren im gesamten Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe zunehmend an Bedeutung. Der Anstieg der Fallzahlen und Aufwendungen in diesem Bereich korrespondiert auch mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie der im Zuge inklusiver Beschulung junger Menschen mit Behinderung verstärkt eingesetzten Integrationshilfen/Schulbegleitungen. Die Entwicklungen in der Eingliederungshilfe sind auch vor dem Hintergrund der SGB VIII-Reform, der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und dem Diskurs um eine inklusive Lösung im Sinne einer Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für junge Menschen mit Behinderungen zu interpretieren.

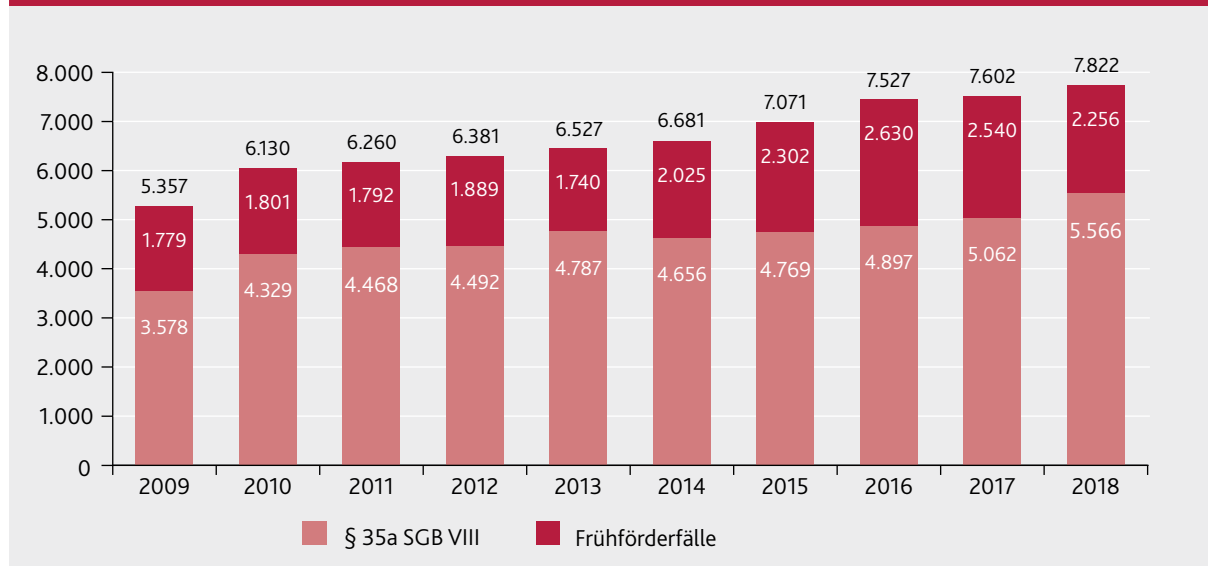
► **Durch Eingliederungshilfen gemäß §35a SGB VIII übernimmt die Kinder- und Jugendhilfe zunehmend Verantwortung für junge Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung.**

Bundesweit zeigt sich eine Zunahme der Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung gemäß §35a SGB VIII. Dabei steigen vor allem die Fallzahlen im ambulanten Bereich von knapp 43.400 Eingliederungshilfen im Jahr 2008 auf 114.700 Hilfen im Jahr 2018 (vgl. AKJStat 2020, S. 15). Die Inanspruchnahmequoten weisen dabei jedoch deutliche interkommunale Unterschiede auf, die zudem höher ausfallen als in anderen Leistungsspektren der Kinder- und Jugendhilfe. „Das bedeutet, dass diese Hilfeform für manche Jugendämter einen randständigen Exotenstatus innehat, während sie für andere eine der quantitativ wichtigsten Säulen des Hilfsangebotes darstellt“ (Mühlmann 2019, S. 41). Mühlmann führt dies vorrangig auf eine unterschiedliche Gewährungspraxis sowie ein divergentes Verständnis von Behinderung zurück (vgl. ebd.). Darüber hinaus sind Jugendämter in der Gewährung der Eingliederungshilfen immer wieder

auch mit Schnittstellenfragen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe – hier vor allem mit den Hilfen zur Erziehung, was sich aufgrund sich überschneidender Zielgruppen und Bedarfslagen ergibt – sowie der Eingliederungshilfe (ehemals Sozialhilfe) konfrontiert. Dennoch zeigt sich die Eingliederungshilfe als wachsender Bereich im Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe, was sich neben Fallzahlsteigerungen auch in einem Anstieg der Beschäftigten – vor allem im ambulanten Bereich der Schulbegleitung – zeigt (vgl. AKJStat 2020, S. 13ff.). Diesem Trend folgt auch Rheinland-Pfalz.

► Die Anzahl junger Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung, die von der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §35a SGB VIII in Rheinland-Pfalz unterstützt werden, nimmt kontinuierlich zu.

Abbildung 38: Entwicklung der absoluten Inanspruchnahme der Eingliederungshilfe (gem. §35a SGB VIII) in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2009 bis 2018



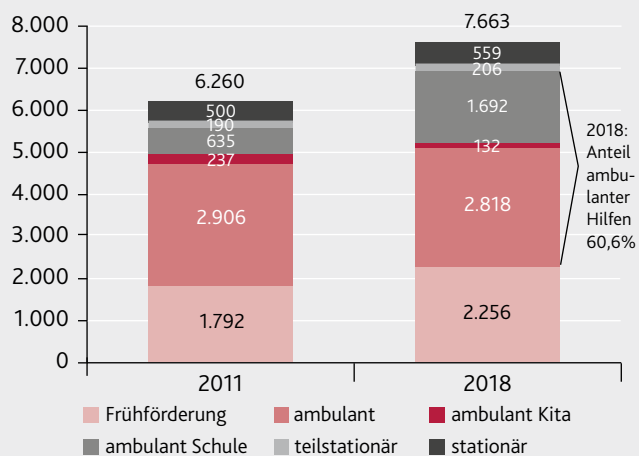
Quelle: Integrierte Berichterstattung Rheinland-Pfalz 2018; Erhebung des ism. Eigene Berechnung und Darstellung

Im Jahr 2018 werden in Rheinland-Pfalz insgesamt 7.822 Eingliederungshilfen gemäß §35a SGB VIII gewährt. Davon entfallen 40,5 % auf Frühförderfälle. Betrachtet man die Entwicklung seit dem Jahr 2009, zeigt sich eine kontinuierliche Zunahme der absoluten Inanspruchnahme. Im Zeitraum von 2009 bis 2018 sind die Fallzahlen gemäß §35a SGB VIII um 46 % gestiegen. Der kontinuierliche Anstieg betrifft dabei in Rheinland-Pfalz sowohl die Frühförderfälle als auch die übrigen Hilfen, die ambulant und (teil-)stationär durchgeführt werden.

► Die meisten Eingliederungshilfen gemäß §35a SGB VIII in Rheinland-Pfalz werden als ambulante Hilfe durchgeführt. Dabei nimmt der Anteil der Hilfen, die am Entwicklungsort Schule durchgeführt werden, zu.

In Rheinland-Pfalz verändert sich im Zuge des kontinuierlichen Bedeutungszuwachses der Eingliederungshilfe auch deren innere Struktur. Bei der Zusammensetzung der Hilfen in den Jahren 2011 und 2018 zeigt sich, dass zwar der Anteil der ambulant durchgeführten Hilfen bei über 60 % annähernd konstant bleibt. Allerdings erfolgen Verschiebungen innerhalb der ambulanten Hilfen. Während im Jahr 2011 noch 635 schulbezogene Eingliederungshilfen gewährt wurden, steigt ihre Anzahl bis 2018 auf 1.692 Hilfen. Ihre Anzahl hat sich somit annähernd verdreifacht. Dieser Befund ist im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu lesen und verweist auf die zunehmende Bedeutung des Entwicklungsortes Schule für junge Menschen mit Beeinträchtigungen (vgl. dazu auch Kapitel 2.5.2 Auf dem Weg zur inklusiven Schule).

Abbildung 39: Struktur der Eingliederungshilfe gem. §35a SGB VIII in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2011 und 2018



Quelle: Integrierte Berichterstattung Rheinland-Pfalz 2018; Erhebung des ism. Eigene Berechnung und Darstellung

► **Schulbezogene Eingliederungshilfe gemäß §35a SGB VIII und SGB IX (Integrationshilfe/ Schulbegleitung) gewinnt zunehmend an Bedeutung.**

In Folge der Ratifizierung der UN-BRK und des damit einhergehenden Rechts für junge Menschen, unabhängig von möglichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen den Zugang zum allgemeinen Bildungssystem zu erhalten (§ 24 Abs. 2 UN-BRK), steht das Bildungs- und hier vor allem das Schulsystem vor der Herausforderung, sich inklusiv zu öffnen und weiterzuentwickeln. In allen Bundesländern steigt der Anteil junger Menschen mit Beeinträchtigungen, die an Regelschulen beschult werden, durch die Jugend- und Sozialhilfe real. Das Mittel der Wahl hierzu ist derzeit die individuelle Integrationshilfe – auch als Schulbegleitung bezeichnet, die für junge Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung von den Jugendämtern gem. §35a SGB VIII und für junge Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen bisher durch die Sozialämter gem.

§54 SGB XII¹⁸ (seit 01.01.2020 nach §112 SGB IX durch Jugendamt oder Sozialamt) gewährt wird.

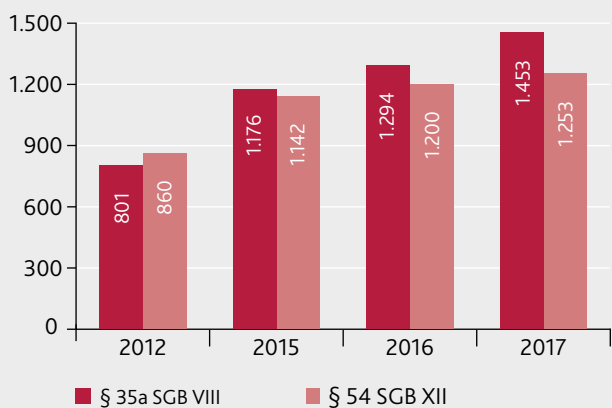
Schulbegleitungen sind in den letzten Jahren eine stark genutzte Leistung der Eingliederungshilfe. Sie haben durch die Umsetzung des BTHG und ihre rechtliche Verortung als Leistungen zur Teilhabe an Bildung gem. §112 SGB IX noch einmal an Bedeutung gewonnen. Die Schulbegleitung steht dabei exemplarisch für ein bislang unzureichend geklärtes Verhältnis von Jugendhilfe, Schule und Eingliederungshilfe. Wie in kaum einer anderen Hilfe werden hier die Schwierigkeiten einer systemübergreifenden Umsetzungsnotwendigkeit inklusiv gestalteter bildungsbiografischer Teilhabe deutlich. Durch die Entwicklungsdynamik in diesem Feld werden derzeit nicht nur strukturelle Weiterentwicklungsbedarfe des Schulsystems hinsichtlich inklusiver Anforderungen ersichtlich. Denn mit dem quantitativen Bedeutungszuwachs der Schulbegleitung zeigen sich gleichzeitig auch erhebliche Qualitätsunterschiede sowie stigmatisierende Aus- und Nebenwirkungen. Häufig ist dies auf fehlende Fachstandards und unzureichend ausgestaltete Kooperationsstrukturen zurückzuführen. Wie junge Menschen die Hilfe erleben, bleibt häufig unberücksichtigt. Die subjektive Perspektive kann wichtige fachlich-konzeptionelle Gestaltungshinweise zur gemeinsamen Verantwortungsübernahme der Aufgabe von Schule und Eingliederungshilfe im Sinne einer Teilhabeverbesserung durch die Schulbegleitung liefern (vgl. Dittmann 2016; Dittmann et al. 2018; Dittmann, Müller 2019). Im Sinne gelingender Inklusion muss darauf geachtet werden, dass Integrationshilfen den notwendigen Abbau struktureller Barrieren für eine Teilhabe aller jungen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung in Regelstrukturen nicht ersetzen.

18 „Das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022, 3023), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. August 2020 (BGBl. I S. 1879) geändert worden ist“. Im Folgenden SGB XII.

► In Rheinland-Pfalz steigt die Inanspruchnahme schulbezogener Eingliederungshilfe gemäß §35a SGB VIII und SGB IX (Integrationshilfe/Schulbegleitung) ebenfalls an. Im Jahr 2017 werden bereits insgesamt 42 Mio. Euro für diesen Bereich aufgewendet.

In Rheinland-Pfalz besteht eine ausgesprochen gute und bundesweit einmalige Datenbasis zum Bereich der Integrationshilfen, die an Schulen und sogar an Kindertagesstätten in den Rechtsbereichen SGB VIII und SGB IX (vormals SGB XII)¹⁹ erhoben werden. Vor allem bei der Betrachtung des Gewährungsbereichs Schule wird die Dynamik des Feldes ersichtlich.

Abbildung 40: Entwicklung der Fallzahlen – Integrationshilfen an Schulen in Rheinland-Pfalz



Quelle: Integrierte Berichterstattung Rheinland-Pfalz (ism gGmbH). Eigene Berechnung und Darstellung

In der Betrachtung der Daten zeigt sich, dass sowohl im Bereich des SGB VIII als auch im Rechtsbereich des SGB IX/XII (Teilhabe an Bildung) in den letzten Jahren eine kontinuierliche Steigerung

¹⁹ Die Angaben in den nachfolgenden Abbildungen und Tabellen beziehen sich auf den Zeitraum zwischen 2012 bis 2017 – also vor Inkrafttreten der dritten Reformstufe des BTHG, welche die Einführung SGB IX, Teil 2 (Eingliederungshilferecht) beinhaltet. Entsprechend wird in den Abbildungen und Tabellen auf §54 SGB XII verwiesen.

der Inanspruchnahme und damit einhergehend eine deutliche Zunahme der Aufwendungen zu verzeichnen ist. Im Zeitraum von fünf Jahren steigen die Hilfen in der rechtskreisübergreifenden Betrachtung um etwa 61%. Im Jahr 2017 werden bereits 42,0 Millionen Euro für beide Rechtsbereiche aufgewendet. Dies zeigt den steigenden Umfang, in dem Jugend- und Eingliederungshilfe in die Weiterentwicklung inklusiver Bildung zur Ermöglichung selbstbestimmter Teilhabe in Form von Unterstützungsmaßnahmen investieren.

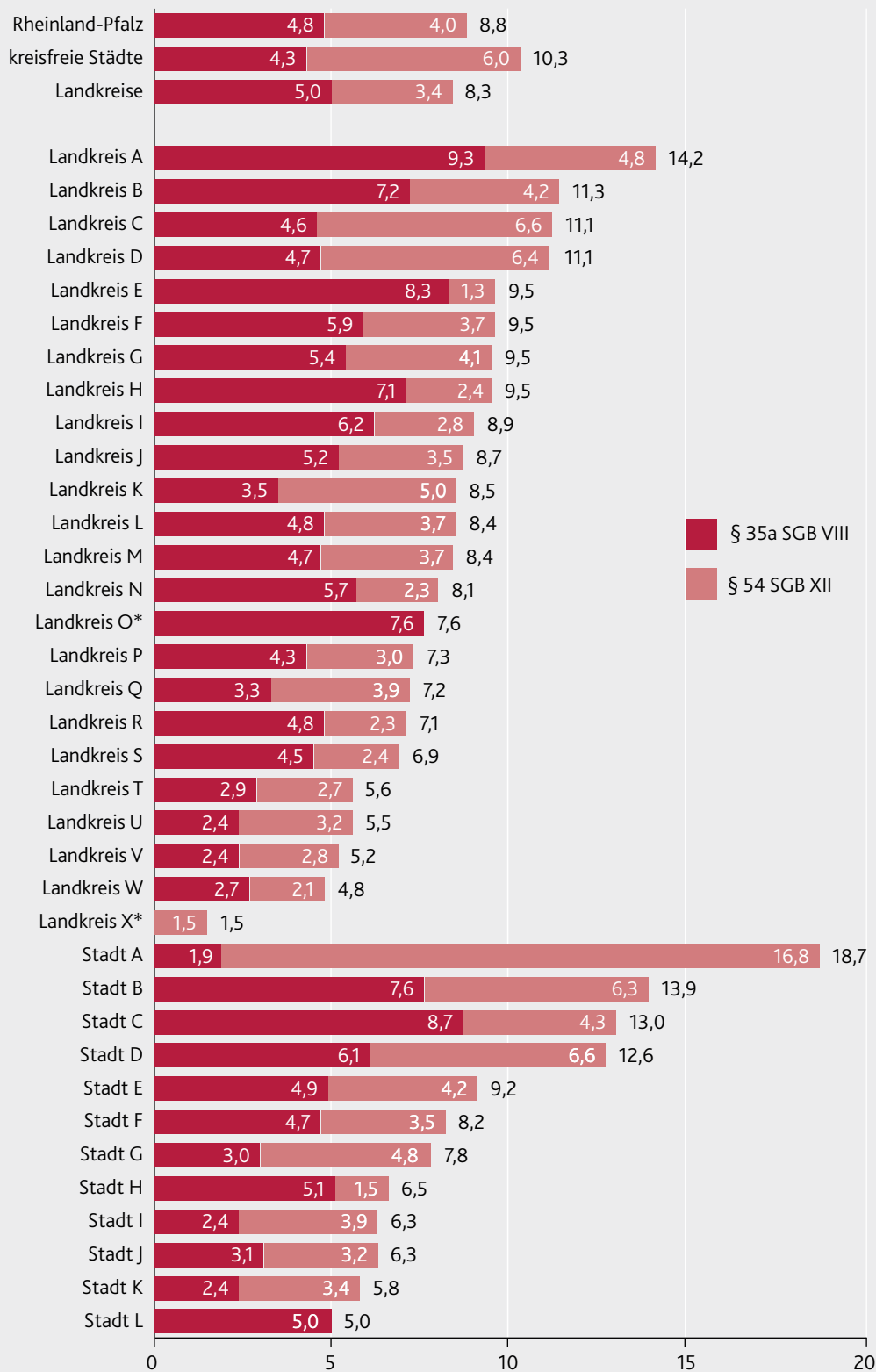
Tabelle 5: Entwicklung der Bruttoausgaben für Integrationshilfen gem. §35a SGB VIII und §54 SGB XII am Ort Schule in Rheinland-Pfalz in Euro

Jahr	2012	2016	2017
§35a SGB VIII	11,4 Mio.	19,7 Mio.	21,4 Mio.
§54 SGB XII	12,3 Mio.	18,5 Mio.	20,6 Mio.
Summe	23,7 Mio.	38,2 Mio.	42,0 Mio.

Quelle: Integrierte Berichterstattung Rheinland-Pfalz (ism gGmbH). Eigene Berechnung und Darstellung

Zudem zeigt die interkommunale Betrachtung der Inanspruchnahme erhebliche Unterschiede (vgl. Abbildung 41).

Abbildung 41: Anzahl der Integrationshilfen an Schulen pro 1.000 junger Menschen im Alter von 6 bis 15 Jahren im Jahr 2017



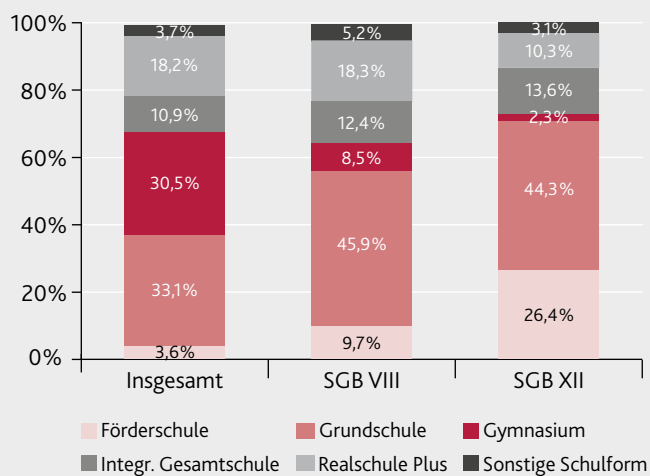
Quelle: Integrierte Berichterstattung Rheinland-Pfalz (ism gGmbH). Eigene Berechnung und Darstellung. *Für Landkreis O fehlende Werte im Bereich SGB XII; für Landkreis X fehlende Werte im Bereich SGB VIII.²⁰

²⁰ Die Landkreise und kreisfreien Städte sind anonymisiert.

► Schulbezogene Eingliederungshilfe gemäß §35a SGB VIII und SGB IX/XII (Integrationshilfe/Schulbegleitung) findet in Rheinland-Pfalz an allen Schulformen, vorrangig jedoch an Grundschulen statt.

Schulbezogene Integrationshilfen sowohl in jugendhilfe- als auch sozialhilferechtlicher Zuständigkeit finden in Rheinland-Pfalz an allen Schulformen statt, jedoch vor allem an Grundschulen und weiterführenden Schulen wie der Realschule Plus und den Integrierten Gesamtschulen. Dies hängt auch mit deren Status als Schwerpunkt-schulen zusammen.

Abbildung 42: Schüler*innen am Schulstandort nach Schulart im Schuljahr 2017/2018 sowie Hilfen nach §35a SGB VIII und §54 SGB XII nach Ort der Leistungserbringung im Jahr 2017



Quelle: Integrierte Berichterstattung Rheinland-Pfalz (ism gGmbH).
Eigene Berechnung und Darstellung

Die Daten zu den Integrationshilfen an Schulen sowie der Kindertagesstätten sind ein wichtiger Indikator für die inklusive Weiterentwicklung der institutionellen Strukturen.

2.4.6 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Der Kinderschutz stellt einen weiteren zentralen Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe dar. Dabei haben Einzelfälle tragischer Kindstötungen in den vergangenen Jahren eine Kinderschutzdebatte ausgelöst, die weitreichende Folgen auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen und Veränderungen im Hilfespektrum der Kinder- und Jugendhilfe bewirkt hat. So wurde der §8a SGB VIII im Rahmen der Modifizierung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes aufgenommen und das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) gegründet. Zudem folgten die Einführung des rheinland-pfälzischen Landeskinderschutzgesetzes (2008) und des Bundeskinderschutzgesetzes (2012). Darüber hinaus zeigt sich in Folge der Kinderschutzdebatte eine erhöhte Aufmerksamkeit und ein gesteigertes Interesse und mehr Sensibilität für das Thema in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit sowie in öffentlich verantworteten Institutionen – vor allem in Kindertagesstätten und in der Schule. So entstand ein neues und breit geteiltes Bewusstsein für die Vulnerabilität und Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Die Bemühungen um einen besseren Kinderschutz sind in Deutschland insbesondere in drei Handlungsstrategien gemündet: (1) Auf- und Ausbau Früher Hilfen; (2) Entwicklung kommunaler bzw. regionaler (Kinderschutz-)Netzwerke; (3) Qualifizierung der Verfahren, Standards und professioneller Handlungsmuster.

► Die Zahl der Inobhutnahmen steigt in den letzten Jahren in Rheinland-Pfalz wieder an. Dagegen entwickeln sich die Sorgerechtsentzüge seit 2016 leicht rückläufig.

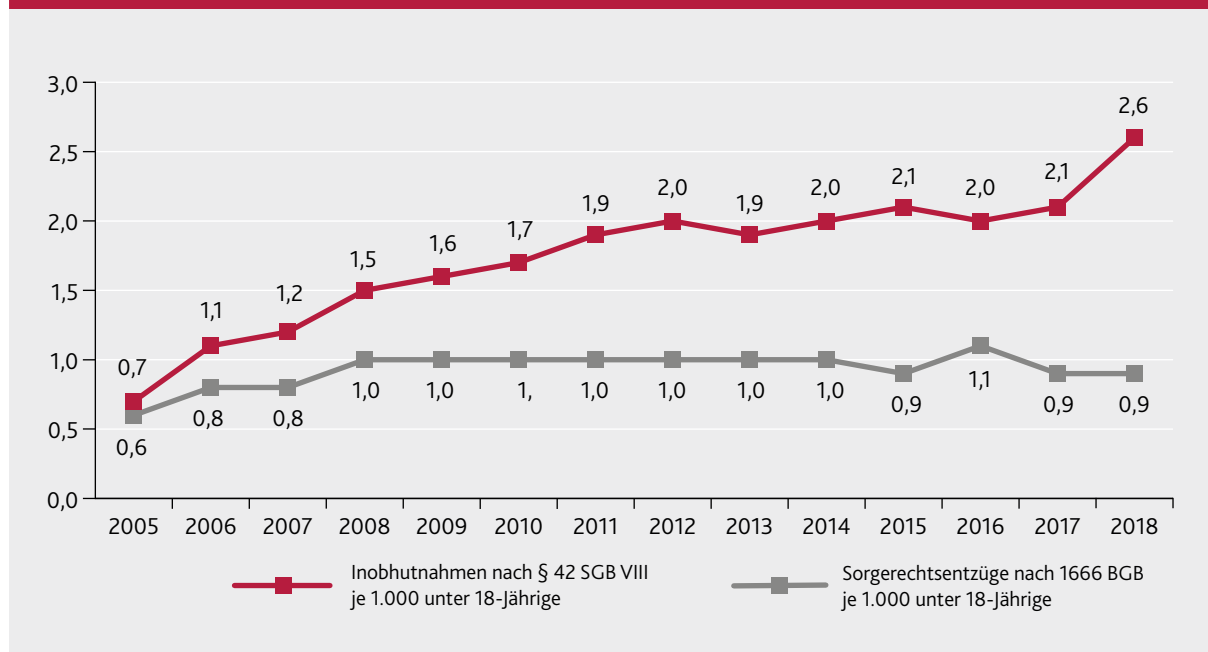
Im Jahr 2018 werden in Rheinland-Pfalz insgesamt 1.651 Kinder und Jugendliche von den Jugendämtern in Obhut genommen. Die Anzahl der Inobhutnahmen hat sich dabei im Vergleich zum Jahr 2005 mehr als verdoppelt. Dies zeigt sich auch im bevölkerungsbezogenen Inanspruchnahme-Eckwert.²¹

21 Um die jeweiligen Informationen der rheinland-pfälzischen Jugendamtsbezirke miteinander vergleichen zu können, wurde ein Großteil der Daten in Eckwerte umgerechnet, also in der Regel bezogen auf je 1.000 im Landkreis/ in der Stadt lebende Kinder und Jugendliche bis unter 18 bzw. bis unter 21 Jahre. Ein Eckwert von 20 bedeutet, dass von 1.000 Kindern und Jugendlichen der jeweiligen Altersgruppe 20 Kinder/ Jugendliche die entsprechende Leistung – etwa eine erzieherische Hilfe – erhalten haben.

Dieser steigt seit dem Jahr 2016 in Rheinland-Pfalz wieder an. Im Vergleich zum Jahr 2017 hat sich der Eckwert der Inobhutnahmen je 1.000 unter 18-Jähriger noch einmal um 0,5 Eckwertpunkte erhöht.

Im Vergleich entwickeln sich die Sorgerechtsentzüge in Rheinland-Pfalz nicht so dynamisch. Im Jahr 2018 erfolgen insgesamt 592 Sorgerechtsentzüge (nach 1666 BGB). Dies entspricht einem Eckwert von 0,9 je 1.000 unter 18-Jähriger. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2005 sind die Fallzahlen um 29,8 % gestiegen, die bevölkerungsrelativierte Inanspruchnahmequote (Sorgerechtsentzüge je 1.000 unter 18-Jähriger) zeigt sich dagegen annähernd stabil. Dabei verdeutlicht sich im zeitlichen Verlauf in Rheinland-Pfalz mit Blick auf die bevölkerungsrelativierte Inanspruchnahmequote ein Anstieg der Sorgerechtsentzüge bis zum Jahr 2008 und eine Stabilisierung bis zum Jahr 2014. Seit 2016 ist die relative Inanspruchnahmequote leicht rückläufig.

Abbildung 43: Entwicklung der Inobhutnahmen (§42 SGB VIII) und der Sorgerechtsentzüge (nach 1666 BGB) je 1.000 unter 18-Jähriger in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2005 bis 2018



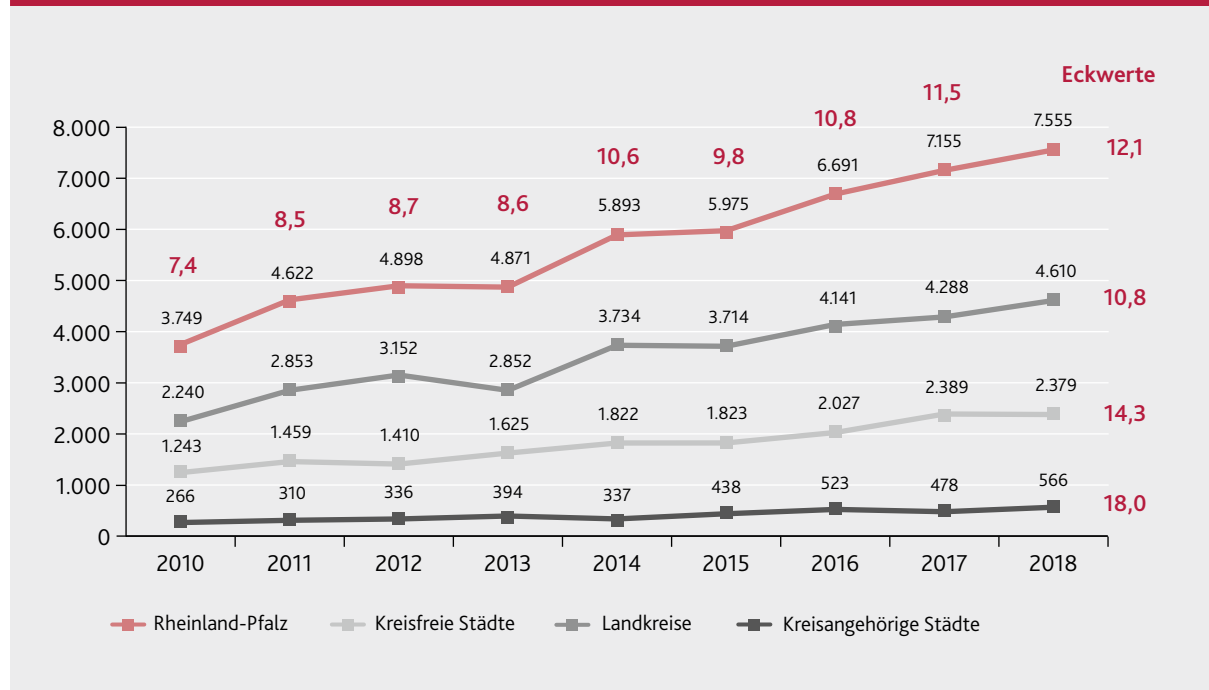
Quelle: Integrierte Berichterstattung Rheinland-Pfalz 2018; Erhebung des ism. Eigene Berechnung und Darstellung

► Im Jahr 2018 wird rund ein Prozent aller Kinder und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz zu einem Kinderschutzverdachtsfall.

Die Wahrnehmung von Kinderschutzaufgaben ist schon immer ein quantitativ und qualitativ bedeutendes Arbeitsfeld der Jugendämter. Dennoch zeigt sich in der zeitlichen Entwicklung der Fallzahlen und bevölkerungsrelativierten Inanspruchnahme ein Anstieg. Im Jahr 2018 muss für rund ein Prozent aller Kinder und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz eine Kindeswohlgefährdung eingehend geprüft werden, sie werden zu einem Kinderschutzverdachtsfall. Dabei zeigt die vertiefende Analyse, dass in über zwei Dritteln der Meldungen tatsächlich Handlungsbedarf besteht. So kann in 16,5 % eine Kindeswohlge-

fährdung bestätigt werden. In jedem fünften Fall (20,5 %) liegt eine latente Kindeswohlgefährdung vor. Jede dritte Gefährdungsmeldung erweist sich bei genauerer Prüfung zwar nicht als Kindeswohlgefährdung, dennoch wird ein Hilfe-/Unterstützungsbedarf festgestellt. Die Vernachlässigung ist 2018 wie auch in den Vorjahren mit über 60 % die häufigste Art der Kindeswohlgefährdung, darauf folgt die psychische (35,5 %) und/oder körperliche Misshandlung (27,5 %). Gefährdungen werden am häufigsten im Kontext von unangemessenem/inkonsistentem Erziehungsverhalten, Suchtproblematiken bzw. psychischen Auffälligkeiten der erziehenden Personen, Verhaltensauffälligkeiten bzw. Selbstgefährdungen des Kindes sowie Partnerschaftskonflikten/-gewalt dokumentiert. Im Anschluss an die Gefährdungseinschätzung werden häufig Hilfen zur Erziehung oder niedrigschwellige Angebote eingerichtet.

Abbildung 44: Entwicklung der Gefährdungsmeldungen gem. §8a SGB VIII in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2010 bis 2018²²



Quelle: Integrierte Berichterstattung Rheinland-Pfalz 2018; Erhebung des ism. Eigene Berechnung und Darstellung

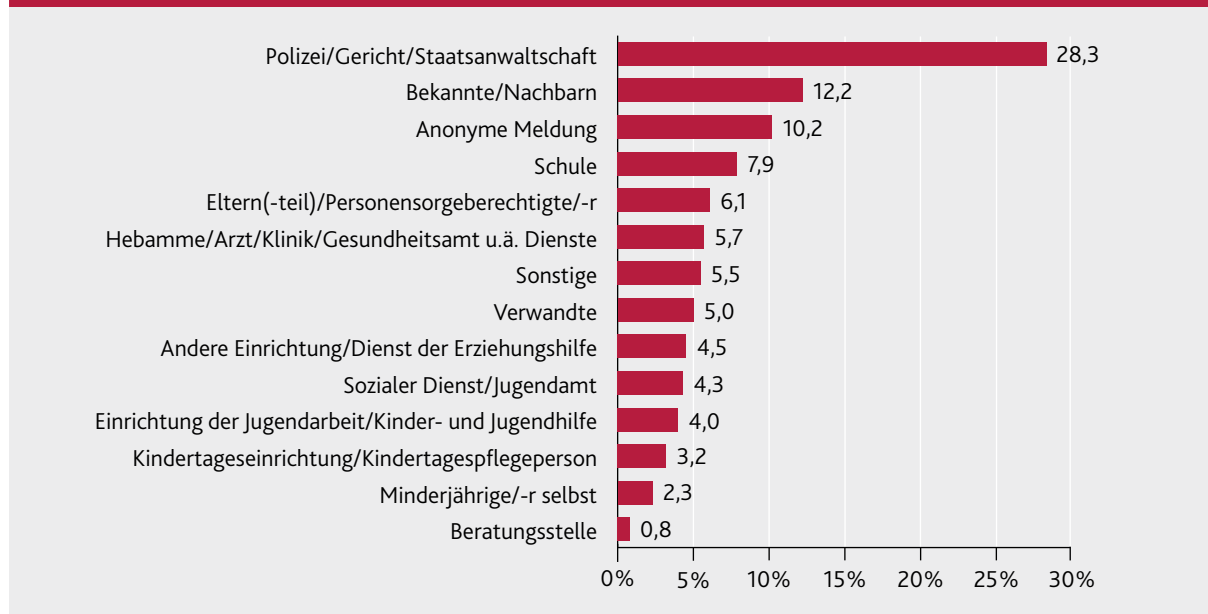
²² Beim Vergleich der absoluten Zahlen ist zu bedenken, dass in den verschiedenen Erhebungsjahren Daten von einzelnen Jugendämtern fehlen: 2010 waren 36 Jugendämter beteiligt, 2011 bis 2014: 37; ab 2015: 40 Jugendämter.

► **Öffentliche Institutionen sowie das familiäre Umfeld nehmen eine wichtige Rolle bei der Meldung einer potentiellen Gefährdung von Kindern und Jugendlichen ein.**

Abbildung 45 dokumentiert die anhaltend hohe Bereitschaft von Institutionen und Bevölkerung, die Jugendämter über den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung zu informieren. Im Jahr 2018 er-

folgt die Gefährdungsmeldung in 28,3 % der Fälle über die Polizei, Gerichte oder Staatsanwaltschaft. Daneben stellen Schulen (7,9 %), medizinisches Personal (5,7 %) sowie weitere Einrichtungen der Jugendhilfe und die Jugendämter selbst eine wichtige Gruppe für Gefährdungsmeldungen dar. Öffentlich verantwortete Entwicklungsorte spielen folglich auch in diesem Teilbereich eine wichtige Rolle für das Wohlbefinden und den Schutz junger Menschen.

Abbildung 45: Institutionen und Akteure der Gefährdungsmeldung in Rheinland-Pfalz im Jahr 2018



Quelle: Integrierte Berichterstattung Rheinland-Pfalz 2018; Erhebung des ism; die Angaben beziehen sich auf 7.432 (mögliche) Gefährdungsmeldungen. Eigene Berechnung und Darstellung

► **Kinderschutz betrifft Jungen und Mädchen in allen Altersgruppen sowie mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen.**

Kinderschutz betrifft Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen. Sowohl die Jüngsten unter Dreijährigen als auch die Altersgruppe der 15- bis 18-Jährigen ist im Blick der Sozialen Dienste des Jugendamtes. Die Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen ist im Jahr 2018 mit etwa jeder fünften Gefährdungseinschätzung am häufigsten betroffen. Mädchen und Jungen sind in Rheinland-Pfalz gleichermaßen

betroffen. Ebenso zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund entsprechend ihrer Anteile an der Gesamtbevölkerung vertreten sind. Allerdings zeigt sich auch im Kinderschutz, dass eine belastete sozioökonomische Familiensituation die Bedingungen des Aufwachsens und entsprechende soziale Teilhabe negativ beeinflussen kann. Gefährdungseinschätzungen erfolgen häufiger (aber nicht nur) im Kontext prekärer sozialer und ökonomischer Lebensverhältnisse. Auch die Gefährdungseinschätzungen aus laufenden Hilfen heraus oder in Familien, die dem Jugendamt bereits bekannt sind, haben in der Praxis eine hohe Relevanz.

2.4.7 Aufwendungen der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz

Der Bedeutungszuwachs der Kinder- und Jugendhilfe spiegelt sich auch in der Entwicklung der

Ausgaben wider. Wie die nachfolgende Tabelle verdeutlicht, sind die Ausgaben für alle Leistungsbereiche zusammengenommen in den Jahren 2012 bis 2017 von ca. 1,7 Milliarden Euro auf ca. 2,4 Milliarden Euro angewachsen.

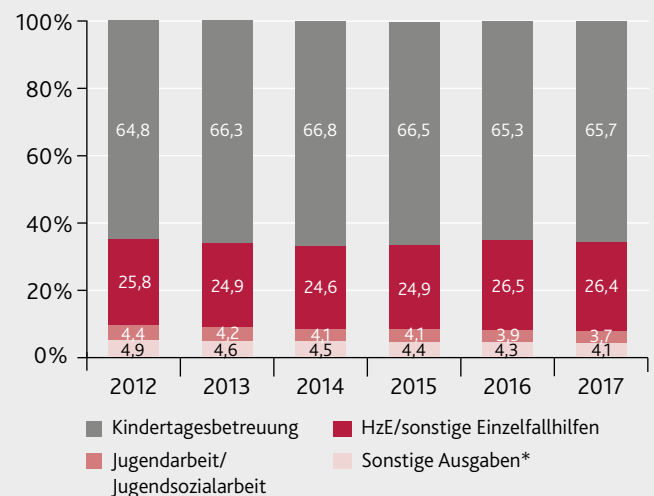
Tabelle 6: Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz differenziert nach Ausgabenbereichen in 1.000

Ausgaben	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Jugendarbeit	57.918	59.729	60.117	61.030	61.251	63.647
Jugendsozialarbeit	16.582	16.459	19.991	22.296	25.027	25.900
Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen für Kinder, Tagespflege für Kinder)	1.092.922	1.205.731	1.295.632	1.346.678	1.456.843	1.578.342
Erziehungs- u. Eingliederungshilfe, Schutzmaßnahmen	435.686	452.027	478.372	504.775	591.599	635.397
Sonstige Ausgaben (Kinder-/Jugendschutz, Mitarbeiterfortbildung, Personalausgaben der Jugendhilfeverwaltung, Sonstige Aufgaben)	83.479	84.485	86.874	89.813	95.840	99.575
Insgesamt	1.686.586	1.818.432	1.940.988	2.024.592	2.230.559	2.402.861

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019: Ausgaben (Auszahlungen) der Kinder- und Jugendhilfe: Bundesländer, Jahre, Ausgabenbereiche, Art der Hilfe. Eigene Berechnung und Darstellung.

Sowohl was den Anteil an den Gesamtausgaben als auch an der Wachstumsdynamik betrifft, so stellt die Kindertagesbetreuung ein bedeutendes Feld dar. Etwa zwei Drittel aller Ausgaben sind dem Bereich der Kindertagesbetreuung zugeordnet (siehe Abbildung 46). An zweiter Stelle folgen die Erziehungs- und Eingliederungshilfen mit ca. 640 Millionen Euro im Jahr 2017. Etwa jeder vierte Euro wird für diese Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe aufgewendet. Auch in diesem Bereich steigen die Aufwendungen im Beobachtungszeitraum um 200 Millionen Euro an. Auf alle anderen Felder zusammengenommen entfallen nur noch 10 % alle Aufwendungen. Auch der Zuwachs fällt hier deutlich geringer aus.

Abbildung 46: Ausgaben (Auszahlungen) der öffentlichen Hand für die Kinder- und Jugendhilfe nach Arbeitsfeldern in % (Rheinland-Pfalz; 2012 bis 2017)



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019: Ausgaben (Auszahlungen) der Kinder- und Jugendhilfe: Bundesländer, Jahre, Ausgabenbereiche, Art der Hilfe. Eigene Berechnung und Darstellung. *Unter Sonstige Ausgaben sind Ausgaben für folgende Bereiche zusammengefasst: Kinder-/Jugendschutz, Mitarbeiterfortbildung, Personalausgaben der Jugendhilfeverwaltung, Sonstige Aufgaben.

Zusammenfassend zeigt sich, die Kinder- und Jugendhilfe hat sich zu einem zentralen Element in der sozialen Infrastruktur für Familien entwickelt. Die vielfältigen Angebote und Dienste von den Frühen Hilfen, der Kindertagesbetreuung, der Beratung, Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, den Hilfen zur Erziehung bis zum Kinderschutz ermöglichen auf vielfältige Art und Weise Teilhabe und kompensieren Benachteiligungen und die Erfahrung von Ausgrenzung. Damit stellt die Kinder- und Jugendhilfe eine sehr zentrale Infrastruktur für gelingende Inklusion dar. Da die Kinder- und Jugendhilfe regional sehr unterschiedlich aufgestellt ist, wird sie dort, wo Angebote nicht bedarfsorientiert vorhanden sind, selbst zum Exklusionsfaktor.

2.5 Schule und Ausbildung

Die Lebenswelten junger Menschen werden zum großen Teil neben ihrer demografischen Lage und der jeweiligen Familienform, in der sie aufwachsen, sowie Angebotsformen der Kinder- und Jugendhilfe (wie beispielsweise der Kindertagesbetreuung oder Angeboten der Jugendarbeit) durch die Schule und die nachfolgende Berufsausbildung bestimmt.

Die Schule gilt dabei als das „am stärksten weichenstellende und universellste institutionelle Gefüge des Jugendalters [...] [und ist] in dieser Altersphase von fundamentaler Bedeutung“ (BMFSFJ 2013, S. 156f.). Die Schule ist dabei durch die Schulpflicht nicht nur eine „kollektiv prägende, gemeinsame [...] [, sondern] zugleich auch eine sehr persönlich prägende Erfahrung [...] [Sie ist] ein hoch ambivalenter Ort im Kampf um schulischen Erfolg und soziale Anerkennung, aus dem heraus sich für jeden Einzelnen in unterschiedlicher Ausprägung soziale Zugehörigkeiten entwickeln“ (BMFSFJ 2013, S. 157). Daneben ist die Schule nicht nur ein Ort des Zertifikats- und Kompetenzerwerbes, sondern darüber hinaus ein sozialer Lebensort im Sinne zentraler Peerbegegnungen und -beziehungen (vgl. MIFKJF 2015, BMFSFJ 2013, BMFSFJ 2017 und siehe Kapitel 3.4).

In den vergangenen Jahrzehnten sind zudem Schule und Ausbildung sowie die damit verbundenen Qualifikationen vor dem Hintergrund der Bildungsexpansion und steigender Bildungsaspirationen in ihrer Bedeutung für das Aufwachsen für alle jungen Menschen nochmals gestiegen. Hier wird deutlich, warum Schulen und berufsbildende Stätten als Institutionen öffentlicher Verantwortung in besonderer Weise dem Ideal der Inklusion verpflichtet sind. Sie sind in vielerlei Hinsicht zentrale Entwicklungsorte junger Menschen und insofern für ihre je spezifische Teilhabekonstellation bedeutsam. Wie in der Hinführung hergeleitet, sind Institutionen öffentlicher Verantwortung auch deshalb dem Ideal der Inklusion besonders verpflichtet, da ihr gezieltes Handeln vorhandene Ungleichheiten ausgleichen, aber auch neue befördern kann.

Der 14. Kinder- und Jugendbericht des Bundes nennt als eine der zentralsten Veränderungen der letzten Jahrzehnte im Hinblick auf den Entwicklungsort Schule den sich im Zuge der Bildungsexpansion und der gestiegenen Bildungsaspiration „manifestierende(n) kohortenspezifische(n) Bildungsaufstieg der jüngeren Geburtenjahrgänge, insbesondere der jungen Frauen“ (BMFSFJ, S. 159). Die noch in den Bildungsberichten der 1970er²³ Jahre festzustellende Bildungs-Benachteiligung von Mädchen und jungen Frauen konnte deutlich ausgeglichen werden. Zudem zeigen sich Hinweise auf umfassende Veränderungen hinsichtlich der „schulart- und zertifikatsbezogenen Rahmenbedingungen des Aufwachsens“ (ebd.). In der Folge dieser Veränderungen und der Ausweitung struktureller Zugänge zu guter schulischer Bildung wird ersichtlich, dass **für den allergrößten Teil junger Menschen das Erreichen guter Schulabschlüsse infolge einer gelungenen und erfolgreichen Bewältigung schulischer Anforderungen regelhaft gelingt.**

23 Siehe hierzu Bundesregierung Deutschland (1970): Bildungsbericht '70: Bericht der Bundesregierung zur Bildungspolitik. Bonn: Verl. Dr. Heger.

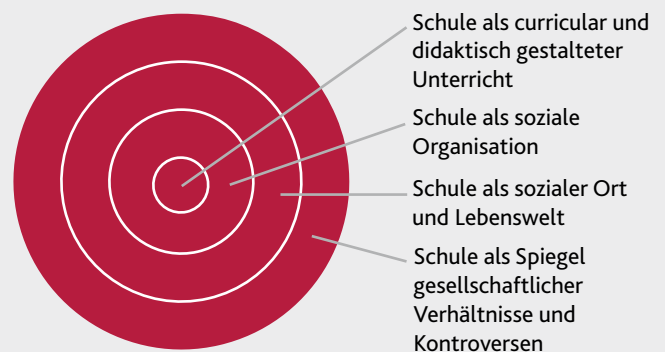
Für jüngere Generationen gehen damit im Vergleich zu ihren Eltern nicht nur „weitaus größere [...] Aussichten einer sozialen, regionalen und beruflichen Mobilität“ (ebd.) einher, sondern auch eine deutliche Zunahme der Optionsvielfalt, Wahlmöglichkeiten, aber auch Anforderungen an eine stärker individualisierte Lebensplanung. Grundsätzlich lassen sich diese weitreichenden Veränderungen auch in Rheinland-Pfalz erkennen.

Hinsichtlich der erkenntnisleitenden Fragestellung des Berichtes bedeuten diese positiven Entwicklungen, dass **dem größten Teil junger Menschen zentrale Voraussetzungen zur Realisierung ihrer sozialen Teilhabe ermöglicht werden, sie lassen sich jedoch nicht für alle gleichermaßen verwirklichen.** Mit Blick auf Differenzkategorien wie Geschlecht, Migrationshintergrund sowie spezifische (sonderpädagogische) Beeinträchtigungen zeigen sich weiterhin deutliche Unterschiede in den strukturellen Zugängen des Bildungssystems und damit für einen kleinen Teil junger Menschen mitunter erheblich eingeschränkte Teilhabekonstellationen.

Auch die Kultusministerkonferenz positioniert sich vor diesem Hintergrund zu einem „weiten“ Inklusionsbegriff – im Sinne der Ermöglichung von Teilhabe an und durch Bildung für alle Kinder und Jugendlichen. In einem Beschluss zu Interkultureller Bildung und Erziehung in der Schule vom 25.10.1996 in der Fassung vom 05.12.2013 heißt es dazu: „Die Verwirklichung gleichberechtigter Teilhabe hängt in hohem Maße davon ab, inwieweit es dem Bildungssystem, aber auch der einzelnen Schule gelingt, allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrem soziokulturellen Hintergrund einen qualifizierten Schulabschluss zu ermöglichen. Damit diese gleichermaßen ihre Potenziale entfalten und interkulturelle Kompetenzen sowie Grundlagen für ein erfolgreiches Berufsleben und für lebenslanges Lernen erwerben, bedarf es einer Schule der Vielfalt, die frei ist von offener und versteckter Diskriminierung und sich bewusst auf die soziale, kulturelle und sprachliche Heterogenität der Schülerschaft ausrichtet.“ (KMK 2013, S. 3).

Die Bereiche Schule und Ausbildung werden vor diesem Hintergrund nachfolgend unter einem spezifischen Fokus betrachtet (vgl. Abbildung 47). Die Schule stellt ein komplexes Gebilde von Aufgaben und Funktionen in einer pluralen Gesellschaft dar. So wie Bildung weit über Schule und Unterricht hinausreicht, ist Schule mehr als planvoll gestaltetes Lernen in einer eigens dafür geschaffenen Organisation und von zentraler gesellschaftlicher und biografischer Bedeutung. Was Schule in einem sehr weit gefassten Verständnis leisten soll und leisten kann, ist immer auch eingebunden in historische und gesellschaftliche Zusammenhänge.

Abbildung 47: Dimensionen und Funktionen von Schule



Quelle: Eigene Darstellung

Im Bereich der Schule werden vor allem Ergebnisse der Auswertung der amtlichen Schulstatistik berichtet und diese hinsichtlich des Berichtsthemas Inklusion im Spiegel gesellschaftlicher Verhältnisse und Kontroversen diskutiert. Hierbei wird zum einen auf die soziokulturelle Heterogenität der Schülerschaft innerhalb von und zwischen den Schularten sowie Schullaufbahnen fokussiert und zum anderen werden aktuelle Entwicklungen auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem aufgegriffen. Da in der amtlichen Schulstatistik zwar der Migrationshintergrund²⁴, nicht aber sozioökonomische

²⁴ Ein Migrationshintergrund liegt nach Definition der Kultusministerkonferenz bei Schüler*innen vor, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft: (1) keine deutsche Staatsangehörigkeit, (2) nichtdeutsches Geburtsland und/oder (3) nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld.

Charakteristika der Familie wie das Bildungsniveau der Eltern, der berufliche Status oder die finanzielle Situation der Eltern erhoben werden, müssen sich die nachfolgenden Aussagen vor allem auf die Differenzkategorien nationale Herkunft und Geschlecht beschränken.

Die Betrachtung der Schule als sozialer Ort und Lebenswelt wird im Zweiten Blick im Rahmen der Selbstauskünfte junger Menschen thematisiert. Dagegen erfolgt im vorliegenden Bericht keine Berücksichtigung der Dimensionen Schule als soziale Organisation und im Hinblick auf die Gestaltung eines curricularen und didaktischen Unterrichts. Die der Schullaufbahn nachfolgende berufliche Ausbildung wird im vorliegenden Kapitel im Blick auf die verschiedenen Strukturen der weiterführenden Bildungsangebote nach der Sekundarstufe I betrachtet.

2.5.1 Schule und Schulstruktur

► Das Land Rheinland-Pfalz hat bereits vor 10 Jahren auf die veränderten Anforderungen des Bildungssystems mit einer Schulstrukturreform reagiert.

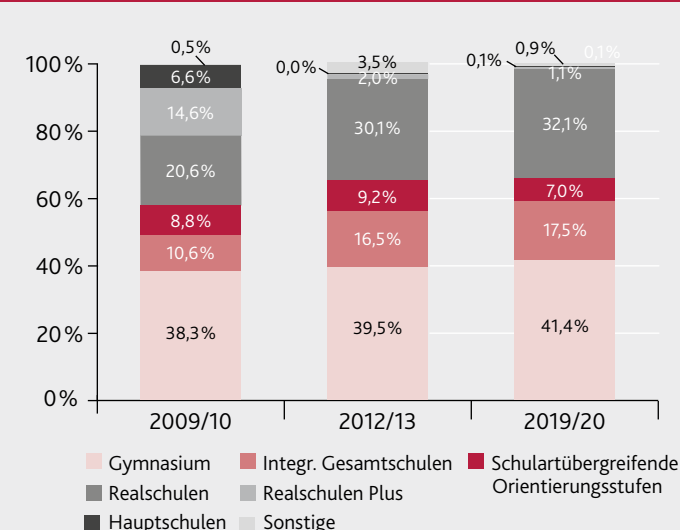
Im Rahmen der Schulstrukturreform zum Schuljahr 2009/10 wurde in Rheinland-Pfalz im Sekundarbereich I die neue Schulform Realschule plus²⁵ eingeführt, die ausgewählte Schularten zusammenfasst (vgl. „Landesgesetz zur Einführung der neuen Schulstruktur im Bereich der Sekundarstufe I“ (SchulstrukturEinfG)). Durch die Reform wurde einerseits auf das geänderte Bildungswahlverhalten der Eltern sowie die sinkende Akzeptanz der Hauptschulen reagiert. Andererseits sollte die neue „aufstiegsorientierte Schulstruktur“ die Chancengleichheit für alle Schüler*innen fördern und die Durchlässigkeit zwischen den Schularten verbessern (vgl. Landtag Rheinland-Pfalz 2008, S. 1).

25 An Realschulen plus kann in kooperativer oder in integrativer Form sowohl der Haupt- als auch der Realschulabschluss erworben werden. Regionale Schulen, Duale Oberschulen sowie Haupt- und Realschulen wurden schrittweise in die Realschule Plus überführt.

► Immer mehr Schüler*innen in Rheinland-Pfalz wechseln nach der Grundschule auf ein Gymnasium.

In Rheinland-Pfalz ist – anders als in anderen Bundesländern – die Empfehlung der Grundschule für den Besuch einer weiterführenden Schule nicht bindend. Die Wahl der weiterführenden Schule obliegt den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Im Schuljahr 2019/2020 wechselten insgesamt 33.560 Schüler*innen von der Grundschule an eine weiterführende Schule. Der größte Anteil (41,4%) wechselte dabei auf Gymnasien, knapp ein Drittel (32,1%) besuchte nach der Grundschule eine Realschule Plus. Im Zehnjahresvergleich zeigt sich damit ein deutlicher Trend zur Höherqualifizierung. So hat sich die Übergangsquote auf Schularten, die den Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung ermöglichen (Integrierte Gesamtschulen und Gymnasien) von 48,9% im Schuljahr 2009/2010 auf 58,9% im Schuljahr 2019/2020 in Rheinland-Pfalz deutlich erhöht (vgl. Abbildung 48).

Abbildung 48: Zugänge aus Grundschulen in die fünfte Klassenstufe weiterführender Schulen in den Schuljahren 2009/10, 2012/13 und 2019/20



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2013a; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2014c; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2018d. Eigene Berechnung und Darstellung

► Auch immer mehr Grundschüler*innen mit Migrationshintergrund gehen in Rheinland-Pfalz auf das Gymnasium über, jedoch deutlich seltener als Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund.

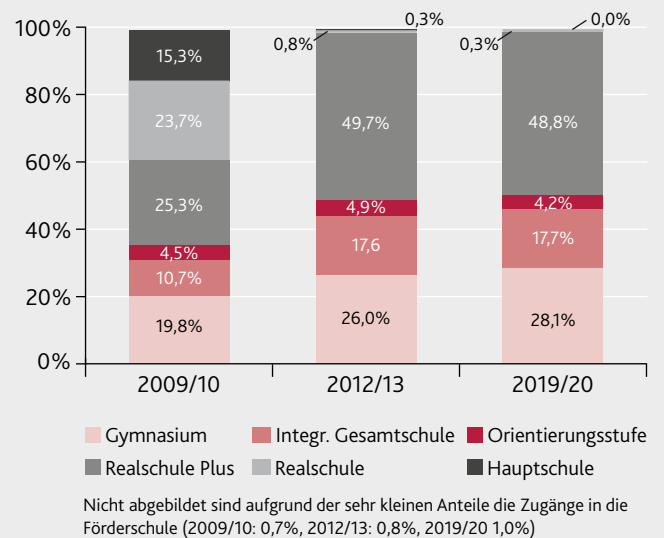
Dieser positive Trend ist grundsätzlich auch für Kinder mit Migrationshintergrund²⁶ in Rheinland-Pfalz feststellbar. Immer mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund gehen nach der Grundschule auf ein Gymnasium. So ist der entsprechende Anteil von 19,8% im Schuljahr 2009/10 auf 28,1% im Schuljahr 2019/20 deutlich gestiegen (vgl. Abbildung 49). Diese Steigerungsquote liegt mit einem Plus von 8,3% im Zehnjahresvergleich deutlich über dem Gesamtanstieg von 3,1% im gleichen Zeitraum. Eine Steigerung der Zugänge zeigt sich ebenfalls bei den Integrierten Gesamtschulen (plus 7 Prozentpunkte). Dennoch liegen die Anteile weit unter den in Abbildung 48 dargestellten Durchschnittswerten. Junge Menschen ohne Migrationshintergrund wechseln nach wie vor nach der Grundschule deutlich häufiger direkt auf ein Gymnasium (Übergangsquote von 44,8%) als jungen Menschen mit Migrationshintergrund (Übergangsquote von 28,1%).

Vor diesem Hintergrund und im Sinne der Förderung gleichberechtigter Chancen junger Menschen, die eigene Bildungskarriere erfolgreich zu durchlaufen sowie von Anfang an erfolgreich am schulischen Bildungsprozess teilzunehmen, setzt Rheinland-Pfalz auf eine umfangreiche Sprachförderung für Schüler*innen mit Migrationshintergrund. Diese umfasst die Bereiche Deutsch als Zweitsprache, den Herkunftssprachenunterricht sowie die zusätzlichen Angebote der qualifizierten Hausaufgabenhilfe und die Feriensprachkurse. Zudem wurden die bestehenden Maßnahmen zur Sprachförderung in den Schulen noch einmal ausgebaut²⁷.

26 Ein Migrationshintergrund liegt in der amtlichen Schulstatistik dann vor, wenn ein/e Schüler*in eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit hat, im Ausland geboren wurde und/oder in der Familie nicht Deutsch spricht.

27 Vgl. Beschluss des Ministerrates vom 24.02.2015 – Maßnahmenplan „Sprachförderung in Schulen“.

Abbildung 49: Zugänge von Schüler*innen mit Migrationshintergrund aus Grundschulen in die fünfte Klassenstufe weiterführender Schulen in den Schuljahren 2009/10, 2012/13 und 2019/20 nach Schulart in Rheinland-Pfalz



Quelle: Für die Schuljahre 2009/10 und 2012/13: Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz 2014c, S. 27. Für das Schuljahr 2019/20: <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bildung/basisdaten-land/tabelle-3/>

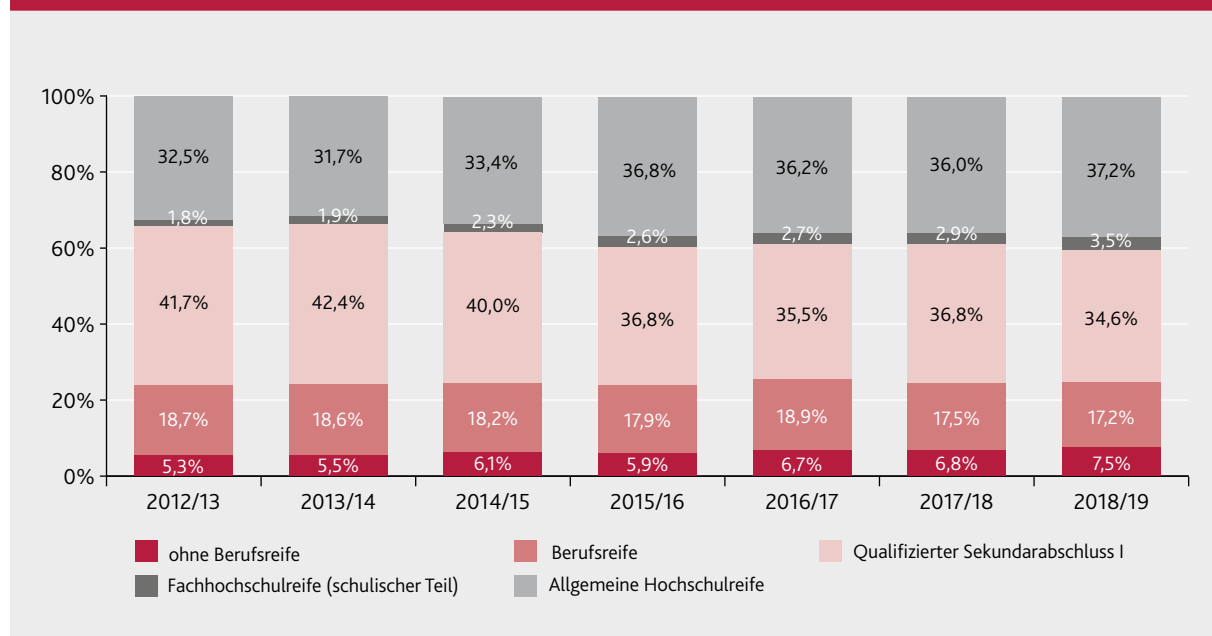
► Immer mehr Schüler*innen in Rheinland-Pfalz verlassen die Schule mit Abitur. Gleichzeitig hat jedoch auch der Anteil der Schulentlassenen ohne Berufsreife wieder zugenommen.

Die gestiegene Bildungsaspiration sowie der Trend zur Höherqualifizierung zeigen sich neben den Übergängen in spezifische Schulformen auch in der Betrachtung der erreichten Schulabschlüsse. Hier lassen sich für Rheinland-Pfalz drei zentrale Entwicklungen erkennen: Zum einen nimmt der Anteil der Schüler*innen, welche die Schule mit einer (Fach-) Hochschulreife verlassen, seit dem Schuljahr 2014/2015 kontinuierlich zu und liegt im Schuljahr 2018/2019 bei 40,7%. Dies entspricht einem Anstieg von 6,8% in nur 5 Jahren. Dabei steigen sowohl der Anteil der Schüler*innen, die das Fachabitur machen, als auch der Anteil junger Erwachsener, welche die Schule mit dem Abitur abschließen. Als kontinuierlich rückläufig erweist sich in Rheinland-Pfalz im

gleichen Betrachtungszeitraum der Anteil junger Menschen, welche die Schule mit einem Berufsreife verlassen. Ihr Anteil lag im Schuljahr 2018/2019 bei 17,2%. Im Gegensatz dazu zeigt sich bei der Betrachtung der Schulentlassenen ohne Abschluss ein leichter, jedoch kontinuierlicher Anstieg ihres Anteils. Im Schuljahr 2018/2019 verließen 7,5% der Schüler*innen die Schule ohne Berufsreife. Im Schuljahr 2012/2013 lag ihr Anteil an allen Schulentlassenen noch bei 5,3%.

An dieser Stelle bestätigt sich der eingangs beschriebene Trend der Ausweitung guter schulischer Bildung für Rheinland-Pfalz. Eine erfolgreiche Bewältigung der Schule sowie das Erlangen eines qualifizierten Abschlusses sind für den allergrößten Teil der jungen Menschen/Erwachsenen in Rheinland-Pfalz regelhaft erfüllt. Als zentrale Voraussetzung der Ermöglichung von Teilhabe ist dies ein positiver Befund. Für einen kleinen Teil der Schüler*innen – verdeutlicht an den Schulentlassenen ohne Abschluss – ist diese Teilhabevoraussetzung jedoch deutlich eingeschränkt.

Abbildung 50: Schulentlassene allgemeinbildender Schulen 2012/13 bis 2018/19 nach Abschlussart



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2020a: Statistik der allgemeinbildenden Schulen – Schulabgänger nach Schularten, Abschlussart und Geschlecht und Nationalität (Zeitreihe). Eigene Berechnung und Darstellung

► Mädchen/junge Frauen erreichen häufiger das Abitur als Jungen/junge Männer. Auch sind Schulentlassene ohne Abschluss im Schuljahr 2018/2019 häufiger männlich.

Der in den letzten Jahrzehnten erkennbare Bildungsaufstieg junger Frauen zeigt sich auch in Rheinland-Pfalz. So erlangen im Schuljahr

2018/2019 Mädchen bzw. junge Frauen mit einem Anteil von 42,6 % deutlich häufiger das Abitur als Jungen bzw. junge Männer (32,0 %). Zudem handelt es sich bei den jungen Menschen, die ohne Schulabschluss die Schule verlassen, häufiger um männliche Schüler. Eine positive Bewältigung schulischer Anforderungen mit einem Abschluss erweist sich an dieser Stelle als abhängig von der Differenzkategorie Geschlecht.

Tabelle 7: Schulentlassene allgemeinbildender Schulen 2018/2019 nach Abschlussart und Geschlecht²⁸

	Absolut			in %		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
ohne Berufsreife	1.951	1.007	2.958	9,7 %	5,2 %	7,5 %
Berufsreife	4.220	2.602	6.822	20,9 %	13,4 %	17,2 %
Qualifizierter Sekundarschulabschluss I	6.874	6.850	13.724	34,0 %	35,3 %	34,6 %
Fachhochschulreife	705	672	1.377	3,5 %	3,5 %	3,5 %
Hochschulreife	6.457	8.275	14.732	32,0 %	42,6 %	37,2 %
Gesamt	20.207	19.406	39.613	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2020a: Statistik der allgemeinbildenden Schulen – Schulabgänger nach Schularten, Abschlussart und Geschlecht und Nationalität (Zeitreihe). Eigene Berechnung und Darstellung

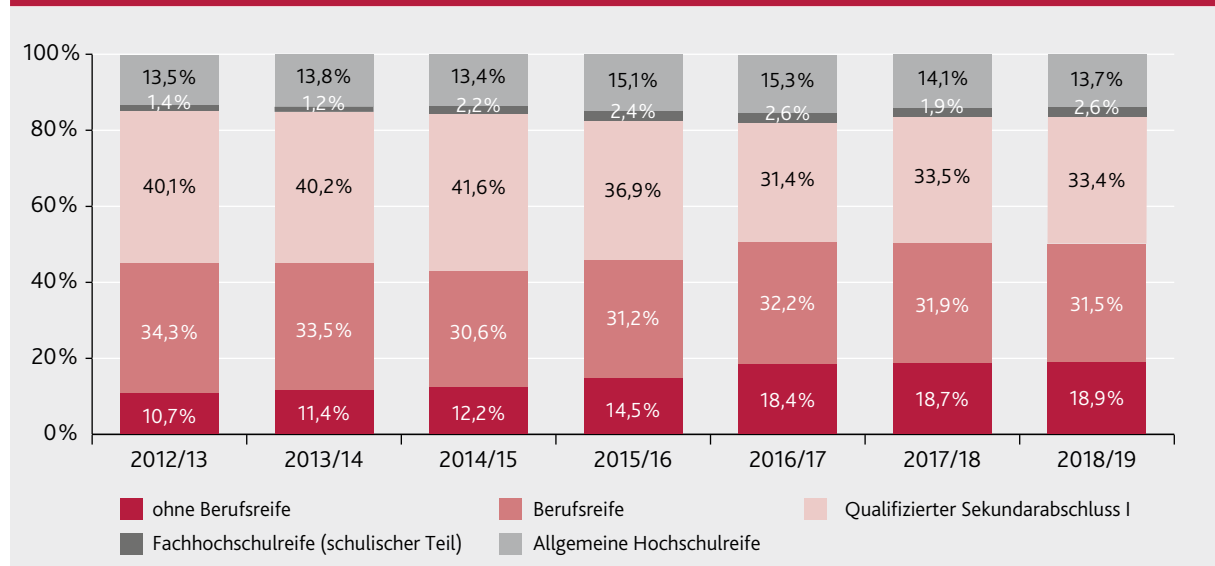
²⁸ Die Statistik der allgemeinbildenden Schulen weist in der vorliegenden Form lediglich die Geschlechter männlich und weiblich aus. Dennoch sei an dieser Stelle explizit darauf hingewiesen, dass Deutschland seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (Beschl. v. 10.10.2017, Az. 1 BvR 2019/16) zur sog. „Dritten Option“ zu den wenigen Staaten weltweit gehört, welche die Existenz von mehr als zwei Geschlechtern rechtlich anerkennen. Entsprechend muss auch der Personenstand „divers“ und „ohne Angabe“ erfasst und mitgedacht werden.

► Fast jede*r fünfte Schulabgänger*in mit Migrationshintergrund verlässt die Schule ohne Abschluss.

Aus Abbildung 51 geht zudem hervor, dass auch die Herkunft der jungen Menschen einen erheblichen Einfluss auf deren Bildungserfolg hat. So liegt der Anteil von Schüler*innen mit Migrationshintergrund, die ohne Berufsreife die Schule verlassen, mit 18,9% im Jahr 2018/2019 deutlich über dem Durchschnittswert von 7,5% aller Schüler*innen. Gleichzeitig er-

langen Schüler*innen mit Migrationshintergrund auch deutlich seltener das Abitur (13,7%). Mit jeweils etwa einem Drittel stellen die Berufsreife (31,5%) sowie der qualifizierte Sekundarschulabschluss I (33,4%) die am häufigsten erreichten Bildungsabschlüsse unter den Migrant*innen dar. Im Zeitverlauf zeigt sich außerdem, dass der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund und ohne Schulabschluss seit 2012/2013 kontinuierlich steigt, wohingegen sich der Anteil junger Migrant*innen mit (Fach-) Hochschulreife seit einem Anstieg in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 wieder rückläufig entwickelt.

Abbildung 51: Schulentlassene mit Migrationshintergrund allgemeinbildender Schulen 2012/2013 bis 2018/2019 nach Abschlussart in Rheinland-Pfalz



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2020a: Statistik der allgemeinbildenden Schulen – Schulabgänger nach Schularten, Abschlussart und Geschlecht und Nationalität (Zeitreihe). Eigene Darstellung

2.5.2 Auf dem Weg zur inklusiven Schule

Die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention und das darin enthaltene immanente Leitkonzept der Inklusion fordern auch vom Bildungssystem umfassende Veränderungen. Im Rahmen der Umsetzung der UN-BRK hat sich Deutschland verpflichtet, das eigene Bildungssystem inklusiv weiterzuentwickeln, bzw. dieses, dort wo erforderlich, auf- und auszubauen. Die inklusive Weiterentwicklung beinhaltet dabei drei zentrale Umsetzungsanforderungen:

1. Die Veränderungen der **Schulstruktur** meint in diesem Kontext die Aufforderung zum Abbau von Strukturen der gesonderten Förderung und Beschulung von jungen Menschen mit Behinderungen. Damit ist nicht weniger als der Abbau des nach Behinderungsarten spezialisierten Förderschulsystems gemeint (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2019, S. 31ff.).
2. Die Sicherstellung des gleichberechtigten **Zugangs** zum Regelschulsystem (Grund- und weiterführende Schulen) für Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer jeweiligen Behinderung sowie die Ermöglichung des gemeinsamen Unterrichtes und Lernens junger Menschen mit und ohne Behinderung (vgl. Artikel 24 UN-BRK).
3. Das Treffen **angemessener Vorkehrungen** für die Bedürfnisse des Einzelnen sowie das Ergreifen erforderlicher **Unterstützungsmaßnahmen**, um jungen Menschen mit Behinderungen erfolgreiche Bildung zu erleichtern und ihre schulische und soziale Entwicklung zu fördern (vgl. Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen 2010).

Seit der Ratifizierung der UN-BRK im Jahr 2009 erfolgten vielfältige politische und programmatische Bekenntnisse zur inklusiven Weiterentwicklung des Bildungssystems – vor allem bezüglich der Schulen. Insbesondere die Äußerungen der Kultusministerkonferenz (KMK) sind von besonderer Relevanz:

„In Deutschland gibt es in allen Ländern – auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen – die allgemeine Schulpflicht. Für alle Kinder und Jugendliche geht damit das Recht auf eine unentgeltliche, angemessene schulische Bildung, Förderung und Unterstützung einher. Niemand wird wegen seiner Behinderung von Bildung und Erziehung ausgeschlossen. [...] Der Artikel 24 des Übereinkommens bezieht sich auf das gesamte Bildungswesen und schließt das lebenslange Lernen ein. Bildung eröffnet individuelle Lebenschancen, sie ist der Schlüssel zur Selbstbestimmung und aktiven Teilhabe. Bildung ist eine Voraussetzung, um eigenverantwortlich an Gesellschaft, Kultur, Erwerbsleben und Demokratie teilzuhaben“ (KMK 2010, S. 3).

Vor dem Hintergrund der handlungsleitenden Fragestellung dieses Berichtes „Gelingt Inklusion?“ wird in diesem Zusammenhang die zentrale Bedeutung der Institution Schule noch einmal bestärkt. Ihr gezieltes Handeln kann vorhandene Ungleichheiten ausgleichen, aber auch neue befördern. Die inklusive Weiterentwicklung des Schul- und Bildungssystems ist daher ein wichtiger Schritt der gleichberechtigten Teilhabe insbesondere junger Menschen mit Behinderungen. Das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe an und durch Bildung gilt dabei grundsätzlich, wie eingangs erläutert, für alle Kinder und Jugendlichen. Strukturelle Weiterentwicklungsnotwendigkeiten werden jedoch an der Gruppe der jungen Menschen mit Behinderungen exemplifiziert.

In der nachfolgenden Analyse der Bedingungen des Aufwachsens und den sich daraus ergebenden Teilhabekonstellationen in Rheinland-Pfalz wird Bezug auf die Schulstruktur sowie den Zugang junger Menschen mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf zum Regelschulsystem genommen.

► **Rheinland-Pfalz ermöglicht den inklusiven Unterricht vor allem durch eine Stärkung des Elternwahlrechtes sowie den Ausbau von Schwerpunktschulen und Förder- und Beratungszentren.**

Das Land Rheinland-Pfalz hat hinsichtlich der Umsetzung der UN-BRK mit nachfolgenden Maßnahmen reagiert: Bereits im Jahr 2014 erfolgte die Aufhebung des Ressourcenvorbehaltes im Schulgesetz von Rheinland-Pfalz. Dieser ermöglichte es bis dahin, die inklusive Beschulung aufgrund nicht vorhandener räumlicher und sächlicher Voraussetzungen an einer allgemeinbildenden Schule abzulehnen (vgl. Klemm 2015, S. 17f.). Die aktuelle Fassung des Schulgesetzes vom 24.07.2014 eröffnet den Eltern von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in §59 (4) „ein gesetzlich verankertes Wahlrecht zwischen einem inklusiven Unterrichtsangebot an dem Lernort Schwerpunktschule und einem speziell auf die jeweilige Beeinträchtigung abgestellten Angebot an einer Förderschule“ (Ministerium für Bildung RLP 2020, o. S.) – folglich die gesetzliche Verankerung eines Elternwahlrechtes (vgl. Klemm 2020, S. 16f.). Der inklusive Unterricht findet dabei vor allem an Schwerpunktschulen statt. In Rheinland-Pfalz gab es im Schuljahr 2017/2018 landesweit insgesamt 296 solcher Schulen – vorrangig in den Schulformen Grundschule, Realschule Plus sowie Integrierte Gesamtschule (vgl. Ministerium für Bildung RLP, 2020, o. S.). Schwerpunktschulen ermöglichen den inklusiven Unterricht auf der Grundlage einer besonderen Personalausstattung und im Zusammenwirken der Regelschullehrkräfte, der Förderschullehrkräfte und pädagogischen Fachkräften (vgl. ebd.). Grundsätzlich ist der inklusive Unterricht auch an Schulen ohne Schwerpunktschulstatus möglich und wird in Rheinland-Pfalz durchgeführt. „Dass die Schwerpunktschulen des Landes den höchsten Anteil inklusiven Unterrichtens beitragen, geht indirekt daraus hervor, dass ihnen dafür 2017/18 insgesamt 810 Vollzeitstellen zusätzlich zugewiesen wurden, den weiteren inklusiv ausgerichteten allgemeinen Schulen dagegen insgesamt nur 160 (vgl. KMK 2018b, S. 67)“ (Klemm 2020, S. 17).

Neben dem Ausbau der Schwerpunktschulstruktur bestehen weiterhin 131 Förderschulen als Lernort in Rheinland-Pfalz. Zudem wird in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren ein Unterstützungssystem für inklusiv arbeitende Schulen aufgebaut. In diesem Zusammenhang erfolgt der Aufbau eines Netzes von Förder- und Beratungszentren, zu denen sich Förderschulen auf Beantragung weiterentwickeln können. Derzeit gibt es in Rheinland-Pfalz etwa 30 Förder- und Beratungszentren (FBZ) (vgl. Klemm 2020, S. 24).

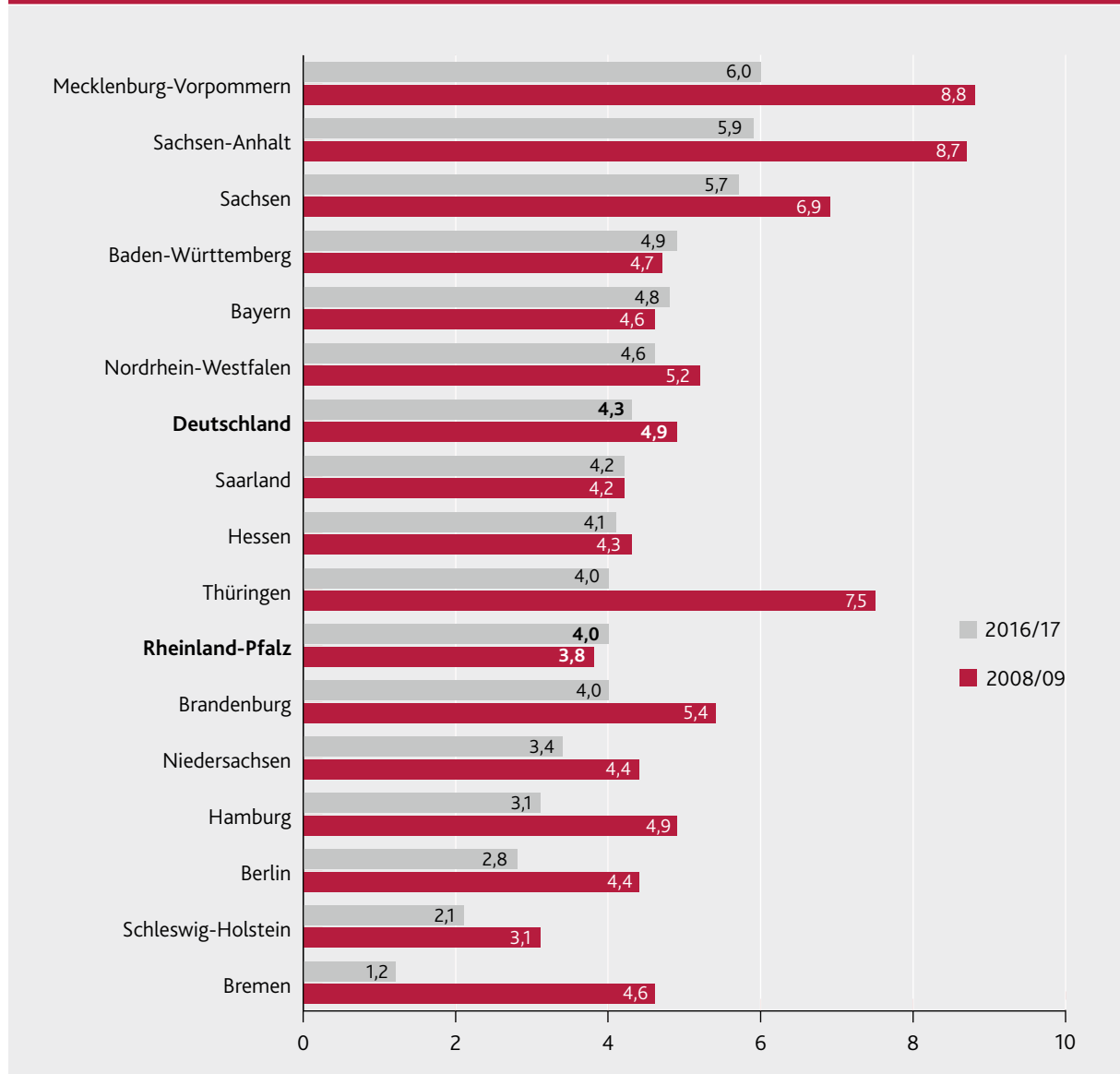
► **Der Anteil der Schüler*innen mit Förderbedarf, die an Förderschulen unterrichtet werden (Exklusionsquote), hat sich in Rheinland-Pfalz im Vergleich der Schuljahre 2008/2009 zu 2016/2017 erhöht, liegt jedoch weiterhin unter dem bundesdeutschen Durchschnitt.**

Abbildung 52 zeigt die Entwicklung der Exklusionsquoten in den Bundesländern im Vergleich der Schuljahre 2008/2009 zu 2016/2017. Die Exklusionsquote gibt den Anteil der Schüler*innen mit Förderbedarf, die an Förderschulen unterrichtet werden, an allen Schüler*innen mit Vollzeitschulpflicht an allgemeinbildenden Schulen an (vgl. Klemm 2018, S. 7). Diese eignet sich vor allem deshalb als Inklusionsindikator, da sie angibt, für wie viele Schüler*innen die Anforderung der UN-BRK auf Zugang zum nicht nach Behinderungsarten separierenden Regelschulsystem (noch) nicht ermöglicht ist. Zudem folgt aus der Betrachtung der Inklusionsanteil – also der Anteil der Schüler*innen mit Förderbedarf, die inklusiv unterrichtet werden, an allen Schüler*innen mit Förderbedarf, – häufig eine „Überschätzung des Ausmaßes des Fortschritts bei dem Weg zu einer inklusiven Schule“ (ebd., S. 9). Dies liegt vor allem in der insgesamt steigenden Anzahl junger Menschen, denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert wird, begründet (vgl. ebd.). In Rheinland-Pfalz hat sich die Exklusionsquote im Vergleich der Schuljahre 2008/2009 zu 2016/2017 von 3,8 % auf 4,0 % leicht erhöht.

Damit liegt Rheinland-Pfalz jedoch unter dem bundesdeutschen Durchschnitt (4,3 %) und nimmt im Vergleich der Bundesländer eine Position im unteren Mittelfeld ein. Im Schuljahr 2016/2017 zeigt sich in Bremen mit 1,2 % die

niedrigste Exklusionsquote, während in Mecklenburg-Vorpommern die Quote bei 6,0 % liegt. Damit hat sich die Spannweite der Quoten zwischen den Bundesländern im Vergleich zum Schuljahr 2007/2008 zudem leicht verringert.

Abbildung 52: Entwicklung der Exklusionsquote im Vergleich der Schuljahre 2008/2009 und 2016/2017 in den Bundesländern



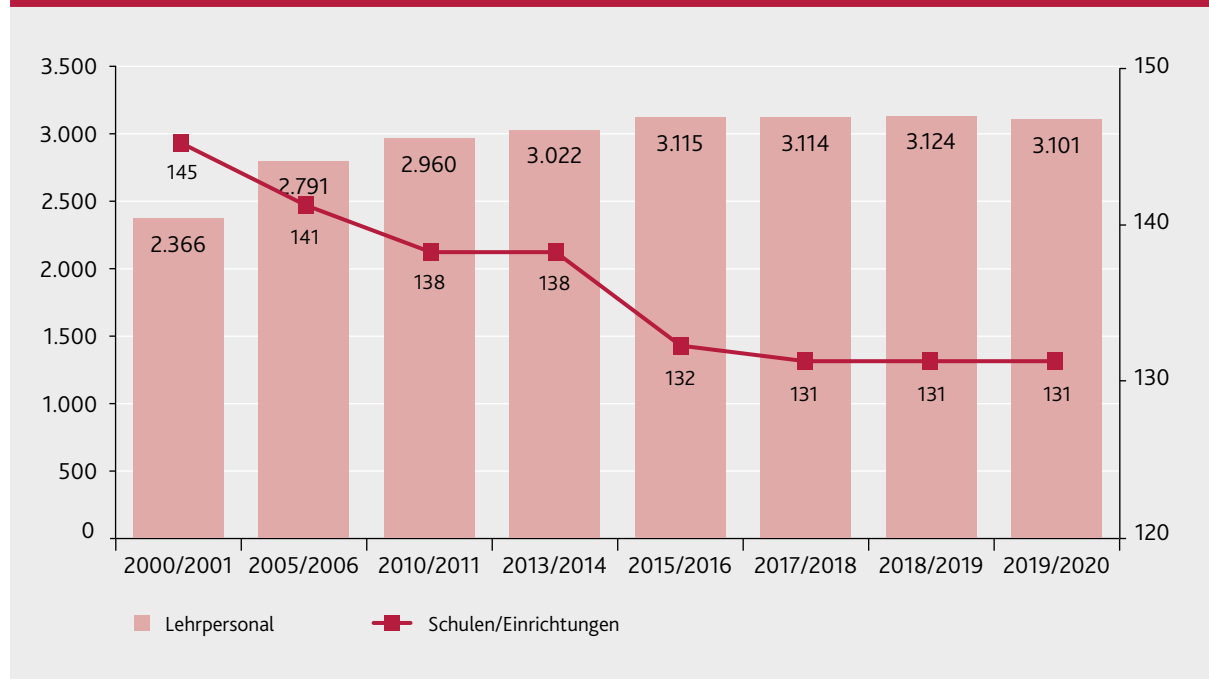
Quelle: Klemm 2018, S. 11. Eigene Darstellung

► In Rheinland-Pfalz wurde die Anzahl der Förderschulen in den letzten Jahren abgebaut, während die Anzahl der Lehrkräfte aufgestockt wurde.

Die Exklusionsquote ist ein wichtiger, aber nicht der einzige Indikator, um inklusive Veränderungen zu analysieren. Ein ebenso wichtiger Anzeiger sind mögliche Veränderungen in der Schulstruktur. Diese zeigen sich in Rheinland-Pfalz vor allem am Rückgang der Anzahl der Förderschulen. Seit dem Schuljahr 2000/2001 wurden die 145 bestehenden Förderschulen um 14 Einrichtungen reduziert. Seit dem Schuljahr 2017/2018 stagniert die Anzahl der Förderschulen in Rheinland-Pfalz bei 131. Im gesamten Betrachtungszeitraum zeigt sich ein Rückgang dieser Schulform um 9,6 %. Betracht-

tet man den Zeitraum nach Inkrafttreten der UN-BRK ergibt sich seit dem Schuljahr 2010/2011 nur ein Rückgang um 7 Schulen – dies entspricht einer Verringerung der Schulstruktur der Förderschulen um 5,1%. Zeitgleich zeigt sich in Rheinland-Pfalz jedoch auch ein Anstieg der hauptamtlich tätigen Lehrkräfte an den verbliebenen Förderschulen. Vom Schuljahr 2000/2001 bis zum Schuljahr 2018/2019 erfolgt – mit Ausnahme einer Stagnation im Schuljahr 2017/2018 – ein kontinuierlicher Personalanstieg von insgesamt 32 %. Im Schuljahr 2019/2020 erfolgt im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Personalrückgang von 0,7 % auf 3.101 hauptamtliche Lehrkräfte²⁹. In der Gesamtschau zeigt sich, dass Förderschulen in Rheinland-Pfalz hinsichtlich der Veränderungen in den vergangenen Jahren weiterhin eine wichtige Rolle im Gesamtsystem der Schulformen einnehmen.

Abbildung 53: Entwicklung der Anzahl der Förderschulen und dem dort tätigen hauptamtlichen Lehrpersonal in Rheinland-Pfalz



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2019: <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bildung/zeitreihen-land/tabelle-1/>. Eigene Berechnung und Darstellung

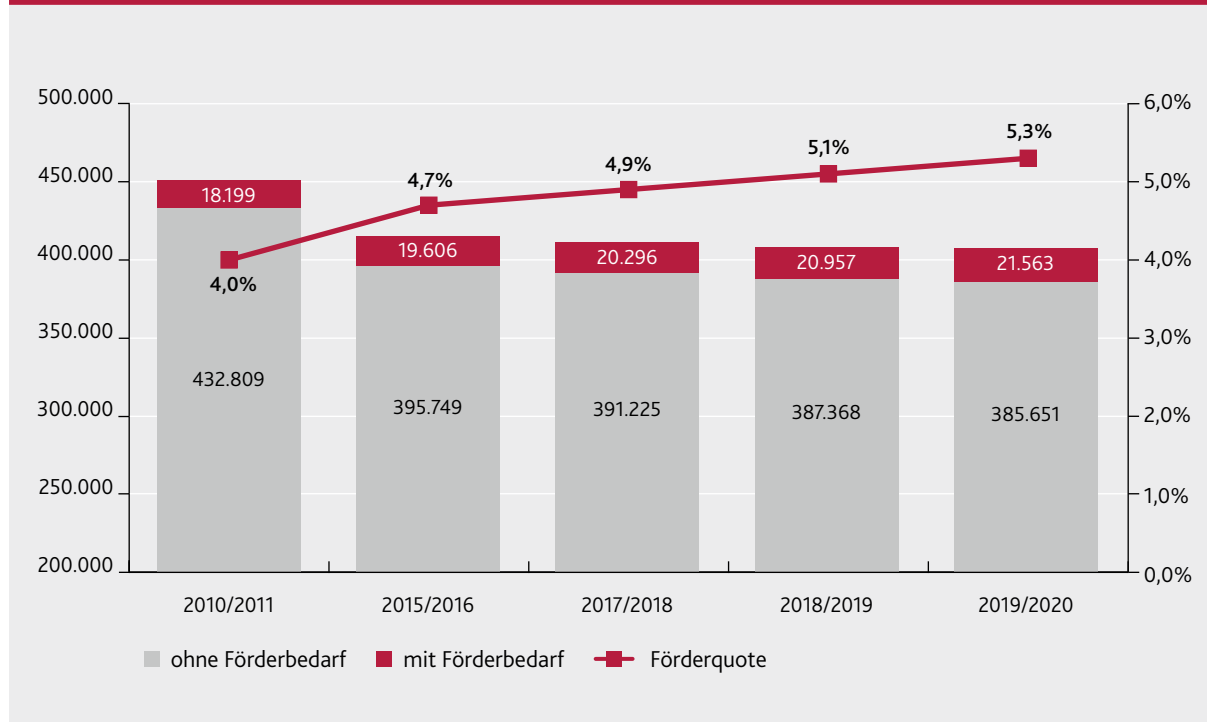
²⁹ Es gilt zu beachten, dass die Lehrkräfte stets an ihrer Stammschule gezählt werden. Im Zuge der inklusionsbedingten Umstrukturierung wurden jedoch einige Förderschulen in Förderzentren umgewandelt, wodurch Lehrkräfte auch an anderen Regelschulen zum Einsatz kommen. Wie viele dies betrifft, lässt sich der Statistik nicht entnehmen.

► In Rheinland-Pfalz nimmt die Gesamtzahl der Schüler*innen ab, hingegen steigt der Anteil junger Menschen mit Förderbedarf.

Seit Inkrafttreten der UN-BRK ist die Gesamtzahl der Schüler*innen in Rheinland-Pfalz rückläufig. Im Zeitraum der Schuljahre 2010/2011 im Vergleich zum Schuljahr 2019/2020 sinkt die Anzahl der Schüler*innen um knapp 44.000 Schüler*innen (minus 9,7 %). Gleichzeitig lässt sich beobachten, dass der Anteil der jungen Men-

schen, denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert wird, im gleichen Zeitraum um 18,5 % ansteigt. Durch die gleichzeitig sinkende Gesamtzahl der Schüler*innen und den Anstieg des Anteils derjenigen, die einen Förderbedarf mitbringen, ergibt sich in Rheinland-Pfalz im betrachteten Zeitraum ein Anstieg der Förderquote um 1,3 % auf insgesamt 5,3 % im Schuljahr 2019/2020. Diese misst den Anteil aller Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allen Schüler*innen im schulpflichtigen Alter (vgl. Klemm 2018, S. 7).

Abbildung 54: Entwicklung der Gesamtzahl der Schüler*innen in Rheinland-Pfalz mit und ohne Förderbedarf sowie der Förderquote³⁰ im Zeitraum der Schuljahre 2010/11 bis 2019/20



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2019: <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bildung/zeitreihen-land/tabelle-3/> und <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bildung/zeitreihen-land/tabelle-1/>. Eigene Berechnung und Darstellung

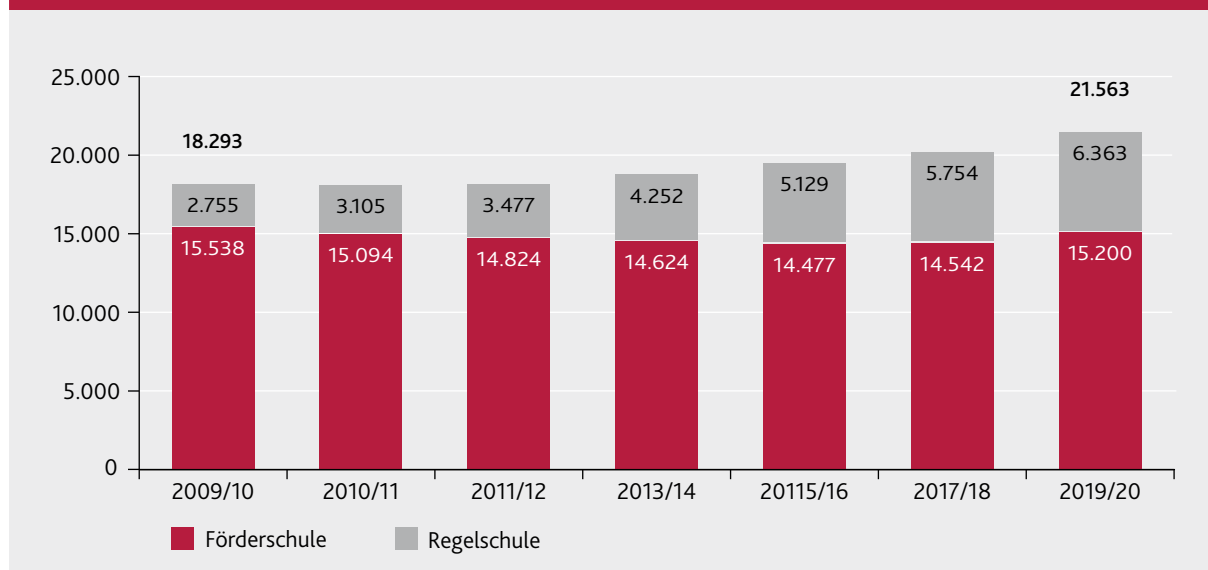
30 Die Förderquote misst den Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allen Schüler*innen.

► Die Anzahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in Rheinland-Pfalz seit Inkrafttreten der UN-BRK in Regelschulen beschult wird, steigt stetig an. Der Anteil junger Menschen, die zeitgleich in Förderschulen beschult werden, ist dabei nur leicht rückläufig.

In Deutschland hat sich die Gesamtzahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf seit Inkrafttreten der UN-BRK deutlich erhöht. Lag die Gesamtzahl im Schuljahr 2008/2009 bei 482.155 jungen Menschen, so stieg ihre Zahl bis zum Schuljahr 2016/2017 um 8,6 % auf 523.813. Eine Steigerung zeigt sich in nahezu allen Bundesländern mit Ausnahme von Bremen, dem Saarland und Thüringen³¹ (vgl. Klemm 2018, S. 18).

Dieser Trend zeigt sich auch für Rheinland-Pfalz. Die Gesamtzahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf stieg innerhalb von zehn Jahren von 18.293 im Schuljahr 2009/2010 um 17,9 % auf 21.563 Schüler*innen im Schuljahr 2019/2020. Gleichzeitig zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg der jungen Menschen mit Förderbedarf, die an Regelschulen beschult werden. Der Inklusionsanteil – also der Anteil der Schüler*innen mit Förderbedarf an allen Schüler*innen mit Förderbedarf, die inklusiv beschult werden – steigt von 15,1 % im Schuljahr 2009/2010 auf 29,5 % im Schuljahr 2019/2020. Hingegen verändert sich aufgrund des Gesamtanstiegs der Schüler*innen mit gutachterlich festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf die Anzahl derjenigen, die weiterhin an einer Förderschule unterrichtet werden, im Verhältnis nur leicht.

Abbildung 55: Entwicklung der Anzahl der Schüler*innen mit gutachterlich festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf in Rheinland-Pfalz nach Ort der Beschulung in den Schuljahren 2009/2010 bis 2019/2020



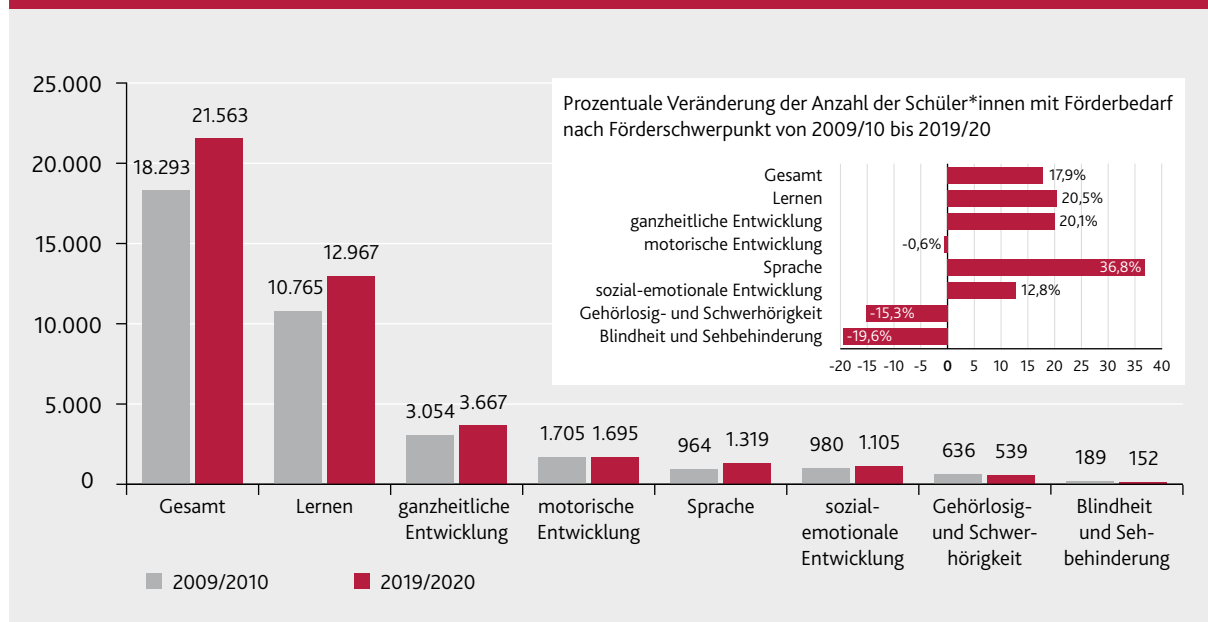
Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2019: <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bildung/zeitreihen-land/tabelle-3/>
Eigene Berechnung und Darstellung

31 Es gilt zu beachten, dass ein Teil der Verschiebungen auch auf Veränderungen in den Daten der KMK begründet sind. Ein Teil der Bundesländer haben ihren Umgang mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf im Zuge der Konventionsumsetzung verändert. Das Saarland beispielsweise verzichtet in den ersten beiden Schuljahren komplett auf die Feststellung des Förderbedarfes (vgl. Klemm 2018, S. 8). Für Rheinland-Pfalz ist ein solches Vorgehen jedoch nicht bekannt.

Betrachtet man die Entwicklung der Schüler*innen mit Förderbedarf hinsichtlich ihres jeweiligen Förderschwerpunkts, so wird deutlich, dass der Gesamtanstieg vor allem in der Zunahme bei Beein-

trächtigungen im Bereich des Lernens oder der Sprache sowie im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung und bei geistigen Beeinträchtigungen begründet liegt (vgl. Abbildung 56).

Abbildung 56: Entwicklung der Anzahl der Schüler*innen mit Förderbedarf nach Förderschwerpunkt sowie deren prozentuale Veränderung im Vergleich der Schuljahre 2009/2010 und 2019/2020 in Rheinland-Pfalz³²



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2019: <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bildung/zeitreihen-land/tabelle-3/>. Eigene Berechnung und Darstellung

► **Der Anteil inklusiv beschulter Schüler*innen an Regelschulen steigt vor allem bei Schüler*innen mit Beeinträchtigungen im Bereich Lernen und Sprache sowie im Hinblick auf sozial-emotionale Beeinträchtigungen.**

Im zeitlichen Vergleich der Schuljahre 2009/2010 und 2019/2020 zeigt sich, dass der Anteil von Schüler*innen mit Förderbedarf, die an Regelschulen beschult werden, bei allen Förderschwerpunkten – mit Ausnahme der motorischen Entwicklung – mitunter deutlich erhöht werden

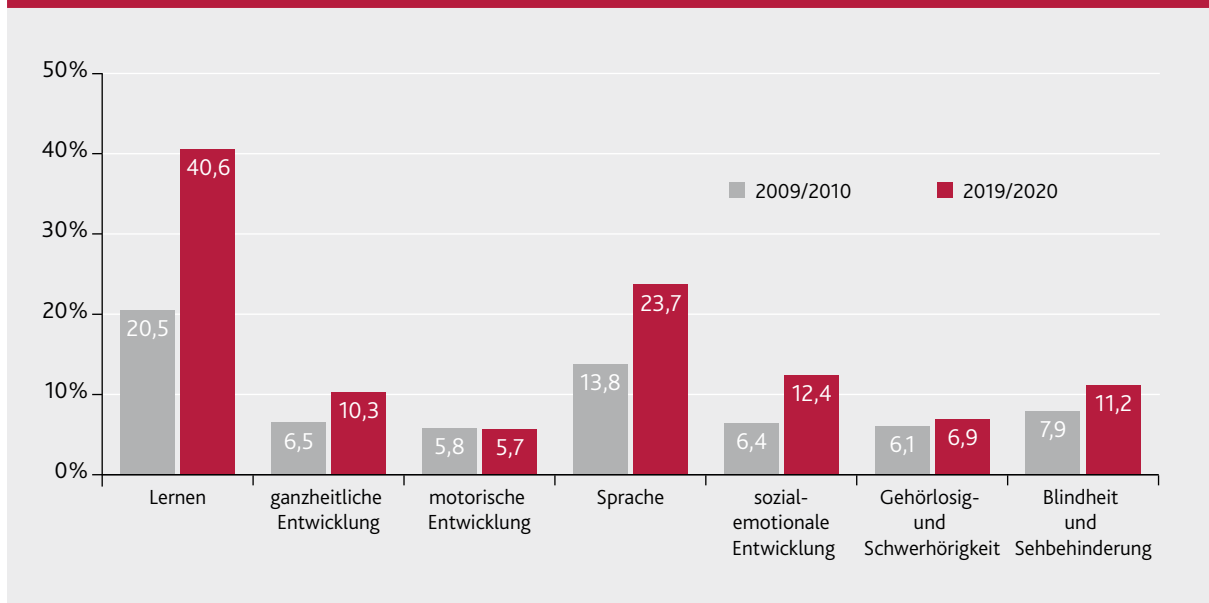
konnte. Diese Entwicklung ist im Sinne der inklusiven Weiterentwicklung des Schulsystems in Rheinland-Pfalz zu begrüßen und verweist auf die inklusive Leistung des Schulsystems und die Anstrengungen, die unternommen werden, um einen inklusiven Schulbesuch zu ermöglichen. Besonders hoch fällt die Steigerungsquote bei den Förderschwerpunkten Lernen und sozial-emotionale Entwicklung aus, deren Anteile sich in den vergangenen Jahren annähernd verdoppelt haben. Auch im Bereich sprachlicher Beeinträchtigungen zeigt sich eine Steigerung des Inklusionsanteils um etwa 10 Prozentpunkte. Etwas geringer fallen

³² Nicht aufgeführt werden die im Schuljahr 2019/2020 mit erfassten 119 Schüler*innen, die in Regelschulen beschult werden, bei denen Förderschwerpunkte ohne Gutachten vorliegen. Diese sind in der Gesamtzahl der 21.563 Schüler*innen mit Förderbedarf enthalten. Ein Zeitvergleich ist jedoch nicht möglich, da die Erfassung erst seit dem Schuljahr 2018/19 erfolgt.

hingegen die Veränderungen in den Förderschwerpunkten ganzheitliche Entwicklung (plus 3,8 Prozentpunkte), Blindheit und Sehbehinderung (plus 3,3 Prozentpunkte) und im Bereich der Hörbeeinträchtigung (plus 0,7 Prozentpunkte) aus. Lediglich im Bereich der motorischen Entwicklung ist im Zehnjahresvergleich ein leichter Rückgang (minus 0,1 Prozentpunkte) zu verzeichnen.

Neben der zeitlichen Betrachtung der Entwicklung verdeutlicht die Analyse, dass die inklusive Regelbeschulung nicht bei allen Förderschwerpunkten gleich ausgeprägt ist. Hohe Inklusionsanteile erreichen im Schuljahr 2019/2020 vor allem Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen (40,6 %) sowie annähernd jede*r Vierte mit Beeinträchtigungen im sprachlichen Bereich. Im Förderschwerpunkt ganzheitliche (geistige) Entwicklung sowie bei jungen Menschen mit Sehbeeinträchtigungen erfolgt im Schuljahr 2019/2020 nur in etwa jedem zehnten Fall eine Regelbeschulung.

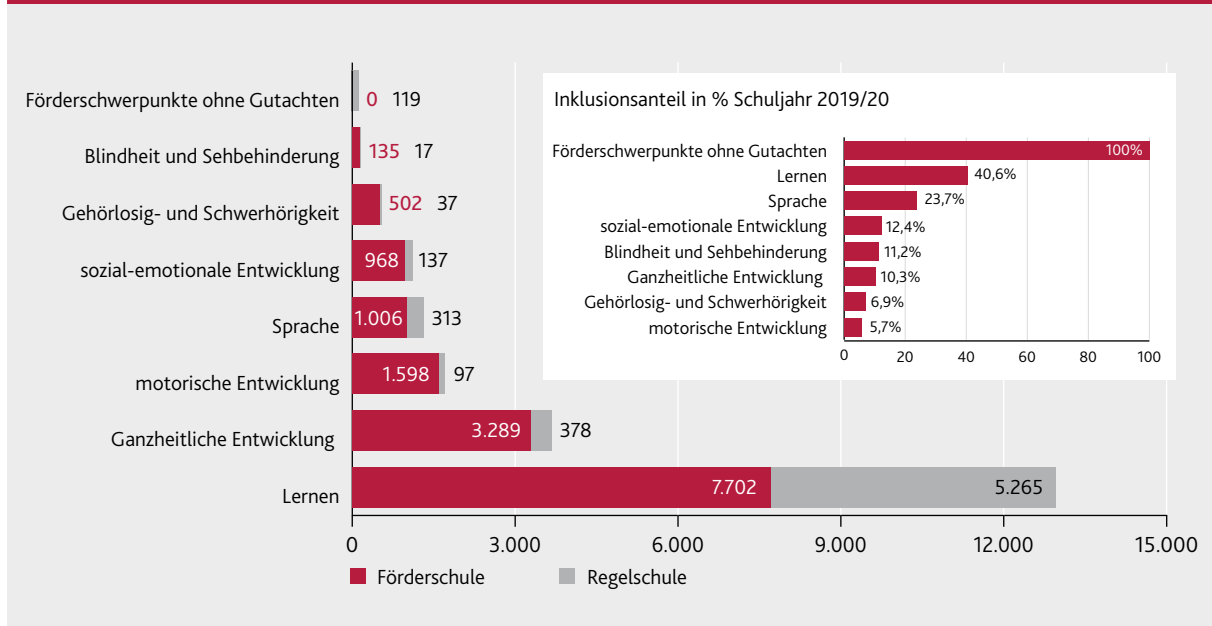
Abbildung 57: Entwicklung der prozentualen Anteile der Schüler*innen mit Förderbedarf, die an Regelschulen beschult werden, an allen Schüler*innen mit Förderbedarf (Inklusionsanteil) in Rheinland-Pfalz nach Förderschwerpunkt



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2019: <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bildung/zeitreihen-land/tabelle-3/> und <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bildung/zeitreihen-land/tabelle-1/>. Eigene Berechnung und Darstellung

Bei der Betrachtung des Inklusionsanteiles ist dabei stets auch die Größe der Gruppe der Schüler*innen nach jeweiligem Förderbedarf zu berücksichtigen. Wie Abbildung 58 zeigt, ist ein hoher Inklusionsanteil nicht automatisch mit einer hohen absoluten Zahl junger Menschen gleichzusetzen.

Abbildung 58: Anzahl der im Schuljahr 2019/2020 beschulten Schüler*innen nach Förderschwerpunkt und Ort der Beschulung sowie der daraus abgeleitete Inklusionsanteil



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2019: <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bildung/zeitreihen-land/tabelle-3/> und <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bildung/zeitreihen-land/tabelle-1/>. Eigene Berechnung und Darstellung

2.5.3 Weiterführende Bildungsangebote

Nach Abschluss der Sekundarstufe I stehen jungen Menschen je nach Schulabschluss verschiedene weiterführende Bildungsangebote offen. An dieser Stelle erfolgen zentrale „Weichenstellungen in der Entwicklung und Realisierung individueller Lebensentwürfe“ (BMFSFJ 2013, S. 189). Die integrierte Ausbildungsberichterstattung unterscheidet dabei vier Bildungssektoren:³³

- Sektor I: „Berufsausbildung“³⁴
- Sektor II: „Übergangsbereich“³⁵
- Sektor III: „Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung“³⁶
- Sektor IV: „Studium“³⁷

³⁴ Sektor I beinhaltet alle Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss führen wie Ausbildungen der dualen Berufsausbildung, aber auch schulische Berufsausbildungen im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen oder die Beamtenausbildung im mittleren Dienst.

³⁵ Sektor II umfasst Bildungsgänge, in denen junge Menschen allgemeinbildende Schulabschlüsse nachholen und sich beruflich orientieren können. Dazu gehören beispielsweise allgemeinbildende Programme an Berufsfachschulen, berufsvorbereitende Programme an beruflichen Schulen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit oder Praktika vor der Erzieherausbildung.

³⁶ Sektor III umfasst insbesondere die Sekundarstufen II an allgemeinbildenden Schulen, daneben aber auch weitere Bildungsgänge an Fachoberschulen, Fachgymnasien oder Berufsfachschulen, die eine Hochschulzugangsberechtigung vermitteln.

³⁷ Sektor IV umfasst Bildungsgänge an Hochschulen, Fachhochschulen, Verwaltungsfachhochschulen oder Berufsakademien.

³³ Für weitere Details vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2012.

Für den vorliegenden Bericht und seine handlungsleitende Fragestellung „Gelingt Inklusion?“ werden im Folgenden zwei Bereiche der weiterführenden Bildungsangebote in ausgewählten Aspekten eingehender betrachtet:

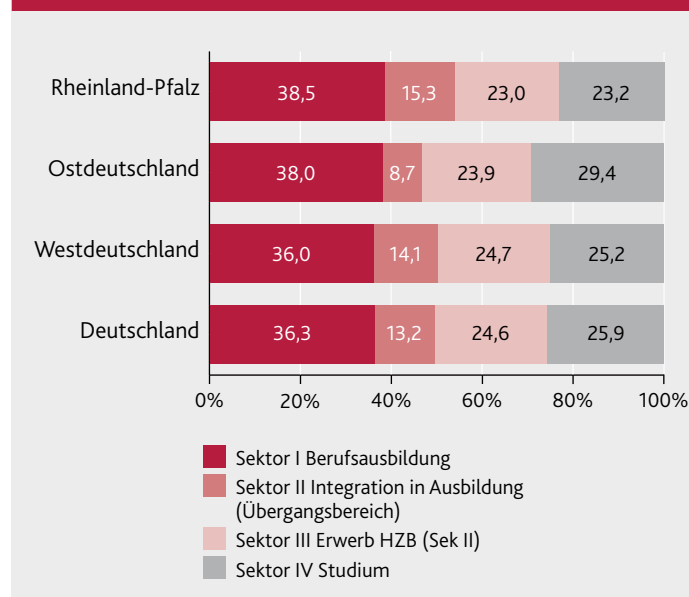
1. der Bereich der Berufsausbildung: Dieser stellt nach wie vor quantitativ den bedeutsamsten Teilbereich der weiterführenden Bildungsangebote dar. Betrachtet werden dabei die Ausbildungsquote sowie als möglicher Exklusionsmarker die Anzahl der vorzeitig aufgelösten Ausbildungsverhältnisse.
2. der Übergangsbereich: Dieser ist von besonderem Interesse, da er als „Qualifikationsbrücke“ (BMFSFJ 2017, S. 432) zwischen der allgemeinbildenden Schule und dem Beginn der beruflichen Ausbildung gilt. In den letzten Jahren hat sich diesbezüglich ein differenziertes Übergangssystem entwickelt (vgl. BMFSFJ 2013, S. 196ff.). Im Folgenden bezeichnet der Übergangsbereich jedoch „Bildungsangebote, die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen bzw. zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen“ (ebd.), was die Realisierung der sozialen Teilhabe deutlich einschränken kann. Dieser Bereich wird zum größten Teil von jungen Menschen in Anspruch genommen, die über niedrige oder gar keine Schulabschlüsse verfügen. Die Inanspruchnahme der Angebote im Übergangsbereich ist entsprechend häufig mit der Perspektive des Nachholens eines (höheren) Schulabschlusses und damit der Erweiterung von Teilhabechancen verknüpft (vgl. BMFSFJ 2017, S. 432). Der Übergangsbereich steht jedoch vor allem aufgrund seiner fehlenden jugendorientierten und wenig evaluierten Strukturen sowie der unzureichend gestalteten Schnittstelle zu arbeitsmarktbezogenen Diensten in der Kritik, für junge Menschen als „Übergangsdschungel“ (ebd.) eher zur „biografischen Sackgasse“ (ebd.) zu avancieren.

Mit Blick auf Rheinland-Pfalz ergeben sich für die unterschiedlichen weiterführenden Bildungsangebote die nachfolgend ausgewählten Entwicklungstrends:

► Etwa zwei Drittel der jungen Menschen in Rheinland-Pfalz entscheiden sich nach der Schule für eine (duale) Berufsausbildung oder ein Studium. 15 % hingegen werden ins Übergangssystem überführt.

Ein Großteil der jungen Menschen in Rheinland-Pfalz beginnt nach der Schule eine (duale) Berufsausbildung (38,5 %), jede*r Vierte ein Studium (23,2 %). Vor allem hinsichtlich der Anfänger*innenquote im Bereich der (dualen) Berufsausbildung erreicht Rheinland-Pfalz leicht überdurchschnittliche Werte im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet, aber auch hinsichtlich der Ausprägungen in den neuen und alten Bundesländern. Daneben fällt auf, dass ein Teil der Schulabgänger*innen nicht unmittelbar in weiterführende Bildungsangebote wie z. B. eine Ausbildungsstelle oder Weiterqualifizierung im Rahmen eines Fachabiturs übergeht. Im Jahr 2018 betrifft dies 15,3 % aller Anfänger*innen in den weiteren Bildungssektoren. Diese jungen Menschen nehmen an Maßnahmen des „Übergangssystems“ teil. Mit einem Anteil von 15,3 % aller Anfänger*innen liegt Rheinland-Pfalz hier über den bundes- sowie westdeutschen Durchschnittswerten von 13,2 % bzw. 14,1 %.

Abbildung 59: Anfänger*innen in den Bildungssektoren im Jahr 2018, Angaben in %



Quelle: Statistisches Bundesamt 2019f. Eigene Berechnung und Darstellung

► Der Trend zur Höherqualifizierung setzt sich in den letzten Jahren im Bereich der weiterführenden Bildungsangebote fort. Auch der Anteil junger Menschen im Übergangssystem ist in Rheinland-Pfalz deutlich rückläufig.

Betrachtet man die Entwicklung innerhalb der weiterführenden Bildungsangebote, so setzt sich der bereits angesprochene Trend zur Höherqualifizierung auch in diesem Bereich fort. Im Vergleich zum Jahr 2012 erfahren die Sektoren III (Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung) und IV (Studium) in Rheinland-Pfalz prozentuale Zuwächse von 6,7 % und 3,6 %, wohingegen sich der Anteil der Anfänger*innen in Sektor I (Berufsausbildung) im gleichen Zeitraum insgesamt rückläufig entwickelt hat (-3,8 %). Im Vergleich der Jahre 2012 und 2018 zeigt sich für Rheinland-Pfalz eine positive Veränderung in Sektor II, dem sogenannten Übergangsbereich. Der Anteil der

Anfänger*innen, die im Anschluss an den Schulbesuch der Sekundarstufe I in das Übergangssystem einmünden, sinkt in Rheinland-Pfalz deutlich um minus 8,5 %.

In der Gesamtbetrachtung und im Vergleich zum west- und bundesdeutschen Durchschnitt weist Rheinland-Pfalz über- oder unterdurchschnittliche Veränderungen auf. So fallen die Rückgänge in den Sektoren I und II in der bundes- sowie westdeutschen Entwicklung deutlich stärker aus, als dies in Rheinland-Pfalz der Fall ist. In Sektor IV zeigen sich in den Vergleichsgebieten hingegen deutlich höhere Zuwächse als in Rheinland-Pfalz. Auch in Sektor III nehmen die Anteile der Anfänger*innen im west- und bundesdeutschen Durchschnitt ab. Für Rheinland-Pfalz ist hier im Gegensatz dazu ein Zuwachs festzustellen.

Tabelle 8: Anfänger*innen in den Bildungssektoren, Veränderung im Zeitraum von 2012 bis 2018, Angaben in %

	Insgesamt	Sektor I Berufsausbildung	Sektor II Übergangsbereich	Sektor III Sekundarstufe II u. a.	Sektor IV (Fach) Hochschulen
Rheinland-Pfalz	-0,1 %	-3,8 %	-8,5 %	6,7 %	3,6 %
Westdeutschland	-3,3 %	-6,4 %	-12,6 %	-5,3 %	8,2 %
Ostdeutschland	2,3 %	-4,6 %	-3,5 %	13,6 %	4,4 %
Deutschland	-2,4 %	-6,1 %	-11,8 %	-2,8 %	7,5 %

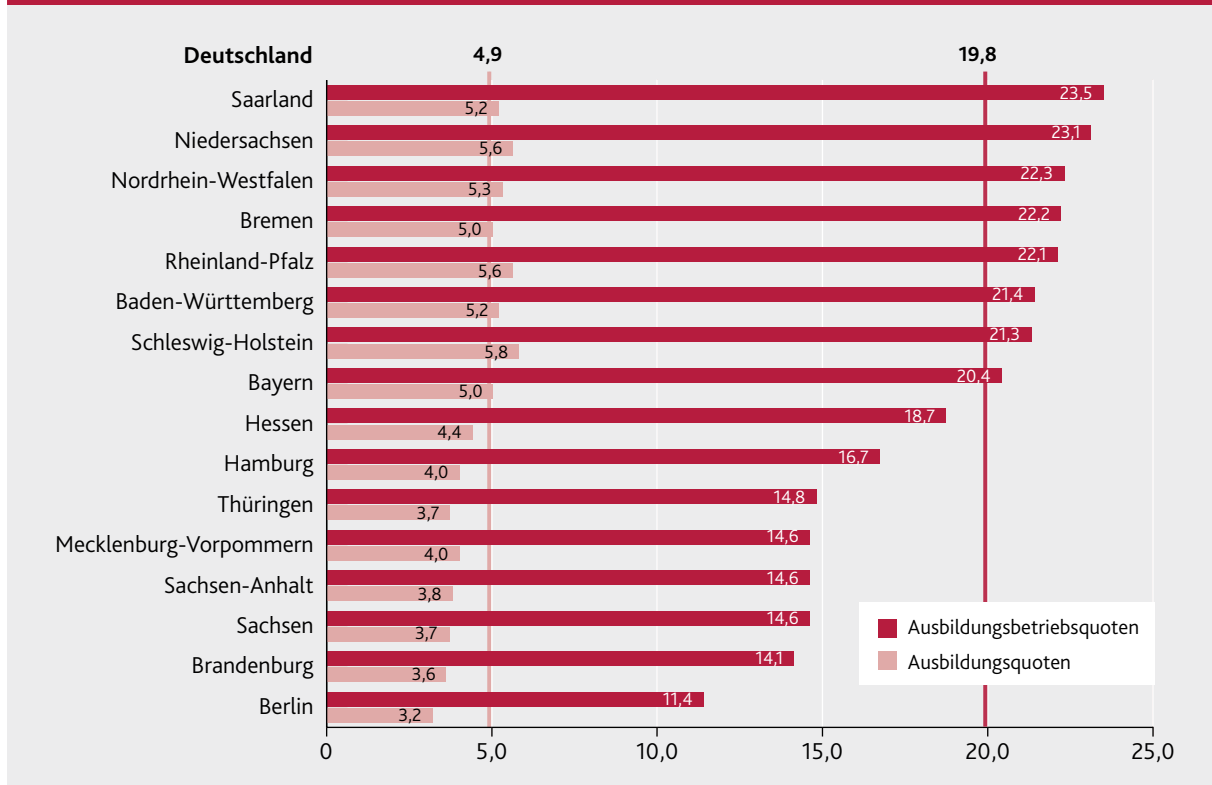
Quelle: Statistisches Bundesamt 2019f. Eigene Berechnung und Darstellung. Prozentuierungsbasis ist die Zahl aller Anfänger*innen in den Sektoren im Jahr 2012

► Im Jahr 2017 erreicht Rheinland-Pfalz ebenso wie Niedersachsen die zweithöchste Berufsausbildungsquote (5,6 %) im Vergleich der Bundesländer. Etwa jeder fünfte Betrieb in Rheinland-Pfalz bildet aus.

Trotz des auch in Rheinland-Pfalz sichtbaren Trends zur Höherqualifizierung entscheidet sich der größte Teil der jungen Menschen hier nach der Schule für eine (duale) Berufsausbildung (38,5 %).

Dies zeigt sich auch im Bundesländervergleich. Mit einem Anteil von 5,6 % Auszubildender an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erreicht Rheinland-Pfalz ebenso wie Niedersachsen die zweithöchste bundesdeutsche Ausbildungsquote im Jahr 2017. Auch hinsichtlich der Ausbildungsbetriebsquote, die den Anteil der Ausbildungsbetriebe an allen Betrieben misst, können für Rheinland-Pfalz mit 22,1 % überdurchschnittliche Werte im Vergleich zum Bundesgebiet (19,8 %) festgehalten werden.

Abbildung 60: Ausbildungsbetriebsquote und Ausbildungsquote 2017 differenziert nach Ländern



Quelle: Statistisches Bundesamt (2019f). Eigene Darstellung

Im Bundesländervergleich wird jedoch auch deutlich, dass hinsichtlich der Ausbildungsbetriebsquote – also dem Maß der Beteiligung privater und öffentlicher Betriebe an der beruflichen Ausbildung Jugendlicher und deren Entwicklung – in anderen Bundesländern wie z. B. dem Saarland (23,5 %) etwas höhere Werte erzielt werden können. Zudem zeigt sich bei Betrachtung der Entwicklung der Ausbildungs- sowie Ausbildungsbetriebsquote im Zeitverlauf, dass sich die Durchschnittswerte insgesamt im Vergleich zum Jahr 2011 verringert haben. So lag die durchschnittliche Ausbildungsquote im Jahr 2011 bundesweit bei 5,7 %, die Ausbildungsbetriebsquote erreichte einen Wert von 21,7 % (ohne Abbildung). Der Bereich der Berufsausbildung bleibt damit zwar weiterhin ein wichtiger Qualifizierungsbereich junger Menschen, ist aber insgesamt auch vom Trend zur Höherqualifizierung betroffen. Dies fällt in den jeweiligen Bundesländern jedoch unterschiedlich stark aus.

Vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass trotz der steigenden Bildungsaspiration der Rückgang des Anteils junger Menschen, die sich für eine berufliche Ausbildung entscheiden, in Rheinland-Pfalz vergleichsweise gering ausfällt (vgl. Tabelle 8), bleibt die Berufsausbildung weiterhin ein wichtiger Bereich weiterführender Bildungsangebote in diesem Bundesland. Daraus ergibt sich folglich auch eine politische Aufgabe, die im Jahr 2017 positiv erreichten Werte im Sinne eines guten Zugangs zur betrieblichen Berufsausbildung auch in Zukunft zu erhalten.

► Im Jahr 2018 beträgt die Vertragsauflösungsquote neu begonnener Auszubildender in Rheinland-Pfalz 28,1 %. Damit liegt Rheinland-Pfalz im Bundesländervergleich im unteren Mittelfeld.

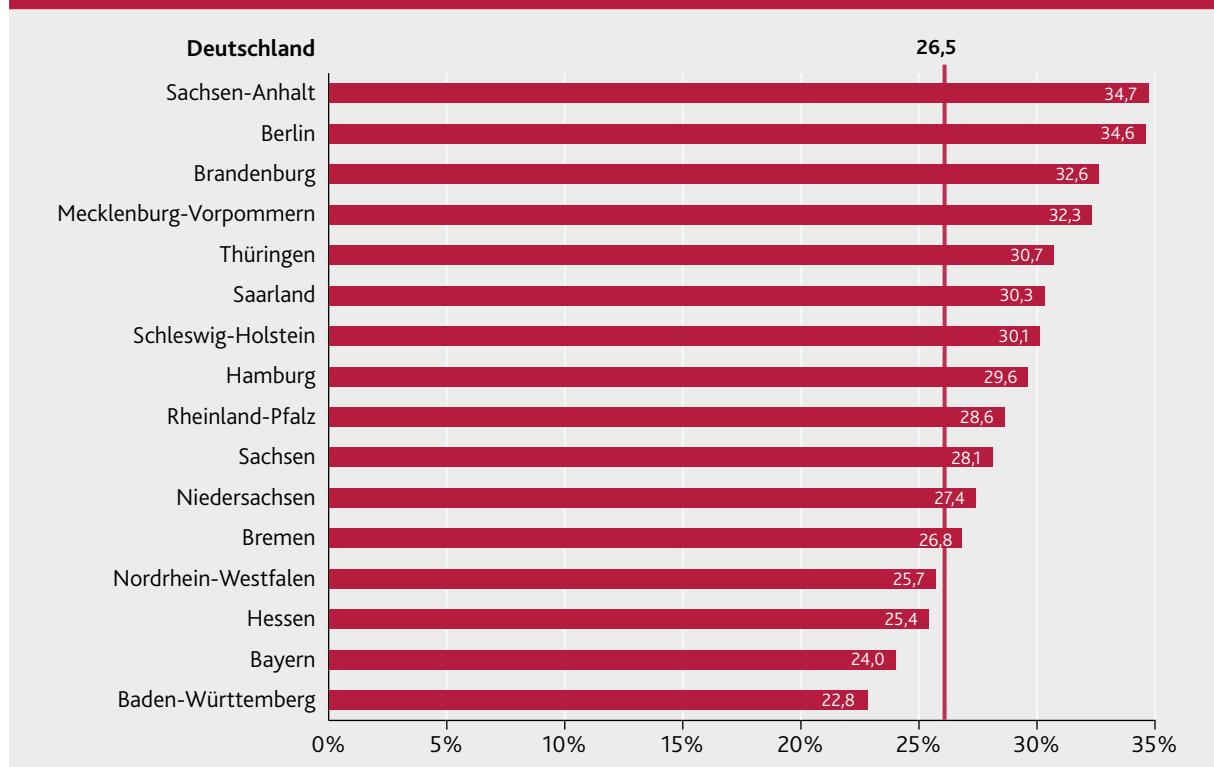
Die Vertragslösungsquote misst den Anteil vorzeitig wieder gelöster Ausbildungsverträge an allen begonnenen Ausbildungsverträgen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Lösungsquote nicht unmittelbar mit einer Abbruchquote gleichzusetzen ist. Die Lösungsquote enthält sowohl Ausbildungsabbrüche als auch Vertragswechsel, wenn aufgrund von Betriebs- oder Berufswechsel Verträge aufgelöst und neu abgeschlossen werden (vgl. Uhly 2019, S. 30). Dennoch können Ausbildungsabbrüche sowie der Wechsel innerhalb des Ausbildungssystems kritische Lebensereignisse für junge Menschen darstellen, die im Prozess des Aufwachsens und im Rahmen der Kernherausforderung „Qualifizierung“ bewältigt werden müssen (vgl. BMFSFJ 2017, S. 190ff.).

In Rheinland-Pfalz beträgt die Vertragslösungsquote im Jahr 2018 insgesamt 28,1% und ist im Vergleich leicht überdurchschnittlich (Deutschland 26,5%).

Dabei zeigen sich zwischen den Bundesländern erhebliche regionale Unterschiede. Die höchste Vertragsauflösungsquote findet sich im Jahr 2018 in Sachsen-Anhalt (34,7%). Hier erfolgt in etwas mehr als jedem dritten neu begonnenen Ausbildungsverhältnis eine vorzeitige Vertragsauflösung. In Baden-Württemberg hingegen betrifft dies nur knapp jeden vierten neu abgeschlossenen Vertrag (22,8%).

Im Vergleich zum Jahr 2011 zeigt sich jedoch bundesweit eine Steigerung der Lösungsquote. Die rheinland-pfälzische Lösungsquote ist seit 2011 von 26,5% um 1,6% angestiegen. Dabei hat Rheinland-Pfalz innerhalb des Bundesländervergleichs seine Position im unteren Mittelfeld über den Betrachtungszeitraum annähernd gehalten. Indes hat sich die Spannweite zwischen den Bundesländern von der höchsten bis zur niedrigsten Lösungsquote seit 2011 jedoch leicht verringert.

Abbildung 61: Vertragslösungsquoten³⁸ in % der begonnenen Ausbildungsverträge (LQneu) nach Ländern 2018



Quelle: Statistisches Bundesamt 2019g. Eigene Darstellung

38 Die Lösungsquote gibt an, „wie viele der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge – bezogen auf die gesamte Ausbildungszeit – vorzeitig gelöst wurden. (...) Dabei werden die Lösungen in 2011 nach Vertragsbeginn differenziert und auf die Anzahl der im jeweiligen Jahr neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge bezogen. Die Lösungsquote setzt sich demnach aus vier Teilquoten für das Berichtsjahr und drei Vorjahre zusammen“ (Statistisches Bundesamt 2013b, S. 28). Die Lösungsquote ist nicht automatisch mit einer Abbrecher*innenquote gleichzusetzen, da die Gründe für eine vorzeitige Lösung auch die Insolvenz des Ausbildungsbetriebs oder der Wechsel des Ausbildungsberufs sein können.

► **Junge Menschen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit sind in allen Bundesländern deutlich häufiger von vorzeitigen Vertragsauflösungen neu begonnener Ausbildungsverhältnisse betroffen.**

Differenziert man die Vertragslösungsquote weiter nach der Kategorie Herkunft, so wird deutlich, dass junge Menschen ausländischer Herkunft (hier definiert als junge Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit) in Deutschland deutlich häufiger von vorzeitig aufgelösten Ausbildungsverträgen betroffen sind. So liegt die Lösungsquote deutscher Auszubildender im Jahr 2018 bei 25,5 %, während sie bei Auszubildenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit bei 35,3 % liegt.

In Rheinland-Pfalz ergibt sich diesbezüglich eine Differenz von 10 Prozentpunkten zwischen beiden Gruppen. Während die Lösungsquote deutscher Auszubildender bei 27,7 % liegt, betrifft dies im gleichen Jahr 37,7 % der Auszubildenden nicht deutscher Staatsangehörigkeit. Dieses Phänomen lässt sich in allen Bundesländern beobachten, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung. Hier zeigt sich ein noch stärkeres Ost-West-Gefälle als in der Betrachtung der gesamten Lösungsquote im Bundesländervergleich. Am höchsten ist die Lösungsquote dabei in Thüringen, wo jede*r zweite Auszubildende ohne deutsche Staatsangehörigkeit betroffen ist. Die niedrigste Lösungsquote ausländischer Auszubildender findet sich erneut mit einem Wert von 31,2 % in Baden-Württemberg.

Tabelle 9: Vertragslösungsquoten in % der begonnenen Ausbildungsverträge (LQneu) nach Ländern und Nationalität 2018

	Insgesamt	von Deutschen	von Ausländer*innen
Baden-Württemberg	22,8	21,3	31,2
Bayern	24,0	22,4	35,3
Berlin	34,6	33,7	41,7
Brandenburg	32,6	31,8	47,9
Bremen	26,8	25,6	36,2
Hamburg	29,6	28,4	37,8
Hessen	25,4	24,5	31,5
Mecklenburg-Vorpommern	32,3	31,3	45,7
Niedersachsen	27,4	26,3	40,4
Nordrhein-Westfalen	25,7	24,9	32,9
Rheinland-Pfalz	28,6	27,7	37,7
Saarland	30,3	29,2	41,8
Sachsen	28,1	27,3	41,6
Sachsen-Anhalt	34,7	34,2	45,5
Schleswig-Holstein	30,1	29,1	44,3
Thüringen	30,7	29,5	49,2
Deutschland	26,5	25,5	35,3

Quelle: Statistisches Bundesamt 2019g. Eigene Darstellung³⁹

39 Ausländer*innen werden in dieser Statistik als Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit definiert. Eine Differenzierung nach Migrationshintergrund weist die vorliegende Statistik hingegen nicht aus.

► **Junge Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind im Jahr 2018 auch im Übergangsbereich deutlich überrepräsentiert. Männliche junge Erwachsene münden häufiger ins Übergangssystem ein als Mädchen und junge Frauen.**

Wie eingangs berichtet, gehen 15 % der Anfänger*innen des Berufsbildungssystems nach der allgemeinbildenden Schule in den Übergangsbereich über. Differenziert man in der Analyse des Übergangs in weiterführende Bildungsangebote nach Geschlecht und Herkunft, so fallen diesbezüglich

deutliche Unterschiede auf. Die bisher angedeuteten Trends setzen sich dabei fort. Insgesamt werden 14,6 % der Anfänger*innen im Jahr 2018 in der Statistik als Ausländer*innen geführt. Ihre Anteile fallen im Übergangsbereich (26,4 %) und in Sektor IV (Studium) (22,5 %) im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtgruppe überdurchschnittlich hoch aus. In der weiteren Betrachtung fällt zudem auf, dass Jungen/junge Männer im Bereich des Übergangssystems überrepräsentiert sind, weibliche Anfängerinnen dagegen beim Erwerb einer Hochschulzulassung (Durchlaufen der Sekundarstufe II) sowie bei der Aufnahme eines Studiums.

Tabelle 10: Anfänger*innen differenziert nach Geschlecht und Herkunft im Jahr 2018 (Anteile jeweils an allen Anfänger*innen im jeweiligen Sektor)

	Staatsangehörigkeit		Geschlecht_F	
	nicht deutsch	deutsch	männlich	weiblich
Sektor I Berufsausbildung	11,0 %	89,0 %	53,8 %	46,2 %
Sektor II Übergangsbereich	26,4 %	73,6 %	60,0 %	40,0 %
Sektor III Erwerb HZB	5,1 %	94,9 %	45,8 %	54,2 %
Sektor IV Studium	22,5 %	77,5 %	46,2 %	53,8 %
Insgesamt (Sektor I-IV)	14,6 %	85,4 %	51,1 %	48,9 %

Quelle: Statistisches Bundesamt 2019f. Eigene Berechnung und Darstellung⁴⁰

► **Knapp zwei Drittel aller Anfänger*innen im Übergangsbereich nehmen im Jahr 2018 berufsvorbereitende Programme in Anspruch.**

Neben der Frage, wer vorrangig nach der allgemeinbildenden Schule in den Übergangsbereich einmündet, ist darüber hinaus von besonde-

rem Interesse, welche spezifischen Maßnahmen jeweils in Anspruch genommen werden (vgl. Tabelle 11). Der größte Anteil der 15.174 Anfänger*innen in Sektor II besucht sogenannte berufsvorbereitende Programme (64,2 %). Ca. jede*r Dritte nimmt an allgemeinen (16,6 %) oder berufsvorbereitenden Bildungsgängen (14,3 %) teil.

⁴⁰ Die integrierte Ausbildungsstatistik weist in der vorliegenden Form lediglich die Geschlechter männlich und weiblich aus. Dennoch sei an dieser Stelle explizit darauf hingewiesen, dass Deutschland seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (Beschl. v. 10.10.2017, Az. 1 BvR 2019/16) zur sog. „Dritten Option“ zu den wenigen Staaten weltweit gehört, welche die Existenz von mehr als zwei Geschlechtern rechtlich anerkennen. Entsprechend muss auch der Personenstand „divers“ und „ohne Angabe“ erfasst und mitgedacht werden.

Tabelle 11: Anfänger*innen in Sektor II (Übergangsbereich) im Jahr 2018 nach Inanspruchnahme spezifischer Maßnahmen.

Sektor II: Integration in Ausbildung (Übergangsbereich)	15.174	100,0 %
Allgemeinbildende Bildungsgänge an Berufsfachschulen zur Erfüllung der Schulpflicht bzw. dem Nachholen von Abschlüssen der Sekundarstufe I	2.523	16,6 %
Berufsvorbereitende Programme	9.738	64,2 %
Berufsvorbereitende Bildungsgänge (Bundesagentur für Arbeit)	2.167	14,3 %
Einstiegsqualifizierung (Bundesagentur für Arbeit)	746	4,9 %
Nachrichtlich: Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit an beruflichen Schulen	124	0,8 %

Quelle: Eigene Darstellung

Zusammenfassend zeigt sich, dass in Rheinland-Pfalz für den allergrößten Teil junger Menschen das Erreichen guter Schulabschlüsse infolge einer gelungenen und erfolgreichen Bewältigung schulischer Anforderungen regelhaft gelingt. Immer mehr Schüler*innen verlassen die Schule mit Abitur. Es wird deutlich, dass dem größten Teil junger Menschen zentrale Voraussetzungen zur Realisierung ihrer sozialen Teilhabe ermöglicht werden, sie lassen sich jedoch nicht für alle gleichermaßen verwirklichen. Dies zeigt sich beispielsweise an dem zunehmenden Anteil der Schulentlassenen, welche die Schule ohne Berufsreife verlassen. Die inklusive Weiterentwicklung der Schule ist sehr herausfordernd. Einerseits gibt es für alle Schüler*innen eine Schulpflicht, sodass alle im Schulsystem inkludiert sind. Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Bildung, das in Rheinland-Pfalz über die Realisierung von Schule, Unterricht und spezifische Förderung umgesetzt wird. Gleichzeitig hat Schule auch eine Selektionsfunktion über die Zuweisung von Bildungszertifikaten. Die Befunde zeigen, dass die soziale Herkunft, Behinderung und ein Migrationshintergrund im Schulsystem zu Benachteiligungen führen. Der Anteil junger Menschen mit Förderbedarf steigt kontinuierlich.

2.6 Gesundheit und Risikoverhalten junger Menschen

Neben der demografischen Entwicklung, den Lebens- und Familienformen sowie den institutionellen Strukturen und Orten öffentlicher Verantwortung (exemplarisch dargestellt an der Kinder- und Jugendhilfe sowie den Bereichen Schule und Ausbildung) werden abschließend zur Analyse der Bedingungen des Aufwachsens sowie der sich daraus ergebenden Teilhabekonstellationen die Bereiche Gesundheit und Risikoverhalten junger Menschen betrachtet.

Die bis heutige gültige Präambel der Verfassung der Weltgesundheitsorganisation WHO von 1948 definiert Gesundheit als einen Zustand „des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen. Der Genuss des höchsten erreichbaren Gesundheitsstandards ist eines der Grundrechte eines jeden Menschen ohne Unterschied der Herkunft, der Religion, der politischen Überzeugung, der wirtschaftlichen oder sozialen Lage“⁴¹ (vgl. WHO 1948, S. 1).

41 Übersetzung der WHO-Definition zu Gesundheit: „(...) a state of complete physical, mental and social well-being and not merely the absence of disease or infirmity. The enjoyment of the highest attainable standard of health is one of the fundamental rights of every human being without distinction of race, religion, political belief, economic or social condition.“

Dies macht deutlich, dass **Gesundheit in allen Dimensionen des täglichen Lebens verankert ist und sowohl individueller als auch politischer, kultureller und ökologischer Voraussetzungen bedarf**. Bestmögliche Gesundheit ist gemäß dieser Definition ein Menschenrecht, „ihre Erhaltung und Sicherung eine staatliche und weltgesellschaftliche Verpflichtung“ (Franzkowiak/Hurrelmann 2018).

Wird Gesundheit so umfassend verstanden, ist diese Mehrdimensionalität und ihre Wechselwirkungen mit anderen Dimensionen und Voraussetzungen des Aufwachsens junger Menschen besonders anspruchsvoll für die Berichterstattung gesundheitsbezogener statistischer Daten. Entsprechend berichtet auch die Gesundheitsberichterstattung des Bundes (GBE) zur Darstellung der gesundheitlichen Situation der Bevölkerung in Deutschland vorwiegend über Krankheiten und Beschwerden sowie das Gesundheitsverhalten und Risikofaktoren. Auch im Nachfolgenden wird auf Krankheiten, gesundheitsgefährdendes Verhalten sowie Risikofaktoren für die Gesundheit junger Menschen eingegangen. Allgemeine Aussagen über den Gesundheitszustand von jungen Menschen in Rheinland-Pfalz lassen sich vor dem Hintergrund dieser Verkürzung hieraus jedoch nicht ableiten. Die Darstellungslogik folgt dabei der in der Hinführung erläuterten Logik, dass spezifische **Gesundheitszustände sowie risikohafte Verhalten junger Menschen folgenreich für die Realisierung von sozialer Teilhabe sein können oder in Folge verwehrter Teilhabe auftreten**. Entsprechend können sie **als mögliche Exklusionsmarker** verstanden werden.

Zum Gesundheitszustand der rheinland-pfälzischen Kinder und Jugendlichen liegen nur wenige landesweit erhobene Daten vor. Daher wird im Folgenden überwiegend auf bundesweite Studien verwiesen. Diese werden – wenn möglich – um spezifische Daten aus Rheinland-Pfalz ergänzt.

Folgende ausgewählte gesundheitsrelevante Bereiche werden dargestellt:

- Sucht und Konsumverhalten (gesundheitsgefährdendes Verhalten)
- Psychische Auffälligkeiten/Krankheiten und Suizide (Krankheit)
- Verkehrsunfälle (Risikofaktoren)
- Jugendkriminalität (abweichendes Verhalten)

2.6.1 Sucht und Konsumverhalten

Im Jugendalter werden erste Erfahrungen mit Alkohol, Zigaretten und auch illegalen Drogen wie Cannabis gemacht bzw. „ein Umgang mit [diesen Substanzen] erlernt, der entweder verantwortungsvoll oder riskant sein kann“ (Orth/Merkel 2019a, S. 9). Der Konsum dieser Rausch- und Genussmittel kann insbesondere im Jugendalter das Risiko für substanzbezogene aber auch andere psychische Störungen sowie für soziale und Entwicklungsprobleme erhöhen (vgl. ebd.). Auch akute Folgen wie Einschränkungen der Erinnerungsfähigkeit und Aufmerksamkeit sind möglich.

Daten zum alltäglichen Umgang junger Menschen mit Suchtmitteln liegen für Rheinland-Pfalz nicht – bzw. nur vereinzelt – vor. Daher beziehen sich die nachfolgenden Befunde vor allem auf den bundesweiten „Alkoholsurvey“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Orth/Merkel 2019a, 2019b, 2019c). Hierbei handelt es sich um eine deutschlandweite Repräsentativbefragung der 12- bis einschließlich 25-jährigen Bevölkerung „(...) zum Alkoholkonsum, zu Wissen, Einstellungen, Selbstwirksamkeit, sozialen Normen und der kommunikativen Erreichbarkeit Jugendlicher und junger Erwachsener durch Präventionsmaßnahmen zu Alkohol sowie Untersuchung zum Rauschen und zum Cannabiskonsum“ (Orth/Merkel 2019a, S. 6). Die Studie wird seit 2010 in zweijährigem Abstand durchgeführt.

► Der Anteil junger Menschen, die regelmäßig Alkohol konsumieren und/oder rauchen, entwickelt sich seit Jahren rückläufig. Dennoch konsumiert im Jahr 2018 knapp jede*r vierte 12- bis 25-Jährige in Deutschland regelmäßig Alkohol.

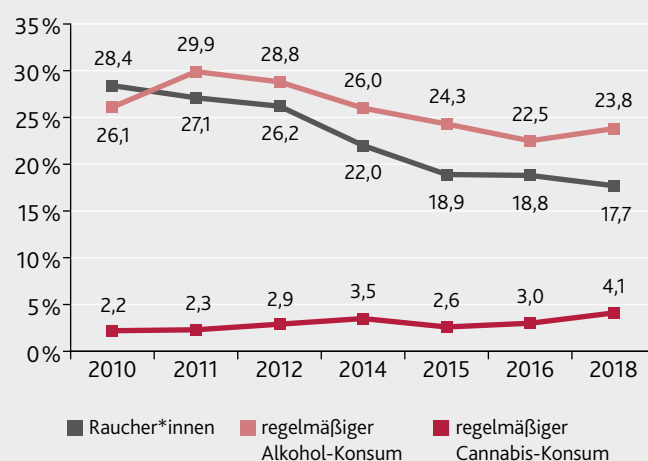
In Abbildung 62 sind die Anteile der 12- bis 25-Jährigen in Deutschland abgebildet, die regelmäßig Cannabis, Alkohol und/oder Zigaretten konsumieren.⁴² Es zeigt sich, dass regelmäßiger Alkohol-Konsum in dieser Altersgruppe etwas weiter verbreitet ist als das Rauchen. So gaben im Jahr 2018 23,8 % der befragten 12- bis 25-Jährigen an, regelmäßig Alkohol zu trinken. Der entsprechende Anteil an Raucher*innen liegt mit 17,7 % deutlich niedriger. Der Anteil regelmäßig Alkohol konsumierender Jugendlicher in der Altersgruppe der 12- bis 25-Jährigen hat sich seit 2011 bis 2017 kontinuierlich reduziert. Im Jahr 2018 ist erstmals wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Das sogenannte „Rauschtrinken“ sei jedoch bei Jugendlichen im Jahr 2018 geringer verbreitet als in früheren Jahren (vgl. Orth/Merkel 2019a, S. 8). Der Anteil der Jugendlichen in dieser Altersgruppe, die regelmäßig Tabak konsumieren, ist seit 2010 deutlich gesunken (minus 10,7 %). Hier ist auch im Jahr 2018 kein erneuter Anstieg festzustellen.⁴³

42 Regelmäßig ist dabei definiert als mindestens einmal in der Woche, unter ‚Raucher*innen‘ werden sowohl ständige als auch Gelegenheitsraucher*innen zusammengefasst.

43 Ähnliche Befunde berichtet auch die KiGGS-Studie: Hier zeichnet sich ebenfalls ein Rückgang des Tabakkonsums ab (untersucht wurde hier die Altersgruppe der 11- bis 17-Jährigen). Im ersten Untersuchungszeitraum, 2003 bis 2006, und in der zweiten Welle, 2009 bis 2012, waren es noch jeweils 21,4 % beziehungsweise 12,4 %, die zumindest gelegentlich zur Zigarette griffen. Für den Zeitraum 2014 bis 2017 liegt der Wert noch bei 7,2 %. Dabei fällt auf, dass sich die Zahlen für Jungen und Mädchen nur unwesentlich unterscheiden. Bedeutsamer ist der Unterschied zwischen den Altersgruppen. Während weniger als ein Prozent der 11- bis 13-Jährigen im Befragungszeitraum angeben, aktuell zu rauchen, ist es bei den 14- bis 17-Jährigen mehr als jede*r Zehnte (vgl. Zeiher et al. 2018, S. 29).

Für Rheinland-Pfalz lässt sich dieser Bundes-trend bestätigen. Auch hier sinkt der Anteil der Raucher*innen von 30,3 % im Jahr 2015 kontinuierlich auf rund 19,0 % im Jahr 2017 (vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2019e, S. 28).

Abbildung 62: Regelmäßiger Konsum von Cannabis, Alkohol und/oder Zigaretten – Anteile der 12- bis 25-Jährigen in Deutschland, Angaben in %



Quelle: Orth, B. & Merkel, C. (2019a, 2019b, 2019c).
Eigene Darstellung

Deutlich niedriger liegt der Anteil der jungen Menschen, die regelmäßig Cannabis konsumieren. Dieser beläuft sich im Jahr 2018 auf 4,1 %. Hier ist, anders als beim Alkohol- und Tabakkonsum, jedoch kein rückläufiger Trend im Konsumverhalten feststellbar. So hat sich der Anteil nach einem Rückgang im Jahr 2015 (2,6 %) wieder erhöht. Im Jahr 2018 zeigt sich zudem, dass jede*r zehnte 12- bis 17-Jährige schon einmal Cannabis konsumiert hat. In der Altersgruppe der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren liegt der entsprechende Anteil bei 42,5 % deutlich höher (vgl. Orth/Merkel 2019b, S. 13). Erfahrungen mit dem Konsum von Cannabis sind bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland demnach nicht ungewöhnlich. Bei der überwiegenden Mehrheit bleibt es aber beim einmaligen oder episodischen Gebrauch.

► **Regelmäßiger Alkoholkonsum ist besonders unter jungen männlichen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren weit verbreitet.**

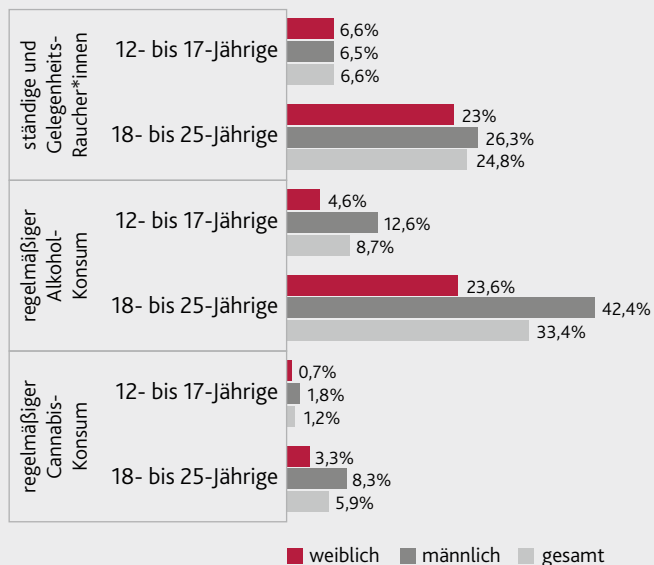
► **Bei jedem fünften stationär behandelten Alkoholrausch in Rheinland-Pfalz handelt es sich um junge Menschen unter 20 Jahren.**

Eine differenzierte Betrachtung nach Altersgruppen und Geschlecht zeigt, dass die Verbreitung des regelmäßigen Konsums von Suchtmitteln im Verlauf des Jugendalters deutlich ansteigt. So liegen die entsprechenden Anteile bei den jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren zum Teil mehr als viermal so hoch als bei Jugendlichen, welche die Volljährigkeit noch nicht erreicht haben (vgl. Abbildung 63). Während sich hinsichtlich des regelmäßigen Rauchverhaltens kaum Unterschiede zwischen den Geschlechtern feststellen lassen, zeigt sich, dass regelmäßiger Alkohol- und Cannabis-Konsums unter männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen deutlich verbreiteter ist als unter weiblichen.

Der Konsum von Alkohol kann insbesondere für junge Menschen eine gesundheitliche Gefahr darstellen. Dies zeigen auch die Zahlen zu alkoholbedingten stationären Behandlungsfällen.⁴⁴ Hier liegen sowohl bundesweite als auch spezifische Daten für Rheinland-Pfalz vor (vgl. Tabelle 12).

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 6.952⁴⁵ Rheinland-Pfälzer*innen wegen eines akuten Alkoholrauschs stationär in Krankenhäusern behandelt. Bei fast einem Fünftel (18,4 %; 1.276 Behandlungsfälle) der Personen handelte es sich um Jugendliche im Alter zwischen 15 und 19 Jahren. Wie beim regelmäßigen Alkoholkonsum so zeigt sich auch bei den Alkoholintoxikationen eine stärkere Betroffenheit von Männern. So waren 70,3 % der Behandlungsfälle männlich (4.891), bei 2.061 Fällen handelte es sich um weibliche Behandelte.

Abbildung 63: Regelmäßiger Konsum von Cannabis, Alkohol und/oder Zigaretten – Anteile der 12- bis 17-Jährigen und der 18- bis 25-Jährigen 2018 in Deutschland, differenziert nach Geschlecht



Quelle: Orth, B. & Merkel, C. (2019a, 2019b, 2019c). Eigene Darstellung. Regelmäßig ist dabei definiert als „mindestens einmal in der Woche“

44 In der Krankenhausstatistik wird die Hauptdiagnose für die stationäre Aufnahme nach ICD-10-GM erfasst. In Kapitel F10 sind psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol subsummiert. F10.0 weist die Aufnahmen aufgrund akuter Intoxikation (akutem Rausch) aus. Die Zahlen zu alkoholbedingten stationären Behandlungsfällen bilden dabei Extremfälle ab. Aussagen über den alltäglichen Umgang der Mehrheit der jungen Menschen in Rheinland-Pfalz mit Suchtmitteln lassen sich daraus nicht ableiten.

45 Bei der Krankenhausstatistik handelt es sich um eine Fallzahlenstatistik. Bei mehrfach im Berichtsjahr vollstationär behandelten Patient*innen wird jeder Krankenhausaufenthalt als ein Fall nachgewiesen.

Tabelle 12: Stationär in Krankenhäusern behandelte Patient*innen aufgrund von akuter Alkohol-Intoxikation (F10.0 Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol: Akute Intoxikation) in Rheinland-Pfalz im Jahr 2017

	männlich	weiblich	gesamt	in %
Unter 15 Jahre	70	102	172	2,5 %
15 bis unter 20 Jahre	799	477	1.276	18,4 %
20 bis unter 25 Jahre	464	221	685	9,9 %
25 bis unter 30 Jahre	395	146	541	7,8 %
30 bis unter 35 Jahre	369	123	492	7,1 %
35 bis unter 40 Jahre	371	106	477	6,9 %
40 bis unter 45 Jahre	365	142	507	7,3 %
45 bis unter 50 Jahre	471	177	648	9,3 %
50 bis unter 55 Jahre	497	198	695	10,0 %
55 bis unter 60 Jahre	424	150	574	8,3 %
60 bis unter 65 Jahre	320	88	408	5,9 %
65 Jahre und älter	346	131	477	6,9 %
Alle Altersgruppen	4.891	2.061	6.952	100,0 %

Quelle: Destatis / RKI: Gesundheitsberichterstattung des Bundes (GBE). Diagnosedaten der Krankenhäuser ab 2000 (Fälle, Berechnungs- und Belegungstage, durchschnittliche Verweildauer). Gliederungsmerkmale: Jahre, Behandlungsort, Alter, Geschlecht⁴⁶, Verweildauer, ICD10-4-Steller. Eigene Berechnung und Darstellung

Bezogen auf 1.000 Gleichaltrige (Behandlungsquote) wurden im Jahr 2017 knapp 6 junge Menschen im Alter von 15 bis 19 Jahren aufgrund akuter Alkoholintoxikation stationär behandelt, in der Gruppe der 20- bis unter 25-Jährigen liegt die

Behandlungsquote mit knapp 3 bereits nur noch halb so hoch. Verglichen mit dem Vorjahr erweisen sich die Behandlungsquoten für die betrachteten Altersgruppen als nahezu stabil.

Tabelle 13: Fallzahlen und Behandlungsquoten akuter Alkoholintoxikationen in Rheinland-Pfalz

	2016		2017	
	absolut	Behandlungsquote pro 1.000 Einwohner*innen	absolut	Behandlungsquote pro 1.000 Einwohner*innen
Unter 15 Jahre	147	0,30	172	0,32
15 bis unter 20 Jahre	1263	6,02	1276	5,96
20 bis unter 25 Jahre	707	2,97	685	2,92
25 bis unter 30 Jahre	552	2,19	395	2,13

Quelle: Destatis / RKI: Gesundheitsberichterstattung des Bundes (GBE). Diagnosedaten der Krankenhäuser ab 2000 (Fälle, Berechnungs- und Belegungstage, durchschnittliche Verweildauer). Gliederungsmerkmale: Jahre, Behandlungsort, Alter, Geschlecht, Verweildauer, ICD10-4-Steller. Eigene Berechnung und Darstellung

46 Auch hier sei darauf hingewiesen, dass die Statistik an dieser Stelle das Personenstandsmerkmal Geschlecht nur binär ausweist. Dennoch sind Personen der Kategorien „divers“ und „ohne Angabe“ mitzudenken (vgl. Fußnote 15).

Rheinland-Pfalz liegt mit seinen Behandlungsquoten insgesamt sowie in Hinblick auf alle Altersgruppen über dem bundesdeutschen Durchschnitt.

Dies gilt besonders für die männlichen Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 20 Jahren.

Tabelle 14: Behandlungsquoten akuter Alkoholintoxikationen in Rheinland-Pfalz und Deutschland 2017

	Deutschland			Rheinland-Pfalz		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
Unter 15 Jahre	0,20	0,31	0,25	0,25	0,39	0,32
15 bis unter 20 Jahre	5,26	3,75	4,54	7,17	4,65	5,96
20 bis unter 30 Jahre	2,49	1,20	1,87	3,37	1,57	2,51
30 bis unter 40 Jahre	2,32	0,81	1,58	3,09	0,98	2,05
40 bis unter 50 Jahre	2,46	0,85	1,66	3,12	1,18	2,15
50 bis unter 60 Jahre	2,44	0,82	1,64	2,70	1,03	1,87
60 Jahre und älter	0,21	0,08	0,14	1,29	0,35	0,78
Gesamt	0,91	0,38	0,64	2,44	1,00	1,71

Quelle: Destatis / RKI: Gesundheitsberichterstattung des Bundes (GBE). Diagnosedaten der Krankenhäuser ab 2000 (Fälle, Berechnungs- und Belegungstage, durchschnittliche Verweildauer). Gliederungsmerkmale: Jahre, Behandlungsort, Alter, Geschlecht, Verweildauer, ICD10-4-Steller. Eigene Berechnung und Darstellung

Zusammenfassend belegen bundesweite Untersuchungen im Bereich des Umgangs mit Suchtmitteln, dass besonders in der Zielgruppe der 16- bis 17-jährigen (männlichen) Jugendlichen und der jungen (männlichen) Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren weiterhin besondere Bedarfe im Bereich der Suchtprävention liegen. Datenbasierte Erkenntnisse über den Umgang der jungen Menschen mit Suchtmitteln auf möglichst kleinräumiger Ebene sind für die Umsetzung bedarfsge-rechter Präventionsmaßnahmen vor Ort hilfreich. Zielführend für Rheinland-Pfalz wäre daher eine kontinuierliche Repräsentativuntersuchung auf Länderebene, wie sie im Jahr 2011 erstmals im Bereich der Glücksspielsucht umgesetzt wurde.⁴⁷

⁴⁷ Die Studie „Problematisches Glücksspielverhalten bei Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz“ untersuchte die Prävalenz von problematischem Glücksspiel im Kindes- und Jugendalter sowie verschiedene Einflussfaktoren auf das Glücksspielverhalten (vgl. Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie. Ambulanz für Spielsucht o. J., S. 5). Demnach hat ein Großteil der rheinland-pfälzischen Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren (64,3 %) mindestens einmal im Leben Glücksspielangebote genutzt. 41,2 % der Befragten haben in den vergangenen zwölf Monaten Glücksspielangebote genutzt.

2.6.2 Psychische Gesundheit junger Menschen

Der Bereich der psychischen Gesundheit gewinnt in den letzten Jahren zunehmend an Aufmerksamkeit. Denn psychische Erkrankungen gehören nicht nur bei Erwachsenen inzwischen mit zu den am häufigsten diagnostizierten gesundheitlichen Störungen, sondern auch bei Kindern und Jugendlichen (vgl. hierzu z. B. Grobe et. al 2018). Psychische Gesundheit stellt eine zentrale Voraussetzung von Lebensqualität und sozialer Teilhabe dar, und ist deshalb für den vorliegenden Bericht besonders relevant. Auskunft über die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen gibt unter anderem die KiGGS-Studie, eine für Deutschland repräsentative Querschnittserhebung des Robert-Koch-Instituts, die seit 2003 Daten zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 0 und 17 Jahren bereitstellt (Schienkiewitz et al. 2018, S. 17).

► Knapp jeder fünfte Junge im Alter zwischen 3 und 17 Jahren in Deutschland ist aus Sicht der eigenen Eltern von psychischen Auffälligkeiten betroffen.

Im Rahmen der KiGGS-Studie wurden „psychische Auffälligkeiten“ von Kindern „anhand der Elternangaben des Stärken- und Schwächen-Fragebogens (SDQ) für 3- bis 17-jährige Kinder und Jugendliche abgebildet“⁴⁸ (Klipker et al. 2018, S. 38). Es handelt sich demnach um Auskünfte der Eltern über die psychische Gesundheit ihrer Kinder – nicht um ärztliche Diagnosen oder Selbstauskünfte junger Menschen. Für den Zeitraum 2014-2017 lag der so gemessene Anteil junger Menschen im

Alter von 3 bis 17 Jahren mit psychischen Auffälligkeiten bei insgesamt 16,9 %. Dabei zeigen Mädchen mit 14,5 % eine niedrigere Prävalenz als Jungen (19,1 %).⁴⁹ Mit Ausnahme der Gruppe der Mädchen im Alter von 15 bis 17 Jahren lässt sich in der KiGGS-Welle 2⁵⁰ im Vergleich zur KiGGS-Basiserhebung in allen Altersgruppen ein Rückgang elternberichteter psychischer Auffälligkeiten für in Deutschland lebende Kinder und Jugendliche feststellen.

Tabelle 15: Prävalenz psychischer Auffälligkeiten nach Geschlecht und Alter für die KiGGS-Basiserhebung (n = 7.100 Mädchen, n = 7.377 Jungen) und KiGGS-Welle 2 (n = 6.637 Mädchen, n = 6.568 Jungen) in %

		KiGGS-Basiserhebung 2003-2006	KiGGS-Welle 2 2014-2017
Mädchen	Mädchen	15,9 %	14,5 %
	3-5 Jahre	17,2 %	13,9 %
	6-8 Jahre	14,7 %	13,8 %
	9-11 Jahre	18,6 %	16,4 %
	12-14 Jahre	15,9 %	13,9 %
	15-17 Jahre	13,4 %	14,6 %
Jungen	Jungen	23,6 %	19,1 %
	3-5 Jahre	21,4 %	20,9 %
	6-8 Jahre	25,3 %	22,3 %
	9-11 Jahre	28,8 %	22,2 %
	12-14 Jahre	25,8 %	19,2 %
	15-17 Jahre	17,2 %	12,2 %
Gesamt	Mädchen und Jungen	19,9 %	16,9 %

Quelle: Klipker et al. 2018, S. 39. Eigene Darstellung ohne Konfidenzintervalle

48 Hierbei wurden folgende vier Problembereiche des Fragebogens verwendet: Emotionale Probleme, Probleme mit Gleichaltrigen, Verhaltensprobleme und Hyperaktivität. Die Eltern bewerteten insgesamt 20 Aussagen bezüglich ihrer Kinder auf einer Skala von (0) nicht zutreffend, (1) teilweise zutreffend oder (2) eindeutig zutreffend. Als psychisch auffällig eingestuft wurden Kinder und Jugendliche mit einem über alle Bereiche summierten Gesamtwert ab einem Punktwert von 13 (vgl. Klipker et al. 2018, S. 38)

49 Aufgrund der fehlenden Datenbasis lassen sich an dieser Stelle leider keine Aussagen zur Prävalenz bei nichtbinären Kindern und Jugendlichen treffen. Verschiedene Studien weisen jedoch darauf hin, dass diese bspw. bei transsexuellen Kindern und Jugendlichen deutlich erhöht ist (vgl. hierzu z. B. BMFSFJ 2016, S 25).

50 Bei der KiGGS-Welle 2 handelt sich um eine Wiederholungserhebung, die mit dem gleichen standardisierten Erhebungsinstrument durchgeführt wurde, der bereits bei der Basiserhebung zum Einsatz kam.

► **Junge Menschen aus Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status sind häufiger von psychischen Auffälligkeiten betroffen.**

Die KiGGS-Studie weist nach wie vor einen signifikanten Zusammenhang zwischen psychischen Auffälligkeiten der Kinder und Jugendlichen und dem sozioökonomischen Status der Familie aus: Eltern von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status berichten deutlich häufiger von psychischen Auffälligkeiten ihrer Kinder als Eltern aus sozioökonomisch bessergestellten Familien. So sei „beinahe jedes vierte Mädchen und fast jeder dritte Junge aus Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status psychisch auffällig, wohingegen nur etwa jedes fünfzehnte Mädchen und jeder achte Junge aus Familien mit hohem sozioökonomischen Status psychisch auffällig ist“ (ebd. S. 39-40).

► **In Rheinland-Pfalz nimmt der Anteil junger Menschen, die aufgrund einer diagnostizierten psychischen und/oder Verhaltensstörung ärztlich behandelt werden, kontinuierlich zu. Im Jahr 2018 betrifft dies knapp jeden vierten jungen Menschen im Alter zwischen 6 und 27 Jahren.**

Aussagen über die psychische Gesundheit von jungen Erwachsenen lassen sich zudem über die Abrechnungsdaten von Krankenkassen generieren.⁵¹ Kapitel V der Internationalen statistischen

51 An dieser Stelle sei auch auf den DAK Kinder- und Jugendreport 2018 verwiesen (vgl. Greiner et al. 2019). Dieser analysiert die Gesundheit und Gesundheitsversorgung von insgesamt 36.999 Jungen und Mädchen im Alter von 0 bis 17 Jahren, die bei der DAK-Gesundheit versichert sind. <https://www.dak.de/dak/download/kinder--und-jugendreport-rheinland-pfalz-2122886.pdf> Im vorliegenden Bericht wird auf eine Darstellung der Ergebnisse aus dieser Studie verzichtet, da sich auf dieser Grundlage aktuell noch keine Aussagen über die zeitliche Entwicklung treffen lassen (Erhebungszeitpunkt der Studie ist 2016). Stattdessen wurden die umfassenderen Daten der vdk herangezogen.

Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme – 10. Revision – German Modification (ICD-10-GM)⁵² umfasst psychische Störungen und Verhaltensstörungen und enthält ein breites Spektrum an Erkrankungen. Psychische Auffälligkeiten sind hier breiter gefasst, als dies im Rahmen der KiGGS-Studie der Fall ist. Neben Nikotinsucht und akuter Alkoholintoxikation sind auch Erkrankungen wie Depression, Schizophrenie oder Intelligenzminderung und Entwicklungsstörungen jeweils in den verschiedenen Schweregraden enthalten.⁵³ Hierzu zählen z. B. auch Sprach- und Sprechstörungen, Störungen motorischer Funktionen (insbesondere der Fein- und Grobmotorik), Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten (insbesondere Legasthenie) oder die Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS).

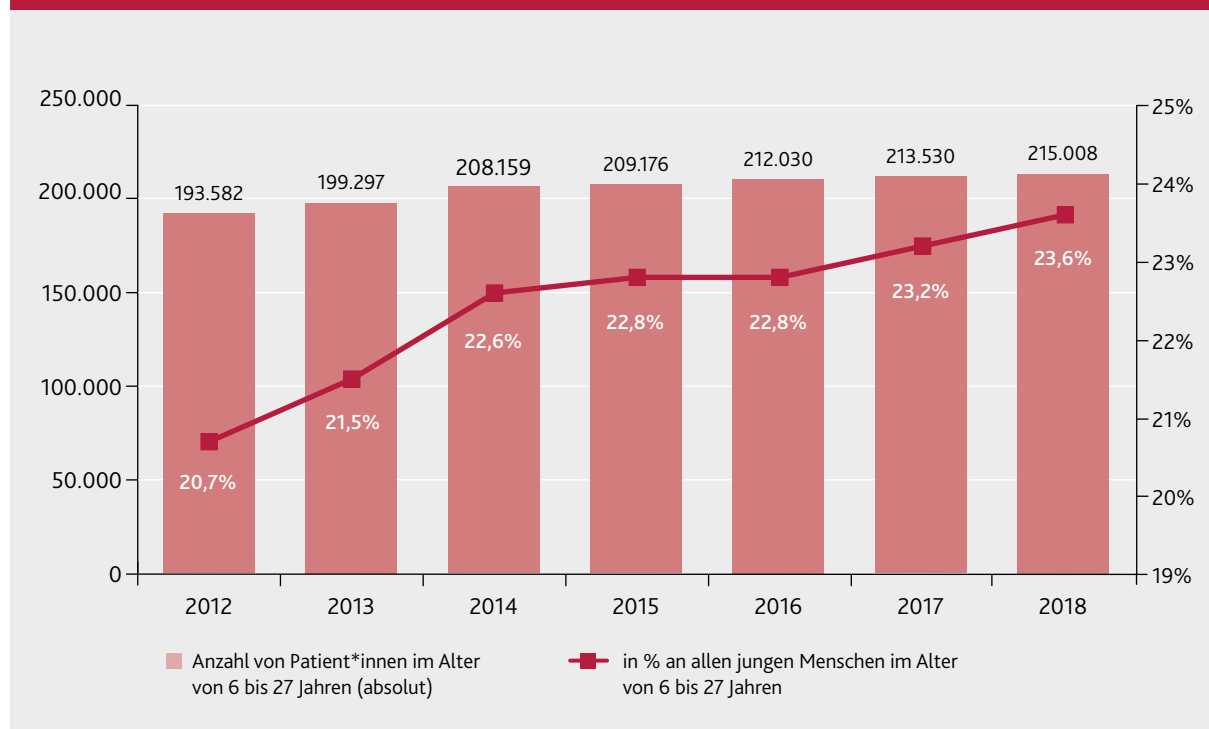
52 „Die Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision, German Modification (ICD-10-GM) ist die amtliche Klassifikation zur Verschlüsselung von Diagnosen in der ambulanten und stationären Versorgung in Deutschland.“ (Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information 2020). Kapitel V des ICD-10-GM enthält die psychischen und Verhaltensstörungen. Die Diagnosen sind hierin codiert als F0 bis F99 und enthalten ein breites Spektrum an Erkrankungen. Neben Nikotinsucht und akuter Alkoholintoxikation sind auch Erkrankungen wie Depression, Schizophrenie oder Intelligenzminderung und Entwicklungsstörungen oder Demenz jeweils in den verschiedenen Schweregraden enthalten (vgl. Landtag Rheinland-Pfalz Drucksache 17/9682, S. 5)

53 Konkret umfasst Kapitel V folgende Diagnosen: F00-F09 Organische, einschließlich symptomatischer psychischer Störungen, F10-19 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen, F20-29 Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen, F30-39 Affektive Störungen, F40-48 Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen, F50-59 Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren, F60-69 Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen, F70-79 Intelligenzstörung, F80-89 Entwicklungsstörungen, F90-98 Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend, F99 Nicht näher bezeichnete psychische Störungen.

Um die Entwicklung in Rheinland-Pfalz darzustellen, wurden seitens der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz Daten zur Anzahl von Patient*innen zur Verfügung gestellt, die durch eine*n Vertragsarzt*ärztin oder eine*n Vertragspsychotherapeut*in in Rheinland-Pfalz behandelt wurden und für die mindestens einmal eine Diagnose aus dem Kapitel V der ICD-10-GM in einer Abrechnung vergeben wurde.⁵⁴ In der nachfolgenden Abbildung sind die genannten Abrechnungsdaten für die Altersgruppe der 6- bis 27-Jährigen absolut sowie anteilig über den Zeitraum von 2012 bis 2018 dargestellt.

In Rheinland-Pfalz wurden in dieser Altersgruppe insgesamt 215.008 Diagnosen nach Kapitel V ICD-10-GM gestellt. Damit trifft dies auf knapp jeden vierten (23,6 %) jungen Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahren zu. Sowohl die absolute Zahl der Diagnosen (+11,0 %) als auch der Anteil betroffener junger Menschen (+14 %) haben damit zwischen 2012 und 2018 um mehr als 10 % zugenommen.

Abbildung 64: Patient*innen im Alter von 6 bis 27 Jahren mit Diagnose aus dem Kapitel V ICD-10-GM⁵⁵ absolut und in Prozent an allen jungen Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahren in Rheinland-Pfalz



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Die Daten zur Anzahl der Patient*innen stammen aus den Abrechnungsdaten der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz und wurden der Berichtskommission von dieser zur Verfügung gestellt. Die Anteilswerte wurden unter Hinzunahme der Bevölkerungsdaten des Statistischen Landesamtes berechnet und beziehen sich auf die Zahlen des jeweiligen Vorjahres (Stichtag 31.12.).

54 Hier werden nur Fälle berücksichtigt, die mit dem Diagnosestatus „Gesichert“ gekennzeichnet sind. Verdachtsdiagnosen sind nicht miterfasst.

55 Es handelt sich um die Anzahl an Patient*innen, die durch eine*n Vertragsarzt*ärztin oder eine*n Vertragspsychotherapeut*in in Rheinland-Pfalz behandelt wurden und für die mindestens einmal eine Diagnose aus dem Kapitel V der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10-GM) in einer Abrechnung vergeben wurde.

► Die Anzahl der aufgrund einer diagnostizierten psychischen und/oder Verhaltensstörung ärztlich behandelten jungen Menschen steigt in fast allen rheinland-pfälzischen Kommunen – wenn auch mit deutlichen regionalen Unterschieden.

Im interkommunalen Vergleich zeigt sich, dass es sich bei der kontinuierlichen Zunahme um einen Rheinland-Pfalz-weiten Trend handelt. So weisen nahezu sämtliche Städte und Landkreise steigende Anteile betroffener junger Menschen auf. Die Landkreise Altenkirchen und Cochem-Zell sowie die Städte Frankenthal und Pirmasens verzeichnen hingegen im letzten Jahr einen leichten Rückgang. Gleichzeitig lassen sich mit Blick auf die Betroffenenraten zum Teil deutliche interkommunale Unterschiede feststellen: Dabei weist die Stadt Mainz mit einem Anteil von 16,9% im Jahr 2018 den landesweit geringsten Wert auf, in Pirmasens liegt der Anteil junger Menschen mit diagnostizierter psychischer Erkrankung mit knapp einem Drittel (32,1%) fast doppelt so hoch. Hier sei auf den im Rahmen der KiGGS-Studie festgestellten Zusammenhang zwischen der Prävalenz psychischer Auffälligkeit und dem sozioökonomischen Status verwiesen. So weist Pirmasens eine überdurchschnittlich hohe sozialstrukturelle Belastung auf (vgl. hierzu Kapitel 4).

Um genauere Informationen über die Einflussfaktoren auf die Prävalenzen zu gewinnen, wären an dieser Stelle vertiefende Analysen notwendig. Aufgrund der fehlenden Datenbasis lassen sich aktuell bspw. keine Aussagen zur Prävalenz bei jungen Menschen mit nichtbinärer Geschlechtsidentität und/oder von sexuellen Minderheiten treffen. Verschiedene nationale wie internationale Studien weisen jedoch darauf hin, dass diese jungen Menschen mit einer deutlich höheren Wahrscheinlichkeit psychischen Erkrankungen aufweisen (vgl. hierzu z. B. King et al. 2008, BMFSFJ 2016, European Union Agency For Fundamental Rights 2020). Auch Daten, die Aussagen zur Prävalenz von Menschen mit Behinderung zulassen, fehlen aktuell.

Tabelle 16: Patient*innen im Alter von 6 bis 27 Jahren mit Diagnose aus dem Kapitel V ICD-10-GM absolut und in Prozent

	Absolut			In % der altersgleichen Bevölkerung		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018
Ahrweiler (LK)	6.176	6.344	6.370	22,6	23,2	23,5
Altenkirchen (LK)	6.227	6.330	6.200	20,9	21,6	21,5
Alzey-Worms (LK)	6.978	6.814	6.853	24,1	23,7	24,2
Bad Dürkheim (LK)	6.782	6.861	6.812	24,8	25,2	25,5
Bad Kreuznach (LK)	8.446	8.618	8.777	24,7	25,3	26,1
Bernkastel-Wittlich (LK)	6.031	6.109	6.123	24,7	25,3	25,8
Birkenfeld (LK)	3.973	3.916	4.061	23,2	23,1	24,1
Cochem-Zell (LK)	3.264	3.240	3.119	23,8	24,3	24,0
Donnersbergkreis (LK)	4.218	4.338	4.264	24,9	26,0	26,1
Eifelkreis Bitburg-Prüm (LK)	5.080	5.182	5.351	22,4	23,0	24,1
Frankenthal (St)	3.237	3.219	3.181	29,7	29,8	29,7
Germersheim (LK)	6.862	6.927	6.884	23,0	23,4	23,7
Kaiserslautern (LK)	6.074	5.967	5.918	25,6	25,3	25,5
Kaiserslautern (St)	5.771	5.706	5.809	22,0	21,6	22,0
Koblenz (St)	5.738	5.917	6.003	20,9	21,2	21,6
Kusel (LK)	3.850	3.757	3.748	25,6	25,3	25,8
Landau (St)	2.498	2.477	2.531	20,4	19,9	20,2
Ludwigshafen (St)	10.837	10.904	11.046	27,3	27,0	27,1
Mainz (St)	10.441	10.942	11.218	18,7	19,2	19,6
Mainz-Bingen (LK)	10.133	10.647	10.677	21,6	22,9	23,2
Mayen-Koblenz (LK)	11.062	11.031	11.084	23,6	23,7	24,0
Neustadt (St)	2.865	2.828	2.833	25,3	24,9	25,2
Neuwied (LK)	9.150	9.209	9.264	22,0	22,2	22,7
Pirmasens (St)	2.835	2.838	2.798	33,7	33,0	32,1
Rhein-Hunsrück-Kreis (LK)	4.878	4.866	4.968	21,6	21,7	22,6
Rhein-Lahn-Kreis (LK)	5.448	5.400	5.413	20,2	20,7	21,1
Rhein-Pfalz-Kreis (LK)	7.759	7.856	8.010	24,3	24,6	25,3
Speyer (St)	2.815	2.802	2.919	25,7	25,6	26,3
Südliche Weinstraße (LK)	5.961	6.074	5.922	25,1	25,9	25,9
Südwestpfalz (LK)	4.963	4.725	4.768	25,3	24,8	25,7
Trier (St)	6.098	6.215	6.460	17,9	20,2	21,4
Trier-Saarburg (LK)	7.269	7.369	7.284	21,8	22,6	22,6
Vulkaneifel (LK)	2.808	2.717	2.767	21,1	20,8	21,6
Westerwaldkreis (LK)	9.272	9.075	9.013	20,2	19,9	20,2
Worms (St)	4.615	4.703	4.930	23,3	23,7	24,7
Zweibrücken (St)	1.616	1.607	1.630	20,9	20,7	21,4
Rheinland-Pfalz	212.030	213.530	215.008	22,8	23,2	23,6

Quelle: Eigene Berechnung. Die Daten zur Anzahl der Patient*innen stammen aus den Abrechnungsdaten der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz und wurden der Berichtskommission von dieser zur Verfügung gestellt. Die Anteilswerte wurden unter Hinzunahme der Bevölkerungsdaten des Statistischen Landesamtes berechnet und beziehen sich auf die Zahlen des jeweiligen Vorjahres (Stichtag 31.12.).

Der hohe Anteil junger Menschen mit psychischen Auffälligkeiten deckt sich auch mit den Ergebnissen aus den Gruppendiskussionen und der Jugendbefragung, die in Kapitel 3 vorgestellt werden. So äußern junge Menschen im Rahmen der Online-Befragung deutlichen Beratungs- und Unterstützungsbedarf – insbesondere hinsichtlich zukunftsprägender Entscheidungen und Themen wie Berufswahl, Schule, Leistungen in der Schule und Universität, aber auch im Bereich psychischer Probleme, Ängste, Depression und Burn-Out.

Hierbei handelt es sich jedoch nicht um ein spezifisches Problem in Rheinland-Pfalz, sondern eine bundesweite Herausforderung. So kommt eine Studie der BARMER zu dem Ergebnis, dass der Anteil der 18- bis 25-Jährigen mit psychischen Diagnosen allein zwischen den Jahren 2005 und 2016 bundesweit um 38 % gestiegen sei (vgl. Grobe et al. 2018). Die Prognose der Weltgesundheitsorganisation, wonach Depressionen oder affektive Störungen bis zum Jahr 2020 die zweithäufigste Volkskrankheit sein werden (vgl. ebd.), wird durch dieses Ergebnis bestätigt. Die Nachfrage nach und Inanspruchnahme von psychiatrisch-psychotherapeutischen Behandlungen steigen demnach seit einigen Jahren kontinuierlich und dies in allen Altersgruppen. Die zum Teil sehr deutlichen Steigerungen werden häufig auch auf das zunehmende Wissen über psychische Erkrankungen zurückgeführt. Sowohl das medizinische als auch pädagogische Fachpersonal seien stärker sensibilisiert, wodurch sich auch das Diagnoseverhalten verändert habe.⁵⁶ Auch in der Schule wird der Thematik verstärkte Aufmerksamkeit zuteil und diese Entwicklung im Rahmen der Resilienzförderung aufgegriffen. Neben verschiedenen (bundesweiten) Programmen wie „Klasse 2000“, „Mind Matters“

56 Bspw. durch das im Juli 2015 in Kraft getretene Präventionsgesetz, welches eine Weiterentwicklung der Gesundheits- und Früherkennungsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche beinhaltet, in deren Rahmen „ein stärkeres Augenmerk (...) auf individuelle Belastungen und auf Risikofaktoren für das Entstehen von Krankheiten gelegt“ werde. (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/p/praeventionsgesetz.html>)

oder „Gesund Leben Lernen-Netzwerk Schulen für Gesundheit“, die zur Persönlichkeitsentwicklung und Förderung der seelischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen beitragen, bietet hier auch die Schulpsychologie Beratungsangebote und Lösungsstrategien zur Resilienzförderung. Zudem werden „psychische Krisen und Störungen (...) weniger tabuisiert und Betroffene nehmen allgemein- und fachärztliche beziehungsweise psychotherapeutische Hilfeangebote selbstbewusster und selbstverständlicher in Anspruch“ (LANDTAG RHEINLAND-PFALZ Drucksache 17/9682 2019, S. 4-5). Dennoch gilt es, diese Fallzahlsteigerung wahr- und ernst zu nehmen. Vor diesem Hintergrund hält die Berichtskommission zukünftig auch eine Erweiterung des Indikatorenkonzeptes (Kapitel 4) um Kennzahlen aus dem Bereich der psychischen Gesundheit junger Menschen für bedeutsam.⁵⁷

2.6.3 Vorsätzliche Selbstschädigung/ Suizide

Im Jahr 2017 nahmen sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 9.235 Menschen in Deutschland das Leben. Bundesweit sterben damit mehr Menschen durch Selbsttötung als durch Verkehrsunfälle, Drogenmissbrauch oder Mord – über die Zahl der Suizidversuche gibt es hingegen keine genauen Informationen. Männer sind dabei von Selbstmord deutlich häufiger betroffen als Frauen (vgl. Statistisches Bundesamt 2013d).

► **Suizide erfolgen in der Altersgruppe der unter 25-Jährigen nur selten (5 %). Sie werden deutlich häufiger von jungen Männern als von Mädchen oder jungen Frauen verübt.**

57 Für den vorliegenden Bericht ist die Aufnahme dieses Themenbereiches nicht erfolgt. Dies hätte Einfluss auf die Vergleichbarkeit der Indexwerte zum 2. Kinder- und Jugendbericht gehabt, sodass eine Darstellung der Entwicklung des Indexes im Zeitverlauf nicht mehr möglich gewesen wäre.

Bei knapp 5 % (515) der Suizide handelt es sich bundesweit um junge Menschen im Alter von unter 25-Jahren. Der überwiegende Teil (74,0 %) dieser Suizide wird von jungen Männern verübt. 31 dieser Suizide entfallen auf Rheinland-Pfalz, davon 24 auf männliche junge Menschen.⁵⁸ Sowohl für Deutschland als auch für Rheinland-Pfalz zeigt sich eine Zunahme der Suizide mit

dem Alter. Bezogen auf jeweils 100.000 Personen der entsprechenden Altersgruppe liegt der Eckwert der 20- bis unter 25-Jährigen mit 6,58 für Deutschland bzw. 7,72 für Rheinland-Pfalz deutlich über dem jeweiligen Vergleichswert für die Altersgruppe der 15- bis unter 20-Jährigen (Deutschland: 4,51; Rheinland-Pfalz: 5,80).

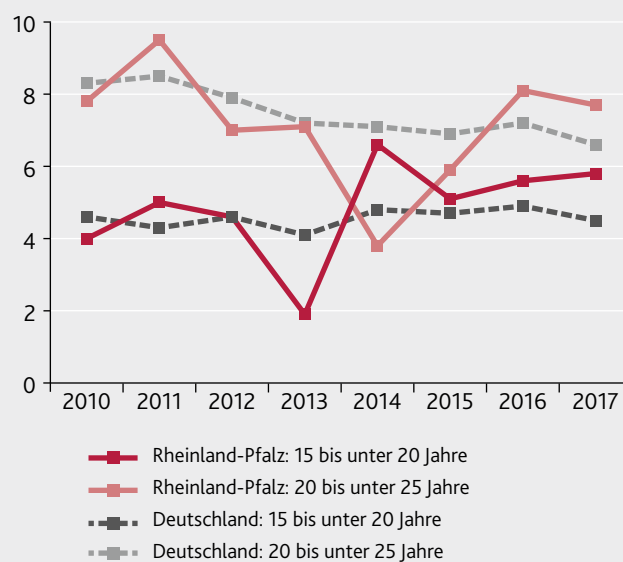
Tabelle 17: Vorsätzliche Selbstschädigungen bzw. Suizide absolut und je 100.000 Einwohner*innen nach Altersgruppen im Jahr 2017 im Vergleich von Rheinland-Pfalz und Deutschland

	Deutschland		Rheinland-Pfalz	
	Anzahl der Suizide	pro 100.000 Einwohner*innen	Anzahl der Suizide	pro 100.000 Einwohner*innen
1 bis unter 15 Jahre	28	0,25	1	0,20
15 bis unter 20 Jahre	184	4,51	12	5,80
20 bis unter 25 Jahre	303	6,58	18	7,72
Unter 25-Jährige gesamt	515	2,70	31	3,29

Quelle: Statistisches Bundesamt für Deutschland. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz für Rheinland-Pfalz.

In der Entwicklung im Zeitverlauf zeigen sich bundesweit für beide betrachteten Altersgruppen tendenziell rückläufige Suizidraten. In Rheinland-Pfalz ergeben sich aufgrund der geringen Fallzahlen große Schwankungen. Hier ist kein eindeutiger Trend erkennbar. In den Jahren 2016 und 2017 lag die Quote in beiden betrachteten Altersgruppen in Rheinland-Pfalz leicht über dem bundesweiten Durchschnitt.

Abbildung 65: Entwicklung der vorsätzlichen Selbstschädigungen bzw. Suizide je 100.000 Einwohner*innen nach Altersgruppen im Vergleich von Rheinland-Pfalz und Deutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt für Deutschland. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz für Rheinland-Pfalz.

58 Auch an dieser Stelle sind aufgrund fehlender Daten keine Aussagen zu den Suizidraten von jungen Menschen mit nichtbinärer Geschlechtsidentität möglich.

Die Ursachen für Suizide können sehr unterschiedlich sein und sind zudem selten eindimensional. Dennoch lassen sie sich nach Einschätzung von Bojack (2010) u. a. auf die folgenden Ursachen zurückführen:

- Gestörte Familienverhältnisse, Trennung oder Scheidung der Eltern
- Mangel an Zuwendung und Geborgenheit
- Gewalt, Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung
- Schulische Probleme, Ausbildungsprobleme oder Arbeitslosigkeit
- Freundschaftskonflikte, Einsamkeit oder Außenseitertum
- Bruch einer Liebesbeziehung

In einer aktuellen Studie des RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, in deren Rahmen Daten aus den Jahren 2001 bis 2015 untersucht wurden, konnten zudem Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen der Schule und psychischen Krisen Jugendlicher generiert werden. So sei die Suizidrate unter Kindern und Jugendlichen an den ersten beiden Schultagen nach den Ferien um 30% erhöht. Während der Ferien sei die Wahrscheinlichkeit einer Selbsttötung unter Kindern und Jugendlichen hingegen um 19% verringert. Ob dies an Problemen mit Mitschüler*innen und/oder Lehrkräften, Schwierigkeiten im Unterricht oder sonstigen Gründen im schulischen und/oder familiären Umfeld liege, kann die Studie allerdings nicht zeigen. Dennoch zeigt die Studie, dass der Schulbeginn für viele Schüler*innen eine besonders sensible Phase darstellt und in dieser Zeit eine hohe Aufmerksamkeit für die psychische Verfassung der Schüler*innen wichtig ist (vgl. Chandler/Heger/Wuckel 2019).

Als weiterer Vulnerabilitätsfaktor sei an dieser Stelle zudem die sexuelle und geschlechtliche Identität junger Menschen erwähnt. Zwar existiert aktuell wenig Forschung zur Suizidalität von LSBTI-Jugend-

lichen; in verschiedenen nationalen wie internationalen Studien finden sich jedoch Hinweise, „[...] dass nicht-heterosexuelle Jugendliche stärker unter Depressionen und Angststörungen (Plöderl & Tremblay, 2015) und einer erhöhten Suizidalität leiden (Burton et al., 2013; Ioerger, Henry, Chen, Cigularov & Tomazic, 2015). Sie denken etwa doppelt so oft darüber nach, ihrem Leben ein Ende zu bereiten, versuchen dies etwas drei Mal so oft, wobei diese Versuche etwa vier Mal so oft so ernsthaft sind, dass eine medizinische Versorgung notwendig ist (Marshall et al., 2011)“ (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2020, S. 17). Ähnlich hohe Zahlen konnten auch für trans*-Personen nachgewiesen werden (vgl. ebd. S. 21).

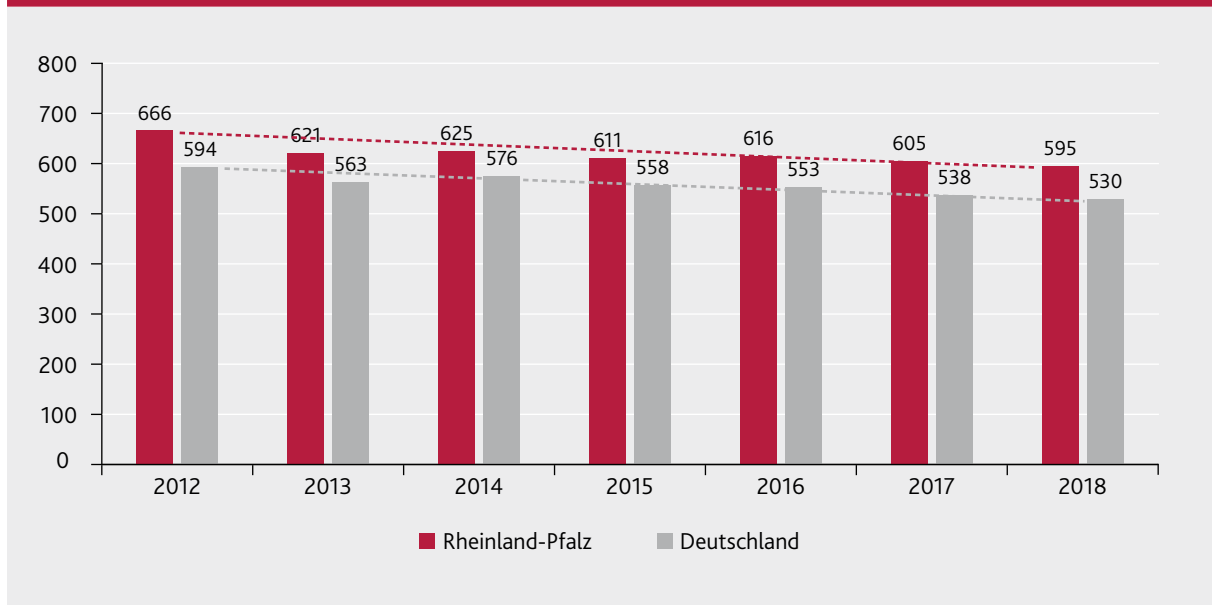
2.6.4 Straßenverkehrsunfälle

Auch Unfallverletzungen stellen ein Gesundheitsrisiko für junge Menschen dar. Sie können die Gesundheit und Entwicklung erheblich und nachhaltig schädigen und letztlich auch zum Tod führen (vgl. Saß et al. 2016, S. 1). Zudem kann das Verhalten junger Menschen im Straßenverkehr selbst risikohaft sein und ist folglich eine Form des riskanten Handelns junger Menschen (vgl. BMFSFJ 2013, S. 141).

► **Das Unfallrisiko für junge Menschen im Alter von unter 25 Jahren sinkt in Rheinland-Pfalz kontinuierlich.**

Im Jahr 2018 sind auf rheinland-pfälzischen Straßen 19.553 Menschen verunglückt. Bei 5.816 (29,7%) der Verunglückten handelt es sich dabei um junge Menschen im Alter von unter 25 Jahren. Das sind 106 Verunglückte weniger als im Vorjahr (-1,7%). Abbildung 66 zeigt, dass die Anzahl verletzter und getöteter junger Menschen im Straßenverkehr sowohl bundesweit als auch in Rheinland-Pfalz seit Jahren tendenziell rückläufig ist. Das Unfallrisiko – definiert als Anzahl Verunglückter pro 100.000 Einwohner*innen – liegt für junge Menschen in Rheinland-Pfalz dabei jedoch konstant über dem Bundesdurchschnitt. Für das Jahr 2018 betrug dieses in Rheinland-Pfalz für die unter 25-Jährigen 595 Verunglückte pro 100.000 Einwohner*innen.

Abbildung 66: Verunglückte bei Straßenverkehrsunfällen im Alter von unter 25 Jahren je 100.000 Einwohner*innen; 2012–2018



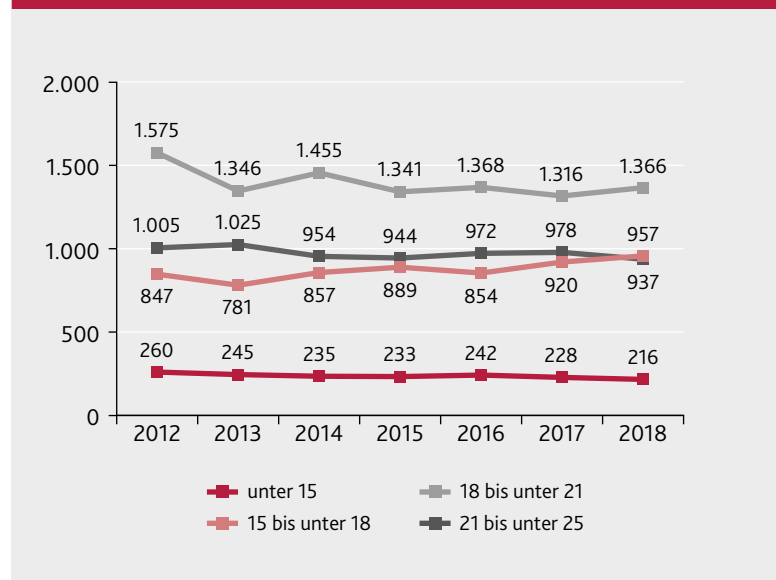
Quelle: Statistisches Bundesamt. Eigene Berechnung und Darstellung

► **Junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 21 Jahren weisen ein besonders hohes Unfallrisiko auf.**

Für junge Menschen steigt das Unfallrisiko mit zunehmendem Alter und wachsender Mobilität. Vor allem die beginnende Motorisierung der 15- bis unter 18-jährigen trägt dazu bei, dass das Unfallrisiko gegenüber der Altersgruppe der unter 15-jährigen um ein Mehrfaches ansteigt. Zudem ist für diese Altersgruppe im Betrachtungszeitraum von 2012 (847) bis 2018 (937) eine Zunahme des Unfallrisikos zu beobachten.

Besonders gefährdet sind die jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren. Für diese Altersgruppe ist das Unfallrisiko in Rheinland-Pfalz im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht gestiegen. Es liegt im Jahr 2018 mit 1.366 je 100.000 Einwohner*innen jedoch immer noch deutlich niedriger als noch im Jahr 2012 (1.575).

Abbildung 67: Verunglückte bei Straßenverkehrsunfällen in Rheinland-Pfalz nach Altersgruppen 2012–2018 je 100.000 Einwohner*innen



Quelle: Statistisches Bundesamt. Eigene Berechnung und Darstellung

2.6.5 Jugendkriminalität

Jugendkriminalität kann als eine weitere Form des riskanten Handelns junger Menschen begriffen werden und zeichnet sich durch drei wesentliche Merkmale aus: Normalität, Ubiquität⁵⁹ und Episodenhaftigkeit (vgl. Boers 2019). So ist Delinquenz⁶⁰ im Jugendalter allgemein verbreitet und durchzieht alle sozialen Schichten und Nationalitäten. Straftaten stellen häufig ein entwicklungsbedingtes Austesten von Grenzen dar. Bei der überwiegenden Mehrheit jugendlicher Straftaten handelt es sich um Vergehen im Bagatelbereich wie Ladendiebstahl und Sachbeschädigung (vgl. Hoops/Holthusen 2011, S. 37).

Delinquenz im Jugendalter kann jedoch auch ein Indikator für Gefährdungslagen sein. Sie kann als Symptom- und/oder Signalverhalten interpretiert werden, hinter dem Problemlagen wie beispielsweise negative Sozialisationsbedingungen deutlich werden. (vgl. ebd. S. 39). Zudem können aus dem delinquenten Verhalten selbst weitere, z. B. gesundheitliche Gefährdungen und Schäden für Jugendliche resultieren. Jugendkriminalität ist daher vor dem Hintergrund des Berichtsthemas sowohl als „Anzeiger für Exklusion“ als auch als Risikofaktor zukünftiger und gegenwärtiger Einschränkungen von Teilhabe relevant.

Zur Beurteilung der quantitativen Dimension von Jugendkriminalität in Rheinland-Pfalz kann auf die jährliche polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) zurückgegriffen werden. Diese bildet das sogenannte „Hellfeld“, also polizeilich offiziell registrierte Straftaten, ab. Dunkelfelduntersuchungen wie beispielsweise die Duisburger Verlaufsstudie (vgl. Boers et al. 2014) liegen für Rheinland-Pfalz nicht vor.

59 Ubiquität bedeutet in diesem Zusammenhang, dass Jugendkriminalität nahezu alle jungen Menschen betrifft.

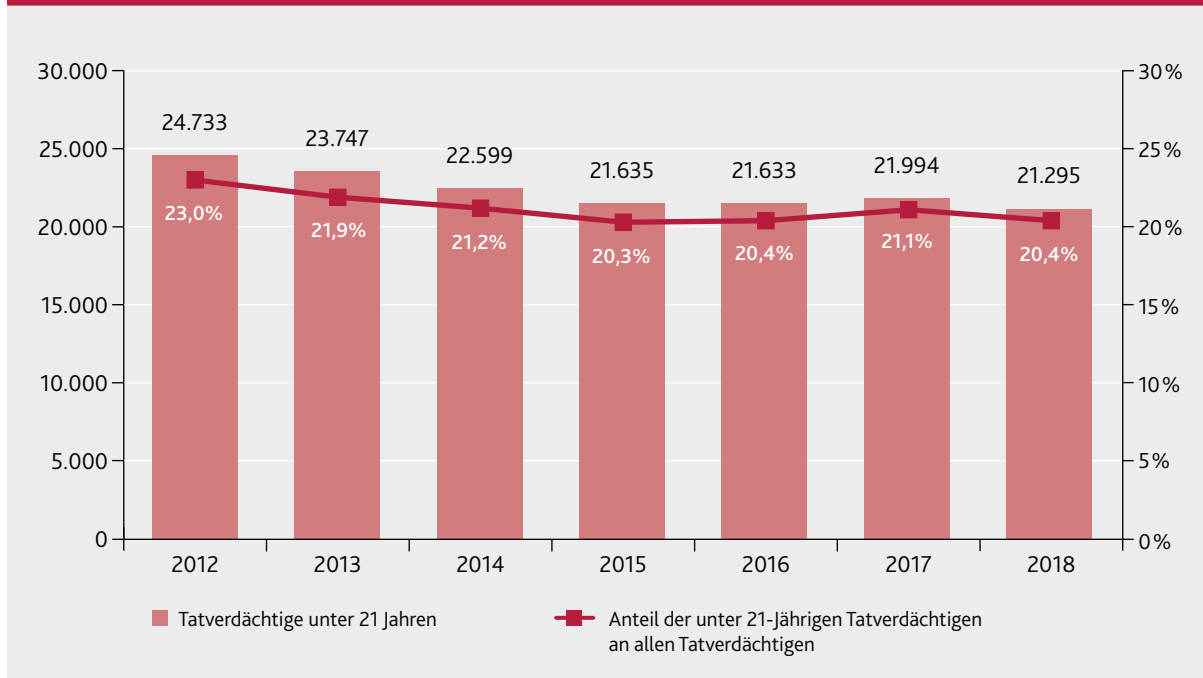
60 Delinquenz bezeichnet die Neigung, straffällig zu werden.

► Die Anzahl der Tatverdächtigen im Alter unter 21 Jahren in Rheinland-Pfalz ist rückläufig und seit 2012 um 13,9% gesunken.

Die Polizei hat in Rheinland-Pfalz im Jahr 2018 insgesamt 21.295 Tatverdächtige unter 21 Jahren (ohne ausländerrechtliche Verstöße⁶¹) ermittelt. Dies entspricht einem Anteil von 20,4 % an allen Tatverdächtigen. Die Gesamtzahl junger Tatverdächtiger hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 % verringert, seit 2012 sogar um 13,9 %. Bei den von jungen Menschen verübten Delikten handelt es sich überwiegend um leichtere Delikte, vor allem aus dem Bereich „Eigentums- und Vermögensdelikte“. Der Rückgang der tatverdächtigen Jungtäter*innen ist dabei hauptsächlich auf sinkende Zahlen bei Sachbeschädigungen, Beförderungerschleichungen sowie bei gefährlichen und schweren Körperverletzungen zurückzuführen (Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz 2018, S. 101).

61 Um Verzerrungen zu vermeiden, wurden Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU bei der Darstellung nicht berücksichtigt. Die Polizeikriminalstatistik führt hierzu aus: „Die Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU nahmen [im Jahr 2016] um 9.347 bzw. +71,4 % auf 22.429 Fälle zu. (...) Ursächlich hierfür sind hohe Zunahmen des im Aufenthaltsgesetz geregelten unerlaubten Aufenthalts (...) (+91,8 %). Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit einem Anwachsen der Asylbegehren um ca. 260% im Jahr 2015 (2014: ca. 120 %) beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Außenstelle Trier. Die angespannte Sicherheitslage in Krisenstaaten verstärkte den Migrationsdruck insbesondere aus den Ländern Syrien, Afghanistan und Albanien.“ (Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz 2016, S. 40).

Abbildung 68: Tatverdächtige unter 21 Jahren in Rheinland-Pfalz 2012–2018



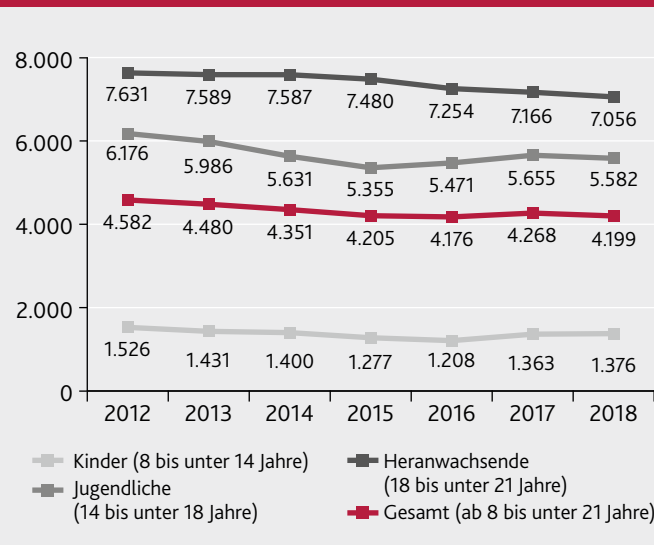
Quelle: Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK (PKS); Jahrgänge 2012 bis 2018. Eigene Berechnung und Darstellung

► **Jugendgewalt, Jugendkriminalität und normverletzendes Verhalten junger Menschen entwickeln sich in Rheinland-Pfalz rückläufig.**

Werden die Zahlen der Tatverdächtigen in Beziehung zu den relevanten Altersgruppen gesetzt, zeigt sich bis 2015 ebenfalls ein leichter Rückgang (vgl. Abbildung 69), seither stagnieren die Tatverdächtigungsbelastungszahlen⁶² jedoch auf diesem Niveau. Zudem werden deutliche Unterschiede zwischen den Altersgruppen sichtbar. Während die Gruppe der Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahren) mit mehr als 7.000 Tatverdächtigen je 100.000 Einwohner*innen eine überdurchschnittliche Belastung aufweist, liegt die Tatverdächtigungsbelastung bei den 8- bis unter 14-jährigen (1.376) deutlich darunter.

62 Bei Tatverdächtigungsbelastungszahlen handelt es sich um die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen je 100.000 Einwohner*innen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe. Stichtag ist der 01.01. des Berichtsjahres.

Abbildung 69: Entwicklung der Tatverdächtigungsbelastungszahlen ohne ausländerrechtliche Verstöße in Rheinland-Pfalz 2012–2018⁶³



Quelle: Auswertung des Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz Juli 2020. Eigene Darstellung

63 Bei Tatverdächtigungsbelastungszahlen handelt es sich um die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen je 100.000 Einwohner*innen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe. Stichtag ist der 01.01. des Berichtsjahres.

Auch hinsichtlich des Geschlechts lassen sich deutliche Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung feststellen. So übersteigt die Tatverdächtigkeitsbelastungszahl männlicher Personen jene der weiblichen je nach Altersgruppe zum Teil um das Dreifache. Besonders groß sind die Unter-

schiede in der Altersgruppe der Heranwachsenden. Während die Tatverdächtigkeitsbelastungszahl der jungen Männer bei 10.853 liegt, fällt diese mit 2.914 bei den jungen Frauen erheblich niedriger aus.

Tabelle 18: Tatverdächtigkeitsbelastungszahlen in Rheinland-Pfalz ohne ausländerrechtliche Verstöße differenziert nach Alter und Geschlecht für das Jahr 2018.

	männlich	weiblich	gesamt
Kinder (ab 8 bis unter 14 Jahre)	1.925	787	1.376
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	7.906	3.090	5.582
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	10.853	2.914	7.056
Erwachsene (21 Jahre und älter)	3.924	1.211	2.535

Quelle: Auswertung des Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz Juli 2020. Eigene Darstellung

Zusammenfassend fallen vor allem zwei Befunde ins Auge. Der Anteil junger Menschen mit diagnostizierten psychischen Störungen nimmt kontinuierlich zu. Im Jahr 2018 betrifft dies knapp jeden vierten jungen Menschen im Alter zwischen 6 und 21 Jahren. An diesen Daten kann aufgezeigt werden, dass für die Analyse von Teilhabechancen auch die Bereiche Gesundheit und Risikoverhalten mit beachtet werden müssen. Jugendgewalt, Jugendkriminalität und normverletzendes Verhalten junger Menschen entwickeln sich in Rheinland-Pfalz dagegen rückläufig.

2.7 Lebensbedingungen und Lebenslagen junger Menschen in Rheinland-Pfalz – spezifische Voraussetzungen für die Realisierung sozialer Teilhabe

Für die Analyse der Lebensbedingungen und Lebenslagen junger Menschen in Rheinland-Pfalz wurde das Datenmodell aus dem 2. Kinder- und Jugendbericht hinsichtlich der Frage „Gelingt Inklusion?“ weiterentwickelt. Die vorliegenden Befunde zeigen, dass sich die spezifischen Voraussetzungen für die Realisierung sozialer Teilhabe in den unterschiedlichen Gesellschafts- und Politikbereichen regional und zielgruppenspezifisch sehr unterschiedlich darstellen:

► **Der demografische Wandel führt zu weitreichenden Veränderungen in den Bedingungen des Aufwachsens sowie für Familien und verschärft die regionalen Disparitäten in Rheinland-Pfalz.**

Trotz einer leicht gestiegenen Geburtenrate, einem deutlichen Anstieg 3-jähriger und einer positiven Migrationsbilanz wird schon bis zum Jahr 2030 die Anzahl der unter 21-jährigen weiter deutlich schrumpfen. Gleichzeitig wächst die Gruppe der 65-jährigen und älteren Menschen. Das bedeutet in der Konsequenz, dass die nachwachsende Generation nicht mehr alle freierwerdenden Positionen in der erwerbstätigen Bevölkerungsgruppe (21 bis unter 65 Jahre) ersetzen kann. Die vorliegenden Befunde zeigen zudem, dass der demografische Wandel regional differenziert sehr unterschiedlich ausfällt. Es gibt Städte und Landkreise entlang der Rheinschiene und an der Grenze zu Luxemburg mit einer deutlich jüngeren Bevölkerungsstruktur in prosperierenden Regionen. Darüber hinaus gibt es starke Rückgänge bei den jungen Menschen und eine starke Zunahme der 65-jährigen und älteren Menschen in eher peripheren Regionen. Das bedeutet, dass je nachdem, wo ein Kind geboren wird, es mitunter außerhalb

von Kita und Schule – als öffentlich verantwortete Entwicklungsorte – kaum noch Gleichaltrige gibt. Schon dieser demografische Indikator hat zahlreiche Implikationen zur Analyse von Teilhabechancen. Die Kinder- und Jugendhilfe muss sich sehr viel deutlicher am politischen Demografiediskurs beteiligen.

► **Die Familie stellt weiterhin einen zentralen Ort für die Ermöglichung sozialer Teilhabe dar. Auch in Rheinland-Pfalz pluralisieren sich Familienformen.**

Jedes vierte Kind lebt in einem Alleinerziehenden-Haushalt oder in einer Lebensgemeinschaft. Jede dritte Familie hat einen Migrationshintergrund. Junge Menschen wachsen jedoch weiterhin zum größten Teil in der „traditionellen“ Familienform Ehepaar mit Kindern auf (72 %). Die Familie stellt weiterhin einen zentralen Ort für die Ermöglichung sozialer Teilhabe dar. Der Indikator Lebens- und Familienform ist im Kontext von Inklusion deshalb so bedeutsam, weil sowohl die Wirtschaft, die sozialen Sicherungssysteme, die Schule und auch die Kinder- und Jugendhilfe bislang noch nicht hinreichend auf diesen Wandel eingestellt sind. Für Alleinerziehende und deren Kinder zeigen sich ungleich schwierigere Zugänge zur Teilhabe in vielen Gesellschaftsbereichen, die in besonderer Weise begründungsbedürftig sind. Sowohl bei den Indikatoren Einkommen und Armut sind Alleinerziehende deutlich überrepräsentiert. Spezifische familiäre Konstellationen können so für junge Menschen selbst zur belastenden Bewältigungslage werden.

► **Armut ist ein zentraler Faktor für Exklusion. Besonders betroffen sind kinderreiche Familien, Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund. Armut ist zudem regional deutlich unterschiedlich ausgeprägt.**

Armut ist ein zentraler Faktor für Exklusion. Rheinland-Pfalz weist neben Bayern und Baden-Württemberg die geringste Kinderarmutsquote auf. Dennoch lebt etwa jedes 10. Kind in Rheinland-Pfalz von Sozialgeld (SGB II). Materielle Armut bedeutet nicht nur einen Mangel an Ressourcen, sondern führt nachweislich in allen Lebensbereichen wie Gesundheit, Bildung, Kultur und sozialen Netzen zu deutlichen Teilhabeengrenzungen beziehungsweise stellt eine deutliche Hürde im Zugang zu gesellschaftlichen Gütern dar. Besonders betroffen sind kinderreiche Familien, Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund. Armut ist zudem regional deutlich unterschiedlich ausgeprägt. Je nachdem, wo ein Kind geboren wird, liegt die Kinderarmutsquote entweder bei 5 % oder um das 6-fache höher bei 30 %.

► **Die vielfältigen Angebote und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen auf vielfältige Art und Weise Teilhabe und kompensieren Benachteiligungen sowie die Erfahrung von Ausgrenzung.**

Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erreichen heute alle Kinder, Jugendlichen und Familien. Damit hat sich die Kinder- und Jugendhilfe zu einem zentralen Element in der sozialen Infrastruktur für Familien entwickelt. Die vielfältigen Angebote und Dienste ermöglichen auf vielfältige Art und Weise Teilhabe und kompensieren Benachteiligungen und die Erfahrung von Ausgrenzung. Damit stellt die Kinder- und Jugendhilfe eine sehr zentrale Infrastruktur für gelingende Inklusion dar. Da die Kinder- und Jugendhilfe regional sehr unterschiedlich aufgestellt ist, wird sie dort, wo Angebote nicht bedarfsorientiert vorhanden sind, selbst zum Exklusionsfaktor.

► Für den allergrößten Teil junger Menschen gelingt das Erreichen guter Schulabschlüsse infolge einer gelungenen und erfolgreichen Bewältigung schulischer Anforderungen regelhaft. Teilhabe an und durch Bildung lässt sich jedoch nicht für alle gleichermaßen verwirklichen.

Für den allergrößten Teil junger Menschen gelingt das Erreichen guter Schulabschlüsse infolge einer gelungenen und erfolgreichen Bewältigung schulischer Anforderungen regelhaft. Immer mehr Schüler*innen verlassen die Schule mit Abitur. Es wird deutlich, dass dem größten Teil junger Menschen zentrale Voraussetzungen zur Realisierung ihrer sozialen Teilhabe ermöglicht werden, sie lassen sich jedoch nicht für alle gleichermaßen verwirklichen. Dies zeigt sich beispielsweise an dem zunehmenden Anteil der Schulentlassenen, welche die Schule ohne Berufsreife verlassen. Die inklusive Weiterentwicklung der Schulen stellt in diesem Zusammenhang eine große Herausforderung dar. Einerseits gibt es für alle Schüler*innen eine Schulpflicht, sodass alle im Schulsystem inkludiert sind. Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Bildung, das in Rheinland-Pfalz über die Realisierung von Schule, Unterricht und spezifische Förderung umgesetzt wird. Gleichzeitig hat Schule auch eine Selektionsfunktion über die Zuweisung von Bildungszertifikaten. Die Befunde zeigen, dass die soziale Herkunft, Behinderung und ein Migrationshintergrund im Schulsystem zu Benachteiligungen führen. Der Anteil junger Menschen mit Förderbedarf steigt kontinuierlich.

► Der Anteil junger Menschen mit diagnostizierten psychischen Störungen nimmt kontinuierlich zu. Jugendgewalt, Jugendkriminalität und normverletzendes Verhalten junger Menschen entwickeln sich in Rheinland-Pfalz dagegen rückläufig.

Der Anteil junger Menschen mit diagnostizierten psychischen Störungen nimmt kontinuierlich zu. Im Jahr 2018 betrifft dies knapp jeden vierten jungen Menschen im Alter zwischen 6 und 21 Jahren. An diesen Daten kann aufgezeigt werden, dass für die Analyse von Teilhabechancen auch die Bereiche Gesundheit und Risikoverhalten mit beachtet werden müssen. Jugendgewalt, Jugendkriminalität und normverletzendes Verhalten junger Menschen entwickeln sich in Rheinland-Pfalz dagegen rückläufig.

ZWEITER BLICK

3. #SagUnsDeineMeinung

Eine Besonderheit der rheinland-pfälzischen Kinder- und Jugendberichte ist, dass sie junge Menschen aktiv an der Berichterstattung beteiligen, weil die subjektive Perspektive als elementar erachtet wird, um überhaupt gültige Erkenntnisse über die Bedingungen des Aufwachsens zu gewinnen. Neben einer differenzierten Berichterstattung über die Lebenssituation in den Regionen des Landes (siehe Kapitel 4) ist das beteiligungsorientierte Vorgehen ein zentrales Kennzeichen der rheinland-pfälzischen Jugendberichte.

Auch beim 3. Bericht, der fragt, wie Inklusion gelingt – hier umfassend verstanden als selbstbestimmte Teilhabe aller jungen Menschen am gesellschaftlichen Leben (ausführlich siehe Hinführung), – wurden Mädchen und Jungen nach ihrer Meinung gefragt. Wie erleben und bewerten junge Menschen in Rheinland-Pfalz Inklusion und Exklusion? Wie verstehen junge Menschen Teilhabe und Ausschließung und welche Erfahrungen haben sie

diesbezüglich in ihrem Leben gemacht? Und wie gehen sie mit diesen Erfahrungen um?

Die Berichtskommission geht davon aus, dass subjektive Perspektiven und objektive Daten sich wechselseitig ergänzen. Einschätzungen und Meinungen junger Menschen liefern relevante Erkenntnisse darüber, wo und wie Jugendliche Diskriminierung und Exklusion erleben und vor allem wo sie Schlüsselpersonen, Schlüsselsituationen und Institutionen sehen, die für gelingende Inklusion entscheidend sind.

Es geht um eine Rekonstruktion der Sicht von Jugendlichen auf Inklusion und Exklusion, um verstehen zu können, wie aus ihrer Perspektive Inklusion gelingt bzw. gelingen kann. Der Blick ist dabei zunächst auf Exklusionserfahrungen gerichtet, weil Inklusion ohne Exklusion nicht sichtbar gemacht werden kann (ausführlich siehe Hinführung).

ZUSAMMENFASSUNG

1. Der größte Teil der befragten jungen Menschen (77,1 %) lebt in der **Familie**, also mit leiblichen Eltern, Elternteilen oder den Großeltern zusammen. Die Familie bleibt damit der zentrale Ort des Aufwachsens junger Menschen.
2. Die überwiegende Mehrheit der jungen Menschen wächst darüber hinaus in eigener Wahrnehmung nicht nur in einer **guten, sozioökono-**

nomisch abgesicherten Familiensituation auf (90 %), sondern sieht darüber hinaus auch finanzielle Spielräume für die eigene Lebensgestaltung (85 %). Jede*r zehnte Befragte – hierbei handelt es sich insbesondere um junge Menschen in Alleinerziehenden-Haushalten oder junge Menschen, die außerhalb des eigenen Elternhauses wohnen – berichtet hingegen, dass oft nicht oder sogar nie genug Geld zum Leben zur Verfügung steht.

3. Die **finanzielle Situation** der Familie erweist sich im Rahmen der Befragung als entscheidender Faktor für die Realisierung individueller sozialer Teilhabe. So geht eine prekäre finanzielle Situation für Jugendliche mit fragileren Handlungsspielräumen einher und erhöht die Wahrscheinlichkeit, Ausgrenzungserfahrungen zu machen sowie eine eingeschränkte soziale Teilhabe zu erleben.
4. In den Gruppendiskussionen berichten die Jugendlichen, dass die **Ausgrenzungserfahrungen** vielfältig, situationsabhängig sowie unberechenbar und zum Teil undurchschaubar für sie sind.
5. Aus Sicht der Jugendlichen basieren viele Ausschlusserfahrungen auf sichtbaren **personenbezogenen Merkmalen** wie dem eigenen Körper oder dem Aussehen oder auf **gruppenbezogenen Merkmalen** (z. B. soziale Schichtzugehörigkeit, Sozialraum oder Wohnort etc.). Darüber hinaus lassen sich Exklusionserfahrungen auch auf **strukturelle Bedingungen** wie mangelnde Verkehrsinfrastruktur zurückführen.
6. Zentral für die aktuelle Beurteilung der eigenen Lebenssituation ist zudem das Erleben in Schule, Ausbildung und Beruf oder Studium. Über ein Drittel der jungen Menschen in Rheinland-Pfalz erlebt dabei den jeweiligen **institutionellen Ausbildungs- oder Arbeitskontext** als (sehr) stressig. Die Befragungsergebnisse zeigen jedoch auch, dass dem Stressempfinden und möglicher Schulabstinz durch eine Kultur der Akzeptanz und Vielfalt sowie Möglichkeiten aktiver Beteiligung entgegengewirkt werden kann.
7. Im qualitativen Zugang wird gleichfalls deutlich, dass sich Jugendliche vulnerabler Gruppen in **Umwelten**, die Vorurteile, Stigmata und Stereotype zulassen, statt Diversität zu akzeptieren oder gar zu fördern, eher ausgeschlossen fühlen bzw. ihre Vulnerabilität verstärkt wird. Umgekehrt können z. B. **Institutionen** der Jugendhilfe für die Jugendlichen zu Bewältigungsräumen werden, in denen sie darin unterstützt werden, Handlungsfähigkeit zu gewinnen.
8. Des Weiteren zeigt sich, dass sich junge Menschen in Rheinland-Pfalz in den jeweiligen **institutionellen Strukturen ihres Alltages** mehrheitlich angenommen und akzeptiert fühlen. Ein positives Ergebnis zeigt sich auch hinsichtlich der Frage nach **Mitbestimmungsmöglichkeiten**, obwohl dieser Aspekt deutlich differenzierter betrachtet werden muss. Vor allem in der Familie und im Freundeskreis fühlen sich nahezu sämtliche jungen Menschen gehört. Dies gilt grundsätzlich auch in öffentlichen Bildungseinrichtungen – jedoch nicht im gleichen Umfang. Hinsichtlich der Einschätzungen zu Mitbestimmungsmöglichkeiten im Bereich Politik sowie in Bezug auf ihren Wohnort besteht aus Sicht vieler junger Menschen noch Nachholbedarf.
9. Die **Lebenszufriedenheit** junger Menschen in Rheinland-Pfalz bewegt sich nach wie vor auf hohem Niveau. Dennoch werfen zahlreiche junge Menschen im Jahr 2019 einen sorgenvollen Blick in die **Zukunft**. Sichtbar wird, dass immer besser werdende objektive Bedingungen des Aufwachsens (vgl. hierzu auch die Ergebnisse des Indikatorenkonzeptes in Kapitel 4) Zukunftsängste junger Menschen nicht unmittelbar zu reduzieren vermögen. So sind es insbesondere junge Menschen aus der sogenannten oberen Schicht, deren persönlicher Optimismus abnimmt. Die zunehmende Sorge um die eigene Zukunft spiegelt sich auch in den geäußerten Beratungsbedarfen junger Menschen wider. So wird die Anforderung, die eigene Zukunft zu gestalten und beruflich/finanziell zu sichern, von jungen Menschen deutlich wahrgenommen. Zum Teil scheint dies auch mit einem Gefühl der Überforderung einherzugehen, worauf ein großer Bedarf an Unterstützung im Bereich psychischer Probleme und Ängste verweist. Die Erkenntnisse sind vor diesem Hintergrund anschlussfähig an die Ergebnisse der KIGGS-Studien zur psychischen Kindergesundheit (vgl. Klipker et al. 2018).

10. Die **Lebensphase Jugend** zeigt sich in den Berichten der jungen Menschen als ein **vulnerabler Lebensabschnitt**, der mit besonderen Risiken verbunden ist. Es zeigt sich eine große Bandbreite von legitimen Ab- und Ausgrenzungen in der Welt der Gleichaltrigen bis hin zu Exklusionen, aus denen strukturelle Benachteiligungen erwachsen (können). Darüber hinaus zeigen die Fokusgruppen, dass Exklusionsprozesse durch sogenannte **Schlüsselpersonen** verstärkt werden, umgekehrt aber auch Inklusionsprozesse durch Schlüsselpersonen befördert werden können
11. Aus Sicht der Jugendlichen ist die erste Voraussetzung für gelingende Teilhabe gegenseitiger Respekt, Rücksichtnahme auf die jeweiligen Besonderheiten und Wertschätzung. Dies kann als Bedürfnis nach Anerkennung auf den Punkt gebracht werden. Die vulnerablen Jugendlichen in ihren Eigenheiten anzuerkennen bedeutet, ihnen mehr Zeit, Geduld, Flexibilität und Individualität zuzugestehen, auch in ihren Lern- und Bildungswegen. **Mitbestimmungs- und Partizipationsmöglichkeiten** bilden elementare Voraussetzungen für Teilhabe aus Sicht der Jugendlichen, ebenso wie das Vorhandensein von **exklusiven Räumen**, wo sie bestimmen können. Diese Räume können dadurch die Qualität von Bewältigungsräumen annehmen. Strukturelle Benachteiligungen sind zu beseitigen und Nachteile auszugleichen, die beispielsweise durch chronische Erkrankungen oder Behinderungen entstehen. Schließlich bilden auch Aufklärung der anderen und die Vermittlung von relevantem und aktuellem Wissen eine wichtige Voraussetzung für die umfassende Teilhabe junger Menschen an den Bereichen der Gesellschaft. Darüber hinaus ist in den Gruppendiskussionen deutlich geworden, dass es noch etliche bürokratische und technische Hürden abzubauen gilt auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft.

3.1 Methodische Zugänge und Design der Jugendbeteiligung

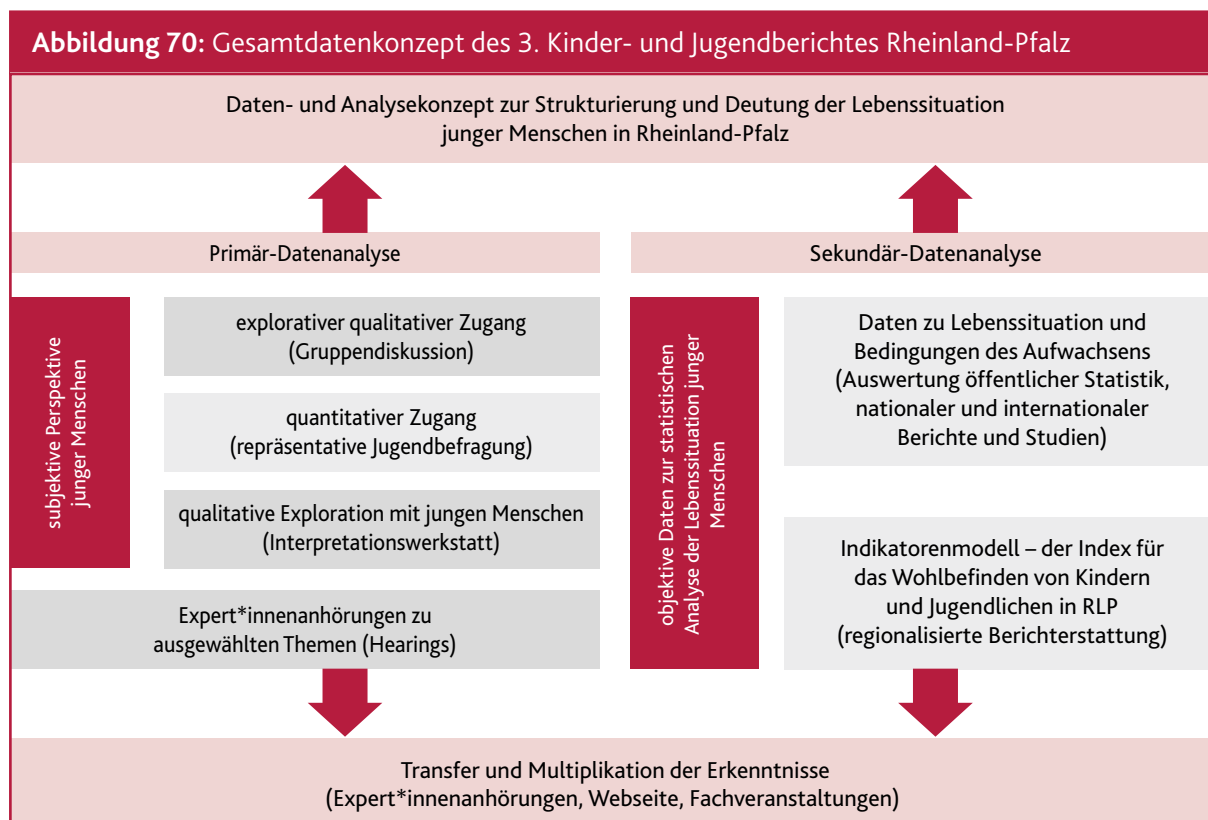
Die rheinland-pfälzischen Kinder- und Jugendberichte sind partizipativ angelegt, arbeiten mit multimethodischen Zugängen (mixed methods), nutzen vielfältige Datengrundlagen und erheben die subjektiven Sichtweisen und Perspektiven junger Menschen in unterschiedlichen Formaten. Die subjektive Perspektive junger Menschen sowie ihre Einschätzungen der eigenen Lebenssituation und Zukunftsperspektiven sollen möglichst breit und aussagekräftig abgebildet werden, als Bezug und Korrektiv für eine objektive regionaldifferenzierte statistische Analyse der Lebenssituation junger Menschen in Rheinland-Pfalz (Erster und Dritter Blick).

Dabei stellt die Verknüpfung „objektiver“ und „subjektiver“ Perspektiven mehr als eine Ergänzung dar. Die Berücksichtigung beider Analysezugänge ist vielmehr dringend erforderlich, da jede Perspektive für sich genommen „blinde Flecken“ aufweist. Die objektive Perspektive vernachlässigt die Bedeutsamkeit konkreter Einschätzung der Lebensbedingungen durch junge Menschen selbst. Wohingegen die subjektive Perspektive dahintendiert, soziale Ungleichheit in den Lebensbedingungen und strukturellen Vorgaben zu übersehen. Auf diese Diskrepanz verweisen auch internationale Studien, wie der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Industrieländern (2013). Dabei zeigt sich, dass die Differenz zwischen objektiven Lebensbedingungen (hier erreicht Deutschland im Vergleich Platz 6) und subjektivem Empfinden der eigenen Situation (hier wird im Vergleich Position 22 eingenommen) in keinem anderen Land der UNICEF-Studie so deutlich hervortritt wie in Deutschland.

Die Beteiligung der Adressat*innen selbst ist eine zentrale Forderung der UN-Konventionen für die Rechte Behinderter ebenso wie für die Rechte von Kindern und gilt folglich auch und gerade für die Berichterstattung über die Situation und Perspektiven junger Menschen. Sie sind Expert*innen ihrer eigenen Lebenssituation und sollen folglich auch entsprechend zu Wort kommen.

Um die subjektive Sichtweise junger Menschen in Rheinland-Pfalz im vorliegenden Bericht abzubilden, wurde das im 2. Kinder- und Jugendbericht bewährte zweistufige Erhebungsverfahren erneut angewendet und durch einen dritten Schritt ergänzt. Dabei bilden (1.) die Erkenntnisse eines qualitativ-explorativen Zugangs – hier aus Gruppendiskussionen mit jungen Menschen – die

Grundlage für die Entwicklung einer (2.) quantitativen Jugendbefragung (mittels Online-Befragung). Die Erkenntnisse beider Erhebungsschritte werden in einem (3.) Schritt – das ist neu – noch einmal mit Jugendlichen diskutiert, um ihre Einschätzung und Interpretation der Ergebnisse in den Bericht mit aufzunehmen (kommunikative Validierung) (vgl. Abbildung 70).



Quelle: Eigene Darstellung

3.2 Qualitativer Zugang – Gruppendiskussionen mit jungen Menschen aus vulnerablen Gruppen

Das Thema des 3. Kinder- und Jugendberichtes für Rheinland-Pfalz untersucht die Frage nach dem Gelingen von Inklusion, also Bedingungen für eine umfassende gleichberechtigte Teilhabe junger Menschen an der Gesellschaft. Im 2. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz konnte berichtet werden, dass sich rund drei Viertel der jungen Menschen materiell gut ausgestattet fühlen und

zuversichtlich in die Zukunft blicken, während dies aber gleichzeitig für ein Viertel der damals (2013) befragten Jugendlichen nicht zutrifft. Diese Gruppe von Jugendlichen sollte im 3. Bericht genauer in den Blick genommen und danach gefragt werden, was erforderlich ist, dass auch diese jungen Menschen gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können.

Um diese Frage beantworten zu können, soll zunächst die „Schattenseite“ von Inklusion, nämlich Exklusion in den Fokus gerückt werden, ausgehend von der Annahme, dass Inklusion und

Exklusion zwei Seiten einer Medaille bilden und dass über Inklusion nicht gesprochen werden kann, wenn nicht auch Exklusionsphänomene untersucht werden.

Deshalb hat die Berichtskommission in einem ersten Schritt die Exklusionserfahrungen von jungen Menschen in den Mittelpunkt gestellt:

- Wo, in welchen Kontexten und wie erleben Jugendliche Ausschließung?
- Wie gehen sie mit diesen Erfahrungen um?
- Wie bewältigen sie die Ausgrenzungserlebnisse, wer oder was hilft ihnen dabei, mit diesen Erfahrungen fertig zu werden?
- Welche Hilfestellungen wünschen sie sich von Gesellschaft, Politik und Institutionen wie Schule oder Jugendhilfe?

Um diese Erfahrungen und ihre Meinungen einzufangen, bot sich die Methode der Gruppendiskussion an. Hierbei wurde von der Annahme ausgegangen, dass es sogenannte „vulnerable Gruppen“ von Jugendlichen gibt, die mit höherer Wahrscheinlichkeit Ausgrenzung erleben als andere, und dass bei ihnen die Mechanismen von Ausschließung, Bewältigung und Teilhabe wie unter einem „Brennglas“ studiert werden können, um davon ausgehend allgemein gültige Aussagen über die Relation von Inklusion und Exklusion treffen zu können

Diese vulnerablen Jugendgruppen sollten über Ausschließungserfahrungen, Bewältigung und Teilhabe diskutieren, sodass daraus Erkenntnisse über die Voraussetzungen von gelingender Inklusion abgeleitet sowie Fragestellungen für die repräsentative Befragung gewonnen werden konnten.

Tabelle 19: Methodensteckbrief Gruppendiskussionen Rheinland-Pfalz 2018

Eckpunkte der Methodik	Umsetzung
Grundgesamtheit	Junge Menschen zwischen 12 und 21 Jahren, die einer vulnerablen Gruppe_F angehören
Befragungsmodus/ Erhebungsinstrument	Gruppendiskussion
Samplingstrategie	Theoretisches Sampling (vgl. Glaser & Strauss 1967); Feldzugang zu den vulnerablen Gruppen über (sozial-)pädagogische Institutionen, die mit diesen Jugendlichen arbeiten
Auswertungsverfahren	Qualitative Inhaltsanalyse (vgl. Mayring 2016) & Dokumentarische Methode (vgl. Bohnsack 2007)
Zeitraum	10. März – 27. August 2018
Fallzahl (erreichte junge Menschen)	N = 81 (11 Gruppendiskussionen)

Quelle: Eigene Darstellung⁶⁴

64 Unter vulnerablen Gruppen werden in diesem Bericht Jugendliche verstanden, die aufgrund personenbezogener oder gruppenbezogener Merkmale mit einer höheren Wahrscheinlichkeit Ausschluss erleben.

Folgende Gruppen vulnerabler Jugendlicher wurden in den Bericht einbezogen:

- Jugendliche mit unterschiedlichen sexuellen und geschlechtlichen Identitäten,
- Jugendliche, die geflüchtet sind,
- Jugendliche, die sozialräumlich exkludiert sind,
- Jugendliche, die aus der Schule exkludiert sind,
- Jugendliche, die ‚sozial benachteiligt‘ sind,
- Jugendliche mit psychischen Erkrankungen,
- Jugendliche mit körperlichen, kognitiven oder seelischen Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen, die eine Förderschule besuchen,
- Jugendliche, die aus der Familie exkludiert sind,
- Jugendliche mit chronischen Erkrankungen,
- Jugendliche, die räumlich benachteiligt sind und sich im Übergangssystem befinden,
- Jugendliche mit körperlichen, kognitiven oder seelischen Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen (schwerhörige und gehörlose Jugendliche).

Um die kollektiven Erfahrungen oder auch milieutypischen Orientierungen (vgl. Bohnsack 2000, S. 492) valide zu erheben, sollten die jungen Menschen dort aufgesucht werden, wo sie sich real als Gruppen zusammenfinden. Diese Realgruppen teilen eine spezifische Erfahrung (z. B. chronisch krank zu sein) und in ihrer Gruppe wird diese milieuspezifische bzw. kollektive Erfahrung zum Ausdruck gebracht. Mittels der qualitativen Methode Gruppendiskussion sollen exakt diese gemeinsamen Erfahrungen thematisiert werden.

Im Folgenden werden zunächst die theoretischen Grundlagen entfaltet, um die Wirkungsmechanismen von Inklusion und Exklusion aus der subjektiven Sichtweise von jungen Menschen in Rheinland-Pfalz nachvollziehen zu können.

3.3 Theoretische Konzepte zur Interpretation subjektiver Erfahrungen junger Menschen mit Inklusion und Exklusion

In diesem Kapitel werden die zentralen theoretischen Konzepte vorgestellt, die hilfreich sein können, um die Berichte junger Menschen über ihr subjektives Erleben von Inklusion (Teilhabe) und Exklusion (verwehrte Teilhabe) interpretieren und verstehen zu können. Auch können vor diesem Hintergrund Fragen nach den entscheidenden Wirkungszusammenhängen und Mechanismen gelingender Teilhabe beantwortet werden:

- Wie kann die Beziehung zwischen Inklusion und Exklusion aus Sicht der Jugendlichen beschrieben werden?
- Wie lassen sich die Berichte junger Menschen bezüglich ihrer Erfahrungen mit Teilhabe und der Ausschließung von Teilhabe deuten?
- Welche Erkenntnisse können hieraus für das Gelingen von Teilhabe gewonnen werden?

Zunächst wird dazu die Lebensphase Jugend genauer in den Blick genommen mit ihren lebensaltersspezifischen Herausforderungen. Diese können unterschiedlich bezeichnet werden, z. B. als Entwicklungsaufgaben (vgl. Havighurst 1953; Fend 2005; Hurrelmann 2007; Hurrelmann & Quenzel 2016) oder als Kernherausforderungen, z. B. im 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (BMFSFJ 2017). Beide Theorieansätze weisen letztlich in dieselbe Richtung, dass es in dieser Lebensphase im Wesentlichen darum geht, spezifische Entwicklungsaufgaben und Herausforderungen zu bewältigen sowie Kompetenzen zu entwickeln, die für ein Leben in Eigenständigkeit und Verantwortung notwendig sind.

Mithilfe der theoretischen Konzepte Vulnerabilität und Resilienz werden die Lebensphasen Jugend und Kindheit genauer bestimmt, da beide als besonders vulnerable (verwundbare) Lebensabschnitte gelten können, für welche die Entwicklung von Resilienz und Handlungsfähig-

keit sehr wichtig sind. Es gibt jedoch Gruppen von Kindern und Jugendlichen, die in besonderer Weise verletzlich sind, weil sie z. B. in Armut aufwachsen, weil sie behindert sind oder geflüchtet. Diese Gruppen weisen Attribute auf, die sie für Stigmatisierung, Benachteiligung, Diskriminierung und Ausschließung besonders anfällig machen können. In diesem dritten Jugendbericht soll das Erleben von Exklusion bei diesen vulnerablen Jugendlichen wie „unter einem Brennglas“ studiert werden, um zu erfahren, wie sie mit Ausgrenzung umgehen und wie sie diese Erfahrungen bewältigen. Von besonderem Interesse ist, wer oder was den Jugendlichen bei der Bewältigung dieser Exklusionserfahrungen hilft, wo Teilhabe gelingt und welche Teilhabewünsche und -forderungen sie äußern, damit Teilhabe (besser) gestaltet werden kann.

Um das Bewältigungshandeln theoretisch zu fassen, stützt sich dieser Bericht auf das Konzept der Lebensbewältigung von Lothar Böhnisch (2019). Bewältigung wird in diesem Modell als Streben nach psychosozialer Handlungsfähigkeit verstanden, welche sich aus Selbstwert, sozialer Anerkennung und Selbstwirksamkeit zusammensetzt. Die individuelle Bewältigungskonstellation ist – wie im Konzept der Vulnerabilität und Resilienz – von entscheidenden individuellen und sozialen Ressourcen abhängig.

Auf der Grundlage dieser exemplarischen Fälle sollen dann Rückschlüsse auf die Allgemeinheit gezogen und rekonstruiert werden, wie Exklusion und Inklusion von jungen Menschen grundsätzlich erlebt werden und welche Konsequenzen sich daraus für Bedingungen für ein Gelingen von Inklusion ableiten lassen. Welche Schlussfolgerungen können für die gesellschaftliche Ermöglichung von Teilhabe (Inklusion) und den Abbau von Benachteiligungen und die Verweigerung von Teilhabemöglichkeiten (Exklusion) gezogen werden? Lassen sich aus den Aussagen der vulnerablen Jugendlichen in den Gruppendiskussionen Hinweise darauf herausfiltern, wie gleichberechtigte Teilhabe (Inklusion) in ihren Lebenswelten realisiert werden kann? Schließlich sollen auf der Basis dieser beispielhaften Aussagen allgemeingültige Erkenntnisse formuliert werden.

Die folgende Abbildung illustriert die theoretischen Bezugspunkte, die in diesem Bericht verwendet werden, um die subjektiven Erfahrungen junger Menschen in Rheinland-Pfalz mit Inklusion und Exklusion erfassen und einordnen zu können.

Abbildung 71: Theoretische Bezugspunkte zur Interpretation subjektiver Erfahrungen junger Menschen mit Inklusion und Exklusion



Quelle: Eigene Darstellung

Gleichzeitig ist es für das Verständnis des jugendlichen Aufwachsens wichtig, sich die sozialen Orte subjektiver Erfahrung vor Augen zu führen (Familie, Peers, Entwicklungsorte in öffentlicher Verantwortung wie Schule, Kinder- und Jugendhilfe etc.; diese wurden in Kapitel 1 ausführlich beschrieben).

3.3.1 Lebensphase Jugend

Jugend als eigenständige Lebensphase hat sich historisch erst relativ spät herausgebildet. Ihre Ausprägung als pädagogisches Moratorium⁶⁵ (vgl. Zinnecker 2010) und Schonraum erfolgte vor allem im 20. Jahrhundert. In der zunehmenden Verschulung der Jugendphase, der Vorverlagerung der psychosozialen und soziokulturellen Verselbständigung, der Ausweitung von Peerbeziehungen, Freizeitmöglichkeiten und kulturellen Lebensentwürfen sowie der Vorverlagerung sexueller Erfahrungen und veränderter Lebensentwürfe wird ein weitergehender Strukturwandel der Jugendphase im 20. Jahrhundert gesehen (vgl. Krüger 2007). Dies wird auch als Ausdifferenzierung der Lebensphase Jugend bezeichnet. Gleichzeitig wird von einer voranschreitenden Expansion der Jugendphase im Lebenszyklus ausgegangen sowie ihrer Entgrenzung, womit Entstrukturierungs- und Entstandardisierungsprozesse gemeint sind (vgl. Hurrelmann 2007, S. 19; Lenz u. a. 2004; Heinen u. a. 2020).

In der Literatur wird neben dem Moratoriumsbegriff zur Beschreibung der Lebensphase Jugend in der Moderne auch der Begriff der Transition verwendet, der aber im Unterschied zum Moratorium einen schnelleren Übergang vom Jugend- zum Erwachsenenalter betont (vgl. Hurrelmann 2007).⁶⁶

65 Der Begriff des psychosozialen Moratoriums wurde erstmals von Erikson (1966, 1980) verwendet und bezeichnet die Übergangsphase zwischen Kindheit und Erwachsenenalter, in der Rollenhandeln eingeübt werden kann, bevor dann endgültig die Erwachsenenrolle mit beruflicher und sozialer Eigenständigkeit erfolgt. In dieser Übergangsphase vollzieht sich eine langsame Ablösung von den Eltern, Orientierungsprobleme (z. B. Berufsfindung) treten auf; ein „psychosoziales Ultimatum“, d. h. der endgültige Abschied vom Kindheits-Ich wird zugunsten einer Karenzzeit, in welcher die jungen Menschen experimentelles Rollenhandeln erlernen, aufgeschoben. So gesehen wird das psychosoziale Moratorium ein „Entwicklungsspielraum sein, der auf den Erwachsenenstatus hinführt, für den die Berufs- bzw. Arbeitsrolle konstitutiv ist.“ Erikson sieht aber auch die Krisenanfälligkeit dieses Moratoriums, wenn z. B. das Verbleiben in den Bildungseinrichtungen hinausgezögert wird und dann in die Arbeitslosigkeit führt, sodass letztlich das Erwachsenwerden verwehrt bleibt.

66 Vgl. den Nationalen Bericht zur Situation der Jugend in Luxemburg 2015, in dem vor allem die Übergänge bzw. Transitionen vom Jugend- ins Erwachsenenalter im Mittelpunkt stehen (vgl. Willems u. a. 2015).

In der Entwicklungspsychologie hat sich der Begriff der altersspezifischen Entwicklungsaufgabe durchgesetzt (vgl. Havighurst 1953; Fend 2005; Hurrelmann 2007). Als zentrale Entwicklungsaufgaben junger Menschen beschreibt z. B. Fend (2005) folgende Anforderungen:

- den Körper bewohnen lernen,
- den Umgang mit Sexualität lernen,
- den Umbau der sozialen Beziehungen,
- den Umbau der Leistungsbereitschaft bzw. den Umgang mit Schule,
- Berufswahl,
- Bildung,
- Identitätsarbeit.

Ein allgemeines Konzept, mit dem das **Aufeinandertreffen von innerer Entwicklung und äußeren Anforderungen bezeichnet wird, ist jenes der altersspezifischen Entwicklungsaufgaben** (vgl. Fend 2005, S. 210). Ausgehend von den Vorstellungen der produktiven Lebensbewältigung unter historischen Lebensbedingungen wird danach gefragt, wie sich **die Kompetenz der Lebensbewältigung allmählich, also altersspezifisch, aufbaut**. Das gesellschaftlich vorstrukturierte Programm des Lebenslaufs wird so biografisch umgesetzt. Der Begriff bezieht sich auf die Vorstellung, dass in Entsprechung zu den inneren und äußeren Prozessen, die während des Älterwerdens ablaufen, in jedem Alter bestimmte Aufgaben gelöst werden müssen.

Jugend als Modus gesellschaftlicher Integration

Eine andere theoretische Perspektive auf Jugend fasst diese als gesellschaftlichen Integrationsmodus (15. KJB der Bundesregierung) und betont dabei gleichzeitig, dass gesellschaftliche Integration gestaltet werden muss (BMFSFJ 2015, S. 49). Dies bedeutet, der Frage nachzugehen, wie gesellschaftliche Integration „organisiert, also rechtlich reguliert, institutionell arrangiert und generationally eingebettet wird“ (a.a.O.). Zudem wird durch dieses Verständnis von Jugend sichtbar, dass neben der großen Vielfalt an Lebensführungen, Ausdrucksformen und Diversität der Lebenslagen von Jugend in modernen Gesellschaften „identifizierbare Funktionszuschreibungen an Jugend und entsprechend Raum- und Zeitarrangements“ bestehen (a.a.O.). Demnach wird die Jugendphase als durch drei Kernherausforderungen charakterisiert beschrieben: Qualifizierung, Verselbständigung und Selbstpositionierung.

- „Mit **Qualifizierung** wird die Erwartung verknüpft, dass junge Menschen allgemeinbildende, soziale und berufliche Handlungsfähigkeiten erlangen.
- Mit **Verselbständigung** wird verbunden, dass junge Menschen soziokulturell, ökonomisch und politisch Verantwortung übernehmen.
- Mit **Selbstpositionierung** wird die Anforderung formuliert, dass junge Menschen eine Balance zwischen subjektiver Freiheit und sozialer Zugehörigkeit ausbilden“ (vgl. ebd., S. 49).

Wird Jugend als gesellschaftlicher Integrationsmodus beschrieben, so stellt sich die Frage, in welche Gesellschaft Jugendliche integriert werden (sollen). Heiner Keupp (2009) vertritt die Gesellschaftsvorstellung einer spätmodernen, globalisierten Gesellschaft (vgl. 13. KJB 2009, S. 44), welche durch Optionsvielfalt, hohe Freiheitsgrade, Individualisierung und Pluralisierung, aber auch durch wachsende Risiken, die „richtige Wahl“ zu treffen, gekennzeichnet sei. „Das Aufwachsen unter den Bedingungen dieser spätmodernen Gesellschaft ist auch ein Aufwachsen in eine Welt hinein, die zunehmend „unlesbar“ (Sennett 1998)

geworden ist, für die die bisherigen Erfahrungen und das vertraute Begriffsinventar nicht ausreichen, um eine stimmige Interpretation oder eine verlässliche Prognose zu erreichen“ (13. KJB 2009, S. 45).

Die Lern- und Bildungserwartungen an die jugendlichen Subjekte sind hoch und stellen für alle Kinder und Jugendlichen, ihre Familien und pädagogischen Umwelten neue Herausforderungen dar (vgl. ebd., S. 45). Viele Kinder und Jugendliche bewältigen diese Herausforderungen ohne größere Auffälligkeiten aufgrund von förderlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen (vgl. ebd.). Es gebe aber auch eine nur näherungsweise zu beziffernde Zahl von Kindern und Jugendlichen, welche die Chancen nicht nutzen können, die an den Risiken scheitern und die überfordert sind. „Für Kinder und Jugendliche, die mit Behinderung leben, ergibt sich als spezifische Belastung die große Zurückhaltung, ihnen die Risiken des Heranwachsens gleichermaßen zuzumuten und zuzutrauen“ (vgl. ebd., S. 45).

Als sichtbare Indikatoren zieht Keupp hier die sog. Risikogruppe der PISA-Studie heran, also jenes Fünftel eines getesteten Altersjahrganges, das nicht über die in dieser Gesellschaft notwendigen Kernkompetenzen verfügt. Als zweiten Indikator verweist er auf die hohen Anteile der sozial auffälligen und psychisch kranken Kinder und Jugendlichen (siehe hierzu Kapitel 2.7).

Keupp spricht hinsichtlich der widersprüchlichen Tendenzen des gegenwärtigen Aufwachsens von einer **Konstellation riskanter Chancen** (Keupp 1988). Damit ist gemeint, dass sich in diesen Wandlungsprozessen durchaus neue Gestaltungsmöglichkeiten im eigenen Lebensentwurf und in der alltäglichen Lebensführung eröffnen, gleichzeitig aber die Risiken des Scheiterns wachsen.

3.3.2 Vulnerabilität und Resilienz

Vulnerabilität ist ein Begriff, der in verschiedenen disziplinären Kontexten⁶⁷ verwendet wird, z. B. in der Medizin **die Verletzlichkeit des menschlichen Körpers und seiner Psyche** bezeichnet (vgl. Burghardt et al. 2017). Auch in der Stressforschung findet der Begriff Verwendung, im sogenannten Vulnerabilitäts-Stress-Modell: Hier wird Krankheit als das Ergebnis einer Wechselwirkung zwischen einer Person und äußeren Belastungsfaktoren betrachtet (vgl. ebd., S. 21)⁶⁸. Als entscheidend werden solche Faktoren angesehen, die eine Person für eine bestimmte Krankheit besonders anfällig machen. Auch die soziale Lage, in der sich Menschen befinden, kann Einfluss auf ihre Gesundheit respektive Krankheit haben. Armut, prekäre Lebenslagen, Arbeitslosigkeit etc. und der Zusammenhang mit chronischen Krankheiten werden über das Konzept der Vulnerabilität und deren gegenseitige Beeinflussung untersucht. In ähnlicher Weise verwendet auch die WHO den Vulnerabilitätsbegriff⁶⁹. Sie bezeichnet **vulnerability** als „the degree to which a population, individual or organization is unable to anticipate, cope with, resist and recover from the impacts of disasters“ (WHO 2002, S. 13, zit. nach Burghardt et al. 2017, S. 21).

67 Auch in der Sozialpädagogik findet das Vulnerabilitätskonzept Verwendung: Desintegration bzw. ungenügende Integration wird als Ausgangspunkt für Vulnerabilität benannt, weil sich die mangelnde Integration individuell-biografisch als Verletzung bzw. Versagung von Bedürfnissen niederschlägt (vgl. Böhnisch 2019; Staub-Bernasconi 2013). Die sozialpädagogische Aufgabe der Reintegration ist beiden Konzepten immanent (vgl. Burghardt et al. 2017, S. 119). Dies bedeutet, dass eine mangelnde Integration bzw. eine erhöhte Exklusion die Vulnerabilität einer Person erhöht.

68 Des Weiteren wird von ökologischer Vulnerabilität im Zusammenhang mit Naturkatastrophen und der Anfälligkeit der natürlichen Umwelt gesprochen. In den Politikwissenschaften ist der Vulnerabilitätsbegriff vor allem im sicherheitspolitischen Kontext und in der Präventionsforschung zum Dreh- und Angelpunkt geworden (z. B. Katastrophenschutz, Schutz besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen).

69 „Children, pregnant women, elderly people, malnourished people, and people, who are ill or immunocompromised, are particularly vulnerable when a disaster strikes, and take a relatively high share of the disease burden associated with emergencies. Poverty – and its common consequences such as malnutrition, homelessness, poor housing and destitution – is a major contributor to vulnerability.“ (WHO 2012, o. S.)

Auch in der Debatte um Inklusion findet der Vulnerabilitätsbegriff Verwendung:

Im Inklusionsdiskurs werden vulnerable Gruppen als Personengruppen definiert, die „aufgrund bestimmter Merkmale **besonderen Risiken der Diskriminierung und Ausgrenzung ausgesetzt sind**“ (Schönig & Fuchs 2016, S. 14; Hervorheb. im Original) und deshalb einer erhöhten Aufmerksamkeit hinsichtlich ihrer Teilhabemöglichkeiten bedürfen. **Vulnerabilität kann somit als erhöhte Wahrscheinlichkeit bestimmt werden, von Ausschließung betroffen zu sein, d. h. nicht teilzuhaben.**

Dieses Begriffsverständnis von Vulnerabilität wird im Folgenden in diesem Bericht verwendet.

Darüber hinaus werden Bevölkerungsgruppen und Lebensphasen hinsichtlich ihrer Vulnerabilität unterschieden. Kindheit und Jugend bzw. Adoleszenz werden dabei als Lebensphasen ausgewiesen, die durch eine erhöhte Vulnerabilität gekennzeichnet sind. Zudem wird die Bedeutung pädagogischer Interventionen für die Verfestigung oder aber Bewältigung von Verletzbarkeit herausgestellt (vgl. Burghardt et al. 2017, S. 30).

Das verbindende und auch „nützlichste Element des Vulnerabilitätskonzeptes ist die Vorstellung, dass eine Gefahr nicht unmittelbar in ein Risiko übersetzt werden kann. Vielmehr beschreibt die Vulnerabilität das Maß der Verwundbarkeit in Bezug auf eine gegebene Gefahr“ (Bender & Schaller 2014, S. 97, zit. nach Burghardt et al. 2017, S. 19). Die jeweilige Verletzbarkeit setzt sich aus nachteilig wirkenden Faktoren und vorteilhaften Anteilen zusammen. Neben einer (potentiellen oder tatsächlichen) Anfälligkeit beinhaltet das Konzept der Vulnerabilität zugleich stets verfügbare Bewältigungs- und/oder Anpassungsstrategien: **Risiken und Ressourcen bilden die Komponenten von Vulnerabilität.**

Im dritten rheinland-pfälzischen Kinder- und Jugendbericht wird von der Grundannahme ausgegangen, dass Kindheit und Jugend als besonders vulnerable Lebensabschnitte anzusehen sind und dass es darüber hinaus spezifische Gruppen von Kindern und Jugendlichen gibt, die **besondere Verletzbarkeiten** aufweisen. Diese besondere Vulnerabilität ist bedingt durch das Zusammenspiel von Ressourcen sowie Bewältigungs- und/oder Anpassungsstrategien der Jugendlichen.

Vulnerable Gruppen sind besonderen Risiken der Diskriminierung und Exklusion ausgesetzt. Unter Exklusion (Exklusion, Ausschluss oder Ausgrenzung werden im Folgenden als synonyme Begriffe verwendet) versteht die Berichtskommission den **Verlust von sozialen Teilhabemöglichkeiten** (vgl. Kronauer 2010, S. 45f.).

Diskriminierung wird als eine Praxis verstanden (vgl. Scherr & Breit 2020, S. 15), durch die der Zugang zu privilegierten und benachteiligten Positionen (u. a. im Bildungssystem, auf den Arbeitsmärkten, bei der Vergabe von Wohnungen etc.) reguliert wird. Diskriminierung kann als eine Antwort auf die Frage gelesen werden, wem welche Möglichkeiten eröffnet oder verschlossen werden, die in die Strukturen und Routinen von Organisationen und Institutionen eingeschrieben ist.

Resilienz kann als psychische Widerstandsfähigkeit, wie Stressresistenz und psychische Robustheit gegenüber widrigen Lebensumständen übersetzt werden (vgl. Fritz-Schubert 2017, S. 108). In der Entwicklungsforschung steht Resilienz für die Fähigkeit eines Kindes, aufgrund protektiver Faktoren (Schutzfaktoren) relativ unbeschadet mit den Folgen belastender Lebensumstände (Risikofaktoren) umgehen und Bewältigungskompetenzen entwickeln zu können. Das Konzept der Resilienz geht auf Emmy Werner zurück, die in ihrer berühmten Kauai-Studie als erste das Phänomen der Resilienz entdeckt und beschrieben hat (Werner & Smith 1982; Opp & Fingerle 2008). Mit dieser Studie nahm die Resilienzforschung ihren Anfang, die sich vor allem mit der Frage auseinandersetzt, welche schützenden, auch protektiv genannten Faktoren die Risiken bzw. Belastungen beeinflussen.

Eine ähnliche Fragestellung beschäftigte auch den Medizinsoziologen Aaron Antonovsky, der untersuchte, „was Menschen zu gesunder psychischer und körperlicher Entwicklung“ befähigt (vgl. BMSFJ 2009, S. 56). Er entwickelte das Konzept der **Salutogenese**, in dem es vor allem die generalisierten Widerstandsressourcen sind, die bedeutsam sind, um Schutz und Widerstand gegen die Stressoren aufzubauen, bzw. die Kraftquellen einer positiven Entwicklung darstellen. Diese Widerstandsressourcen sind angesiedelt im Individuum, im sozialen Nahraum, auf der gesellschaftlichen und der kulturellen Ebene (vgl. ebd., S. 57).

In der neueren interdisziplinären Resilienzforschung wird zwischen individualpsychologischen Konzepten, die Resilienz als individuelle Widerstandsfähigkeit deuten, und sozialen Resilienzkonzepten unterschieden. Hier rücken die Bedeutung sozialer Beziehungen, sozialer Gruppen und Kontexte für die individuelle Handlungsfähigkeit in den Blick. Dieses Konzept der sozialen Resilienz ist für die Sozialpädagogik und für die Diskriminierungsforschung relevant, um zu verstehen, warum Individuen in sehr unterschiedlicher Weise in der Lage sind, belastende Bedingungen und Situationen zu bewältigen. Die protektiven Aspekte des Sozialen, d. h. die Schutzfaktoren, die durch soziale Beziehungen, informelle und institutionelle soziale Unterstützungssysteme und Kontexte generiert werden, stehen hier im Zentrum (vgl. Scherr & Breit 2020, S. 64). Hierzu können Familie, Freunde, Nachbarschaftsbeziehungen und Institutionen wie auch Gruppen gezählt werden.

3.3.3 Das Konzept der Lebensbewältigung

Die sozialpädagogische Theorie der Lebensbewältigung wird in diesem Bericht verwendet, um deutlich zu machen, **wie Jugendliche Ausgrenzungserfahrungen bewältigen**, um handlungsfähig zu bleiben oder Handlungsfähigkeit (wieder) zu erlangen.

(Lebens-)Bewältigung ist ein Streben nach psychosozialer Handlungsfähigkeit in kritischen Lebenskonstellationen, in denen die eigenen Ressourcen zur Problemlösung nicht ausreichen. Die psychosoziale Handlungsfähigkeit ist beeinträchtigt. Handlungsfähigkeit setzt sich aus Selbstwert, sozialer Anerkennung und (einem Gefühl der) Selbstwirksamkeit zusammen (vgl. Böhnisch 2019, S. 20).

In der Modellvorstellung der Lebensbewältigung zielt das (jugendliche) Bewältigungshandeln auf das **Herstellen von Selbstwert, Anerkennung und Selbstwirksamkeit** (vgl. Böhnisch 2019). Das Konzept der Handlungsfähigkeit unterscheidet zwischen regressiver (antisoziales/abweichendes Verhalten), **einfacher** (Routine/reproduktive Alltagsbewältigung) und **erweiterter Handlungsfähigkeit bzw. Bewältigungskonstellationen** (Zone der sozialen Gestaltung und gesellschaftlicher Teilhabe = Agency) (vgl. ebd.).

Hierbei handelt es sich um ein „Stufenmodell“ der Handlungsfähigkeit, mit dem Bewältigungsverhalten eingeordnet werden kann. Gleichzeitig ist damit eine normative Zielvorstellung verbunden, nämlich möglichst viele junge Menschen so zu befähigen, dass sie in die „Zone der sozialen Gestaltung und gesellschaftlichen Teilhabe“ gelangen können und in einem erweiterten Sinne handlungsfähig sind.

Des Weiteren wird im Bewältigungskonzept zwischen

- **Bewältigungslage** (sozialstrukturelle und sozialpolitische Zone),
- **Bewältigungsverhalten** (personal- bzw. psychodynamische Zone) und
- **Bewältigungskulturen** (relationale bzw. intermediäre Zone) unterschieden.

Lebensbewältigung ist dabei nicht nur von psychosozialen Settings geprägt, sondern wird auch durch die soziale Lebenslage der Einzelnen maßgeblich beeinflusst. Jugendliche, die bereits sozial und/oder räumlich benachteiligt sind, haben es schwerer, soziale Teilhabe zu erlangen.

Für die nun folgende Analyse der Gruppendiskussionen mit jungen Menschen aus vulnerablen Gruppen bilden die drei Zonen des Bewältigungsmodells von Böhnisch eine wichtige Heuristik, um die soziale Lage der Jugendlichen, ihr Bewältigungshandeln und ihre milieu- bzw. gruppenbezogene Verankerung in den jeweiligen Bewältigungskulturen erfassen und verstehen zu können. Bewältigung wird als Streben nach psychosozialer Handlungsfähigkeit verstanden in kritischen Lebenskonstellationen, in denen die eigenen Ressourcen zur Problemlösung nicht ausreichen. Die Handlungsfähigkeit junger Menschen ist bedingt durch die Ausstattung mit personalen, sozialen und institutionellen Ressourcen und vor allem den Zugang zu diesen Ressourcen bzw. die Fähigkeit, diese Ressourcen zu nutzen. Die Risiken des Aufwachsens, zu denen Stigmatisierung, Diskriminierung, Exklusion und mangelnde Teilhabe und Anerkennung zählen, sind von den Jugendlichen zu bewältigen. Im Hinblick auf die Bewältigungsformen von Ausschlusserfahrungen können defensive, pragmatische und offensive Bewältigungsformen unterschieden werden (in Analogie zu Scherr & Breit 2020, S. 35).⁷⁰

⁷⁰ Scherr & Breit (2020, S. 35) haben eine forschungsleitende Heuristik von Deutungs- und Handlungsmustern entwickelt, welche sie als sensibilisierendes Konzept für ihre Fallanalysen zu Diskriminierungserfahrungen Jugendlicher

In dieser Theorieperspektive kann angenommen werden, dass sich Jugendliche bei gelingender Bewältigung der Ausgrenzungserfahrungen als selbstwirksam und handlungsfähig erleben. Jugendliche, die bestimmten Entwicklungsrisiken ausgesetzt sind, die sozial ausgeschlossen werden und wenig Unterstützung durch die Peergroup oder die Familie erfahren, sind besonders verletzlich und anfällig dafür, Risikowege einzuschlagen oder in sogenannte „Bewältigungsfallen“ (Böhnisch 2019) zu geraten.

3.4 Ergebnisse aus den Gruppendiskussionen

Das folgende Kapitel verfolgt das Ziel, die subjektiven Sichtweisen von jungen Menschen in Bezug auf Inklusion und Exklusion, d. h. auf Teilhabe sowie auf die Verwehrung von Teilhabe in ihren Lebenswelten und den sie betreffenden Institutionen darzustellen. Dies soll in zwei unterschiedlichen Formaten geschehen, zuerst in den Gruppendiskussionen mit Jugendlichen aus vulnerablen Gruppen (Kapitel 3.4) und dann in einer inklusiven, niedrigschwelligen Online-Befragung mit über 2.000 teilnehmenden jungen Menschen (Kapitel 3.5). Beide Zugänge bauen aufeinander auf und ergänzen sich wechselseitig.

3.4.1 Methode, Datenbasis und Sampling der Gruppendiskussionen⁷¹

Die Datenerhebungsmethode Gruppendiskussion wurde ausgewählt, weil sie sich besonders gut zur Erforschung kollektiver Meinungen und Handlungsorientierungen von jugendlichen Gruppen eignet (vgl. Bohnsack 2008). Für die Zusammenstellung der Teilnehmenden an den Gruppendiskussionen fand ein theoretisches Sampling (vgl. Glaser & Strauss 1967) statt, orientiert an der grundlegenden Idee dieses Kinder- und Jugendberich-

verwenden. Daran werden wir uns bei der Analyse der Gruppendiskussionen orientieren.

⁷¹ Synonym wird auch der Begriff der Fokusgruppen verwendet.

tes, Inklusion im weiten Sinne als selbstbestimmte Teilhabe am Leben der Gesellschaft zu verstehen (vgl. Hinführung). Dies bedeutet, Inklusion nicht nur auf Gruppen junger Menschen mit Behinderungen zu begrenzen, sondern Inklusion auf alle Kinder und Jugendlichen in ihrer Vielfalt und Verschiedenheit zu beziehen. Wie oben begründet, sollen zuerst insbesondere solche Gruppen von Jugendlichen in den Blick genommen werden, die besonderen Exklusions- und Marginalisierungsrisiken ausgesetzt sind, sogenannte „vulnerable Gruppen“. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass durch die Analyse von Exklusionsprozessen mögliche Voraussetzungen und Bedingungen von Inklusion besser zu erkennen sind.

Der Feldzugang zu den verschiedenen „vulnerablen Gruppen“ wurde über (sozialpädagogische) Institutionen hergestellt, die mit vulnerablen Kindern und Jugendlichen arbeiten. Insgesamt haben elf Gruppendiskussionen mit 81 Jugendlichen im Zeitraum von März bis August 2018 stattgefunden. Die Jugendlichen waren 12 bis 21 Jahre alt. Bei all diesen Gruppen handelte es sich um Gruppen junger Menschen mit gleichem Vulnerabilitätsmerkmal (z. B. Fluchterfahrung, chronische Erkrankung, Behinderung, psychische Erkrankung, sozial benachteiligt etc.). Ein Großteil der Gruppen waren natürliche Gruppen oder Realgruppen (vgl. Nießen 1977, S. 52) (bspw. Jugendliche einer Jugendgruppe, die sich in (mehr oder weniger) gleicher Zusammensetzung regelmäßig trifft), einige waren hingegen künstlich zusammengestellt.⁷²

In nachfolgender Tabelle werden alle vulnerablen Gruppen mit weiterführenden Informationen zu den Gruppen der Jugendlichen präsentiert, mit denen die Diskussionen geführt wurden.

⁷² Natürliche Gruppen waren: Jugendliche mit unterschiedlichen sexuellen und geschlechtlichen Identitäten; Jugendliche, die geflüchtet sind; Jugendliche, die aus der Schule exkludiert sind; Jugendliche, die sozialräumlich ausgegrenzt sind; Jugendliche mit chronischen Erkrankungen; Jugendliche, die „sozial benachteiligt“ sind; Jugendliche mit körperlichen/kognitiven/seelischen Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen (schwerhörige und gehörlose Jugendliche). Bei den anderen Gruppen handelte es sich um künstliche Gruppen.

Tabelle 20: Übersicht über die Gruppen vulnerabler Jugendlicher, die an einer Gruppendiskussion teilgenommen haben

„Vulnerable Gruppe“	Institution	Befragungszeitpunkt und Teilnehmer*innen
Jugendliche mit unterschiedlichen sexuellen und geschlechtlichen Identitäten	Jugendtreff eines schwul, lesbischen und queeren Zentrums in Rheinland-Pfalz	10.03.2018, 17:00 – 18:20 Uhr, Dauer: 80 Minuten 6 Jugendliche (3 homosexuelle, 3 transidente Jugendliche) Alter: 14-17 Jahre
Jugendliche, die geflüchtet sind	Wohngruppe für Flüchtlinge	23.04.2018, 15:00 – 16:30 Uhr, Dauer: 60 Minuten 7 männliche unbegleitete Asylsuchende Alter: 16-20 Jahre
Jugendliche, die sozialräumlich ausgegrenzt sind	Mobiler Jugendtreff in einem benachteiligten Stadtteil einer Stadt in Rheinland-Pfalz	26.04.2018, 18:00 – 19:00 Uhr, Dauer: ca. 40 Minuten 8 Jugendliche (3 weiblich, 5 männlich) Alter: 16-21 Jahre
Jugendliche, die aus der Schule exkludiert sind	Schulverweigerungsprojekt	28.05.2018, 10:15 – 12:15 Uhr, Dauer: 65 Minuten 9 Jugendliche (8 weiblich, 1 männlich) Alter: 13-18 Jahre
Jugendliche, die „sozial benachteiligt“ sind	Realschule Plus in einem benachteiligten Stadtteil einer Stadt in Rheinland-Pfalz	04.06.2018, 9:00 – 10:00 Uhr, Dauer: 60 Minuten 5 Jugendliche, (3 weiblich, 2 männlich) Alter: 12-13 Jahre
Jugendliche mit psychischen Erkrankungen	Kinder- und Jugendpsychiatrie eines Klinikums	06.06.2018, 10:00 – 11:00 Uhr, Dauer: 60 Minuten 6 Jugendliche, (4 weiblich, 2 männlich) Alter: 13-15 Jahre
Jugendliche mit körperlichen / kognitiven / seelischen Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen	Förderschule mit Schwerpunkt ganzheitliche Entwicklung	06.06.2018, 10:30 – 12:00 Uhr Dauer: ca. 60 Minuten 7 männliche Jugendliche Alter: 13-16 Jahre
Jugendliche mit chronischen Erkrankungen	Offene Mädchen- und Jugendgruppe im Nachsorgezentrum für krebs-, chronisch und schwerstkranken Kinder und deren Familien	15.06.2018, 14:15 – 15:30 Uhr Dauer: ca. 70 Minuten 8 Jugendliche, (5 weiblich, 3 männlich) Alter: 14-18 Jahre
Jugendliche, die aus der Familie exkludiert sind	Jugendhilfezentrum, stationäre, teilstationäre und ambulante Erziehungshilfen, 2 Regel- und 5 intensiv-pädagogische Wohngruppen	28.06.2018, 16:00 – 17:15 Uhr Dauer: ca. 70 Minuten 6 Jugendliche, (5 weiblich, 1 männlich) Alter: 15-18 Jahre
Jugendliche, die sozialräumlich benachteiligt sind und sich im Übergangssystem befinden	Bildungszentrum	21.08.2018, 11:00 – 13:30 Uhr Dauer: ca. 60 Minuten 11 Jugendliche (6 weiblich, 5 männlich) Alter: 15-19 Jahre
Jugendliche mit körperlichen / kognitiven / seelischen Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen	Schule für Gehörlose und Schwerhörige	27.08.2018, 8:15 – 9:45 Uhr Dauer: ca. 65 Minuten 8 Jugendliche, (2 weiblich, 6 männlich) Alter: 16-19 Jahre

Quelle: Eigene Darstellung⁷³

73 Ein sozial benachteiligter Stadtteil weist einen hohen Anteil an sozialen (z. B. überdurchschnittlicher Anteil an Bewohner*innenn mit Hartz IV-Bezug) und baulichen Problemen auf und hat häufig ein negatives Image.

Mit Hilfe einer Kombination zweier Auswertungsmethoden, der Dokumentarischen Methode (nach Bohnsack, 2008) und der Qualitativen Inhaltsanalyse (nach Mayring, 2007) ist es der Berichtskommission gelungen, entlang der theoretisch entwickelten Oberthemen **Ausschluss, Bewältigung und Teilhabe** zahlreiche Unterthemen zu diesen Themen zu finden. Hierfür wurden insbesondere die Typenbildung nach Bohnsack (2008) sowie die Abstrahierung bzw. Reduktion nach Mayring (2007) verwendet. Die Transkripte der Gruppendiskussionen wurden dafür im Hinblick auf die Thematisierung genannter Oberthemen hin untersucht. Ähnliche Umgangsweisen mit den Themen innerhalb aller Diskussionen wurden abstrahiert und zu Typen zusammengefasst. Somit konnten verschiedene Arten der Ausschlusserfahrung, der Umgangsweisen mit diesen, aber auch der Wünsche von Jugendlichen, die sie an die Politik richten, um (besser) an der Gesellschaft teilhaben zu können, aus dem Material herausgefiltert werden. Im anschließenden Analyseteil sollen diese Kategorien aufgezeigt und anhand von Zitaten der Jugendlichen deutlich gemacht werden.

3.4.2 Ausschlusserfahrungen junger Menschen in Rheinland-Pfalz – Erkenntnisse aus den Gruppendiskussionen

In den folgenden Analyse- und Ergebniskapiteln steht die Relation von Inklusion und Exklusion im Zentrum der Betrachtung. Inklusion und Exklusion werden als wechselseitig verbundene Teilhabe- und Ausschlussprozesse verstanden. Wichtig ist dabei die Relation zwischen beiden: Wer hat Teil an der Gesellschaft und Zugang zu den gesellschaftlich bedeutsamen Ressourcen (z. B. Bildung, Gesundheit, Anerkennung, finanzielle Ressourcen etc.) und wer wird davon ausgeschlossen? Über die konkrete Beschäftigung mit jugendlichen Ausschlusserfahrungen, ihren Deutungen sowie ihrem Streben nach Handlungsfähigkeit sollen Wirkungszusammenhänge zwischen Ausschluss und Teilhabe(voraussetzungen) rekonstruiert werden. Dem liegt die zentrale Annahme zugrunde, dass

durch die Analyse von Exklusionsprozessen Voraussetzungen und Bedingungen von Inklusion zu erkennen sind.

Dies soll in vier Schritten geschehen: Die ersten drei Schritte basieren auf den drei zentralen Leitfragen, welche die Gruppendiskussionen mit den vulnerablen Jugendgruppen strukturiert haben.

1. Das erste Kapitel fokussiert Exklusionserfahrungen junger Menschen in ihren Lebenswelten und ihre darauf bezogenen Deutungsversuche.
2. Im zweiten Kapitel werden die Bewältigungs- und Handlungsstrategien der Jugendlichen in den Blick genommen,
3. während der dritte Teil Wünsche zu Teilhabe- und Partizipationsmöglichkeiten thematisiert.
4. Im vierten Kapitel erfolgen eine Zusammenfassung und Diskussion der Befunde sowie eine Ableitung von Schlussfolgerungen im Hinblick auf Inklusion. Danach schließen sich die quantitativen Ergebnisse der Online-Befragung an.

Durch die Gruppendiskussionen und die dadurch gewonnenen Einblicke in die (Er-)Lebenswelten junger Menschen wird deutlich, wie vielfältig und situationsabhängig, zum Teil auch undurchschaubar und unberechenbar Exklusionen für Jugendliche sind.

► **Jugendliche Ausschlusserfahrungen sind vielfältig.**

Die Vielfältigkeit, Situationsabhängigkeit, Unvorhersehbarkeit, Unberechenbarkeit und Undurchschaubarkeit der berichteten Ausschlusserfahrungen bilden ein zentrales Ergebnis der durchgeführten Gruppendiskussionen⁷⁴: In unterschiedlichsten Kontexten, an unterschiedlichsten Orten und durch verschiedenste Personen

⁷⁴ Dies zeigt sich in gleicher Weise in den Befunden der Online-Befragung.

haben die Jugendlichen die Erfahrung gemacht, dass sie ausgeschlossen wurden: Im Sportverein, im Fitness-Studio, im Feriencamp, in der Schule, auf dem Schulhof, im Klassenzimmer, im Erziehungsheim, in der Familie, in der Peergroup, auf der Straße, am Bahnhof, im Bus, durch Gleichaltrige und Erwachsene, durch Lehrer*innen, durch Arbeitgeber*innen, durch das Gesundheitssystem (konkret: die Krankenkassen), die Gesetzgebung, in der Gemeinde, durch die Polizei etc.

1. Die Analyse der Gruppendiskussionen zeigt auf, dass die jugendlichen Ausschlusserfahrungen und ihre darauf bezogenen Deutungsversuche auf einer Vielfalt an Ursachen beruhen. Die subjektiven Deutungen der Jugendlichen lassen sich im Wesentlichen in drei Strängen bündeln: Ein Strang der von Jugendlichen thematisierten Ausschlussursachen bewegt sich auf einer politisch-strukturellen Ebene (1), ein zweiter auf einer personen- und gruppenbezogenen Ebene (2) sowie ein dritter Strang auf einer sozial-kulturellen Ebene (3). **Politisch-strukturelle Ebene:** Hier werden die politische Situation in Deutschland, die Verfassung (das Grundgesetz und rechtliche Grundlagen der Gesellschaft) und die öffentliche Infrastruktur wie ÖPNV und Internet von den Jugendlichen benannt. Diese Dimension wurde besonders häufig in den Gruppendiskussionen mit Jugendlichen mit unterschiedlichen sexuellen und/oder geschlechtlichen Identitäten⁷⁵, Jugendlichen mit chronischen Erkrankungen, Jugendlichen, die aus der Familie exkludiert sind und Jugendlichen, die räumlich benachteiligt sind und sich im Übergangssystem befinden, thematisiert.

75 Ohne dass dies in den Gruppendiskussionen explizit benannt wurde, werden transidente und intergeschlechtliche Kinder und Jugendliche strukturell z. B. im Sport, der Toilettenbenutzung und der Umkleide ausgeschlossen.

2. **Personen- und gruppenbezogene Merkmale**⁷⁶: Zu dieser Dimension gehören insbesondere Kategorien, die gleichsam auch Marker für soziale Ungleichheit sind, wie Klasse, Ethnie (Hautfarbe), Alter, Geschlecht, Körper, Krankheit, Religion und Behinderung. Diese Attribute können Goffman (1967/2018) zufolge in sichtbare und unsichtbare Zeichen unterteilt werden. So zählen Körper, Hautfarbe, Alter, Geschlecht und zum Teil auch Behinderung zu den sichtbaren Faktoren. Krankheit, Religion und Klasse wiederum sind (in der Regel) weniger sichtbare Faktoren (es gibt aber auch hier Ausnahmen, z. B. das Kopftuch oder die Kippa etc.). Eine These, die es zu untersuchen gilt, könnte hierbei sein, dass nicht offensichtliche Stigmata besser versteckt werden können und daher seltener zu Ausschlusserfahrungen führen. Dass jedoch einige Faktoren wie Religion, Ethnizität, aber auch Geschlecht (mit Ausnahme der Gruppendiskussion mit LGBTI* Jugendlichen⁷⁷) in diesen Diskussionen keine primäre Rolle spielten, kann auch in diesem Kapitel gezeigt werden. Personenbezogene Attribute als Grund für Ausgrenzung wurden in allen Gruppendiskussionen thematisiert, außer in den Gruppendiskussionen mit Jugendlichen, die sozial und räumlich exkludiert sind, sowie mit den Jugendlichen, die aus der Familie exkludiert sind.

76 Das SGB VIII unterscheidet zwischen individueller Beeinträchtigung als Benachteiligungsursache und der sozialen Benachteiligung, was heißt, dass Menschen auf unterschiedlichen Ebenen wegen der tatsächlichen oder vermeintlichen Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe systematisch am gleichberechtigten Zugang zu gesellschaftlich relevanten Ressourcen gehindert werden. Aus Behinderung kann so eine soziale Benachteiligung werden.

77 LGBTI* ist eine aus dem englischen Sprachraum kommende Abkürzung für Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender and Intersexual, also Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Transgender und Intersexuell. Das Sternchen symbolisiert einen Platzhalter für weitere sexuelle oder geschlechtliche Identitäten. Die Bezeichnung ist eine Anpassung der seit Mitte der 1980er Jahre verwendeten Abkürzung LGB als Ersatz für die zum Teil negativ konnotierte Beschreibung homosexuell.

3. Als dritte Kategorie können **soziale und kulturelle Ursachen** identifiziert werden. Hierunter zählen Vorurteile, Stereotype bzw. Stigmata sowie gesellschaftliche Normen und Erwartungen. Diese Dimension wurde besonders deutlich in den folgenden Gruppendiskussionen: Jugendliche mit unterschiedlichen sexuellen und/oder geschlechtlichen Identitäten, Jugendliche, die aus der Familie exkludiert sind und Jugendliche, die sozial und räumlich exkludiert sind.

► **Ausschlusserfahrungen junger Menschen sind aus ihrer Sicht auch politisch und strukturell bedingt. Diese strukturell bedingten Ausschließungen von Teilhabemöglichkeiten produzieren manifeste Benachteiligungen.**

Anhand von drei exemplarischen Auszügen aus den Gruppendiskussionen sollen diese strukturell bedingten Ausschließungsmechanismen dargestellt werden: Zum einen durch ein Statement eines transgeschlechtlichen Jugendlichen, durch die Diskussionsbeiträge eines chronisch kranken Jugendlichen und eines jungen Mädchens, das regional marginalisiert und auf die öffentliche Verkehrsinfrastruktur angewiesen ist. Anhand dieser Beispiele lässt sich nachvollziehen, wie die Jugendlichen die Gesetzgebung, die Politik (z. B. die Gesundheits- und Verkehrspolitik) für ihre manifest erlebbaren Benachteiligungen in ihrem Alltag verantwortlich machen.

„[...] „Und ich mein, die politische Situation bessert sich ja auch hier in Deutschland. Gerade im letzten Jahr hat sich ja auch viel getan. Mit dem Paragraphen 175, oder jetzt der Ehe für alle. Aber es gibt halt auch praktisch von der Verfassung her ziemliche Lücken, was die LGBTI*-Community angeht, zum Beispiel das Transsexuellengesetz. Also es gibt immer noch viel, wo man auch vom Staat her von oben praktisch direkt irgendwie ausgegrenzt wird.“
(Gruppendiskussion mit LGBTI* Jugendlichen, Z. 125-132)

Auch wenn Deutschland in den letzten Jahren in Sachen Gleichberechtigung gleichgeschlechtlicher Paare nachgezogen hat, so identifizieren die Jugendlichen dennoch Bedarfe, politische und gesetzliche Änderungen vorzunehmen, damit sich alle Mitglieder der LGBTI*-Community politisch inkludiert fühlen können.

„Das war ein sehr sehr langer Kampf mit der Versicherung, dass man da überhaupt die Genehmigung für bekommt und ich find eh bei so 'nem Gerät, was die Krankheit um einiges erleichtert, dass man so lang drum kämpfen muss, ist schon fast 'ne Frechheit“

(Gruppendiskussion mit chronisch kranken Jugendlichen, Z. 308-310)

Insbesondere in der Gruppe der chronisch kranken Jugendlichen wurde auf die teilweise exkludierenden Praktiken der Krankenkassen hingewiesen und dass sie an manchen Stellen das Gefühl haben, dass der Staat ihnen in ihrer Situation deutlich mehr helfen könnte. Bürokratische Hürden verhindern aus Sicht der Jugendlichen deren Teilhabe.

Der Mangel an öffentlichen Verkehrsmitteln kann zunächst unter strukturelle Ursachen subsumiert werden. In Kombination mit dem Wohnort oder der Region, in der junge Menschen leben, sowie dem Alter (personenbezogene Merkmale) können so Vulnerabilitätsmerkmale kumulieren und die Wahrscheinlichkeit eines Exklusionsrisikos deutlich erhöhen.⁷⁸

⁷⁸ Die Intersektionalitätstheorie thematisiert exakt diese Kumulation bzw. Wechselwirkung und Steigerung von Benachteiligung, wenn mehrere Vulnerabilitätsmerkmale vorliegen.

Die Jugendlichen sehen sich aufgrund infrastruktureller Mängel in ihren Möglichkeiten, einen guten Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden bzw. zu behalten, eingeschränkt.

„Doch der Bus fährt aber nur einmal.“

I1: „Mhh einmal am Tag?“

„Ja und meine Ausbildung hat schon rumgezickt, weil ich um acht schon da bin und ich habe gesagt, ich kann nicht früher.“

(Gruppendiskussion mit Jugendlichen, die sozialräumlich ausgeschlossen sind und sich im Übergangssystem befinden, Z. 678-681)

► **Aus Sicht der Jugendlichen basieren viele Ausschlusserfahrungen auf sichtbaren personenbezogenen Merkmalen wie dem eigenen Körper oder dem Aussehen.**

Auf Basis der qualitativen Erhebung können personenbezogene Attribute wie der eigene Körper oder das Aussehen als besondere Exklusionsrisiken in den jugendlichen Lebenswelten eingestuft werden. Dieser Befund wird durch die quantitative Repräsentativerhebung eindrucksvoll untermauert (vgl. Kapitel 3.5).

Der eigene Körper ist in westlichen Gesellschaften zu einem bevorzugten Mittel der Selbstdarstellung und Selbstinszenierung geworden (vgl. Gugutzer 2015, S. 41). In der Körpersoziologie wird von einem regelrechten „Körperboom“ in den westlichen Konsumgesellschaften gesprochen, der sich auf den jungen, schönen, schlanken, fitten und gesunden Körper richtet, den es zu pflegen und zu trainieren gilt (vgl. ebd., S. 40). Viele Menschen investieren sehr viel Freizeit und Geld in ihren Körper und ihr Aussehen. Die Massenmedien, ebenso wie die sozialen Medien (wie Instagram etc.), leben von Körperbildern. Ohne den Forschungsstand ausführlicher darstellen zu können, ist es an dieser Stelle wichtig zu betonen, dass die Zuschreibungen und Unterscheidungen, die von den Jugendlichen (bewusst oder unbewusst) vorgenommen werden, um

andere auszuschließen, weil sie z. B. unsportlich oder dick sind, weil sie behindert oder nicht schön sind, auf wirkmächtige, gesellschaftlich relevante Diskurse und Entwicklungen verweisen.

Sichtbare körperliche Merkmale wie das Aussehen, Körpergewicht, Behinderungen oder Fehlstellungen können zu besonderen Exklusionsrisiken für die Jugendlichen werden. Der Körper bildet in den sozialen Prozessen der Kategorisierung und Platzierung einen zentralen „Schauplatz“ – nicht umsonst nimmt der Körper in Ungleichheitsmodellen neben vielen anderen Sozialkategorien, wie Geschlecht, Alter, Hautfarbe („race“), Klasse, Religionszugehörigkeit etc., einen zunehmend bedeutsamen Stellenwert ein (sog. „body turn“ in den Sozialwissenschaften; vgl. Gugutzer 2015).

Im folgenden Abschnitt wird an drei Beispielen aus verschiedenen Diskussionen mit Jugendlichen das Ausschlusskriterium **personenbezogene Attribute** verdeutlicht. Hierbei geht es konkret um körperbezogene Merkmale.

Körper als Ausschlussmerkmal – Beispiele aus den Gruppendiskussionen

Die Jugendlichen, vor allem Mädchen, erzählen in den Gruppendiskussionen von Ausschlusserfahrungen, die sich auf deutlich sichtbare körperliche Merkmale, wie Körpergewicht, Unsportlichkeit, Kieferfehlstellung etc., beziehen. Ein Mädchen schildert die Situation, dass sie aufgrund ihrer Erkrankung Medikamente einnehmen musste, mit denen eine Gewichtszunahme einherging, und daraufhin sichtbar ausgegrenzt wurde. Ein anderes Mädchen erzählt von ihrer Kieferfehlstellung, die für ihre Gleichaltrigen einen Anlass bot, sie zu mobben. Nach der Korrektur der Fehlstellung wurde das Mädchen nicht mehr ausgeschlossen. Wichtig ist es, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass es sich dabei um subjektive Deutungen der Ausschlusserfahrungen durch die Jugendlichen selbst handelt. Ein hörbehinderter Junge berichtet von einem traumatischen Feriencamp, in dem er aufgrund seiner Hörbehinderung zum Außenseiter gemacht und gemobbt wurde und er sich sehr allein gefühlt hat.

Körpergewicht

„Mhm ja also bei mir hat's halt schon relativ früh in der Grundschule angefangen. Ich wurde halt in der Grundschule öfters ausgeschlossen, weil ich halt kräftiger war als die anderen. Und nicht so gut im Sport war zum Beispiel. In der Grundschule war ich halt relativ schlecht, also das fing so dritte, vierte Klasse an. Dann kam ich auf die neue Schule. Dann war eigentlich alles wieder so gut bis zur achten Klasse. Und ähm ab dann fing's wieder an.“

(Gruppendiskussion mit Jugendlichen, die aus der Schule exkludiert sind, Z. 215-220)

„Ja das war so halt durch Medikamente. Habe ich halt so ganz doll zugenommen gehabt, weil ich halt krank war und das ging dann so über 'nen halbes Jahr und danach war eigentlich alles wieder gut. Also als die abgesetzt wurden, habe ich auch wieder alles abgenommen und dann war wieder alles in Ordnung.“

(Gruppendiskussion mit psychisch kranken Jugendlichen, Z. 54-57)

Kieferfehlstellung

„Also ich wurde auch in der weiterführenden Schule gemobbt, weil ich halt 'ne Kieferfehlstellung hatte. Aber dann wurde ich halt operiert und dann hat das aufgehört.“

(Gruppendiskussion mit psychisch kranken Jugendlichen, Z. 174-175)

Hörbehinderung und Hörgeräte

„Das war eigentlich eine der schlimmsten Feriencamps, die ich mitgemacht habe. Weil ich wurde ständig als Außenseiter gesehen und gemobbt. Also ich hatte so eine Art Zelt hatte ich da geschlafen mit anderen Jungs und da hatte ich halt einen guten Freund kennengelernt, der hat mir das auch gesagt, was die gemacht haben. Die haben mich jeden Abend, als ich die (unverständlich Hörgeräte??) aus hatte, haben mich nur gemobbt. Die haben mich die ganze Zeit nur beleidigt. Also ich war da eigentlich ganz allein.“ (Gruppendiskussion mit schwerhörigen und gehörlosen Jugendlichen, Z. 618-624)

In den konkreten Beispielen werden das Körpergewicht, die Unsportlichkeit, die Kieferfehlstellung und die Hörbehinderung, die sich am Hörgerät festmacht, als mehr oder weniger deutlich sichtbare Zeichen thematisiert, welche die Jugendlichen zu Außenseitern, zu „Anderen“ machen (Prozesse des „Otherings“⁷⁹, der „Veränderung“; vgl. Reuter 2002; Scherr & Breit 2020).

In zwei der dargestellten Beispiele kann nachvollzogen werden, wie durch die Beseitigung des „Stigmas“ (Übergewicht durch Medikamente und der Rückgang des Übergewichts nach Absetzen der Medikamente; Kieferfehlstellung und operative Beseitigung der Fehlstellung) die Anlässe für Ausschluss hinfällig werden und das Mobbing aufhört. Insofern ist die Unterscheidung, die Goffman (1967/2005) in Bezug auf die Natur der sozialen Zeichen trifft, d. h., ob sie angeboren sind oder nicht, ob die Zeichen rückgängig gemacht werden können oder nicht, von entscheidender Bedeutung für den Betroffenen selbst, aber auch für den sozialen Umgang mit Stigmata und damit letztlich auch für Ausschlussaktivitäten.

79 Damit sind die Abgrenzung und Ausgrenzung verschiedener Personen oder Gruppen durch die Betonung der „Andersartigkeit“, der „Fremdheit“ der anderen gemeint.

Den Jugendlichen werden durch diskriminierende Personenkategorien (wie dick, unsportlich, psychisch krank oder hörbehindert zu sein) Eigenschaften zugeschrieben, die sie in negativer Weise von denjenigen unterscheiden, die – etwa im Hinblick auf Normkonformität, körperliche oder kognitive Leistungsfähigkeit und seelische Gesundheit – als normale Gesellschaftsmitglieder betrachtet werden (vgl. Scherr & Breit 2020, S. 24). Die sozialwissenschaftliche Diskriminierungsforschung zeigt, dass Diskriminierung, verstanden als Herabsetzung und Rechtfertigung von Benachteiligungen, auf sozial konstruierten Unterscheidungen beruht, in denen Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowie Konkurrenzen und Konflikte zwischen denjenigen behauptet werden, die einer jeweiligen Gruppenkategorie zugeordnet werden (vgl. ebd.).

Der Diskriminierungsbegriff bezeichnet „die Verwendung gesellschaftlich verfügbarer Unterscheidungen von Personenkategorien (z. B. körperlich und psychisch voll leistungsfähige vs. Menschen mit Behinderung) und Gruppenkategorien (etwa Christen und Muslime) zur Herstellung, Begründung und Rechtfertigung von Zugehörigkeiten, Privilegierungen und Benachteiligungen“ (Scherr & Breit 2020, S. 23f.).

In den Gruppendiskussionen thematisieren die Jugendlichen diese personenbezogenen Attribute als Ursachen für Ausschluss (z. B. Aussehen, Körpergewicht, Krankheiten, Behinderungen sowie psychische Krankheiten und persönliche Probleme). Aber auch gruppenbezogene Merkmale wie die soziale Schichtzugehörigkeit (siehe die Verwendung des Begriffs „Hartz4rer“ durch einen Lehrer) oder die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Institution, die ein negatives Image hat (Gruppendiskussion mit Jugendlichen in einer Bildungseinrichtung im Übergangssystem und in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung), können zu einem Ausschlusskriterium werden.⁸⁰

„Ich hat mit einer Freundin auch Mobbing. Aber nicht von Schülern, sondern vom Klassenlehrer. Wir wurden als Hartz4rer bezeichnet, weil wir aufm [Schule] waren. Und dann sind wir auch zum Schuldirektor gegangen und dann hat 's auf einmal gehießen, wir sind daran schuld. Wir hätten ihn provoziert. Aber wir haben einfach nur gesagt, wir verstehen das nicht, wir brauchen die Erklärung nochmal und dann hat 's angefangen und dann hat es gehießen, wir waren die Schuldigen und der Lehrer hat dann nix bekommen“ (...)

(Gruppendiskussion mit Jugendlichen, die sozialräumlich exkludiert sind und sich im Übergangssystem befinden Z. 123-127)

80 Rassistische Diskriminierung wurde in den Gruppendiskussionen von den Jugendlichen praktisch nicht thematisiert – obwohl auch geflüchtete Jugendliche diskutiert haben. Deshalb spielt diese Form der gruppenbezogenen Diskriminierung im qualitativen Teil dieses Berichts keine Rolle, was aber nicht bedeutet, dass es diese Form der Diskriminierung nicht gäbe.

► Jugendliche mit nicht sichtbaren personen- oder gruppenbezogenen Merkmalen bewegen sich in einem besonderen Spannungsfeld zwischen „Täuschen und Verstecken“ auf der einen Seite und „Enthüllen und Sich outen“ auf der anderen Seite.

Jugendliche mit einem personen- oder gruppenbezogenen Merkmal, welches nicht unmittelbar sichtbar bzw. evident ist, bewegen sich in einem Spannungsbogen zwischen Täuschen und Enthüllen, welcher einen enormen Bewältigungsdruck erzeugen kann. Ausgehend vom Problem der „Visibilität“ (Sichtbarkeit) eines bestimmten Stigmas hat Goffman die Taktik des Täuschens beschrieben (Goffman 1967/2018, S. 64ff.): Das Täuschen ist Teil des Managements nicht offenbarer, diskreditierender Information über sich selbst; dies ist vor allem für die Diskreditierbaren ein zentrales Problem, nämlich die Information über „ihren Fehler zu steuern“ (vgl. ebd., S. 56): „Eröffnen oder nicht eröffnen; sagen oder nicht sagen; rauslassen oder nicht rauslassen; lügen oder nicht lügen; und in jedem Fall, wem, wie, wann und wo“ (vgl. ebd., S. 56).

In der Gruppendiskussion mit den LGBTI*-Jugendlichen wird genau dies thematisiert, wie gut und sorgfältig sie sich überlegen, wem gegenüber sie sich „outen“: Zum Beispiel vertraut sich ein lesbisches Mädchen ihrem Lehrer an, bei dem sie sich sicher fühlt. Auch in der Gruppendiskussion mit chronisch kranken Jugendlichen kommt dieses Thema auf.

C: „Also ich jetzt noch nicht. Also viele meiner Mitschüler wissen überhaupt nichts über meine Krankheit oder dass ich die überhaupt habe. Weil es wird gesagt, dass man mir das nicht ansieht, was ich auch äußerlich finde, also ich würd' nicht denken, dass ich irgend'ne Krankheit hab. Ähm ja also in Bezug auf meine Krankheit noch nie.“

M: „Ja also bei mir ist das anders. Dadurch, dass ich ja durch den Diabetes, ich bin Diabetiker, die Spritzen offen setzen muss. Also ich kann's halt versteckt machen, aber ist viel mehr Aufwand.“

(Gruppendiskussion mit chronisch kranken Jugendlichen, Z. 116-122)

Ein chronisch krankes Mädchen behält ihre Krankheit für sich, weil sie damit den Anschein von Normalität aufrechterhalten kann, „weil es ja niemand weiß und man es mir nicht ansieht“. Dadurch ist sie in Bezug auf ihre Krankheit von den anderen noch nie ausgeschlossen oder ausgegrenzt worden.

N: „Also in Bezug auf meine Krankheit wurde ich noch nie ausgeschlossen. Und ähm es wissen auch die meisten auch nicht. Aber ich denke, auch dann würden sie mich nicht unbedingt ausschließen.“

K: „Also bei mir weiß es eigentlich auch nur ein paar Freundinnen von mir und sonst vielleicht noch ein Lehrer, aber deswegen wurde ich auch noch nicht ausgeschlossen.“

N2: „Ja also bei mir ist das ein bisschen anders. Ich hab' Epilepsie also Krampfanfälle. Und das ist dann halt auch häufiger so, also zum Beispiel im Schwimmunterricht konnt' ich nicht teilnehmen, weil's eben nicht genug Lehrpersonen gab, also ich bräuchte meine eigene Lehrperson für den Schwimmunterricht.“

(Gruppendiskussion mit chronisch kranken Jugendlichen, Z. 145-154)

Anders gelagert ist der Fall des Mädchens mit Epilepsie, das am Schwimmunterricht aufgrund von Personalmangel nicht teilnehmen kann. Hierbei handelt es sich um eine faktische Exklusion, die das Mädchen deutlich benachteiligt, weil sie in der Schule nicht schwimmen lernen kann. Diese könnte über die Möglichkeit eines Inklusionshelfers bzw. einer Inklusionshelferin relativ einfach beseitigt werden.

Insgesamt kann an dieser Stelle konstatiert werden, dass sich die Erfahrungen der Jugendlichen mit chronischen Erkrankungen differenziert darstellen. Ein Teil der Gruppe hat kaum Ausschluss Erfahrungen gemacht, was auch auf die Nicht-Sichtbarkeit ihrer Erkrankung zurückgeführt werden kann, ein anderer Teil der Gruppe mit deutlich sichtbaren und einschränkenden chronischen Erkrankungen berichtet über deutliche Exklusionserfahrungen.

Im folgenden Zitat werden Exklusionserfahrungen aufgrund von Homosexualität geschildert, in dem der enorme Bewältigungsdruck deutlich wird, der durch das Verheimlichen und das „Sich-niemandem-mitteilen-können“ entsteht. Gleichzeitig wird in dem Zitat sichtbar, wie entlastet sich P. nach dem Outing fühlt und sich der Bewältigungsdruck löst.

P: „Es sind dann halt oft so Kleinigkeiten, wo jeder denkt, reg dich mal nicht so drüber auf, aber ich vergleiche es immer gern mit so einem Glas Wasser, wo aus dem Wasserhahn immer ein Tropfen reinfällt und irgendwann ist es einfach so, dass das Glas überläuft. Irgendwann kommt man auch nicht mehr damit klar und wenn man dann auch wirklich mit niemandem darüber redet, dann geht's halt immer schneller zu dem Punkt über, wo man nicht mehr selber damit klarkommt. Bei mir war es dann wirklich so, dass ich irgendwann einen Lehrer hatte, bei dem ich mir zu hundert Prozent sicher war, mit dem kann ich reden und mit dem habe ich dann auch geredet. Also ich hab' ihn auch nur zwei Tage im Unterricht gehabt davor und wusste, ok er wird nichts gegen mich haben, bei ihm ist es einfach so und da hab' ich für mich selber schon gesagt ok, oder auch gemerkt ok. Direkt an dem Tag ging es mir schon besser, Mama hat mich, nachdem ich aus der Schule nach Hause kam, gefragt, ist irgendwas vorgefallen, du bist ganz anders. Weil man verhält sich natürlich anders, wenn man merkt, nicht jeder grenzt einen aus und da kam dann irgendwann dieses ok, ich rede mit anderen Leuten darüber und ansonsten versuch ich es zumindest für mich egal werden zu lassen.“

(Gruppendiskussion mit LGBTI* Jugendlichen, Z. 184-222)

L: [...] „Also habe ich es meiner Mutter einfach irgendwann mal erzählt und für sie war's ok, mein Papa wusste es eh irgendwie, (...) er wusste das schon seit ich laufen konnte. Bis jetzt bin ich deswegen auch noch nie auf Hass gestoßen, obwohl ich schon große Angst hatte, deswegen wieder ausgeschlossen zu werden oder gemobbt zu werden.“

M: „Also ich glaube, ich hatte bei meiner Familie, also mit meiner Mutter überhaupt gar kein Problem, über so Sachen zu reden, aber irgendwie immer mega Probleme mit meinem Vater, über sowas zu reden, und hab da auch eine Zeit gar nichts zu gesagt und dann halt irgendwann hat meine Mutter was zu meinem Vater gesagt und mir da mehr oder weniger ein bisschen unter die Arme gegriffen und der hat dann auch später gesagt, es ist kein Problem und so, aber ich hatte bei meinem Vater irgendwie mehr Angst als bei meiner Mutter, weil ich das Gefühl hatte, meine Mutter ist irgendwie offener als mein Vater obwohl das eigentlich gar nicht so der Fall ist.“

(Gruppendiskussion mit LGBTI* Jugendlichen, Z. 637-651)

In diesen Diskussionspassagen deutet sich bereits das Bewältigungshandeln der Jugendlichen an: Reden, sich mitteilen, sich öffnen, sich „zeigen“, sich outen, Verbündete suchen. Dies sind klare Hinweise auf Bewältigungsstrategien und darauf, wie junge Menschen Handlungsfähigkeit gewinnen wollen.

► **Werden Vorurteile, Stigmatisierungen und Stereotypisierungen zugelassen, statt Diversität zu akzeptieren oder zu fördern, fühlen sich Jugendliche vulnerabler Gruppen eher ausgeschlossen.**

Als dritte Kategorie der von den Jugendlichen berichteten Ausschlusserfahrungen können soziale und kulturelle Ursachen identifiziert werden. Hierunter lassen sich in erster Linie Vorurteile und Stereotype fassen, aber auch generelle Vorstellungen von „Normalität“ bzw. „normalen Lebensweisen“, die exkludierend wirken können. In der Gesellschaft verankerte Normen, wie beispielsweise das Leistungsprinzip, die Heteronormativität, Körpernormen etc. können sich als Exklusionsrisiken für bestimmte Personengruppen manifestieren. Rigide gesellschaftliche Normen, enge Normalitätsvorstellungen, Vorurteile und Stereotype können ein soziokulturelles Umfeld stiften, welches Diskriminierung, Prozesse des Otherings und Exklusionen begünstigt und damit Vulnerabilität und vulnerable Gruppen mit hervorbringt.

So berichten beispielsweise Jugendliche aus der Gruppendiskussion mit LGBTI* Jugendlichen von Vorurteilen.

„[...] Es ist ja auch eine Art von Ausgrenzung, die einen irgendwie, man kann das ja nicht abschalten und das nervt auf Dauer echt. Zum Beispiel, wenn wir unterwegs sind, wenn wir abends am Bahnhof sind oder sowas, dann gucken wir direkt, dass wir nicht mehr Händchen halten oder sowas, weil man kann ja nie wissen, was irgendwie passiert und das finde ich, das sind halt so Kleinigkeiten, auf die müssen heterosexuelle Paare überhaupt nicht achten.“

(Gruppendiskussion mit LGBTI* Jugendlichen
Z. 1032-1039)

Jugendliche, die sich mit Diskriminierung aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität konfrontiert sehen, fühlen sich von der Gesellschaft eher nicht akzeptiert.

Auch Jugendliche in Heimkontexten sehen sich häufig mit Vorurteilen und Stereotypen konfrontiert, was eindrücklich das nachfolgende Zitat zeigt:

„Ja weil, auch weil eigentlich kommt von außen ja immer scheiß [Jugendliche aus Institution], scheiß Heimkinder, die kriegen eh so nichts aus ihrem Leben, die werden, die enden alle eh nur als Hartz IV, das kommt immer so von außerhalb, aber wenn die brauchen gar nichts darüber zu denken, weil die waren noch nie in einem Heim und die sollen einfach die Fresse halten, Entschuldigung, die sollen die Fresse halten, die wissen gar nicht, wie das ist.“

(Gruppendiskussion mit Jugendlichen, die aus der Familie ausgeschlossen sind, Z. 184 ff.)

Die Jugendlichen, die nicht in ihrer Familie leben (können) und stattdessen in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung untergebracht sind, äußern einhellig, aufgrund von Vorurteilen exkludiert zu werden. Dies bezieht sich hierbei primär auf ihren Status als „Heimkinder“ und sie erleben, wie sie mittels des Etiketts „Heimkind“ stigmatisiert werden. An einer anderen Stelle der Gruppendiskussion wird berichtet, dass sie keinen Praktikumsplatz bekommen, weil sie aus dem Heim sind, und dass sie in vielen Geschäften Hausverbot haben, weil andere aus ihrer Einrichtung dort geklaut haben. Sie erleben, dass sie in eine Kategorie gesteckt werden und dass es dabei nicht um sie selbst geht, sondern dass sie „alle über einen Kamm geschoren“ werden, dass sie abgestempelt sind, ohne dass im Einzelfall überprüft wird, ob der Stempel überhaupt zutreffend ist. Genau dieser Prozess ist gruppenbezogene Diskriminierung, die sich in eine soziale Benachteiligung transformiert und die Chancen dieser Jugendlichen auf einen Praktikumsplatz oder auf dem Arbeitsmarkt deutlich reduziert. Hier liegt neben der Exklusionserfahrung auch eine faktische Exklusion vor.

► **Das Verhalten von Schlüsselpersonen kann sowohl Exklusions- als auch Inklusionsprozesse befördern.**

Bisher bezog sich die Analyse auf die vielfältigen Gründe für Ausschluss und deren Klassifizierung. Im Folgenden geht es um „Katalysatoren und Kompensatoren für Exklusion bzw. Inklusion“. In der folgenden Diskussionssequenz beschreibt ein junges, hörbehindertes Mädchen, das einige

Zeit auf einer Regelschule war, wie ein Lehrer ihrer Förderschule allen Mitschüler*innen an der Regelschule Ohrstöpsel und Kopfhörer verteilt, damit sie am eigenen Leib spüren können, wie es sich anfühlen muss, hörbehindert zu sein. Auf der einen Seite beschreibt sie einen Lehrer, der durch seinen didaktischen Input Inklusion befördert, auf der anderen Seite eine Lehrkraft, die durch ihr Verhalten und ihre mögliche Überforderung mit der Inklusionsherausforderung eher Ausschlusserfahrungen katalysiert.

„Also man könnte es den Schülern vielleicht erklären, zum Beispiel einmal an meiner Schule, das war ziemlich gut, da kam der Herr R. also einer von hier und der hat meinen Schulkameraden hat der erstmal so Ohrstöpsel in die Ohren reingemacht und dann Kopfhörer und dann sollten die eine Stunde lang das so hören, wie ich das mit meinen CIs¹ höre, und dann haben die gemerkt wie krass, dass ich dann mitkam im Unterricht, dann haben dies erst gemerkt und man kann sich ja nicht in was hineinversetzen, was man nicht durchmachen musste und das ist dann auch schwer zu verstehen, aber so was hat einen echt gut dazu bewegt, dass die Schüler es auch verstanden haben, wie es einem eigentlich geht und wie man hört. Das war zum Beispiel eine gute Sache.“

(Gruppendiskussion mit schwerhörigen/gehörlosen Jugendlichen Z. 679-687)

CI = Cochlea Implantat. Ein Cochlea Implantat beruht im Gegensatz zu einem Hörgerät nicht auf der Verstärkung der Schallwellen. Zentraler Bestandteil eines CI ist ein direkt in die Hörschnecke eingeführter „Elektrodensträger“. Unter Umgehung des mechanischen Apparats des Ohres (Trommelfell, Hammer, Amboss, Steigbügel) reizen diese 12 bis 22 Elektroden die Hörnerven im Innenohr direkt mit elektrischen Impulsen (vgl. Soffner, Böttges 2018).

Auf der anderen Seite erlebt das hörgeschädigte Mädchen ihren Klassenlehrer in der Regelschule, der „Ärger macht“, weil die Höranlage nicht funktioniert, für die er das Mädchen alleine verantwortlich macht. D. h., dass sie in den knappen Pausen die Mikros aufladen und dafür sorgen muss, dass die „Technik“ funktioniert, und beschuldigt sie dann öffentlich, wenn es nicht klappt. Das ist die Deutung des Mädchens, sie fühlt sich verantwortlich und hat Schuldgefühle und erlebt dies als Beschämung (vgl. Hafenegger 2013).

Gleichzeitig wirft der untenstehende Diskussionsausschnitt aber auch ein Schlaglicht auf mangelnde Voraussetzungen für Inklusion bzw. Teilhabehindernisse. So kann in Frage gestellt werden, warum sich dieses Mädchen für die Höranlage verantwortlich fühlen muss und warum es nicht in den Verantwortungsbereich der Schule bzw. der Haustechnik fällt, für die apparativen Voraussetzungen zu sorgen, damit sich das Mädchen in den Pausen erholen und dann ohne Störung am Unterricht teilhaben kann.

„Also ich hab' auch jetzt gemeint auf der Gemeinschaftsschule, ich hatte ja jetzt die Erfahrung. Da war's eigentlich länger als ein Jahr mindestens, bis sich die Lehrer, die Schüler und du dich selbst akzeptierst hast in einer normalen Schule. Mit denen, das war bei mir der Herr R. oder hier die Frau M. als Schulleiterin, die kamen ab und zu mich mal besuchen, haben geguckt, wie das so ging im Unterricht und so, aber es musste immer wieder was nachgeholfen werden. Diskutiert und so und das finde ich, war schon sehr anstrengend. Also Zeit verloren hat man da einfach. Und das hab' ich jetzt eigentlich gemeint, dass es leichter wäre. Weil es viel Zeit in Anspruch nimmt. Bis zur 8. kamen immer Leute wegen der Gehöranlage. Das war anstrengend auch für mich selbst, weil du warst immer schuld, dass eine Stunde ausgefallen ist, und ja deswegen habe ich das gemeint.“

[...]

„Ja genau, also ich hatte 5. Klasse, war ein halbes Jahr, glaube ich, ohne sogar, ich kam aber mit, weil wir waren nur 24 Kinder und sonst waren das ja 30 Kinder. Und dann hab' ich eine Höranlage bekommen, das war aber ziemlich anstrengend. Ich hatte da 2 Boxen, die waren in der Klasse so und die hatten Mikrophone so in der Hand. Und das musste man dann immer weiter geben. Das war auch selbst anstrengend. Oder die Höranlagen haben einfach Lärm gemacht im Unterricht. Biep auf einmal so und ich habe immer Ärger bekommen, wenn die Steckdosen nicht funktioniert haben, die Höranlage nicht geladen hat. Da bekam ich dann immer ziemlich Ärger von dem strengsten Lehrer und das ist sehr, man fühlt sich dann auch ausgeschlossen von dem Lehrer. Weil du dann die Schuld bekommst, weil es nicht klappt“

(Gruppendiskussion mit schwerhörigen/gehörlosen Jugendlichen Z. 558-577)

Darüber hinaus steht dieses Beispiel auch für die individuellen Schwierigkeiten der Betroffenen mit Inklusion in Regeleinrichtungen. Es wird deutlich, wie schwierig und anstrengend Inklusion auf der persönlichen, interpersonalen, aber auch auf der organisationalen Ebene sein kann.

► **Mobbing als eine extreme Form des Ausschlusses zieht sich wie ein roter Faden durch die Gruppendiskussionen.**

In vielen Gruppendiskussionen geht es um das Thema Mobbing und insbesondere um Mobbing-Erfahrungen, die in der Schule gemacht werden – durch Mitschüler*innen, aber auch durch Lehrer*innen. Ausschlusserfahrungen im Kontext der Schule sind in den Gruppen deshalb besonders präsent, weil Jugendliche einen Großteil ihrer Zeit in der Schule verbringen, sie dort ihre Freund*innen treffen und die Schule für sie einen

zentralen sozialen Ort darstellt. Die Schule ist sowohl der Ort des Lernens als auch ein sozialer Ort, d. h. ein sehr bedeutsamer Teil der jugendlichen Lebenswelt (vgl. Modell der Bedingungen des Aufwachsens und Teilhaberealisierung Abbildung 6).

In manchen Gesprächssequenzen wird explizit von Mobbing gesprochen und von Mobbing-Erfahrungen berichtet, die sich über Jahre hingezogen haben, zum Teil mit Gewalt einhergehen und in manchen Fällen in die komplette Schulverweigerung bzw. Schulabstinenz geführt haben. Mobbing muss in diesen Diskurszusammenhängen als eine extreme Form von sozialem Ausschluss verstanden werden, als eine Verweigerung der sozialen Anerkennung einer Person.

► In den Gruppendiskussionen wird deutlich, dass die Jugendlichen dem Mobbing in der Schule teilweise hilflos ausgeliefert sind und sich alleine gelassen fühlen. Sie fordern die Professionalität der Erwachsenen ein und gleichzeitig auch aktive Hilfe.

In verschiedenen Gruppendiskussionen wird deutlich, dass in der Perspektive der Jugendlichen die Lehrerschaft und/oder die Schulleitung eigentlich dafür zuständig wären, Mobbing zu verurteilen und abzustellen.

„Ich mein, man kann Mobbing oder Stress unter Schülern nicht verhindern. Ich mein dafür, das ist ja dann im Endeffekt Schuld der Schüler oder Sache der Schüler, aber es sollte dann Lehrer geben, die es dann sehen und beachten und dann halt auch zu verhindern oder zu helfen wissen. Weil wenn's die Lehrer nicht machen, macht's keiner.“

(Gruppendiskussion mit Jugendlichen, die aus der Schule exkludiert sind, Z. 985-989)

Darüber hinaus wird in den Gruppendiskussionen deutlich, dass sich die Schüler*innen zum Teil allein gelassen fühlen und das Gefühl haben, dass Lehrer*innen, bewusst oder unbewusst, Mobbing ignorieren. Die Schulsozialarbeit scheint in den Darstellungen der Jugendlichen mit dem großen Bedarf an Unterstützung überfordert und wird als unterausgestattet bewertet. Hier zeigt sich im Material die Hilflosigkeit und erlebte Ohnmacht der Jugendlichen besonders deutlich. Wird dies mit dem Theoriemodell der Lebensbewältigung von Lothar Böhnisch (siehe ausführlich Kapitel 3.3.3) interpretiert, so kann durch die erfahrene Hilflosigkeit und Ohnmacht bei den Jugendlichen ein Bewältigungsdruck entstehen, der dazu führt, dass die Jugendlichen die Schule verweigern. In der sozialpädagogischen Einrichtung, die sich um Schulverweigerer*innen kümmert, geht es darum, die Jugendlichen über ihre Hilflosigkeit und ihre Erfahrungen zum Sprechen zu bringen und ihre

Exklusion zu bearbeiten. Diese sozialpädagogische Institution kann so zu einer Bewältigungskultur für die Schulverweigerer*innen werden.

Zusammenfassung:

Die Lebensphase Jugend zeigt sich in den Berichten der jungen Menschen als ein Lebensabschnitt, der durch besondere entwicklungsbedingte Risiken der Diskriminierung und Ausschließung gekennzeichnet ist. Die Exklusionserfahrungen sind vielfältig, zum Teil strukturell bedingt, sie basieren auf personen- und gruppenbezogenen Unterscheidungen, die Ausschließungen scheinbar rechtfertigen. Es zeigt sich eine große Bandbreite von legitimen Ab- und Ausgrenzungen in der Welt der Gleichaltrigen bis hin zu Exklusionen, aus denen strukturelle Benachteiligungen erwachsen (können). Darüber hinaus zeigen die Gesprächsgruppen, dass Inklusionsprozesse durch Schlüsselpersonen befördert werden, umgekehrt aber Exklusionsprozesse verstärkt werden können.

Durch die eingehende Beschäftigung mit den Berichten junger Menschen über ihre vielfältigen Ausschlusserfahrungen lässt sich für das Gelingen von Inklusion ableiten, dass die Umsetzung von **Inklusion auf allen gesellschaftlichen Ebenen ansetzen muss:**

- auf der politischen und rechtlichen Ebene,
- auf der Ebene der (Sozial-)Bürokratie und des Gesundheitssystems,
- auf der Ebene der Erziehungs- und Bildungsinstitutionen,
- der öffentlichen Infrastruktur (z. B. ÖPNV, Internet),
- der Ebene des Arbeitsmarktes,
- auf einer sozial-kulturellen Ebene, auf der über den Umgang mit Verschiedenheit, Fremdheit und Differenzen verhandelt und um die Frage gerungen wird, wie viel Diversität und Pluralität eine Gesellschaft zulassen und/oder befördern möchte
- und nicht zuletzt auch auf der interpersonalen und personalen Ebene.

Inklusion muss umfassend als eine **Kultur der Anerkennung** verstanden werden, die sicherstellt, dass **alle Mitglieder der Gesellschaft** an allen relevanten Ressourcen selbstbestimmt teilhaben können.

3.4.3 „Handlungsfähigkeit gewinnen“ – Erkenntnisse aus den Gruppendiskussionen

In diesem Analysekapitel steht die Bewältigung der Ausschlusserfahrungen junger Menschen im Mittelpunkt und die Frage, wie sie ihre Handlungsfähigkeit wiedergewinnen. In der Theorie der Lebensbewältigung wird unter Bewältigungshandeln das Streben nach psychosozialer Handlungsfähigkeit in kritischen Lebenskonstellationen verstanden, in denen die eigenen Ressourcen zur Problemlösung nicht ausreichen (vgl. Böhnisch 2019, S. 20). Handlungsfähigkeit setzt sich aus Selbstwert, sozialer Anerkennung und (einem Gefühl der) Selbstwirksamkeit zusammen. Die Theorieelemente der Bewältigungslage und der Bewältigungskulturen spielen im Modell der Handlungsfähigkeit ebenfalls eine wichtige Rolle. Die Bewältigungslage bezeichnet die Lebenslagen, die als Ermöglichungs- oder Verwehrungskontexte fungieren (vgl. ebd. S. 99), die Bewältigungskulturen bezeichnen milieuhängige Praktiken der Lebensbewältigung, z. B. wie Hilflosigkeit milieuspezifisch thematisiert wird, in welcher Form Konflikte ausgetragen oder wie Selbstwert und Anerkennung erlangt werden. Familien, Gleichaltrigengruppen, Medien oder auch Institutionen wie Schulen bilden die Bewältigungskulturen, in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen (vgl. Böhnisch 2016, S. 26)⁸¹.

► In den Berichten der jungen Menschen zeigt sich ein breites Spektrum, wie sie nach Handlungsfähigkeit streben: Ein pragmatischer Umgang mit Ausschlusserfahrungen sowie aktives, offensives Bewältigungshandeln, das auf Veränderung der Gesellschaft zielt (z. B. durch Aufklärung, Wissensvermittlung, eigenes Aktiv-Werden und Engagement), aber auch Hilflosigkeit und Ohnmacht, (Schul-) Verweigerung, selbstverletzendes, deviantes und destruktives Verhalten.

Das Konzept der Handlungsfähigkeit unterscheidet zwischen regressiver, einfacher und erweiterter Handlungsfähigkeit bzw. Bewältigungskonstellationen (vgl. Böhnisch 2016, 2019). Regressive Handlungsfähigkeit bezeichnet antisoziales, abweichendes Verhalten, einfaches Bewältigungsverhalten ist in der Routine der einfachen Alltagsbewältigung gefangen, während die erweiterte Handlungsfähigkeit in die Zonen der Gestaltung und der gesellschaftlichen Teilhabe hineinreicht. Letztere Bewältigungsform kann auch in der Begrifflichkeit von **Agency** gefasst werden (Hornfoldt/Schröer/Schweppe 2008).

Regressive Bewältigungskulturen verweisen in der Regel auf schlechte sozial-ökonomische Lebensverhältnisse. Damit ist die gesellschaftlich-sozialstrukturelle Zone der Lebens- und Bewältigungslage angesprochen (vgl. Böhnisch 2016, S. 27).

Regressive Handlungsfähigkeit und regressive Bewältigungskulturen

In den Fokusgruppen lassen sich Bewältigungsmuster erkennen, die auf ein passives Erleiden, Erdulden, Über-sich-ergehen-lassen, auf Ohnmacht und Hilflosigkeit, Nicht-Thematisieren, aber auch auf Gewalt, Aggression, Alkoholmissbrauch und Selbstverletzungen hindeuten.

81 Böhnisch spricht hier auch von Milieubeziehungen.

J: „Ja bei mir ist halt so, statt, wenn ich Streit, Stress oder Frust habe, lasse ich es meistens nicht an mir selber aus. Sondern ich mach dann so, wie soll ich sagen (.) entweder ich mache irgendwas kaputt oder ich ...“

I1: „Du drehst was oder so.“

J: „Trinke was oder andere Sachen.“

(Gruppendiskussion mit psychisch kranken Jugendlichen, Z. 910-916)

Lothar Böhnisch (2019) erläutert in seiner Theorie zwei Abspaltungsmuster. Er geht davon aus, dass innere Hilflosigkeit Bewältigungsdruck erzeugt. Innere Hilflosigkeit werde häufig nicht zugelassen und ausgedrückt, sondern abgespalten. Hier gibt es zwei Abspaltungsmuster: Zum einen die äußere Abspaltung der eigenen Hilflosigkeit, die häufig in körperliche und psychische Gewaltformen transformiert werde (die Zonen der physischen und psychischen Gewalt; vgl. ebd., S. 23). Hierbei handele es sich eher um ein männliches Bewältigungsmuster. Zum anderen die innere Abspaltung (vgl. ebd., S. 24ff.), die sich in Autoaggression, der Gewalt gegen sich selbst, in Essstörungen, Depressivität, Selbstverletzungen und autoaggressivem Selbsthass äußere. Dieses Muster wird eher als weibliches Bewältigungsmuster eingeordnet.

E: [über ihre Mutter] „Ja sie hat zwei Arbeiten gehabt. Jetzt hat sie auch nochmal zwei gekriegt. Das ist (unverständlich) und will halt nicht, dass ich irgendwie weggehe oder mich verletze, weil ich will auch nicht, dass sie das macht.“

(Gruppendiskussion mit psychisch kranken Jugendlichen, Z. 505-507)

In der Gruppendiskussion mit Jugendlichen aus einem sozial benachteiligten Quartier wird der Bedarf nach einem eigenen Raum deutlich gemacht und sie diskutieren darüber, wie ihnen dieser Raum verwehrt wird und sie ihn sich aneignen:

„Wenn wir dann mit Jugendlichen irgendwo sitzen, ist ja klar, dass sich Erwachsenen nicht dazu setzen, wenn die vorbei gehen, gucken und weiter gehen, außer die Erwachsenen, die wir jetzt kennen, wenn das vom Kollegen die Mutter ist oder so, dann kurz Smalltalk geredet und das war's. Aber jetzt zum Beispiel, wenn der Jugendraum zu ist, sitzen wir abends, wenn's warm ist am Brunnen, da fahren die überall. Wir sitzen da, weil du da alles im Blick und dann sind wir da Bier am trinken oder so. Da kommt auf jeden Fall zwei dreimal in der Nacht kommt auf jeden Fall das Ordnungsamt, Polizei. Dann kriegen wir eigentlich jedes Wochenende Platzverbot.“

(Gruppendiskussion mit Jugendlichen, die sozial und räumlich exkludiert sind, Z. 29-38)

Den Jugendlichen steht kein eigener Jugendraum zur Verfügung bzw. nur in sehr reduzierter Form an zwei Nachmittagen unter der Woche für wenige Stunden. An diesem Beispiel lässt sich die demonstrative Aneignung des öffentlichen Raumes studieren. Durch die „Besetzung des öffentlichen Raumes“ kommt es regelmäßig zur Konfrontation mit der Polizei und zu einem Platzverbot.

P: „Wir haben am Wochenende nichts zu tun, wir gehen dann in die Kneipe Einen saufen. Wir sitzen immer am Brunnen, trinken da vor und gehen dann immer in die Kneipe. Und wenn am Wochenende was ansteht, fahren wir dann mal alle zusammen in die Stadt, aber sonst hast du hier wirklich nichts zu tun, außer wochenends trinken.“

(Gruppendiskussion mit Jugendlichen, die sozial und räumlich exkludiert sind, Z. 245-249)

Die Jugendlichen benötigen einen Ort für sich als Bewältigungsraum, allerdings haben sie bestimmte Vorstellungen, wie dieser Raum beschaffen sein sollte. Das Angebot, das die Kommune für sie bereitgestellt hat, eine Grillhütte, haben sie zerstört und das „Holz“ verfeuert, weil die Grillhütte in

ihren Augen nichts taugte, zu klein und zu wenig robust war. Es wird in dieser Interaktionssequenz aber auch deutlich, dass die Jugendlichen nicht am Projekt „Grillplatz“ beteiligt wurden, weder in der Planungsphase noch in der Umsetzungsphase.

Hier wird im Material eine deutliche Leerstelle in Hinblick auf Teilhabe und Partizipation sichtbar sowie eine vertane Chance für die Kommune, die Jugendlichen einzubeziehen und ihnen somit eine Gelegenheit zur Partizipation und zum Selbstwirksamkeitserleben zu eröffnen. Darüber hinaus lässt sich diese Gruppendiskussion auch als ein Beispiel für versagte Anerkennung lesen, die Jugendlichen fühlen sich von ihrer Stadt nicht wertgeschätzt, anerkannt und einbezogen.

C: „Die bauen ja immer einfach, ohne zu fragen. Die haben so ein Ding mit dem Holz zusammengebaut, haben sich die größte Mühe gegeben, das Ding ist der größte Schrott. Das haben wir auseinandergerissen.“

F: „Haben wir auseinandergerissen.“

C: „Weil das voller Ameisen war.“

F: „Ja.“

C: „Hätten sie mal ein paar Jugendliche mit einbezogen, hätten sie, glaube ich, noch weniger Geld ausgegeben und es hätte besser ausgesehen.“

B: „Es ist ja nicht so, als würden wir nicht helfen oder sowas. Aber wenn es wirklich ordentlich wär'. Für uns auch sinnvoll.“

F: „Wir haben alles abgerissen, haben es als Feuer benutzt. Das Holz.“

(Gruppendiskussion mit Jugendlichen, die sozial und räumlich exkludiert sind, Z. 722-732).

► **Bewältigungskulturen spielen für die Verarbeitung von Ausschlusserfahrungen und -erlebnissen eine zentrale Rolle.**

Neben der Bewältigungslage, die als sozialstrukturelle und sozialpolitische Zone gekennzeichnet ist (vgl. Böhnisch 2019, S. 60), und dem Bewältigungsverhalten, welches die personaldynamische Zone repräsentiert, spielen die Bewältigungskulturen (relationale bzw. intermediäre Zone) für das Bewältigungshandeln eine zentrale Rolle. Zu den Bewältigungskulturen zählt Böhnisch die Familie, die Gleichaltrigenclique, Schule und Betrieb sowie die sozialen Medien und auch die Einrichtungen der Sozialen Arbeit bzw. der Jugendhilfe.

Die Gruppendiskussionen mit jugendlichen Schulverweigerern, mit psychisch kranken Jugendlichen, aber auch mit Jugendlichen der LGBTI*-Community haben gezeigt, dass sich Mobbing wie ein roter Faden durch ihre Erzählungen zieht. Mobbing wird dabei als „krasse“ Ausschlusserfahrung seitens der Jugendlichen erlebt. Teilweise wird von Mobbing-erlebnissen berichtet, die sich über Jahre hingezogen haben, mit Gewalt einhergehen oder in die Schulverweigerung geführt haben. In diesen Fällen erleben sich die Jugendlichen weder sozial akzeptiert noch sozial integriert und es scheint ihnen nicht zu gelingen, Ressourcen, Unterstützung und Hilfe zu mobilisieren. Für einen Teil der Jugendlichen, die in der Schule gemobbt werden, bleibt subjektiv nur die komplette Schulverweigerung als Bewältigungsmöglichkeit. Sie befinden sich in einer kritischen Lebenskonstellation, in der ihre eigenen Ressourcen für die Problemlösung nicht ausreichen. Sie fühlen sich dem Mobbing teilweise hilflos ausgeliefert, fühlen sich alleine gelassen. In den Diskussionen fordern sie die Professionalität der Erwachsenen bzw. des pädagogischen Personals ein und sind auf dessen Hilfe angewiesen. Die Schulsozialarbeit wird in verschiedenen Passagen der Gruppendiskussionen als Leerstelle, als nicht gegeben oder als Tropfen auf den heißen Stein dargestellt. Aus Sicht der Jugendlichen erscheint die Lehrerschaft dem Thema Mobbing gegenüber teilweise ohne Problembewusstsein, als desinteressiert oder überfordert und die Schulsozialarbeit als unzureichend ausgestattet.

„Weil wenn eine ganze Schule nur einen Schulsozialarbeiter hat, reicht das halt noch lange nicht für, keine Ahnung, tausende von Schülern. Das kommt halt darauf an, wie groß die Schule ist. Ja, find ich, ist da letztendlich einfach zu wenig.“

(Gruppendiskussion mit Jugendlichen, die aus der Schule exkludiert sind, Z. 658-661)

Im Material zeigt sich deutlich die Hilflosigkeit und die erlebte Ohnmacht der Jugendlichen, die einen Bewältigungsdruck erzeugen. Das sozialpädagogische Schulverweigerungsprojekt, in dem die Gruppendiskussion mit den schulabstinenten Jugendlichen geführt wurde, setzt genau an dieser Stelle an, nämlich den Jugendlichen einen Bewältigungsraum zu bieten, in dem sie über ihre Hilflosigkeit sprechen können, sie sich als „ganzer Mensch“ erleben können, der mit all seinen Bedürfnissen wahrgenommen wird. Letztlich geht es darum, mit den Jugendlichen einen stabilen Bewältigungszusammenhang herzustellen, in dem sie ihre Hilflosigkeit thematisieren können („wenn ich Hilfe brauche“) und ihre Desintegration bearbeitet werden kann. Auch in diesem Zitat wird das Wohlbefinden angesprochen, das sich bei diesem Mädchen im Hilfekontext herstellt („also mir tut das gut“).

„Ja, wenn man zum Beispiel auch Arzttermine hat oder sonst irgendwelche Termine, wo man sich nicht allein hin traut, kann man auch zum Betreuer gehen und den fragen und die kommen dann auch mit einem mit oder bei Vorstellungsgesprächen oder sonst irgendwelchen Sachen. Also hier geht's halt nicht nur um schulische, sondern auch um andere Sachen. Und das ist, also mir tut das gut, dass ich weiß, dass ich hier den Leuten vertrauen kann und dass die mir auch helfen, wenn ich Hilfe brauche.“

(Gruppendiskussion mit Jugendlichen, die aus der Schule exkludiert sind, Z. 746-752)

► **Das Bewältigungshandeln der Jugendlichen bewegt sich zwischen den Polen regressiver Handlungsfähigkeit auf der einen Seite, einfacher und erweiterter Handlungsfähigkeit (Agency) auf der anderen Seite.**

Einfache und erweiterte Handlungsfähigkeit (Agency)

In den Fokusgruppen zeigt sich, wie die Jugendlichen mit ihren Exklusionserfahrungen umgehen, wie sie damit (mehr oder weniger) klarkommen und wie sie diese Herausforderungen bewältigen. Hier sind vor allem Zitate aus einer Nachsorgeeinrichtung für chronisch kranke Kinder und Jugendliche erhellend, denn diese illustrieren, dass es die Jugendlichen schaffen, ihre chronische Krankheit als Teil ihres Selbst und ihres Lebens zu akzeptieren.⁸² Bei diesen Jugendlichen konzentriert sich die Diskussion zum einen relativ stark auf das eigene Bewältigungsverhalten (personaldynamische Zone) und auf die Bewältigungslage (Gesundheitssystem, Krankenkassen, Aufklärungspolitik etc.). Von Exklusion oder eingeschränkten Teilhabechancen ist in den Gruppendiskussionen wenig bis kaum die Rede, mit wenigen Ausnahmen (Diabetes, Epilepsie).

82 Allerdings muss bei diesem spezifischen Setting der chronisch kranken Jugendlichen berücksichtigt werden, dass es sich dabei um junge Menschen handelt, die durchweg auf höhere Schulen gehen, einige standen bereits kurz vor dem Abitur, und der Mittelschicht angehören. Es handelt sich um eine Positivselektion, auch weil diesen Jugendlichen viele Ressourcen zur Verfügung stehen, um ihre chronische Krankheit zu bewältigen: Bildung fungiert als eine zentrale Ressource, die Nachsorgeeinrichtung selbst mit medizinischer und sozialpädagogischer Unterstützung fungiert als Ressource für die Jugendlichen, die Familien bilden einen wichtigen Bestandteil der *Bewältigungskultur (relationale bzw. Beziehungszone)* etc. Ihnen stehen viele Ressourcen zur Verfügung, die ihre Vulnerabilität reduzieren.

„Aber ich leb ganz normal, ich kann normal leben. Ja. Außer das Ding mit den Klassenfahrten. Also ich krieg nachts Infusionen und das war wie bei dir, dass die Lehrer sich das nicht zuge-
traut haben. Ich mein, wenn ich an die Infusion
angeschlossen werde, das Personal muss ge-
schult sein. Auf jeden Fall, meine Mutter, die ist
geschult. Aber ich fand das nicht schlimm, nicht
mit auf Klassenfahrt zu fahren, also klar ist 'ne
Klassenfahrt immer cool, die schweißst zusam-
men, dies das. Aber ich mein, ich hab 'ne Woche,
konnt' ich daheim bleiben also (lachen).“

(Gruppendiskussion mit chronisch kranken Jugendlichen,
Z. 451-456)

In diesem Zitat zeigt sich ein pragmatischer, akzeptierender Umgang mit einer chronischen Erkrankung, die mit deutlichen Einschränkungen einhergeht. Dennoch fühlt sich der Jugendliche nicht ausgeschlossen, er hat Freunde, mit denen er auch feiern geht und eine Mutter, die kompetent mit seiner Krankheit umgeht („die ist geschult“) und ihn unterstützt. Dass er an der Klassenfahrt nicht teilnehmen konnte, sei zwar schade, aber eine gemütliche Woche zu Hause ist aus seiner Sicht auch nicht schlecht. Hier lässt sich der Versuch einer erfolgreichen individuellen Bewältigung rekonstruieren, der junge Mann akzeptiert, dass er nicht mit auf die Klassenfahrt kann, weil sich das (die Infusion) „die Lehrer nicht zuge-
traut haben“. Er könnte diese Erfahrung jedoch auch in der Weise deuten, dass es sich um eine für ihn inakzeptable Exklusion handelt – und dass dies genauso zu thematisieren, öffentlich zu kritisieren wäre und geändert werden müsste, z. B. durch die entsprechende Schulung einer Lehrperson. Es wird auch deutlich, dass diese Exklusionserfahrung nicht nur ihm widerfahren ist, sondern auch einem anderen Diskussionsteilnehmer mit einer anderen chronischen Erkrankung. Aus diesen Erfahrungen und ihrer entsprechenden Deutung könnte auch eine offensive Bewältigungsform entwickelt werden, die dann als erweiterte Handlungsfähigkeit bezeichnet werden könnte, in dem z. B. eine Beschwerde oder eine Klage eingereicht

wird, d. h. rechtliche Möglichkeiten genutzt werden, um diese Exklusion als eine inakzeptable Benachteiligung von Schüler*innen mit chronischen Erkrankungen zu generalisieren. Dadurch könnte zum einen eine diskriminierende Praxis bekämpft und eine gesellschaftliche Veränderung in Richtung Inklusion vorangetrieben werden, zum anderen würden junge Menschen mit chronischen Erkrankungen mit ihren besonderen Bedürfnissen anerkannt und einbezogen werden. Und darüber hinaus erlebten diejenigen, die offensiv und erfolgreich gegen Exklusion und für Inklusion kämpften, ihr eigenes Handeln als wirkmächtig, indem sie die Gesellschaft aktiv mitgestalteten und veränderten.

► **Durch den offenen Umgang mit Zugehörigkeit (z. B. durch Outing) entstehen Anerkennung⁸³ und soziale Resilienz, die Vulnerabilität vermindern können.**

In den folgenden Sequenzen zeigt sich, wie soziale Beziehungen und Zugehörigkeit (z. B. zur Community) die Resilienz und das Wohlbefinden stärken („ich hab' mich gut gefühlt“) und sich der transgeschlechtliche Jugendliche völlig anerkannt und akzeptiert fühlt („es fragt einfach niemand“). Diese Befindlichkeit kann eine Vorstellung des Kohärenzgefühls vermitteln, das im salutogenetischen Modell von Aaron Antonovsky (1997) beschrieben wird (vgl. auch Keupp 2019 auf dem Hearing zum 3. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz).

83 Verschiedene Autoren beschreiben Anerkennung und Vulnerabilität in ihrer Dialektik (vgl. Burghardt 2017, S. 146), d. h. das Versagen von Anerkennung erhöht die Vulnerabilität oder der gruppenbezogene Wegfall expressiver Anerkennung wirkt vulnerabel und konfliktverursachend (vgl. ebd., S. 147), während Anerkennung, Liebe, Respekt, Solidarität und Wertschätzung die Vulnerabilität mindern. Axel Honneth (2018) hat Liebe, Respekt und Solidarität bzw. Wertschätzung als die drei Anerkennungsrelationen beschrieben. Selbstwert- und Anerkennungsstörungen gelten als Ausgangspunkt für die Problemfälle der Sozialen Arbeit. Das Streben nach Anerkennung, Selbstwert und psychosozialer Handlungsfähigkeit bildet die grundlegende Motivation des Bewältigungshandelns (vgl. Böhnisch 2019).

„Also nach dem Sommerfest hatte ich auch das Gefühl, also ich hab mich gut gefühlt, also ich wusste, ich bin gerade auch bei der Community gewesen, wo ich, sag ich mal, angekommen bin und wo ich nichts groß erklären musste und ich halt einfach so okay du bist da, hallo, so, man hat sich ganz normal unterhalten, vor allem, weil alle auch nett waren, einfach 'ne schöne Umgebung so, ich find's“

„Es fragt halt niemand.“

„Ja.“

„Es fragt einfach niemand.“

(Gruppendiskussion mit LGBTI* Jugendlichen, Z. 996-1004)

P: „Ja der war mein aller aller bester Freund, wie du und Max.“

(Gruppendiskussion mit Jugendlichen einer Förderschule, Z. 405)

Soziale Umgebungen oder institutionelle Kontexte (wie das Schulverweigerungsprojekt, die LGBTI*-Community oder die Nachsorgeeinrichtung für chronisch kranke Jugendliche, aber auch die Förderschule, die den beeinträchtigten Schüler*innen mehr Pausen gewährt, und die spezifische Schule für Hörbehinderte), welche die Eigenheiten und Verletzbarkeiten der Jugendlichen berücksichtigen und sie anerkennen, bilden Bewältigungskulturen, die soziale Resilienz herstellen und die Jugendlichen bei der Erlangung von psychosozialer Handlungsfähigkeit unterstützen. Jugendliche brauchen Orte, an denen sie so wahrgenommen werden, wie sie sich selbst sehen, an denen sie sich respektiert, anerkannt und berücksichtigt fühlen. Diese soziale Anerkennung stärkt sie in ihrer Resilienz, reduziert ihre Vulnerabilität und macht sie langfristig handlungsfähig.

Das folgende Beispiel aus der Gruppendiskussion einer Förderschule verdeutlicht, wie positiv die Jugendlichen die Besonderheiten der Förderschule bewerten:

„Was an dieser Schule richtig gut ist, wir haben länger Pause als sonst irgendwelche Schulen. Wir haben morgens, also morgens haben wir 'ne halbe Stunde und mittags haben wir eine ganze Stunde Pause. Das hat auch nicht jede Schule. Die haben meistens so eine viertel Stunde Pause.“

(Gruppendiskussion mit Jugendlichen einer Förderschule, Z. 160-162)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich in den Berichten der jungen Menschen ein breites Spektrum zeigt, wie sie nach Handlungsfähigkeit streben: Ein pragmatischer Umgang mit Ausschlusserfahrungen sowie aktives, offensives Bewältigungshandeln, das auf Veränderung der exkludierenden, diskriminierenden Praktiken in der Gesellschaft zielt (z. B. durch Aufklärung, Wissen, eigenes Aktiv-Werden und Engagement), aber auch Hilflosigkeit und Ohnmacht, (Schul-) Verweigerung, selbstverletzendes, deviantes und destruktives Verhalten.

Das Bewältigungshandeln der Jugendlichen bewegt sich zwischen den Polen regressiver Handlungsfähigkeit auf der einen Seite, einfacher und erweiterter Handlungsfähigkeit (Agency) auf der anderen Seite.

Darüber hinaus lässt sich aus den Diskussionen der Jugendlichen rekonstruieren, dass Bewältigungskulturen für die Verarbeitung von Ausschlusserfahrungen und -erlebnissen eine zentrale Rolle spielen. Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die Jugendarbeit, sozialpädagogische Projekte etc. können für die Jugendlichen unterstützende Bewältigungskulturen aufbauen, in denen soziale Resilienz entsteht.

Auch zeigt sich in der Analyse des jugendlichen Strebens nach Handlungsfähigkeit, dass durch den offenen Umgang mit Zugehörigkeit (z. B. durch Outing) Anerkennung und soziale Resilienz entstehen, die Vulnerabilität vermindern können.

3.4.4 Teilhabe: Teilhabebehindernisse, Voraussetzungen von Teilhabe und Teilhabewünsche junger Menschen

In den Gruppendiskussionen haben junge Menschen in vulnerablen Konstellationen über ihre vielfältigen Ausschlusserfahrungen berichtet und ihre aktiven und passiven Bewältigungsstrategien offengelegt. Dabei ist deutlich geworden, wie sie Handlungsfähigkeit gewinnen. Nun geht es im dritten Schritt um die Rekonstruktion von Teilhabebehürden. Die Teilhabewünsche junger Menschen und die Voraussetzungen umfassender gesellschaftlicher Teilhabe sollen herausgearbeitet werden.

Was formulieren die jungen Menschen selbst, was wünschen sie sich, was fordern sie, um aktiv an der Gesellschaft teilhaben zu können? In den Gruppendiskussionen wurde ihnen der Stimulus gegeben zu erzählen, was sie brauchen, damit sie dazugehören, sie teilhaben können, und was sie sich diesbezüglich auch von der Politik wünschen.

Die Analyse der Diskussionssequenzen lässt sich in fünf **zentralen Teilhabewünschen bzw. -forderungen** bündeln:

► **Die Jugendlichen wünschen sich Respekt, Rücksichtnahme und Wertschätzung durch andere. Es geht ihnen um Anerkennung, so wie sie sind und/oder sein wollen.**

In ihren Äußerungen wird deutlich, dass es ihnen um Anerkennung, Selbstwert und Wertschätzung sowie um Rücksichtnahme auf ihre Besonderheiten geht. Diese Ergebnisse unterstützen das theoretische Modell von Lothar Böhnisch, in dem sich psychosoziale Handlungsfähigkeit aus Anerkennung, Selbstwert und Selbstwirksamkeit zusammensetzt.

Dieses Zitat verdeutlicht den Wunsch nach Anerkennung sehr klar:

„Ich weiß nicht genau, wie man das umsetzen sollte, aber ich ähm finde, dass Ausschluss, also dass wenn Leute ausgeschlossen werden, dass das einfach von einem Teil der Lehrer toleriert wird. Ja oder keine Ahnung. Und ich find auch, dass auf jeden Einzelnen mehr eingegangen werden sollte. So, dass man nicht einfach nur 'ne Nummer im System ist, weil das schon ein bisschen so ist.“

(Gruppendiskussion mit Jugendlichen, die aus der Schule exkludiert sind, Z. 575-579)

„Da war's eigentlich länger als ein Jahr mindestens, bis sich die Lehrer, die Schüler und du dich selbst akzeptierst hast in einer normalen Schule. Mit denen, das war bei mir der Herr R. oder hier die Frau M. als Schulleiterin, die kamen ab und zu mich mal besuchen, haben geguckt, wie das so ging im Unterricht und so, aber es musste immer wieder was nachgeholfen werden. Diskutiert und so und das finde ich war schon sehr anstrengend. Also Zeit verloren hat man da einfach. Und das hab' ich jetzt eigentlich gemeint, dass es leichter wäre. Weil es viel Zeit in Anspruch nimmt. Bis zur 8. kamen immer Leute wegen der Gehöranlage. Das war anstrengend auch für mich selbst, weil du warst immer schuld, dass eine Stunde ausgefallen ist.“

(Gruppendiskussion mit schwerhörigen und gehörlosen Jugendlichen, Z. 558-567)

„Die Politik muss auch akzeptieren ja Geduld. Also, was man braucht, ist auch Geduld gegenüber diesen Menschen.“ (ebd. Z. 768-773)

„Nicht alles kann man vom Lehrplan halten. Man muss vieles, der Mensch ist auch so flexibel, da muss man auch vieles provisorisch planen. Man kann's oft nicht festlegen. Bei einem Menschen kann man überhaupt gar nichts festlegen. Deswegen bei jedem Menschen müsste man für sich die Zeit geben und nicht festlegen so lange, wie er braucht.“ (ebd. Z. 780-783)

Was deutlich wird, ist, dass die Jugendlichen sich in ihrer Eigenheit respektiert fühlen wollen und dass auf ihre Besonderheit (z. B. unterschiedliche Lerngeschwindigkeiten) Rücksicht genommen werden soll.

Zur Anerkennung ihrer Besonderheit gehört Geduld, die ihnen entgegengebracht werden soll. Diesen Wunsch adressieren sie an die (Bildungs-)Politik, in der Form, dass ihnen mehr Zeit zugestanden wird, um z. B. den Lehrplan einhalten zu können.

► **Der zweite Wunsch zielt auf mehr Geduld, Zeit und Flexibilität sowie einfache Sprache, langsames und lautes Sprechen der Lehrkräfte, was den Jugendlichen mit Beeinträchtigungen die Teilhabe am Unterricht in der Regelschule erleichtern könnte.**

Der Wunsch nach Rücksichtnahme ist beispielhaft dem folgenden Ausschnitt zu entnehmen. Langsames und lautes Sprechen und einfache Sprache können etwa bei hörbehinderten Jugendlichen schon wesentlich zur Teilhabe am Unterricht beitragen.

„Also ich werde in ein normales Gymnasium gehen, also ganz normal, aber was ich mir wünschen würde, wenn der Lehrer langsam, klar und deutlich sprechen würde und in einfacher Sprache. Denn ich habe gemerkt, es ist schwerer das Thema, komplizierte und komplizierter die Sprache, automatisch höre ich irgendwie nicht zu oder so, automatisch war es immer so [...].“

(Gruppendiskussion mit schwerhörigen und gehörlosen Jugendlichen, Z. 714-717)

Gegenseitiger Respekt und Rücksichtnahme hängen zusammen. Dieser Zusammenhang wird im folgenden Beispiel ersichtlich, in welchem dem Jugendlichen weder Respekt noch Rücksichtnahme entgegengebracht und seine Bitte einfach ignoriert wird. Daher fühlt sich der Jugendliche durch dieses Erlebnis als Mensch nicht respektiert.

„[...] In dem Punkt dann gehen Leute einfach, halt einfach weg, sie haben keinen Respekt vor mich. Ich habe sogar vorgestern erlebt. Ich habe gesagt, können Sie einen Moment warten, ich will meine Hörgeräte anziehen und der ist einfach weggegangen. Und das ist sehr oft passiert bei mir.“

(Gruppendiskussion mit schwerhörigen und gehörlosen Jugendlichen, Z. 690-694)

Martha Nussbaum (1990/2010) formuliert einen Respektbegriff, der Achtung vor der Eigenheit der Anderen, Achtung vor ihrer körperlichen, psychischen und sozialen Integrität und Achtung vor ihrer Verletzlichkeit beinhaltet (in Böhnisch 2019, S. 33). Respekt wird hier zu einem Begriff, der weit über Toleranz hinausweist.

Auch im 2. KJB für Rheinland-Pfalz haben sich die Jugendlichen für gegenseitigen Respekt stark gemacht, obwohl es sich dabei um eine andere Stichprobe und einen anderen methodischen Zugang handelte. **Dies kann als Hinweis darauf dienen, dass der Wunsch nach Respekt und Anerkennung ihrer Eigenheit fundamental und universell ist.**

► **Die dritte wesentliche Forderung der jungen Menschen ist die nach Aufklärung der anderen über ihre Krankheiten, Behinderungen oder sexuelle und geschlechtliche Identitäten etc. Fehlendes Wissen führt in den Augen der Jugendlichen zu Exklusion und Benachteiligung.**

Ein großer Wunsch ist die Implementierung von Aufklärung in der Gesellschaft. Viele als ungerechtfertigt erlebte Ausschlusserlebnisse der Jugendlichen werden von ihnen auf veraltetes Wissen oder auf „Halbwissen“ zurückgeführt. Teilweise wurde die Erfahrung gemacht, dass fehlerhaftes Wissen im speziellen Fachunterricht über Erkrankungen gelehrt wird.

„Und dann immer so ein Halbwissen in vielen Bereichen.“ [...]

„Ja. Selbst Lehrer, die Fächer in dem Bereich unterrichten, haben falsches Wissen. Also ich bin ja auf der (...) und wir hatten in Gesundheit das Thema Epilepsie und Nerven und die hat auch ganz viele falsche Dinge gesagt. Und dann dachte ich auch so, ok, wenn das falsch unterrichtet wird so – ja.“

(Gruppendiskussion mit chronisch kranken Jugendlichen, Z. 1079-1152)

Als wichtiges Anliegen im Hinblick auf die Umsetzung von Inklusion kann festgehalten werden, dass diesbezüglich vermehrt Wissensinhalte in die Lehrer*innenausbildung aufgenommen und Lehrer*innen im Umgang mit verschiedenen Behinderungen gezielt geschult werden sollten.

Durch eine größere Offenheit könnte die Aufklärungsarbeit, die von den Betroffenen als Expert*innen ihrer eigenen Behinderung, Krankheit, Einschränkung oder Besonderheit geleistet wird, auch als solche wahrgenommen werden. Die Erzählungen der Jugendlichen weisen darauf hin, dass sie sich von Außenstehenden oft nicht als Expert*innen ihrer eigenen Erkrankung wahrgenommen fühlen. Einige Jugendliche nehmen die Aufklärungsarbeit selbst in die Hand (z. B. Jugendliche der LGBTI*-Community, die sich im „SCHLAU-Projekt“ engagieren und in Schulen über Homo- und Bisexualität sowie Trans- und Intergeschlechtlichkeit (SCHLAU) etc. aufklären). Durch ehrenamtliche Arbeit gestalten sie ihre Teilhabe aktiv mit.

„Ich meine, ein Großteil der Community ist auch tatsächlich ehrenamtlich aktiv oder im Verein, also da gibt es schon viele Sachen, wir haben ja auch die ganzen CSDs* und sowas, aber von der Regierung her ist halt immer noch sehr konservativ und das braucht halt auch andere Leute, um zu überzeugen, auch gerade ältere Generationen, ja hier die Weltkriegszeiten, wo Homosexuelle noch ins KZ gesteckt wurden.“

(Gruppendiskussion mit LGBTI* Jugendlichen, Z. 722-728)

„[...] da fehlt auch einfach wieder die Aufklärung und ich denke, dass durch Aufklärung kann man echt Mobbing verhindern und Leben retten, weil gerade junge Menschen in der Pubertät neigen ja auch echt schnell zu Depressionen und schlechten Gedanken.“

(Gruppendiskussion mit LGBTI* Jugendlichen, Z.714-717)

► **Die vierte wesentliche Forderung der jungen Menschen bezieht sich auf Partizipation und Beteiligung, auf Selbstbestimmung sowie auf eigene Räume.**

Jugendliche äußern in den Gruppendiskussionen, dass sie sich einen Raum wünschen, an dem sie sich wohl fühlen, der exklusiv für sie bestimmt ist und in dem sie bestimmen (vgl. die vorhergehenden Sequenzen aus der Diskussion mit Jugendlichen, die keinen Jugendraum in ihrer Stadt haben, Kap. 3.4.2).

„Jugendliche müssen echt in mehr Sachen mehr einbezogen werden.“

(Gruppendiskussion mit psychisch kranken Jugendlichen, Z. 737)

„Dann aber auch ein Platz, wo man hin chillen kann, wo nicht zehn Minuten später die Polizei da ist.“

(Gruppendiskussion mit sozialräumlich exkludierten Jugendlichen, Z. 698)

„[...] und dass es wenigstens einen Ort gibt, wo ich mich wirklich wohl fühle.“

(Gruppendiskussion mit psychisch kranken Jugendlichen, Z. 730f.)

Der erste Wunsch ist gleichzeitig eine politische Forderung, nämlich in mehr „Sachen einbezogen zu werden“. Hier ist Partizipation und Mitbestimmung angesprochen.

*CSD: Christopher Street Day

Des Weiteren geht es um Räume, die sie sich wünschen, an denen sie nicht von der Polizei vertrieben werden, oder um Räume, wo sie sich wirklich wohl fühlen. Ein Raum für sich selbst. Raum steht hierbei jedoch nicht nur für tatsächliche Räume, welche die Jugendlichen gestalten können, sondern beispielsweise auch Raum zu haben, um sich weiterzuentwickeln oder die eigene Zukunft planen zu können.

Darüber hinaus wünschen sich die Jugendlichen, ein gleichberechtigter Teil des Ganzen zu sein. Die Ausschlusserfahrungen der Jugendlichen haben ihnen in ihrer Biografie das Gegenteil vermittelt, indem sie sich in ganz unterschiedlichen Bereichen von diesem Ganzen ausgeschlossen gefühlt haben. Im folgenden Zitat wird eine Teilhabehörde exemplarisch beschrieben. Diese Exklusionserfahrungen bilden einen wichtigen Anlass unter anderen für die Inklusionsbewegung.

„Also wie gesagt, es ist ja auch schwer für Kinder, weit zu fahren. Von der Familie getrennt zu sein. Zum Beispiel jetzt wenn wir auf eine weiterführende Schule gehen, sind wir zum Beispiel (unverständlich) Essen, sind wir 2-4 Stunden weg von zu Hause und vielleicht nur jede 3. Woche nach Hause können. Und das ist blöd, weil die Schule ist richtig gut also für uns, unser Leben ist sozusagen leichter damit und das ist halt schade, dass es sonst sowas wie hier in [Stadt] sonst nicht gibt. Weil das ist ja schon ziemlich weit und ich meine, selbst in der Familie ist das dann schwer, die Kinder loszulassen. (Unverständlich) und dann ist das ja auch schwer für die Kinder.“

(Gruppendiskussion mit schwerhörigen und gehörlosen Jugendlichen, Z. 523-530)

► **Die fünfte Forderung der jungen Menschen bezieht sich auf eine einfache und gleichberechtigte Teilhabe an Sozialleistungen und Unterstützungssystemen. Hier ist insbesondere das Gesundheitssystem gemeint, das von den chronisch kranken Jugendlichen stellenweise als sehr exkludierend erlebt wird.**

Einfache Teilhabe bedeutet aus Sicht der Jugendlichen, bürokratische Barrieren abzubauen und den Zugang zu Leistungen zu vereinfachen.

„Ja generell weniger Bürokratie einfach, dass man nicht immer erst 10.000 Formulare und ärztliche Bescheinigungen vorlegen muss, um eben Medikamente zu bekommen, auf die man angewiesen ist.“

(Gruppendiskussion mit chronisch kranken Jugendlichen, Z.973-978)

„Das Gesundheitssystem ist marode. Legt mehr Steine in den Weg, als dass es uns unterstützt.“

(ebd. Z. 1056)

Gleichberechtigte Teilhabe an den Sozialleistungen bezieht sich darauf, dass sich durch die Behinderung keine Nachteile (wie finanzielle Belastungen) ergeben, die auch für Gesunde nicht bestehen würden (hier geht es um eine Gleichstellung oder um einen Nachteilsausgleich).

„C: [...] und wie ich gerade eben gehört habe mit dem Schwerbehindertenausweis und dem Arbeitsmarkt, dass man das da vielleicht nochmal überdenkt, weil ich mein', ich hab' da jetzt noch keine Erfahrungen mit gemacht, oder dass mich mein Schwerbehindertenausweis da irgendwie einschränkt.“

(Gruppendiskussion mit chronisch kranken Jugendlichen, Z. 955-958)

Aus den Gruppendiskussionen ist außerdem der Wunsch nach finanzieller Entlastung zu entnehmen, der sich vor allem auf jene Jugendlichen bezieht, welche regelmäßig Medikamente einnehmen müssen. Es besteht der Wunsch, dass das Krankenkassensystem dahingehend umstrukturiert wird, dass chronisch Kranke mehr unterstützt werden.

Im Kontext des Arbeitsmarkts können aus Sicht der Jugendlichen außerdem Hindernisse festgestellt werden, die eine einfache und gleichberechtigte Teilhabe verhindern. Als erster Punkt ist die Paradoxie des Schwerbehindertenrechts zu nennen, wodurch sich Jugendliche mit einem anerkannten Grad der Behinderung auf dem Arbeitsmarkt eher benachteiligt als unterstützt fühlen. Daraus resultiert der Wunsch an die Regierung, die Gesetzeslage zu überdenken⁸⁴ (siehe hierzu das Zitat zum Schwerbehindertenausweis, der eine mögliche Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt darstellen könnte: „dass mich mein Schwerbehindertenausweis da irgendwie einschränkt“).

Zusammenfassung: Welche Erkenntnisse liefert der qualitative Zugang über Gruppendiskussionen mit Jugendlichen über ihre Erfahrungen mit Exklusion und Inklusion?

Den Ausgangspunkt dieses Jugendberichtes bildet die Differenzkonstruktion Inklusion – Exklusion, die davon ausgeht, dass ein Begriff nur verwendet werden kann, wenn zugleich deutlich wird, was er ausschließt.

84 Eine Ergänzung zum Schwerbehindertenrecht: Es gibt keine Pflicht, den Schwerbehindertenstatus z. B. im Bewerbungsprozess anzugeben. Zudem kann jederzeit auf die Feststellung des Schwerbehindertenstatus mit einer einfachen Erklärung gegenüber der Behörde verzichtet werden, sodass der entsprechende Bescheid aufgehoben wird. Dass die Gesetzeslage überdacht werden soll, ist ein subjektives Statement des jungen Mannes mit einer chronischen Erkrankung, der sich Sorgen darüber macht, aufgrund seiner Krankheit auf dem Arbeitsmarkt Nachteile zu erleiden. Er verweist damit auf die mögliche ambivalente Wirkung einer „Schutzmaßnahme“ bzw. eines Nachteilsausgleichs.

Niklas Luhmann (1995) schreibt, dass „von Inklusion man also sinnvoll nur sprechen kann, wenn es Exklusion gibt“ (vgl. ebd., S. 241). Hierbei wird unterschieden zwischen expliziter Exklusion, womit die Bezeichnung einer Person als nicht mitwirkungsrelevant gemeint ist, während die implizite Exklusion den nicht näher definierten Raum meint, wenn von Inklusion gesprochen wird. Martin Kronauer (2010) fasst unter dem Begriff der Exklusion zum einen die Marginalisierung am Arbeitsmarkt (1), zum anderen die Einschränkung der sozialen Beziehungen (2) und zum dritten den Ausschluss von Teilhabemöglichkeiten an gesellschaftlich anerkannten Lebenschancen und -standards (3). Des Weiteren verweist der Autor darauf, dass Exklusion nicht nur als Zustand, sondern auch als Prozess zu verstehen ist. Annika Müller (2012) fügt hinzu, dass sinnvollerweise zwischen objektiven Exklusionskonstellationen und subjektivem Exklusionsempfinden zu differenzieren ist.

Von zentraler Bedeutung ist, dass der Modus der gesellschaftlichen Zugehörigkeit über Teilhaberechte und Partizipation hergestellt wird. Deshalb ist Exklusion begründungsbedürftig und nicht Inklusion – Inklusion ist das grundlegende Recht jeder*s einzelnen auf Teilhabe an der Gesellschaft. Inklusion ist dabei nicht nur auf Menschen mit Behinderung begrenzt, sondern betrifft alle Menschen, alle Kinder und Jugendlichen mit den verschiedensten Differenzmerkmalen.

Vor diesem Hintergrund ging es in den Gruppendiskussionen darum, konkreter herauszufinden, was Ausschluss für Jugendliche heißt, wie sie Ausgrenzungserfahrungen thematisieren und wie sie Exklusion erleben. Dabei interessierte weiter, welche Anschluss- und Schnittstellen sich aus den spezifischen Perspektiven der vulnerablen Gruppen zeigen (z. B. eine stärkere Kooperation der Psychiatrie mit der Jugendhilfe, hierzu finden sich wertvolle Hinweise in der Gruppendiskussion in der Kinder- und Jugendpsychiatrie) und welche Unterstützungsressourcen, Hilfestellungen und Angebote die Jugendlichen nutzen und welche sie brauchen.

Durch das Material ist deutlich geworden, wie wichtig es für die Jugendlichen ist, einen stabilen Bewältigungszusammenhang herzustellen und zu etablieren (z. B. über die Teilnahme am Schulverweigerungsprojekt oder die Zugehörigkeit zur LGBTI*-Community etc.), in dem die innere Hilflosigkeit, die eigene Schwäche thematisiert werden kann. Die betreffenden Jugendlichen fühlen sich in diesem Zusammenhang sozial anerkannt und (selbst-)wirksam, in einem Zustand des persönlichen und sozialen Wohlbefindens. Diese Befindlichkeit wird im salutogenetischen Modell als Kohärenzgefühl bezeichnet (Antonovsky 1997; 13. KJB der Bundesregierung 2009). Soziale Anerkennung, gegenseitiger Respekt (Richard Sennett 2003; Martha Nussbaum 1999, 2010), Zugehörigkeit, stabile Bewältigungszusammenhänge, Selbstwirksamkeit und Kohärenzgefühl sowie der unverstellte Zugang zu den relevanten gesellschaftlichen Ressourcen – um die Herstellung dieses Zusammenhanges geht es bei der Vorstellung einer inklusiven Gesellschaft und einer inklusiven Jugendhilfe.

Aus Sicht der Jugendlichen ist die erste Voraussetzung für gelingende Teilhabe gegenseitiger Respekt, Rücksichtnahme auf die jeweiligen Besonderheiten und Wertschätzung. Dies kann als Bedürfnis nach Anerkennung auf den Punkt gebracht werden. Die vulnerablen Jugendlichen in ihren Eigenheiten anzuerkennen, bedeutet, ihnen mehr Zeit, Geduld, Flexibilität und Individualität zuzugestehen, vor allem in ihren Lern- und Bildungswegen. Mitbestimmung und Partizipation bilden elementare Voraussetzungen für Teilhabe, ebenso wie das Vorhandensein von exklusiven Räumen, in denen sie bestimmen können. Diese Räume können dadurch die Qualität von Bewältigungsräumen annehmen. Strukturelle Benachteiligungen sind zu beseitigen und Nachteile auszugleichen, die beispielsweise durch chronische Erkrankungen oder Behinderungen entstehen. Schließlich bilden auch Aufklärung⁸⁵ der anderen bzw. der Gesellschaft

85 Z. B. auch in Bezug auf das Merkmal „ethnische Herkunft“, denn auch in diesem Zusammenhang fehlt es an Wissen (z. B. über Fluchtursachen, Kolonialismus, die Entstehung von Vorurteilen usw.).

und die Vermittlung von relevantem und aktuellem Wissen eine wichtige Voraussetzung für die umfassende Teilhabe junger Menschen an der Gesellschaft. Darüber hinaus ist in den Gruppendiskussionen deutlich geworden, dass es noch viele bürokratische und technische Hürden abzubauen gilt, damit Inklusion gelingen kann.

Zum Schluss bleibt nochmals festzuhalten, dass Inklusion als weites Konzept begriffen und gestaltet werden muss. Das Erziehungs- und Bildungssystem, das Sozialleistungssystem sowie im Kontext der Frage nach der Inklusion junger Menschen vor allem die Kinder- und Jugendhilfe und hier besonders die Jugendarbeit sind wesentlich einzubeziehen. Das bedeutet sowohl individuelle Förderung als auch die Schaffung einer inklusiven sozialen Infrastruktur, die positive Lebensbedingungen und Mitwirkungsmöglichkeiten schafft. Die Forderung nach Investition in eine inklusive soziale Infrastruktur schließt unmittelbar an die Kernbotschaft des 2. Kinder- und Jugendberichtes Rheinland-Pfalz an.

3.5 Die inklusive Jugendbefragung

Um der Frage nach gelingender Inklusion nachzugehen, wurde als zweiter Schritt – aufbauend auf die Gruppendiskussionen – eine Jugendbefragung in Rheinland-Pfalz durchgeführt. Diese sollte inklusiv angelegt sein und möglichst allen jungen Menschen, die zum Zeitpunkt der Befragung in Rheinland-Pfalz lebten und zwischen 14 und 27 Jahren alt waren, die Möglichkeit bieten, sich zu beteiligen. Dabei sollten auch und insbesondere junge Menschen aus den für die Gruppendiskussionen identifizierten vulnerablen Gruppen erreicht werden. Die methodische Umsetzung, die Durchführung und die zentralen Erkenntnisse der Befragung werden nachfolgend kurz erläutert. Eine ausführliche Darstellung der methodischen Vorgehensweise kann dem Anhang des Berichtes entnommen werden.

Tabelle 21: Methodensteckbrief Jugendbefragung Rheinland-Pfalz 2019

Eckpunkte der Methodik	Umsetzung
Grundgesamtheit	In Rheinland-Pfalz wohnende junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren
Befragungsmodus	Onlinebefragung
Samplingstrategie	Schneeballverfahren (aktiv und passiv) – Time Location Sampling und Respondent-Driven Sampling; offener Zugang
Explorative Basis	11 Gruppendiskussionen mit 81 jungen Menschen (März bis August 2018)
Erhebungsinstrument	Onlinegestützter standardisierter Fragebogen (Selbstaussfüller)
Zeitraum	Pretest: Februar 2019
Befragung: 06. März – 18. April 2019	N = 81 (11 Gruppendiskussionen)
Fallzahl (erreichte junge Menschen)	N = 2.423

Quelle: Eigene Darstellung

Die inklusive Jugendbefragung geht der Frage nach, wie junge Menschen selbst ihre Chancen und Perspektiven auf Teilhabe in Rheinland-Pfalz wahrnehmen und bewerten. Die Befragung adressiert damit – ebenso wie die Gruppendiskussionen – das subjektive und individuelle Erleben der Befragten. Erhoben werden Selbstauskünfte zur Einschätzung der eigenen Lebenssituation, Zufriedenheit und Zukunftsperspektive. Ebenso thematisiert werden das subjektive und individuelle Erleben von Diskriminierung, das Erleben von Barrieren, alltägliche Erfahrungen von Teilhabebeeinträchtigungen und ein daraus resultierender möglicher Unterstützungsbedarf sowie Kontextbedingungen und soziale Beziehungen, in denen diese Erfahrungen gemacht werden. Da Selbstauskünfte der jungen Menschen erfragt werden, erfasst das Erhebungsinstrument die „Konnotation und Interpretation der Befragten zu diesen Themen“ (Brodersen/Ebner/Schütz 2019, S. 38). Die Ergebnisse der Befragung müssen folglich auch vor diesem Hintergrund ausgewertet und interpretiert werden. Für eine Einschätzung der Lebenssituationen junger Menschen in Rheinland-Pfalz sind diese subjektiven Auskünfte ebenso wichtig wie die Auswertung amtlicher Statistiken (siehe Erster Blick).

3.5.1. Das Erhebungsinstrument und die Zielgruppe

Vor dem Hintergrund des weit gefassten Inklusionsverständnisses dieses Berichtes und einer daraus resultierenden breiten Zielgruppe ist die Operationalisierung des Befragungsinstrumentes methodisch höchst anspruchsvoll. Der breite Zielgruppenzugang stellt inhaltlich wie methodisch hohe Anforderungen an die Befragung: So müssen sowohl die große Heterogenität in unterschiedlichsten Lebenslagen und spezifische Beeinträchtigungen der Befragten selbst im Fragebogen berücksichtigt und abgebildet werden. Zudem gilt es, mögliche Barrieren im strukturellen Zugang zur Befragung bei der methodischen Umsetzung im Blick zu behalten. Im Kontext einer inklusiven Jugendbefragung bedeutet dies für die Gestaltung eines Erhebungsinstrumentes, methodisch so vorzugehen, dass die Teilnahme von Menschen mit Beeinträchtigungen weder aufgrund des Befragungszugangs und -modus noch aufgrund spezifischer Operationalisierungen verhindert wird (vgl. Brodersen/Ebner/Schütz 2019, S. 6). Zudem ist in der methodischen Umsetzung das Erkenntnisinteresse der Jugendbefragung zu berücksichtigen und der Zugang zur Zielgruppe sowie das Erhebungsinstrument derart zu gestalten, dass subjektive Selbstauskünfte valide erfasst werden können.

Die Befragungsinhalte wurden wie bereits im 2. Kinder- und Jugendbericht über die Beteiligung junger Menschen erarbeitet. Die Themen des Fragebogens wurden dabei auf der Basis von elf Gruppendiskussionen mit vulnerablen Gruppen, an denen insgesamt 81 Jugendliche teilnahmen, entwickelt. Dieser explorativ-qualitative Zugang erfolgt aus einem lebensweltlichen Ansatz heraus. Um die subjektive Perspektive junger Menschen auf ihre Lebenssituation valide zu erfassen, ist es in diesem Zusammenhang erforderlich, sie selbst zu Wort kommen zu lassen und Themen zu bearbeiten, die sie selbst als relevant für ihr Leben erachten (vgl. Brodersen et al. 2019, S. 37ff.). Zudem wurde darauf geachtet, spezifische Themen der Jugendbefragung des 2. Kinder- und Jugendberichtes in der aktuellen Befragung zu wiederholen, sodass Veränderungen verglichen und Entwicklungen in der Analyse betrachtet werden können.⁸⁶

Vor dem Start der Befragung wurde der Fragebogen einem **Pretest** unterzogen, um die geplante Ausfülldauer, die Passung des Befragungsmodus, die sprachliche Verständlichkeit und Beantwortbarkeit der Fragen sowie die Gestaltung des Erhebungsinstrumentes und die technische Funktionsfähigkeit unter realen Bedingungen zu testen. Dazu wurde der Fragebogen in der finalen Online-Version sowohl von jungen Menschen mit als auch ohne Beeinträchtigungen getestet und ihre Hinweise und Rückmeldungen noch einmal im Bogen berücksichtigt.

86 Hier gilt es zu beachten, dass die Ergebnisse der Jugendbefragungen des 2. und 3. Kinder- und Jugendberichtes aufgrund des unterschiedlichen methodischen Vorgehens bei Samplingstrategie (Schneeballverfahren vs. Klumpenstichprobe) und Befragungsmodus (Onlinebefragung vs. schriftliche Befragung) sowie der unterschiedlichen Zielgruppen (14- bis 27-Jährige vs. 13- bis 18-Jährige) nur bedingt vergleichbar sind. Dennoch lassen sich bestimmte Trends ableiten.

Der Fragebogen der Jugendbefragung des 3. Kinder- und Jugendberichtes beinhaltet die folgenden Themen:

Soziodemografische Angaben und ökonomische Situation

- Subjektives Erleben von Schule/Ausbildung/Arbeit/Studium
- Exklusionserfahrungen und Unterstützung/Beratung bzw. Hilfe zu spezifischen Themen
- Interethnische Freundschaften und Kontakte zwischen jungen Menschen mit und ohne Behinderungen
- Wohnort (Freizeit- und Kulturangebot; Einschätzungen zur Attraktivität des Ortes)
- Öffentlicher Personennahverkehr und Internet
- Mitbestimmung in verschiedenen Lebensbereichen
- Zukunftsperspektiven und Lebenszufriedenheit

Zielgruppe der vorliegenden Befragung waren junge Menschen, die zum Befragungszeitpunkt im Alter zwischen 14 und 27 Jahren waren und in Rheinland-Pfalz lebten. Die Befragung zielte aufgrund ihrer inklusiven Ausrichtung darauf, möglichst viele junge Menschen, insbesondere auch solche aus den für die Gruppendiskussionen identifizierten vulnerablen Gruppen zu erreichen. Grundsätzlich sollten im Sinne eines weiten Inklusionsverständnisses sowohl junge Menschen mit als auch ohne Beeinträchtigungen oder Behinderungen an der Befragung beteiligt werden.

Die Zielgruppe der Befragung wurde bewusst auf die Gruppe der jungen Erwachsenen bis 27 Jahre ausgeweitet, um auch junge Menschen im Übergang in den Beruf und Studierende einzubeziehen. Empirische Forschungen – so auch der 15. Kinder- und Jugendbericht des Bundes (vgl. BMFSFJ 2017) – zum jungen Erwachsenenalter zeigen, dass der Übergang vom Jugend- in das Erwachsenenalter „unsicher, länger, fragmentiert und vor allem reversibel“ (Stauber 2013, S.4) geworden sei und für junge Menschen nicht selten mit ökonomisch prekären Lebenslagen einhergehe (vgl. AGJ 2014, S. 2).

Übergänge können in diesem Sinne als kritische Lebensereignisse verstanden werden, deren individuelle Bewältigung für die Ermöglichung selbstbestimmter und mitwirkungsrelevanter Teilhabe junger Menschen bedeutsam ist.

Mit der vorliegenden Befragung zum 3. Kinder- und Jugendbericht hat die rheinland-pfälzische Berichtskommission den Versuch unternommen, ausdrücklich nicht nur gut integrierte junge Menschen zu erreichen, sondern auch und insbesondere diejenigen, die nicht in den „klassischen Systemen“ wie Schule und Jugendhilfe zu finden sind. Ein Ausschluss durch den Zugang über Institutionen – wie im 2. KJB über die Schulen – sollte vermieden werden (Vermeidung von nicht-volitionalem Nonresponse⁸⁷). Stattdessen hat sich die Berichtskommission für einen internetgestützten Zugang entschieden.⁸⁸ Die Rekrutierung der Teilnehmer*innen erfolgte über ein Schneeballverfahren (aktiv und passiv) sowie spezifische Varianten dieses Vorgehens – das Time Location Sampling (TLS) sowie das Respondent-Driven Sampling (RDS).⁸⁹

87 Nicht-volitionaler Nonresponse liegt vor, wenn „[...] bestimmte Formen des Nonresponse durch technische Artefakte oder sonstige externe Hinderungsgründe verursacht [werden]“ (Bandilla/Bosnjak 2000, zitiert nach Kutsch 2007, S. 119).

88 Aktuelle Erhebungsergebnisse des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2018 zeigen, dass ein Anteil von 90 % der Personen ab einem Alter von 10 Jahren in Deutschland täglich das Internet nutzt. Im Vorjahr lag der entsprechende Wert noch bei 87 % (vgl. Statistisches Bundesamt 2018). In der Altersgruppe der inklusiven Jugendbefragung des 3. KJB (14- bis 27-Jährige) liegt der Anteil täglicher Nutzer*innen mit rund 98 % darüber hinaus besonders hoch (vgl. Koch/Frees 2018). Der Anteil der sogenannten „Offliner“ lag in der anvisierten Zielgruppe im Jahr 2016 bei den 14- bis 19-Jährigen bei 0 %, bei den 20- bis 29-Jährigen bei 1,6 % (vgl. van Eimeren et. al. 1997; van Eimeren/Frees 2010). Auch eine aktuelle Studie der Initiative D21 kommt zu dem Ergebnis, dass junge Menschen fast ausnahmslos das Internet nutzen (vgl. Initiative D21 e.V. 2020). Es ist also davon auszugehen, dass sich nahezu die gesamte Zielgruppe täglich im Internet aufhält und ein onlinebasierter Zugang somit sowohl jugendgerecht als auch adäquat für die besonderen Zielgruppen ist. Um einen Medienbruch zu vermeiden, wurde als Befragungsmodus ein onlinegestützter Fragebogen gewählt.

89 Für ausführliche Hinweise zur Auswahl des Erhebungszugangs und dessen Beschreibung siehe Methodenkapitel im Anhang.

Aufgrund der gewählten Samplingstrategie und des damit einhergehenden offenen Zugangs zur anvisierten Zielgruppe wurde für die vorliegende Befragung eine spezifische **Bewerbungs- und Unterstützungsstrategie** zur Erreichbarkeit der jungen Menschen und zur Erhöhung des Rücklaufs sowie der Herstellung erhöhter Aufmerksamkeit für die Befragung entwickelt.⁹⁰ Der Fragebogen konnte in den Monaten März und April 2019 über einen **Befragungszeitraum** von sieben Wochen auf einer eigens hierzu eingerichteten Homepage ausgefüllt werden.

3.5.2 Rücklauf der realisierten Stichprobe, methodisches Vorgehen und qualitative Exploration der Ergebnisse

Insgesamt wurde die Befragung von 2.583 Personen vollständig ausgefüllt und zurückgesendet. Um die Datenqualität zu überprüfen, wurden bei allen ausgefüllten Bögen inhaltliche wie metadatenbasierte Konsistenzchecks durchgeführt, wobei eine Prüfung auf Plausibilität der Angaben im Fragebogen und des Ausfüllverhaltens erfolgte.⁹¹ Insgesamt wurden auf Grundlage der Konsistenzchecks 160 Fragebögen nicht für die Auswertung zugelassen. Die bereinigte realisierte Stichprobe enthält damit abschließend 2.423 Bögen.

Beurteilung der Repräsentativität der Jugendbefragung

Für die Beurteilung der Repräsentativität der Jugendbefragung ist es zentral, die Zusammensetzung der realisierten Stichprobe hinsichtlich bekannter Merkmale der Grundgesamtheit zu überprüfen. Für die diesbezügliche Prüfung der realisierten Stichprobe der Jugendbefragung wurde diese in den zentralen Kategorien **regionale Herkunft, Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Bildungsgrad** mit der jeweiligen

90 Siehe hierzu ausführlich: Methodenkapitel im Anhang.

91 Für ausführliche Erläuterungen zum Vorgehen bei der Bereinigung der Daten siehe Methodenkapitel im Anhang.

Ausprägung dieser Merkmale in der Grundgesamtheit in Rheinland-Pfalz verglichen. Vor dem Hintergrund des Berichtsthemas scheint es bei der Charakterisierung der realisierten Zielgruppe zudem auch relevant, ob und in welchem Umfang **junge Menschen mit Behinderungen und/oder Beeinträchtigungen** erreicht werden konnten.⁹²

Im Ergebnis zeigt sich, dass die realisierte Stichprobe in den geprüften Kategorien insgesamt ein gutes Abbild der Grundgesamtheit darstellt. Es sind keine systematischen Ausfälle feststellbar und alle anvisierten Gruppen konnten erreicht werden. So entspricht die regionale Verteilung junger Menschen in der realisierten Stichprobe ziemlich genau der Verteilung in der Grundgesamtheit. Über die Jugendbefragung konnten zudem sowohl junge Menschen mit als auch ohne Behinderung erreicht werden.⁹³ Dennoch zeigen sich auch leichte Verzerrungen. Mädchen und jun-

92 Für ausführliche Erläuterungen und Darstellungen zur Repräsentativität der Stichprobe siehe Methodenkapitel im Anhang.

93 Dabei ist zu beachten, dass die Angaben zur Frage „Hast du eine Behinderung?“ als Selbstaussagen erhoben wurden und folglich nicht deckungsgleich mit Fremdaussagen bspw. von Eltern, Fachkräften oder aus ärztlicher Perspektive sein muss. Im Hinblick auf die subjektive Perspektive und im Sinne des Selbstbildes der Befragten wird an dieser Stelle vielmehr die Selbstidentifikation mit dem Merkmal Behinderung erfasst. In der realisierten Stichprobe der Jugendbefragung geben vor diesem Hintergrund 5 % der Teilnehmenden an, eine Behinderung zu haben. Auf einen Vergleich mit der öffentlichen Statistik wurde an dieser Stelle bewusst verzichtet, da die verfügbaren Datenquellen in der Erfassung des Merkmals Behinderung abweichen. So basiert die Schwerbehindertenstatistik auf erhobenen Daten des SGB IX und erfasst Personen mit einem anerkannten Grad der Behinderung von mindestens 50 und mit gültigem Schwerbehindertenausweis. In Erfassungen von Strukturdaten über die Lebenssituation behinderter Menschen im Mikrozensus und anderen repräsentativen Erhebungen wie dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) wird deutlich, dass die Zahl derjenigen, die sich nach Selbstaussagen als Menschen mit Behinderung fühlen und erleben, die Zahl der amtlich anerkannten behinderten Menschen übersteigt. Betroffene lassen sich vor allem dann als schwerbehinderte Menschen anerkennen, wenn damit ein Nachteilsausgleich im Erwerbsleben verbunden ist. Entsprechend ist insbesondere bei jungen Menschen, die (noch) nicht erwerbstätig sind, von einer Untererfassung auszugehen (vgl. Statistisches Bundesamt 2005).

ge Frauen im Alter von 15 bis 18 Jahren mit deutscher Staatsangehörigkeit sind im Vergleich zur Verteilung in der Grundgesamtheit in der realisierten Stichprobe der Jugendbefragung stärker vertreten. Ebenso sind junge Menschen, die zum Befragungszeitraum ein Gymnasium besuchen oder einen höheren Bildungsabschluss haben, in der realisierten Stichprobe anteilig stärker vertreten. Insgesamt sind die Abweichungen eher gering, müssen jedoch bei der weiteren Auswertung und Interpretation der Daten berücksichtigt werden.

Junge Menschen werden vor dem Hintergrund des beteiligungsorientierten Berichtsansatzes des 3. Kinder- und Jugendberichtes nicht als die Zielgruppe betrachtet über die, sondern mit der und für die geforscht werden soll. Sie sind Expert*innen ihrer eigenen Lebenssituation und sollten insofern auch im Rahmen der Ergebnisinterpretation zu Wort kommen. Daher wurde als dritter Analyseschritt – nach den Gruppendiskussionen und der Jugendbefragung – zur Erfassung der subjektiven Perspektive junger Menschen in Rheinland-Pfalz eine **qualitative Exploration der Ergebnisse** in Form eines Interpretationsworkshops⁹⁴ durchgeführt. Dieses Vorgehen zielt darauf, den beteiligungsorientierten Berichtsansatz weiterzuentwickeln und die Ergebnisse durch die kommunikative Analyse zu vervollständigen und zu qualifizieren.

Die Erkenntnisse der einzelnen Erhebungszugänge wurden dazu mit Jugendlichen diskutiert und gemeinsam eruiert, ob die Jugendlichen die Interpretation der Ergebnisse der Berichtskommission teilen oder bestimmte Aspekte aus ihrer Perspektive anders einzuordnen oder zu bewerten sind. Zusätzlich konnte in diesem Rahmen noch einmal konkretisiert werden, was die Forschungsergebnisse aus Sicht der jungen Menschen bedeuten und welche Konsequenzen für Weiterentwicklungen sowie politisch notwendige Schritte sie selbst daraus für Rheinland-Pfalz ableiten. Letzteres wird in

94 Ausführliche Informationen zum methodischen Vorgehen im Interpretationsworkshop finden sich im Anhang dieses Berichtes.

den Vertiefungskapiteln und bei den Empfehlungen aufgegriffen. Auf die Erkenntnisse der qualitativen Exploration wird bei der Ergebnisdarstellung im folgenden Kapitelabschnitt jeweils verwiesen.

3.5.3 Ergebnisse der inklusiven Jugendbefragung

Inklusion ist – wie in der Hinführung dargelegt – nicht eindimensional, sondern als Wechselwirkung verschiedener Dimensionen zu verstehen und steht dabei in einem dialektischen Verhältnis zur Exklusion. Entsprechend komplex ist auch die Erfassung von Inklusion und Exklusion über einen Fragebogen. Um Aussagen über gelingende Inklusion und erlebte Exklusion aus Sicht junger Menschen treffen zu können, ohne das Thema zu simplifizieren, wurden in der Onlinebefragung daher verschiedene Zugänge gewählt, die versuchen, eben jene Wechselwirkung zu erfassen. Damit soll herausgefunden werden, wie junge Menschen selbst Strukturen und Prozesse der Ermöglichung selbstbestimmter und mitwirkungsrelevanter Teilhabe für sich erleben und was sich dabei als förderlich (im Sinne gelingender Inklusion) oder hinderlich (erlebte Exklusionen) erweist.

Im Rahmen der Erhebung wurden daher verschiedene persönliche Merkmale der jungen Menschen abgefragt, die im Vorfeld sowohl theoretisch als auch über die Gruppendiskussionen als Vulnerabilitätsmerkmale identifiziert wurden. Solche Vulnerabilitätsmerkmale können die Wahrscheinlichkeit von Exklusionserfahrungen erhöhen. Im Rahmen der Auswertung der Ergebnisse wurde dann eine Verbindung zu Strukturen und Prozessen der Ermöglichung von Teilhabe hergestellt. Zum einen wurde in diesem Sinne geprüft, ob persönliche Merkmale – wie z. B. die Wahrnehmung, dass die eigene oder familiäre ökonomische Situation eingeschränkt ist (Kennzeichen für Armut) oder die Selbstbezeichnung als junger Mensch mit einer Behinderung – tatsächlich das erlebte Risiko von Exklusion erhöhen und/oder unter welchen Bedingungen dies ggf. auch nicht der Fall ist.

Zum anderen wurden Bereiche **gelingender Inklusion** in die Befragung aufgenommen und gefragt, ob und inwiefern Jugendliche Ermöglichungsstrukturen ihrer Teilhabe, z. B. in Institutionen, strukturellen Zugängen oder über Beteiligung und Mitbestimmung in für sie relevanten Kontexten, wahrnehmen. So lässt sich die Wechselwirkung zwischen vorhandenen Strukturen vor Ort sowie notwendigen individuellen Voraussetzungen, derer es bedarf, um diese Strukturen selbstwirksam nutzen zu können, über die Befragungsergebnisse darstellen.

Im Hinblick auf gelingende Inklusion sowie erfahrene Exklusionen können somit Erkenntnisse gewonnen werden, wie Jugendliche selbst ihre Chance dazugehören und die Akzeptanz der eigenen Person wahrnehmen und welche strukturellen Aspekte sich dabei als förderlich bzw. hinderlich erweisen.

Für die Auseinandersetzung um gelingende Inklusion im Sinne selbstwirksam realisierter sozialer Teilhabe ist darüber hinaus die Wahrnehmung der eigenen Lebenssituation sowie der Zukunftsperspektive, die sich daraus generiert, äußerst bedeutsam. Dies gilt für die Lebensphase Jugend im Besonderen. Die Frage „Was kann aus mir in Zukunft werden?“ ist dabei insbesondere in der Phase des Erwachsenwerdens zentral, in der sich junge Menschen die erforderlichen Fähigkeiten zur Teilhabe und gesellschaftlichen Positionierung aneignen. Dies betrifft unmittelbare individuelle Voraussetzungen für Teilhabe und die Realisierung einer erfolgreichen Zukunft. Daher sind Erfahrungen des Ausschlusses in dieser Entwicklungsphase besonders zu betrachten. Zudem stellt sich die Frage, welche Funktion dabei Akteuren und Strukturen in öffentlicher Verantwortung zukommt, welche die jungen Menschen auf ihrem Weg des Erwachsenwerdens begleiten.

Strukturen und Prozesse der Ermöglichung selbstbestimmter und mitwirkungsrelevanter Teilhabe werden in den Ergebnissen der Jugendbefragung vor diesem Hintergrund anhand der nachfolgenden Themengebiete dargestellt:

1. Einschätzungen zu sozialstrukturellen Bedingungen des Aufwachsens

Dies beinhaltet: (a) das Aufwachsen in (pluralen) Familienformen oder anderen Kontexten (z. B. Internat, stationäre Unterbringung, WG, etc.), (b) die Bewertung der eigenen und familiären finanziellen Situation sowie (c) das aktuelle Erleben in institutionellen und öffentlich verantworteten Kontexten (z. B. Schule, Ausbildung, Universität).

2. Einschätzungen zu Akzeptanz und Mitbestimmung

Dies beinhaltet: (a) die Frage nach erlebter Akzeptanz in institutionellen Kontexten sowie (b) die Möglichkeit der Mitbestimmung in ausgewählten Aspekten des eigenen Lebens.

3. Einschätzungen zu Ausschlusserfahrungen und Bewältigungsstrategien

Dies beinhaltet: (a) Form und Intensität möglicher Ausschlusserfahrungen sowie Gründe, auf die junge Menschen die Ausschlusserfahrungen zurückführen, (b) Vulnerabilitätsmerkmale, die soziale Exklusionen erhöhen können, (c) Auswirkungen häufig erlebter Ausschlusserfahrungen sowie (d) Bewältigungsstrategien junger Menschen, Hilfe und Beratung.

4. Einschätzungen zum Wohnort und regionaler Mobilität

Dies beinhaltet: (a) die Bewertung der Attraktivität des eigenen Wohnortes sowie (b) deren zugängliche Mobilitätsstruktur.

5. Einschätzung zur gegenwärtigen und künftigen Lebenssituation

Dies beinhaltet: (a) die Bewertung der eigenen Lebenszufriedenheit in der Gegenwart sowie (b) die Frage nach der jeweiligen Zukunftsperspektive.

Darstellung und Diskussion der Ergebnisse

► 1. Einschätzungen zu sozialstrukturellen Bedingungen des Aufwachsens

Um eine grundsätzliche Einschätzung der jungen Menschen dazu zu erhalten, wie sie ihre gegenwärtige und zukünftige Lebenssituation wahrnehmen und bewerten, werden im Folgenden die Aspekte der Form des (familiären) Zusammenlebens, die Beurteilung der eigenen und familiären sozioökonomischen Situation sowie das Erleben in relevanten institutionellen Kontexten (z. B. Schule, Ausbildung, Universität) betrachtet.

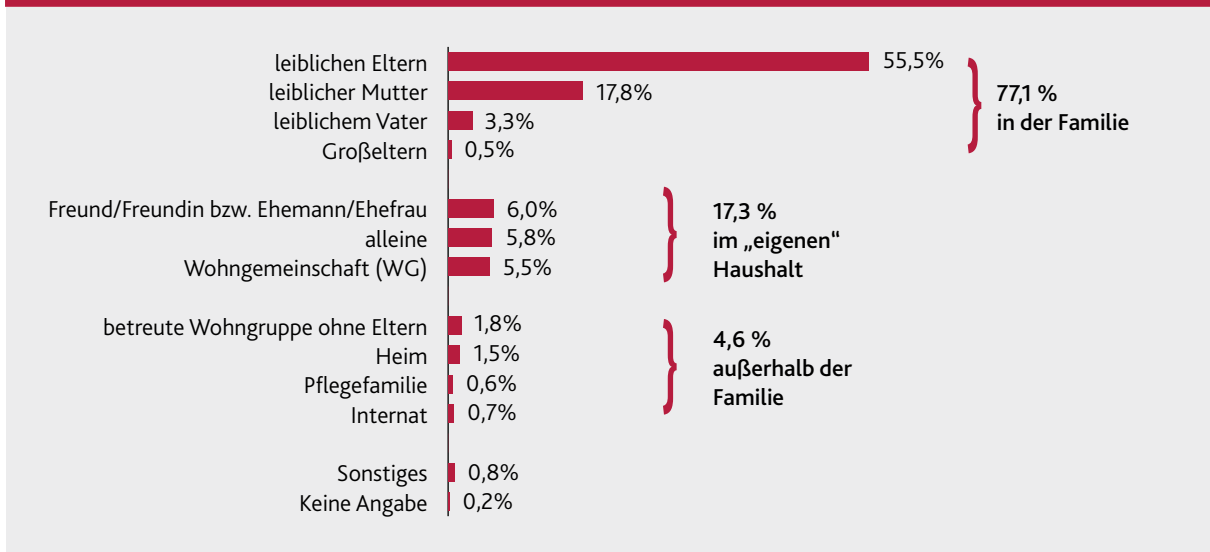
► Junge Menschen leben in vielfältigen Kontexten. Unterschiedlichen Formen der Familie als Ort der Entwicklung und des Aufwachsens junger Menschen kommt dabei immer noch eine hohe Bedeutung zu.

Die Familie gilt als zentraler Ort, an dem junge Menschen elementare Ressourcen für ihre weitere Entwicklung zur Verfügung gestellt bekommen. Zudem sind in der Familie häufig Schlüsselpersonen zu finden, die Jugendliche bei der Bewältigung ausgrenzender Erfahrungen unterstützen können, wenn deren eigene Handlungsressourcen dazu nicht ausreichen. Gleichzeitig können spezifische familiäre Gegebenheiten oder Konstellationen selbst Bewältigungsdruck erzeugen, für den ein Umgang gefunden werden muss. In diesen Fällen kann von so genannten familialen Überforderungskonstellationen (Böhnisch 2019, S. 62) gesprochen werden. Dies zeigt sich beispielsweise, wenn durch eine prekäre sozioökonomische Situation der Familie die erfolgreiche eigene Lebensgestaltung und damit die individuelle soziale Teilhabe junger Menschen erschwert wird. Aus Forschungen zu Lebenssituationen von Alleinerziehenden oder auch jungen Menschen, die in stationären Kontexten der Jugend- oder Eingliederungshilfe leben, ist zudem bekannt, dass spezifische Wohnkontexte Auswirkung auf Entfaltungsoptionen und Handlungsspielräume haben können.

Daher wurde in der Jugendbefragung die Frage gestellt, wie junge Menschen derzeit leben. Abbildung 72 zeigt, dass mehr als drei Viertel (77,1 %) der Befragten in der Familie, also gemeinsam mit leiblichen Eltern oder einem Elternteil oder den Großeltern leben. Jeder zweite junge Mensch lebt dabei mit beiden leiblichen Eltern zusammen. 17,3 % der befragten jungen Menschen leben zum Befragungszeitpunkt in einem eigenen Haushalt,

z. B. mit Lebenspartner*in, Ehepartner*in, alleine oder in einer Wohngemeinschaft. Ein kleiner Anteil junger Menschen (4,6 %) gibt an, außerhalb der (leiblichen) Familie zu leben. Die meisten Jugendlichen dieser Gruppe leben in betreuten Wohnformen oder in stationären Kontexten sowie einige wenige auch in Pflegefamilien oder Internaten.

Abbildung 72: Wie lebst du? Zusammen mit...



Quelle: Jugendbefragung zum 3. Kinder- und Jugendbericht 2019 (N=2.423)

► Die überwiegende Mehrheit der jungen Menschen in Rheinland-Pfalz wächst nach eigenen Angaben in guten ökonomischen Verhältnissen auf. Damit ist für viele eine zentrale Voraussetzung gelingender Inklusion erfüllt.

Für die Bewertung der eigenen Situation ist zentral, wie die eigene, aber auch die familiäre **finanzielle Situation** wahrgenommen wird. Abbildung 73 zeigt, dass die überwiegende Mehrheit der jungen Menschen in der Jugendbefragung (über 90 %) angeben, dass ihre Familie meistens

genug Geld zum Leben hat.⁹⁵ Knappe zwei Drittel der Befragungsteilnehmenden stimmen sogar der Aussage zu, die Familie habe immer genug Geld zum Leben. Allerdings geben etwa 10 % der jungen Menschen an, dass der Familie oft nicht oder sogar nie genug Geld zum Leben zur Verfügung steht. Dies trifft insbesondere auf junge Menschen zu, die angegeben haben, mit nur einem leiblichen Elternteil zusammenzuleben (13,5 %) oder außerhalb des eigenen Elternhauses zu wohnen – also in einem Wohnheim, Internat oder Heim (18,8 %).

⁹⁵ Diese Ergebnisse decken sich weitestgehend mit denen des 2. Kinder- und Jugendberichtes Rheinland-Pfalz, in dem in der Jugendbefragung ähnliche Ergebnisse generiert werden konnten. Der Befund erweist sich damit als stabil.

Auch junge Menschen, die bereits einen eigenen Haushalt gegründet haben, schätzen die finanzielle Situation häufiger als (eher) unzureichend ein (13,8%), als dies bei jungen Menschen, die in der klassischen Kernfamilie leben, der Fall ist (5,5%). Darüber hinaus zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang zur Größe der Kernfamilie: Junge Menschen aus Familien mit vier oder mehr Kindern berichten überdurchschnittlich häufig von unzureichenden finanziellen Mitteln (19,5%).

Die Beurteilung der **eigenen finanziellen Situation** fällt in der Gesamtbetrachtung ähnlich positiv aus. Auch hier gibt mit rund 85 % der überwiegende Teil der Befragten an, immer (47,5 %) oder meistens (37,3 %) selbst genug Geld zum Leben zu haben. Allerdings fällt auf, dass der Anteil der jungen Menschen, die angeben, nicht immer genug Geld zum Leben zu haben, hier etwas höher ausfällt und bei rund 15 % liegt.

Diese subjektiven Einschätzungen der jungen Menschen und ihre überwiegend positive Beurteilung der familiären sowie eigenen finanziellen Situation spiegelt sich indes als Befund auch in den objektiven Daten des WKJ-Indexes wider, dessen Ergebnisse auf gute ökonomische Voraussetzungen für das Aufwachsen junger Menschen in Rheinland-Pfalz hinweisen (vgl. Kapitel 4.2.2).

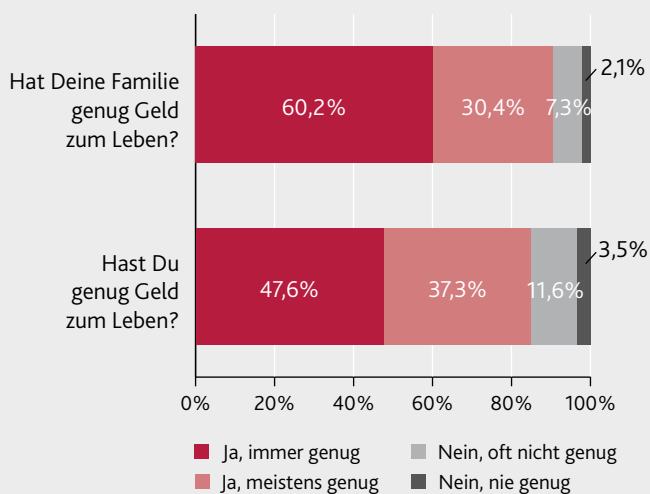
Der größte Teil der jungen Menschen wächst in eigener Wahrnehmung folglich nicht nur in einer sozioökonomisch gut abgesicherten Familiensituation auf, sondern sieht darüber hinaus auch finanzielle Spielräume für die eigene Lebensgestaltung.

► **Fehlende finanzielle Ressourcen stellen ein zentrales Exklusionsrisiko dar.**

Finanzielle Mittel sind meist mit „persönlichen Handlungsspielräumen verbunden“ (Andresen/Möller 2019, S. 163) und daher für die Realisierung der individuellen sozialen Teilhabe von erheblicher Relevanz. Wie bedeutsam familiäre finanzielle Ressourcen für Wohlbefinden und Teilhabe junger Menschen sind, zeigt sich dabei besonders deutlich beim Blick auf jene jungen Menschen, die nicht über diese Ressourcen verfügen. Dies betrifft rund 10 % der befragten jungen Menschen.

Dies kann exemplarisch im Bereich der Bildung verdeutlicht werden. Im vorliegenden Datenmaterial der Jugendbefragung zum 3. Kinder- und Jugendbericht zeigt sich, dass junge Menschen, welche die sozioökonomische Situation ihrer Familie als belastet⁹⁶ einschätzen, vermehrt von Bildungsbenachteiligungen betroffen sind. So geben, gefragt nach der aktuell besuchten Schulform, 21,6 % der jungen Menschen aus finanziell belasteten Familien an, ein Gymnasium zu besuchen. Unter den jungen Menschen aus finanziell abgesicherten Familien⁹⁷ liegt der Anteil mit 54,6 % mehr als doppelt so hoch. Junge Menschen aus von Armut betroffenen Familien berichten zudem verstärkt von schulischen Problemen: ihre Versetzung war häufiger schon einmal gefährdet und/oder sie mussten bereits eine Klasse wiederholen. Sie erleben die Schule als stressiger, fehlen häufiger im Unterricht und fühlen sich in der Schule deutlich seltener

Abbildung 73: Einschätzung zur eigenen und familiären finanziellen Situation



Quelle: Jugendbefragung zum 3. Kinder- und Jugendbericht 2019 (N=2.423)

96 Hierunter sind junge Menschen gefasst, die angegeben haben, dass ihre Familie oft oder nie genug Geld zum Leben hat.

97 Hierunter sind junge Menschen gefasst, die angegeben haben, dass ihre Familie meistens oder immer genug Geld zum Leben hat.

akzeptiert als junge Menschen aus Familien ohne finanzielle Probleme. Auch im Hinblick auf die erreichten Schulabschlüsse zeigt sich dieser Zusammenhang aufgrund der armutsbelasteten Lebenslage deutlich. So erreichen junge Menschen aus sozioökonomisch prekären Familienverhältnissen seltener die allgemeine Hochschulreife. Familiäre materielle Armut übersetzt sich demnach häufig in eine eingeschränkt realisierte Bildungsteilhabe und kann jungen Menschen den Zugang in eine leistungsorientierte Bildungs- und Berufswelt deutlich erschweren. Dieses Ergebnis deckt sich mit bekannten Befunden internationaler Studien wie beispielsweise der PISA-Studien.

Auch gesundheitliche Risiken steigen durch prekäre Lebensbedingungen signifikant. Junge Menschen aus finanziell belasteten Familien berichten in der Jugendbefragung häufiger von gesundheitlichen Beeinträchtigungen.⁹⁸ Knapp 30 % dieser jungen Menschen geben an, schon einmal schwerer erkrankt gewesen zu sein. Unter den jungen Menschen aus Familien ohne finanzielle Problemlage sind dies nur 20 %.

Die Befunde der Jugendbefragung machen deutlich, dass eingeschränkte finanzielle Spielräume die Entwicklung junger Menschen in multiplen Bereichen tangieren und damit die Wahrscheinlichkeit, weitere Vulnerabilitätsmerkmale aufzuweisen oder zu entwickeln und entsprechende Exklusionserfahrungen zu machen, um ein Vielfaches steigt.⁹⁹

98 Dieses Ergebnis deckt sich mit nationalen und internationalen Studien zur Gesundheit. So weisen sowohl die KiGGS-Studie als auch der HBSC-Studienverbund Zusammenhänge zwischen dem sozioökonomischen Status und der psychischen sowie körperlichen Gesundheit junger Menschen aus (vgl. Klipker et al. 2018; HBSC-Studienverbund 2015).

99 Der Zusammenhang zwischen Armut und sozialer Benachteiligung wurde in zahlreichen Studien herausgearbeitet. Ergebnisse aus IGLU- (z. B. Bos et al. 2008, S. 28 ff.; Hußmann et al. 2017, S. 20-24) und PISA-Studien (z. B. Müller, Ehmke 2015, S. 285 ff.) belegen immer wieder die hohe soziale Selektivität des deutschen Bildungssystems. Auch der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung weist aus, dass die Chancen für eine Gymnasialempfehlung für ein Kind aus einem Elternhaus mit hohem Sozialstatus fast dreimal so hoch sind wie die eines Facharbeiterkindes (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2018, S. 230 ff.). Ebenso wird in der AWO-ISS-Studie, die auch das subjektive

Fehlende finanzielle Ressourcen schränken die Handlungsspielräume junger Menschen in zentralen Bereichen ein. Dieser Befund ist dabei kein für Rheinland-Pfalz spezifisches Phänomen, sondern zeigt sich in weiteren nationalen wie auch in internationalen Studien (vgl. Andresen/Möller 2019).

► **Über ein Drittel der jungen Menschen in Rheinland-Pfalz erlebt den jeweiligen institutionellen Ausbildungs- oder Arbeitskontext als (sehr) stressig.**

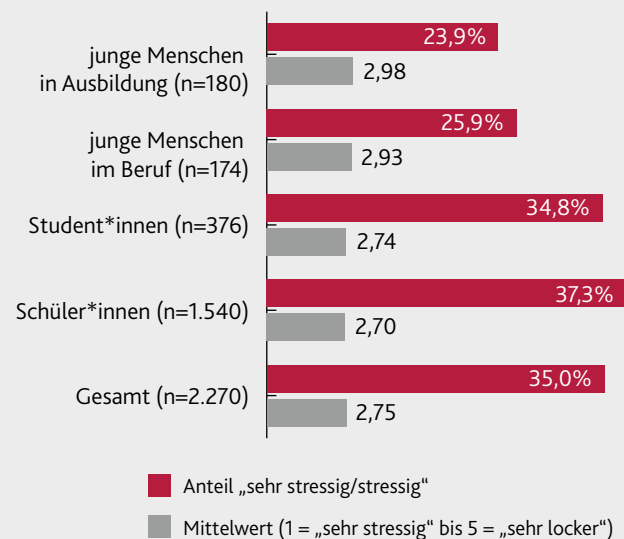
Eine der Kernherausforderungen junger Menschen in der Lebensphase Jugend ist das Erlangen allgemeiner, sozialer und beruflicher Handlungsfähigkeiten (Qualifizierung) (vgl. BMFSFJ 2017). Dazu suchen sie Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen auf und verbringen dort einen Großteil ihrer Zeit. Für die Einschätzung der aktuellen Lebenssituation ist es daher zentral, junge Menschen danach zu befragen, wie sie dies empfinden.

Empfinden von Kindern in Armut erfasst, verdeutlicht, dass Kinder aus einkommensschwachen Familien im Vergleich zu Gleichaltrigen aus finanziell gesicherten Verhältnissen ein rund doppelt so hohes Risiko haben, in ihrer sprachlichen, sozialen oder gesundheitlichen Entwicklung beeinträchtigt zu sein (vgl. Holz 2006; Wapler 2005).

Abbildung 74 zeigt, dass über ein Drittel der Befragten ihre Situation im jeweiligen institutionellen Kontext der Schule, Universität, in der Ausbildung oder im Beruf als (sehr) stressig erleben. Der entsprechende Anteil unter den Schüler*innen ist mit 37,3 % dabei am höchsten. Hierbei handelt es sich insbesondere um junge Menschen an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen. Unter den Schüler*innen zeigen sich darüber hinaus Unterschiede hinsichtlich des Geschlechts. So empfinden Mädchen und junge Frauen die Schule deutlich häufiger als stressig, als dies bei Jungen/jungen Männern der Fall ist, und das, obwohl weibliche Befragte seltener über schulische Probleme berichten.¹⁰⁰ In Verbindung mit den Erkenntnissen der Gruppendiskussionen kann vermutet werden, dass sich hinter dem Stressempfinden unter anderem der durch die Institution selbst erzeugte Bewältigungsdruck für junge Menschen verbirgt (vgl. Kapitel 3.4.2). Das Stressempfinden in der Schule steht vor diesem Hintergrund einerseits im Zusammenhang mit Leistungskonkurrenz, aber auch den von den jungen Menschen häufig berichteten Erfahrungen von Ausgrenzung am Ort Schule. Ausgrenzung findet dabei sowohl unter den jungen Menschen selbst als auch zwischen Schüler*innen und Lehrkräften statt, was von den Jugendlichen im Interpretationsworkshop erneut bestätigt wird. Auch die Situation an den Universitäten wird mit rund 35 % von etwas mehr als einem Drittel als (sehr) stressig empfunden. Im Vergleich dazu wird das individuelle Erleben in der Ausbildung (23,9 %) und dem Berufsleben (25,9 %) deutlich seltener als (sehr) stressig beschrieben.

100 Dies wurde im Fragebogen über die Items „War/ist deine Versetzung gefährdet“ und „Musstest du schon einmal eine Klasse wiederholen“ operationalisiert.

Abbildung 74: Einschätzung zur Frage: *Wie erlebst Du die Schule/Universität/ Ausbildung/Arbeit?*



Quelle: Jugendbefragung zum 3. Kinder- und Jugendbericht 2019 (n=2.270)

► **Stressempfinden und Schulabstizienz kann durch eine Kultur der Akzeptanz und Vielfalt sowie Möglichkeiten aktiver Beteiligung in der Schule entgegengewirkt werden.**

Ob junge Menschen gerne in die Schule, zur Arbeit, zur Universität oder zu ihrer Ausbildung gehen und/oder ob sie dies als stressig erleben, hängt stark davon ab, ob diese sich dort a) akzeptiert fühlen und b) das Gefühl haben, mitbestimmen zu können. Vor allem in der Schule wünschen sich junge Menschen mehr Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, z. B. bei der Besetzung von Entscheidungsgremien oder hinsichtlich der Fächer- und Kurswahl, wie der Interpretationsworkshop ergab. Von den jungen Menschen wurde in diesem Zusammenhang eine stärkere Demokratisierung der Schule gefordert. Tabelle 22 zeigt die Zusammenhänge exemplarisch anhand der Gruppe der Schüler*innen, gleiches gilt jedoch auch für junge Menschen in Ausbildung, an Universitäten und im Berufsleben.

Tabelle 22: Einschätzung zur Frage: Gehst Du gerne in die Schule?

		Gehst Du gerne in die Schule? (Mittelwerte von 1 = sehr ungerne bis 5 = sehr gern)	Wie erlebst Du die Schule? (Mittelwerte von 1 = sehr stressig bis 5 = sehr locker)
Hast Du das Gefühl, dass Du in Deiner Schule so akzeptiert wirst, wie Du bist?	Ja (n=1.007)	3,48	2,84
	Teils/teils (n=432)	3,19	2,48
	Nein (n=102)	2,83	2,21
	Gesamt (n=1.541)	3,36	2,70
Hast Du das Gefühl, dass Du an Deiner Schule mitreden kannst?	Ja (n=682)	3,55	2,87
	Teils/teils (n=634)	3,27	2,62
	Nein (n=189)	2,97	2,35
	Trifft auf mich nicht zu (n=20)	2,85	2,25
	Gesamt (n=1.525)	3,36	2,69

Quelle: Jugendbefragung zum 3. Kinder- und Jugendbericht 2019. Nur Schüler*innen

► 2. Einschätzungen zu Akzeptanz und Mitbestimmung

Für das subjektive Wohlbefinden junger Menschen sind verlässliche soziale Beziehungen und auskömmliche materielle Ressourcen ebenso elementar wie die Frage, ob zugängliche Entscheidungs-, Handlungs- und Selbstentfaltungsoptionen bestehen (vgl. Andresen/Möller 2019, S. 18). Vor allem in der Phase des Erwachsenwerdens hat zudem die soziale Zugehörigkeit eine hohe Bedeutung. Dabei zeigt sich in internationalen Studien, dass zwei in diesem Zusammenhang grundlegende Bedarfe junger Menschen das Bedürfnis nach Zugehörigkeit sowie das Streben nach Autonomie und Mitbestimmung sind (vgl. Andresen/Möller 2019, S. 161). Gemäß Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention besteht ein grundsätzliches Beteiligungsrecht, welches jungen Menschen das Recht einräumt, ihre Perspektive in allen sie betreffenden Angelegenheiten einzubringen, und gleichzeitig die Anforderung an Strukturen und professionelle Akteur*innen stellt, diese zu berücksichtigen. Der Grad der Einflussnahme junger Menschen steht dabei jedoch in höchstem Maße in einem Abhängigkeitsverhältnis dazu, was

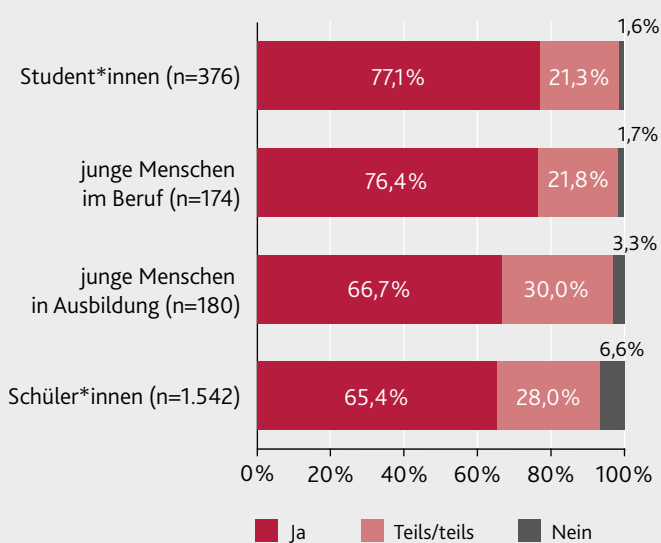
junger Menschen „von Erwachsenen im Elternhaus, in pädagogischen Einrichtungen, durch Politik und in der Rechtsprechung ermöglicht wird“ (Andresen/Möller 2019, S. 18). Entsprechend sind diese Möglichkeiten keineswegs gleich verteilt.

Ein Gefühl der Zugehörigkeit ebenso wie Möglichkeiten der Einflussnahme und Mitbestimmung im Alltag stellen – dem im vorliegenden Bericht vertretenen Inklusionsverständnis folgend – dabei zentrale Aspekte von Teilhabe dar und sind grundlegend für gelingende Inklusion (vgl. Kapitel 1). Um der Frage nachzugehen, wie junge Menschen selbst ihre Chancen und Perspektiven zur Teilhabe in Rheinland-Pfalz bewerten, wurden diese zum einen gebeten, Auskunft über Einflussnahme und Mitbestimmungsmöglichkeiten in ihrem Alltag zu geben, und zum anderen einzuschätzen, inwiefern sie sich akzeptiert fühlen.

► **Junge Menschen in Rheinland-Pfalz fühlen sich in den jeweiligen institutionellen Strukturen ihres Alltages mehrheitlich angenommen und akzeptiert.**

Jeweils mehr als drei Viertel der jungen Menschen gibt an, sich in der Schule (65,4%), Ausbildung (66,7%), Universität (77,1%) oder im Beruf (76,4%) akzeptiert zu fühlen. Besonders positiv fällt das Ergebnis unter den Studierenden und Berufstätigen aus. Doch auch unter den Schüler*innen fällt der Anteil der jungen Menschen, die sich nicht akzeptiert fühlen, mit 6,6% sehr gering aus.

Abbildung 75: Einschätzungen zur Frage: Hast Du das Gefühl, dass Du in Deiner Schule/Uni/Ausbildung/Arbeit so akzeptiert wirst, wie Du bist?



Quelle: Jugendbefragung zum 3. Kinder- und Jugendbericht 2019

► **In Familie und Freundeskreis fühlen sich nahezu sämtliche jungen Menschen gehört. Aber auch in öffentlichen Bildungseinrichtungen sehen viele junge Menschen ihre Beteiligungsrechte realisiert.**

Abbildung 76 zeigt die Beurteilung der Jugendlichen zu den Möglichkeiten der Mitbestimmung in verschiedenen Bereichen ihrer Lebenswirklichkeit. Mit einem Zustimmungswert von 83% geben junge Menschen am häufigsten an, in ihrem Freundeskreis mitbestimmen zu können. Auch die Wahrnehmung, in der Familie mitreden zu können, teilt mit 70% ein Großteil der Befragten. In der eigenen Freizeit gibt hingegen nur die Hälfte der jungen Menschen an, mitbestimmen zu können.¹⁰¹ Auch in den formalen Bildungsinstitutionen geben zwischen 40% bis 45% der Jugendlichen an, mitreden zu können, wohingegen die Zustimmungswerte im Bereich Politik und am Wohnort deutlich niedriger ausfallen. Dies deckt sich auch mit Befunden einer aktuellen Studie des Deutschen Kinderhilfswerkes (vgl. Deutsches Kinderhilfswerk 2018). Hier weisen die Handlungsfelder der Mitbestimmung im kommunalen Raum, am eigenen Wohnort und in der Politik ebenfalls die größten Nachsteuerungsbedarfe auf.

► **Dagegen fehlen aus Sicht vieler junger Menschen Mitbestimmungsmöglichkeiten im Bereich Politik sowie in Bezug auf ihren Wohnort.**

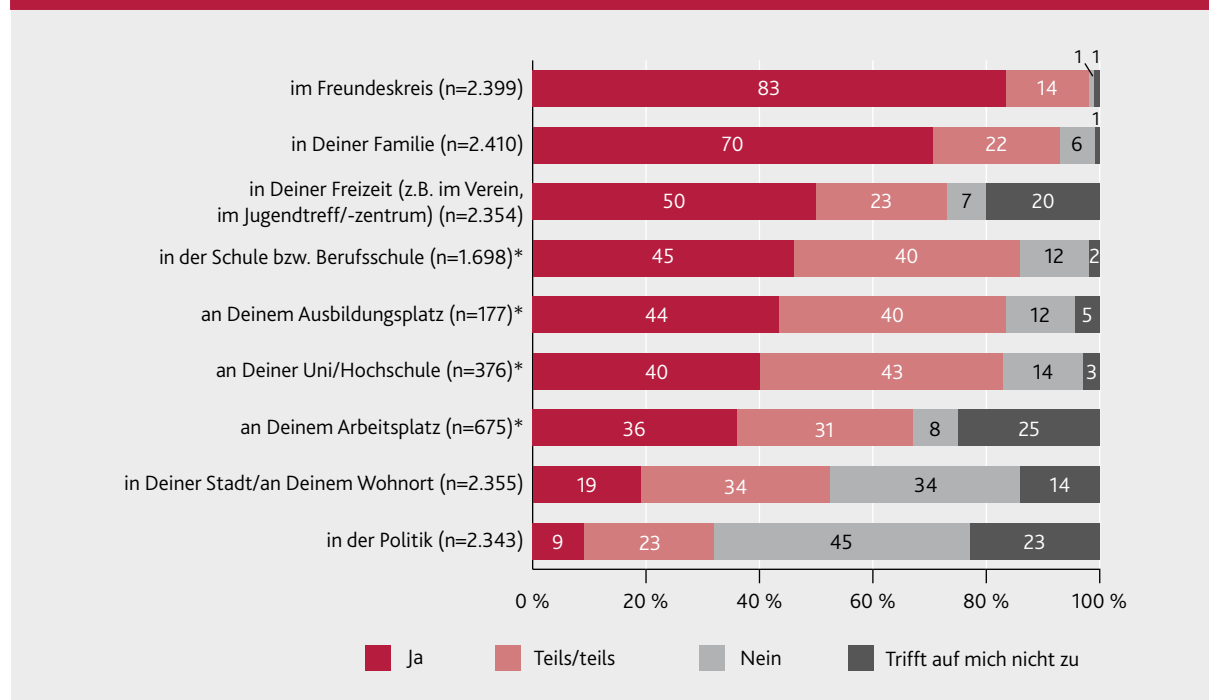
¹⁰¹ Hier gilt es, den hohen Anteil von Angaben „Trifft auf mich nicht zu“ zu beachten. Durch die vorgegebenen Beispiele in der Antwortkategorie „z. B. im Verein, Jugendtreff/-zentrum“ haben junge Menschen hier offensichtlich einen engen Freizeitbegriff für ihre Beurteilung herangezogen, und „trifft auf mich nicht zu“ vermutlich dann gewählt, wenn sie ihre Freizeit in keinem der genannten institutionellen Rahmen verbringen. Werden diese Fälle bei der Analyse nicht berücksichtigt, so erhält man einen deutlich höheren Zustimmungswert von 62%.

Mit nur 19 % fällt der Anteil der jungen Menschen, die am eigenen Wohnort mitreden können, deutlich geringer aus. Dabei zeigt die vertiefende Datenanalyse, dass wohnortnahe Beteiligungsstrukturen einen erheblichen Einfluss auf die gegenwärtige und die zukünftige Bewertung des Wohnortes haben. Junge Menschen, die in ihrer Stadt mitbestimmen können, geben rund doppelt so häufig an, dort auch in Zukunft leben zu wollen (51,0 %), als junge Menschen, die das Gefühl haben, nicht beteiligt zu werden (23,3 %) (vertiefend siehe nachfolgende Ausführungen zu Einschätzungen zum Wohnort).

Am geringsten fallen die wahrgenommenen politischen Mitbestimmungsmöglichkeiten aus. Weniger als jeder zehnte junge Mensch (9 %) nimmt diese für sich wahr. Zudem fällt auf, dass mit einem Prozentwert von 23 % knapp jede*r vierte Befragungsteilnehmende den Bereich der Politik als

Handlungsfeld bewertet, in dem die eigenen oder grundsätzlichen Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen nicht relevant sind, und „trifft auf mich nicht zu“ angibt.¹⁰² Darüber hinaus ist Beteiligung in der Politik nicht für alle jungen Menschen in gleichem Maße realisierbar: Das Gefühl, in der Politik mitreden zu können, ist sowohl abhängig von der besuchten Schulform und dem Geschlecht als auch dem Alter der Befragten. Schüler*innen, die ein Gymnasium oder eine IGS besuchen, geben ebenso wie männliche Befragte deutlich häufiger an, mitbestimmen zu können.¹⁰³ Zudem zeigt sich ein Alterseffekt. Junge Menschen unter 18 haben deutlich seltener (6,7 % „ja“; 26,6 % „Trifft auf mich nicht zu“) das Gefühl, in der Politik mitreden zu können, als junge Menschen über 18 Jahre (11,0 % ja; 19,5 % „Trifft auf mich nicht zu“). Für viele junge Menschen scheint politische Mitbestimmung demnach auch an die Möglichkeit, wählen zu können, gekoppelt zu sein.

Abbildung 76: Einschätzungen zur Mitbestimmung nach der Frage: Hast Du das Gefühl, dass Du mitreden kannst? Angaben in %



Quelle: Jugendbefragung zum 3. Kinder- und Jugendbericht 2019. *Die Angaben beziehen sich nur auf einen Teil der befragten Jugendlichen. Diese Items wurden nur abgefragt, wenn zutreffend.

102 Werden auch in dieser Analyse die Fälle, die „trifft auf mich nicht zu“ angegeben haben, aus der Analyse ausgeschlossen, liegt der Anteil jener jungen Menschen, die das Gefühl haben, mitreden zu können, etwas höher, bei 11,5%. Jedoch erhöht sich bei dieser Betrachtungsweise ebenso der Anteil jener, die ihre Beteiligungsmöglichkeiten nicht realisiert sehen (58,0%).

103 männliche junge Menschen (11,9%); weibliche (6,9%)

Insgesamt zeigt sich an dieser Stelle ein eindeutiger (politischer) Veränderungsbedarf und die Notwendigkeit, jungen Menschen nicht nur mehr, sondern auch andere politische Beteiligungsmöglichkeiten und Möglichkeiten zur Mitbestimmung im kommunalen Raum zu eröffnen. Auch für die Institution Schule zeigt sich nach Auskunft der Befragten Entwicklungsbedarf. Dieser Aspekt wurde im Interpretationsworkshop noch einmal bekräftigt.

► 3. Einschätzungen zu Ausschlusserfahrungen und Bewältigungsstrategien

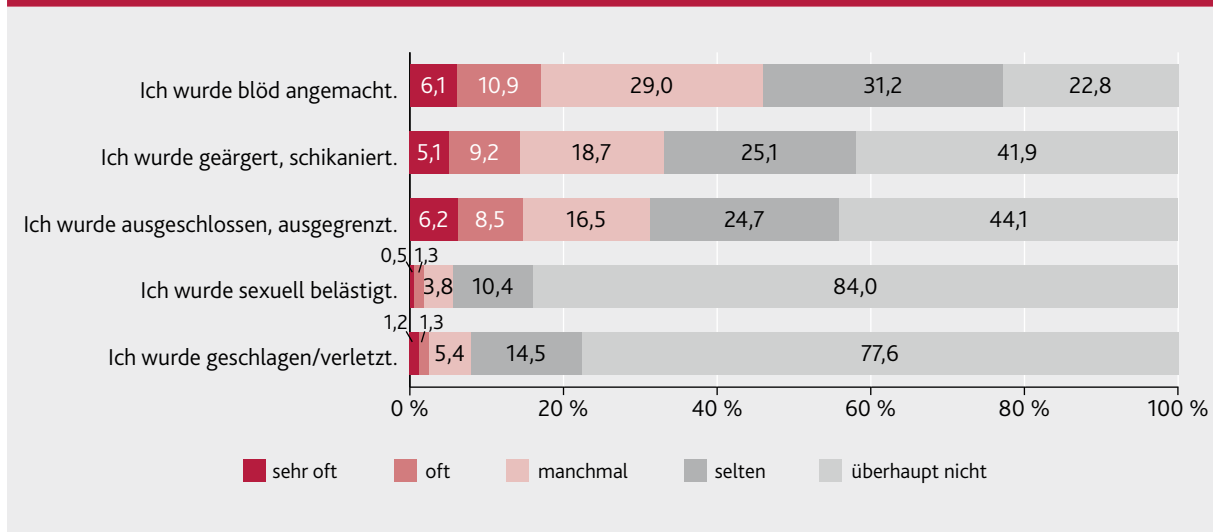
Die Beschäftigung mit der Frage „Gelingt Inklusion?“ bedarf neben der Darstellung des Gelingenden auch des Blickes auf Praktiken gesellschaftlicher Exklusion. Entsprechend wurden junge Menschen gefragt, welche Erfahrungen sie mit Ausgrenzung, Ausschluss und Diskriminierung machen und wie sie persönlich soziale, gesellschaftliche Barrieren im Alltag erleben. Zudem wurde analog zu den Gruppendiskussionen danach gefragt, welche Bewältigungsstrategie junge Menschen vor dem Hintergrund solcher Erfahrungen nutzen und welche Unterstützung sie sich ggf. noch wünschen würden.

► **Gelegentliche Auseinandersetzungen und ausgrenzende Erfahrungen gehören zum Alltag der meisten jungen Menschen. Von häufiger Ausgrenzung (14,7 %) und/oder Schikane (14,3 %) fühlt sich hingegen nur circa jeder siebte junge Mensch betroffen. Erfahrungen von Gewalt oder sexueller Belästigung stellen Ausnahmen dar.**

Ein Großteil der jungen Menschen fühlt sich – wie im Vorangegangenen dargelegt – nach eigenen Angaben im jeweiligen institutionellen Kontext akzeptiert und beteiligt. Der Blick auf die Frage nach erlebten Erfahrungen des Ausschlusses¹⁰⁴ bestätigt dieses Ergebnis: Während „blöd angemacht werden“ nahezu alle jungen Menschen (77,2 %) schon einmal erlebt haben, zeigt sich, dass tieferegreifende Ausgrenzungserfahrungen im Alltag der meisten Jugendlichen gar nicht (44,1 %) oder nur selten (24,7 %) präsent sind. Dies gilt jedoch nicht für alle jungen Menschen gleichermaßen: So gibt es auch einen Teil, der sich (sehr) oft schikaniert oder geärgert (14,3 %) und/oder (sehr) oft ausgeschlossen oder ausgegrenzt (14,7 %) fühlt. In viel geringerem Maße geben junge Menschen zudem an, körperliche wie auch sexuelle Gewalterfahrungen gemacht zu haben.

104 Abgefragt wurde an dieser Stelle nur die Häufigkeit der gemachten Erfahrungen, nicht jedoch, von wem die Ausgrenzung, Diskriminierung und/oder Gewalt ausging. Entsprechend kann es sich hierbei sowohl um Erfahrungen handeln, die zwischen jungen Menschen gemacht wurden, ebenso aber auch um Erfahrungen der Diskriminierung durch Erwachsene und/oder verschiedene Formen institutioneller und/oder struktureller Diskriminierung.

Abbildung 77: Erfahrungen von Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt nach der Frage: Wie oft ist Dir folgendes passiert? Angaben in %



Quelle: Jugendbefragung zum 3. Kinder- und Jugendbericht 2019 (N=2.423)

► **Junge Menschen aus finanziell belasteten Familien sind von Ausschluss-, Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen besonders häufig betroffen.**

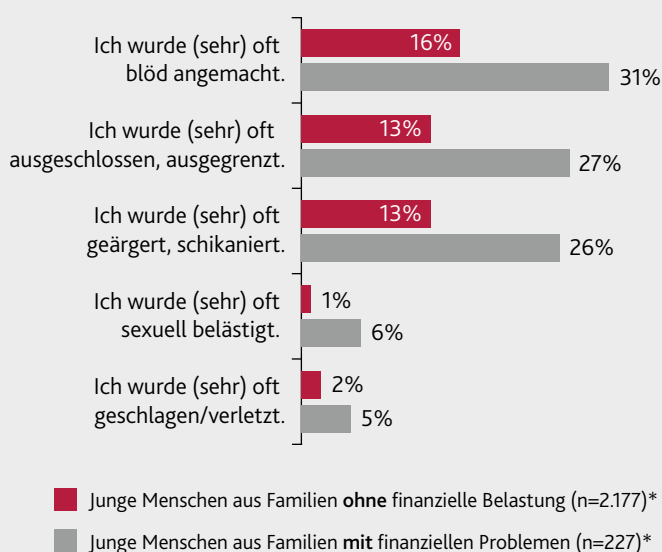
Die Gruppe der jungen Menschen, die sich häufiger Ausgrenzung ausgesetzt sehen, unterscheidet sich dabei deutlich von denjenigen, die hiervon nicht oder nur selten betroffen sind. So bestätigt sich im Zuge der Datenanalyse die leitende Hypothese des Berichtes, dass bestimmte Merkmale Vulnerabilität erzeugen und die Wahrscheinlichkeit erhöhen, von Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen betroffen zu sein. Zum einen zeigt sich: je mehr dieser Merkmale ein junger Mensch auf sich vereint, desto häufiger wird von den in der vorangegangenen Abbildung dargestellten Ausgrenzungs-, Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen berichtet. Zu diesen Vulnerabilitätsmerkmalen zählen neben einer Wohnsituation in stationären Kontexten auch personenbezogene Merkmale wie das Vorliegen einer Behinderung oder Erkrankung sowie eine homo- oder bisexuelle Orientierung. Auch das Geschlecht hat einen Einfluss auf die Häufigkeit von erlebten Ausschlusserfahrungen. So geben weibliche Be-

fragte am häufigsten an, von Ausgrenzung betroffen zu sein, gefolgt von jungen Menschen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität. Als besonders vulnerabel erweisen sich junge Menschen aus sozioökonomisch belasteten Familien.¹⁰⁵ Sie berichten anteilig doppelt so häufig, (sehr) oft blöd angemacht, ausgeschlossen, ausgegrenzt, geärgert oder schikaniert worden zu sein wie junge Menschen, deren Familie meistens oder immer genug Geld zum Leben hat.

¹⁰⁵ Der Zusammenhang zwischen Armut und sozialer Benachteiligung wurde in zahlreichen Studien herausgearbeitet. Ergebnisse aus IGLU- (z. B. Bos et al. 2008, S. 28 ff.; Hußmann et al. 2017, S. 20-24) und PISA-Studien (z. B. Müller, Ehmke 2015, S. 285 ff.) belegen immer wieder die hohe soziale Selektivität des deutschen Bildungssystems. Auch der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung weist aus, dass die Chancen für eine Gymnasialempfehlung für ein Kind aus einem Elternhaus mit hohem Sozialstatus fast dreimal so hoch sind wie die eines Facharbeiterkindes (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2018), S. 230 ff.). Ebenso wird in der AWO-ISS-Studie, die auch das subjektive Empfinden von Kindern in Armut erfasst, verdeutlicht, dass Kinder aus einkommensschwachen Familien im Vergleich zu Gleichaltrigen aus finanziell gesicherten Verhältnissen ein rund doppelt so hohes Risiko haben, in ihrer sprachlichen, sozialen oder gesundheitlichen Entwicklung beeinträchtigt zu sein (vgl. Holz 2006; Wapler 2005).

Zwar sind Gewalterfahrungen und sexuelle Belästigung auch in dieser Gruppe junger Menschen eher Einzelfälle¹⁰⁶, dennoch zeigt sich im Vergleich zur Gruppe der jungen Menschen aus materiell abgesicherten Familien eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, Opfer von Gewalterfahrungen oder sexueller Belästigung zu werden.

Abbildung 78: Ausschlusserfahrungen junger Menschen differenziert nach sozioökonomischem Status der Familie



Quelle: Jugendbefragung zum 3. Kinder- und Jugendbericht 2019 (n=2.404). *Unter „Junge Menschen aus Familien ohne finanzielle Belastung“ sind junge Menschen gefasst, die angegeben haben, dass ihre Familie meistens oder immer genug Geld zum Leben hat. Bei der Kategorie „Junge Menschen aus Familien mit finanziellen Problemen“ handelt es sich um junge Menschen, deren Familie oft nicht oder nie genug Geld zum Leben hat.

In Anknüpfung an die Ergebnisse aus den Gruppendiskussionen – wonach rassistische Diskriminierung unter Jugendlichen eine eher untergeordnete Rolle zu spielen scheint bzw. von den Jugendlichen nicht explizit benannt wird – zeigt

¹⁰⁶ Hier gilt es jedoch, die geringe absolute Fallzahl zu berücksichtigen. So gaben 12 junge Menschen aus sozioökonomisch belasteten Familien an, (sehr) oft geschlagen oder verletzt worden zu sein. 13 junge Menschen berichteten von sexueller Belästigung.

sich auch im Rahmen der quantitativen Befragung, dass das Vorliegen eines Migrationshintergrundes¹⁰⁷ (statistisch) keinen eindeutigen Effekt auf die Häufigkeit gemachter Ausschlusserfahrungen hat.¹⁰⁸ So berichten junge Menschen mit Migrationshintergrund nicht **durchgängig** häufiger von solchen Erfahrungen als junge Menschen ohne Migrationshintergrund. Dennoch fällt auf, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund etwas häufiger (21,2 %) angeben, (sehr) oft blöd angemacht worden zu sein, als junge Menschen ohne Migrationshintergrund (15,7 %).¹⁰⁹ Auch wenn sich auf Basis der vorliegenden Daten keine Aussagen darüber treffen lassen, ob es sich bei den gemachten Erfahrungen tatsächlich immer um rassistische Diskriminierung handelt, weist dieses Ergebnis dennoch auf das Problem des Alltagsrassismus hin. Denn insbesondere dieser äußert sich selten in deutlicher Form von rassistischen Beleidigungen und herabwürdigenden Handlungen, sondern erscheint vielmehr subtil (vgl. Nguyen 2014). Zudem gilt es an dieser Stelle zu beachten, dass die in der Befragung abgefragten Formen von Ausschlusserfahrungen junger Menschen insbesondere auf individuelle Diskriminierung abzielen und Formen der institutionellen und vor allem strukturellen Diskriminierung hier nicht explizit abgefragt wurden.

► **Gründe für exkludierende Erfahrungen lassen sich für viele junge Menschen nicht eindimensional konkretisieren, werden aber häufig an Äußerlichkeiten festgemacht.**

¹⁰⁷ Eine Person mit Migrationshintergrund wird hier der Definition des BAMF folgend als eine Person gefasst, die selbst oder bei der mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist. (vgl. https://www.bamf.de/DE/Service/ServiceCenter/Glossar/_functions/glossar.html?cms_lv2=282966&cms_lv3=294952).

¹⁰⁸ Im multivariaten Modell zeigt sich, dass der Migrationshintergrund keinen eigenständigen Effekt hat und sich die Unterschiede bei Hinzunahme der Variable zum sozioökonomischen Status der Familie nahezu vollständig auflösen.

¹⁰⁹ Hinsichtlich der anderen abgefragten Erfahrungen von Ausschluss zeigen sich hingegen keine Unterschiede.

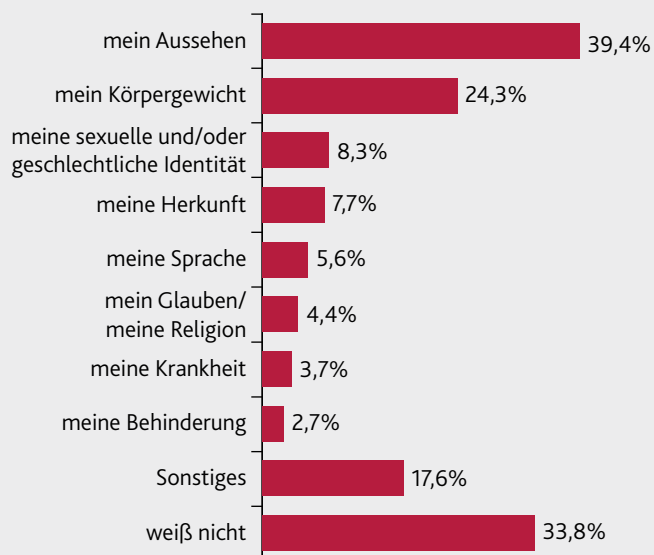
Mit der Sichtbarkeit spezifischer personenbezogener Merkmale und vor allem dem Körper – als „Schauplatz“ sozialer Prozesse der Kategorisierung und Platzierung – scheint ein erhöhtes Exklusionsrisiko einherzugehen. So nennen die befragten jungen Menschen, gefragt nach den Gründen für erlebten Ausschluss, am häufigsten das Aussehen (39,4 %) und weitere 24,3 % ihr Körpergewicht. Dieser Befund wurde im Interpretationsworkshop mit den Jugendlichen bestätigt. Auffällig ist zudem, dass die Gründe für Ausschlusserfahrungen für ein Drittel der Betroffenen (33,8 %) unbestimmt bleiben. Junge Menschen wissen häufig nicht, warum sie ausgeschlossen oder ausgegrenzt werden. In der vertiefenden Analyse der offenen Antworten wird deutlich, dass viele Erfahrungen aus der Perspektive der Betroffenen entweder keinen für sie greifbaren speziellen Grund aufweisen oder mehrdimensional angelegt sind. Damit bestätigt sich das Ergebnis aus den Gruppendiskussionen, dass Erfahrungen von Ausschluss ebenso vielfältig wie unvorhersehbar sein können.

► Häufig gemachte Ausschlusserfahrungen können erhebliche Auswirkungen auf die verschiedenen Lebensbereiche junger Menschen haben. Es gibt jedoch auch Schutz- und Bewältigungsfaktoren, die negative Folgen von erlebtem Ausschluss abmildern oder verhindern.

Insbesondere regelmäßig erlebter Ausschluss sowie tiefgreifende Erfahrungen mit hoher Intensität der exkludierenden Erfahrung (z. B. Gewalterfahrungen) bleiben für viele Betroffene nicht folgenlos. So sind diese deutlich unzufriedener mit ihrem Aussehen und Körpergewicht, erleben Schule/Universität/Ausbildung oder Arbeitsleben als stressiger und äußern häufiger Beratungs- und Unterstützungsbedarf. Die Gruppe dieser jungen Menschen weist insgesamt eine geringere Lebenszufriedenheit auf und blickt entsprechend auch düster in die eigene Zukunft. Gleichzeitig lässt sich feststellen, dass sich nicht alle Ausschlusserfahrungen dauerhaft negativ auf die Lebenszufriedenheit junger Menschen auswirken. Vielmehr sind hier die Häufigkeit und Intensität des Erlebten ebenso wie die individuellen Ressourcen und Schutzfaktoren entscheidend. Junge Menschen, die trotz erlebter Ausgrenzung das Gefühl haben, in den für sie relevanten Bereichen mitreden zu können, und entsprechende Unterstützung erhalten, bewerten ihre Lebenszufriedenheit und Zukunftsperspektive deutlich positiver. Entsprechend hohe Bedeutung kommt an dieser Stelle den Bewältigungsstrategien im Umgang mit ausgrenzenden Erfahrungen zu.

Viele junge Menschen bewältigen Ausschlusserfahrungen autonom oder nehmen hierzu Hilfe aus ihrem privaten Umfeld sowie professionelle Strukturen in Anspruch. Bestehende Barrieren hinsichtlich des Zugangs zu Unterstützung müssen abgebaut werden.

Abbildung 79: Erfahrungen von Ausschluss nach Gründen



Quelle: Jugendbefragung zum 3. Kinder- und Jugendbericht 2019
Nur junge Menschen, die angegeben haben, ausgeschlossen bzw. ausgegrenzt worden zu sein (n=1.354); Mehrfachantworten möglich.

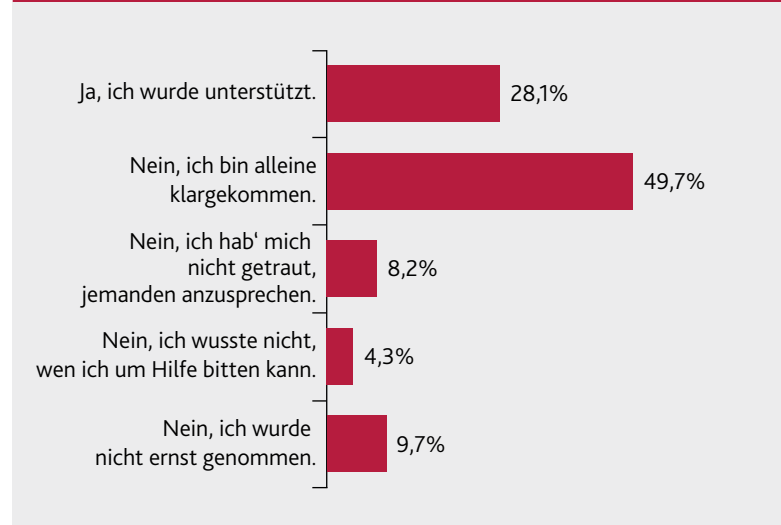
Abbildung 80 zeigt die Angaben der jungen Menschen zur Frage, ob sie im Nachgang gemachter Ausschlusserfahrungen Hilfe in Anspruch genommen haben. Jede*r zweite Befragungsteilnehmende (49,7 %) gibt dabei an, mit den Ausgrenzungserfahrungen alleine klargekommen zu sein. 28,1% der Jugendlichen haben Unterstützung erfahren. Auf die konkretisierende Nachfrage, von wem oder wodurch die Unterstützung erfolgte, benannten die jungen Menschen fast ausschließlich einzelne Personen. Nur selten wurden Institutionen oder konkrete Handlungen im Rahmen der Unterstützung beschrieben. Mehr als jede*r zweite Jugendliche gab an, Unterstützung im Freundeskreis oder in der Familie erhalten zu haben, in etwa einem Viertel der Fälle wurden professionelle Akteur*innen wie Lehrer*innen oder Akteur*innen der Jugendhilfe unterstützend aktiv.

Insgesamt 22,2 % berichten jedoch auch von Barrieren beim Zugang zu Unterstützung. Die genannten Gründe dafür stellen sich als mehrdimensional dar: So berichten die Befragten, keine Unterstützung erhalten zu haben, da sie sich nicht getraut haben (8,2 %), nicht wussten, wo und wie sie Hilfe hätten erhalten können (4,3 %), oder auch mit ihren Belangen nicht ernst genommen wurden (9,7%).¹¹⁰ Die in Folge dessen angewendeten eigenen Bewältigungsstrategien der jungen Menschen zum Umgang mit dem Erlebten zeichnen dabei ein differenziertes Bild: Während ein großer Teil der jungen Menschen eher passiv reagiert („ignorieren/verdrängen“ (22,3 %), „abwarten, bis es aufhört“ (7,4 %), „gar nichts tun“ (13,2 %), „hinnehmen“ (7,4 %)), schildern andere, sich zurückgezogen zu haben. Auch unter der Kategorie des „Zurückziehens“ subsumieren sich unterschiedliche Umgangsstrategien. Dies kann mitunter bedeuten, entsprechende Orte und

110 Dabei scheint „sich nicht zu trauen“ eher ein Problem der jüngeren Befragten unter 18 Jahren zu sein (hier liegt der entsprechende Anteil mit 10,2% leicht über dem Durchschnitt), während die Gruppe der jungen Erwachsenen im Alter von 22 bis 27 Jahren überdurchschnittlich häufig davon berichtet, bei der Suche nach Hilfe nicht ernst genommen worden zu sein (12,1%).

Kontexte zu meiden – zum Beispiel durch Wechsel der Schule und/oder des Freundeskreises – oder sich im Versuch der Anpassung von Aussehen und/oder Verhalten ausdrücken (rund 18 %). Ein vergleichsweise geringer Anteil junger Menschen schildert, mit Selbstbewusstsein (8,8 %) reagiert zu haben, sich aktiv anderweitig Unterstützung gesucht zu haben (7,5 %) oder in die Konfrontation gegangen zu sein (6,3%).

Abbildung 80: Einschätzungen zu erhaltener Hilfe nach ausgrenzenden Erfahrungen



Quelle: Jugendbefragung zum 3. Kinder- und Jugendbericht 2019
Nur junge Menschen, die angegeben haben, ausgeschlossen bzw. ausgegrenzt worden zu sein (n=1.354); Mehrfachantworten möglich.

► **Junge Menschen, die sich häufig Ausgrenzung und Diskriminierung ausgesetzt sehen, sind nicht nur deutlich seltener in der Lage, ihre eigenen Kräfte zur Bewältigung zu mobilisieren, auch ihr Zugang zu Hilfe und Unterstützung ist erschwert.**

Insgesamt zeigt sich, dass junge Menschen in den entsprechenden Situationen die Unterstützung konkreter sowie vertrauter Ansprechpersonen sowohl im direkten privaten Umfeld als auch in den professionellen Strukturen, in denen sie sich in ihrem Alltag aufhalten, als Bewältigungsstrategie anwenden. Freunde und Familie sind dabei wichtige hilf-

reiche Akteure bei der Überwindung exkludierender Erfahrungen und stellen zentrale Bewältigungskulturen dar. Junge Menschen fühlen sich infolge erlebter Ausgrenzung jedoch auch häufig ohnmächtig und hilflos. Infolgedessen entsteht ein Bewältigungsdruck des Erfahrenen, für dessen Auflösung und produktive Wendung die eigenen Handlungsressourcen nicht immer ausreichend sind. Das gilt insbesondere dann, wenn Ausgrenzung immer wieder erlebt wird. So geben junge Menschen, die sehr oft ausgeschlossen oder ausgegrenzt wurden, deutlich seltener an, diese Erfahrung alleine bewältigen zu können (21,9%), als junge Menschen, bei denen es sich um seltene, singuläre Ereignisse handelt (60,0%). Zugleich fehlt ihnen häufiger der Zugang zu Hilfe und Unterstützung.

Abbildung 81: Einschätzungen zu erhaltener Hilfe differenziert nach Häufigkeit der gemachten ausgrenzenden Erfahrung



Quelle: Jugendbefragung zum 3. Kinder- und Jugendbericht 2019
Nur junge Menschen, die angegeben haben, ausgeschlossen bzw. ausgegrenzt worden zu sein (n=1.354); Mehrfachantworten möglich.

Über alle Erhebungszugänge hinweg (Gruppen Diskussionen, Erhebung und Interpretationsworkshop) formulieren junge Menschen entsprechend den Wunsch nach besserer Hilfestellung durch Erwachsene und professionelle Akteur*innen – insbesondere Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen –, die in ihrem Lebensalltag präsent sind. Neben Unterstützung in Form von erhöhter Sensibilität wünschen sie sich vor allem Gelegenheitsstrukturen für Gespräche. So wird in den offenen Antworten der jungen Menschen insbesondere hinsichtlich der unterstützenden Lehrer*innen nicht selten betont, dass es sich hierbei um besonders engagierte, aufmerksame und vertrauenswürdige Lehrkräfte gehandelt habe. Junge Menschen wollen mit ihren Anliegen ernst- und wahrgenommen werden und äußern den Bedarf nach besser geschulten Fachkräften, da sie die eigene gefühlte Hilflosigkeit in den erlebten Situationen mitunter ebenso bei den professionellen Fachkräften wahrnehmen.

► 4. Einschätzungen zum Wohnort und regionaler Mobilität

Der „Raum“ ist eine bedeutende Kategorie, die das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und das Leben [...] [ihrer] Familien entscheidend prägt.“ (AGJ 2019, S. 1). Diese Feststellung wurde bereits im 2. Kinder- und Jugendbericht RLP (2015) herausgearbeitet und erweist sich auch im vorliegenden Bericht als zentraler Befund. Dabei sind für das Aufwachsen junger Menschen unterschiedliche Entwicklungsräume relevant. Neben der Entwicklungsbasis Familie, dem Entwicklungsort Schule und dem Entwicklungsraum Peers kommt auch dem sozialen Raum eine besondere Bedeutung zu. Der soziale Raum beschreibt dabei die Sozialstruktur des Lebensortes junger Menschen (ökonomische Lage und soziale Zusammensetzung der Bevölkerung) sowie die räumlichen Gegebenheiten (Infrastruktur für Wohnen, Gesundheit, Bildung, Arbeit, Kultur, Freizeit und Verkehr) (vgl. 2. KJB RLP 2015, S. 54). „Die räumliche Infrastruktur und die soziale Lage bilden den Rahmen für das individuelle Handeln und die persönliche Entwicklung junger

Menschen. Sie sind nicht völlig festgelegt, aber auch nicht beliebig zu überwinden.“ (2. KJB RLP 2015, S. 54). Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse und den Hinweisen aus den Gruppendiskussionen ist es daher erforderlich, auch die jungen Menschen selbst zu ihrer Perspektive und Einschätzung zu befragen. Im Folgenden werden daher die Wahrnehmungen der Jugendlichen zu ihrem Wohnort dargestellt. Dabei erweisen sich der Zugang zu einer bedarfsgerechten Infrastruktur und Mitbestimmungsmöglichkeiten vor Ort als zentrale Aspekte, ob Wohnorte und -räume für junge Menschen attraktiv sind und dies hinsichtlich der Realisierung eines guten Lebens auch bleiben. Auch die vorliegende Jugendbefragung unterstreicht die Bedeutung des Raumes für das Aufwachsen junger Menschen in Rheinland-Pfalz. Mehr als jede*r zweite der Befragungsteilnehmenden (53 %) gibt an, auf dem Land bzw. in einem Dorf zu leben. Ein weiteres Drittel der jungen Menschen lebt nach eigenen Angaben in einer Kleinstadt, während 14 % in einer Großstadt wohnen.

► **Junge Menschen bewerten die Integrationskraft ihres jeweiligen Wohnortes mehrheitlich positiv und fühlen sich sicher. Möglichkeiten einer guten zukünftigen Lebensgestaltung sind hingegen aus Sicht der jungen Menschen vor Ort nicht überall gegeben.**

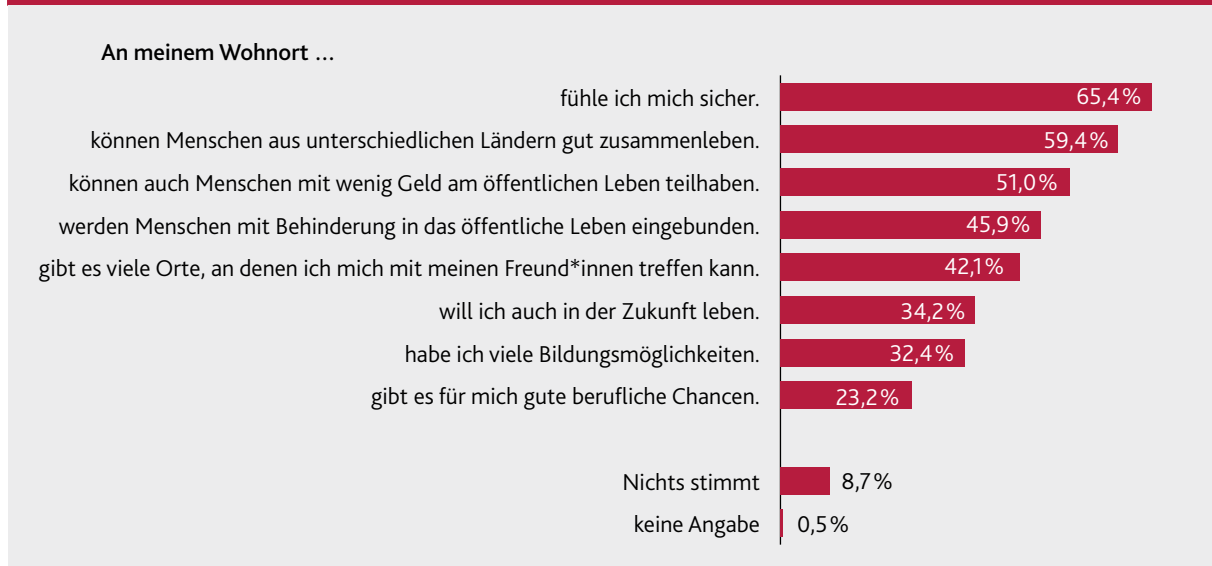
Dabei haben der Wohnort und seine Wahrnehmung deutliche Auswirkungen auf das subjektive Wohlbefinden junger Menschen (siehe Abbildung 82). So geben annähernd zwei Drittel der Befragten an, sich an ihrem Wohnort sicher zu fühlen, und schätzen die Integrationskraft ihres Wohnortes im Hinblick auf interethnisches Zusammenleben als hoch ein. Dagegen erreichen die zugesprochenen Integrationsleistungen des Wohnortes bei

Armut (51,0 %) und im Hinblick auf eine barrierefreie öffentliche Infrastruktur (45,9 %) deutlich geringere Zustimmungswerte.¹¹¹

Bei der Bewertung des Wohnortes hinsichtlich vorhandener Möglichkeiten, sich mit Freunden zu treffen, und zentraler Aspekte für eine gute zukünftige Lebensgestaltung werden hingegen Nachsteuerungsbedarfe offenbar. Nur etwa 40 % der Befragten beschreiben ihren Wohnort als Ort, an dem sich ihnen viele Möglichkeiten bieten, sich mit ihrem Freundeskreis zu treffen. Dieser Befund verweist wie bereits der 2. Kinder- und Jugendbericht RLP auf einen wahrgenommenen Mangel an Gelegenheitsstrukturen. Für den größten Teil der Befragten fällt auch das Urteil hinsichtlich der Attraktivität des Wohnortes bzgl. sich bietender Bildungsoptionen und beruflicher Perspektiven negativ aus. Nur etwa ein Drittel der Befragten sieht für sich viele Bildungsmöglichkeiten und nur rund ein Fünftel der Befragten gute berufliche Perspektiven vor Ort. Der Aussage, am aktuellen Wohnort auch in Zukunft leben zu wollen, stimmt insgesamt weniger als ein Drittel der Befragten zu. Hierbei gilt es jedoch den Alterseffekt zu beachten: So geben volljährige junge Menschen – die in der Regel bereits autonom über ihren Wohnort entscheiden können – wesentlich häufiger an (40,2 %), ihre Zukunft am aktuellen Wohnort zu sehen, als junge Menschen unter 18 Jahren (29,1%).

111 Dies wird von jungen Menschen mit und ohne Behinderung ähnlich beurteilt: Unter jungen Menschen, die angegeben haben, eine Behinderung zu haben, liegt der Anteil jener, die der entsprechenden Aussage zustimmen, bei 41,8 %. Unter den jungen Menschen ohne Behinderung liegt der Anteil mit 46,4 % leicht darüber. Hinsichtlich der Frage, ob auch Menschen mit wenig Geld am öffentlichen Leben teilhaben können, fällt hingegen auf, dass selbst betroffene junge Menschen deutlich seltener angeben, dass an ihrem Wohnort auch Menschen mit wenig Geld am öffentlichen Leben teilhaben können. So sehen junge Menschen aus Familien ohne ausreichende finanzielle Ressourcen die Integrationsleistung ihres Wohnortes hinsichtlich Armut in 19,6 % der Fälle als gegeben. Unter den jungen Menschen aus Familien mit guten ökonomischen Voraussetzungen liegt der Anteil bei 55,0 %.

Abbildung 82: Einschätzungen zur Wahrnehmung des Wohnortes



Quelle: Jugendbefragung zum 3. Kinder- und Jugendbericht 2019 (N=2.423); Mehrfachantworten möglich oder „Nichts stimmt“.

► **Junge Menschen erleben in ländlich strukturierten Räumen ihre Sicherheit sehr hoch. In Städte sehen sie hingegen neben besseren Bildungsmöglichkeiten und beruflichen Perspektiven auch mehr Gelegenheitsstrukturen zum Treffen mit Freund*innen.**

Ob und hinsichtlich welcher Aspekte junge Menschen ihren Wohnort als attraktiv für ihr (zukünftiges) Leben einschätzen, hängt maßgeblich davon ab, ob sie in der Stadt oder in ländlich strukturiertem Raum leben. Abbildung 83 zeigt, dass junge Menschen, die angeben, in der Stadt zu leben, die Attraktivität ihres Wohnortes – mit Ausnahme der Aspekte Sicherheit empfinden und Integrationsleistung des Wohnortes im Hinblick auf Armut – durchweg positiver beurteilen als Befragungsteilnehmende, die auf dem Land leben. Vor allem hinsichtlich zukunftsrelevanter Aspekte wie Bildung und berufliche Optionen fällt diese Diskrepanz deutlich aus. Interessanterweise lassen sich lediglich hinsichtlich der Einschätzung zur Einbindung von Menschen mit Behinderung in das öffentliche Leben keine signifikanten Unterschiede zwischen den Angaben junger Menschen

in (Groß-)Städten und Dörfern feststellen. Im Interpretationsworkshop zeigen sich die Jugendlichen jedoch vor allem hinsichtlich der Aspekte Sicherheit und Zugänge für Menschen mit Behinderungen sowie interethnisches Zusammenleben besorgt über die aus ihrer Perspektive niedrigen Zustimmungswerte, trotz bestehender Gesetzgebung. In diesem Zusammenhang wird auch das gesamtgesellschaftlich bedeutsame (Wieder-)Erstarken ausgrenzender und menschenfeindlicher politischer Überzeugungen diskutiert. Die Jugendlichen zeigen sich diesbezüglich äußerst besorgt und wünschen sich ein stärkeres Eintreten der Politik für ein auf Diversität und Freiheit basierendes Zusammenleben.

Abbildung 83: Einschätzungen zum Wohnort differenziert nach Stadt/Land



Quelle: Jugendbefragung zum 3. Kinder- und Jugendbericht 2019 (n=2.408); Mehrfachantworten möglich oder „Nichts stimmt“.

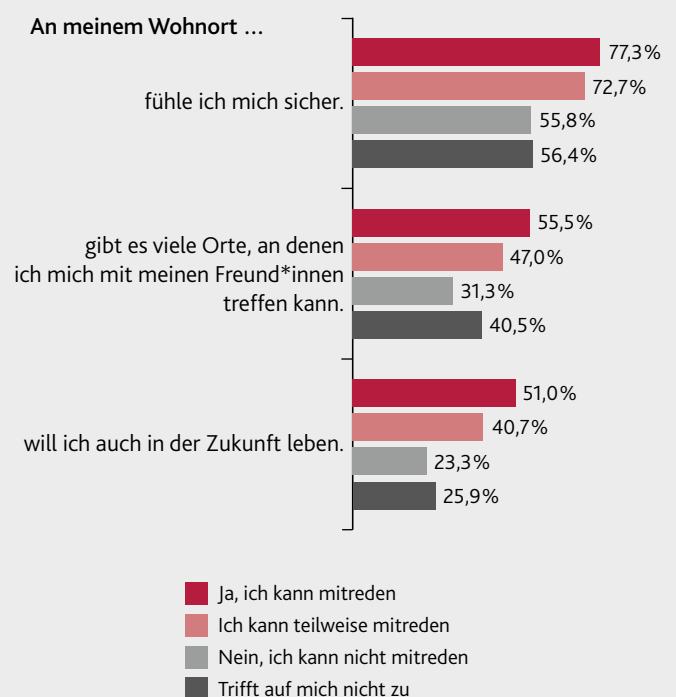
► Die Verfasstheit kommunaler Mitbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen stellt ein zentrales Kriterium für die Attraktivität des Wohnortes dar.

Die Einschätzung zur Attraktivität des Wohnortes durch junge Menschen hängt wesentlich mit den vor Ort vorhandenen participationsstrukturen zusammen (siehe Abbildung 84). Je stärker junge Menschen das Gefühl haben, am eigenen Wohnort mitreden zu können, desto positiver beurteilen

sie diesen. Junge Menschen, die in ihrer Stadt mitbestimmen können, geben rund doppelt so häufig an, dort auch in Zukunft leben zu wollen (51,0%), als junge Menschen, die das Gefühl haben, nicht beteiligt zu werden (23,3%). Auch das Sicherheitsempfinden wird durch Partizipationsmöglichkeiten erhöht.

Im Interpretationsworkshop formulieren Jugendliche jedoch ihr Gefühl, in den kommunalpolitischen Strukturen und von deren Vertreter*innen nicht hinreichend wahr- und ernstgenommen zu werden. Viele Jugendliche betonten, dass es Kommunikationsformate brauche, damit ihre Einbindung nicht als „Scheinbeteiligung“ wahrgenommen werde und sie sich respektvoll behandelt fühlen.

Abbildung 84: Einschätzungen zum Wohnort differenziert nach Eindruck, am eigenen Wohnort mitreden zu können



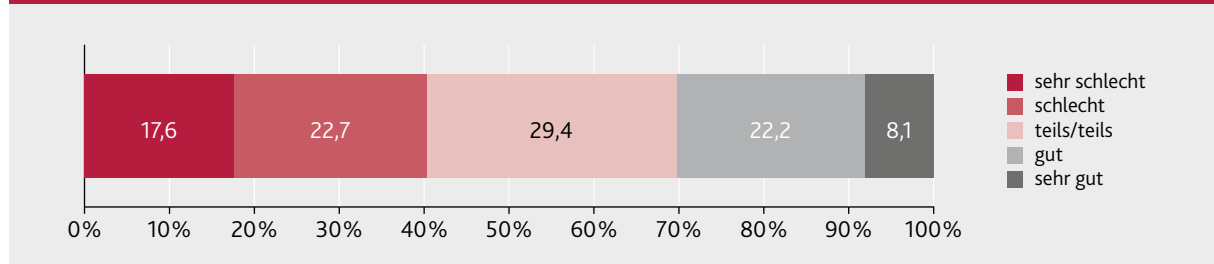
Quelle: Jugendbefragung zum 3. Kinder- und Jugendbericht 2019 (n=2.347); Mehrfachantworten möglich oder „Nichts stimmt“.

► **Das Freizeitangebot für junge Menschen in Rheinland-Pfalz ist vielerorts ausbaufähig.**

Für die Beurteilung des Wohnortes spielt auch das Freizeitangebot im eigenen sozialen Raum eine

wichtige Rolle. Dabei fällt auf, dass insgesamt ein knappes Drittel der befragten Jugendlichen mit dem Freizeitangebot vor Ort zufrieden ist. Dagegen bewerten 40,3 % der befragten jungen Menschen das vorhandene Angebot als schlecht bis sehr schlecht.

Abbildung 85: Einschätzungen zu: Das Freizeitangebot finde ich ...



Quelle: Jugendbefragung zum 3. Kinder- und Jugendbericht 2019 (N=2.423)

Die Beurteilung des Freizeitangebotes ist dabei vor allem von der Differenzkategorie Stadt/Land abhängig, wie Tabelle 23 verdeutlicht. So bewerten junge Menschen, die in einer Großstadt leben, das Freizeitangebot mit einem Mittelwert von 3,35 leicht überdurchschnittlich. Der Durchschnittswert von Jugendlichen, die in ländlichen Räumen aufwachsen, liegt mit 2,56 deutlich darunter. Merkmale wie das Geschlecht oder das Alter spielen bei der Bewertung des Freizeitangebotes hingegen nur eine untergeordnete Rolle.

Tabelle 23: Bewertung des Freizeitangebotes nach Lebensort der jungen Menschen

	Durchschnittliche Bewertung
Gesamt	2,81
auf dem Land / in einem Dorf	2,56
in einer Kleinstadt	2,97
in einer Großstadt	3,35

Quelle: Jugendbefragung zum 3. Kinder- und Jugendbericht 2019 (N=2.423). Mittelwerte auf einer Skala von 1= sehr schlecht bis 5= sehr gut.

► **Junge Menschen in Rheinland-Pfalz wünschen sich mehr jugendspezifische Angebote und Räume, die zudem gut erreichbar sind.**

Hinsichtlich der Nachfrage, was junge Menschen am Freizeitangebot besonders schätzen, benennen die Befragten vor allem eine Angebotsvielfalt, die Sportaktivitäten, die Ermöglichung der Peerbegegnung und explizite Räume für Jugendliche (Jugendzentrum, Haus der Jugend etc.). Dagegen verweisen die Daten bei der Frage danach, was junge Menschen am Angebot vor Ort am meisten stört, erneut deutlich auf einen wahrgenommenen Mangel an passgenauen und bedarfsgerechten Angeboten oder verwehrt Zugängen zu diesen. Tabelle 24 zeigt dabei die zentralen Aspekte nach Häufigkeit der Nennungen, die in dieser Form auch im Interpretationsworkshop Bestätigung fanden.

Tabelle 24: Bewertung des Freizeitangebotes: Nennung von störenden Aspekten nach Häufigkeit der Nennung

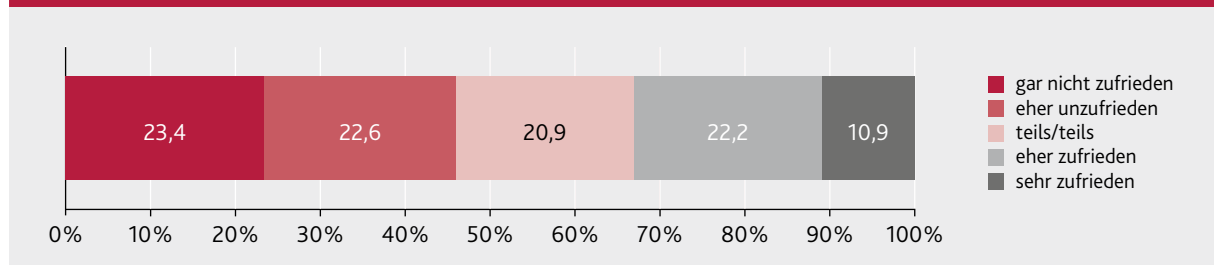
Was stört Dich am Freizeitangebot Deines Wohnortes am meisten?
Es gibt keine Angebote für junge Menschen vor Ort
Zu wenige / keine passenden Angebote (z. B. „ausschließlich Angebote aus dem Bereich Sport“, aber auch „keine Sportangebote“)
Schlechte Anbindung / Angebote zu weit entfernt
Zu wenig Treffpunkte / Orte speziell für Jugendliche
Angebote zu teuer / keine kostenlosen Angebote
Cliquenbildung / Gefühl der Exklusivität von Angeboten
Kriminalität / Zerstörung von öffentlichem Raum
Verwaiste Orte / zu wenig Jugendliche auf dem Land
Angebote zu wenig bekannt / fehlende Öffentlichkeitsarbeit
Fehlendes Verständnis von Erwachsenen

Quelle: Jugendbefragung zum 3. Kinder- und Jugendbericht 2019. Offene Angaben der jungen Menschen, die mit dem Freizeitangebot an ihrem Wohnort (eher) unzufrieden waren (n=1.096).

► Die Zufriedenheit junger Menschen mit der öffentlichen Mobilitätsinfrastruktur ist rückläufig.

Auch Mobilität erweist sich als zentrale Kategorie hinsichtlich der Zufriedenheit mit dem aktuellen Wohnort. Wie bereits im 2. Kinder- und Jugendbericht RLP herausgearbeitet, ist die Versorgungsstruktur des ÖPNV von besonderer Relevanz, da junge Menschen – sehr viel stärker als Erwachsene – auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind. Abbildung 86 zeigt, dass im Jahr 2019 nur jede*r dritte Befragte sehr (10,9 %) bis eher zufrieden (22,2 %) mit dem Mobilitätsangebot vor Ort ist. Hingegen gibt etwa jede*r zweite Befragte (46 %) an, gar nicht zufrieden oder eher unzufrieden mit dem ÖPNV zu sein. Dies ist bei Jugendlichen, die angeben, in ländlichen Strukturen zu leben, deutlich häufiger der Fall als bei jungen Menschen, die in der Stadt leben.

Abbildung 86: Zufriedenheit mit dem ÖPNV



Quelle: Jugendbefragung zum 3. Kinder- und Jugendbericht 2019 (N=2.423)

► Junge Menschen in Rheinland-Pfalz wünschen sich eine stärker an ihre Lebensrealität angepasste Ausgestaltung des ÖPNV-Angebotes

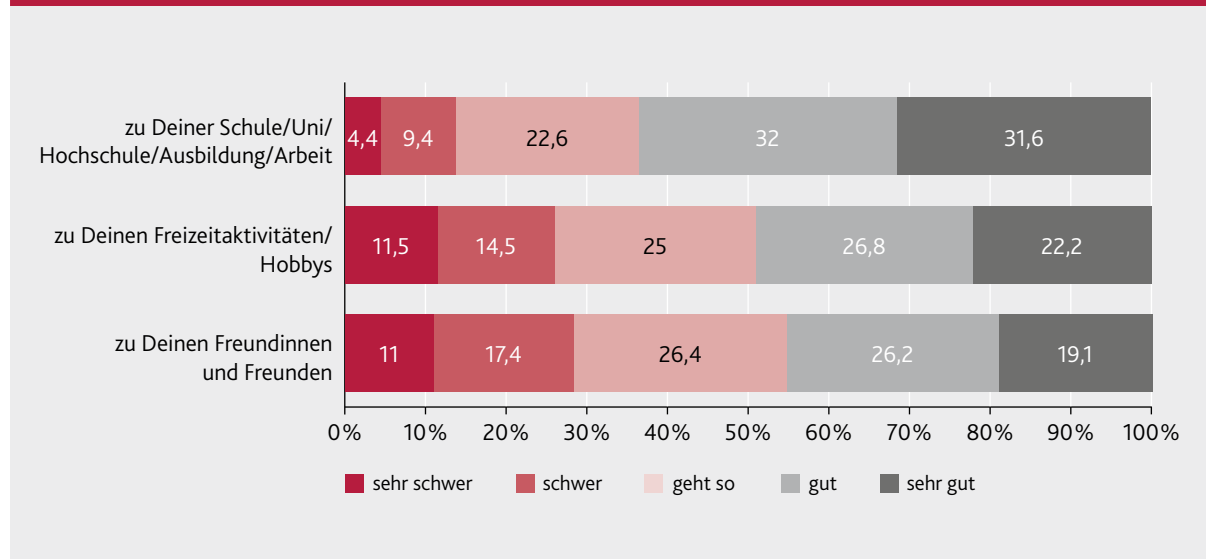
Hinweise auf Gründe, welche die jeweilige Beurteilung des ÖPNV-Angebotes beeinflussen, lassen sich aus der konkretisierenden Nachfrage, wie gut junge Menschen die Orte erreichen, an die sie gelangen wollen, generieren (siehe Abbil-

dung 87). Während die Wege zu Schule, Universität, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz sowohl im ländlichen als auch städtischen Raum aus Sicht der jungen Menschen noch relativ problemlos zurückgelegt werden können, berichten die Befragten hinsichtlich der Erreichbarkeit von Freizeitangeboten häufig von Schwierigkeiten. Abbildung 87 verdeutlicht, dass sich der Anteil junger Menschen, die angeben, schwer bis sehr schwer an die von ihnen angestrebten Orte zu gelangen, von 13,8 % bei Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsweg

zu Freizeitaktivitäten mit 26 % etwa verdoppelt. Die Wege zu Freund*innen sind dabei aus Wahrnehmung der Jugendlichen am schwierigsten zurückzulegen – 28,4 % beurteilen diese als schwer bis sehr schwer realisierbar. Im Hinblick auf die Freizeitaktivitäten zeigen sich in der Einschätzung der Jugendlichen die deutlichsten Unterschiede

zwischen städtischen und ländlich geprägten Räumen. Während knapp jeder fünfte junge Mensch (17 %), der auf dem Land lebt, angibt, nur sehr schwer die eigenen Hobbys oder Freizeitaktivitäten erreichen zu können, reduziert sich dieser Anteil bei in Kleinstädten lebenden Jugendlichen auf 6 %, in der Großstadt sogar auf 3 %.

Abbildung 87: Wie gut kommst Du dorthin, wo Du hin willst?



Quelle: Jugendbefragung zum 3. Kinder- und Jugendbericht 2019 (N=2.423)

Auf die Nachfrage, warum bestimmte Wege (sehr) schwer realisierbar seien, nennen die jungen Menschen als Gründe vor allem zu wenige, schlechte und unzuverlässige Verbindungen, eine unpassende Taktung der Abfahrtszeiten, lange Fahrt- oder Wartezeiten aufgrund von Umstiegen oder umständlicher Verbindungen sowie zu teure Tickets und nicht ausreichende Fahrradwege. Die hier vorgestellten Befunde decken sich mit bundesweiten Studien (vgl. z. B. Beierle/Tillmann 2015). Im Interpretationsworkshop mit den Jugendlichen ergänzten diese als einen weiteren Gesichtspunkt den Aspekt des Klimaschutzes. So stellt der Ausbau des ÖPNV auf Basis erneuerbarer Energien für sie einen wichtigen Schritt in eine klimafreundlichere Zukunft dar, der aus ihrer Sicht jedoch seitens der Politik nur eher halbherzig verfolgt werde. Sie fordern ein zeitnahes wie radikales Umdenken.

Versteht man in diesem Zusammenhang Freizeit als realisiertes Maß an sozialer Teilhabe (vgl. Andresen/Möller 2019, S. 162), so zeigt sich aus Perspektive der jungen Menschen auch hier ein sehr differenziertes Bild. Für einen großen Teil – jeder zweite junge Mensch – zeigt sich der Zugang zu Mobilität und infolgedessen realisierter sozialer Teilhabe als sehr gut bis gut. Hinsichtlich der Erreichbarkeit von Freizeitangeboten und des Kontakts zu Freund*innen verdeutlichen die Daten jedoch für etwa ein Viertel der Befragten eine strukturelle Einschränkung über ein als unzureichend wahrgenommenes ÖPNV-Angebot – vor allem in ländlichen Regionen. Dies verweist auf den Bedarf einer Nachsteuerung der besseren Passung von Angeboten, Verbindungen und Abfahrtsstaktungen an der Lebensrealität junger Menschen.

► **5. Einschätzung zur gegenwärtigen Lebenssituation und künftigen Lebensaussichten**

Um Einschätzungen der jungen Menschen zur eigenen Lebenssituation zu erheben, wurden die jungen Menschen gebeten, Auskunft über ihre allgemeine Lebenszufriedenheit zu geben und ihre persönliche Zukunftsperspektive zu bewerten.

► **Knapp zwei Drittel der jungen Menschen (63,4 %) in Rheinland-Pfalz sind mit ihrem Leben derzeit (sehr) zufrieden. Jede*r zehnte Jugendliche ist eher unzufrieden bis überhaupt nicht zufrieden.**

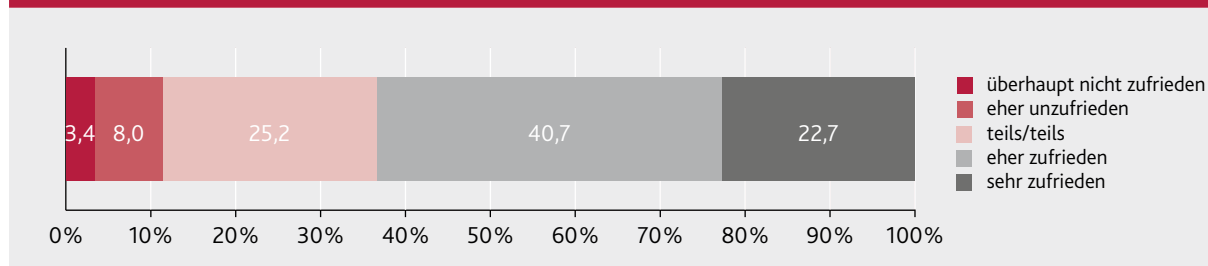
Insgesamt zeigt sich, dass der größte Teil der befragten jungen Menschen im Jahr 2019 mit dem eigenen Leben zufrieden ist. 40,7 % der Jugendlichen äußern sich eher zufrieden, jede*r fünfte Befragungsteilnehmende gibt sogar an, sehr zufrieden zu sein. Ein Viertel der Befragten zeigt sich diesbezüglich indifferent. 11,4 % der jungen

Menschen beurteilen ihr eigenes Leben derzeit jedoch nicht positiv und sind eher unzufrieden bis überhaupt nicht zufrieden.

► **Jeder zweite junge Mensch (55,4 %) blickt zuversichtlich in die eigene Zukunft. Etwa ein Fünftel äußert sich hingegen besorgt bzgl. der eigenen Zukunftsperspektive.**

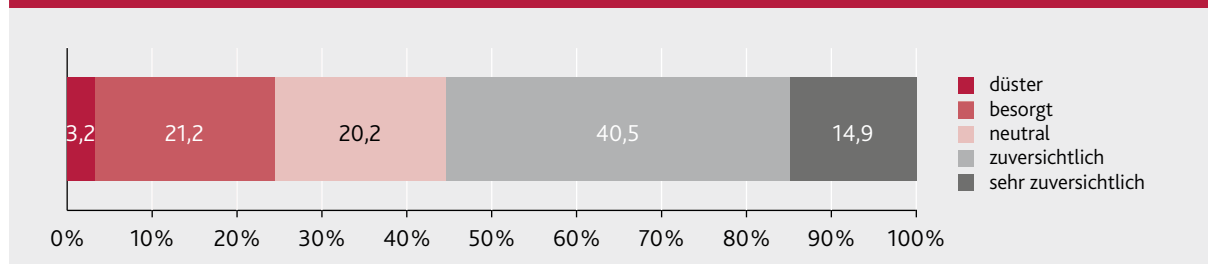
Die allgemeine Lebenszufriedenheit wirkt sich stark auf die Bewertung der Zukunftsperspektive aus: Je zufriedener junge Menschen insgesamt mit ihrem Leben sind, desto positiver blicken sie auch in ihre Zukunft. Gleichzeitig führt eine positive (gegenwärtige) allgemeine Lebenszufriedenheit nicht automatisch zu einer positiven Zukunftsperspektive. So blickt zwar auch hier der größte Anteil junger Menschen zuversichtlich (40,5 %) oder sehr zuversichtlich (14,9 %) in die eigene Zukunft. Der Anteil junger Menschen, der besorgt oder düster in die eigene Zukunft blickt (24,4 %), ist jedoch deutlich höher als der Anteil der Befragten, die sich (eher) unzufrieden bezüglich ihres aktuellen Lebens äußern (11,4 %).

Abbildung 88: Einschätzung zur allgemeinen Lebenszufriedenheit. Ich bin mit meinem Leben ...



Quelle: Jugendbefragung zum 3. Kinder- und Jugendbericht 2019 (N=2.423)

Abbildung 89: Einschätzung zur eigenen Zukunft. Ich blicke in die Zukunft ...



Quelle: Jugendbefragung zum 3. Kinder- und Jugendbericht 2019 (N=2.423)

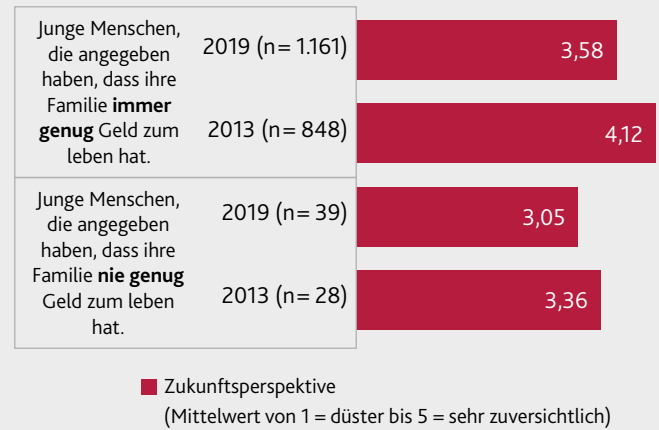
Die differenzierte Datenanalyse verdeutlicht dabei, dass sowohl das Alter, das individuelle Erleben institutioneller Ausbildungs- oder Arbeitskontexte sowie die Häufigkeit und Intensität erlebter Ausschlusserfahrungen die Beurteilung der eigenen Zukunftsperspektive beeinflussen.

Das Alter der jungen Menschen hat dabei einen – wenn auch eher geringen – Einfluss. So äußern sich junge Erwachsene im Alter von 22 bis 27 Jahre tendenziell etwas häufiger besorgt (24,8 %) als junge Volljährige (18 bis 21 Jahre – 22,2 %) oder junge Menschen unter 18 Jahren (19,5 %). Negative Auswirkungen auf die eigene Zukunftsperspektive haben zudem vor allem ein als stressig erlebter institutioneller Ausbildungs- oder Arbeitskontext, aber auch häufig erlebte Ausschluss- und/oder Gewaltverfahrungen. Im Gegensatz dazu äußern sich Befragte, die das Gefühl haben, mitbestimmen zu können sowie mit der eigenen Persönlichkeit akzeptiert zu werden, deutlich häufiger und positiver bzgl. der eigenen Zukunft.

► Ein optimistischer Blick auf die eigene Zukunft ist vor allem bei jungen Menschen aus guten sozioökonomischen Verhältnissen im Vergleich zu den Ergebnissen des 2. Kinder- und Jugendberichts (2015) rückläufig.

In der Datenauswertung fällt auf, dass die durchschnittliche Zuversicht in der Gruppe jener jungen Menschen, die aus sozioökonomisch stabilen familiären Verhältnissen stammen, deutlich stärker abgenommen hat als bei jungen Menschen, die angaben, dass ihre Familien nie genug Geld zum Leben haben.

Abbildung 90: Zukunftsperspektive junger Menschen differenziert nach finanziellem Hintergrund der Familie



Quelle: Jugendbefragung zum 3. Kinder- und Jugendbericht 2019 (n = 1.200) sowie Jugendbefragung zum 2. Kinder- und Jugendbericht 2013 (n = 876). Nur 14- bis 20-Jährige.

Das beobachtete Phänomen ist dabei nicht spezifisch für Rheinland-Pfalz, sondern zeigt sich ebenso in bundesweiten Studien. Die Shell Jugendstudie kommt zu einem ähnlichen Ergebnis. So hat auch hier der optimistische Blick in die Zukunft unter den Jugendlichen aus der oberen Schicht von 76 % im Jahr 2015 auf 63 % im Jahr 2019 abgenommen (vgl. 18. Shell Jugendstudie 2019, S. 183). Materielle Einschränkungen scheinen an dieser Stelle nicht ausschlaggebend für die Zunahme besorgter junger Menschen zu sein. Vielmehr rücken Umwelt- und Klimaschutz immer stärker in den Fokus persönlicher Betroffenheit (vgl. ebd. S. 55). In der Shell-Studie benannten „fast drei von vier Jugendlichen die Umweltverschmutzung als das Hauptproblem, das ihnen Angst macht (...)“ (ebd. S. 56).

Auch im Interpretationsworkshop verknüpften die jungen Menschen ihre Sorge um die eigene Zukunft vor allem mit Fragen des Klimaschutzes¹¹², was sich in der Frage zuspitzte „Existieren wir in Zukunft noch?“. Die Sorge um ihre Zukunft äußern junge Menschen aktuell auch deutlich und in aller Vehemenz, indem sie im Rahmen der sogenannten „Fridays for future“¹¹³ wöchentlich für eine veränderte Klimaschutzstrategie auf die Straße gehen und Gesellschaft sowie insbesondere Politik dazu auffordern, Verantwortung für die Priorisierung des Klimaschutzes zu übernehmen. Die jungen Menschen fordern dabei nicht nur absolute Transparenz und faktenbasierte Aufklärung für alle Bürger*innen hinsichtlich politischer, den Klimaschutz betreffender Fragen und Entscheidungen, sondern wollen – aufgrund ihrer besonderen Betroffenheit als nachfolgende Generation – auch stärker in den demokratischen Prozess einbezogen werden.

112 In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz sich vor diesem Hintergrund mit unterschiedlichen regionalen Projekten im Bereich der außerschulischen Umweltbildung z. B. das Projekt „Schulgärten“ als wichtigem Element einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) engagiert (vgl. <https://mueef.rlp.de/de/themen/klima-und-ressourcenschutz/kreislaufwirtschaft/ausserschulische-lernorte/>). Hieran zeigt sich auch die Bedeutung von außerschulischen Bildungsangeboten für die Weiterentwicklung inklusiver Strukturen in Rheinland-Pfalz.

113 Hierbei handelt es sich um eine internationale, überparteiliche, autonome und dezentral organisierte Klimastreik-Bewegung, die auf die Aktivistin Greta Thunberg zurückgeht (vgl. hierzu: <https://fridaysforfuture.de/forderungen/>).

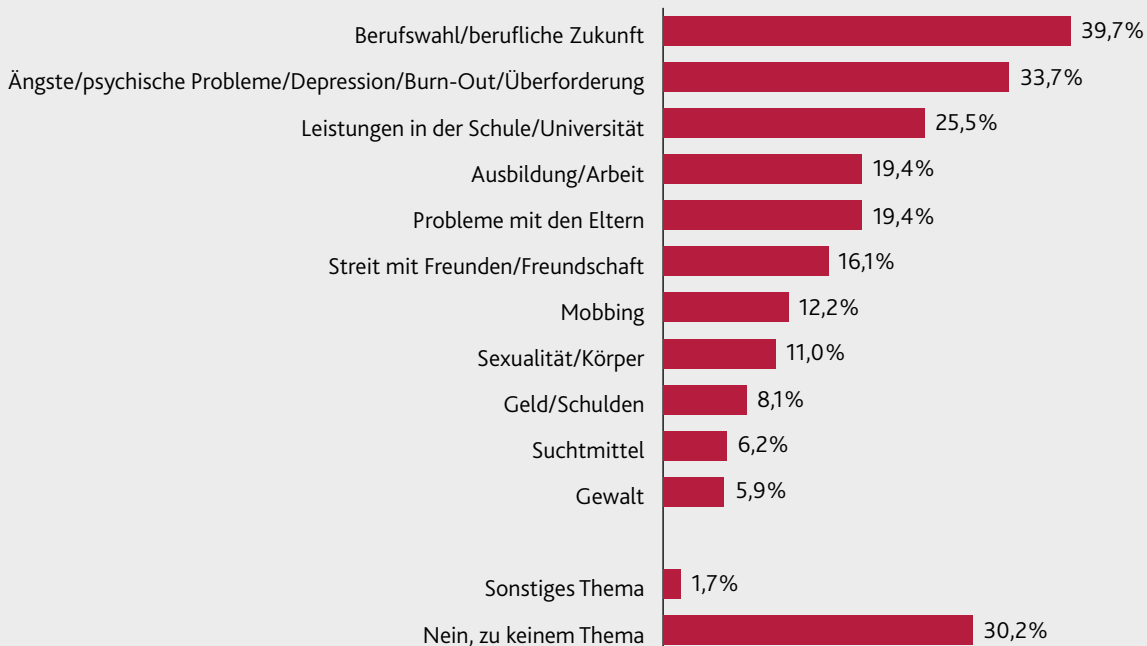
► **Der zum Teil sorgenvolle Blick in die eigene Zukunft korrespondiert mit einem ausgeprägten Beratungsbedarf, vor allem zu Themen wie der beruflichen Zukunft, aber auch zu Ängsten, Gefühlen der Überforderung und psychischen Problemen wie Depression und Burnout.**

Die zunehmende Sorge um die eigene Zukunft korrespondiert in der Befragung mit einem deutlich geäußerten Beratungsbedarf. So wird die Anforderung, die eigene Zukunft zu gestalten und beruflich/finanziell zu sichern, von jungen Menschen deutlich wahrgenommen. Dies geht mitunter auch mit einem erhöhten Bedarf an Unterstützung einher (vgl. Abbildung 91).

Mehr als 80 % der jungen Menschen mit besorgter oder düsterer Zukunftsperspektive äußerten in der Befragung Unterstützungsbedarf. Doch auch junge Menschen, die (sehr) zuversichtlich in ihre Zukunft blicken, wünschen sich mehrheitlich (64,0 %) Beratung. Hinsichtlich der gewünschten Beratungsinhalte unterscheiden sich die Gruppen hingegen kaum.

Der größte Beratungsbedarf besteht zum Thema berufliche Zukunft (39,7 %). Jede*r dritte Befragungsteilnehmende (33,7 %) wünscht sich Beratung zum Thema Ängste, psychische Probleme (wie Depression, Burnout, etc.), ca. jede*r Vierte zum Aspekt Leistungen in der Schule und Universität und jede*r Fünfte zum Thema Ausbildung und Arbeit. Deutlich seltener werden Beratungsbedarfe im Bereich der körperlichen Entwicklung oder bezüglich sozialer Beziehungen benannt. Für die Gruppe der besorgten jungen Menschen fällt auf, dass hier die Beratungsbedarfe multipler sind – sie wünschen sich zu mehr Themenbereichen Unterstützung.

Abbildung 91: Einschätzung zur Frage: Hast Du schon mal daran gedacht, Dir zu folgenden Themen Hilfe zu holen?



Quelle: Jugendbefragung zum 3. Kinder- und Jugendbericht 2019 (N=2.423)

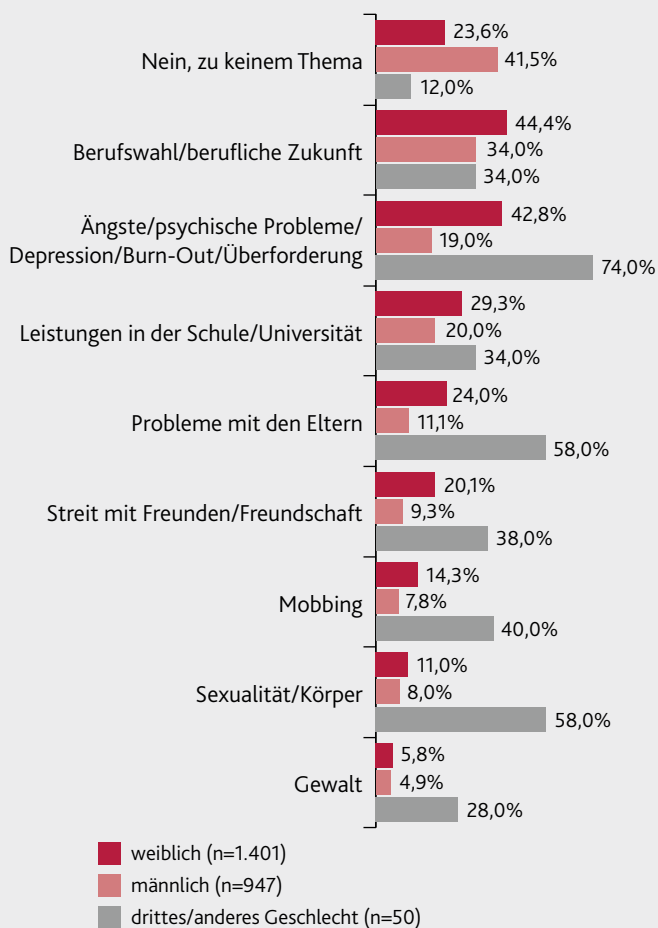
► **Mädchen und junge Frauen formulieren deutlich häufiger Beratungsbedarf(e) als Jungen und junge Männer, ebenso junge Menschen mit nichtbinärer Geschlechtsidentität.**

Während nur knapp jede vierte Befragte (23,6 %) noch nicht darüber nachgedacht hat, sich beraten zu lassen, liegt der entsprechende Anteil männlicher Befragter bei 41,5 %. Auch hinsichtlich der gewählten Themen zeigen sich teils deutliche Unterschiede im Beratungsbedarf zwischen den Geschlechtern: Besonders groß sind diese im Bereich der Unterstützung bei psychischen Problemen. So äußern mit einem Anteil von 42,8 % der weiblichen Befragten mehr als doppelt so viele Mädchen und junge Frauen Beratungsbedarf als männliche Befragte (19,0 %).

Darüber hinaus fällt auf, dass junge Menschen mit nichtbinärer Geschlechtsidentität im Rahmen der vorliegenden Befragung besonders häufig

Beratungsbedarfe äußern. Hier gilt es die geringe Fallzahl von 50 jungen Menschen zu beachten, sodass diese Ergebnisse nicht ohne weiteres zu verallgemeinern sind. Dennoch zeigt sich recht deutlich, dass die Bedarfe dieser jungen Menschen insbesondere in den Bereichen „Ängste, psychische Probleme, Depression, Burnout und Überforderung“ sowie „Sexualität und Körper“ deutlich über denen weiblicher und männlicher Befragter liegen. Aber auch Unterstützung bei Streitigkeiten mit Freunden und/oder Problemen mit den Eltern sowie bei Mobbing wird von jungen Menschen mit nichtbinärer Geschlechtsidentität deutlich häufiger gewünscht. Dieses Ergebnis deckt sich mit verschiedenen nationalen wie internationalen Studien, wonach die Prävalenz für psychische Erkrankungen bei jungen Menschen mit nichtbinärer Geschlechtsidentität überdurchschnittlich hoch ist und sie in erhöhtem Maße Diskriminierungen ausgesetzt sind (vgl. hierzu z. B. European Union Agency For Fundamental Rights 2020, King et al. 2006, BMFSFJ 2016 oder Fuchs et al. 2012).

Abbildung 92: Einschätzung zur Frage: „Hast Du schon mal daran gedacht, Dir zu folgenden Themen Hilfe zu holen?“ differenziert nach Geschlecht

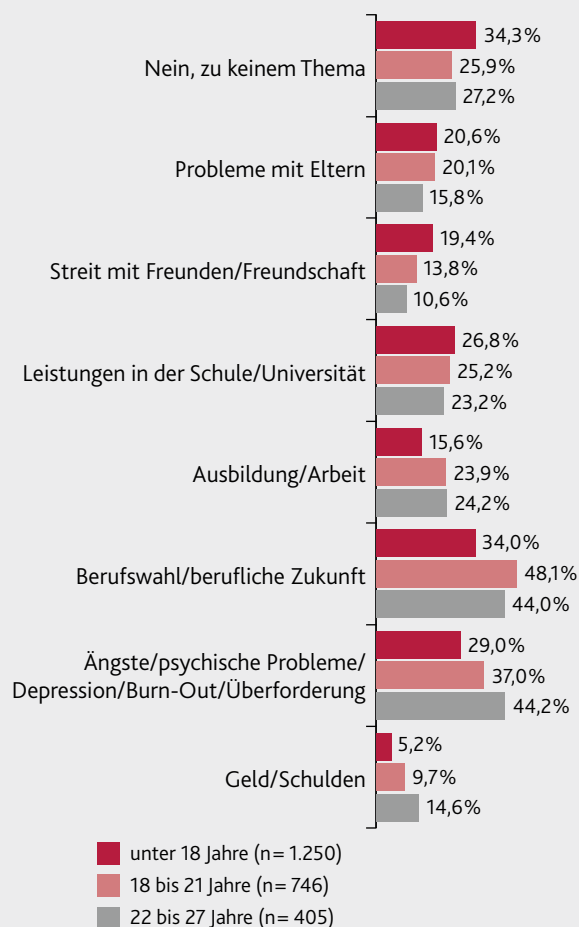


Quelle: Jugendbefragung zum 3. Kinder- und Jugendbericht 2019 (n=2.398)

Im Vergleich der verschiedenen Altersgruppen zeigt sich, dass der Beratungsbedarf mit dem Eintritt in die Volljährigkeit leicht zunimmt. So gibt ca. ein Drittel der unter 18-Jährigen an, zu keinem Thema Beratungsbedarf zu haben, bei den über 18-Jährigen liegt der entsprechende Anteil bei ca. einem Viertel. Auch hinsichtlich der Themen lassen sich hier Unterschiede ausmachen, die jedoch auch mit alters- und entsprechend entwicklungsbedingten Herausforderungen korrespondieren. Während Probleme mit Eltern und Freunden mit zunehmendem Alter abnehmen, steigt der

Wunsch nach Unterstützung im Bereich Ausbildung und Arbeit. Insbesondere junge Volljährige (18 bis 21 Jahre) im Übergang haben erwartungsgemäß verstärkt Beratungsbedarf hinsichtlich ihrer beruflichen Zukunft.

Abbildung 93: Einschätzung zur Frage „Hast Du schon mal daran gedacht, Dir zu folgenden Themen Hilfe zu holen?“ differenziert nach Altersgruppen



Quelle: Jugendbefragung zum 3. Kinder- und Jugendbericht 2019 (N=2.423)

3.6 Zusammenfassung

#das ist meine Meinung

So sehen junge Menschen in Rheinland-Pfalz ihre Lebenssituation, ihre Teilhabe am Leben der Gesellschaft und beantworten die Frage: Gelingt Inklusion?

Mit zwei Erhebungen – einer repräsentativen Online-Befragung mit 2.423 Teilnehmenden sowie vorbereitend 11 Gruppendiskussionen mit besonders verletzlichen Jugendlichen – sind eigens für diesen Bericht junge Menschen aus Rheinland-Pfalz nach Einschätzungen ihrer aktuellen Lebenssituation sowie nach Erfahrungen mit Teilhabe, Exklusionen und gelingender Inklusion gefragt worden. Aus der Analyse dieser Ergebnisse sind zusammenfassend sechs Befunde deutlich geworden:

► **Die allermeisten jungen Menschen in Rheinland-Pfalz sehen sich in einer familiär, sozial und ökonomisch gesicherten Situation.**

Der weitaus größte Teil der befragten jungen Menschen (77,1 %) lebt in einer Familie, also gemeinsam mit leiblichen Eltern, Elternteilen oder den Großeltern. Die Familie bleibt damit ein zentraler Ort des Aufwachsens junger Menschen. Der größte Teil der jungen Menschen wächst in eigener Wahrnehmung nicht nur in einer guten sozio-ökonomisch abgesicherten Familiensituation auf (90 %), sondern sieht darüber hinaus auch ausreichende finanzielle Spielräume für die eigene Lebensgestaltung (85 %).

► **Für jeden 10. der befragten jungen Menschen gilt diese positive Einschätzung nicht.**

Vor allem junge Menschen in Alleinerziehenden-Haushalten oder junge Menschen, die außerhalb des eigenen Elternhauses wohnen, berichten hingegen, dass oft nicht oder sogar nie genug Geld zum Leben zur Verfügung steht. Die finanzielle Situation der Familie erweist sich als entscheidender Faktor für die Realisierung individueller sozialer Teilhabe. So geht eine prekäre

finanzielle Situation für Jugendliche mit fragileren Handlungsspielräumen einher und erhöht die Wahrscheinlichkeit, Ausgrenzungserfahrungen zu machen.

► **Trotz hoher Lebenszufriedenheit junger Menschen in Rheinland-Pfalz sieht eine wachsende Anzahl sorgenvoll in ihre Zukunft.**

Sichtbar wird, dass gute objektive Bedingungen des Aufwachsens (vgl. hierzu Kapitel 4) die Zukunftsängste junger Menschen nicht unmittelbar zu reduzieren vermögen. So sind es insbesondere junge Menschen mit guter sozialer und ökonomischer Ausstattung, deren persönlicher Optimismus abnimmt. Die hohen Anforderungen und Risiken, in eigener Verantwortung die eigene Zukunft zu gestalten und beruflich/finanziell zu sichern, werden von vielen jungen Menschen deutlich wahrgenommen. Zum Teil scheint dies auch mit einem Gefühl der Überforderung einherzugehen, worauf ein großer Bedarf an Unterstützung im Bereich psychischer Probleme und Ängste verweist (siehe auch Kapitel 2.6).

► **Mehrheitlich sehen sich junge Menschen in Schule, Ausbildung oder Studium gut unterstützt und den Anforderungen gewachsen – aber gut 1/3 nicht!**

Zentral für die aktuelle Beurteilung der eigenen Lebenssituation ist das Erleben in Schule und Ausbildung oder Beruf und Studium. Zwei Drittel der befragten jungen Menschen sehen sich den Anforderungen gut gewachsen und fühlen sich gefördert und unterstützt. Über ein Drittel der jungen Menschen in Rheinland-Pfalz erlebt jedoch Schule, Ausbildung oder Arbeit als (sehr) belastend, fühlt sich überfordert oder unzureichend gefördert. Die Befragungsergebnisse zeigen jedoch auch, dass schädigender Belastung und möglichen negativen Folgen wie z. B. psychischer Erkrankung oder Schulabstinenz durch eine Kultur der Akzeptanz und Vielfalt sowie Möglichkeiten aktiver Beteiligung entgegengewirkt werden kann.

► **Gefragt werden und sich aktiv beteiligen können, ist für junge Menschen aus Rheinland-Pfalz Voraussetzung und Weg für selbstbestimmte Teilhabe**

Junge Menschen sehen sich in ihrem Alltag mehrheitlich angenommen und akzeptiert. Vor allem in der Familie und im Freundeskreis fühlen sich nahezu alle jungen Menschen gehört. Auch für Schulen, Ausbildung und Studium antworten viele positiv, aber nicht so eindeutig. Weniger positiv werden Mitbestimmungsmöglichkeiten im Bereich Politik sowie in Bezug auf den Wohnort bewertet, hier sehen viele junge Menschen deutlichen Nachholbedarf.

► **Junge Menschen in besonders verletzlichen Lebenssituationen zeigen deutlich, dass Inklusion vor allem in einer grundlegenden Kultur der Anerkennung gelingen kann.**

In den Berichten der jungen Menschen aus den vulnerablen Gruppen zeigt sich ein breites Spektrum von Erfahrungen der Ausgrenzung, die vielfältig, situationsabhängig sowie unberechenbar und zum Teil undurchschaubar für sie sind. Sie machen aber auch deutlich, wie sie trotz aller Exklusionserfahrungen nach Handlungsfähigkeit streben: Ein pragmatischer Umgang mit Ausschlusserfahrungen sowie aktives, offensives Bewältigungshandeln, das auf Veränderung der Gesellschaft zielt (z. B. durch Aufklärung, Wissen, eigenes Aktiv-Werden und Engagement).

Aus Sicht der Jugendlichen ist die erste Voraussetzung für gelingende Teilhabe gegenseitiger Respekt, Rücksichtnahme auf die jeweiligen Besonderheiten und Wertschätzung, nicht nur aber vor allem im Gesundheitsbereich, den Schulen und der Kinder- und Jugendhilfe.

DRITTER BLICK

4. Indikatorenkonzept für eine regionalvergleichende Berichterstattung der Bedingungen für gelingendes Aufwachsen in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz

ZUSAMMENFASSUNG

1. Die Voraussetzungen, dass Inklusion gelingen kann, sind in den **Regionen des Landes Rheinland-Pfalz sehr unterschiedlich**. Wie schon in den vorherigen Berichten werden sie in den Dimensionen Lebensbedingungen, Wohlfahrtsleistungen und Handlungsräume gemessen und abgebildet.
2. Im Zeitvergleich von 2012 auf 2016 zeigen sich **landesweit erkennbare Verbesserungen** der Voraussetzungen, dass Inklusion gelingen kann.
3. Diese Verbesserungen finden sich insbesondere in der Dimension **Lebensbedingungen** im Bereich der Ökonomie (z. B. der eröffneten Insolvenzen und des Anteils von Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften) und der Demografie (insb. Geburtenzuwachs und Zuwanderung).
4. Innerhalb der Dimension **Wohlfahrtsleistungen** zeigen sich gegenläufige Entwicklungen: Einerseits konnten infrastrukturelle Leistungen für ein Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung ausgebaut und dadurch der Umfang kompensatorischer Leistungen reduziert werden. Andererseits müssen sozialstrukturell belastete Regionen weiterhin viele kompensatorische Wohlfahrtsleistungen erbringen, um diese Belastungen auszugleichen.
5. In der Dimension der **Handlungsräume**, welche die objektiven Voraussetzungen für subjektives Wohlbefinden und Realisierung von Teilhabe abbildet, zeigen sich im Zeitvergleich nur im Bereich der Bildung positive Entwicklungen. Für das Angebot des ÖPNV und bei der Mitgliedschaft in Sportvereinen und Jugendfeuerwehren hingegen zeigen sich rückläufige Tendenzen.
6. Insbesondere **belastete kreisfreie Städte und Landkreise** konnten sich durch deutliche Anstrengungen sichtbar in ihrer Positionierung im interkommunalen Vergleich **verbessern**.
7. Trotz dieser Anstrengungen zeigen diese Befunde nach wie vor erhebliche **Herausforderungen für die Landespolitik** auf dem Weg zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in Rheinland-Pfalz, die einen wichtigen Aspekt gelingender Teilhabe darstellen.

4.1 Das Gesamtkonzept „Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen“: Theoretische Herleitung und Weiterentwicklung

Im Rahmen des ersten Kinder- und Jugendberichts Rheinland-Pfalz (MBWJK 2010a) hat die Berichtskommission ein neues und regional differenziertes Daten- und Analysekonzept zur Strukturierung und Deutung der Lebenssituationen junger Menschen in Rheinland-Pfalz entwickelt. Basierend auf dem theoretischen Konzept des Child-Well-Being wurde ein eigenes Indikatorenkonzept zur Abbildung der Rahmenbedingungen des Aufwachsens und dem daraus abzuleitenden Wohlbefinden junger Menschen operationalisiert.

Ziel der rheinland-pfälzischen Kinder- und Jugendberichte war und ist es, ein geeignetes Konzept zur regionaldifferenzierten Sozialberichterstattung im Hinblick auf die Rahmenbedingungen des Aufwachsens junger Menschen in den kreisfreien Städten und Landkreisen des Landes Rheinland-Pfalz zu entwickeln. Das Konzept wurde im ersten Bericht grundlegend konzipiert und im zweiten Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz in wesentlichen Bereichen überarbeitet und weiterentwickelt. Dabei erfolgte eine begriffliche Weiterentwicklung zum „Index für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen (WKJ)“. Zudem stellten die zur Steigerung der Validität und Reliabilität des Index vorgenommene Anpassung der verwendeten Kennzahlen und die Berücksichtigung jugendrelevanter Themen die bedeutendste Modifizierung dar. Dies konnte auf Basis der von Jugendlichen selbst generierten Themen fortentwickelt werden, wie sie im Rahmen der Jugendbefragung und der Jugendworkshops des zweiten Kinder- und Jugendberichtes deutlich geworden sind.

Als theoretische und fachliche Basis gilt dabei das Konzept des Child-Well-Being, welches infolge der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention entsteht und versucht, Wohlergehen und Wohlbefinden junger Menschen sowohl multidimensional als auch methodenplural zu erfassen und abzu-

bilden. Daneben bilden die Überlegungen des Capability Approach (Sen/Nussbaum) und der darin enthaltene Befähigungsansatz sowie die Frage nach Verwirklichungschancen junger Menschen für ein aus ihrer Perspektive gutes Leben einen wichtigen Ansatz zur Operationalisierung und Interpretation der Daten.

Das Indikatorenkonzept wird vor diesem theoretischen Hintergrund für eine multidimensionale Sekundärdatenanalyse statistischer Erhebungen genutzt. Dabei erfasst das Konzept objektive Bedingungen für subjektives Wohlbefinden junger Menschen über drei Dimensionen (Lebensbedingungen, Wohlfahrtsleistungen und Handlungsräume), die in ihrer jeweiligen Ausgestaltung je für sich und in ihrem Zusammenwirken spezifische regionale Auskünfte über die Rahmenbedingungen des Aufwachsens junger Menschen in Rheinland-Pfalz geben.

Als objektive Bedingungen werden hier im Sinne gelingender Inklusion Voraussetzungen für solche Strukturen und Prozesse in öffentlicher Verantwortung verstanden, die Teilhabe ermöglichen. Nach diesem Verständnis lässt sich ein Zusammenhang erwarten, dass je besser diese Bedingungen des Aufwachsens ausfallen – als öffentlich verantwortete Rahmenbedingungen von Teilhabe –, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit der Realisierung einer selbstbestimmten und mitwirkungsrelevanten Teilhabe für junge Menschen in Rheinland-Pfalz. In den objektiven Bedingungen für subjektives Wohlbefinden konkretisiert sich dies im Sinne von Teilhabe als Zugang zu sozialen, (infra-)strukturellen und ökonomischen Ressourcen. Im Indikatorenkonzept wird dies über die drei Dimensionen Lebensbedingungen, Wohlfahrtsleistungen und Handlungsräume erfasst.

Die Dimension der Lebensbedingungen fragt dabei, welche Faktoren die objektiven Umstände des Aufwachsens junger Menschen prägen, und fokussiert in diesem Zusammenhang die demografische und ökonomische Lage. Hingegen thematisiert die Dimension Wohlfahrtsleistungen Effekte sozialstaatlicher Leistungen und Strukturen hin-

sichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf die Verwirklichungschancen junger Menschen. Die dritte Dimension der Handlungsräume blickt auf Handlungsperspektiven und partizipative Entfaltungsmöglichkeiten junger Menschen in den Regionen von Rheinland-Pfalz.

Jede Dimension setzt sich aus spezifischen und hinsichtlich der thematischen Fokussierung aussagekräftigen Indikatoren zusammen. Die Auswahl der einzelnen Indikatoren ist sowohl theoretisch als auch empiriegeleitet, wird aber – aufgrund des Anspruchs der regionalisierten Aussagekraft der Daten – auch stark durch die Verfügbarkeit des Datenmaterials bestimmt. Insbesondere die Notwendigkeit der Regionalisierung der Daten auf Ebene der 36 Landkreise und kreisfreien Städte schränkt die Auswahl möglicher Daten für das Indikatorenkonzept deutlich ein. Das Konzept stützt sich auf verschiedene Datenquellen. Neben Informationen aus den öffentlich zugänglichen Erhebungen des statistischen Landesamtes wurden insbesondere die Daten der integrierten Berichterstattung Rheinland-Pfalz (ism gGmbH) herangezogen.¹¹⁴ Im Indikatorenkonzept werden ausschließlich objektiv messbare Faktoren berücksichtigt, die für das Wohlbefinden junger Menschen in Rheinland-Pfalz eine Rolle spielen.

Neu: Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen in den Regionen im Zeitvergleich

Der dritte Kinder- und Jugendbericht baut auf dieses bewährte Konzept einer regional differenzierten und beteiligungsorientierten Sozialberichterstattung der ersten beiden Berichte auf und

114 Diese Datenquellen wurden ergänzt durch direkte Abfragen spezifischer Daten bei den Ministerien (Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (MFFJIV), Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz (MSAGD), Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW), Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz), der Unfallkasse Rheinland-Pfalz, der Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz sowie dem Landessportbund Rheinland-Pfalz und einer Auswertung der Bibliotheksstatistik.

stellt dabei sowohl eine Fortschreibung als auch eine erneute Weiterentwicklung des Gesamtindex für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen dar. Ziel des dritten Kinder- und Jugendberichtes ist es, erstmals eine Abbildung regionalisierter Entwicklungen der Bedingungen des Aufwachsens in Rheinland-Pfalz im Zeitverlauf (Zeitreihenvergleich) zu ermöglichen. Sowohl der erste als auch der zweite Kinder- und Jugendbericht wiesen im Ergebnis deutliche regionale Disparitäten hinsichtlich der Rahmenbedingungen des Aufwachsens und daraus abgeleitet Unterschiede im Wohlbefinden junger Menschen in Rheinland-Pfalz aus. Diese Befunde sind vor dem Hintergrund des Artikels 64 der Landesverfassung Rheinland-Pfalz äußerst relevant. Dort heißt es: „Das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände schützen behinderte Menschen vor Benachteiligung und wirken auf ihre Integration und die Gleichwertigkeit ihrer Lebensbedingungen hin.“¹¹⁵ Auch der im zweiten Bericht besonders beleuchtete Zugang Jugendlicher zu Angeboten der Jugendarbeit oder Beteiligungsmöglichkeiten im kommunalen Raum erwies sich als abhängig vom Wohnort. Ein besonderes Erkenntnisinteresse liegt im vorliegenden Bericht daher auf der Frage, inwiefern sich regionale Disparitäten verändert, angeglichen oder mitunter auch verschärft haben.

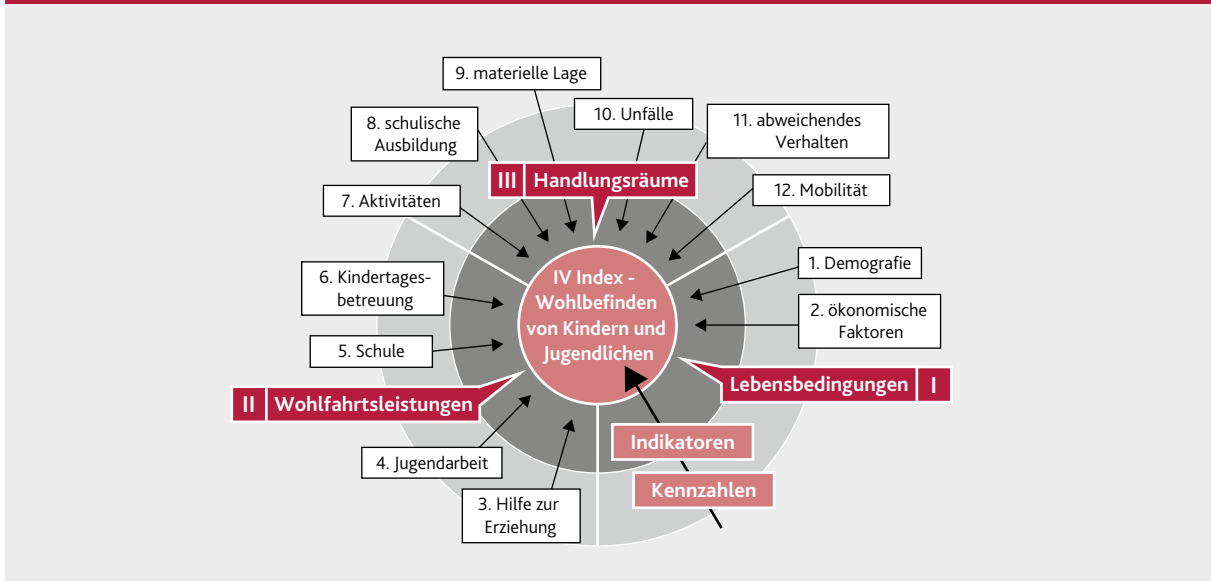
Gleichzeitig soll der Index aktuelle Themen und Herausforderungen für die Landespolitik in Rheinland-Pfalz aufgreifen und (auch künftig) im Datenkonzept anschlussfähig und sichtbar machen. Daher wurde über die Fortschreibung des Konzeptes hinaus auch die stetige Weiterentwicklung in den Blick genommen: Wie kann die Datenqualität verbessert und können mögliche Datenlücken geschlossen werden? Welche Ergänzungen und/oder Erweiterungen sind notwendig? Zudem knüpft der dritte Kinder- und Jugendbericht an den beteiligungsorientierten Ansatz der Vorgängerberichte an und setzt erneut auf die Berücksichtigung der

115 Verfassung für Rheinland-Pfalz vom 18. Mai 1947. Zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Mai 2015, GVBl. 2015.

subjektiven Perspektive der jungen Menschen. Deren zentrale Themen aus der Jugendbefragung und den Gruppendiskussionen stellen wiederum die Basis für die Kennzahlenauswahl für die Erweiterung des Indikatorenkonzeptes dar.

Um Vergleichbarkeit zum Indikatorenkonzept des 2. Kinder- und Jugendberichts gewährleisten zu können, wurde der Index in seiner Datenstruktur beibehalten und mit aktuellen Daten (Bezugsjahr 2016) repliziert. Gleiches gilt für die Vorgehensweise bei der Berechnung der einzelnen Kennzahlen und Indizes.¹¹⁶

Abbildung 94: Das Gesamtkonzept „Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen“



Quelle: Eigene Darstellung

4.2 Regionaler Wandel in Rheinland-Pfalz – Ergebnisse des Zeitvergleichs

Nachfolgend werden die Ergebnisse des Zeitvergleichs des Gesamtindex für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz vorgestellt. Bei der Interpretation der Ergebnisse im Zeitvergleich werden dabei drei Analysedimensionen unterschieden, die mit unterschiedlichen Fragestellungen verknüpft sind:

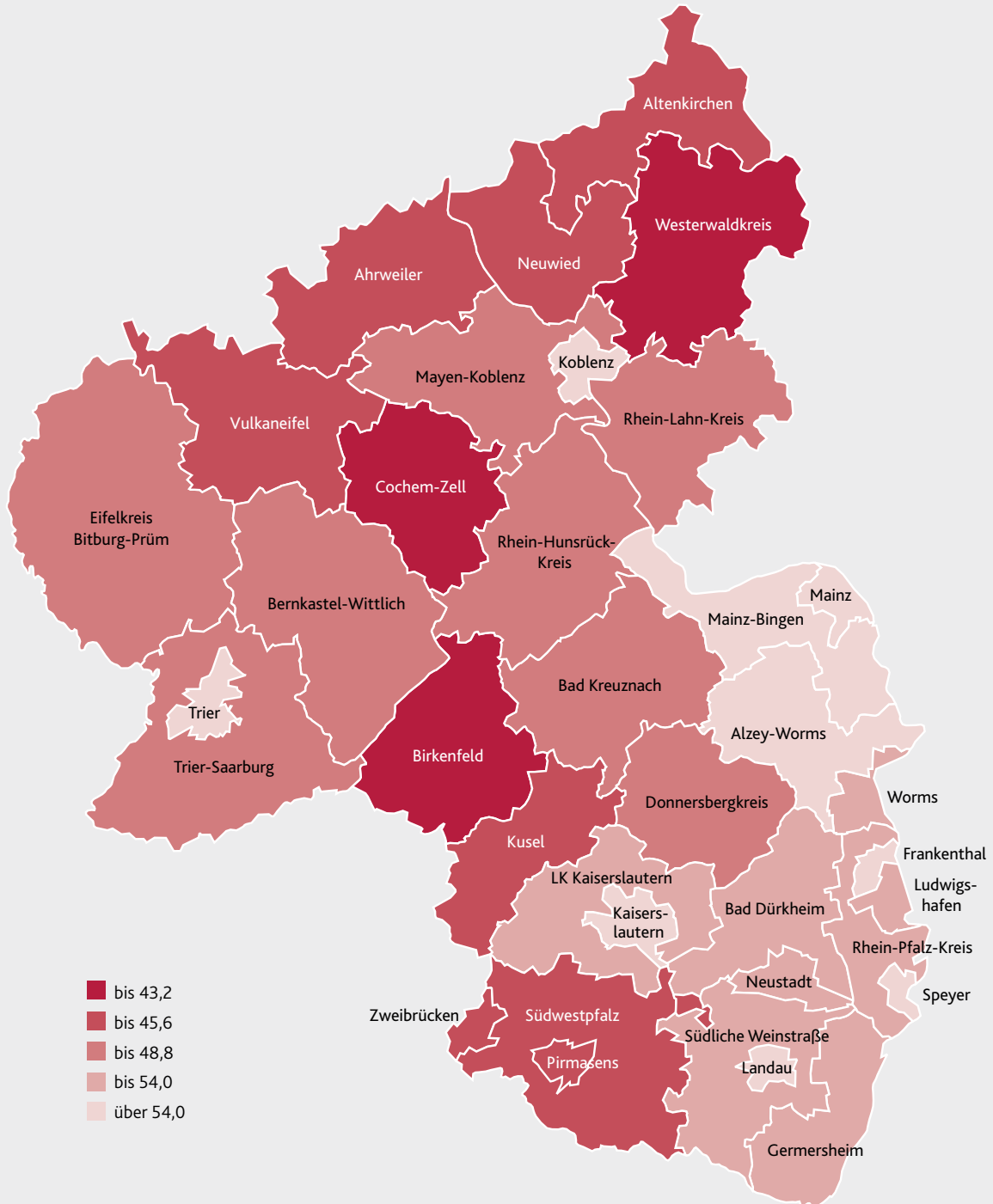
1. Wie hat sich der Index für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz insgesamt und in seinen Dimensionen im Zeitverlauf entwickelt?
2. Welche Veränderungen lassen sich in der Positionierung der kreisfreien Städte und Landkreise im Zeitvergleich ablesen?

3. Welche Veränderungen zeigen sich mit Blick auf regionale Disparitäten? Und welche Auswirkungen haben diese Veränderungen auf die Bedingungen des Aufwachsens junger Menschen in Rheinland-Pfalz?

Die Ergebnisse dieser Analysen werden nachfolgend vorgestellt. Dabei wird zunächst auf die Entwicklung im Gesamtindex eingegangen. Anschließend folgt eine differenzierte Darstellung und Analyse der drei Dimensionen – Lebensbedingungen, Wohlfahrtsleistungen, Handlungsräume – des Indexes.

¹¹⁶ Für eine ausführliche Darstellung der Vorgehensweise zur Berechnung des Indexes sowie der Berechnung des Zeitvergleichs siehe Anhang.

Abbildung 95: Gesamtindex für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen 2016;
Angaben in Standardpunktzahlen



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

4.2.1 Gesamtindex für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz

Der Gesamtindex für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz setzt sich aus den drei Dimensionen Lebensbedingungen, Wohlfahrtsleistungen und Handlungsräume zusammen.

► Landesweit ist eine positive Entwicklung im Gesamtindex¹¹⁷ für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz feststellbar.

Im Zeitvergleich der Jahre 2012 und 2016 wird sichtbar, dass der Gesamtindex für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz sowohl im landesweiten Durchschnitt als auch in allen 12 kreisfreien Städten und 24 Landkreisen gestiegen ist. Dabei zeigt sich im obersten Quintil (5. Quintil = mehr als 54,0 Standardpunkte) wenig Veränderung. Hier befinden sich wie im Jahr 2012 – mit Ausnahme des Landkreises Mainz-Bingen – ausschließlich kreisfreie Städte. Die kreisfreien Städte Mainz und Trier weisen nach wie vor die höchsten Werte auf. Zudem hat sich die Stadt Koblenz mit einem Zugewinn von 10 Standardwertpunkten deutlich verbessert. Mainz-Bingen rangiert als einziger Landkreis in dieser Gruppe, steht in der Positionierung jetzt allerdings hinter den kreisfreien Städten Landau, Speyer und Koblenz. Die objektiven Bedingungen für das Wohlbefinden junger Menschen in Rheinland-Pfalz fallen in der Gesamtbetrachtung in der benannten Gruppe, und hier vor allem in den kreisfreien Städten, demnach am besten aus.

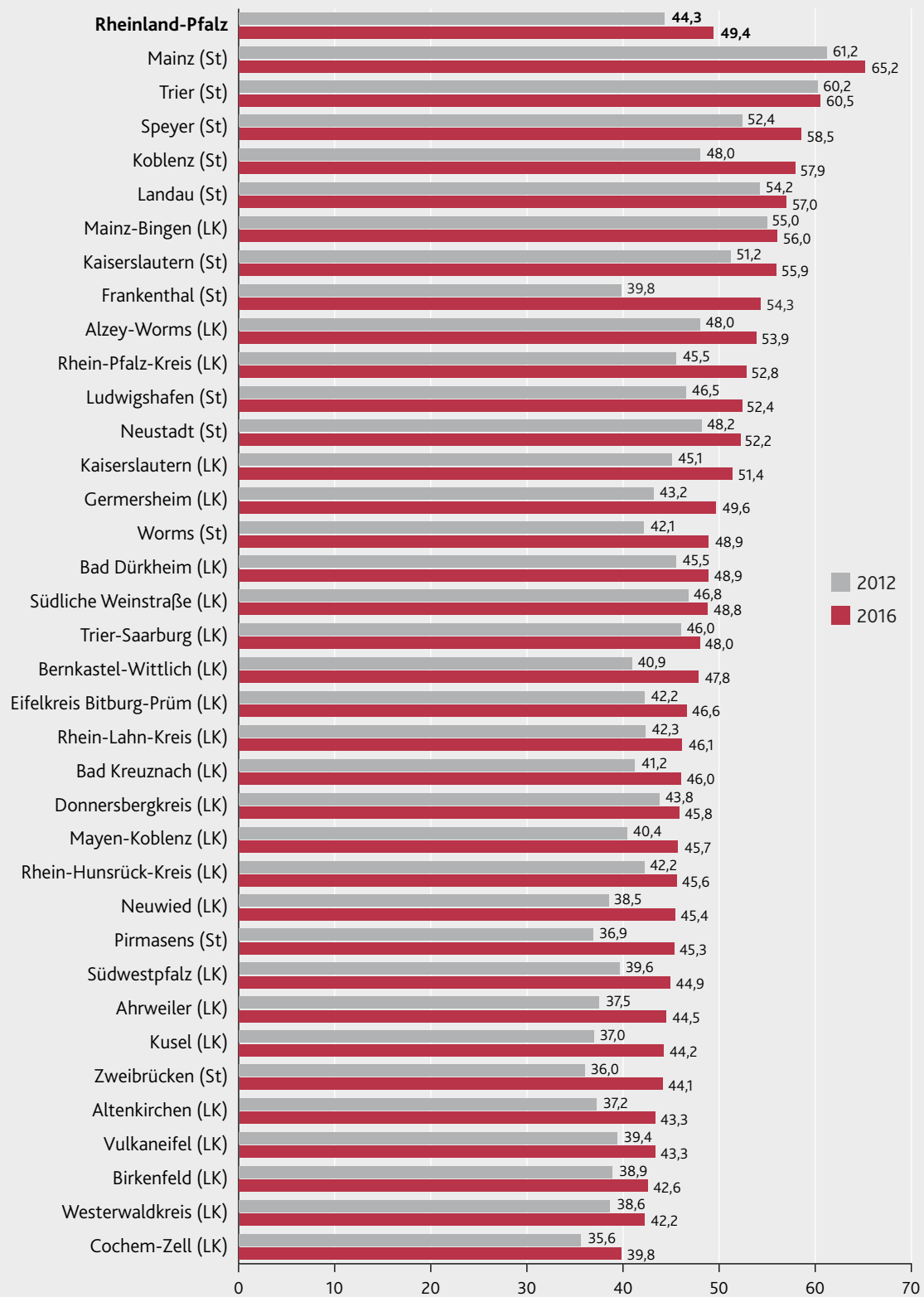
Dagegen befinden sich in den unteren Gruppen mit Werten bis 43,2 (1. Quintil) und bis 45,6 (2. Quintil) Standardpunktwerten nach wie vor hauptsächlich Landkreise aus der Region Mittelrhein-Westerwald (Cochem-Zell, Ahrweiler, Altenkirchen, Westerwald). Im Jahr 2012 waren in diesem Bereich Landkreise aus der Region Mittelrhein-Westerwald (Altenkirchen, Ahrweiler, Cochem-Zell, Neuwied) sowie 2 kreisfreie Städte und ein Landkreis aus der Region Westpfalz (Pirmasens, Zweibrücken, Kusel) zu finden. Im Vergleich zum Jahr 2016 zeigen sich folglich Verschiebungen. Die regionale Verortung ist demnach nicht mehr so eindeutig.

► Stadt-Land-Unterschiede im Gesamtindex haben sich im Zeitverlauf verstärkt.

Die **Spannweite** zwischen dem geringsten und höchsten Wert des Gesamtindex zwischen den Kommunen in Rheinland-Pfalz ist nahezu unverändert geblieben. Allerdings wird deutlich, dass sich Stadt-Land-Unterschiede etwas verstärkt haben. Dies zeigt sich vor allem beim Mittelwertvergleich der Gesamtpunktzahl des WKJ-Indexes der kreisfreien Städte und Landkreise im Zeitvergleich, wobei die kreisfreien Städte deutlich höhere Standardpunktwerte erreichen als die Landkreise (siehe Abbildung 96).

117 Der Gesamtindex für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz ergibt sich aus dem arithmetischen Mittelwert der drei Indexwerte für Lebensbedingungen, Wohlfahrtsleistungen und Handlungsräume. Der Gesamtindex setzt sich demnach zu jeweils einem Drittel aus den Indexwerten der drei Dimensionen zusammen.

Abbildung 96: Gesamtindex für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen im Zeitvergleich 2012 und 2016; Angaben in Standardpunktzahlen



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

► **Unterschiedliche, zum Teil gegenläufige Entwicklungen sind in den Teilbereichen Lebensbedingungen, Wohlfahrtsleistungen und Handlungsräume beobachtbar.**

In einer differenzierten Gesamtschau (Abbildung 97) zeigt sich, dass die Ausprägung der Teilbereiche Lebensbedingungen, Wohlfahrtsleistungen und Handlungsräume in den rheinland-pfälzischen Kommunen deutlich divergiert. Die objektiven Voraussetzungen für subjektives Wohlbefinden sind folglich in Rheinland-Pfalz nicht überall gleich ausgeprägt. Im Sinne gelingender Inklusion bedeutet dies auch, dass die Voraussetzungen der Realisierung von Teilhabe für junge Menschen in Rheinland-Pfalz unterschiedlich sind.

Um der Frage nachzugehen, worin die Veränderung des Gesamtindex in den jeweiligen Kommunen begründet ist, lohnt sich ein Blick in die Entwicklung der einzelnen Dimensionen. Die zum Teil hohen Steigerungen der Werte im Gesamtindex sind im Wesentlichen auf Veränderungen in den Teildimensionen und hier insbesondere auf Steigerungen in den Lebensbedingungen zurückzuführen. Hier lässt sich ein deutlicher Trend für die meisten rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte und Landkreise herausarbeiten. **Die Bereiche Demografie und Ökonomie, welche maßgeblich die Lebensbedingungen strukturieren, entwickelten sich positiv.**

Innerhalb der in den Dimensionen Wohlfahrtsleistungen und Handlungsräume erfassten Kennzahlen zeigen sich zum Teil gegenläufige Trends und Entwicklungen, die sich – zusammengefasst in den Indikatoren – zum Teil gegenseitig ausgleichen. In beiden Unterdimensionen kommt es daher nur zu leichten Steigerungen – mancherorts auch zu einem Rückgang. Hier ist eine differenzierte Analyse erforderlich (siehe nachfolgende Erläuterungen zu den Dimensionen). In der Dimension Wohlfahrtsleistungen zeigt sich jedoch insgesamt der Trend, dass eine Zunahme oder ein gleichbleibendes Angebot an infrastrukturellen Leistungen den Rückgang kompensatorischer Leistungen in der Ange-

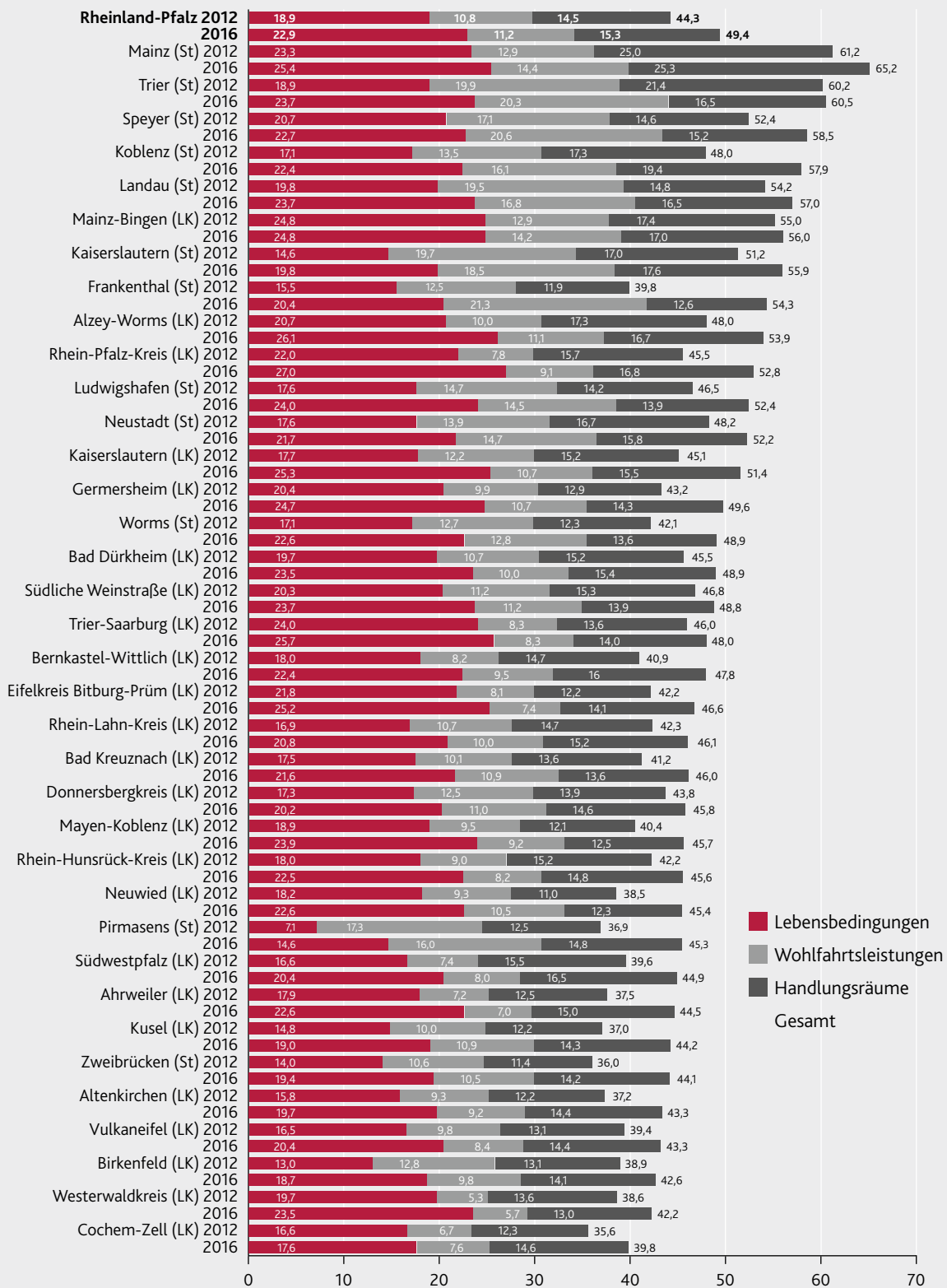
botsstruktur zur Folge hat. Eine gute Infrastruktur, die allen jungen Menschen nützt, macht nicht so viele Leistungen erforderlich, die besondere Belastungen ausgleichen sollen.

Die Dimension der Handlungsräume zeigt insgesamt betrachtet in der Entwicklung kaum Dynamiken und folglich nur sehr geringe Wertveränderungen. Die Stadt Mainz sticht erneut mit hohen Indexwerten aus einem relativ dichten Feld der Kommunen heraus. **Veränderungen haben dabei vor allem im Bereich der schulischen Infrastruktur stattgefunden**, die jedoch für einen Teil junger Menschen die bleibende Chancengleichheit im Bildungsbereich nicht ausgleichen kann. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse aus den Gruppendiskussionen und der Jugendbefragung sind vor allem **ein Rückgang bei den Aktivitäten und negative Veränderungen im Bereich der Mobilität zu diskutieren.**

4.2.2 Lebensbedingungen

Die Dimension **Lebensbedingungen** thematisiert die äußeren (objektiv messbaren und darstellbaren) Umstände, unter denen junge Menschen groß werden. Dabei erfolgt im Indikatorenmodell eine Konzentration auf zwei Bereiche dieser Lebensbedingungen: demografische Aspekte und ökonomische Faktoren. Der Indexwert setzt sich aus insgesamt 14 Kennzahlen zusammen. Davon werden sechs Kennzahlen dem Bereich „Demografie“ zugeordnet, der Bereich „Ökonomie“ mittels acht Kennzahlen abgebildet (vgl. Tabelle 25):

Abbildung 97: Gesamtindex für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen im Zeitvergleich 2012 und 2016 differenziert nach Teildimensionen, Angaben in Standardpunktzahlen



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

Tabelle 25: Dimension Lebensbedingungen – Zusammensetzung der Kennzahlen

Demografie	Ökonomie
<ul style="list-style-type: none"> ■ Anteil der bis unter 6-Jährigen an der Gesamtbevölkerung ■ Anteil der Altersgruppe 14 bis unter 18 Jahre an der Gesamtbevölkerung ■ Verhältnis der Personen im Alter von 65 Jahren und älter zur erwerbstätigen Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren (Altersquotient) (invers) ■ Geburten je 1.000 Einwohner*innen ■ Bevölkerungsvorausberechnung für die unter 21-Jährigen bis 2024_F (Basisjahr 2013; Mittlere Variante) ■ Wanderungssaldo im Alter von unter 18 Jahren_F 	<ul style="list-style-type: none"> ■ verfügbares Einkommen je Einwohner*in ■ Wohngeldempfänger*innen je 1.000 Einwohner*innen zum 31.12.2016 (invers) ■ eröffnete Insolvenzen je 1.000 Personen im Alter von 18 Jahren und älter (invers) ■ Sozialgeldempfänger*innen je 1.000 Personen im Alter von unter 15 Jahren (invers) ■ Anteil arbeitsloser junger Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren je 1.000 Personen der Altersgruppe (invers) ■ Anteil von Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften an allen Bedarfsgemeinschaften (invers) ■ Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen an allen Beschäftigten (Wohnortprinzip) ■ durchschnittliche Höhe des monatlichen Elterngeldanspruchs der im Jahr 2016 beziehenden Mütter_F

Quelle: Eigene Darstellung ^{118, 119, 120}

118 Hier wurde die sogenannte „Mittlere Variante“ herangezogen. Basisjahr für die Fortschreibung bildete dabei das Jahr 2013. Bei der Einschätzung der Daten zur Bevölkerungsvorausberechnung gilt es zudem, die außergewöhnlich hohe Zuwanderung insbesondere der Jahre 2015 und 2016 zu berücksichtigen – unter anderem auch durch Zuzug von Geflüchteten. Zudem sind in den Jahren 2014 bis 2016 auch die Zahl der Geborenen sowie die Geburtenrate deutlich angestiegen. Diese Entwicklungen haben einen „Niveau-effekt“ zur Folge. Dadurch liegt die für das Jahr 2016 projizierte Zahl der unter 21-Jährigen in Rheinland-Pfalz um rund 33.000 Personen bzw. 4,2 Prozent unter der tatsächlichen Bevölkerungszahl zum 31.12.2016. Diese Entwicklung zeigt sich – in unterschiedlichem Ausmaß – in allen kreisfreien Städten und Landkreisen.

119 Der Wanderungssaldo für die Stadt Trier wurde für die Berechnung ausgeschlossen. Hier sind im Jahr 2016 1.251 junge Menschen mehr ab- als zugewandert (Wanderungssaldo -1.251). Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich in Trier die zentrale Erstaufnahmeeinrichtung für schutzsuchende Personen befindet, von der aus die Verteilung auf die aufnehmenden Gemeinden erfolgt. Nach Verteilung werden die Personen in der neuen Gemeinde an- und in der Erstaufnahmegemeinde wieder abgemeldet. Aufgrund der hohen Anzahl unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in den Jahren 2015 und 2016 kommt es daher für Trier zu einer Verzerrung des Wertes.

120 Aufgrund der gesetzlichen Änderungen im Bereich des Elterngeldes ließ sich diese Kennzahl für das Jahr 2016 nicht replizieren: Mit der Einführung des ElterngeldPlus für ab 1. Juli 2015 geborene Kinder begrenzt sich der Elterngeldbezug nicht mehr auf die ersten 14 Lebensmonate, sondern kann sich bis einschließlich des 46. Lebensmonats des Kindes ausdehnen. Es ist daher theoretisch möglich, dass für ein 2015 geborenes Kind noch im Jahr 2019 Elterngeld gezahlt wird. Die durchschnittliche Höhe des Elterngeldbezugs für 2015 geborene Kinder im ersten Bezugsmonat war daher zum Zeitpunkt der Berichtslegung 2019 noch nicht verfügbar. Stattdessen konnte die durchschnittliche monatliche Höhe des Elterngeldbezugs der im Jahr 2016 beziehenden Mütter ermittelt werden. Um die Vergleichbarkeit zum Datenkonzept des 2. Kinder- und Jugendberichtes zu gewährleisten, wurde rückwirkend der Wert dieser Kennzahl auch für das ursprüngliche Konzept angepasst. Die durchschnittliche Höhe des Elterngeldbezugs für 2011 geborene Kinder im ersten Bezugsmonat wurde durch die durchschnittliche Höhe des Elterngeldbezugs von Müttern für 2011 geborene Kinder im ersten Bezugsmonat ersetzt.

► **Landesweite Verbesserungen der Lebensbedingungen sind bei gleichzeitiger Verringerung regionaler Unterschiede feststellbar.**

Die Ergebnisse des Zeitvergleichs für den Indikator Lebensbedingungen sind in Abbildung 99 dargestellt. Im Landesdurchschnitt für Rheinland-Pfalz lässt sich hierbei eine deutliche Steigerung des Indexwertes feststellen: Lag die Standardpunktzahl im Landesdurchschnitt für Rheinland-Pfalz im Jahr 2012 bei 56,7 so liegt der entsprechende Wert im Jahr 2016 mit 68,7 Punkten deutlich darüber. Der Blick auf die Entwicklung in den 12 kreisfreien Städten und 14 Landkreisen zeigt, dass es sich hierbei um eine flächendeckende Steigerung handelt. So weisen alle 36 kreisfreien Städte und Landkreise im Jahr 2016 höhere Standardpunktwerte auf als im Jahr 2012. Die Lebensbedingungen, unter denen junge Menschen in rheinland-pfälzischen kreisfreien Städten und Landkreisen aufwachsen, haben sich demnach überall verbessert. Dabei ist der Wandel in den Lebensbedingungen vorrangig durch Veränderungen im Bereich der demografischen Entwicklungen zu verorten. Insgesamt betrachtet zeigen die Befunde darüber hinaus, dass sich durch die allgemeine Verbesserung der Lebensbedingungen der Abstand der Ausprägung in dieser Dimension zwischen den kreisfreien Städten und Landkreisen angeglichen hat. Damit haben sich die interkommunalen Unterschiede im Zeitverlauf zwar deutlich verringert, dennoch zeigen sich nach wie vor erhebliche regionale Disparitäten im Bereich der Lebensbedingungen.

► **Insbesondere die Kommunen entlang der Rheinschiene und in den Grenzregionen zu Luxemburg weisen nach wie vor überdurchschnittlich gute Lebensbedingungen auf.**

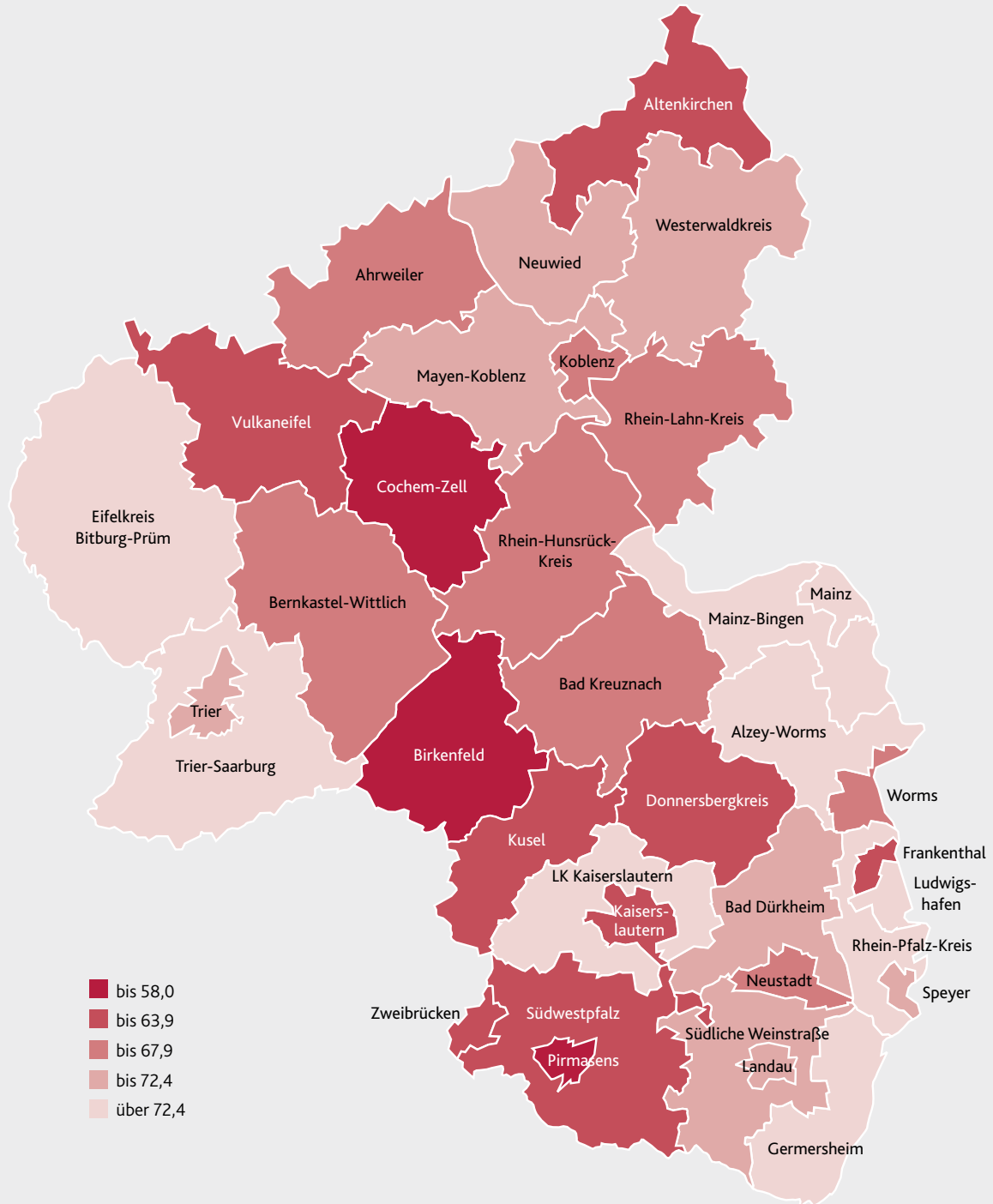
In der vertiefenden interkommunalen Datenanalyse erweist sich die oberste Gruppe der rheinland-pfälzischen Kommunen (5. Quintil – Werte über 72,4) in ihrer Zusammensetzung im Zeitverlauf als relativ stabil. Sie wird, wie auch im Jahr 2012, mit der Stadt Mainz sowie den Landkreisen Rhein-Pfalz-Kreis, Alzey-Worms und Mainz-Bingen durch Kommunen

entlang der sogenannten Rheinschiene dominiert. Mit dem Eifelkreis Bitburg-Prüm und dem Landkreis Trier-Saarburg weisen zudem auch zwei Kommunen aus der Region Trier überdurchschnittliche Ausprägungen im Bereich der Lebensbedingungen auf. Insbesondere der Rhein-Pfalz-Kreis und der Landkreis Alzey-Worms konnten sich im Zeitvergleich noch einmal deutlich verbessern, die Werte für Trier-Saarburg, Mainz und Mainz-Bingen bewegen sich hingegen im Jahr 2016 auf einem ähnlich hohen Niveau wie bereits im Jahr 2012. Besonders stark fällt die positive Dynamik im Landkreis Kaiserslautern aus, welcher im Jahr 2016 nun im interkommunalen Vergleich die fünfte Position belegt.

► **Die Lebensbedingungen in ländlich geprägten Landkreisen haben sich im Zeitverlauf deutlich verbessert.**

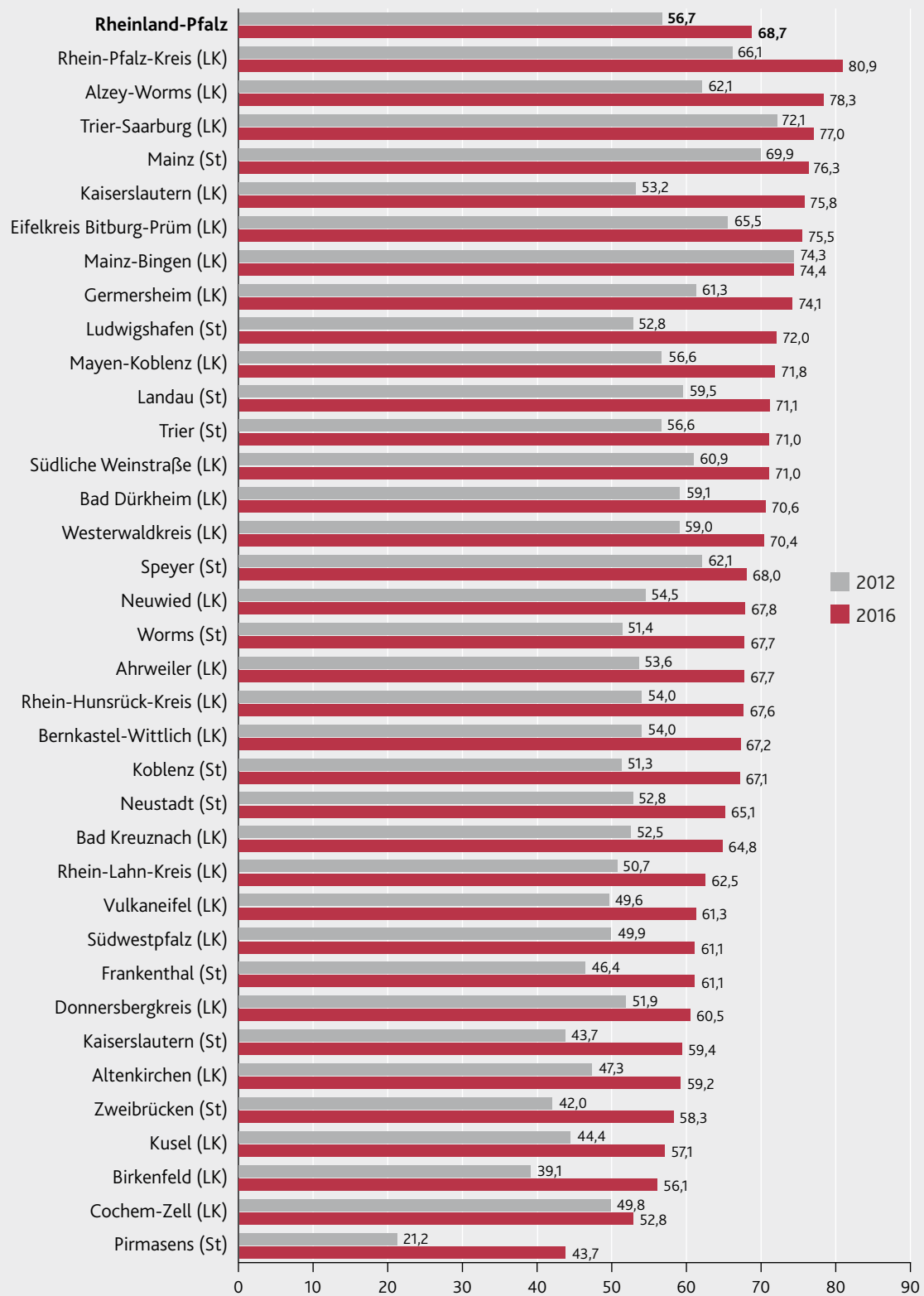
Auffallend positiv haben sich die Lebensbedingungen darüber hinaus in jenen kreisfreien Städten und Landkreisen entwickelt, die im Jahr 2012 niedrige Ausgangswerte aufgewiesen haben. Hierbei handelt es sich entweder um ländlich geprägte Landkreise oder um sozialstrukturell höher belastete kreisfreie Städte, wie die Region Westpfalz mit den Städten Pirmasens (21,2), Zweibrücken (42,0) und Kaiserslautern (43,7) sowie den Landkreisen Birkenfeld (39,1), Kusel (44,4) und Süd-Westpfalz (49,9). So hat sich beispielsweise der Wert für Pirmasens mit 43,7 Standardpunkten im Jahr 2016 gegenüber dem Vergleichsjahr 2012 hinsichtlich der Lebensbedingungen mehr als verdoppelt. Die in der Dimension Lebensbedingungen im Jahr 2012 eher schwach ausgeprägte Region Westpfalz konnte demnach leicht aufschließen. Diese Entwicklung spiegelt sich zwar nicht immer unmittelbar in einer Veränderung der Position wider, bewirkt jedoch, dass sich die Spannweite der Werte – also der Abstand vom niedrigsten zum höchsten Wert der Verteilung – und damit die interkommunalen Unterschiede im Zeitverlauf deutlich verringert haben. Dennoch weist ein Unterschied von mehr als 37 Standardwertpunkten im Jahr 2016 zwischen der niedrigsten (Pirmasens 43,7) und der höchsten (Rhein-Pfalz-Kreis 80,9) Position nach wie vor auf erhebliche regionale Disparitäten im Bereich der Lebensbedingungen hin.

Abbildung 98: Index Lebensbedingungen im Jahr 2016; Angaben in Standardpunktzahlen



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung 99: Index Lebensbedingungen im Zeitvergleich 2012 und 2016, Angaben in Standardpunktzahlen



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

Durch eine differenziertere Analyse der zeitlichen Entwicklung lässt sich genauer darstellen, worauf die Verbesserungen im Index Lebensbedingungen zurückzuführen sind. Hierzu wurde der Index in die beiden Unterdimensionen „Demografie“ und „Ökonomie“ unterteilt und die Entwicklung in diesen Dimensionen getrennt voneinander betrachtet (vgl. Abbildung 100).

Dabei zeigt sich zunächst, dass auch in beiden Unterdimensionen flächendeckend Steigerungen im Zeitverlauf zu verzeichnen sind. Hinsichtlich der demografischen Bedingungen ist jedoch eine etwas stärkere Dynamik erkennbar als im Bereich der ökonomischen Faktoren. Dies lässt sich beispielsweise an der Entwicklung im Rhein-Pfalz-Kreis oder in der Stadt Ludwigshafen veranschaulichen: Hier ist die deutliche Steigerung der Indexwerte in der Dimension Lebensbedingungen im Jahr 2016 nahezu vollständig auf Steigerungen im Bereich Demografie zurückzuführen. Grundsätzlich lassen sich bei der Entwicklung im Indikator Demografie keine relevanten Unterschiede im Hinblick auf die Differenzkategorie Stadt/Land erkennen. Trotzdem muss insgesamt auch für den Teilindikator Demografie eine enorme interkommunale Spannweite konstatiert werden. So liegt der niedrigste Wert im Teilbereich Demografie bei 14,7 (Cochem-Zell), wohingegen Ludwigshafen mit einem Standardpunktwert von 44,7 einen mehr als dreimal so hohen Wert aufweist. Die interkommunalen Differenzen hinsichtlich der demografischen Bedingungen des Aufwachsens junger Menschen in Rheinland-Pfalz haben sich durch diese Entwicklung im Vergleich zum Jahr 2012 noch weiter vergrößert (Spannweite 2016 – 30,0; Spannweite 2012 – 21,5).

► Die starke Dynamik der demografischen Entwicklungen wird vorrangig durch die gestiegene Geburtenrate und Zuwanderungsbewegung bestimmt.

Für die landesweite wie auch interkommunal z. T. deutliche Zunahme des Indexwertes im Bereich Demografie sind zum einen die gestiegene Geburtenrate sowie die außergewöhnlich hohe Zuwanderung der Jahre 2015 und 2016 verantwortlich. So schlägt sich insbesondere die starke internationale Zuwanderung im Betrachtungszeitraum in der Kennzahl der Wanderungssaldi für die Altersgruppe der unter 18-Jährigen nieder. Waren im Jahr 2012 viele Kommunen mit negativen Wanderungssaldi konfrontiert, weisen für das Jahr 2016 nahezu sämtliche Kommunen in Rheinland-Pfalz hohe positive Wanderungssaldi auf. Auch im Hinblick auf die Bevölkerungsvorausberechnungen für die Altersgruppe der unter 21-Jährigen zeichnet sich eine Verbesserung ab: Zwar prognostizieren auch die Vorausberechnungen für das Jahr 2024 eine landesweite Verringerung der Altersgruppe der unter 21-Jährigen, die negativen Prognosen fallen jedoch geringer aus als noch im Jahr 2012.¹²¹

Folgt man den Erkenntnissen des 2. Kinder- und Jugendberichtes für Rheinland-Pfalz, so ist die „Bevölkerungsentwicklung als eigenständiger Parameter für die Analyse der Lebenssituation“ (MIFKJV 2015, S. 54) junger Menschen anzusehen. Dabei schränkt ein von Gleichaltrigen „entleerter Raum“ (ebd.) die objektiven Bedingungen des Aufwachsens und Entfaltungsoptionen hinsichtlich

121 Bei der Bevölkerungsvorausberechnung werden angenommene Entwicklungen des Geburtsverhaltens, der Sterblichkeit und der Wanderungsbewegungen von Jahr zu Jahr fortgeschrieben. „Sonderentwicklungen und unvorhersehbare Ereignisse wie Kriege, Krisen, Umweltkatastrophen und ihre Folgen können bei den Annahmen zu einer Bevölkerungsvorausberechnung nicht berücksichtigt werden. Die im Jahr 2015 rapide angestiegene Zuwanderung Schutzsuchender ist eine solche Sonderentwicklung. Gegenwärtig kann sie in einer Vorausberechnung noch nicht adäquat berücksichtigt werden.“ DESTATIS 2016

identitätsbildender Selbst- und Fremdwahrnehmung und der Persönlichkeitsentwicklung deutlich ein. So darf nicht aus dem Blick geraten, dass diese insgesamt positiven Entwicklungen auch in Rheinland-Pfalz den bundesweiten Trend einer zunehmenden Alterung der Bevölkerung (vgl. Statistisches Landesamt 2016) nicht umkehren können. So sind der Anteil der 14- bis unter 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung im Zeitvergleich in allen kreisfreien Städten und Landkreisen gesunken und gleichzeitig der Altersquotient landesweit gestiegen.¹²² Die Dynamik einer alternden Gesellschaft wird die Bevölkerungsentwicklung wohl auch in Zukunft dominieren (vgl. BBSR 2015, S. 9).

► **Vor allem die im Jahr 2012 ökonomisch belasteten Kommunen weisen deutliche Verbesserungen auf. Kreisfreie Städte sind nach wie vor stärker sozialstrukturell belastet als Landkreise.**

Auch der Teilindikator Ökonomie zeigt eine grundsätzlich positive Entwicklung. Alle rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte und Landkreise – mit Ausnahme eines Landkreises – weisen eine Zunahme der Werte und damit eine Verbesserung ihrer ökonomischen Situation auf. Die Höhe dieser Entwicklung fällt interkommunal sehr unterschiedlich und mit deutlich geringerer Dynamik als im Bereich der Demografie aus. An dieser Stelle zeigen sich deutliche Stadt-/Landunterschiede. Kreisfreie Städte scheinen grundsätzlich sozialstrukturell deutlich belasteter und sind ökonomisch daher schlechter aufgestellt als die Landkreise. Im Bereich der Ökonomie nimmt – anders als im Bereich der demografischen Faktoren – die Spannweite der Ausprägung zwischen den Kommunen im Zeitverlauf ab. So haben insbesondere die im Jahr 2012 ökonomisch eher schwach aufgestellten Regionen aufgeholt. Die insgesamt positive Entwicklung darf jedoch nicht darüber hin-

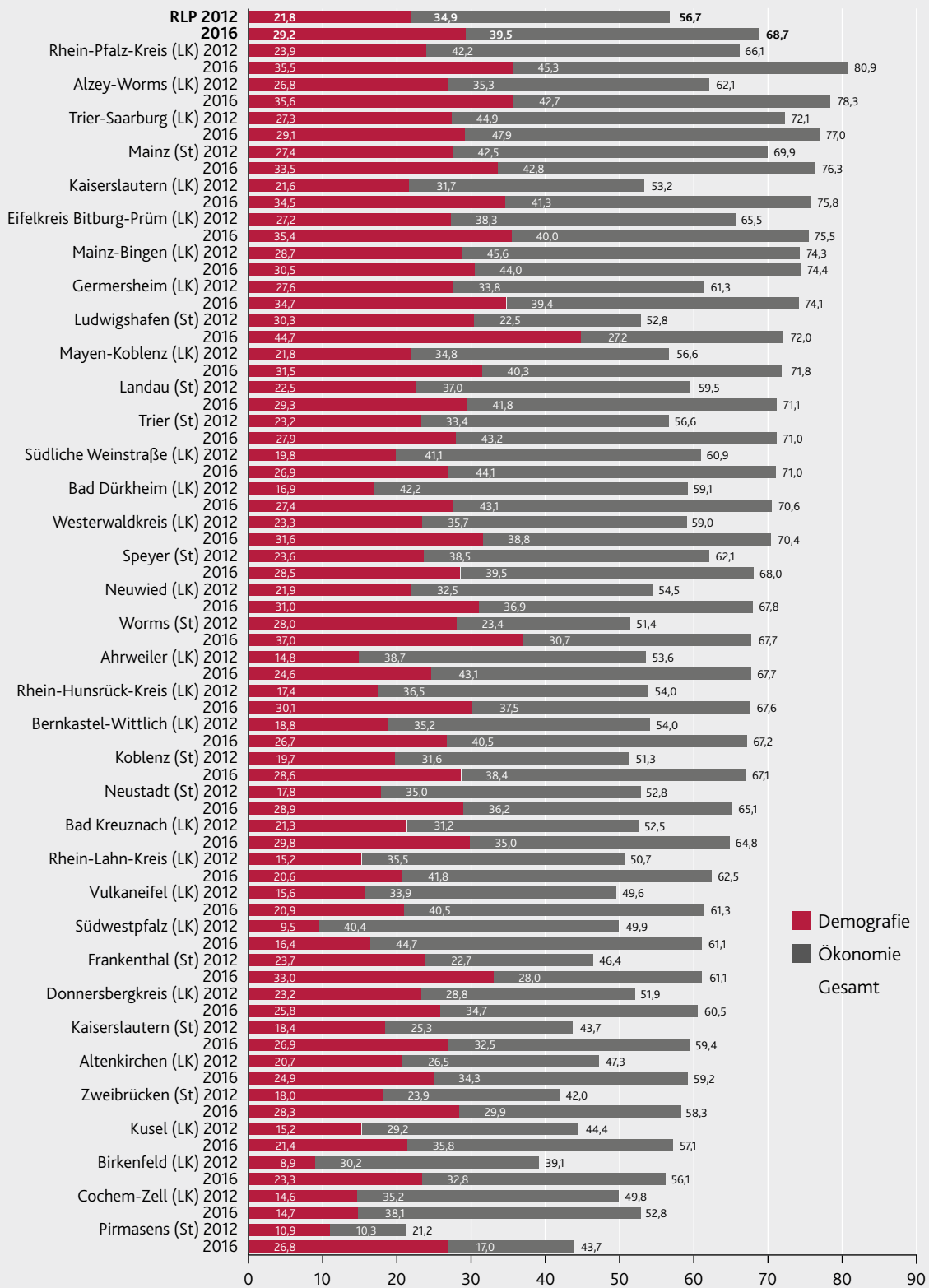
wegtäuschen, dass sich einzelne Aspekte negativ entwickelt haben. Denn trotz positiver Gesamtbilanz ist beispielsweise der Eckwert junger Arbeitsloser in knapp der Hälfte der Regionen gestiegen. Dies verweist darauf, dass grundsätzlich positive ökonomische Entwicklungen nicht automatisch mit einer gerechteren Verteilung oder gleichwertigeren Zugängen einhergehen. Dies erfordert einen differenzierteren Blick in die einzelnen Kommunen.

Zusammenfassend zeigt sich, dass sich die Lebensbedingungen – und zwar insbesondere die demografische Ausgangsposition – für junge Menschen in den Kommunen in Rheinland-Pfalz im Zeitvergleich positiv entwickelt haben. Auch im Hinblick auf die ökonomische Situation zeichnet sich zwischen den Messzeitpunkten des zweiten und dritten Kinder- und Jugendberichtes landesweit eine positive Dynamik ab, die jedoch geringer ausfällt als im demografischen Bereich. Die Datenanalyse zeigt, dass weiterhin deutliche interkommunale Unterschiede bestehen, die zwar insgesamt betrachtet in dieser Dimension etwas geringer geworden sind. Vor allem sozialstrukturell belastete oder strukturell schwach aufgestellte Regionen haben im Bereich der Lebensbedingungen aufgeholt. Gleichzeitig haben sich die Unterschiede mit Blick auf demografische Faktoren jedoch verschärft.

Die skizzierte Entwicklung im Bereich der demografischen und ökonomischen Faktoren ist insgesamt positiv zu bewerten. Soziale Lage und Bevölkerungsentwicklung sowie deren Zusammensetzung sind entscheidende Einflussfaktoren für individuelle Entwicklungschancen, Lebenszufriedenheit und Entfaltungsoptionen junger Menschen und damit objektive Bedingungen für die Realisierung sozialer Teilhabe.

¹²² Mit Ausnahme der Städte Trier, Ludwigshafen und Koblenz weisen alle Kommunen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2016 höhere Altersquotienten auf als noch im Jahr 2012.

Abbildung 100: Index Lebensbedingungen im Zeitvergleich 2012 und 2016 – Demografie und Ökonomie; Angaben in Standardpunktzahlen



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

4.2.3 Wohlfahrtsleistungen

In der Dimension Wohlfahrtsleistungen stehen der Beitrag sozialstaatlicher Leistungen und ihr struktureller Einfluss auf die Verwirklichungschancen junger Menschen im Vordergrund. Hierzu werden die besonders relevanten Angebote und Leistungen aus den Bereichen Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung, Schule und Kindertagesbetreuung zusammengeführt. Dies erweist sich insofern als besonders relevant, da die jeweilige Angebotsstruktur und ihre regionale Ausprägung den Lebensalltag junger Menschen mitgestalten und sich

unmittelbar auf Teilhabechancen sowie Verwirklichungsmöglichkeiten auswirken können. Die im Gesamtindex für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen herangezogenen Wohlfahrtsleistungen stehen dabei als Anzeiger für die in den Regionen zur Verfügung gestellte zielgruppenspezifische öffentliche Infrastruktur für Kinder und Jugendliche und lassen einen Rückschluss auf objektive Bedingungen des Aufwachsens in diesem Bereich zu. Dabei können Wohlfahrtsleistungen einen Ausgleich für ungünstige Lebensbedingungen bieten sowie Erfahrungs- und Handlungsräume eröffnen (vgl. MIFKJV 2015).

Tabelle 26: Dimension Wohlfahrtsleistungen – Zusammensetzung der Kennzahlen

Kompensatorische Leistungen	Infrastrukturelle Leistungen
<ul style="list-style-type: none"> ■ ambulante und teilstationäre Hilfen (§§32, 35, 41, 27(2) SGB VIII) pro 1.000 junger Menschen im Alter von unter 21 Jahren ■ Fremdunterbringungen (§§33, 34, 35 stat., 41 stat., 27(2) stat. SGB VIII) pro 1.000 junger Menschen im Alter von unter 21 Jahren ■ Inobhutnahmen nach §42 SGB VIII pro 1.000 junger Menschen im Alter von unter 21 Jahren ■ Fachkräfte für Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII) im Jugendamtsbezirk pro 10.000 junger Menschen unter 21 Jahren 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beratungen nach §§ 16, 17, 18, 28 und 41 SGB VIII in Beratungsstellen pro 1.000 junger Menschen im Alter von unter 21 Jahren ■ Fachkräfte für Jugendarbeit und Jugendschutz im Jugendamtsbezirk (§11, 14 SGB VIII) pro 10.000 junger Menschen unter 18 Jahren ■ Fachkräfte für schulbezogene Jugendsozialarbeit im Jugendamtsbezirk pro 10.000 junger Menschen unter 21 Jahren ■ Schüler*innen an Gymnasien je 1.000 junge Menschen im Alter von 10 bis unter 18 Jahren im Schuljahr 2016/2017 ■ Anteil der unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen an allen unter Dreijährigen ■ Anteil der unter Dreijährigen in öffentlich geförderter Tagespflege an allen unter Dreijährigen ■ Anzahl der vom Jugendamt mitfinanzierten Tagespflegen pro 1.000 junger Menschen im Alter von 0 bis unter 15 Jahren

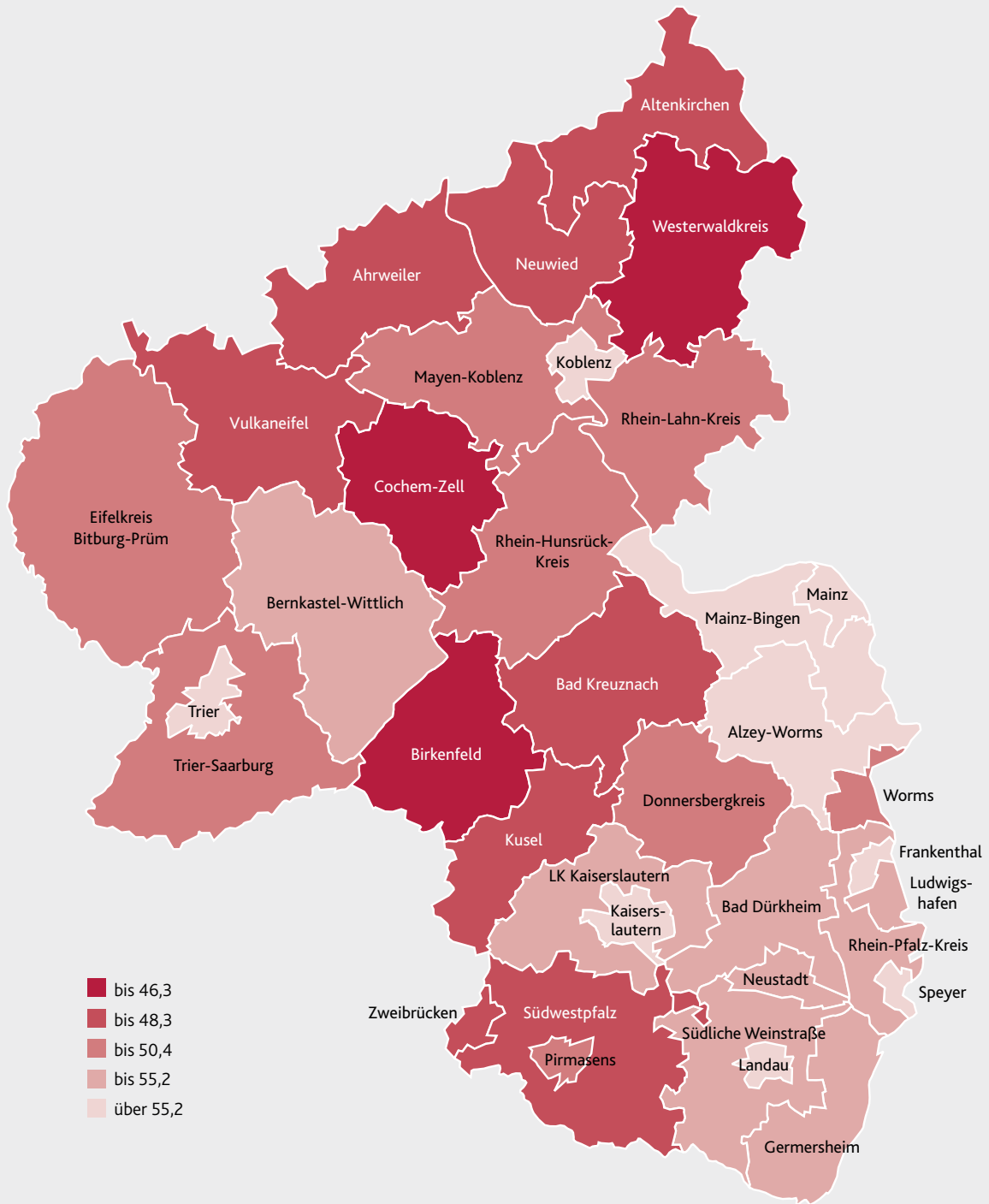
Quelle: Eigene Darstellung

► **Der Entwicklungstrend in der Dimension Wohlfahrtsleistungen ist nicht einheitlich, vielmehr zeigen sich gegenläufige Veränderungen in den Kommunen.**

Anders als in der Dimension Lebensbedingungen ist der Indexwert für die Dimension Wohlfahrtsleistungen im Zeitvergleich im Landesdurchschnitt nahezu unverändert geblieben (32,5 im Jahr 2012, 33,5 im Jahr 2016). Gleichwohl wird beim Blick auf die einzelnen Kommunen sichtbar, dass sich hinter diesem vermeintlich stabili-

len Durchschnittswert deutliche und ganz unterschiedliche Dynamiken verbergen. So ist der Indexwert bei der Hälfte der 36 Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz im Zeitvergleich zum Jahr 2012 gestiegen, die andere Hälfte der Kommunen weist hingegen im Jahr 2016 niedrigere Standardpunktzahlen auf als im Vergleichsjahr. Diese Entwicklung ist gleichermaßen in kreisfreien Städten wie auch in Landkreisen zu beobachten. Die Landkreise sind jedoch etwas häufiger von einem Rückgang der Indexwerte im Bereich der Wohlfahrtsleistungen betroffen.

Abbildung 101: Index Wohlfahrtsleistungen im Jahr 2016; Angaben in Standardpunktzahlen



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

► Die Unterschiede zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen verschärfen sich. Vor allem die kreisfreien Städte verzeichnen überdurchschnittliche Werte innerhalb der Dimension Wohlfahrtsleistungen.

Hinsichtlich der Positionierung der Kommunen im Zeitverlauf zeichnen sich dabei nur geringe Verschiebungen ab: In der Gruppe mit den höchsten Ausprägungen für Wohlfahrtsleistungen befinden sich im Jahr 2016 erneut ausschließlich kreisfreie Städte, die – mit Ausnahme der Stadt Zweibrücken – allesamt überdurchschnittliche Indexwerte aufweisen. Dem Bereich der Verteilung mit Werten unter 25 sind nach wie vor die Landkreise in den Regionen Trier und Mittelrhein-West (Trier-Saarburg, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Cochem-Zell, Vulkaneifel und Ahrweiler) sowie die Landkreise Rhein-Hunsrück, Westerwaldkreis und Südwestpfalz zuzuordnen. Wie bereits im zweiten Kinder- und Jugendbericht zeigt sich auch für die aktuelle Erhebung ein deutliches Stadt-Land-Gefälle, welches sich im Zeitverlauf sogar noch vergrößert hat. Vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass eine gute Wohlfahrtsleistungsstruktur einen Ausgleich für ungünstige Lebensbedingungen bietet sowie Erfahrungs- und Handlungsräume eröffnen kann (vgl. MIFKJV 2015), stellt dies einen wichtigen Befund dar.

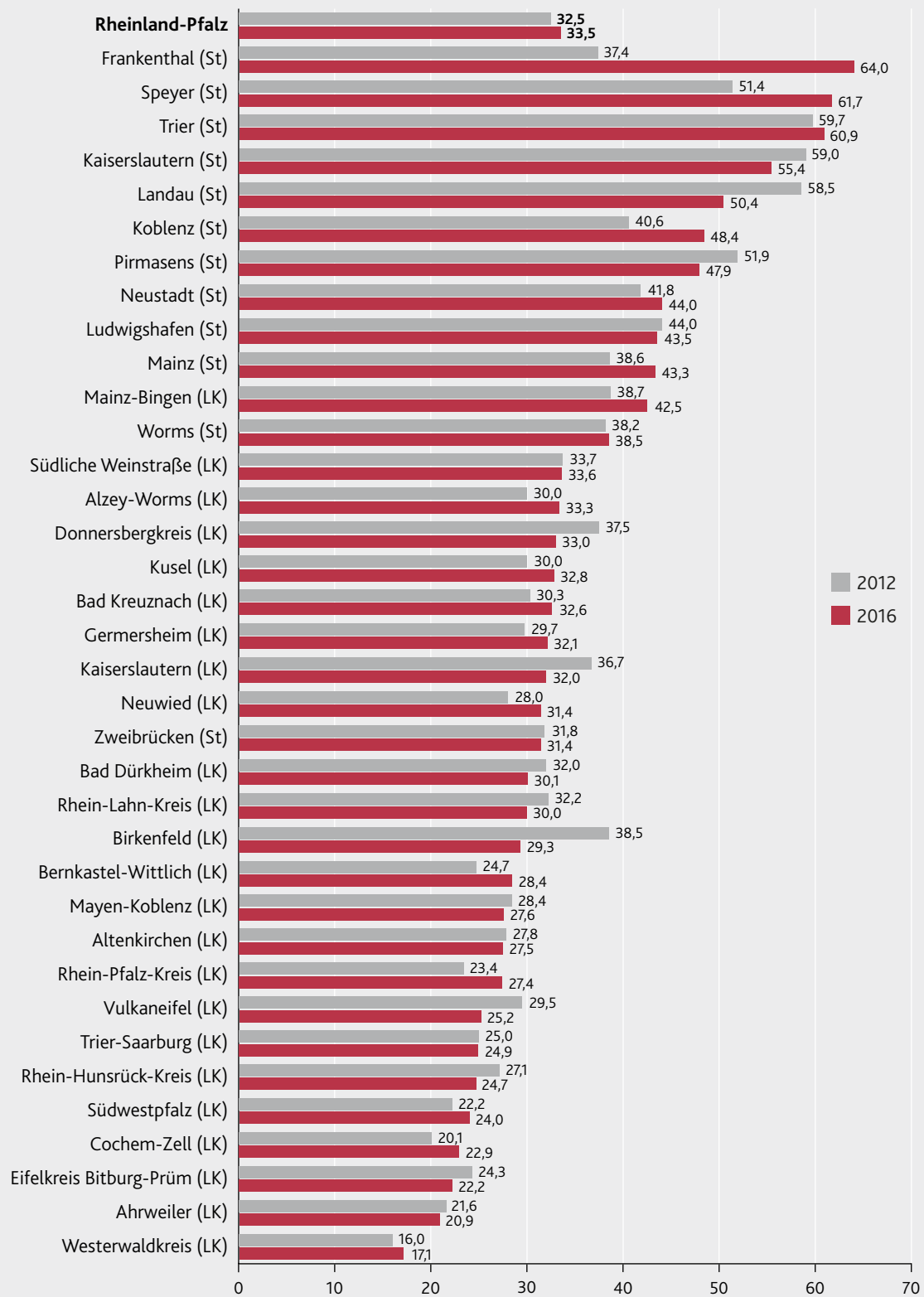
Die Dimension der Wohlfahrtsleistungen fragt nach den Effekten und Auswirkungen sozialstaatlicher Leistungen und Strukturen auf die Lebens- und Verwirklichungschancen junger Menschen. Fokussiert man die Differenzierung zwischen infrastrukturellen und kompensatorischen Leistungen, zeigen sich dabei deutliche Unterschiede in der charakteristischen Zusammensetzung der öffentlich verantworteten Angebote. Für eine differenziertere Analyse der zeitlichen Veränderungen in der Dimension Wohlfahrtsleistung wurden daher Unterdimensionen gebildet, die **infrastrukturellen** und **kompensatorischen Wohlfahrtsleistungen** gegenübergestellt (vgl. Abbildung 103). **Kompensatorische Wohlfahrtsleistungen** sub-

sumieren in diesem Zusammenhang die Verantwortungsübernahme der rheinland-pfälzischen Jugendämter für benachteiligte Kinder und Jugendliche und ihre Familien. Sie fassen familienergänzende, -ersetzende Hilfen bis hin zu Interventionsleistungen wie beispielsweise die Hilfen zur Erziehung und Kinderschutzaufgaben zusammen. Zudem wurde auch die Jugendsozialarbeit gemäß §13 SGB VIII dieser Unterdimension zugeordnet. Dagegen werden **infrastrukturelle Wohlfahrtsleistungen** als Teil sozialer Infrastruktur verortet. Sie sind im Sinne der Daseinsvorsorge vorzuhalten und durch Rahmenbedingungen von Staat und Kommune abzusichern, ohne dass sie zwingend von allen in Anspruch genommen werden müssen. Hierunter sind das Angebot an Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit, die schulische Versorgungsstruktur schulbezogener Jugendsozialarbeit sowie das Angebot von Beratungsstellen subsumiert. Sie bilden das Regelangebot der Kommunen für alle jungen Menschen ab.

► Verbesserte Lebensbedingungen ermöglichen in vielen Kommunen eine Reduktion kompensatorischer Wohlfahrtsleistungen.

Die differenzierte Analyse zeigt, dass die rückläufige Entwicklung im Bereich der Indexwerte für Wohlfahrtsleistungen bei den 18 Kommunen in erster Linie auf eine Reduktion der kompensatorischen Leistungen zurückzuführen ist. Dieser Unterdimension sind vor allem Kennzahlen aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung (ambulante und teilstationäre Hilfen, Inobhutnahmen) zugeordnet. Das Ergebnis lässt sich beispielsweise an den Werten für die Stadt Landau erläutern: Der Indexwert für Wohlfahrtsleistungen ist hier insgesamt im Zeitvergleich von 58,5 auf 50,4 Standardwertpunkte deutlich gesunken. Dies geht aber ausschließlich auf den Bereich der kompensatorischen Leistungen zurück, wohingegen der Wert für die infrastrukturellen Leistungen sogar leicht zugenommen hat. Dieses Ergebnis deckt sich mit der in Kapitel 4.2.2 beschriebenen Verbesserung in der Dimension Lebensbedingungen. So konnte bereits im Rahmen

Abbildung 102: Index Wohlfahrtsleistungen im Zeitvergleich 2012 und 2016; Angaben in Standardpunktzahlen



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

des zweiten Kinder- und Jugendberichtes der Zusammenhang nachgewiesen werden, dass als Reaktion auf nachteilige Lebensbedingungen (demografische und ökonomische Faktoren) umso mehr Wohlfahrtsleistungen erforderlich sind, um diese zu kompensieren (vgl. MIFKJ 2015, S. 241).

Mit einer Steigerung der Lebensbedingungen geht demnach tendenziell ein Rückgang von Wohlfahrtsleistungen – bzw. genauer: kompensatorischen Wohlfahrtsleistungen – einher.¹²³

► **In der Mehrzahl der rheinland-pfälzischen Kommunen zeigt sich eine Stabilisierung bis hin zu einem Ausbau des infrastrukturellen Angebotes an Wohlfahrtsleistungen.**

Im Bereich der infrastrukturellen Leistungen lässt sich insgesamt in der Mehrzahl der Kommunen ein leichter Ausbau oder eine Stabilisierung feststellen. Ein genauerer Blick in die Daten zeigt aber, dass sich dahinter auch auf dieser Ebene im Zeitverlauf mitunter gegenläufige Trends verbergen. Die Entwicklungen sind daher getrennt nach den Bereichen Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit zu betrachten.

► **Der Ausbau infrastruktureller Wohlfahrtsleistungen ist vorrangig im Bereich der Kindertagesbetreuung verortet.**

Die Kindertagesbetreuung hat nicht zuletzt durch den zum 01.08.2013 bundesweit eingeführten erweiterten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kita oder in Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren¹²⁴ vielerorts einen Ausbau

123 Auf die Zusammenhänge zwischen den Dimensionen des Gesamtindex wird im Nachfolgenden noch einmal gesondert eingegangen.

124 für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, sowie eine objektiv-rechtliche Gewährleistungspflicht für unter einjährige Kinder

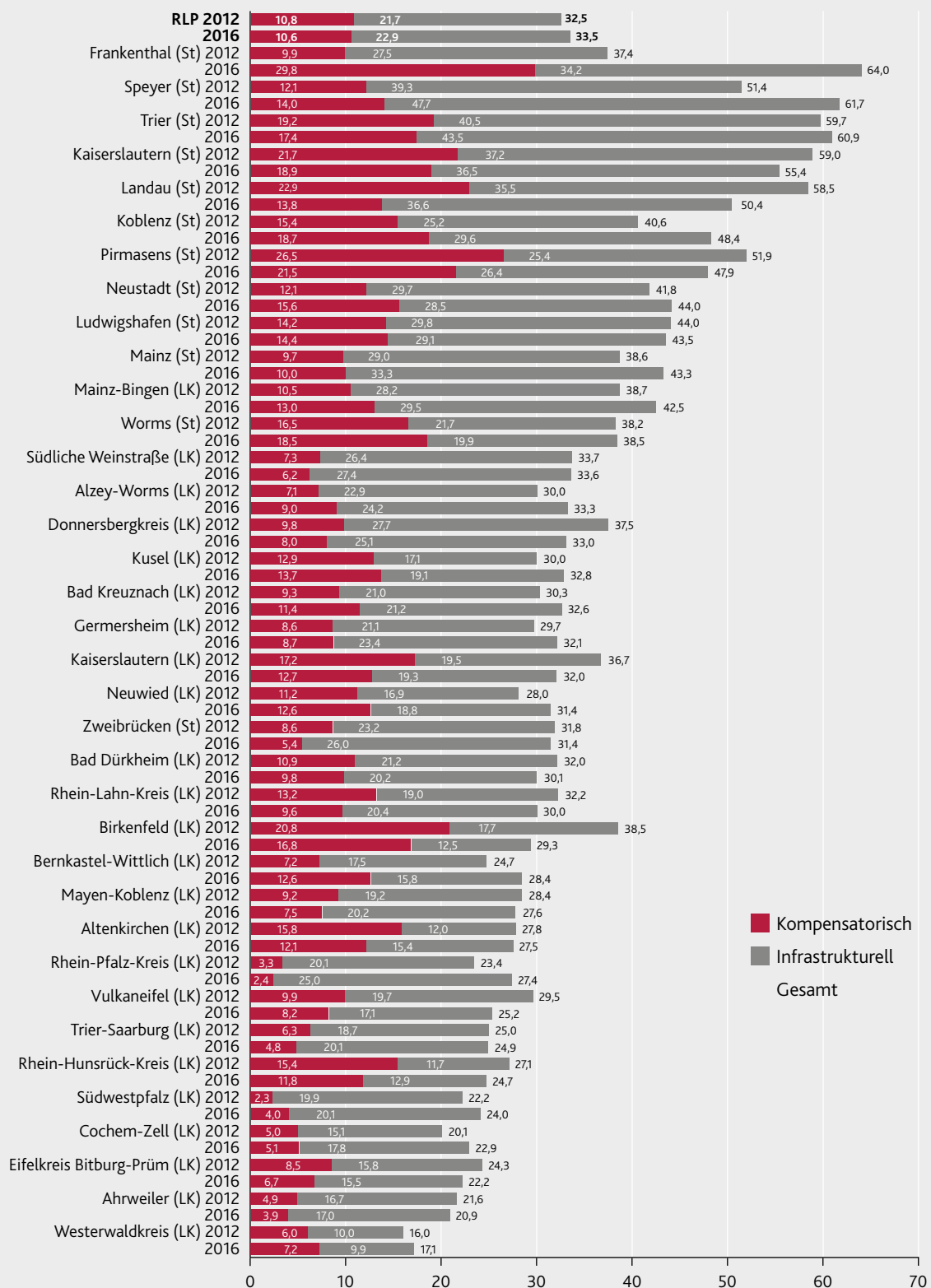
erfahren. Die Erweiterung des Angebotes an öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege schlägt sich in einer landesweit gestiegenen Inanspruchnahmequote nieder. Gleichzeitig sind nach wie vor große kommunale Unterschiede in den Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen festzustellen: Während in einigen Kommunen bereits mehr als jedes dritte Kind im Alter von unter drei Jahren eine Kindertageseinrichtung besucht, liegt die Quote im Jahr 2016 mancherorts nur bei ca. 15%.¹²⁵ Noch deutlicher variieren Angebot und Inanspruchnahme der Kindertagespflege. Hier haben sich die kommunalen Disparitäten im Zeitverlauf sogar noch etwas vergrößert.

Anders sieht es im Bereich der Jugendarbeit aus: Die Bedeutung von Jugendarbeit als sozialer Infrastruktur, die als unverzichtbarer Baustein für das Aufwachsen junger Menschen begriffen und gestaltet werden muss, wurde im zweiten Kinder- und Jugendbericht immer wieder hervorgehoben. Zwar ist es in Teilen des Landes gelungen, die personelle Infrastruktur für Jugendarbeit auszubauen, in vielen Kommunen zeichnet sich jedoch insbesondere hinsichtlich der Anzahl an Fachkräften für Jugendarbeit und Jugendschutz eine Stagnation ab. Ähnlich wie bei der Kindertagesbetreuung lassen sich hier zudem auffallend hohe, sich im Zeitvergleich verstärkende regionale Disparitäten feststellen.¹²⁶

125 Es gilt zu beachten, dass sich die Daten aus dem Indikatorenmodell aus methodischen Gründen zum zweiten Erhebungszeitpunkt auf das Jahr 2016 beziehen. Insbesondere im Bereich der Kindertageseinrichtungen hat seit 2016 ein deutlicher Ausbau von Betreuungskapazitäten stattgefunden. Für aktuelle Zahlen aus dem Bereich der Kindertageseinrichtungen siehe daher Kapitel 2.4.2 – Abbildung 27.

126 Hierbei gilt es zu beachten, dass sich die Angaben auf das Jahr 2016 beziehen. Im Anschluss an den 2. Kinder- und Jugendbericht hat das Land Rheinland-Pfalz zur Unterstützung der Umsetzung der eigenständigen Jugendpolitik in ganz Rheinland-Pfalz fünf Förderprogramme entwickelt, in deren Rahmen auch Personalstellen für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit geschaffen wurden. Diese starteten im Jahr 2017/2018 und sind hier entsprechend nicht abgebildet.

Abbildung 103: Index Wohlfahrtsleistungen im Zeitvergleich 2012 und 2016 – infrastrukturelle und kompensatorische Leistungen; Angaben in Standardpunktzahlen



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

Zusammenfassend legt die vertiefende Datenanalyse offen, dass innerhalb der Dimension Wohlfahrtsleistungen deutliche Veränderungen im Verhältnis kompensatorischer zu infrastrukturellen Leistungen festzustellen sind. Bei der Betrachtung der Entwicklung infrastruktureller Wohlfahrtsleistungen zeigen sich große interkommunale Unterschiede. Insbesondere im Bereich der Kindertagesbetreuung haben die Kommunen ihre Infrastruktur deutlich ausgebaut. Auch die schulbezogene Jugendsozialarbeit entwickelt sich landesweit positiv. Dahingegen stagniert der Ausbau im Bereich der Jugendarbeit in vielen Kommunen. Vor dem Hintergrund der Erkenntnis des zweiten Kinder- und Jugendberichtes Rheinland-Pfalz, der insbesondere die kommunale und verbandliche Jugendarbeit (in all ihren Facetten) als elementaren Teil kommunaler Infrastruktur im Sinne der Daseinsvorsorge herausgearbeitet hat, wurde seitens des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz bereits reagiert. So hat das Land im Rahmen der Jugendstrategie „JES!“ fünf Förderprogramme entwickelt, die sowohl eine Personalkostenförderung als auch eine Initiativförderung für eine beteiligungsorientierte örtliche Jugendpolitik einschließen. Die Förderungen beziehen sich auf folgende Programme:

- Entwicklung einer kommunalen Jugendstruktur,
- Jugendarbeit im ländlichen Raum,
- Beteiligungsprojekte,
- Aufsuchende Jugendsozialarbeit,
- Politisch bilden – Demokratie erfahren – Jugend(sozial)arbeit vernetzen (vgl. Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz 2019),

mit deren Hilfe junge Menschen beteiligt und Angebote zur Verfügung gestellt werden sollen, die sich an den Interessen und Lebenswelten der jungen Menschen orientieren. Dies ist vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Jugendbefragung sehr zu begrüßen, in der junge Menschen den Wunsch deutlich machen, sich stärker beteiligen zu kön-

nen. Eine bessere Beteiligung stellt im Hinblick auf die Kernherausforderung der Selbstpositionierung eine elementare Notwendigkeit dar. Für deren Erprobung und Realisierung wiederum sind Angebote der Jugendarbeit erforderlich, die entsprechende Gelegenheitsstrukturen eröffnen.

4.2.4 Handlungsräume

Die Dimension **Handlungsräume** bildet objektivierbare Voraussetzungen für Verwirklichungschancen und Handlungsperspektiven junger Menschen in den Regionen von Rheinland-Pfalz ab und setzt sich aus den Teilindikatoren Bildung, Sicherheit, Zugänge und Aktivitäten zusammen.

Sowohl die Gruppendiskussionen als auch die Jugendbefragung verweisen auf die hohe Bedeutung des Teilindikators Bildung. So ist diese zentrale Voraussetzung für die Positionierung in unserer Gesellschaft und damit entscheidend für das Recht auf Inklusion und die Realisierung sozialer Teilhabe. Art, Qualität und Umfang der Bildung entscheiden elementar mit darüber, ob und wie junge Menschen Handlungsräume für sich erkennen und sie für die Realisierung eines guten Lebens gestalten können. Neben individuellen Voraussetzungen und Fähigkeiten sind dabei auch strukturelle Gegebenheiten des Bildungssystems mitentscheidend. Um objektive Voraussetzungen für subjektives Wohlbefinden in diesem Bereich zu erfassen, zeigt der Bereich (schulischer) Bildung unter anderem die Beschaffenheit der schulischen Versorgungsstruktur, enthält aber auch verschiedene Kennzahlen, die Rückschlüsse auf realisierte Zugänge zu Bildung zulassen und von denen somit Aussagen zu Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit abgeleitet werden können. Wie die Gruppendiskussionen und die Jugendbefragung im vorliegenden Bericht an unterschiedlichen Stellen verdeutlichen, sind neben der Bildung auch die materielle Lage (vor allem die der Familie) sowie die jeweilige Mobilitätsinfrastruktur am eigenen Wohnort zentral für die Eröffnung von Handlungsräumen junger Menschen zur Realisierung ihrer sozialen Teilhabe. Dies ist mittels unterschiedlicher Kennzahlen im Bereich Zugänge

zusammengefasst. Der Bereich der Aktivitäten öffentlicher Infrastruktur setzt sich aus Kennzahlen zu den Entleihungen von Jugendbüchern und Mitgliedschaften in Sportvereinen und der Jugendfeuerwehr zusammen. Für das subjektive Wohl-

befinden stellt schließlich auch das Gefühl von Sicherheit eine zentrale Kategorie dar (vgl. Andresen/Möller 2019, S. 162). Hier sind Kennzahlen zu den Unfällen sowie zu abweichendem Verhalten zusammengeführt.

Tabelle 27: Dimension Handlungsräume – Zusammensetzung der Kennzahlen

Bildung	Sicherheit	Aktivitäten	Zugänge
<ul style="list-style-type: none"> ■ Anteil der Schulabgänger*innen mit Fachhochschulreife an allen Schulabgänger*innen ■ Anteil der Schulabgänger*innen mit Migrationshintergrund (MH) mit Fachhochschulreife an allen Schulabgänger*innen mit MH ■ Anteil der Schulabgänger*innen mit MH ohne Berufsreife an allen Schulabgänger*innen (invers) ■ Anteil der Schüler*innen mit MH an allen Grundschüler*innen ■ Anteil der Ganztagschüler*innen an allen Schüler*innen ■ Anteil der Schüler*innen mit Gymnasium als Schulwahl nach der Grundschule 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anzahl verunglückter Personen im Straßenverkehr (Getötete, Schwerverletzte, Leichtverletzte) im Alter von unter 20 Jahren je 1.000 junger Menschen bis unter 20 Jahren (invers) ■ Zahl der Unfälle auf dem Weg zu vorschulischen/schulbegleitenden Einrichtungen, allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen pro 1.000 junger Menschen bis unter 18 Jahren (invers) ■ durch die Jugendgerichtshilfe betreute Vorgänge je 1.000 junge Menschen im Alter von 14 bis unter 21 Jahren (nur neu hinzugekommene Vorgänge) (invers) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anzahl der Mitglieder in Sportvereinen im Alter von 7 bis unter 15 Jahren pro 1.000 junger Menschen im Alter von 7 bis unter 15 Jahren ■ Anzahl der Entleihungen von Kinder- und Jugendbüchern pro 1.000 junger Menschen im Alter von 7 bis unter 18 Jahren ■ Anzahl der Mitglieder in der Jugendfeuerwehr im Alter von 10 bis unter 18 Jahren pro 1.000 junger Menschen im Alter von 10 bis unter 18 Jahren. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anteil der Empfänger*innen von ALG II im Alter von 15 bis unter 25 Jahren an allen jungen Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren (invers) ■ Anteil der Väter, die für ihre Kinder im Jahr 2016 Elterngeld bezogen haben, an allen Elterngeldbeziehenden im Jahr 2016_F ■ Abfahrten im Rahmen des ÖPNV je km² und ■ je 1.000 Einwohner*innen im Alter von unter 18 Jahren an einem Werktag zwischen 14 und 15 Uhr ■ Abfahrten im Rahmen des ÖPNV je km² und ■ je 1.000 Einwohner*innen im Alter von unter 18 Jahren an einem Werktag zwischen 21 und 22 Uhr

Quelle: Eigene Darstellung¹²⁷

127 Im Datenkonzept des zweiten Kinder- und Jugendberichtes (Bezugszeitpunkt 2012) wurde an dieser Stelle die Kennzahl „Anteil der im Jahr 2011 geborenen Kinder, deren Väter Elterngeld bezogen haben, an allen im Jahr 2011 geborenen Kindern“ herangezogen. Diese ließ sich für den vorliegenden Bericht nicht ermitteln, da sich neben der veränderten Rechtslage zum Elternanspruch auch die statistische Datenerfassung (seit 2013) verändert hat. Die entsprechenden Daten waren zum Zeitpunkt der Berichtslegung daher (noch) nicht verfügbar. Ersatzweise wurde daher die Kennzahl „Anteil der Väter, die für ihre Kinder im Jahr 2016 Elterngeld bezogen haben, an allen Elterngeldbeziehenden im Jahr 2016 (unabhängig vom Zeitpunkt der Geburt der Kinder)“ verwendet. Für das Jahr 2012 musste hingegen die bisherige Kennzahl beibehalten werden. Durch die Veränderung in der statistischen Erfassung seit 2013 war es an dieser Stelle nicht möglich, rückwirkend die neue Kennzahl für 2012 zu ermitteln und auszutauschen. Diese leichte Ungenauigkeit gilt es zu beachten.

► **Landesweit zeigen sich kaum Veränderungen im Bereich der Handlungsräume.**

Die Dimension Handlungsräume erweist sich in der Gesamtbetrachtung als stabil. Die Veränderungen zwischen den Jahren 2012 und 2016 fallen sowohl im Landesdurchschnitt als auch auf Ebene der einzelnen Kommunen gering aus. Für Rheinland-Pfalz lässt sich im Zeitvergleich eine leichte Zunahme von 43,6 auf 45,9 Standardpunkte feststellen. In insgesamt neun Kommunen haben sich die Werte etwas verringert. Dabei handelt es sich um sechs Landkreise und drei kreisfreie Städte. Betroffen sind vor allem Landkreise in der Region Rhein-Nahe-Hunsrück (Bad-Kreuznach, Alzey-Worms und Mainz-Bingen). Eine deutliche Veränderung lässt sich für die Stadt Trier feststellen¹²⁸. In 27 Kommunen sind leichte Verbesserungen der Standardpunktwerte feststellbar. Hierbei handelt es sich insbesondere um kreisfreie Städte und Landkreise in der Eifelregion und Südwestpfalz, bzw. um Kommunen im Süden des Landes. So weisen die Städte Pirmasens und Zweibrücken sowie der Landkreis Kusel und der Eifelkreis Bitburg-Prüm vergleichsweise hohe Wertsteigerungen auf.

► **Die Stadt-Land-Disparitäten haben sich im Bereich der Handlungsräume verringert.**

Insgesamt zeigen sich für die Dimension der Handlungsräume keine systematischen Stadt-Landkreis-Unterschiede. Bereits im Jahr 2012 war die Differenz der Durchschnittswerte für kreisfreie Städte (47,3) und Landkreise (41,8) relativ gering. Im Jahr 2016 hat sich der Unterschied weiter reduziert (Durchschnitt für kreisfreie Städte 48,9 und für Landkreise 44,1). Die Dimension Handlungsräume ist damit die einzige Dimension, in der sich die Stadt-Land-Disparitäten im Zeitvergleich verringert haben.

128 Der Rückgang der Standardpunktwerte ist insbesondere auf eine Reduzierung des Angebotes an ÖPNV zurückzuführen.

► **Deutlich überdurchschnittliche Handlungsräume in der Landeshauptstadt Mainz.**

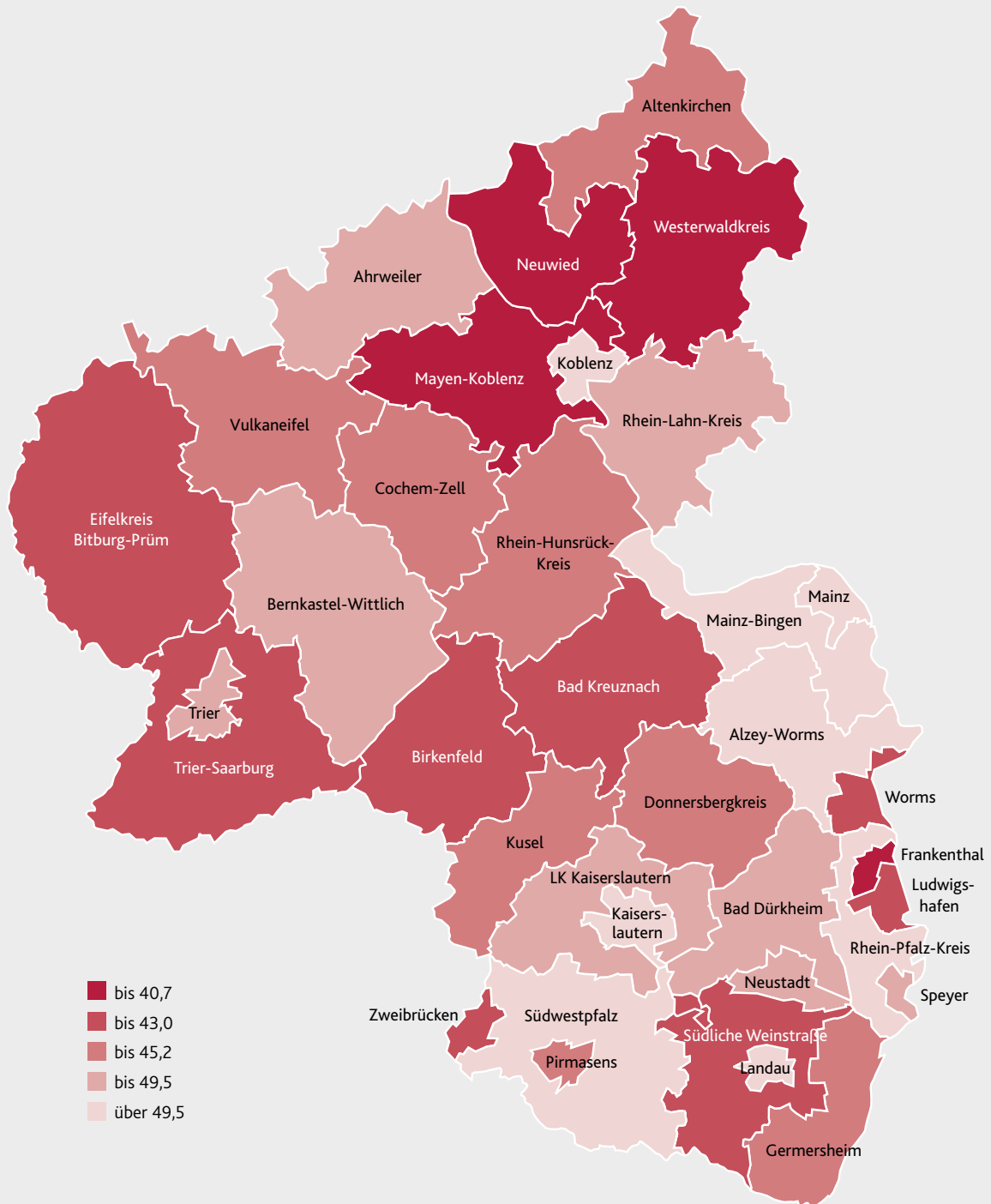
Beim Blick auf die Gesamtverteilung fällt auf, dass mit Ausnahme der Stadt Mainz sowohl die Wertunterschiede zwischen den einzelnen Kommunen als auch die Spannweite in der Dimension relativ gering sind. Regionale Disparitäten fallen hier demzufolge geringer aus als in den Vergleichsdimensionen Wohlfahrtsleistungen und Lebensbedingungen.¹²⁹

Dennoch fällt auf, dass die Stadt Mainz wie bereits im Jahr 2012 mit deutlichem Abstand den ersten Platz belegt. Der Abstand zum jeweils Zweitplatzierten – im Jahr 2012 die Stadt Trier mit 10,8 Standardpunkten weniger, im Jahr 2016 die Stadt Koblenz mit knapp 20 Standardpunkten weniger – hat sich im Zeitverlauf deutlich vergrößert.

Um die Dynamik innerhalb der Dimension der Handlungsräume zu beschreiben, wurde die sehr komplexe Dimension für den Zeitvergleich in insgesamt vier Bereiche aufgeteilt: Zugänge, Aktivitäten, Bildung und Sicherheit. Insgesamt zeichnen sich auch die Unterdimensionen durch relativ geringe Dynamiken aus. Dennoch lassen sich bestimmte Trends identifizieren.

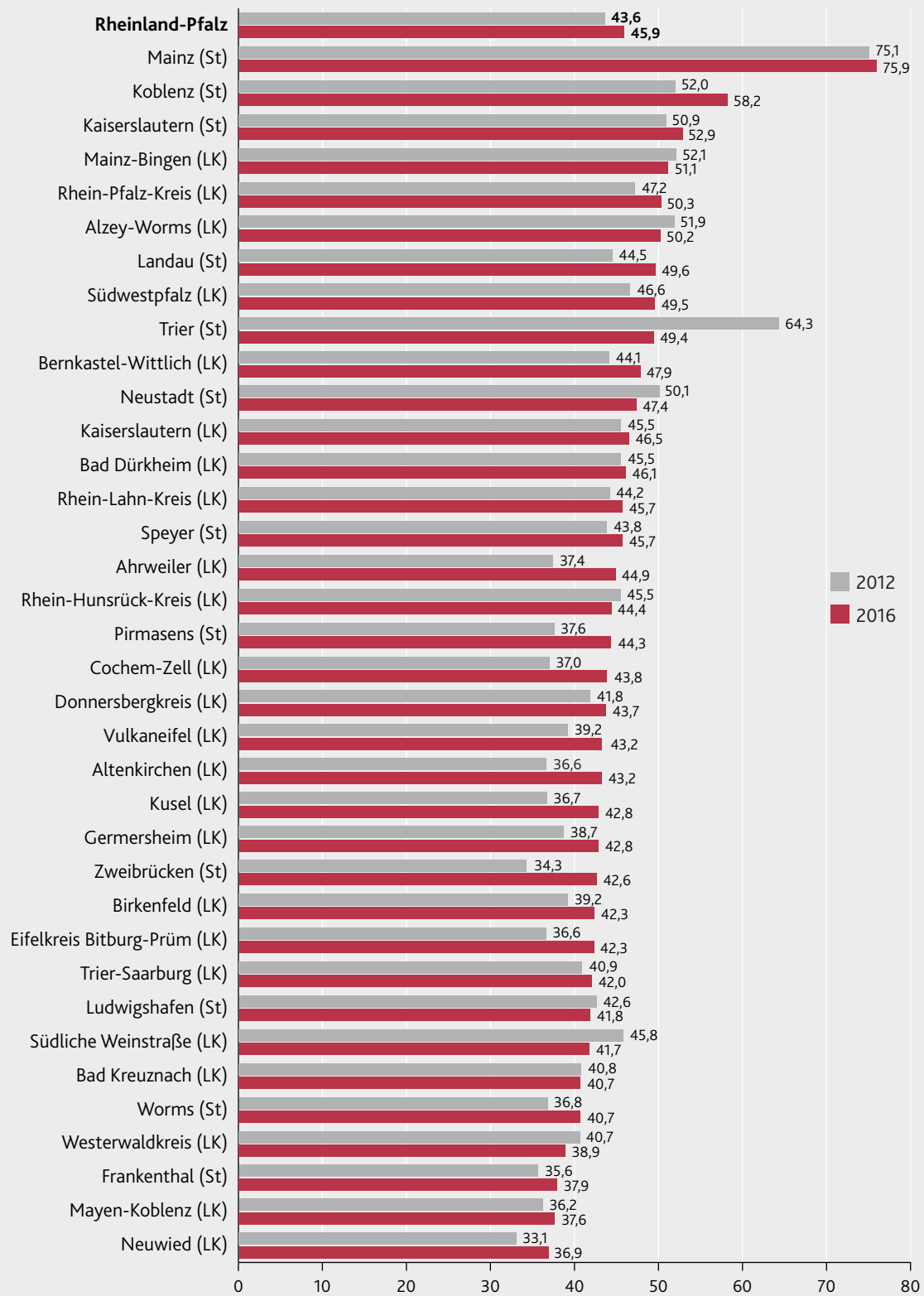
129 Die geringen Wertabstände zwischen den Kommunen haben jedoch zur Folge, dass sich die Positionen der Kommunen in der Dimension Handlungsräume trotz der geringen absoluten Wertveränderungen in den Regionen zum Teil sehr stark verändert haben. Damit ist diese Dimension diejenige mit den größten Verschiebungen in den Positionierungen: Insgesamt haben 12 Städte und Landkreise ihre Position um mehr als 6 Plätze verändert. In der Dimension Wohlfahrt traf dies nur auf drei, in der Dimension Lebensbedingungen auf sechs Kommunen zu. Welche Dynamiken hinter dieser Entwicklung stehen, lässt sich für die Dimension der Handlungsräume jedoch nicht pauschal beantworten. Die Veränderungen in den einzelnen Kommunen fallen hier sehr unterschiedlich aus.

Abbildung 104: Index Handlungsräume im Jahr 2016; Angaben in Standardpunktzahlen



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung 105: Index Handlungsräume im Zeitvergleich 2012 und 2016; Angaben in Standardpunktzahlen



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

► **Trotz positiver Entwicklungen in der Dimension Bildung finden sich nach wie vor Hinweise auf Chancenungleichheiten.**

Der Bereich Bildung ist innerhalb der Dimension Handlungsräume jener mit den größten Veränderungen. Hier lassen sich fast landesweit Verbesserungen feststellen, wodurch auch der Durchschnittswert für Rheinland-Pfalz von 15,8 auf 18,1 Standardpunkte leicht ansteigt. Positiv hat sich insbesondere der Anteil von Schüler*innen mit Fachhochschulreife entwickelt, der in allen Kommunen gestiegen ist. Vielerorts hat auch der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund und Fachhochschulreife zugenommen. Zudem schlagen sich die Bemühungen im Bereich des Ganztagsausbaus in einem deutlichen Anstieg des Anteils der Ganztagschüler*innen nieder. Gleichzeitig hat sich jedoch in nahezu sämtlichen Kommunen der Anteil der Schulabgänger*innen mit Migrationshintergrund ohne Abschluss im Zeitvergleich erhöht. Nur acht Kommunen weisen hier – sehr geringe – Verbesserungen auf. Trotz der beschriebenen Verbesserungen zeigen sich hier demnach für einen Teil der jungen Menschen strukturelle Benachteiligungen.

► **Ein reduziertes Angebot im öffentlichen Personennahverkehr führt zu einer rückläufigen Entwicklung im Bereich der Zugänge.**

Der landesweite Durchschnittswert für Zugänge hat sich von 9,0 auf 7,8 Standardpunkte im Zeitvergleich leicht rückläufig entwickelt. Vielerorts ist dieser Rückgang auf ein reduziertes Angebot im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zurückzuführen. Dieses Ergebnis deckt sich mit der geringen Zufriedenheit mit dem ÖPNV, die junge Menschen – insbesondere in ländlichen Regionen – im Rahmen der Jugendbefragung geäußert haben (vgl. Kapitel 3.5.3). Insgesamt weisen im Jahr 2016 im Bereich der Zugänge nur sieben Kommunen höhere Werte auf als im Jahr 2012. Diese liegen überwiegend in der Region Westpfalz (Pirmasens, Zwei-

brücken, Landkreis Kusel und Donnersbergkreis). Es handelt sich dabei also um Kommunen, die auch in der Dimension der Lebensbedingungen hinsichtlich der ökonomischen Faktoren Verbesserungen aufweisen können. Zudem fällt auf, dass der Bereich der Zugänge besonders stark durch die Stadt Mainz dominiert wird: So übersteigt der Wert für Mainz (24,3) jenen für Neuwied (6,3) um das Vierfache. Insgesamt zeigt sich, dass sich in diesen objektivierbaren Voraussetzungen auch deutlich die subjektiven Eindrücke der Jugendlichen (Kapitel 3.5.3) widerspiegeln und an dieser Stelle faktische und konkrete Nachsteuerungsbedarfe offenlegen. Es ist jedoch auch darauf hinzuweisen, dass seit dem Jahr 2016 bereits Konzepte entwickelt wurden, die perspektivisch die öffentliche Mobilität in den ländlichen Räumen deutlich zu verbessern suchen.¹³⁰

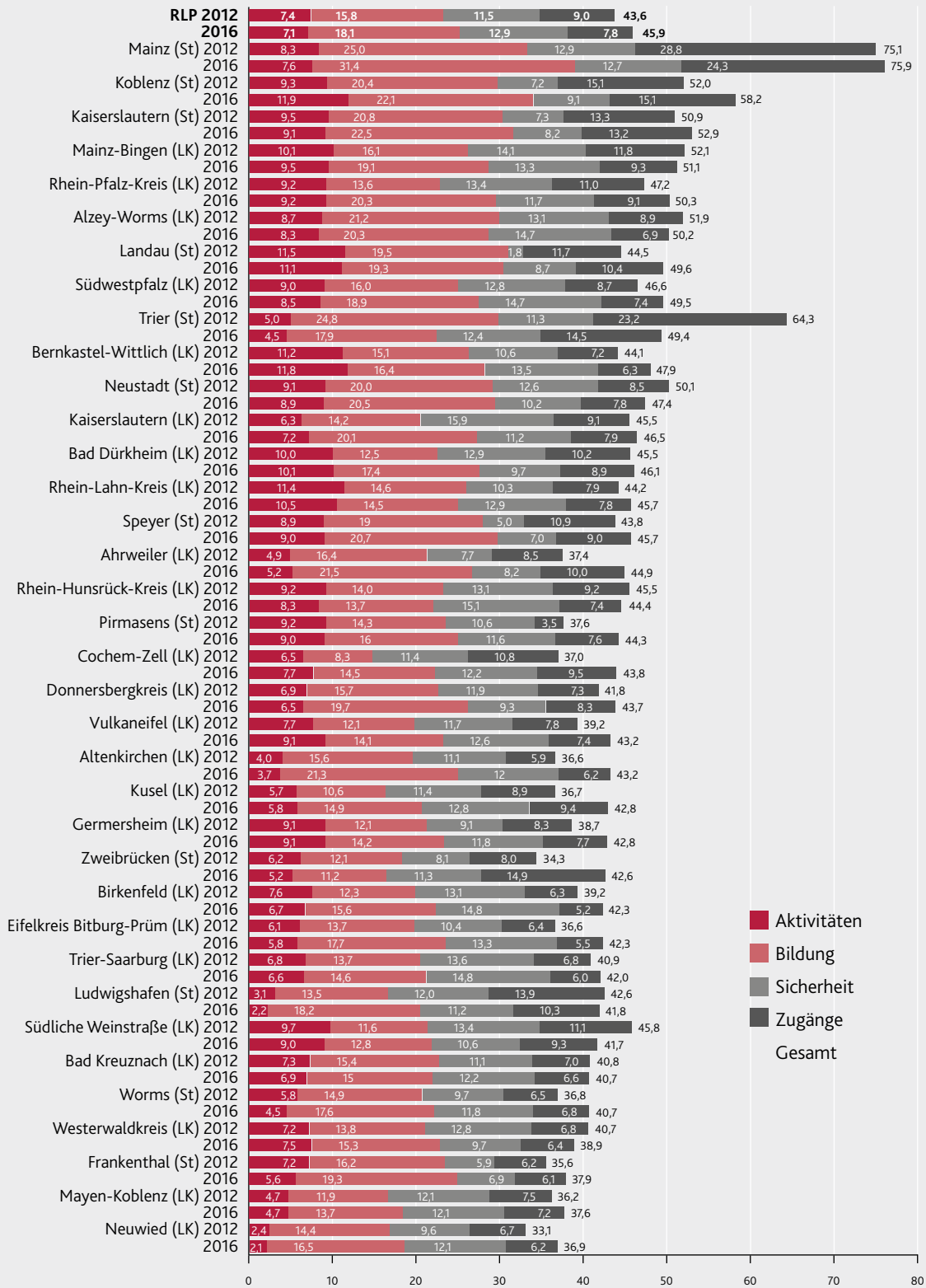
► **Immer weniger junge Menschen sind in Sportvereinen und Jugendfeuerwehren aktiv.**

Für den Bereich der Aktivitäten innerhalb der öffentlichen Infrastruktur zeichnet sich im landesweiten Durchschnitt ein leichter Rückgang bzw. Stagnation ab. Auf Ebene der einzelnen Kommunen fällt auf, dass mit Ausnahme von Koblenz und Speyer alle kreisfreien Städte im Jahr 2016 niedrigere Werte aufweisen als noch im Jahr 2012. Auch mehr als die Hälfte der Landkreise (insgesamt 15) verzeichnet einen Rückgang im Bereich der Aktivitäten. Auch wenn sich sicherlich darüber streiten lässt, ob insbesondere der Indikator der Bibliotheksausleihe noch zeitgemäß ist¹³¹, so gibt der

130 Vgl. dazu <https://mwvlw.rlp.de/de/themen/verkehr/>

131 Im Bereich der Aktivitäten fehlt insbesondere ein aussagekräftiger Indikator, der die Internetnutzung junger Menschen abbildet. So liegen zwar vereinzelt bundesweite Studien vor, wie zum Beispiel die Studie „D21-Digital-Index“ (vgl. InitiativeD21 e.V. 2020), die seit 2013 ein umfassendes jährliches Lagebild zur digitalen Gesellschaft in Deutschland abbildet, diese sind jedoch nicht in der für den vorliegenden Index notwendigen regionalen Differenzierung verfügbar. In Ermangelung einer solchen Kennzahl wurde der Indikator zur Ausleihe von Jugendbüchern vorerst beibehalten. Künftig soll jedoch der Versuch unternommen werden, einen Indikator zur Medienutzung junger Menschen in das Konzept zu integrieren.

Abbildung 106: Index Handlungsräume im Zeitvergleich 2012 und 2016 – Aktivitäten, Bildung, Sicherheit und Zugänge; Angaben in Standardpunktzahlen



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

Rückgang auch bei den Mitgliedern in Sportvereinen und bei der Jugendfeuerwehr insbesondere vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus Kapitel 3 doch zu denken. So haben junge Menschen im Rahmen der Jugendbefragung nicht selten das Angebot an Sportvereinen als für sie besonders wertvolles Freizeitangebot vor Ort identifiziert, oder umgekehrt – fehlende Vielfalt und Passgenauigkeit dieses Angebotes kritisiert.

► **Vierorts sind positive Entwicklungen im Bereich der Verkehrssicherheit erkennbar.**

Im Teilbereich Sicherheit verzeichnet die überwiegende Mehrheit der Kommunen eine leichte Zunahme der Standartpunktwerte. Die Anzahl an Unfällen auf den Schulwegen sowie von jungen Menschen im Straßenverkehr hat demnach in Rheinland-Pfalz abgenommen und auch die Anzahl der durch die Jugendgerichtshilfe betreuten Vorgänge entwickelt sich tendenziell rückläufig.

Zusammenfassend zeichnet sich für die Bedingungen des Aufwachsens junger Menschen in Rheinland-Pfalz in der Dimension Handlungsräume hinsichtlich zentraler Kennzahlen eine rückläufige Entwicklung ab. Dies betrifft sowohl das Angebot an öffentlichem Personennahverkehr als auch das Angebot bzw. die Nutzung von Freizeitangeboten vor Ort. Dies deckt sich mit der Einschätzung, welche die jungen Menschen hinsichtlich der Attraktivität ihrer Wohnorte im Rahmen der Jugendbefragung äußern (vgl. Kapitel 3.5.3). Insbesondere der Befund eines vielerorts rückläufigen Angebotes an ÖPNV ist dabei von hoher Bedeutung: So wurde der Faktor Mobilität bereits im 2. Kinder- und Jugendbericht von jungen Menschen – vor allem im ländlichen Raum – als elementare Bedingung guten Aufwachsens benannt, der eine wichtige Voraussetzung für Autonomie und Selbstbestimmung darstelle. Auch vor dem Hintergrund der aktuellen Fragen rund um den Klimaschutz stellt ein Rückgang im ÖPNV ein ernstzunehmendes Ergebnis dar.

Im Bereich schulischer Bildung lassen sich hingegen viele positive Entwicklungen erkennen. Nach wie vor verlassen jedoch auch viele junge Menschen – insbesondere junge Menschen mit Migrationshintergrund – die Schule ganz ohne Abschluss. Bei gleichzeitiger Zunahme des Anteils an jungen Menschen mit Fachhochschulreife scheinen sich an dieser Stelle Bildungsungleichheiten zumindest für einen Teil junger Menschen eher zu verschärfen. Vor dem Hintergrund des hohen Stellenwerts der Bildung für die Einlösung des Rechts auf Inklusion im Sinne einer Realisierung sozialer Teilhabe zeigt sich hier deutlicher Handlungsbedarf.

Obwohl sich die Dimension der Handlungsräume hinsichtlich der Verfügbarkeit regionalisierter Daten am schwierigsten mit Kennzahlen bestücken lässt, verweist der dargestellte Ausschnitt dennoch auf immense Unterschiede in der regionalen Verteilung von Verwirklichungschancen in Rheinland-Pfalz. Denn obwohl sich die Lebensbedingungen in den meisten Kommunen verbessert haben, hat dies nicht überall zu einer Ausweitung der Handlungsräume junger Menschen geführt. Dieser Befund spiegelt sich in der, im Rahmen der Jugendbefragung formulierten, großen Unzufriedenheit junger Menschen mit einem größtenteils als lebensweltfern wahrgenommenen ÖPNV am eigenen Wohnort wider. Für eine im Sinne der Inklusion realisierte soziale Teilhabe ist dies jedoch eine zentrale Voraussetzung.

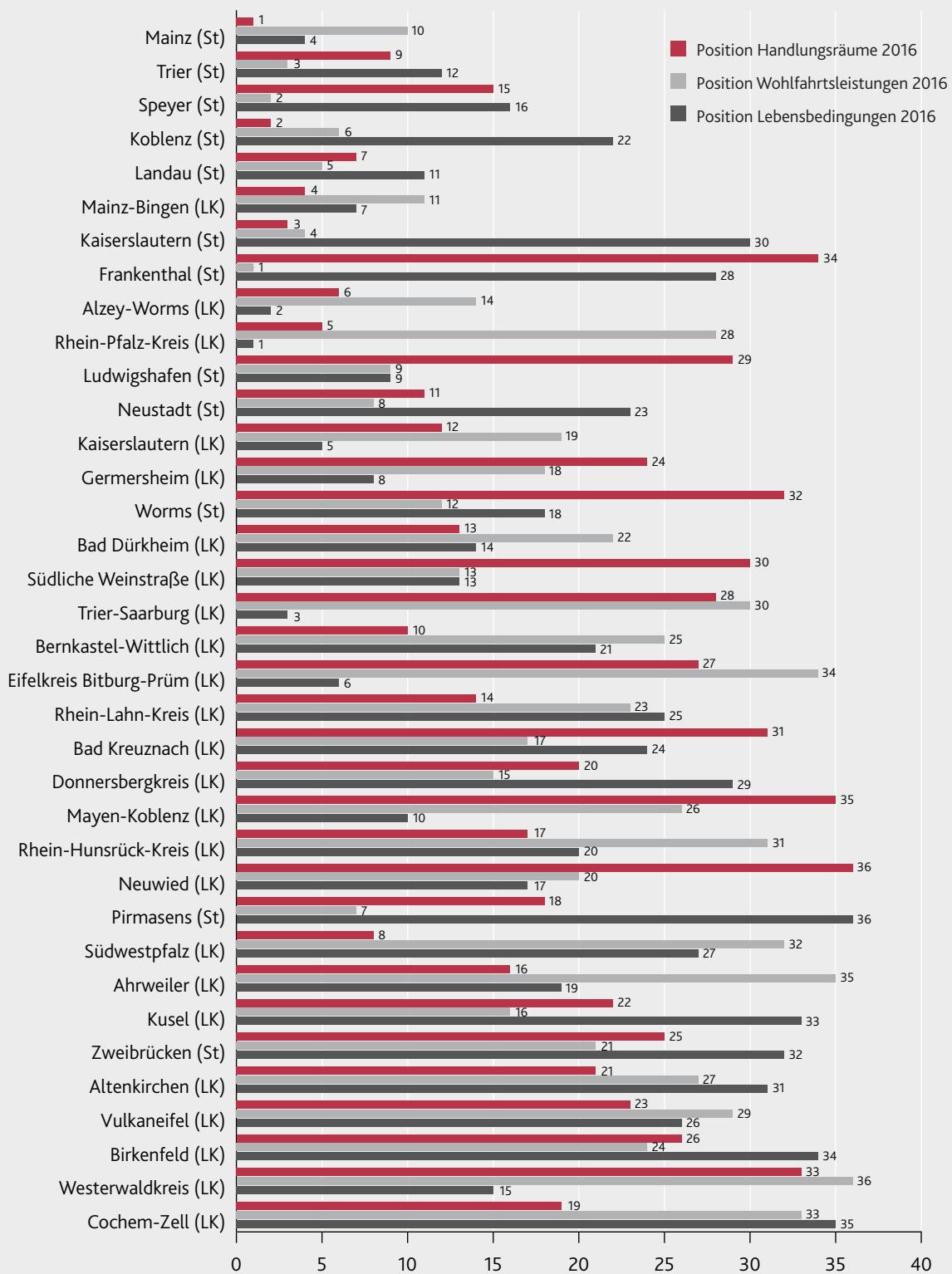
4.2.5 Interkommunale Positionierung der Teildimensionen des Indikatorenkonzeptes

Regionale Disparitäten lassen sich nicht nur hinsichtlich der Höhe der erreichten Standardpunktzahlen in den einzelnen Dimensionen und im Gesamtindex feststellen. Auch hinsichtlich der Zusammensetzung der Teildimensionen werden Unterschiede deutlich (vgl. Abbildung 107).

Die Unterschiede lassen sich exemplarisch am Beispiel der Stadt Kaiserslautern und dem Rhein-Pfalz-Kreis zeigen. Diese bestreiten im Gesamtindex für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen im Jahr 2016 ähnliche Positionen (Kaiserslautern Position 7, Rhein-Pfalz-Kreis Position 10). Blickt man auf die Positionierungen in den einzelnen Teildimensionen zeigt sich für die Stadt Kaiserslautern ein Handlungsbedarf im Bereich der Lebensbedingungen (Position 30), wohingegen der Rhein-Pfalz-Kreis insbesondere in der Dimension der Wohlfahrtsleistungen (Position 28) Nachholbedarf aufzuweisen scheint.

Für die untersuchten Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz ergeben sich vor diesem Hintergrund in den einzelnen Handlungsfeldern spezifische Gestaltungsanforderungen und unterschiedliche Steuerungsfragen, auf deren Basis es differenzierte (jugend-)politische Handlungsstrategien zu entwickeln gilt. Gleichzeitig betont dieses Ergebnis die hohe Bedeutung einer regionaldifferenzierten Berichterstattung. Eine gezielte und bedarfsorientierte Jugendpolitik, die an den vorhandenen Ressourcen und Potentialen anknüpft und Belastungen gezielt bearbeitet, wird ohne eine fundierte Berichterstattung und qualifizierte Planung nicht auskommen. Die gezeigte hohe Heterogenität der kreisfreien Städte und Landkreise – auch was Potentiale, Ressourcen, Belastungen und Risiken betrifft – verweist deutlich auf den Bedarf einer Jugendhilfeplanung vor Ort, die es zu stärken und mit den notwendigen Ressourcen auszustatten gilt.

Abbildung 107: Interkommunaler Vergleich der Positionen in den Teildimensionen Lebensbedingungen, Wohlfahrtsleistungen und Handlungsräume 2016 (Sortierung nach Position im Gesamtindex)¹³²



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

¹³² Dabei gilt – je **kürzer** der Balken, desto **besser** die Positionierung und desto positiver die Situation in der Kommune im relationalen Vergleich zu den anderen Kommunen in Rheinland-Pfalz.

4.3 Soziale Infrastruktur schafft gute Lebensbedingungen und eröffnet Handlungsräume – Zusammenhänge im Indexwertvergleich

Im Vorangegangenen wurde deutlich, dass sich in den Kommunen zum Teil ganz unterschiedliche Zusammenhänge zwischen den drei Teildimensionen zeigen. Nachfolgend sollen daher die Teildimensionen Lebensbedingungen, Wohlfahrtsleistungen und Handlungsräume noch einmal gemeinsam betrachtet und spezifische Zusammenhänge zwischen den drei Teildimensionen des Gesamtindex für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz herausgearbeitet werden.

Zudem können Zusammenhänge zwischen den beiden jeweils betrachteten Dimensionen veranschaulicht werden.¹³³

► Gute Lebensbedingungen machen weniger wohlfahrtsstaatliche Kompensation erforderlich.

Betrachtet man die Indexwerte der Kommunen in der Dimension Lebensbedingung im Verhältnis zur Dimension Wohlfahrtsleistungen zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang. Wie bereits im 2. Kinder- und Jugendbericht so gilt auch im vorliegenden Bericht grundsätzlich: **Je schlechter die Lebensbedingungen vor Ort ausgeprägt sind, desto höher sind die für eine Kompensation erforderlichen Wohlfahrtsleistungen.** Dieser Zusammenhang gilt insbesondere zwischen

133 Die Vorgehensweise des Vergleichs von Teildimensionen entspricht nachfolgend jener des 2. Kinder- und Jugendberichtes. Die Ausprägungen der jeweiligen Regionen, die in den Indexwerten erfasst sind, werden in ihrer prozentualen Abweichung vom Landesdurchschnitt dargestellt. Die Mittellinien der X- und Y-Achsen in den Abbildungen stellen dabei jeweils den Landesdurchschnitt für Rheinland-Pfalz dar. Mittels der Verteilung der 36 untersuchten Kommunen in diesen Vier-Felder-Matrizen werden relative Abweichungen gut erkennbar.

zwei Teilbereichen dieser Dimensionen. So zeigt sich im Zeitverlauf, dass unter Verbesserung der ökonomischen Faktoren (Teildimension der Lebensbedingungen) nicht etwa der Gesamtwert an Wohlfahrtsleistungen zurückgeht, sondern vielmehr nur der Wert im Teilbereich der kompensatorischen Wohlfahrtsleistungen. Auch hier lohnt sich ein regionaldifferenzierender Blick. Im interkommunalen Vergleich zeigen sich die mitunter unterschiedlichen Ausprägungen des Zusammenhangs in den einzelnen rheinland-pfälzischen kreisfreien Städten und Landkreisen. Abbildung 108 verdeutlicht dies: Kommunen mit **überdurchschnittlichen Lebensbedingungen im Bereich ökonomischer Faktoren weisen unterdurchschnittliche Werte hinsichtlich kompensatorischer Wohlfahrtsleistungen** auf (rechter unterer Quadrant). Dies trifft auf insgesamt 12 und damit jede dritte Kommune in Rheinland-Pfalz zu. Andersherum zeigt sich in diesem Zusammenhang entsprechend auch, dass **je belasteter Kommunen im Bereich ökonomischer Faktoren sind, desto mehr kompensatorische Wohlfahrtsleistungen sind für den Ausgleich dieser Situation erforderlich** (linker oberer Quadrant). Dieser Zusammenhang zeigt sich in 14 der insgesamt 36 untersuchten rheinland-pfälzischen Kommunen (38,9%). Auffällig ist darüber hinaus, dass es sich hierbei insbesondere um kreisfreie Städte handelt. Mit Ausnahme von Zweibrücken und Mainz weisen alle rheinland-pfälzischen Städte überdurchschnittliche Werte im Bereich der kompensatorischen Wohlfahrtsleistungen auf. Mit Ausnahme von Trier, Landau und Mainz sind alle kreisfreien Städte zudem überdurchschnittlich stark ökonomisch belastet. In den kreisfreien Städten wird folglich, trotz des finanziellen Drucks durch sozialstrukturelle Herausforderungen für die kommunalen Haushalte, ein entsprechendes Angebot an kompensatorischen Wohlfahrtsleistungen vorgehalten.

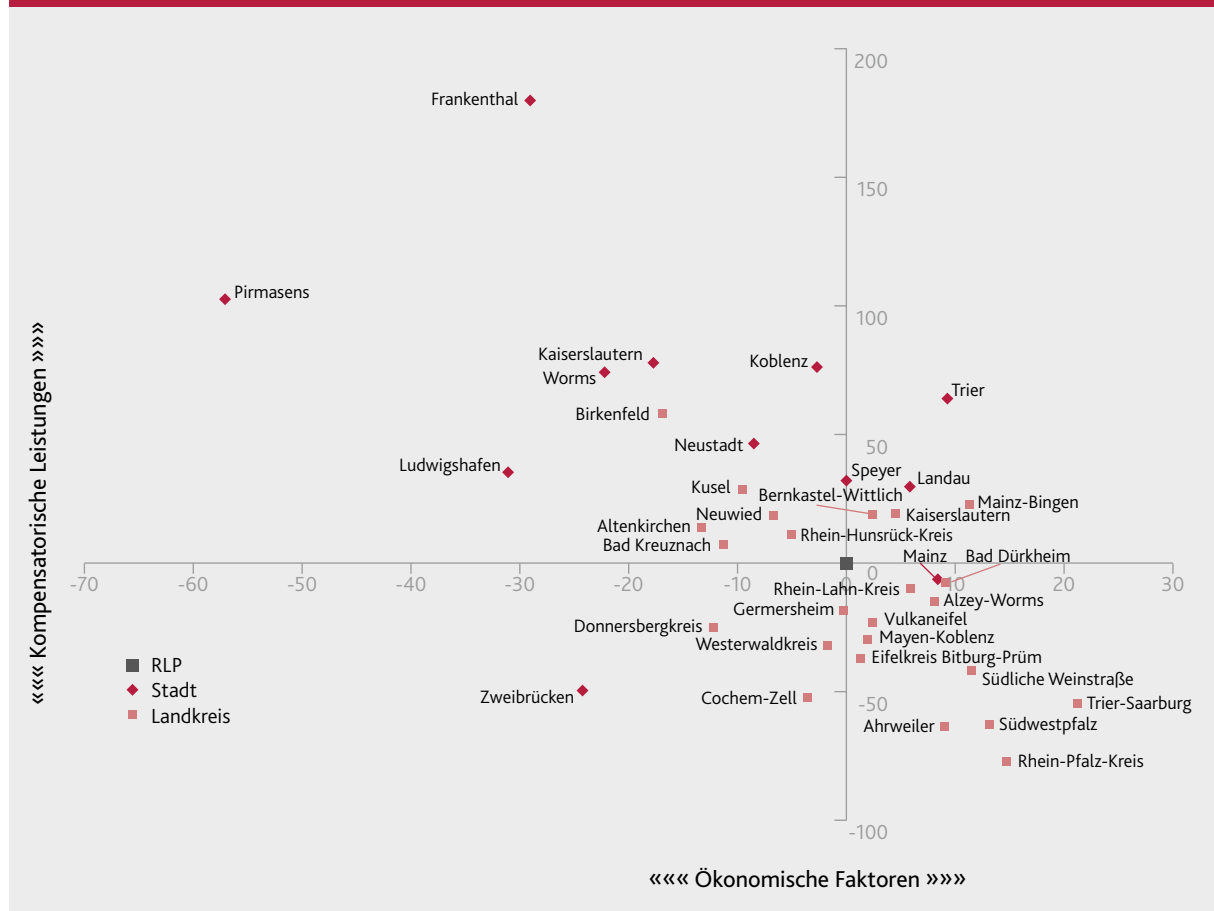
Für fünf Kommunen (11,1%) – die Stadt Zweibrücken und die Landkreise Germersheim, Cochem-Zell, Donnersbergkreis und Westerwaldkreis – lässt sich ein leichter Nachholbedarf im Hinblick auf kompensatorische Wohlfahrtsleistungen fest-

stellen (linker unterer Quadrant). Die ökonomische Belastung dieser Kommunen ist leicht überdurchschnittlich, gleichzeitig weisen sie jedoch vergleichsweise wenige Angebote im Bereich kompensatorischer Wohlfahrtsleistungen auf.

Daneben gibt es auch Kommunen in Rheinland-Pfalz, die in beiden Ausprägungsdimensi-

onen überdurchschnittliche Werte aufweisen. Dies trifft auf 12,2% aller Gebietskörperschaften zu. Die kreisfreien Städte Trier und Landau sowie die Landkreise Mainz-Bingen, Kaiserslautern und Bernkastel-Wittlich halten trotz guter ökonomischer Ausstattung auch viele kompensatorische Wohlfahrtsleistungen vor (rechter oberer Quadrant).

Abbildung 108: Kompensatorische Wohlfahrtsleistungen und ökonomische Faktoren



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

► **Der Ausbau wohlfahrtsstaatlicher Infrastruktur ermöglicht eine Verringerung staatlicher Kompensationsleistungen.**

Bei der differenzierten Betrachtung der Zusammenhänge zwischen und innerhalb der Dimensionen lohnt sich noch einmal der genauere Blick auf

die Dimension der Wohlfahrtsleistungen. Die Effekte und Auswirkungen sozialstaatlicher Leistungen und Strukturen auf die Verwirklichungschancen junger Menschen können dabei auch von der Charakteristik ihrer Zusammensetzung beeinflusst werden. Sie erlaubt einen Einblick, wie auf aktuelle Herausforderungen reagiert wird bzw. werden muss. Die Zusammensetzung des Anteils kompen-

satorischer und infrastruktureller Leistungen in der Gesamtschau wohlfahrtsstaatlicher Bemühungen ist dabei von vielfältigen Einflussfaktoren abhängig. So gehen beispielsweise mit der positiven Entwicklung der Lebensbedingungen, und hier vor allem dem positiv zu bewertenden Bevölkerungszuwachs, gestiegene Gestaltungsanforderungen potentieller Leistungsberechtigter einher. Auch vor dem Hintergrund der Erkenntnisse der Jugendbefragung, in welcher der Zugang zu bedarfsgerechter Infrastruktur noch einmal exponiert herausgestellt wurde, wird daher im Folgenden der Zusammenhang zwischen kompensatorischen und infrastrukturellen Wohlfahrtsleistungen fokussiert. Dieser gestaltet sich in den Regionen von Rheinland-Pfalz sehr unterschiedlich.

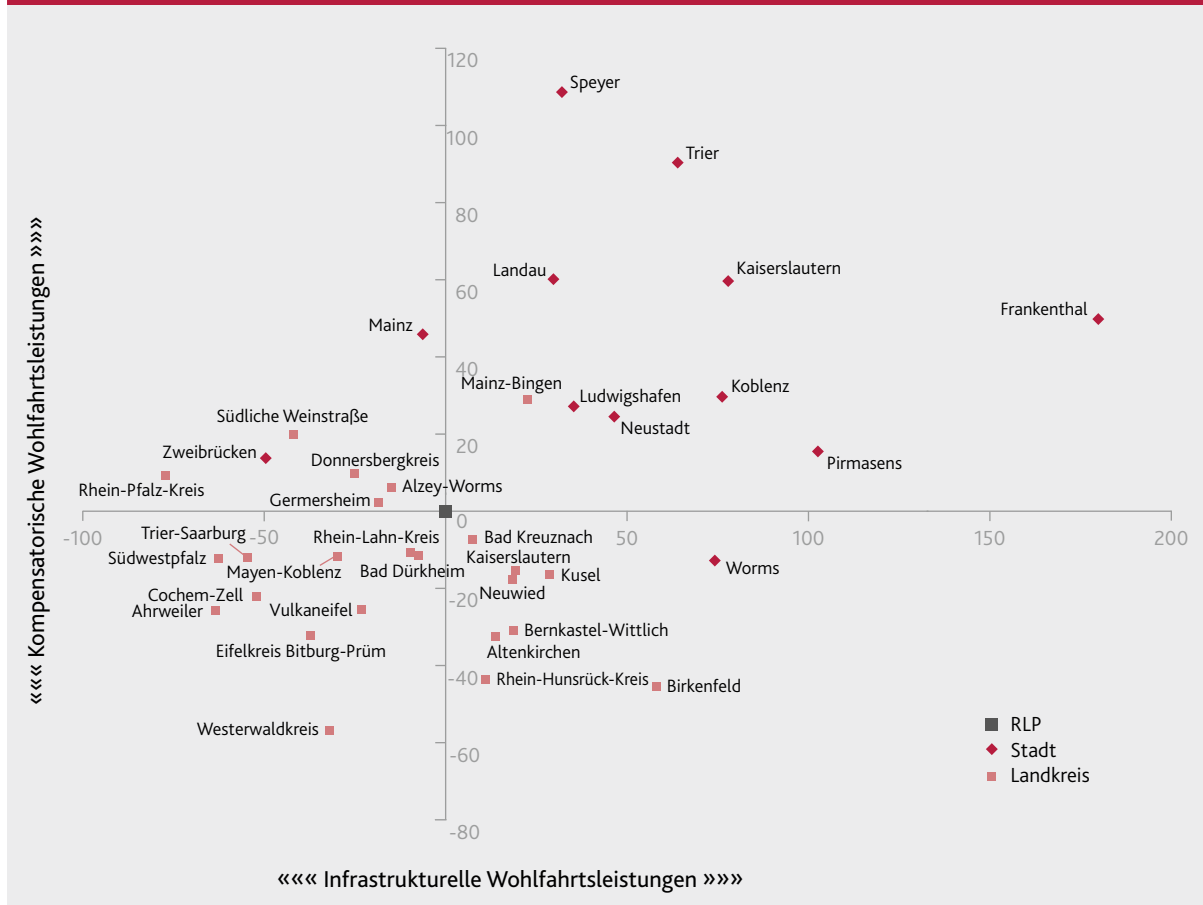
Bei der interkommunalen Betrachtung infrastruktureller und kompensatorischer Leistungen fällt vor allem erneut ein Unterschied in der Ausgestaltung zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen auf. Die meisten rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte, mit Ausnahme von Zweibrücken, Mainz und Worms, sowie der Landkreis Mainz-Bingen weisen sowohl überdurchschnittliche kompensatorische als auch infrastrukturelle Wohlfahrtsleistungen auf (oberer rechter Quadrant). Dagegen zeigt die Datenauswertung eine Gruppe rheinland-pfälzischer Landkreise, die in beiden Teildimensionen unterdurchschnittliche Ausprägungen aufweist. Dies betrifft insgesamt 10 Landkreise und somit etwa jede vierte Gebietskörperschaft (27,8 %) bzw. 41,7 % aller rheinland-pfälzischen Landkreise (linker unterer Quadrant).

In den übrigen kreisfreien Städten und Landkreisen in Rheinland-Pfalz zeigt sich dagegen eine andere Charakteristik. Fünf Landkreise (Alzey-Worms, Südliche Weinstraße, Rhein-Pfalz-Kreis, Germersheim, Donnersbergkreis) sowie die kreisfreien Städte Zweibrücken und Mainz weisen unterdurchschnittliche Ausprägungen bei den infrastrukturellen, gleichzeitig jedoch überdurchschnittliche Ausprägungen bei den kompensatorischen Leistungen auf (linker oberer Quadrant). Hier gilt der Zusammenhang: **je geringer**

die wohlfahrtsstaatliche Infrastruktur vor Ort, desto intensiver muss diese über kompensatorische Einzelfalleleistungen ausgeglichen werden. Der gleiche Zusammenhang – nur umgekehrt – zeigt sich in den acht Landkreisen Bad-Kreuznach, Kusel, Kaiserslautern, Neuwied, Altenkirchen, Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld und Rhein-Hunsrück-Kreis sowie der Stadt Worms. Hier geht eine mitunter deutlich überdurchschnittliche Ausprägung infrastruktureller Angebote mit einer unterdurchschnittlichen Kompensationsstruktur in den Unterstützungsleistungen einher (rechter unterer Quadrant). Der beschriebene Zusammenhang kann folglich für 44,4 % der rheinland-pfälzischen Regionen festgehalten werden.

Der Ausbau wohlfahrtsstaatlicher Infrastruktur bei gleichzeitigem Rückgang kompensatorischer Unterstützungsleistungen lässt sich im Zeitverlauf zudem bei insgesamt zehn rheinland-pfälzischen Kommunen feststellen. Hierbei handelt es sich um die Landkreise Ahrweiler, Rhein-Hunsrück-Kreis, Trier-Saarburg, Altenkirchen, Mayen-Koblenz, Rhein-Lahn-Kreis und Südliche Weinstraße sowie um die Städte Zweibrücken, Ludwigshafen, Landau und Trier. Daraus lässt sich ein möglicher Trend ablesen, der in den folgenden Berichterstattungen genauer betrachtet und verifiziert werden muss. Da die beschriebene Entwicklung jedoch im vorliegenden Bericht auf 10 der 36 untersuchten Kommunen und damit auf 27,8 % zutrifft, lässt sich diesbezüglich noch nicht von einem für alle Kommunen geltenden systematischen Zusammenhang sprechen. In den betrachteten Kommunen zeigen sich aber im beschriebenen Sinne eindeutig parallele Entwicklungen. Der aktuelle Rückgang der kompensatorischen Wohlfahrtsleistungen wird, wie in der vorangegangenen Grafik aufgezeigt, eher durch die Verbesserung im Bereich ökonomischer Faktoren beeinflusst.

Abbildung 109: Kompensatorische und infrastrukturelle Wohlfahrtsleistungen



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

► Eine gut ausgebaute wohlfahrtsstaatliche Infrastruktur eröffnet kommunale Handlungsräume für junge Menschen.

Im zweiten Kinder- und Jugendbericht konnte bereits ein systematischer Zusammenhang zwischen den Dimensionen Handlungsräume und Lebensbedingungen festgestellt werden. Demnach waren die Handlungsräume, die sich Kindern und Jugendlichen bieten, umso größer, je besser die Lebensbedingungen ausfielen. Dieser Zusammenhang lässt sich im aktuellen Bericht nicht mehr in dieser Deutlichkeit nachweisen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich zwar in sämtlichen Kommunen die Lebensbedingungen verbessert haben, eine Erweiterung der Handlungsräume jedoch in kaum einer Kommune stattgefunden hat – tendenziell ist hier eher ein Rückgang festzustellen.

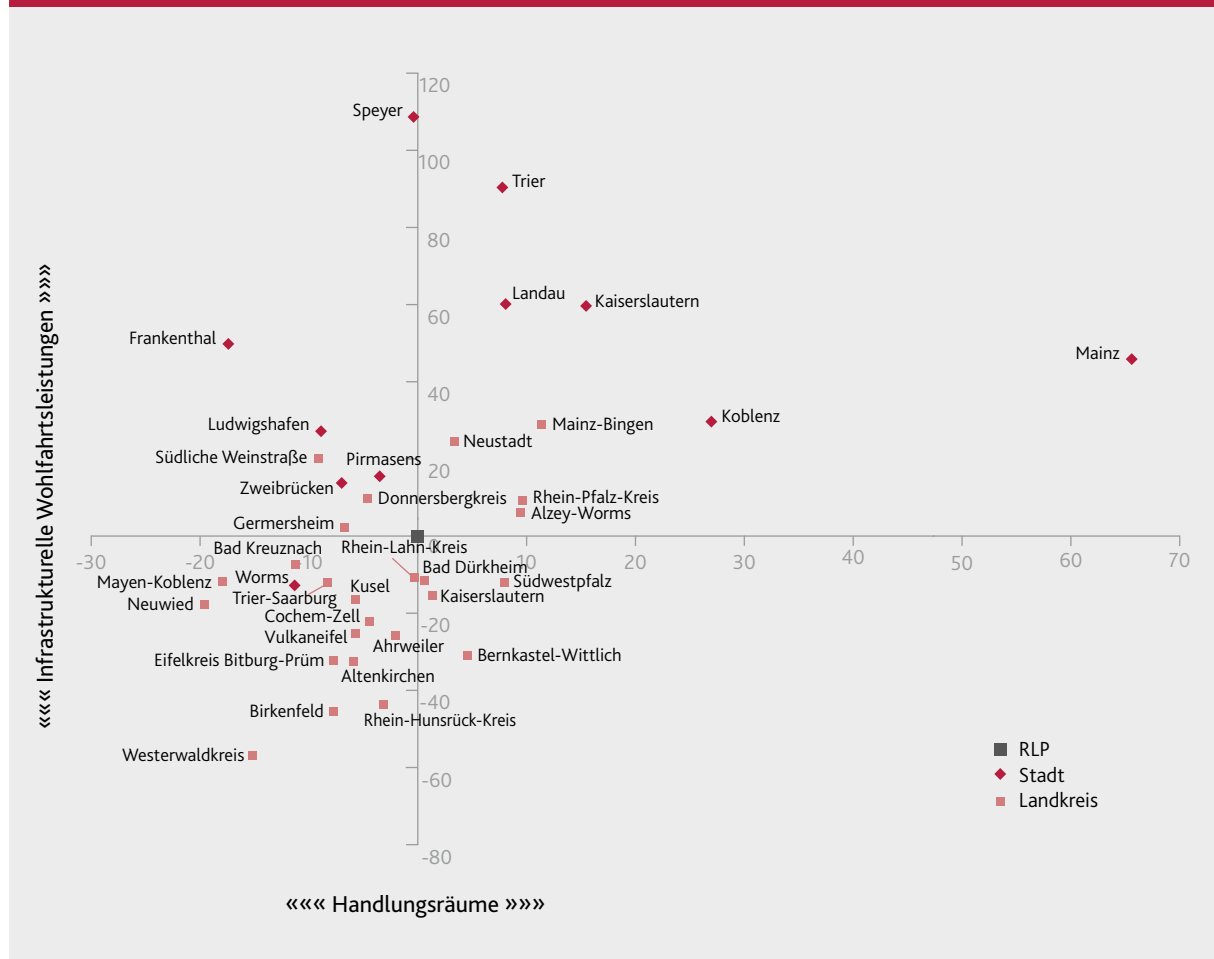
Anders stellt sich dies bei der gemeinsamen Betrachtung von Wohlfahrtsleistungen und Handlungsräumen dar. Hier wird eine positive Beziehung deutlich – insbesondere dann, wenn erneut Teilbereiche der Dimensionen gegenübergestellt werden. Es gilt: **Je mehr infrastrukturelle Wohlfahrtsleistungen von den Kommunen bereitgestellt werden, desto größer sind in den jeweiligen kreisfreien Städten und Landkreisen die Handlungsräume für junge Menschen.** Dies zeigt sich besonders deutlich in einem Viertel der Kommunen (rechter oberer Quadrant). So weisen die kreisfreien Städte Mainz, Trier, Kaiserslautern, Landau, Neustadt und Koblenz sowie die Landkreise Mainz-Bingen, Alzey-Worms und der Rhein-Pfalz-Kreis überdurchschnittliche Werte hinsichtlich der infrastrukturellen Wohlfahrtsleistungen und der Handlungsräume auf. Für einen Großteil der kreisfreien Städte und Landkreise (38,8 %)

bestätigt sich dieser Zusammenhang jedoch in umgekehrter Deutung. Hier geht ein unterdurchschnittliches Angebot an infrastrukturellen Wohlfahrtsleistungen mit unterdurchschnittlichen Handlungsräumen für junge Menschen einher (linker unterer Quadrant).

Die kreisfreien Städte Pirmasens, Ludwigshafen, Zweibrücken und Frankenthal sowie die Landkreise Südliche Weinstraße, Germersheim und Donnersbergkreis weisen zwar ebenfalls unterdurchschnittliche Werte im Bereich der Hand-

lungsräume auf, diese Kommunen zeigen jedoch einen leicht überdurchschnittlich hohen Aufwand für infrastrukturelle Wohlfahrtsleistungen, was darauf verweist, dass hier aktiv versucht wird, die Bedingungen des Aufwachsens für junge Menschen zu verbessern (linker oberer Quadrant). Nur in drei Landkreisen (Südwestpfalz, Bernkastel-Wittlich und Kaiserslautern) können überdurchschnittliche Handlungsräume nicht durch ein entsprechend überdurchschnittliches Angebot an infrastrukturellen Wohlfahrtsleistungen erklärt werden (rechter unterer Quadrant).

Abbildung 110: Handlungsräume und infrastrukturelle Wohlfahrtsleistungen



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Voraussetzungen gelingender Inklusion von der Ausprägung vielfältiger Faktoren abhängen und in den Regionen in Rheinland-Pfalz mitunter deutlich divergieren.

Dies bedeutet auch, dass nachhaltige (jugend) politische Strategien im Blick auf das komplexe Zusammenspiel der Dimensionen in den Kommunen differenziert ausgestaltet werden müssen.

4.4 Zusammenfassung – das Soziale und der Raum als zentrale Voraussetzung gelingender Teilhabe für junge Menschen in Rheinland-Pfalz

Das Indikatorenkonzept stellt ein anerkanntes Konzept für eine regionaldifferenzierte Sozialberichterstattung der Rahmenbedingungen des Aufwachsens junger Menschen in Rheinland-Pfalz dar. Dabei wird das Wohlbefinden über drei Dimensionen erfasst – Lebensbedingungen, Wohlfahrtsleistungen und Handlungsräume –, die in ihrer jeweiligen Ausgestaltung und in ihrem Zusammenwirken Auskünfte über die spezifischen Rahmenbedingungen des Aufwachsens in den 36 kreisfreien Städten und Landkreisen des Landes geben. Damit können für die Landespolitik wichtige Hinweise auf spezifische Teilhabevoraussetzungen junger Menschen in Rheinland-Pfalz deutlich werden.

► Zusammenfassend zeigt sich, dass die Voraussetzungen für eine gelingende Inklusion in den Regionen von Rheinland-Pfalz sehr unterschiedlich sind.

In der Gesamtschau der Befunde zeigt sich, dass der Ausbau wohlfahrtsstaatlicher Infrastruktur die soziale Teilhabe aller und damit die Voraussetzungen für eine gelingende Inklusion erhöht. So eröffnet eine gut ausgebaute soziale Infrastruktur auch und gerade Handlungsräume für junge Menschen. Durch eine Verbesserung der Lebensbedingungen – insbesondere im Sinne einer Reduzierung ökonomischer Benachteiligungen – kann zudem eine Verringerung staatlicher Kompensationsleistungen erreicht werden. Dies zeigt sich in einigen Kommunen bereits deutlich.

Gleichzeitig lassen sich in Rheinland-Pfalz deutliche regionale Disparitäten feststellen. Der Raum – zu diesem Ergebnis kommt anschließend an den zweiten auch der 3. Kinder- und Jugendbericht – stellt nach wie vor eine zentrale Kategorie der Bedingungen für gelingendes Aufwachsen junger Menschen dar. Im Hinblick auf die Forderung nach

gleichwertigen Lebensverhältnissen, also nach „gute[n] Entwicklungschancen und faire[n] Teilhabemöglichkeiten für alle in Deutschland lebenden Menschen, unabhängig vom Wohnort“ (vgl. Kommission für gleichwertige Lebensverhältnisse 2019, S. 8), besteht für Rheinland-Pfalz nach wie vor deutlicher Handlungsbedarf. Dies bedeutet, dass nachhaltige (jugend)politische Strategien differenziert ausgestaltet werden müssen. Denn für die Kommunen in Rheinland-Pfalz ergeben sich vor diesem Hintergrund in den einzelnen Handlungsfeldern spezifische Gestaltungsanforderungen und unterschiedliche Steuerungsfragen, auf deren Basis es differenzierte (jugend-)politische Handlungsstrategien zu entwickeln gilt.

► Im Zeitvergleich von 2012 auf 2016 zeigen sich landesweit erkennbare Verbesserungen der Voraussetzungen, dass Inklusion gelingen kann. Erhebliche interkommunale Unterschiede bleiben jedoch bestehen.

Im Zeitvergleich der Jahre 2012 und 2016 zeigt sich, dass der Gesamtindex für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz im landesweiten Durchschnitt sowie auch in allen 12 kreisfreien Städten und 24 Landkreisen gestiegen ist. An den zum Teil sehr deutlichen Differenzen zwischen den Regionen hat sich dabei im Vergleich zum 2. Kinder- und Jugendbericht kaum etwas geändert: Im interkommunalen Vergleich zeigen sich nach wie vor große Unterschiede hinsichtlich der objektiven Voraussetzungen für individuelles Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz. So liegen zwischen dem niedrigsten (39,8) und dem höchsten Wert (65,2) fast unverändert etwa 25 Standardpunkte – dies bedeutet, in der Kommune mit dem höchsten Wert sind die Bedingungen für gelingendes Aufwachsen deutlich besser. Die Stadt-Land-Unterschiede haben sich zudem sogar noch etwas verstärkt. Diese Unterschiede werden von jungen Menschen – das belegen die Ergebnisse der Online-Befragung in Kapitel 3.5.3 – auch deutlich wahrgenommen.

► Die verbesserten Voraussetzungen lassen sich insbesondere auf positive Veränderungen in der Ökonomie und Demografie in der Dimension Lebensbedingungen zurückführen.

Die Verbesserungen im Gesamtindex für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz sind in erster Linie auf Verbesserungen innerhalb der Teildimension Lebensbedingungen zurückzuführen, also weniger auf Indikatoren, welche die Leistungen der Systeme abbilden. Diese Entwicklung in der Teildimension Lebensbedingungen ist insgesamt positiv zu bewerten. Die soziale Lage und die Bevölkerungsentwicklung stellen entscheidende Einflussfaktoren für individuelle Entwicklungschancen, Lebenszufriedenheit und Entfaltungsoptionen junger Menschen und damit objektive Bedingungen für die Realisierung sozialer Teilhabe dar. Sowohl im Bereich der demografischen (insbesondere Geburtenzuwachs und Zuwanderung) als auch der ökonomischen Faktoren (z. B. der eröffneten Insolvenzen und des Anteils von Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften) lässt sich für die meisten rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte und Landkreise ein positiver Trend erkennen. Die positive Dynamik in der demografischen Entwicklung fällt dabei etwas stärker aus, als dies im Bereich der ökonomischen Faktoren der Fall ist. Vor allem sozialstrukturell belastete oder strukturell schwach aufgestellte Regionen haben im Bereich der Lebensbedingungen z.T. deutlich aufgeholt (z. B. Pirmasens). Die Unterschiede bei den demografischen Faktoren haben sich jedoch gleichzeitig verschärft und die Disparitäten zwischen den Regionen vergrößert.

► Innerhalb der Dimension Wohlfahrtsleistungen zeigen sich gegenläufige Entwicklungen. Einerseits konnten infrastrukturelle Leistungen ausgebaut und dadurch der Umfang kompensatorischer Leistungen reduziert werden. Andererseits müssen sozialstrukturell belastete Regionen weiterhin viele vor allem kompensatorische Wohlfahrtsleistungen erbringen, um soziale Belastungen auszugleichen.

In der Dimension der Wohlfahrtsleistungen zeigt sich einerseits, dass sich die Unterschiede zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen weiter verstärkt haben, wobei vor allem die Städte überdurchschnittliche Werte verzeichnen. Die Ausprägungen der Wohlfahrtsleistungen sind zudem nicht nur interkommunal unterschiedlich, sondern auch durch gegenläufige Entwicklungen innerhalb der Teilbereiche kompensatorischer (familienergänzende, -ersetzende Hilfen bis hin zu Interventionsleistungen wie beispielsweise die Hilfen zur Erziehung und Kinderschutzaufgaben) und infrastruktureller Leistungen (z. B. Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Beratungsstellen) gekennzeichnet. Insgesamt zeichnet sich in der Angebotsstruktur eine leichte Zunahme infrastruktureller Leistungen auf der einen Seite sowie ein Rückgang kompensatorischer Leistungen auf der anderen Seite ab. Dabei zeigt sich auch, dass verbesserte Lebensbedingungen in vielen Kommunen eine Reduktion kompensatorischer Wohlfahrtsleistungen ermöglichen. Der infrastrukturelle Ausbau ist jedoch sehr unterschiedlich auf die einzelnen Handlungsfelder verteilt. Insbesondere im Bereich der Kindertagesbetreuung haben die Kommunen ihre Infrastruktur deutlich ausgebaut. Auch die schulbezogene Jugendsozialarbeit entwickelt sich landesweit positiv. Dahingegen stagniert der Ausbau im Bereich der Jugendarbeit in vielen Kommunen. Vor dem Hintergrund der Erkenntnis des zweiten Kinder- und Jugendberichtes, der insbesondere die kommunale und verbandliche Jugendarbeit als elementaren

Teil kommunaler Infrastruktur im Rahmen der sozialen Daseinsvorsorge¹³⁴ herausgearbeitet hat, zeigt sich hier Nachsteuerungsbedarf.¹³⁵

► **In der Dimension Handlungsräume zeigen sich im Zeitvergleich nur im Bereich der Bildung positive Entwicklungen. Für das Angebot des ÖPNV und bei den Mitgliedschaften in Sportvereinen und Jugendfeuerwehren zeichnen sich hingegen rückläufige Tendenzen ab.**

Die Dimension Handlungsräume zeigt in der Entwicklung kaum Dynamik und folglich nur sehr geringe Veränderungen bei den Daten. Sowohl das Angebot an öffentlichem Personennahverkehr als auch das Angebot bzw. die Nutzung von Freizeitangeboten vor Ort haben sich sogar leicht rückläufig entwickelt. Dies deckt sich mit den Einschätzungen aus der Jugendbefragung (vgl. Kapitel 3.5.3). Obwohl sich die Dimension der Handlungsräume am schwierigsten mit regionalisierten Kennzahlen bestücken lässt, verweisen die aufgezeigten Entwicklungen dennoch auf vorhandene Unterschiede in der regionalen Verteilung. Zudem wird deutlich, dass, obwohl sich die Lebensbedingungen in den meisten Kommunen verbessert haben, dies nicht überall zu einer Ausweitung der Handlungsräume junger Menschen geführt hat.

Dies zeigt sich beispielsweise am ÖPNV sowie der schulischen Ausbildung. Insbesondere das regional zum Teil rückläufige ÖPNV-Angebot erweist sich

134 Infrastrukturelle Wohlfahrtsleistungen werden im vorliegenden Bericht als Teil sozialer Infrastruktur verortet. Sie sind im Sinne der Daseinsvorsorge vorzuhalten und durch Rahmenbedingungen von Staat und Kommune abzusichern, ohne dass sie zwingend von allen in Anspruch genommen werden müssen. Hierunter sind das Angebot an Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit, die schulische Versorgungsstruktur schulbezogener Jugendsozialarbeit sowie das Angebot von Beratungsstellen subsumiert. Sie bilden das Regelangebot der Kommunen für alle jungen Menschen ab.

135 An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass sich die Daten des Indikatorenmodells auf das Jahr 2016 beziehen.

im ländlichen Raum als nachteilige Bedingung für die Entwicklung von Autonomie und Selbstbestimmung. Auch vor dem Hintergrund der aktuellen Klimaschutzdiskussion wird der ÖPNV zunehmend wichtiger. Auch im Bereich der schulischen Ausbildung zeigt sich trotz vieler positiver Entwicklungen, dass sich zumindest für einen Teil junger Menschen Barrieren im Zugang zu Bildungsabschlüssen eher verstärken.

► **Insbesondere sozialstrukturell belastete Regionen konnten sich durch deutliche Anstrengungen in ihrer Position im interkommunalen Vergleich verbessern.**

Dies zeigt sich vor allem im Bereich der Teildimension Ökonomie. Zudem konnte nachgewiesen werden, dass verbesserte Lebensbedingungen sich positiv auf Wohlfahrtsleistungen auswirken. So haben insbesondere die im Jahr 2012 ökonomisch eher schwach aufgestellten Regionen aufgeholt. Die insgesamt positive Entwicklung darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich einzelne Aspekte verschlechtert haben. Denn trotz einer positiven Gesamtbilanz ist beispielsweise der Eckwert junger Arbeitsloser in knapp der Hälfte der Regionen gestiegen. Dies verweist darauf, dass grundsätzlich positive ökonomische Entwicklungen nicht automatisch mit einer gerechteren Verteilung oder gleichwertigeren Zugängen einhergehen. Dies erfordert, wie in der Dimension Wohlfahrtsleistungen aufgezeigt, gezielte Anstrengungen, um belastete Lebenslagen durch Leistungen öffentlicher Verantwortung auszugleichen.

► **Trotz dieser Anstrengungen zeigen die Befunde nach wie vor erhebliche Herausforderungen für die Landespolitik auf dem Weg zu gleichwertigen Lebensverhältnissen und gelingender Teilhabe.**

In Rheinland-Pfalz lassen sich weiterhin deutliche regionale Disparitäten feststellen. Der soziale und geografische Raum stellt nach wie vor eine zen-

trale Kategorie der Bedingungen für gelingendes Aufwachsen dar. Nicht überall haben junge Menschen den gleichen Zugang zu materiellen, sozialen und kulturellen Ressourcen. Die Möglichkeiten zur Teilhabe machen sich folglich neben individuellen Zugangsvoraussetzungen, wie beispielweise dem sozioökonomischen Status der Familie, auch ganz zentral an der Frage des Wohnortes und der dort gegebenen örtlichen Voraussetzungen fest. Für junge Menschen sind die Startbedingungen und Chancen für ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben ganz zentral vom Wohnort abhängig, problematisch ist das vor allem, „[...] wenn sie ‚das Pech‘ haben, am falschen Ort aufwachsen zu müssen“ (vgl. MIFKJV 2015). Für junge Menschen ist dies besonders relevant, da sie ihren Wohnort – anders als die meisten Erwachsenen – nur sehr eingeschränkt selbst wählen können. Die spezifische örtliche Ausgestaltung der sozialen Infrastruktur, der Lebensbedingungen und die daraus abgeleiteten Handlungsräume stellen für junge Menschen eine zentrale Voraussetzung für eine gelingende Teilhabe dar. Sind die sozialpolitischen, demografischen und soziokulturellen Bedingungen in der Region gut, besteht eine anregungsreiche soziale Infrastruktur, wirkt sich dies positiv auf die Entwicklungschancen für alle jungen Menschen aus, auch bei denjenigen, die sozial benachteiligt sind. Regionale Unterschiede sind dabei ein Hinweis zur kritischen Überprüfung der Rahmenbedingungen zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Damit junge Menschen unabhängig von ihrem Wohnort gleichwertige Teilhabechancen realisieren können, bedarf es einer aktiven und zielgerichteten Standortpolitik (vgl. Kommission für gleichwertige Lebensverhältnisse 2019, S. 17). Dabei kommt vor allem dem Ausbau der sozialen Infrastruktur eine bedeutsame Funktion zu, wie die Befunde der Indikatorenanalyse zeigen. Der Ausbau der sozialen Infrastruktur und der erforderlichen kompensatorischen sozialpolitischen Leistungen ist in diesem Zusammenhang eine Investition in gleichwertige Lebensverhältnisse. Eine aktive Standortpolitik braucht jedoch auch eine kontinuierliche Sozial- und Bildungsberichterstattung so-

wie auskömmliche Planungs- und Steuerungsressourcen in den Jugendämtern. Jugendhilfeplanung als gesetzlich vorgegebenes Instrument (§80 SGB VIII) muss vor diesem Hintergrund als Teil einer integrierten Sozialplanung in den kreisfreien Städten und Landkreisen deutlich gestärkt werden. Regionale Unterschiede sollten verantwortliche Akteure veranlassen, mögliche Konsequenzen regionaler Divergenzen zu erfassen, im gemeinsamen Dialog zu bewerten und, wenn erforderlich, gegenzusteuern. Dann kann Inklusion im ganzen Land gelingen.

VIERTER BLICK

5. Jugendarbeit und Inklusion? Über Chancen und Bedingungen einer Jugendarbeit, die eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe ermöglicht

Im 2. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz lag der Schwerpunkt auf der Lebensphase Jugend und der Jugendarbeit (vgl. MIFKJF 2015). Auch der vorliegende Bericht fokussiert auf Jugend. Erneut wird die Frage „Wozu heute welche Jugendarbeit?“ gestellt. Dabei geht es in diesem Bericht nicht allgemein um Jugend, sondern um junge Menschen, die beispielsweise aufgrund sozialer, körperlicher oder gesundheitlicher Merkmale, ihres sozioökonomischen Status, ihrer geschlechtlichen und/oder sexuellen Identität besonders hohe Hürden und Herausforderungen zu bewältigen haben, damit sie in allen relevanten gesellschaftlichen Bereichen ihren Wünschen und Vorstellungen entsprechend teilhaben können. Dabei geht es um die Fragen, wie inklusiv die Jugendarbeit heute ist, welchen Beitrag sie leisten kann, um die Teilhabechancen auch und insbesondere für diese Gruppen von jungen Menschen zu erhöhen, was von ihr erwartet wird und was sie unter welchen Bedingungen tatsächlich leisten kann. Die vorliegenden Befunde zur Situation der Jugend, der Jugendarbeit und zu den Selbstauskünften der jungen Menschen in Rheinland-Pfalz verweisen auf eine ganze Reihe von rechtlichen, strukturellen und konzeptionellen Erfordernissen mit konkreten Hinweisen für ihre Weiterentwicklung.

Anspruch und Wirklichkeit einer inklusiven Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz

Rein theoretisch lässt sich die Jugendarbeit **nicht „nicht-inklusiv“** denken. Kein anderes Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe und auch nicht die Schule sind von ihrer Funktionsbestimmung und vom fachlichen Selbstverständnis in vergleichbarer Weise an Diversität, Autonomie und Beteiligung ausgerichtet. Freiwilligkeit und ein ausgeprägter Lebensweltbezug sind für die Jugendarbeit konstitutiv. Wenn nicht in den Räumen, Angeboten oder offenen Gelegenheitsstrukturen der Jugendarbeit, wo dann können junge Menschen die Eigenheiten und lebensphasentypischen Bewältigungsaufgaben zusammen mit anderen erleben, exklusiv performen und sich neue Strategien und Verhaltensweisen aneignen?

Die Lebensphase Jugend ist in besonderer Weise dadurch gekennzeichnet, dass eine aktive Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Normen und Regeln stattfindet, Körperlichkeit und Sexualität entdeckt werden und über neue Selbst- und Welterkenntnisse die Suche nach dem Platz in dieser Gesellschaft ein zentrales Lebensthema beschreibt (vgl. Krüger/ Grunert 2010).

Gerade in dieser Lebensphase wird das sich herausbildende „Selbst“bewusstsein des Individuums ins Verhältnis zu einer in- bzw. exkludierenden Umwelt gesetzt. Die Erkenntnis als Individuum etwas ganz Besonderes zu sein, sein zu wollen bzw. sein zu müssen, wird rückbezogen auf Erfahrungen, die mit Teilhabechancen und Ausgrenzungen in Peergroups, Familie, Schule, Ausbildung, Freizeit oder Medien gemacht werden. Die Exklusivität jugendkultureller Ausdrucksformen, Milieus, Selbstorganisationen und der Rückzug in „abgegrenzte“ bzw. selbst angeeignete Räume gehören zu dieser Lebensphase gleichermaßen wie die Aufgabe, über Schule, Ausbildung und soziales Engagement ein vollwertiges Mitglied in dieser durch Erwachsene schon vorgeprägten Gesellschaft zu werden.

Nicht für alle jungen Menschen verläuft diese Auseinandersetzung zwischen der Entwicklung einer sich seiner selbst bewussten Individualität und der Realisierung von Teilhabe an relevanten gesellschaftlichen Bereichen und Gütern reibungslos. Die hier vorliegenden Befunde sowie zahlreiche Studien zur Jugend- bzw. Ungleichheitsforschung (vgl. Schröder 2016) zeigen ganz im Gegenteil, dass die tatsächlich realisierbaren gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten ebenso wie die individuelle Bewältigungskompetenz des jungen Menschen in hohem Maße von der familialen, sozialen und räumlichen Herkunft abhängen. Wie hier im Bericht an vielen Stellen dargelegt, sinken insbesondere für junge Menschen aus sozioökonomisch belasteten Familien die realisierbaren Teilhabechancen erheblich. Hier kommen häufig mehrere Vulnerabilitäten zusammen, sodass sich – teils über Generationen – verfestigte prekäre Lebenslagen herausbilden. Dieser Befund deckt sich mit zahlreichen Studien zu Armut und Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen (vgl. Laubstein/Holz/Seddig 2016)

Die Jugendarbeit wird sicher nicht alleine den Abbau von Zugangsbarrieren und die Erhöhung von Teilhabechancen für diese Gruppen junger Menschen wirkungsvoll erreichen. Allerdings kann sie – so lässt sich zumindest der theoretische Anspruch und das Selbstverständnis der Jugendar-

beit beschreiben (vgl. Deinet/Sturzenhecker 2013) – Räume, professionelle Settings oder Gelegenheitsstrukturen für Selbstorganisation bereitstellen, damit junge Menschen in „exklusiven“ – d. h. für sie speziell bereitgestellten bzw. von ihnen angeeigneten Räumen ihre eigene Individualität/ Exklusivität zusammen mit anderen erleben, Bewältigungsressourcen im Umgang mit Exklusionserfahrungen (z. B. Mobbing, Rassismus, Diskriminierung) erschließen und Brücken zur Teilhabe am und Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens (z. B. Vereine, soziales Engagement) begehen können. Welch bedeutsame Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit damit zuteil wird, wird spätestens beim Blick auf das Ergebnis deutlich, dass benachteiligten jungen Menschen – aus eigener Wahrnehmung – der Zugang zu kompensatorischen (z. B. spezifische Beratungsangebote) wie infrastrukturellen Angeboten (z. B. Schule, öffentliche Räume) häufig verwehrt bleibt und stabile Unterstützungsnetzwerke in der eigenen Familie und/ oder dem Freundeskreis fehlen. In der Armutforschung ist hinreichend belegt, dass arme Kinder und Jugendliche weniger frühkindliche Bildungsangebote, erst später Kindertageseinrichtungen und seltener außerschulische Projekte und Vereine in Anspruch nehmen. Ihr soziales Netzwerk ist in der Regel kleiner und die Freizeitangebote eingeschränkter (vgl. Laubstein/Holz/Seddig 2016, S. 76).

Auch wenn der Inklusionsbegriff in den theoretischen Debatten der Jugendarbeit kaum und wenn, dann zumeist fokussiert auf junge Menschen mit Behinderung, zu finden ist, kann er einen übergreifenden normativen Bezugsrahmen darstellen. Das Inklusions-Ideal verstanden als Anerkennung von Diversität, Selbstbestimmung und gleichberechtigten Möglichkeiten im Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen sowie der Anspruch, dass Exklusion begründet und die Folgen kompensiert werden müssen, durchzieht auch historisch alle Handlungsfelder der Jugendarbeit. Um die Zugangsbarrieren zu den Angeboten und Diensten möglichst niedrig zu halten, sind z. B. Gebührenfreiheit, sozialräumliche Nähe, Beteiligung und Diversität in der Angebotsgestaltung konstitutiv.

► Die Jugendarbeit ist ein gutes Beispiel dafür, dass „Inklusion“ kein neues Thema für die Kinder- und Jugendhilfe ist. Die Fragen von Ein- und Ausschluss aufgrund von Selbst- und Fremdzuschreibungen, von materiell, kulturell und politisch erzeugten Barrieren und dem autonomen Umgang damit sind für die Jugendarbeit quasi konstitutiv. Die Leitprinzipien der Jugendarbeit müssen für Inklusion nicht neu erfunden werden.

Doch wie verhält es sich mit diesem Anspruch z. B. mit Blick auf junge Menschen mit Behinderung oder Migrationshintergrund in der Realität?

Ob, in welchem Ausmaß und in welcher Form junge Menschen mit Behinderung regelhaft an den Angeboten der Jugendarbeit partizipieren können, ist weitgehend unklar. Hierzu gibt es bundesweit so gut wie keine Untersuchungen. Zu diesem Ergebnis kommt auch das Diskussionspapier der AGJ (AGJ 2013), das Entwicklungen in der und Erwartungen an eine inklusive Jugendarbeit beschreibt. Zehn Jahre nach der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention lassen sich eine Reihe von Beispielen einer guten Praxis aufzeigen, die Angebote und Ansätze von inklusiver Jugendarbeit für junge Menschen mit und ohne Behinderung umfassen; sie bilden allerdings keinesfalls die Regel, sondern eher die Ausnahme. Angesichts der Feststellung, dass in Deutschland über Jahrzehnte ein hoch selektives System für Menschen mit Behinderung von der Kindertagesstätte über Schule, stationäre Einrichtungen und spezielle Werkstätten aufgebaut wurde, verwundert dieses Ergebnis nicht. Warum soll die Jugendarbeit per se inklusiver sein als alle anderen Gesellschaftsbereiche und Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe? Bei der Diskussion um die „große Lösung“, die eine Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe auch für junge Menschen mit Behinderung bringen soll, entsteht der Eindruck, dass diese Reform quasi die Voraussetzung für eine inklusive Jugendarbeit sei.

Umso irritierender ist die Feststellung, dass das SGB VIII eine „inklusive“ Grundausrichtung bereits seit Inkrafttreten 1991 enthält (vgl. DIJuF 2015). In §1 SGB VIII sind alle jungen Menschen eingeschlossen, Unterschiede zwischen Gruppen werden nicht gemacht. Auch in den §§11 und 12 SGB VIII wird eine inkludierende Zielgruppenbeschreibung formuliert, die keine Gruppe per se ausschließt. Insofern gehören auch junge Menschen mit Behinderung schon immer zur regulären Zielgruppe der Jugendarbeit.

Die Praxis sieht anders aus. Der trennende Ansatz im deutschen Sozialleistungssystem hat bewirkt, dass junge Menschen mit Behinderung schon sehr früh im System der Eingliederungshilfe (SGB XII/SGB IX – neu) zu finden sind und so parallele Strukturen aufgebaut wurden. Beide Sozialgesetzbücher haben zum Teil unterschiedliche Logiken bei der Bestimmung von Leistungsvoraussetzungen (z. B. mit oder ohne medizinische Diagnosen, dem Stellenwert von Aushandlungsprozessen, Umfang und Art der Beteiligung), der Finanzierung und auch der Kostenheranziehung. Diese unterschiedlichen Logiken erschweren in der Praxis die Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. Das betrifft wie alle anderen Felder auch die Jugendarbeit. Gleichwohl gibt es in Rheinland-Pfalz gute Beispiele für inklusive Praxen in den Jugendzentren und Jugendorganisationen, die auch durch Zuschüsse der Landesförderung unterstützt werden.

► Eine zentrale Barriere für eine deutlich stärker inklusiv ausgerichtete Jugendarbeit liegt in den unterschiedlichen rechtlichen (SGB VIII/SGB IX) und verwaltungsmäßigen (Jugendamt/Sozialamt) Zuständigkeiten für junge Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung sowie junge Menschen mit seelischer Behinderung. Kinder und Jugendliche sind zunächst einmal Kinder und Jugendliche mit ihren je unterschiedlichen Bedürfnissen, Bewältigungsaufgaben oder Benachteiligungen. Deshalb ist eine Zusammenführung der rechtlichen und verwaltungsmäßigen Zuständigkeiten im SGB VIII und im Jugendamt für alle jungen Menschen zwingend erforderlich.

Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe und damit auch der Jugendarbeit bedeutet allerdings mehr als die Umsetzung einer Gesamtzuständigkeit für junge Menschen mit Behinderung. Auch wenn die UN-Behindertenrechtskonvention vor allem auf diese Zielgruppe abhebt, bezieht sich das diesem Bericht zugrunde liegende Inklusionsverständnis auf alle jungen Menschen mit ihren je spezifischen Bedürfnissen, die teilhabebehindernden Barrieren und Unterstützungsbedarfe. Schon im Sprachgebrauch wird bei der Verwendung des Inklusionsbegriffs in der Regel die Gruppe behinderter junger Menschen assoziiert.

Bei **jungen Menschen mit Migrationshintergrund** wird der Integrationsbegriff verwendet. Hier haben sich in der Politik, Wissenschaft und Fachpraxis zwei völlig getrennte Diskussionsstränge und Begrifflichkeiten herausgebildet, obwohl sich die Ziele und z.T. auch die Probleme ähneln. Auch für junge Menschen mit Migrationshintergrund stellt sich vor dem Hintergrund des Auftrags der Kinder- und Jugendhilfe (§1 SGB VIII) die Frage, welchen Beitrag sie leisten muss und kann, um für junge Menschen und Familien mit Migrationshintergrund individuelle, gesellschaftliche und institutionelle Barrieren im Zugang zu gleichberechtigten Teilhabechancen abzubauen.

Wie bei dem Merkmal „Behinderung“ führt das Merkmal „Migrationshintergrund“ für eine große Gruppe von jungen Menschen und Familien bedingt durch rechtliche, politische, sprachliche, gesellschaftliche Vorurteile/Rassismen und Praxen der Ausgrenzung (individuell/strukturell) zu dauerhaften Einschränkungen in der Realisierung von Teilhabechancen. Ob im Zugang zu Bildungsabschlüssen, Wohnungen, Gesundheit, sozialen Netzen oder öffentlichen Räumen zeigen sich hier verfestigte Zugangsbarrieren und strukturelle Formen der Ausgrenzung (siehe hierzu Kapitel 2). Den Inklusionsbegriff auf die Migrationstatsache und deren Folgen anzuwenden, würde bedeuten, sehr konsequent die Ausgrenzungsmechanismen der Mehrheitsgesellschaft als abzubauenen Barrieren zu benennen und danach zu fragen, wie das gesellschaftliche Zusammenleben aller gelingen kann und was in spezifischer Weise junge Menschen mit Migrationshintergrund brauchen. Der Vorteil des Inklusionsbegriffes besteht darin, dass hier die Wechselwirkungen von Individuum und Umwelt systematisch in den Blick genommen werden. Der Integrationsbegriff tut dies je nach theoretischer Orientierung auch, allerdings häufig mit Verweisen auf die Defizite und Andersheit der zugewanderten Menschen (vgl. Hamburger 2009).

Die Jugendarbeit stellt bei der Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft eine bedeutende Ressource dar. Anders als in der Schule oder in öffentlichen Räumen gehört hier der Umgang mit Exklusivität und die Hervorhebung von „Besonderem“ zum normalen Alltag. Das bedeutet keineswegs, dass es in den Räumen, Settings oder Gelegenheitsstrukturen konfliktfrei oder antirassistisch zugehe. Gerade hier ist der Alltag auch geprägt von Aneignungskämpfen (Räume, Ressourcen, Deutungshoheiten etc.), welche die jungen Menschen unter sich oder professionell begleitet austragen. Dieser „Konflikt“ um Ressourcen, Räume und Deutungshoheiten betrifft nicht nur junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, sondern verläuft auch zwischen Mädchen und Jungen und vielen weiteren Gruppen, die sich aufgrund von Selbst- und/oder Fremdzuschreibungen konstituieren. Die Normalisierung von Individualität und Differenz ist für die

Jugendarbeit konstitutiv. Ob dies in der Praxis immer gelingen mag, ob die professionellen Handlungskonzepte auf diese Konfliktebenen und Bewältigungsstrategien eingestellt sind oder vielleicht doch Ausgrenzung und strukturelle Barrieren noch verstärkt werden, gestaltet sich sehr unterschiedlich und sieht in städtischen Räumen anders aus als in sehr ländlichen Regionen.

Wenn über die Anforderungen zur Ausgestaltung der Zu- und Einwanderungsgesellschaft diskutiert wird, dann häufig verbunden mit bestimmten Vorstellungen, wie Integrationsprozesse verlaufen sollen. Mit Integration können die Anforderungen der Mehrheitsgesellschaft zur Anpassung und Unterordnung von Minderheiten ebenso gemeint sein wie gleichberechtigte Teilhabechancen von zugewanderten Minderheiten.

► Obwohl der Inklusionsbegriff noch weitgehend mit dem Fokus „Behinderung“ belegt ist und längst nicht alle Minderheiten unter diesem Begriff subsumiert werden wollen, bietet er sich als Oberbegriff dennoch an, wenn es um die normative Beschreibung von Teilhabegerechtigkeit, Beteiligung und die Offenlegung und Begründung von Ausgrenzung geht.

Was sich flächendeckend als Problem darstellt, ist die **Ressourcenknappheit der Jugendarbeit**. Ca. 4 % der Gesamtaufwendungen für Kinder- und Jugendhilfe fließen in die Jugendarbeit. Historisch bedingt sind die Städte in Rheinland-Pfalz deutlich besser mit Jugendarbeit ausgestattet als die Landkreise (siehe Kapitel 4). Die aktuellen Befunde zeigen, dass diese regionalen Disparitäten bei der Ausstattung der Jugendarbeit weiter zugenommen haben. Insbesondere im ländlichen Raum fehlt es an einem auskömmlichen Angebot an Jugendarbeit. Dass nur ein kleiner Teil der jungen Menschen die Angebote der Jugendarbeit in Anspruch nimmt (vgl. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2019, S. 106), liegt nicht (nur) an deren Qualität und Nutzer*innenausrichtung,

sondern ganz basal an deren Nicht-Verfügbarkeit. Der Konflikt zwischen Nutzer*innengruppen (welche Gruppe besetzt wann welchen Raum?) und die Ausblendung bestimmter Gruppen (z. B. Mädchen, Menschen mit spezifischen sexuellen Orientierungen, subkulturelle Milieus), die weder mengenmäßig noch durch öffentliche Problematisierung in Erscheinung treten, werden dadurch verschärft. So wirkt die Jugendarbeit auf Grund der Ressourcenknappheit selbst exkludierend.

► Die Umsetzung einer inklusiven Jugendarbeit ist nicht nur eine rechtliche und konzeptionelle Frage, sondern im Schwerpunkt auch eine Ressourcenfrage. Nur wenn ausreichend Räume und Personal in den Regionen des Landes zur Verfügung stehen, lassen sich auch die programmatischen Ziele einer inklusiven Jugendarbeit umsetzen. Dabei sind in den Regionen mit besonders vielen strukturellen Ausgrenzungsbedingungen (z. B. Armut, fehlende Infrastruktur, fehlender ÖPNV) besonders viele Ressourcen erforderlich. Um die Ressourcen gezielt und bedarfsorientiert zu steuern, ist eine inklusiv und auf Nachteilsausgleich ausgerichtete Landesjugendhilfplanung erforderlich.

Die Jugendarbeit als alternativer Erfahrungsraum neben Familie und Schule

Die Befunde zeigen, dass die Bewältigung von Schule eine herausfordernde und „stressige“ Aufgabe darstellt. Sowohl in den Gruppendiskussionen als auch in der Online-Befragung schildern junge Menschen sehr eindrücklich und nachvollziehbar, was es bedeutet, Schule erfolgreich zu durchlaufen. An dem sozialen Pflichtort Schule sind sie mit Erfahrungen der Ausgrenzung und des Mobbing konfrontiert, wie die vorliegenden Befunde zeigen. Mehr als jeder zehnte junge Mensch (12 %) gibt an, (sehr) ungern in die Schule zu gehen, circa 40 % empfinden Schule als (sehr) stressig. Jeder vierte junge Mensch hat schon einmal

darüber nachgedacht, zum Umgang mit den Leistungsanforderungen der Schule Unterstützung anzufragen. Unter den Mädchen und jungen Frauen trifft dies sogar auf jede Dritte zu. Etwa ein Drittel aller Schüler*innen haben das Gefühl, in der Schule nicht oder nur zum Teil in ihrem „So-Sein“ akzeptiert zu werden. Auch die Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Schule sind eher begrenzt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung decken sich mit den Studien des Präventionsradars des Instituts für Therapie- und Gesundheitsforschung, das jährlich 7000 Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5 bis 10 befragt. 4 von 10 Schüler*innen fühlen sich häufig gestresst und zeigen wöchentlich körperliche Symptome (wie Kopfschmerzen, Übelkeit, Schlafstörungen) (vgl. Präventionsradar.de).

Schule ist insgesamt bedeutsamer geworden. Das wissen auch die jungen Menschen. Zum einen durch die Vergabe von Abschlüssen und die daraus resultierenden Zugänge zu Einkommen und Arbeit. Abschlüsse unterhalb des Abiturs haben an „Wert“ verloren (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018; Hans-Böckler-Stiftung 2018, S. 27). Zum anderen durch die Ausweitung der Schulzeit im Lebenslauf und über den Tag.

Schule hat einen Bildungs-, Qualifizierungs- und Selektionsauftrag. Sie geht dabei und insbesondere bei der Bemessung von Schulerfolg von bestimmten Norm- und Homogenitätsmaßstäben aus, die auf bestimmte Schularten, Klassen und Altersjahrgänge angewendet werden. Schule tut sich schwer im Umgang mit Diversität, d. h. über individuelle Förderkonzepte jedem jungen Menschen unabhängig von familialer und sozialer Herkunft sowie individuellen Beeinträchtigungen gleichberechtigte Bildungschancen zu eröffnen. Diesen Befund heben zahlreiche Schul-/Bildungsstudien in regelmäßigen Abständen immer wieder hervor. Sichtbar wird dies auch am bundesweiten Trend kontinuierlich steigender Fallzahlen im Bereich der Integrationshilfen der Kinder- und Jugendhilfe an Schulen. Einerseits soll dadurch eine „inklusive“ Beschulung jenseits von Förderschulen ermöglicht werden. Andererseits verweist der starke Anstieg auch darauf, dass durch exklu-

dierende Hilfebedarfszuschreibungen zusätzliche Ressourcen mobilisiert werden können. Die durchaus unbeabsichtigten Nebenfolgen sind erheblich. Erst durch Exklusion – d. h. die Definition und Zuschreibung von Defiziten in einem Verwaltungsverfahren und mittels Gutachten und Diagnosen – wird eine individuelle Förderung in Regelinstitutionen möglich, die in der Art der Hilfeerbringung wiederum exkludiert, wenn sich die Hilfskonzepte ausschließlich an den jungen Menschen richten und alle anderen Umfeldbedingungen (z. B. Klasse, Lehrer*innen, Schule, Eltern) außen vor lassen.

► **Aus der ursprünglichen Idee, über eine Assistenzkraft an der Seite eines Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, ist eine „verdeckte“ Infrastrukturhilfe für eine inklusive Schule geworden. Hier zeigt sich deutlicher Weiterentwicklungsbedarf im Recht, in der Finanzierung, konzeptionell und in der Kooperation von Jugendhilfe und Schule.**

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach den sozialen Orten, an denen junge Menschen ihr „So-Sein“ leben und in der Auseinandersetzung mit Anderen ihren Platz (sanktionsfrei) finden können, neu. Gerade, weil aber Schule so bedeutungsvoll geworden ist, braucht es neben der Schule alternative Erfahrungsräume, die – zwar auch am Ort Schule angebunden sein können – frei von schulischen Prinzipien sind und zum Umgang mit den Bewältigungsanforderungen von Schule befähigen. Das bedeutet nicht, dass Schule ihre Inklusionsverantwortung an die Jugendarbeit abgeben kann. Vielmehr geht es darum, beide Systeme komplementär mit ihren jeweiligen Möglichkeiten und Grenzen zueinander ins Verhältnis zu setzen. Jugendarbeit basiert anders als Schule auf Freiwilligkeit, Beteiligung und gestaltbaren Räumen mit und ohne professionelle Unterstützung. Sie vermittelt Lebensbildungs- und Bewältigungskompetenz. Die Schule hingegen vergibt über Bildungsabschlüsse zentrale Teilhabechancen am gesellschaftlichen System.

► **Je bedeutsamer Schule im Leben von jungen Menschen wird, desto mehr gestaltbare Räume der Jugendarbeit gilt es daneben zu schaffen. Denn Schule als hoch funktionalisierter Raum bietet kaum offene Räume, innerhalb derer sich junge Menschen mit ihren Persönlichkeiten, der Gleichaltrigenkultur oder der Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper und Sexualität einbringen können. (Böhnisch 2011, S. 59). Diese bereitzustellen, ist Stärke wie Aufgabe der Jugendarbeit.**

Wohnortnähe und Mobilitätsförderung als Rahmenbedingungen einer inklusiven Jugendarbeit

Auch in Rheinland-Pfalz nehmen die Disparitäten zwischen den prosperierenden Regionen (Städte und Landkreise entlang der Rheinschiene und der luxemburgischen Grenze) und den peripheren ländlichen Regionen (z. B. Westerwald, Hunsrück, Westpfalz) deutlich zu. Familien mit Kindern ziehen in die Städte und deren Umlandgemeinden mit gutem Arbeitsplatz-, Schul-, Kita- und Infrastrukturangebot. Dort steigen die Geburten- und Zuwanderungsquoten kontinuierlich, während sie in peripheren Städten und Landkreisen, die diese Bedingungen nicht aufweisen, sinken. Die Befunde des regionalisierten Indikatorenkonzepts dieses Berichts belegen dies deutlich. Die Lebensbedingungen und Teilhabechancen von jungen Menschen driften in Rheinland-Pfalz weiter auseinander. Da junge Menschen ihren Wohnort anders als Erwachsene nicht frei wählen können, sondern an das Schicksal ihrer Eltern gebunden sind, spielen für sie die Chancen und Barrieren ihres sozialen Nahraumes eine besonders zentrale Rolle. Ein beträchtlicher Teil an jungen Menschen ist mit seinem Wohnort nicht zufrieden, fühlt sich nicht sicher, stellt die Integrationsleistungen des Wohnortes bei Armut und im Hinblick auf interethnisches Zusammenleben in Frage und findet, dass Menschen mit wenig Geld oder mit einer Behinderung nicht am öffentlichen Leben teilnehmen

können. Vielen fehlen Räume, um Freunde zu treffen. Nur ein Drittel der jungen Menschen hält den eigenen Wohnort für so attraktiv, dass sie auch in Zukunft dort leben wollen (vgl. Kapitel 3).

Diese Befunde stimmen sehr nachdenklich, weil sie die subjektive Lebensrealität der jungen Menschen und reale Teilhabebarrrieren konkret benennen. Jugendarbeit alleine kann die Folgen ungleichwertiger Lebensverhältnisse in Rheinland-Pfalz nicht bearbeiten. Diese Befunde verweisen aber sehr eindeutig auf Handlungsbedarf zur Schaffung attraktiver Kinder- und Jugendräume, in denen junge Menschen sich sicher aufhalten, Kinder und Jugendliche gleich welcher Herkunft, welcher sexuellen und geschlechtlichen Identität, Sozialstatus, mit und ohne Behinderung sich treffen und gemeinsame Erfahrungen machen können. Insbesondere in Kommunen, die vom demografischen Wandel besonders betroffen sind, die Armutsquote hoch und die Abwanderung besonders stark ausgeprägt ist, bräuchte es besonders viel Jugendarbeit. Aber gerade diese Kommunen haben aufgrund geringerer Steuereinnahmen, höherer Sozialausgaben und einer sinkenden Kinderzahl eher geringe Möglichkeiten, die Jugendarbeit wohnortnah und flächendeckend auszubauen.

► **Die Umsetzung einer inklusiven Jugendarbeit bedeutet in diesem Sinne auch, die sozialräumlich gegebenen Barrieren durch eine bedarfsorientierte Ressourcenausstattung und geeignete Räume abzubauen. Damit junge Menschen nicht schicksalhaft ihrem Wohnort ausgeliefert sein müssen, sind zudem Mobilitätskonzepte erforderlich, die das Zusammensein mit bedeutsamen Anderen außerhalb von Schule ermöglichen (Freizeit, Kultur, Sport, Peergroups). Denn jungen Menschen in ländlichen Regionen – das zeigen die Ergebnisse der Jugendbefragung – stehen weniger attraktive Angebote vor Ort zur Verfügung, sie sind jedoch gleichzeitig durch einen unzureichend aufgestellten öffentlichen Personennahverkehr stärker darauf angewiesen.**

Inklusive Jugendarbeit als Erfahrungsraum von Selbstwirksamkeit

Die Ergebnisse zeigen, dass ein großer Teil junger Menschen Ausschluss- und Ausgrenzungserfahrungen gemacht hat. Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Aussehen und Körper, materiell prekärer Lebenslage, der sexuellen und/oder geschlechtlichen Identität oder Herkunft führen bei vielen jungen Menschen zu Ausschluss-, Ausgrenzungs- oder Mobbing Erfahrungen. Drei Viertel der Befragten jungen Menschen wollten oder mussten ohne Unterstützung damit klarkommen. Die Lebensphase Jugend ist durch die daraus resultierenden Spannungen, die bewältigt werden müssen, zentral geprägt. Negative Auswirkungen auf die eigene Lebenszufriedenheit und Zukunftserwartungen zeigen sich dabei nicht immer. Viele junge Menschen sind durch eigene Bewältigungskompetenzen – das Gefühl mitreden und mitgestalten zu können und Unterstützung im Umfeld (positive Bewältigungskulturen) – in der Lage, Ausgrenzungserfahrungen zu verarbeiten. Jedoch zeigen die Ergebnisse, dass insbesondere jungen Menschen aus materiell prekären Lebensverhältnissen häufig eigene Ressourcen sowie positive Bewältigungskulturen fehlen. Ohne das Gefühl, selbstbestimmt entscheiden und das eigene Leben beeinflussen und gestalten zu können, können Ausschluss Erfahrungen schlechter bewältigt werden. Dies bleibt nicht ohne negative Auswirkungen auf die Lebenszufriedenheit und die eigene Zukunftsperspektive.

► **Junge Menschen brauchen Räume, in denen sie als Gruppe, Clique oder Freundeskreis ihre Zugehörigkeiten und konkurrierenden Abgrenzungen ausagieren können. Diese Zwischenwelten, wie sie die Jugendarbeit entwickeln kann, sind strukturbildend. Hier können junge Menschen in der Auseinandersetzung mit sich und anderen die Wirksamkeit von sozialen Beziehungen konkret erfahren. Dazu brauchen sie aber nicht nur Räume, sondern**

auch die „anderen Erwachsenen“, die ihnen offen gegenüber treten, Grenzen aufzeigen und Mitbestimmungsmöglichkeiten eröffnen (vgl. Böhnisch 2011, S. 62). So wie es für Jugendliche gestaltbare Räume ohne Erwachsene braucht, sind ebenso in Jugendhäusern professionelle Jugendarbeiter*innen erforderlich.

Aneignungslernen und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit gelingen in der Balance von äußerem Raum und innerem Selbst (vgl. Böhnisch 2011, S. 60). Inklusive Jugendarbeit in diesem Kontext bedeutet, dass die Angebote so strukturiert sein müssen, dass sie einen möglichst großen Teil der pluralen Jugendszene erreichen und besonders auch die Gruppen, die aufgrund von Selbst- und Fremdzuschreibungen, Beeinträchtigungen oder prekären Lebenslagen besonders viele Barrieren überwinden müssen und über wenige materielle, soziale oder individuelle Ressourcen verfügen, um gleichberechtigt teilhaben und ihre Bewältigungsaufgaben gut meistern zu können. Die Erfahrung von Selbstwirksamkeit bei diesen jungen Menschen stellt sich dann ein, wenn ihr Anderssein in Normalitätskonzepten eingebunden wird, ihnen aktiv die Möglichkeiten gegeben werden, sich als „Minderheit“ zu organisieren und Gehör zu verschaffen, Rückzugsräume zur Verfügung gestellt und alternative Erfahrungsmöglichkeiten eröffnet werden.

Was diese sehr unterschiedlichen Gruppen eint, ist die Auseinandersetzung mit Diskriminierungen aufgrund von bestimmten Merkmalen (z. B. Geschlecht, Behinderung, Herkunft), Stigmatisierungen durch Fremdzuschreibungen („die sind“), Mobbing als konkrete Alltagserfahrung der Abwertung oder Bedrängung und strukturelle Formen der Gewalt (fehlende Zugangsmöglichkeiten zu gesellschaftlichen Gütern wie Schule, Freizeit, Öffentlichkeit, oder Rassismus, Rechtsextremismus und Homophobie). Hieraus ergeben sich besondere professionelle Anforderungen an die Ausgestaltung von Räumen und Zugängen, Ange-

boten, Beteiligungs- und Selbstorganisationsmöglichkeiten sowie die Öffentlichkeitsarbeit und politische Einflussnahme.

► Es gibt nicht „das“ Konzept einer inklusiven Jugendarbeit, da es weder „die“ Jugendarbeit noch „die“ vulnerablen Gruppen von jungen Menschen gibt. Vielmehr gilt es, in professionellen Konzepten die subjektiven Bewältigungs- und Entwicklungsaufgaben zusammen mit den jungen Menschen zu analysieren und auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und strukturelle Formen der Exklusion zurückzubeziehen. Das ist eine fortwährende Aufgabe der Jugendarbeit in den konkreten regionalen Lebenszusammenhängen und Regionen.

Was bedeutet nun inklusive Jugendarbeit?

Inklusive Jugendarbeit bedeutet zunächst einmal, die allgemeinen Fachstandards und professionellen Handlungskonzepte besonders gut umzusetzen. Da sich die Jugendarbeit an alle jungen Menschen richtet, dabei die subjektiven Einstellungen, Beteiligungsmöglichkeiten, Formen der Selbstorganisation und der Ausgestaltung von pädagogischen Settings, Gelegenheitsstrukturen und Räumen aufeinander bezieht, kann sie theoretisch nicht „nicht“ inklusiv sein. Dieser fachlich selbst gesetzte Anspruch ist in der Praxis allerdings nur schwer zu realisieren. Ob und in welcher Form junge Menschen mit Behinderung gleichberechtigte Zugänge und Teilhabemöglichkeiten an den Angeboten der Jugendarbeit haben, ist fraglich. Auch wenn das SGB VIII nicht per se junge Menschen mit Behinderung ausschließt, so würde eine Gesamtzuständigkeit bzw. „große Lösung“ im SGB VIII viele praktische und durch Recht verursachte Vollzugsprobleme und Zugangsbarrieren (z. B. Räume, Assistenz, Kostenheranziehung) abbauen.

Recht alleine schafft allerdings noch keine inklusive Jugendarbeit, zumal der Inklusionsbegriff nicht auf Behinderung reduziert, sondern für alle Gruppen das Wechselverhältnis von individuellen und gesellschaftlich vorstrukturierten Teilhabechancen, Barrieren und Unterstützungsnotwendigkeiten in den Blick nimmt. Mit diesem weiten Inklusionsverständnis wird generell die Frage aufgeworfen, ob Angebote der Jugendarbeit überall im Land für die unterschiedlichen Adressat*innengruppen zur Verfügung stehen. Diese Perspektive ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil die vorliegenden Befunde sehr eindrucksvoll beschreiben, dass nicht nur die vulnerablen Gruppen junger Menschen Räume, Ressourcen und Unterstützungsmöglichkeiten brauchen, um die spezifischen Bewältigungsanforderungen dieser Lebensphase gut meistern zu können. Besonders eindrucksvoll ist der Befund, dass für viele junge Menschen der soziale Ort und die Bildungsinstitution Schule besonders herausfordernd ist, selbst aber wenig Möglichkeiten zur Bewältigung von Stress, Mobbing und Selektion zur Verfügung stellt. Je bedeutsamer der Ort Schule im Leben von jungen Menschen wird, desto mehr alternative und „nicht-schulische“ (sozial-/pädagogische) Erfahrungsräume sind notwendig.

Das gilt für alle jungen Menschen, aber in besonderer Weise für jene Gruppen, die aufgrund ihrer familialen, sozialen oder kulturellen Herkunft alltäglichen Formen der Ausgrenzung durch strukturelle Barrieren oder exkludierende Interaktionen und Stereotype ausgesetzt sind. Es gibt nicht „die“ Gruppe vulnerabler Jugendlicher. Neben den subkulturellen und dynamischen Erscheinungsformen von Jugendgruppen gibt es allerdings spezifische Lebenslagen (wie Armut, Behinderung), die in besonderer Weise exkludieren. Hier trägt die Jugendarbeit in der Gestaltung von Zugängen, Räumen und in der Unterstützung von Selbstorganisation oder der Beschaffung von Ressourcen eine besondere Verantwortung. Diese Verantwortung ist an eine entsprechende Ressourcenausstattung ge-

bunden. Das heißt, dass der Kampf bestimmter Gruppen um die knappen Ressourcen der Jugendarbeit nicht durch das Mehrheitsprinzip oder die „Vorlieben“ der Professionellen entschieden werden darf. Eingebunden in eine sozialräumliche und beteiligungsorientierte Jugendhilfeplanung muss vor Ort bedarfsorientiert entschieden werden, welche Angebote für welche Gruppen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Diese Ausrichtung einer bedarfsorientierten inklusiven Jugendarbeit muss auch die unterschiedlichen Lebensverhältnisse in Rheinland-Pfalz strukturell berücksichtigen. „Inklusiv“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass in den schrumpfenden und wirtschaftlich weniger gut aufgestellten Regionen mit hoher Armutsquote besonders viele Angebote der Jugendarbeit vorgehalten werden müssen, damit nicht zu den sozialräumlichen und strukturellen Teilhabebarrieren noch Einschränkungen aufgrund fehlender Entwicklungsräume und alternativer Lebensbildungskonzepte hinzukommen. Hier zeigt sich landespolitisch eine zentrale Entwicklungsaufgabe, damit zumindest bedingt eine Entkopplung des Schicksals der jungen Menschen an Familien und Räume möglich wird. In ländlichen Regionen sind zudem jugendbezogene Mobilitätskonzepte erforderlich. Die vorliegenden Befunde zeigen eindrucksvoll, wie aufmerksam und sensibel junge Menschen ihre Umwelt wahrnehmen. Diese Ressourcen gilt es, in partizipative Raumentwicklungsverfahren mit aufzunehmen.

Die vorliegenden Befunde zeigen ferner, dass ein demokratisches Gemeinwesen Räume, Beteiligungsmöglichkeiten, Gelegenheitsstrukturen und professionelle Handlungskonzepte braucht, damit junge Menschen einen positiven Umgang mit Differenz, Diversität, Mehrheit und Minderheit, Inklusion und Ausgrenzung nicht nur erleben, sondern auch erlernen können.

► **Wo, wenn nicht im Rahmen der Jugendarbeit können in geschützten Räumen, mit und ohne „professionelle“ Erwachsene, diese Grundprinzipien des Zusammenlebens im demokratischen Gemeinwesen erlernt werden? Diese Formen und Möglichkeiten der politischen Jugendbildung in alltäglichen und verfügbaren Settings sind angesichts wachsender antidemokratischer, nationalistischer und menschenfeindlicher Strömungen so bedeutungsvoll wie lange nach dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Auch darin besteht ein zentrales Merkmal einer inklusiven Jugendarbeit.**

FÜNFTER BLICK

6. Der Blick nach vorn

6.1 Was kann die Politik in Rheinland-Pfalz tun, damit Inklusion gelingt?

Inklusion im Sinne einer gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe am Leben der Gesellschaft für alle Menschen eines Landes zu ermöglichen, ist auch in Rheinland-Pfalz **grundlegendes Staatsziel**, so steht es im Grundgesetz und der Landesverfassung sowie in den ratifizierten UN-Menschenrechtskonventionen (Kinderrechtskonvention; Behindertenrechtskonvention). Teilhabe in diesem grundlegenden Verständnis meint vor allem Zugang zu den realen Möglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben. Die Kommission geht im Einklang mit der Landesverfassung von einem weiten Inklusionsbegriff aus und bezieht sich nicht nur auf Menschen mit Behinderung. Es geht um die selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen in der Gesellschaft. Solche Teilhabe zu ermöglichen, ist eine vorrangige öffentliche Aufgabe, sie steht damit in einem demokratisch verfassten Sozialstaat **nicht zur Disposition** oder unter sog. Umsetzungsvorbehalten – gleichwohl stellt die Realisierung selbstbestimmter Teilhabe aller eine große Herausforderung für Politik und Praxis dar.

Die hier berichteten Befunde zeigen deutlich, dass in Rheinland-Pfalz die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für gelingende Inklusion gut sind. Wie in den vorangehenden Jugendberichten wird auch hier deutlich, dass es der großen Mehrheit der Kinder, Jugendlichen und Familien (sehr) gut geht. Die wirtschaftlichen Rahmenbe-

dingungen haben sich in den letzten Jahren ebenso verbessert wie die demografische Entwicklung. Der Ausbau der sozialen Infrastruktur ist vorangeschritten und die Handlungsräume von jungen Menschen wurden zumindest in Teilen weiter ausgedehnt.

Nicht erst mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention gehört in Rheinland-Pfalz der Abbau von Barrieren im Hinblick auf mehr Teilhabegerechtigkeit zu den zentralen politischen Zielen der verschiedenen Landesregierungen. Das ist deshalb erwähnenswert, weil Inklusion ein langfristiges und dauerhaft angelegtes Projekt sein muss, das alle Politik- und Gesellschaftsbereiche betrifft.

Rheinland-Pfalz gehört zu den Ländern, die bereits frühzeitig den Elternbeitrag für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr abgebaut haben. Im ersten Paragraphen des Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KITaG) ist ein weiterer Inklusionsbegriff vermerkt. Hier heißt es, dass Kindertagesbetreuung allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen bieten soll, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie und ihren individuellen Fähigkeiten. Dem Ziel entsprechend

wird mit dem KiTaG ab 01.07.2021 neu ein Sozialraumbudget eingeführt, das der Leitidee des sozialen Ausgleichs folgt und ermöglicht, dass entsprechend der sozialräumlichen Situation Kitas über zusätzliche personelle Ressourcen verfügen können.

Studiengebühren werden und wurden in Rheinland-Pfalz nicht erhoben. Die Schulsozialarbeit wird kontinuierlich ausgebaut. Mit dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKindSchuG 2008) – einem der besten in Deutschland – wird auch ein deutliches Augenmerk auf einen qualifizierten Kinderschutz gelegt. Das LKindSchuG verfolgt ebenso das Ziel der körperlichen, psychischen und sozialen Kindergesundheit. Durch das Einladungs- und Erinnerungswesen nehmen durchschnittlich 98 % der Kinder und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz an den Früherkennungsuntersuchungen teil.

Über verschiedene Landesaktionspläne z. B. zur Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderung, gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und für Akzeptanz von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und Geschlechtsidentität und zur Armutsbekämpfung werden weitreichende Weichenstellungen vorgenommen, um dem Staatsziel „Inklusion“ näher zu kommen.

Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen basieren einerseits auf der Würdigung dessen, was bislang in Rheinland-Pfalz zur Realisierung von Inklusion bereits erreicht werden konnte. Andererseits werden in diesem Bericht immer noch eine Vielzahl von subjektiv erlebten und strukturellen Exklusionsmustern gezeigt. Wie sich eine inklusive Gesellschaft darstellt, bemisst sich immer auch am Grad, den Erscheinungsformen und den Auswirkungen von Exklusion.

Um über Inklusion berichten und diskutieren zu können, müssen daher nicht nur Kriterien und Strukturen für eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen entwickelt werden, sondern dies muss auch unter aktiver Beteiligung der

jungen Menschen und Familien geschehen. Was ein gutes Leben auszeichnet, muss an demokratischen Grundwerten und den Menschenrechten ausgerichtet sein und kann für private Lebenszusammenhänge nur unter Beteiligung der Bürger*innen beschrieben werden. Deshalb basieren die Empfehlungen nicht nur auf objektiven Daten, sondern auch auf Befragungen, Interviews und Gruppendiskussionen mit jungen Menschen in Rheinland-Pfalz.

Damit Kinder und Jugendliche aktiv und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, ist in öffentlicher Verantwortung immer zweierlei zu realisieren:

- Zum einen die Teilhabe in ihrer konkreten **Gegenwart**, vor allem indem Familien unterstützt, Schulen sich auf die pluralen Lebenswelten von jungen Menschen einlassen und Räume sowie Gelegenheitsstrukturen mit Gleichaltrigen vorhanden sind (siehe 2. KJB).
- Zum anderen zielt die Ermöglichung von Teilhabe für Kinder und Jugendliche immer auch auf ihre **Zukunft**. Junge Menschen sind jede*r für sich und als Generation stärker als Erwachsene mit der Zukunftsfrage konfrontiert: „Was wird mit mir? Was wird mit uns? Was wird aus der Welt?“

Wie eng beide Perspektiven – Gegenwart und Zukunft – für junge Menschen miteinander verwoben sind, zeigen die Befunde der Jugendbefragung (Kapitel 3) in diesem Bericht eindrucksvoll.

Vor dem hier skizzierten Hintergrund sowohl grundsätzlicher Positionen als auch konkreter Erwartungen und Erfahrungen ist umfangreich und auf der Grundlage einer Vielzahl differenzierter Daten und Einschätzungen über die Situation der Inklusion im Lande berichtet worden. Die Titelfrage allerdings „Gelingt Inklusion?“ kann und will dieser Bericht nicht abschließend beantworten. Vielen positiven Hinweisen auf gute Lebens- und Entwicklungsbedingungen für eine Mehrheit junger Menschen in Rheinland-Pfalz stehen ebenso

deutliche Problemanzeigen gegenüber. Und auch für die Aufgaben öffentlicher Verantwortung gilt ähnliches, großen Leistungen und Erfolgen stehen kritische Entwicklungen – gemessen am Ziel einer gelingenden Inklusion für alle – gegenüber – auch darüber musste berichtet werden. Je nach Perspektive wird daher die Antwort, ob Inklusion in Rheinland-Pfalz gelingt, unterschiedlich ausfallen können. Hier über die richtige Perspektive und damit Antwort zu entscheiden, ist nicht Aufgabe einer Berichtskommission.

Abschließen wollen wir diesen Bericht – wie die beiden vorangehenden mit bedeutsamen Hinweisen und begründeten Empfehlungen an die Landespolitik, aber auch an alle anderen, die in Kommunen und Verbänden Verantwortung dafür tragen, dass Inklusion gelingen kann.

6.2 Hinweise für und Empfehlungen an die Landespolitik

1. Inklusion, die allen jungen Menschen gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eröffnet, erfordert eine geeignete und tragfähige Infrastruktur.

Solche Infrastruktur für Teilhabe und Inklusion im Land zu entwickeln und zu erhalten, ist Aufgabe der Landespolitik. Inklusion als politisches Programm und Leitziel ist dabei keine vereinzelte Ressortangelegenheit, sondern Querschnittsaufgabe einer gesamten Landesregierung: Bildung und Kultur, Jugend und Familie, Verkehr und Wirtschaft, Soziales und Gesundheit, Finanzen und Justiz sind gleichermaßen herausgefordert.

Die Realisierung von Teilhabe und Selbstbestimmung in einer inklusiven Gesellschaft erfordert eine an diesem Ziel und Ideal ausgerichtete soziale Infrastruktur. Das wohlfahrtsstaatliche System in Deutschland ist mehr als 100 Jahre entlang von historischen Ereignissen, gesellschaftlichen Herausforderungen und politischen Schwerpunktlegungen gewachsen. Deutschland hat eine im Vergleich gute und ausdifferenzierte soziale Infra-

struktur – wie in der aktuellen Corona-Krise eindrucksvoll deutlich geworden ist. Vor dem Hintergrund der Frage „Gelingt Inklusion?“ werden aber auch strukturelle Erfordernisse im Umbau des Sozialleistungssystems und der sozialen Infrastruktur deutlich. Auf drei ausgewählte Entwicklungserfordernisse will die Berichtskommission besonders hinweisen:

a. Die Zuständigkeit für alle jungen Menschen, auch mit Behinderung, muss im SGB VIII und damit bei der Kinder- und Jugendhilfe verankert werden.

Die Bundesregierung hat in der Legislatur einen weitreichenden Beteiligungsprozess zur SGB VIII-Reform angestoßen. Die nun vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass es einen sehr breiten Konsens darüber gibt, die Zuständigkeiten für junge Menschen mit Behinderung im SGB VIII zu verankern (vgl. BMFSFJ 2019).

Auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind vor allem und zuerst Kinder und Jugendliche. Ihren Bedürfnissen und Entwicklungsaufgaben muss wie allen anderen jungen Menschen mit den Möglichkeiten des Sozialstaates Rechnung getragen werden. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür stellt die Zusammenführung der Zuständigkeiten und Leistungsbeschreibungen auch für die Gruppe von Kindern und Jugendlichen im SGB VIII dar.

Damit kann zugleich eine große Barriere für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe in all ihren Handlungsfeldern abgebaut werden. Mit der Umsetzung dieser so genannten „großen Lösung“ gehen auch eine ganze Reihe von praktischen Fragen einher. Die Vorbehalte gegen inklusive Ansätze basieren oft auf mangelnden Beispielen „guter Praxis“, um praktische Umsetzungsmöglichkeiten antizipieren und angehen zu können; es gibt in Rheinland-Pfalz beeindruckende Ansätze, wie auch in den Expertenhearings der Berichtskommission deutlich geworden ist.

Die Umsetzung der „großen Lösung“ ist mehr als nur eine Zuständigkeitsverlagerung, kostet Geld und muss behutsam mit Kommunen, Trä-

gern und Betroffenen ausgearbeitet und konsequent umgesetzt werden. Hierbei kommt dem Land eine unterstützende und anreizgebende Funktion zu. Das Land Rheinland-Pfalz muss hier mit guten Kooperationsstrukturen zu Kommunen und Trägern auch weiterhin eine bundesweite Vorreiterrolle einnehmen und im Bundesrat für eine SGB VIII-Reform mit einer „großen Lösung“ werben. Beispiele „guter Praxis“ sollten jetzt schon gesammelt, analysiert und in die Praxis getragen werden. Die sich praktisch darstellenden Struktur-, Konzept- und Finanzierungsfragen sollten ebenso systematisch im Zusammenwirken aller relevanten Akteure auf Landesebene, bei den Kommunen und Verbänden bearbeitet werden. Auch jetzt schon lassen sich in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe inklusive Praxen realisieren. Die Landesregierung kann hier über die verschiedenen Ressorts eine Anregungs- und Förderungsfunktion aktiv wahrnehmen.

b. Kinder psychisch und suchterkrankter Eltern sind eine besonders vulnerable Gruppe.

In Rheinland-Pfalz leben schätzungsweise 100.000 bis 240.000 junge Menschen mit einem psychisch- oder suchterkrankten Elternteil. Diagnostizierte psychische Erkrankungen bei Kindern und Erwachsenen haben die größten Zuwachsraten (siehe Kapitel 2). Der Deutsche Bundestag hat zur Erarbeitung von Empfehlungen zur Verbesserung der Situation dieser Kinder und Jugendlichen eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Empfehlungen liegen seit 2020 vor (vgl. AFET 2020) und enthalten viele Anregungen für eine inklusive Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur an der Schnittstelle von Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitssystem. Dabei geht es um die Ausgestaltung konkreter Präventionsprogramme, niedrigschwellige Zugänge zu Hilfen und alltagsnahen Unterstützungsangeboten wie zu konkreten Hilfen im Zusammenwirken mit Ärzt*innen und Kliniken. Das Land Rheinland-Pfalz stockt für diese Zielgruppe die

Mittel im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes auf – auch, um so einen besseren Kinderschutz zu gewährleisten. Die Prävention von psychischen Erkrankungen sowie die kooperative Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur im Zusammenwirken unterschiedlicher Sozialleistungsbereiche würden eine wesentliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für Inklusion darstellen. Die Berichtskommission regt an, zusammen mit der BZGA, den Krankenkassen und Kommunen modellhaft für Rheinland-Pfalz ein konkretes Umsetzungsprogramm der Empfehlungen an den Deutschen Bundestag zu erarbeiten, zu erproben und zu evaluieren.

c. Inklusion ist Ziel und Aufgabe für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule.

Die Kinder- und Jugendhilfe wie die Schule haben sich zu bedeutsamen sozialen Orten im Leben von Kindern, jungen Menschen und Familien entwickelt. Teilhabe, eine selbstbestimmte Lebensführung und der Zugang zu gesellschaftlichen Gütern hängen heute maßgeblich von der Qualität der sozialen Infrastruktur und der Bildungseinrichtungen ab. Ebenso wie Schule erreicht die Kinder- und Jugendhilfe mit ihren vielfältigen Angeboten alle Familien. Im letzten Jahrzehnt haben sich die Kinder- und Jugendhilfe und Schule kontinuierlich aufeinander zu bewegt. Ein Übergangmanagement von der Kindertagesstätte zur Schule ist heute genauso selbstverständlich wie Integrationshilfen/Schulbegleitungen (SGB VIII, SGB IX) an der Mehrzahl aller Schulen zur Gewährleistung des Regelschulbesuchs. Zum Abbau von Bildungsbenachteiligungen und zur Stärkung des sozialen Klimas werden heute fast alle Schulen mit Schulsozialarbeit versorgt – zunehmend mehr auch Grundschulen. Vor allem in ländlichen Regionen wird es immer wichtiger, auch Angebote der Jugendarbeit an Schulen anzudocken und mobile Ansätze weiter auszubauen. Die Jugendsozialarbeit unterstützt benachteiligte junge Menschen beim Übergang in die Ausbildung und Beruf. Über Integrationsfachdienste soll auch jungen Menschen mit Behinderung der

Weg in eine Ausbildung außerhalb von Werkstätten eröffnet werden. Die Liste der schulbezogenen Angebote und Dienste ließe sich noch erweitern, soll gleichzeitig aber auch verdeutlichen, dass hier neue strukturelle Wege der Kooperation, Finanzierung und Steuerung von Land und Kommunen zu erarbeiten sind. Für den Abbau von Bildungsbenachteiligung, die Stärkung der Regelschule auch für junge Menschen mit Behinderung, für die Ausgestaltung einer kind- und jugendlichengerechten Schulkultur braucht es neue komplementäre Wege der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Ein ausbaufähiger Ansatz könnte der Aufbau einer integrierten Bildungs- und Jugendhilfeplanung in allen Kommunen darstellen, die vom Land und den Kommunen paritätisch finanziert wird. Dazu erforderlich sind verbindliche Kooperationsvereinbarungen mit geklärten Zuständigkeiten, Verfahrenswegen und Kompetenzen zwischen Land und Kommunen. Auf dieser zunächst zu schaffenden strukturellen Basis ließe sich eine schulbezogene Kinder- und Jugendhilfe neu konzipieren. Empfohlen wird auch der Aufbau eines integrierten Fallmanagements mit rechtskreisübergreifenden Verwaltungs- und Arbeitsstrukturen (SGB VIII sowie BTHG und AG-BTHG in RLP an der Altersgrenze u18/ü18). Darauf weisen auch die Befunde in diesem Bericht sehr deutlich hin.

An diesen Beispielen wird deutlich, dass die Umsetzung von Inklusion zuerst eine Stärkung der Regelstrukturen bedeutet, die möglichst wenig Selektion an Spezialdienste und Einzelhilfen erforderlich macht. Bei Bedarf können spezifische und spezialisierte Angebote ergänzt werden. Der Trend geht heute allerdings in eine andere Richtung. Immer mehr Spezialangebote für spezifische Zielgruppen und Problemlagen finden sich neben den Regelangeboten und verstärken dadurch ungewollt, aber systemimmanent Exklusionsprozesse. Für eine inklusive soziale Infrastruktur ist ein paradigmatischer Umbau erforderlich, der rechtlich abgesichert und mit neuen Finanzierungsstrukturen unterlegt werden sollte. Dazu müssen im ersten Schritt neue Konzepte ausgearbeitet werden,

die beispielhaft und strukturell den Weg und die Inhalte einer inklusiven sozialen Infrastruktur skizzieren und gangbar machen.

2. Ungleiche soziale und regionale Lebensverhältnisse im Land müssen vorrangiges Thema auch der Kinder- und Jugendhilfepolitik sein.

Die herausfordernde Aufgabe in den 36 Landkreisen und Städten des Landes ist die konkrete Gestaltung förderlicher Bedingungen für gelingende Teilhabe. Wie weit diese Aufgabe der Kommunen geht und vor allem wie diese dazu ausgestattet sein müssen, ist strittig. Im Blick auf die auch in diesem Bericht wieder deutlich gewordenen sozialen und regionalen Unterschiede der Lebensbedingungen und Entwicklungschancen junger Menschen in Rheinland-Pfalz sind neue Finanzierungsinstrumente im Zusammenspiel von Land und Kommunen erforderlich. Die Herstellung **gleichwertiger Lebensverhältnisse** bzw. aktuell die **Verhinderung des Auseinanderdriftens von Lebensverhältnissen** erfordert differenzierte Konzepte zur Unterstützung betroffener Kommunen durch das Land.

Bei der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse kommt der Kinder- und Jugendhilfe neben Wirtschaft und Bildung eine ganz zentrale Rolle zu. Die Kinder- und Jugendhilfe gestaltet soziale Orte im Gemeinwesen und ist ein zentraler Akteur bei der Bearbeitung gesellschaftspolitischer Herausforderungen (Demografie, Migration, Teilhabe). Insbesondere in den Regionen, die durch den demografischen Wandel und die wirtschaftliche Entwicklung, die Abwanderung von Familien und sozialstrukturelle Belastungen besonders betroffen sind, bräuchte es mehr Kinder- und Jugendhilfe und gegebenenfalls auch neue rechtskreisübergreifende Konzepte (z. B. Schule, Eingliederungshilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Arbeitsverwaltung/Jobcenter). Gerade bei den Kommunen in strukturschwachen Regionen sind Investitionen in eine Kinder- und Jugendhilfeeinfrastructure notwendig, die es für junge Menschen und Familien attraktiv macht, zu bleiben. Aller-

dings sind häufig in diesen Kommunen die finanziellen Möglichkeiten hierfür nicht vorhanden. Dadurch verschärfen sich die Disparitäten in den Entwicklungen zwischen attraktiven Zentren und peripheren Regionen im Land noch weiter. Hier ist ein Landesentwicklungsplan für die Kinder- und Jugendhilfe mit aktiver Beteiligung der Kommunen notwendig, der über eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur auf gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land zielt. Daran müssen allerdings auch Finanzmittel für die Kommunen und ein Umsetzungsplan gekoppelt sein.

3. Die Perspektiven, Erfahrungen und Interessen von Kindern und Jugendlichen müssen sehr viel stärker und aktiver in die politischen Programme ebenso wie die konkrete kommunale Gestaltung einbezogen werden.

Dieser Bericht verweist auf zahlreiche Beispiele, wie dies gelingen kann, aber ebenso darauf, wie oft es nicht gelingt. Junge Menschen fordern eine voraussetzungsvolle Gestaltung von Inklusion, d. h. vor allem:

a. deutlich stärkere Mitbestimmungsrechte und einen nachhaltigen Dialog mit der Politik in Kommunen und auf Landesebene. Dies kann auf unterschiedlichen Ebenen neu beziehungsweise verstärkt geschehen, z. B. über eine deutlich ausgeweitete Beteiligung bei der Stadtplanung und Dorfentwicklung (Spieleitplanung). Rheinland-Pfalz war hier lange Zeit Vorreiter in Deutschland. Die jungen Menschen wünschen sich mehr unmittelbaren Dialog mit den Verantwortlichen in der Politik auf kommunaler wie auf Landesebene. Dafür müssen allerdings neue Formate entwickelt, beziehungsweise vorhandene Strukturen wiederbelebt werden. Nicht alle Formate, die für Erwachsene in demokratischen Strukturen zielführend sind, führen auch bei Kindern und Jugendlichen zu der Erfahrung wirkungsvoller Partizipation. Mit der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre, der Einrichtung eines Landesheimrates oder der Wiederaufnahme von Dialogforen zwischen

jungen Menschen und Vertreter*innen der Landespolitik könnten weitere Schritte in diese Richtung eingeleitet werden. Dazu könnte auch ein Bildungsbericht aus der Perspektive von Schüler*innen in Rheinland-Pfalz beitragen sowie die Ausweitung von Mitbestimmungsmöglichkeiten an der Schule.

b. Für junge Menschen ist es wichtig, in ihren Kommunen Zugang zu selbstbestimmten und für sie sicheren öffentlichen Räumen zu haben, um sich zu treffen, Aktivitäten durchzuführen und Projekte gemeinsam zu gestalten – auch um sich auszuprobieren. Dazu gehören insbesondere in ländlichen Regionen ein klimafreundlicher öffentlicher Nahverkehr und kluge jugendgerechte Mobilitätskonzepte. Hier zeigt sich ein zukunftsgerichteter Entwicklungsbedarf.

c. Politik im Land und den Kommunen muss sich als zukunfts mächtig erweisen, denn von ihren Antworten wird maßgeblich abhängig sein, ob Jugendliche gehen oder bleiben. Das bedeutet z. B. konkret, die Perspektive junger Menschen explizit in die Landesaktionspläne zur Inklusion, Armutsbekämpfung und Antidiskriminierung mit aufzunehmen und neue Beteiligungsformate auf kommunaler Ebene systematisch zu erproben.

4. Die Forderung des §1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII): „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ muss in den Kommunen für alle jungen Menschen qualifiziert umgesetzt werden können.

Der hier normierte Anspruch aller jungen Menschen auf Entwicklung und Förderung, die ihnen selbstbestimmte Teilhabe am Leben der Gesellschaft (Inklusion) eröffnet, kann nur durch vielfältige und vor allem abgestimmte Leistungen auch der Kinder- und Jugendhilfe in den dafür zustän-

digen Kommunen gewährleistet werden. Um diese Gewährleistungsverantwortung (§79 SGB VIII) und Qualitätsverpflichtungen (§79a SGB VIII) vor Ort einlösen zu können, muss die für diese Aufgabe im Gesetz vorgesehene **Jugendhilfeplanung** (§80 SGB VIII) als integrierte Kommunalplanung für alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe und in allen Landkreisen und Städten des Landes leistungsfähig entwickelt und etabliert werden. Hier ist die Landesregierung gefordert, den örtlichen Jugendämtern die erforderliche Unterstützung zur Verfügung zu stellen (§85 (2) SGB VIII). Die Kommunen sind gefordert, ihre Jugendämter personell so auszustatten und strukturell so aufzustellen, dass sie diese großen Aufgaben leisten können. Die Kinder- und Jugendhilfe ist gefordert, eine inklusive Infrastruktur (z. B. aus Kita, Jugendarbeit, Familienbildung) und in Verbindung zu Gesundheit und Bildung, auch in Umsetzung BTHG, zu entwickeln und zu schaffen. Hierfür muss eine auf Inklusion ausgerichtete Jugendhilfeplanung mit aktiver Beteiligung junger Menschen vor Ort und im Land entwickelt und ausgestattet werden.

- a. Das bedeutet, dass das Land **Geld für die Ausstattung einer Jugendhilfeplanung** in den Kommunen zur Verfügung stellen sollte, die eine inklusive Infrastrukturentwicklung prozesshaft und auf Dauer gestaltet. Eine Mindestausstattung und Fachstandards sollten zwischen Land und Kommunen vereinbart werden.
- b. Die Weiterentwicklung und der Aufbau einer entsprechenden Konzeption und Struktur einer **auf Inklusion zielenden Jugendhilfeplanung** sollte in Zusammenarbeit der Ministerien (Bildung, Familie/Jugend, Soziales, Gesundheit, Arbeit) mit den Kommunen erarbeitet werden.

5. Empfohlen wird (wie schon im 2. Kinder- und Jugendbericht ausführlich begründet) **Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in allen Städten und Landkreisen als eine selbstverständliche Infrastrukturleistung so auszugestalten, dass sie mit ihren vielfältigen Angeboten und je nach Zielgruppe diversen Konzepten ein unverzichtbarer Baustein für ein „inklusives“ Aufwachsen sein können.**

Jugendarbeit in (offenen) Häusern der Jugend und Projekten ebenso wie in Verbänden und Vereinen ermöglicht und eröffnet Teilhabe in besonderer Weise, sowohl für alle als auch für junge Menschen, für die besondere Unterstützung notwendig ist. Für diese Gruppe hat auch die Jugendsozialarbeit ein besonderes Potential, das noch zu wenig profiliert und genutzt wird. Die Erhöhung der Mittel für die Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landeshaushalt kann daher nur ein erster Schritt in die richtige Richtung sein und muss dringend ausgeweitet werden.

- a. **Die Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit stellen einen wichtigen Bestandteil der sozialen Infrastruktur für die Ermöglichung von Teilhabe und Inklusion dar.** Diese Ausrichtung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sollte auch konzeptionell und finanziell so abgesichert sein, dass überall in Rheinland-Pfalz **alle** jungen Menschen Zugang zu diesen Angeboten haben – unabhängig davon, wo sie wohnen – und diese unter Beteiligung bedarfsorientiert ausgebaut werden.
- b. Rheinland-Pfalz ist ein stark **ländlich geprägtes Bundesland**. Mit den Fördermitteln zur Stärkung der „Jugendarbeit auf dem Land“ und „mobiler Ansätze“ wurde die richtige und notwendige Weichenstellung vorgenommen. Mit Hilfe dieser Programme konnten Personalstellen in den ländlichen Räumen neu geschaffen und erhalten werden. Die vorliegenden Befunde zeigen, dass in diesen Bereichen eine deutliche **Ausweitung und Verstetigung** notwendig ist.

6. Schulen müssen zu sozialen Orten (weiter) entwickelt werden, die für jedes Kind Teilhabe eröffnen und Inklusion möglich machen können.

Ob und wie Inklusion gelingt, entscheidet sich ganz konkret an den Orten, wo Menschen zusammen sind. Schule ist für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ein fester Bestandteil ihrer Biografie und konkret erlebbarer sozialer Situationen über viele Stunden über den Tag und Jahre hinweg. Der Bildungs- und Lebensort Schule ist für alle jungen Menschen hoch bedeutsam. Wie mit Vielfalt und Differenz umgegangen, ob und wie Barrieren im Zugang zu Bildung abgebaut und die Aneignung von Wissen und sozialen Kompetenzen gelingen kann, wird maßgeblich in und von Schulen mitgeprägt. Wie für alle anderen gesellschaftlichen Teilsysteme auch, ist Inklusion für Schulen voraussetzungsreich. Inklusion erfordert nicht nur von der Bildungspolitik und der Bildungsadministration die entsprechende Weichenstellung. Eltern, Kinder und Lehrer*innen müssen in diesem langfristig angelegten Prozess hin zu mehr Inklusion gleichermaßen mitgenommen werden. Inklusion lässt sich nicht verordnen, sondern muss auch verstanden, akzeptiert und erfahrbar gemacht werden. Das gilt für alle Gesellschaftsbereiche und damit auch für die Schule.

Auch wenn Inklusion nicht verordnet werden kann, so sollten landespolitisch die entsprechenden Rahmenbedingungen dazu geschaffen werden. Die Liste der dazu erforderlichen Aufgaben ist lang und sicher nicht in einer Legislatur umzusetzen. Für jedes Kind die bestmögliche Teilhabe zu ermöglichen bedeutet, die Klassengrößen entsprechend anzupassen, Lehrer*innen ausreichend Möglichkeiten für Fortbildung zu eröffnen, die Curricula und didaktischen Konzepte zu überarbeiten, die baulichen Voraussetzungen zu schaffen und die Schulleitungen und die Selbstverwaltungsmöglichkeiten von Schulen zu stärken. Hierzu gehört auch, die Aufgaben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektionen (ADD) mit der schulbehördlichen Aufsicht so zu konkretisieren, dass die notwendigen Entwicklungsprozesse der Schulen im Lande aktiv befördert werden können.

7. Aufgabe der Zivilgesellschaft als Gegenüber für die Politik ist und bleibt es, eine tragfähige Realisierung für das Ideal einer Gesellschaft, an der alle gleichberechtigt und selbstbestimmt teilhaben können, immer wieder einzufordern, zu erstreiten und konkret zu erproben.

Zur Zivilgesellschaft gehören neben vielfältigen Initiativen und Interessenverbänden, den Kirchen und Parteien auch die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die Wohlfahrtsverbände sowie die Medien und nicht zuletzt die jungen Menschen selbst. Die Zivilgesellschaft ist jenseits aller Differenzen und Auseinandersetzungen herausgefordert, die Forderung nach Teilhabe für alle als Grundbedingung eines demokratisch und rechtsstaatlich verfassten Gemeinwesens immer wieder neu und kritisch anzumahnen, auf Erreichtes ebenso wie auf Versäumnisse konkret hinzuweisen, Optionen und Alternativen aufzuzeigen. Informative Berichterstattung ebenso wie kritische Diskussionen sind dafür unverzichtbar. Politik ist angewiesen auf den Diskurs mit der Zivilgesellschaft – gerade mit jungen Menschen selbst – und muss dafür Voraussetzungen und Gelegenheiten schaffen, dies ist die letzte und zugleich erste Forderung.

PROJEKTGRUPPE: „DRITTER KINDER- UND JUGENDBERICHT RHEINLAND-PFALZ“

Projektleitung

AOR Dr. Magdalena Joos
Universität Trier

Heinz Müller
Institut für Sozialpädagogische Forschung
Mainz (ism gGmbH)

Prof. Dr. Christian Schraper
Universität Koblenz-Landau

Projektmitarbeiterinnen

Eva Dittmann
Institut für Sozialpädagogische Forschung
Mainz (ism gGmbH)

Sybille Kühnel
Institut für Sozialpädagogische Forschung
Mainz (ism gGmbH)

Julia Larissa Reez
Universität Koblenz-Landau (2018)

Wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte

Anne-Kathrin Schmitz
wissenschaftliche Hilfskraft
Universität Trier

Janine Abou-Farhat
wissenschaftliche Hilfskraft
Universität Trier (2018)

Nicole Brand
studentische Hilfskraft
Universität Trier (2018)

LITERATUR

Stand: Januar 2021

Albert, Mathias/ Hurrelmann, Klaus/ Quenzel, Gudrun (2015): 17. Shell-Jugendstudie. Frankfurt a.M.

Albert, Mathias/ Hurrelmann, Klaus/ Quenzel, Gudrun (2019): 18. Shell-Jugendstudie. Weinheim und Basel.

Andresen, Sabine/ Möller, Renate (2019): Children's Worlds+ Eine Studie zu Bedarfen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Online verfügbar unter: https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_WB_Children_s_Worlds_2019.pdf

Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe (AGJ) (2019): Inklusion in der Jugendarbeit. 10 Jahre UN-BRK – ein Blick auf die Entwicklungen in der und Erwartungen an die Jugendarbeit. Berlin. Online verfügbar unter: https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2019/Inklusion_Jugendarbeit.pdf

Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe (AGJ) (2014): Junge Volljährige nach der stationären Hilfe zur Erziehung. Leaving Care als eine dringende fach- und sozialpolitische Herausforderung in Deutschland. Berlin. Online verfügbar unter: https://www.agj.de/fileadmin/files/publikationen/Care_Leaver.pdf

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (2019): „Anders als Ihr denkt!“ Ländliche Räume als Gestaltungsaufgabe für die Sozialen Dienste und erzieherischen Hilfen. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe. Berlin. Online verfügbar unter: https://www.agj.de/fileadmin/user_upload/FA/VI/Ländliche_Räume.pdf

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) (2019): Komdat Heft 2/2019. Dortmund.

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) (2019a): Komdat Heft 3/2019. Dortmund.

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) (2020): Komdat Heft 1/2020. Dortmund.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018): Bildung in Deutschland kompakt 2018. Bielefeld. Online verfügbar unter: <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2018/pdf-bildungsbericht-2018/bbe18-kompakt.pdf>

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (2010): Die UN-Behindertenrechtskonvention – Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Berlin.

Bertelsmann-Stiftung (2020): Factsheet Kinderarmut in Deutschland. Online verfügbar unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/291_2020_BST_Facsheet_Kinderarmut_SGB-II_Daten_ID967.pdf

Beierle, Sarah/ Tillmann, Frank (2015): Jugend im ländlichen Raum im Blick behalten! In: dreizehn. Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, 13/2015, S. 15–18.

Boers, Klaus/ Reinecke, Jost/ Bentrup, Christina/ Daniel, Andreas/ Kanz, Kristina-Maria/ Schulte, Philipp/ Seddig, Daniel/ Theimann, Maïke/ Verneuer, Lena/ Walburg, Christian (2014): Vom Jugend- zum frühen Erwachsenenalter. In: MschrKrim – Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 183 – 202, 3/2014, S. 1–18.

Boers, Klaus (2019): Delinquenz im Altersverlauf. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 1/2019.

Böhnisch, Lothar (2011): Jugendarbeit als Lernort. In: Hafener, Benno (Hrsg.): Handbuch außerschulische Jugendbildung. Schwalbach/Ts.

Böhnisch, Lothar (2016): Der Weg zum sozialpädagogischen und sozialisationstheoretischen Konzept Lebensbewältigung. In: Litau, John/ Walther, Andreas/ Warth, Annegret/ Wey, Sophia (Hrsg.): Theorie und Forschung zur Lebensbewältigung. Methodologische Vergewisserungen und empirische Befunde. Weinheim und Basel, S. 18–38.

Böhnisch, Lothar (2019): Lebensbewältigung. Ein Konzept für die Soziale Arbeit. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Weinheim und Basel.

Bohnsack, Ralf (2000): Gruppendiskussionsverfahren und Milieuforschung. In: Friebertshäuser, Barbara/ Prengel, Annedore (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim/München, S. 492–502.

Bohnsack, Ralf (2007): Dokumentarische Methode. In: Buber, Renate/ Holzmüller, Hartmut H. (Hrsg.): Qualitative Marktforschung. Konzepte – Methoden – Analysen. Wiesbaden, S. 321–330.

Bohnsack, Ralf (2008): Rekonstruktive Sozialforschung – Einführung in qualitative Methoden. 7. überarbeitete und erweiterte Auflage. Opladen/ Farmington Hills.

Bos, Winfried/ Hornberg, Sabine/ Arnold, Karl-Heinz/ Faust, Gabriele/ Fried, Lilian/ Lankes, Eva-Maria/ Schwippert, Knut/ Valtin, Renate (2008): IGLU-E 2006. Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im nationalen und internationalen Vergleich – Zusammenfassung. Online verfügbar unter: https://dgl.de/wp-content/uploads/2019/03/iglu06_band2_pressemappe_farbig1.pdf

Brodersen, Folke/ Ebner, Sandra/ Schütz, Sandra (2019): „How to ?“ – Methodische Anregungen für quantitative Erhebungen mit Jugendlichen mit Behinderung. Erkenntnisse aus dem Projekt „Inklusive Methoden“. München.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2015): Die Raumordnungsprognose 2035 nach dem Zensus, BBSR-Analysen KOMPAKT, Nr. 5/2015, Bonn.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2018): „Lebenslagen in Deutschland. Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Online verfügbar unter: <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Bericht/Archiv/Der-fuenfte-Bericht/fuenfterbericht.html>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2009): 13. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2016): Dokumentation des Fachaustausches „Gesellschaftspolitische und medizinische Entwicklungen im Umgang mit Transsexualität und Transidentität“ 21.11.2016 – Begleitmaterial zur Innenministeriellen Arbeitsgruppe Inter- & Transsexualität – Band 6. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/116662/20e170bcaedd1487c5eaa8e46c262549/fachaustausch-gesellschaftspolitische-und-medizinische-entwicklungen-im-umgang-mit-transsexualitaet-data.pdf>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2016a): Familien mit Migrationshintergrund: Analysen zur Lebenssituation, Erwerbsbeteiligung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. 2. aktualisierte und überarbeitete Auflage. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/93744/3de8fd035218de20885504ea2a6de8ce/familien-mit-migrationshintergrund-data.pdf>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.

Bundesregierung Deutschland (1970): Bildungsbericht `70: Bericht der Bundesregierung zur Bildungspolitik. Bonn.

Burghardt, Daniel/ Dederich, Markus/ Dziabel, Nadine/ Höhne, Thomas/ Lohwasser, Diana/ Stöhr, Robert/ Zirfas, Jörg (2017): Vulnerabilität. Pädagogische Herausforderungen. Stuttgart.

Chandler, Vincent/ Heger, Dörte/ Wuckel, Christiane (2019): The Perils of Returning to School – New Insights into the Seasonality of Youth Suicides. Ruhr Economic Papers #820. Online verfügbar unter: http://www.rwi-essen.de/media/content/pages/publikationen/ruhr-economic-papers/rep_19_820.pdf

Deinet, Ulrich/ Sturzenhecker, Benedikt (2013): Handbuch offene Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden.

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Hans-Böckler-Stiftung (HBS) (2018): Der ATLAS DER ARBEIT. Daten und Fakten über Jobs, Einkommen und Beschäftigung. Online verfügbar unter: https://www.boeckler.de/pdf/atlas_der_arbeit_2018.pdf

Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (2020): ICD-10-GM. Verfügbar unter: <https://www.dimdi.de/dynamic/de/klassifikationen/icd/icd-10-gm/>

Deutsches Institut für Menschenrechte (2019): Wer Inklusion will, sucht Wege. Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Online verfügbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Wer_Inklusion_will_sucht_Wege_Zehn_Jahre_UN_BRK_in_Deutschland.pdf#page=30

Dittmann, Eva (2016): Der Einsatz von Integrationshilfe – ein Beitrag zur Umsetzung inklusiver Regelbeschulung? In: Dialog Erziehungshilfe, 4/2016, S. 24–30.

Dittmann, Eva/ Müller, Heinz/ Pöhland, Christina/ Rock, Kerstin (2018): Potenziale und Grenzen von Integrationshilfen an Regelschulen. Norderstedt.

Dittmann, Eva/ Müller, Heinz (2019): Wo steht die Integrationshilfe?! Entwicklungstrends und Weiterentwicklungsbedarfe schulbezogener Eingliederungshilfe. In: Das Jugendamt. Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht, 3/2019, S. 118–122.

Erikson, Erik H. (1966/80): Identität und Lebenszyklus. Frankfurt.

European Union Agency For Fundamental Rights (2020): LGBTI-Erhebung der FRA. Fragen und Antworten zu den wichtigsten Ergebnissen der LGBTI-Erhebung. Online verfügbar unter: https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/lgbti_survey_-_general_qa_de.pdf

Fend, Helmut (2005). Entwicklungspsychologie des Jugendalters. 3. Auflage. Wiesbaden.

- Franzkowiak, Peter/ Hurrelmann, Klaus** (2018): Gesundheit. Online verfügbar unter: <https://www.leitbegriffe.bzga.de/systematisches-verzeichnis/allgemeine-grundbegriffe/gesundheit/>
- Fritz-Schubert, Ernst** (2017): Lernziel Wohlbefinden. Entwicklung des Konzeptes „Schulfach Glück“ zur Operationalisierung und Realisierung gesundheits- und bildungsrelevanter Zielkategorien. Weinheim und Basel.
- Fuchs, Wiebke/ Ghattas, Dr. Can Christian/ Reinert, Deborah/ Widmann, Charlotte** (2012): Studie zur Lebenssituation von Transsexuellen in NRW. Online verfügbar unter: https://berlin.lsvd.de/wp-content/uploads/2017/01/Studie_Lebenssituation-von-Transsexuellen.pdf
- Fückel, Sebastian** (2019): Bevölkerung 2018. Einwohnerzahl des Landes steigt das siebte Jahr in Folge. Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz 12/2019. Online verfügbar unter: <https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/monatshefte/2019/Dezember/12-2019-839.pdf>
- Fückel, Sebastian** (2019a): Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2017. Fast jede vierte Rheinland-Pfälzerin bzw. jeder vierte Rheinland-Pfälzer hat einen Migrationshintergrund. Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz 6/2019. Online verfügbar unter: <http://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/monatshefte/2019/Juni/06-2019-407.pdf>
- Fückel, Sebastian** (2019b): Haushalte und Familie 2018. Die Pluralisierung der Haushalts- und Familienformen schreitet weiter voran. Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz 10/2019. Online verfügbar unter: <https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/monatshefte/2019/Oktober/10-2019-716.pdf>
- Glaser, Barney/ Strauss, Anselm** (1967): The Discovery of Grounded Theory. Strategies for Qualitative Research. Chicago.
- Goffman, Erving** (1967/2018): Stigma. Über die Techniken zur Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt a. M.
- Greiner, Wolfgang/ Batram, Manuel/ Scholz, Stefan/ Witte, Julian** (2019): Kinder- und Jugendreport Rheinland-Pfalz. Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz.
- Grobe, Thomas G./ Steinmann, Susanne/ Szecseny, Joachim** (2018): BARMER Arztreport 2018. Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse. Online verfügbar unter: <https://www.barmer.de/blob/144368/08f7b513fdb6f06703c6e9765ee9375f/data/dl-barmer-arztreport-2018.pdf>
- Gugutzer, Robert** (2015): Soziologie des Körpers. 5. vollst. überarbeitete Auflage. Bielefeld.
- Hafeneger, Benno** (2013): Beschimpfen, bloßstellen, erniedrigen. Beschämung in der Pädagogik. Frankfurt a. M.
- Hamburger, Franz** (2009): Abschied von der Interkulturellen Pädagogik. Weinheim und München.
- Havighurst, Robert J.** (1953): Human Development and Education. New York.
- Heinen, Andreas/ Wiezorek, Christine/ Willems, Helmut** (2020): Entgrenzung der Jugend und Verjugendlichung der Gesellschaft. Zur Notwendigkeit einer »Neuvermessung« jugendtheoretischer Positionen. Weinheim.
- Holz, Gerda/ Richter, Antje/ Wüstendörfer, Werner/ Giering, Dietrich** (2006): Zukunftschancen für Kinder!? – Wirkung von Armut bis zum Ende der Grundschulzeit. Endbericht der 3. AWO-ISS-Studie im Auftrag der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. Frankfurt a. M. ISS-Pontifex 2/2006.
- Homfeldt, Hans G./ Schröer, Wolfgang/ Schweppe, Cornelia** (Hrsg.) (2008): Vom Adressaten zum Akteur. Soziale Arbeit und Agency. Opladen und Berlin.
- Honneth, Axel** (2018): Anerkennung. Eine europäische Ideengeschichte. Berlin.

Hoops, Susanne/ Holthusen, Bernd (2011): Delinquenz im Jugendalter – Ein Indikator für Gefährdung? In: IZKK-Nachrichten: Gefährdungen im Jugendalter, 1/2011, S. 36-40. Online verfügbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/jugendkriminalitaet/IZKK_gefaehrdung_HoHo.pdf

Hurrelmann, Klaus (2007): Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. Weinheim und München.

Hurrelmann, Klaus/ Quenzel, Gudrun (2016): Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. Weinheim und Basel.

Hußmann, Anke/ Wendt, Heike/ Bos, Wilfried/ Bremerich-Vos, Albert/ Kasper, Daniel/ Lankes, Eva-Maria/ McElvany, Nele/ Stubbe, Tobias C./ Valtin, Renate (2017): IGLU 2016 Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich. Münster und New York. Online verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2017/IGLU_2016_Berichtsband.pdf

Initiative D21 e. V. (2020): Wie digital ist Deutschland? Online verfügbar unter: https://initiated21.de/app/uploads/2020/02/d21_index2019_2020.pdf

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (2018): Hilfen zur Erziehung – Aktuelle Befunde zum Erhebungsjahr 2017. Online verfügbar unter: <https://www.berichtswesen-rlp.de/befunde.html>

Keupp, Heiner (1988): Riskante Chancen. Das Subjekt zwischen Psychokultur und Selbstorganisation. Heidelberg.

Deutsches Kinderhilfswerk (Hrsg.) (2018): Kinderreport Deutschland. Rechte von Kindern in Deutschland. Online verfügbar unter: <https://www.dkhw.de/schwerpunkte/kinderrechte/kinderreport-2018-kinderarmut-in-deutschland/>

King, Michael/ Semlyen, Joanna/See Tai, Sharon/ Killaspy, Helen/ Osborn, David/ Popleyuk, Dmitri/ Nazareth, Irwin (2008): A systematic review of mental disorder, suicide, and deliberate self-harm in lesbian, gay and bisexual people. Online verfügbar unter: <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC2533652/>

Klemm, Klaus (2015): Inklusion in Deutschland. Daten und Fakten. Online verfügbar unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_IB_Klemm-Studie_Inklusion_2015.pdf

Klemm, Klaus (2018): Unterwegs zur inklusiven Schule. Lagebericht 2018 aus bildungsstatistischer Perspektive. Gütersloh. Online verfügbar unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_IB_Unterwegs-zur-inkluisiven-Schule_2018.pdf

Klemm, Klaus (2020): Bildungspolitische Strategien inklusiver Bildung in Deutschland. Online verfügbar unter: https://www.afet-ev.de/assets/projekte/2020-03_Expertise_Prof.Dr.Klemm_ism.pdf

Klipker, Kathrin/ Baumgarten, Franz/ Göbel, Kristin/ Lampert, Thomas/ Hölling, Heike (2018): Psychische Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. In: Journal of Health Monitoring, 3/2018, S. 37–45.

Koch, Wolfgang/ Frees, Beate (2018): ARD/ZDF-Onlinestudie 2017: Neun von zehn Deutschen online. Online verfügbar unter: http://www.ard-zdf-onlinestudie.de/files/2017/Artikel/917_Koch_Frees.pdf

Kommission für gleichwertige Lebensverhältnisse (2019): Unser Plan für Deutschland. Gleichwertige Lebensverhältnisse überall. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/137240/e94cf2ffab8768fd37a1e632db3ee51e/schlussfolgerungen-kommission-gleichwertige-lebensverhaeltnisse-langversion-data.pdf>

Kronauer, Martin (2010): Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. 2. Auflage. Frankfurt und New York.

Krüger, Heinz-Hermann (2007): Jugend und Jugendforschung. In: Tenorth, Heinz-Elmar/ Tippelt, Rudolf (Hrsg.): Lexikon Pädagogik. Weinheim und Basel, S. 370–373.

Krüger, Heinz-Hermann/ Grunert, Cathleen (2010): Handbuch Kindheits- und Jugendforschung. Wiesbaden.

Kultusministerkonferenz der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) (2010): Pädagogische und rechtliche Aspekte der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention – VN-BRK) in der schulischen Bildung. Online verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2010/2010_11_18-Behindertenrechtskonvention.pdf

Kultusministerkonferenz der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) (2013): Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.10.1996 i. d. F. vom 05.12.2013. Online verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1996/1996_10_25-Interkulturelle-Bildung.pdf

Kutsch, Horst B. (2007): Repräsentativität in der Online-Marktforschung. Lösungsansätze zur Reduktion von Verzerrungen bei Befragungen im Internet. In: Electronic Commerce Band 35. Lohmar.

Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz (2017): Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Jahresbericht 2016. Online verfügbar unter: https://www.polizei.rlp.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Statistiken/_PKS_Landesweit/2016/PKS-Jahresbericht_2016.pdf

Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz (2019): Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Jahresbericht 2018. Online verfügbar unter: https://www.polizei.rlp.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Statistiken/_PKS_Landesweit/2018/PKS-Jahresbericht_2018.pdf

Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz (2020): Tatverdächtigentabellen – Aufgliederung der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht. Jahrgänge 2012 bis 2018. Online verfügbar unter: <https://www.polizei.rlp.de/de/service/statistiken/kriminalstatistik/>

Landtag Rheinland-Pfalz (2008): Gesetzentwurf der Landesregierung – Landesgesetz zur Änderung der Schulstruktur. 15. Wahlperiode. Drucksache 15/2514. Online verfügbar unter: <https://dokumente.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/2514-15.pdf>

Landtag Rheinland-Pfalz (2019): Kleine Anfrage des Abgeordneten Michael Frisch (AfD) und Antwort des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie. Ergebnisse von Schuleingangsuntersuchungen in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2010 bis 2018. Drucksache 17/8787 vom 08.04.2019. Mainz.

Landtag Rheinland-Pfalz (2019): „Antwort des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/9391 – Psychische Gesundheit in Rheinland-Pfalz – Bestandsaufnahme und Versorgung. 17. Wahlperiode. Drucksache 17/9682 zu Drucksache 17/9391, 22.07.2019. Online verfügbar unter: <https://www.gruene-fraktion-rlp.de/wp-content/uploads/2019/09/9682-17.pdf>

Laubstein, Claudia/ Holz, Gerda/ Seddig, Nadine (2016): Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland. Gütersloh.

Lenz, Karl/ Schefold, Werner/ Schröer, Wolfgang (2004): Entgrenzte Lebensbewältigung. Jugend, Geschlecht und Jugendhilfe. Weinheim und Basel.

Luhmann, Niklas (1995): Inklusion und Exklusion. In: Soziologische Aufklärung 6. Die Soziologie & der Mensch. Opladen.

Mayring, Philipp (2007): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 9. Auflage. Weinheim und Basel.

Mayring, Philipp (2016): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. Weinheim und Basel.

Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz (2019): Keyfacts Kindertagespflege in Rheinland-Pfalz. Online verfügbar unter: https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/04_Service/03_Keyfacts/2019_Keyfacts_Kindertagespflege_2019.pdf

Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz (2019a): Keyfacts Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz. Versorgungssituation – Stand 01.03.2019. Online verfügbar unter: https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/04_Service/03_Keyfacts/2019_Keyfacts_Versorgungssituation_2019_2018.pdf

Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz (2019b): Keyfacts Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz. Besuchsverhalten – Stand 01.03.2019. Online verfügbar unter: https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/04_Service/03_Keyfacts/2019_Keyfacts_Besuchsverhalten_2019.pdf

Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz (2019c): Keyfacts Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz. Gruppentypen und Einrichtungsstrukturen – Stand 01.03.2019. Online verfügbar unter: https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/04_Service/03_Keyfacts/2019_Keyfacts_Gruppentypen_Einrichtungsstrukturen.pdf

Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz (2020): Inklusion in Schulen – Wahlrecht für Eltern. Online verfügbar unter: <https://bm.rlp.de/de/bildung/inklusion/inklusion-im-schulbereich/>

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur (MBWJK) (2006): Leitlinien Schulsozialarbeit in Rheinland-Pfalz. Mainz.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur (MBWJK) (2010): 1. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz. Zwischen Infrastruktur und Intervention – Zur Verantwortung von Staat und Gesellschaft für das Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz. Mainz. Online verfügbar unter: https://jugendberichterlp.de/media/Freesites/jugendberichterlp/1.kijub/1_Kinder-_und_Jugendbericht_RLP.pdf

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV) (2019): Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz. Die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfe im Kontext sozio- und infrastruktureller Einflussfaktoren. 6. Landesbericht 2019. Mainz.

Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz (MIFKJF) (2015): 2. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz – Respekt, Räume, Ressourcen. Mainz. Online verfügbar unter: https://mffjiv.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Publikationen/Kinder_und_Jugend/2._Kinder-_und_Jugendbericht_Rheinland-Pfalz.pdf

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (2017): Europäischer Sozialfonds (ESF) in Rheinland-Pfalz Förderperiode 2014-2020. Rahmenbedingungen für den Förderansatz Jobfux. Mainz.

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (2019): Jobfux an der Realschule plus Wallhausen/Waldböckelheim ist das 1000. ESF-Projekt der Förderperiode im Jahr 2015. Pressemitteilung vom 24.07.2019. Mainz.

Mühlmann, Thomas (2019): Regionale Unterschiede in der Kinder- und Jugendhilfe. Eine Zusatzanalyse zum „Monitor Hilfen zur Erziehung 2019“ zu erzieherischen Hilfen und Kinderschutzaufgaben der Jugendämter. Dortmund.

Mühlmann, Thomas/ Pothmann, Jens (2019): Statistik der Kinder- und Jugendarbeit – Potenziale noch nicht ausgeschöpft. In: Komdat uni 2019, 1 / 2019, S. 1–8.

Müller, Annika (2012): Soziale Exklusion. In: Eckardt, Frank (Hrsg.): Handbuch Stadtsoziologie. Wiesbaden, S. 421–447.

Müller, Katharina/ Ehmke, Timo (2015): „Soziale Herkunft und Kompetenzerwerb“. In: Reiss, Kristina/ Sälzer, Christine/ Schiepe-Tiska, Anja/ Klieme, Eckhard/ Köller, Olaf (Hrsg.): Pisa 2015 – Eine Studie zwischen Kontinuität und Innovation. Waxmann: S. 285–316. Online verfügbar unter: https://www.pisa.tum.de/fileadmin/w00bgi/www/Berichtsbaende_und_Zusammenfassungen/Bericht_2015-openaccess.pdf

Nguyen, Toan Quoc (2014): „Offensichtlich und zugedeckt“ – Alltagsrassismus in Deutschland. Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/dialog/194569/offensichtlich-und-zugedeckt-alltagsrassismus-in-deutschland#footnode5-5>

Nießen, Manfred (1977): Gruppendiskussion. Interpretative Methodologie-Methodenbegründung-Anwendung. München.

Nussbaum, Martha C. (1999): Gerechtigkeit oder das gute Leben. Frankfurt a. M.

Nussbaum, Martha C. (2010): Die Grenzen der Gerechtigkeit: Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit. Frankfurt a. M.

Opp, Günther/ Fingerle, Michael (2008): Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz. 3. Auflage. München.

Orth, Boris/ Merkel, Christina (2019a): Der Cannabiskonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland. Ergebnisse des Alkoholsurveys 2018 und Trends. BZgA-Forschungsbericht. Köln.

Orth, Boris/ Merkel, Christina (2019b): Der Alkoholkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland. Ergebnisse des Alkoholsurveys 2018 und Trends. BZgA-Forschungsbericht. Köln.

Orth, Boris/ Merkel, Christina (2019c): Rauchen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland. Ergebnisse des Alkoholsurveys 2018 und Trends. BZgA-Forschungsbericht. Köln.

Paritätischer Gesamtverband (Hrsg.) (2013): Zwischen Wohlstand und Verarmung: Deutschland vor der Zerreißprobe. Bericht zu regionalen Armutsentwicklung in Deutschland. Berlin.

Paritätischer Gesamtverband (Hrsg.) (2019): 30 Jahre Mauerfall – Ein viergeteiltes Deutschland. Der Paritätische Armutsbericht 2019. Berlin.

Reuter, Julia (2002): Ordnungen des Anderen. Zum Problem des Eigenen in der Soziologie des Fremden. Bielefeld.

Saß, Anke-Christine/ Schmitz, Roma/ Gutsche, Johanna/ Rommel, Alexander (2016): Unfälle in Deutschland – Woran verletzten sich Kinder und Jugendliche? In: GBE kompakt 2/2016. Online verfügbar unter: www.rki.de/gbe-kompakt

Scherr, Albert/ Breit, Helen (2020): Diskriminierung, Anerkennung und der Sinn für die eigene soziale Position. Wie Diskriminierungserfahrungen Bildungsprozesse und Lebenschancen beeinflussen. Weinheim und Basel.

Schienkiewitz, Anja/ Brettschneider, Anna-Kristin/ Damerow, Stefan/ Rosario Schaffrath, Angelika (2018): Übergewicht und Adipositas im Kindes- und Jugendalter in Deutschland. Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. In: Journal of Health Monitoring. 1/2018, S. 16–23.

Schönig, Wolfgang/ Fuchs, Andreas (2016): Inklusion inkludiert. Was bedeutet Inklusion 10 Jahre nach der UN-BRK? In: Dies. (Hrsg.): Inklusion: Gefordert! Gefördert? Schultheoretische, raumtheoretische und didaktische Zugänge. Bad Heilbrunn, S. 9–31.

Schröer, Wolfgang (2016): Jugend. In: Schröer, Wolfgang/ Struck, Norbert/ Wolff, Mechthild (Hrsg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim und Basel.

Sen, Amartya/ Nussbaum, Martha (1993): The Quality of Life. Oxford University Press.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Hrsg.) (2020): Lsbti*-Jugendliche in Berlin: Wie nehmen pädagogische Fachkräfte ihre Situation wahr und was bewegt sie zum Handeln? Online verfügbar unter: https://www.sfu-berlin.de/wp-content/uploads/Klocke_Salden_Watzlawik_2020_Lsbti_Jugendliche_in_Berlin.pdf

Sennett, Richard (1998): Der Verfall des öffentlichen Lebens. Die Tyrannei der Intimität. Frankfurt a. M.

Sennett, Richard (2003): Respect. The Formation of Character in an Age of Inequality. London.

Soffner, Ursula/ Böttger, Norbert (2018): DSB-Ratgeber 8. Das Cochlea-Implantat. Online verfügbar unter: https://www.schwerhoerigenetz.de/fileadmin/user_upload/dsb/Dokumente/Information/Service/Ratgeber/Ratgeber8_Das_Cochlea_Implantat.pdf

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2018a): Kindertagesbetreuung regional 2017. Ein Vergleich aller Kreise in Deutschland. Wiesbaden.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2018b): Armut und soziale Ausgrenzung http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/armut-soziale_ausgrenzung.html

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2020): Überbelegung von Wohnraum 2018. Europa in Zahlen. Online verfügbar unter: <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Bevoelkerung-Arbeit-Soziales/Soziales-Lebensbedingungen/Ueberbelegung.html>

Statistisches Bundesamt (2005): Soziale Leistungen Schwerbehinderte Menschen 2003. Fachserie 13 (Reihe 5.1).

Statistisches Bundesamt (2015): Bevölkerungsentwicklung in den Bundesländern bis 2060. Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2016): Pressemitteilung Nr. 021 vom 20. Januar 2016. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2016/01/PD16_021_12421.html

Statistisches Bundesamt (2018): Pressemitteilung Nr. 330 vom 05.09.2018: 90 % der Bevölkerung in Deutschland sind online. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2018/09/PD18_330_634.html

Statistisches Bundesamt (2018a): Alleinerziehende in Deutschland 2017. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2019): Bevölkerungsentwicklung in den Bundesländern bis 2060. Ergebnisse der 14. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Variante 2 nach Ländern. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2019a): Fachserie 1 Reihe 1.3 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2019b): Armutsgefährdung 2018 in Bayern am geringsten, in Bremen am höchsten. Pressemitteilung Nr. 282 vom 25.07.2019. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2019c): Arbeitslosenquote in Rheinland-Pfalz von 1999 bis 2018. Online verfügbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2515/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-rheinland-pfalz-seit-1999/>

Statistisches Bundesamt (2019d): Arbeitslosenquote in Deutschland im Jahresdurchschnitt von 2004 bis 2019. Online verfügbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1224/umfrage/arbeitslosenquote-in-deutschland-seit-1995/>

Statistisches Bundesamt (2019f): Bildung und Kultur. Integrierte Ausbildungsberichterstattung. Anfänger, Teilnehmer und Absolventen im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern 2018. Online verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/Publikationen/Downloads-Schulen/integrierte-ausbildungsberichterstattung-5211201187004.html>

Statistisches Bundesamt (2019g): Bildung und Kultur. Berufsausbildung. Fachserie 11 Reihe 3. Online verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Berufliche-Bildung/Publikationen/Downloads-Berufliche-Bildung/berufliche-bildung-2110300197005.html>

Statistisches Bundesamt (2019h): Verkehrsunfälle. Kinderunfälle im Straßenverkehr 2018. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Verkehrsunfaelle/Publikationen/Downloads-Verkehrsunfaelle/unfaelle-kinder-5462405187004.pdf?__blob=publicationFile

Statistisches Bundesamt (2019i): Kinderlosigkeit, Geburten und Familien – Ergebnisse des Mikrozensus 2018. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2019j): Statistisches Jahrbuch 2019. 8 Soziales. Wiesbaden.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2017): Statistische Berichte 2017. Kinder- und Jugendhilfe – Teil III.1/Teil III.3. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 1. März 2017. Bad Ems.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2018a): Weiterer Anstieg der Bevölkerung in 2017. Pressemitteilung Nr. 12 vom 24.01.2018. Bad Ems.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2018b): Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz 12/2018. Bad Ems.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2018c): Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz 09/2018. Bad Ems.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2018d): Statistisches Jahrbuch 2018 Rheinland-Pfalz. Bad Ems.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2018e): Wohnungsmarktbeobachtung 2018. Bad Ems.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2018f): Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz 06/2018. Bad Ems.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2018g): Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz 11/2018. Bad Ems.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2018h): Rheinland-Pfalz Regional 2018. Kreisfreie Städte und Landkreise in Zahlen – Ein Vergleich in Zahlen. Bad Ems.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2018i): Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz 05/2018. Bad Ems.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2018j): Statistische Analysen. Kennzahlen zur Bildung in Rheinland-Pfalz 2017.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2019a): Demografischer Wandel in Rheinland-Pfalz. Fünfte regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2017). Statistische Analysen Nr. 48. Bad Ems.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2019b): Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz 06/2019. Bad Ems.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2019c): Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz 04/2019. Bad Ems.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2019d): Rheinland-Pfalz Regional 2019. Kreisfreie Städte und Landkreise in Zahlen – Ein Vergleich. Bad Ems.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

(2019e): Daten zur Gesundheit 2017. Ergebnisse des Mikrozensus. Bad Ems.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

(2019f): Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz 01/2019. Bad Ems.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

(2019g): Statistische Berichte 2019. Allgemeinbildende Schulen im Schuljahr 2018/2019. Teil I: Schülerinnen und Schüler, Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Bad Ems.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

(2019h): Statistische Berichte. Bevölkerung – Ergebnisse des Mikrozensus 2018. Bad Ems.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

(2019i): Gefahr der Altersarmut nimmt zu – Rentnerinnen und Rentner häufiger von Armut bedroht. Online verfügbar unter: https://www.statistik.rlp.de/no_cache/de/einzelansicht/news/detail/News/2825/

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

(2020): Statistische Berichte. Bevölkerungsvorgänge 2018. Bad Ems.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

(2020a): Statistik der allgemeinbildenden Schulen – Schulabgänger nach Schularten, Abschlussarbeit und Geschlecht und Nationalität (Zeitreihe).

Staub-Bernasconi, Silvia (2013): Kritische Soziale Arbeit – ohne auf eine Politisierungsphase Sozialer Arbeit warten zu müssen. In: Stender, Wolfram/

Kröger, Danny (Hrsg.): Soziale Arbeit als kritische Handlungswissenschaft. Beiträge zur (Re-)Politisierung Sozialer Arbeit. Hannover, S. 37–79.

Stauber, Barbara (2013): Junge Erwachsene –

Zur Herstellung von Geschlecht und anderen Unterschieden in Übergängen von der Jugend zum Erwachsensein. In: Forum Erziehungshilfen 1/2013, S. 4–9.

Traxler, Hans (1983): Chancengleichheit. In: Klant, Michael (Hrsg.): Schul-Spott: Karikaturen aus 2500 Jahren Pädagogik. Hannover.

Uhly, Alexandra (2019): Erläuterungen zum Datensystem Auszubildende (DAZUBI) Auszubildenden-Daten, Berufsmerkmale, Berechnungen des BIBB Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Online verfügbar unter: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/dazubi_daten.pdf

UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Industrieländern (2013): Leistungsstark, aber unglücklich?

Internationaler Vergleich zeigt Fortschritte, aber auch geringe Lebenszufriedenheit – Zusammenfassung. Online verfügbar unter <https://www.unicef.de/blob/18782/7417138f1edd5058dce29dde29d01c8b/unicef-bericht-2013-zusammenfassung-data.pdf>

van Eimeren, Birgit/ Oehmichen, Ekkehardt/ Schröter, Christian (1997): ARD-Online-Studie

1997: Onlinenutzung in Deutschland. Nutzung und Bewertung der Onlineangebote von Radio- und Fernsehsendern. Online verfügbar unter: <http://www.ard-zdf-onlinestudie.de/files/1997/Online97.pdf>

van Eimeren, Birgit/ Frees, Beate (2010):

Ergebnisse der ARD/ZDF-Onlinestudie 2010 – Fast 50 Millionen Deutsche online – Multimedia für alle? media Perspektiven 7–8/2010. Online verfügbar unter: http://www.ard-zdf-onlinestudie.de/files/2010/07-08-2010_van_Eimeren.pdf

Wapler, Friederike (2018): Inklusion aus

Verfassungsrechtlicher Perspektive. Hearing „Inklusion – Grundlagen und Konzepte“ im Rahmen des 3. Kinder- und Jugendberichtes Rheinland-Pfalz. Online verfügbar unter: https://jugendberichterlp.de/media/Freesites/jugendberichterlp/3.kijub/hearings/1_hearing/Wapler_10092018.pdf

Werner, Emmy E./Smith, Ruth S. (1982): Vulne-

rable but invincible: A longitudinal study of resilient children and youth. New York.

WHO – World Health Organization (1948): Constitution. Online verfügbar unter: <https://apps.who.int/gb/bd/PDF/bd47/EN/constitution-en.pdf>

WHO – World Health Organization (2012): Vulnerable Groups. Online verfügbar unter: https://www.who.int/environmental_health_emergencies/vulnerable_groups/en/ (26.08.2019)

WHO – World Health Organization (2019): WHO report on the global tobacco epidemic, 2019: monitoring tobacco use and prevention policies. Geneva. Online verfügbar unter: <https://www.who.int/publications/i/item/9789241516204>

Willems, Helmut/ Heinen, Andreas/ Schumacher, Anette/ Meyers, Christiane (2015): Nationaler Bericht zur Situation der Jugend in Luxemburg 2015. Übergänge vom Jugend- ins Erwachsenenalter. Verläufe – Risikofaktoren – Unterstützungsangebote. Online verfügbar unter: <http://hdl.handle.net/10993/25142>

Zeher, Johannes/ Lange, Cornelia/ Starker, Anne/ Lampert, Thomas/ Kuntz, Benjamin (2018): Tabak- und Alkoholkonsum bei 11- bis 17-jährigen in Deutschland. Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. In: Journal of Health Monitoring, 2/2018, S. 23–44.

Ziegler, Holger (2011): Soziale Arbeit und das Gute Leben – Capabilities als sozialpädagogische Kategorie. In: Sedmak, Clemens/ Babic, Bernhard/ Bauer, Reinhold/ Posch, Christian (Hrsg.): Der Capability-Approach in sozialwissenschaftlichen Kontexten. Wiesbaden.

Zinnecker, Jürgen (2010): Jugend. In: Benner, Dietrich/Oelkers, Jürgen (Hrsg.): Historisches Wörterbuch der Pädagogik. Darmstadt, S. 482–496.

Onlinequellen:

Das letztmalige gültige Abrufdatum für alle Internetquellen ist der 26.01.2021.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2019): <https://www.jugend-staerken.de>

Servicestelle Netzwerk Familie stärken. Online verfügbar unter: <https://www.servicestelle-netzwerk-familie.de/home.html>

Fridays for Future. Forderungen an die Politik. Online verfügbar unter: <https://fridaysforfuture.de/forderungen/>

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Prinzip der Inklusion	46	Abbildung 14: Bevölkerung nach Lebensformen im Jahr 2018 in Deutschland und in Rheinland-Pfalz, Angaben in %	71
Abbildung 2: Chancengleichheit.....	47	Abbildung 15: Familien nach Familienformen in Rheinland-Pfalz und Deutschland im Jahr 2018	72
Abbildung 3: Konzeptioneller und theoretischer Bezugsrahmen für Inklusion	51	Abbildung 16: Familien nach Familienformen in Deutschland im Jahr 2018 nach Migrationshintergrund	72
Abbildung 4: Dimensionen und Bausteine gelingender Inklusion.....	53	Abbildung 17: Entwicklung der Familien nach Zahl der Kinder im Vergleich 2011 und 2018 in Rheinland-Pfalz.....	73
Abbildung 5: Gesamtdatenkonzept des 3. Kinder- und Jugendberichtes Rheinland-Pfalz.....	55	Abbildung 18: Familien nach Anzahl der ledigen Kinder (unter 18 Jahren) im Haushalt nach Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz im Jahr 2017, Angaben in %	74
Abbildung 6: Modell für die Bedingungen des Aufwachsens und die Realisierung von Teilhabe in Rheinland-Pfalz.....	59	Abbildung 19: Entwicklung der Kinder in Familien nach Altersgruppen in Rheinland-Pfalz von 2011 bis 2018, Anteil der Altersgruppen in %.....	75
Abbildung 7: Entwicklung der Altersstruktur der rheinland-pfälzischen Bevölkerung von 2011 bis 2018, Angaben in absoluten Zahlen.....	62	Abbildung 20: Alleinerziehende in Rheinland-Pfalz im Jahr 2018 nach Anzahl und Alter der Kinder, Angaben in %.....	76
Abbildung 8: Entwicklung der Altersstruktur der rheinland-pfälzischen Bevölkerung von 2011 bis 2018, Angaben in %	62	Abbildung 21: Mindestsicherungsquote im Jahr 2017 nach Bundesländern, Angaben in %	79
Abbildung 9: Bevölkerung in Rheinland-Pfalz nach Altersgruppen und Migrationshintergrund im Jahr 2018, Angaben in %.....	63	Abbildung 22: Armutsquote im Vergleich der Jahre 2012 und 2018 nach Bundesländern, Angaben in %	80
Abbildung 10: Entwicklung der Altersgruppe der 0 bis unter 21-Jährigen zwischen 2011 und 2017 in Rheinland-Pfalz, Angaben in %	64	Abbildung 23: Entwicklung der Armutsquote sowie der SGB II-Quote in den Jahren 2008 bis 2018 in Deutschland und Rheinland-Pfalz, Angaben in %.....	81
Abbildung 11: Entwicklung der Bevölkerung der unter 21-Jährigen in Rheinland-Pfalz nach Altersgruppen in den Jahren 2011 bis 2018	65		
Abbildung 12: Entwicklung der Bevölkerung in Rheinland-Pfalz nach Bevölkerungsvorausrechnung und Altersgruppen von 2018 bis 2030	68		
Abbildung 13: Haushalte in Rheinland-Pfalz nach Zahl der Haushaltsmitglieder und Migrationshintergrund im Jahr 2017, Angaben in %.....	70		

Abbildung 24: Bezug von Arbeitslosengeld (ALG II) nach Empfänger*innen pro 1.000 Einwohner*innen im Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren im Jahr 2018 in Rheinland-Pfalz.....	83
Abbildung 25: Armutsgefährdungsquote nach Lebensform in Rheinland-Pfalz und in Deutschland im Jahr 2018, Angaben in %	84
Abbildung 26: Armutsgefährdungsquote von Alleinerziehenden im Jahr 2018 nach Bundesländern, Angaben in %	85
Abbildung 27: Familien nach Familienformen und monatlichem Nettoeinkommen in Rheinland-Pfalz und in Deutschland im Jahr 2018, Angaben in %.....	86
Abbildung 28: Anzahl der unter 15-Jährigen mit Sozialgeld-Bezug pro 1.000 junger Menschen der Altersgruppe im Jahr 2018 in Rheinland-Pfalz	88
Abbildung 29: Eckwert junge Arbeitslose je 1.000 Personen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren im Jahr 2018 in Rheinland-Pfalz	89
Abbildung 30: Entwicklung der absoluten und relativen Inanspruchnahme der Beratungen gem. §§ 16-18, 28, 41 SGB VIII in den Jahren 2011 bis 2018 in Rheinland-Pfalz	91
Abbildung 31: Entwicklung der Kinder in Kindertagesstätten in den Jahren 2006 bis 2019 nach Altersgruppen in Rheinland-Pfalz.....	93
Abbildung 32: Versorgungsquote der unter 3-Jährigen (zum Stichtag 01.03.2019) in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz	94
Abbildung 33: Anzahl der Kinder in Kindertagesstätten (zum Stichtag 01.03.2019) nach Alter und ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteiles in Rheinland-Pfalz	96
Abbildung 34: Personalstellen für pädagogische Fachkräfte in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe und Schulsozialarbeit (§§ 11, 13 SGB VIII) im Vergleich der Jahre 2015 bis 2018 in Rheinland-Pfalz (absolute Zahlen)	97
Abbildung 35: Entwicklung der absoluten und relativen Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (§§ 27.2, 29-35, 41 SGB VIII) in den Jahren 2002, 2005 bis 2018 in Rheinland-Pfalz	98
Abbildung 36: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung (§§ 27.2, 29–35, 41 SGB VIII) nach Hilfesegmenten in den Jahren 2002, 2005 bis 2018 in Rheinland-Pfalz	99
Abbildung 37: Entwicklung der Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs.2, 29-35, 41 SGB VIII; ohne umA; inkl. j.V.) in Millionen Euro in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2005 bis 2018	100
Abbildung 38: Entwicklung der absoluten Inanspruchnahme der Eingliederungshilfe (gem. §35a SGB VIII) in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2009 bis 2018	102
Abbildung 39: Struktur der Eingliederungshilfe gem. §35a SGB VIII in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2011 und 2018.....	103
Abbildung 40: Entwicklung der Fallzahlen – Integrationshilfen an Schulen in Rheinland-Pfalz.....	104
Abbildung 41: Anzahl der Integrationshilfen an Schulen pro 1.000 junger Menschen im Alter von 6 bis 15 Jahren im Jahr 2017	105
Abbildung 42: Schüler*innen am Schulstandort nach Schulart im Schuljahr 2017/2018 sowie Hilfen nach §35a SGB VIII und §54 SGB XII nach Ort der Leistungserbringung im Jahr 2017	106
Abbildung 43: Entwicklung der Inobhutnahmen (§42 SGB VIII) und der Sorgerechtsentzüge (nach 1666 BGB) je 1.000 unter 18-Jähriger in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2005 bis 2018	107

Abbildung 44: Entwicklung der Gefährdungsmeldungen gem. §8a SGB VIII in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2010 bis 2018	108
Abbildung 45: Institutionen und Akteure der Gefährdungsmeldung in Rheinland-Pfalz im Jahr 2018	109
Abbildung 46: Ausgaben (Auszahlungen) der öffentlichen Hand für die Kinder- und Jugendhilfe nach Arbeitsfeldern in % (Rheinland-Pfalz; 2012 bis 2017)	110
Abbildung 47: Dimensionen und Funktionen von Schule.....	112
Abbildung 48: Zugänge aus Grundschulen in die fünfte Klassenstufe weiterführender Schulen in den Schuljahren 2009/10, 2012/13 und 2019/20.....	113
Abbildung 49: Zugänge von Schüler*innen mit Migrationshintergrund aus Grundschulen in die fünfte Klassenstufe weiterführender Schulen in den Schuljahren 2009/10, 2012/13 und 2019/20 nach Schulart in Rheinland-Pfalz	114
Abbildung 50: Schulentlassene allgemeinbildender Schulen 2012/13 bis 2018/19 nach Abschlussart	115
Abbildung 51: Schulentlassene mit Migrationshintergrund allgemeinbildender Schulen 2012/2013 bis 2018/2019 nach Abschlussart in Rheinland-Pfalz	117
Abbildung 52: Entwicklung der Exklusionsquote im Vergleich der Schuljahre 2008/2009 und 2016/2017 in den Bundesländern	120
Abbildung 53: Entwicklung der Anzahl der Förderschulen und dem dort tätigen hauptamtlichen Lehrpersonal in Rheinland-Pfalz	121
Abbildung 54: Entwicklung der Gesamtzahl der Schüler*innen in Rheinland-Pfalz mit und ohne Förderbedarf sowie der Förderquote im Zeitraum der Schuljahre 2010/11 bis 2019/20 .	122
Abbildung 55: Entwicklung der Anzahl der Schüler*innen mit gutachterlich festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf in Rheinland-Pfalz nach Ort der Beschulung in den Schuljahren 2009/2010 bis 2019/2020	123
Abbildung 56: Entwicklung der Anzahl der Schüler*innen mit Förderbedarf nach Förderschwerpunkt sowie deren prozentuale Veränderung im Vergleich der Schuljahre 2009/2010 und 2019/2020 in Rheinland-Pfalz	124
Abbildung 57: Entwicklung der prozentualen Anteile der Schüler*innen mit Förderbedarf, die an Regelschulen beschult werden, an allen Schüler*innen mit Förderbedarf (Inklusionsanteil) in Rheinland-Pfalz nach Förderschwerpunkt	125
Abbildung 58: Anzahl der im Schuljahr 2019/2020 beschulten Schüler*innen nach Förderschwerpunkt und Ort der Beschulung sowie der daraus abgeleitete Inklusionsanteil ..	126
Abbildung 59: Anfänger*innen in den Bildungssektoren im Jahr 2018, Angaben in %	127
Abbildung 60: Ausbildungsbetriebsquote und Ausbildungsquote 2017 differenziert nach Ländern.....	129
Abbildung 61: Vertragslösungsquoten in % der begonnenen Ausbildungsverträge (LQneu) nach Ländern 2018.....	130
Abbildung 62: Regelmäßiger Konsum von Cannabis, Alkohol und/oder Zigaretten – Anteile der 12- bis 25-Jährigen in Deutschland, Angaben in %	135
Abbildung 63: Regelmäßiger Konsum von Cannabis, Alkohol und/oder Zigaretten – Anteile der 12- bis 17-Jährigen und der 18- bis 25-Jährigen 2018 in Deutschland, differenziert nach Geschlecht.....	136
Abbildung 64: Patient*innen im Alter von 6 bis 27 Jahren mit Diagnose aus dem Kapitel V ICD-10-GM absolut und in Prozent an allen jungen Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahren in Rheinland-Pfalz	141

Abbildung 65: Entwicklung der vorsätzlichen Selbstschädigungen bzw. Suizide je 100.000 Einwohner*innen nach Altersgruppen im Vergleich von Rheinland-Pfalz und Deutschland	145	Abbildung 78: Ausschlusserfahrungen junger Menschen differenziert nach sozioökonomischem Status der Familie.....	206
Abbildung 66: Verunglückte bei Straßenverkehrsunfällen im Alter von unter 25 Jahren je 100.000 Einwohner*innen; 2012–2018	147	Abbildung 79: Erfahrungen von Ausschluss nach Gründen.....	207
Abbildung 67: Verunglückte bei Straßenverkehrsunfällen in Rheinland-Pfalz nach Altersgruppen 2012–2018 je 100.000 Einwohner*innen.....	147	Abbildung 80: Einschätzungen zu erhaltener Hilfe nach ausgrenzenden Erfahrungen.....	208
Abbildung 68: Tatverdächtige unter 21 Jahren in Rheinland-Pfalz 2012–2018.....	149	Abbildung 81: Einschätzungen zu erhaltener Hilfe differenziert nach Häufigkeit der gemachten ausgrenzenden Erfahrung.....	209
Abbildung 69: Entwicklung der Tatverdächtigkeitsbelastungszahlen ohne ausländerrechtliche Verstöße in Rheinland-Pfalz 2012–2018..	149	Abbildung 82: Einschätzungen zur Wahrnehmung des Wohnortes	211
Abbildung 70: Gesamtdatenkonzept des 3. Kinder- und Jugendberichtes Rheinland-Pfalz...	156	Abbildung 83: Einschätzungen zum Wohnort differenziert nach Stadt/Land	212
Abbildung 71: Theoretische Bezugspunkte zur Interpretation subjektiver Erfahrungen junger Menschen mit Inklusion und Exklusion	159	Abbildung 84: Einschätzungen zum Wohnort differenziert nach Eindruck, am eigenen Wohnort mitreden zu können	212
Abbildung 72: Wie lebst du? Zusammen mit.....	197	Abbildung 85: Einschätzungen zu: Das Freizeitangebot finde ich	213
Abbildung 73: Einschätzung zur eigenen und familiären finanziellen Situation	198	Abbildung 86: Zufriedenheit mit dem ÖPNV ..	214
Abbildung 74: Einschätzung zur Frage: Wie erlebst Du die Schule/Universität/ Ausbildung/Arbeit?	200	Abbildung 87: Wie gut kommst Du dorthin, wo Du hin willst?	215
Abbildung 75: Einschätzungen zur Frage: Hast Du das Gefühl, dass Du in Deiner Schule/Uni/ Ausbildung/Arbeit so akzeptiert wirst, wie Du bist?	202	Abbildung 88: Einschätzung zur allgemeinen Lebenszufriedenheit. Ich bin mit meinem Leben	216
Abbildung 76: Einschätzungen zur Mitbestimmung nach der Frage: Hast Du das Gefühl, dass Du mitreden kannst? Angaben in %	203	Abbildung 89: Einschätzung zur eigenen Zukunft. Ich blicke in die Zukunft	216
Abbildung 77: Erfahrungen von Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt nach der Frage: Wie oft ist Dir folgendes passiert? Angaben in %	205	Abbildung 90: Zukunftsperspektive junger Menschen differenziert nach finanziellem Hintergrund der Familie.....	217
		Abbildung 91: Einschätzung zur Frage: Hast Du schon mal daran gedacht, Dir zu folgenden Themen Hilfe zu holen?	219
		Abbildung 92: Einschätzung zur Frage: „Hast Du schon mal daran gedacht, Dir zu folgenden Themen Hilfe zu holen?“ differenziert nach Geschlecht	220

Abbildung 93: Einschätzung zur Frage „Hast Du schon mal daran gedacht, Dir zu folgenden Themen Hilfe zu holen?“ differenziert nach Altersgruppen.....	220	Abbildung 105: Index Handlungsräume im Zeitvergleich 2012 und 2016; Angaben in Standardpunktzahlen	249
Abbildung 94: Das Gesamtkonzept „Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen“	226	Abbildung 106: Index Handlungsräume im Zeitvergleich 2012 und 2016 – Aktivitäten, Bildung, Sicherheit und Zugänge; Angaben in Standardpunktzahlen	251
Abbildung 95: Gesamtindex für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen 2016; Angaben in Standardpunktzahlen.....	227	Abbildung 107: Interkommunaler Vergleich der Positionen in den Teildimensionen Lebensbedingungen, Wohlfahrtsleistungen und Handlungsräume 2016 (Sortierung nach Position im Gesamtindex).....	254
Abbildung 96: Gesamtindex für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen im Zeitvergleich 2012 und 2016; Angaben in Standardpunktzahlen.....	229	Abbildung 108: Kompensatorische Wohlfahrtsleistungen und ökonomische Faktoren ...	256
Abbildung 97: Gesamtindex für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen im Zeitvergleich 2012 und 2016 differenziert nach Teildimensionen, Angaben in Standardpunktzahlen.....	231	Abbildung 109: Kompensatorische und infrastrukturelle Wohlfahrtsleistungen.....	258
Abbildung 98: Index Lebensbedingungen im Jahr 2016; Angaben in Standardpunktzahlen ...	234	Abbildung 110: Handlungsräume und infrastrukturelle Wohlfahrtsleistungen.....	259
Abbildung 99: Index Lebensbedingungen im Zeitvergleich 2012 und 2016, Angaben in Standardpunktzahlen	235		
Abbildung 100: Index Lebensbedingungen im Zeitvergleich 2012 und 2016 – Demografie und Ökonomie; Angaben in Standardpunktzahlen.....	238		
Abbildung 101: Index Wohlfahrtsleistungen im Jahr 2016; Angaben in Standardpunktzahlen.....	240		
Abbildung 102: Index Wohlfahrtsleistungen im Zeitvergleich 2012 und 2016; Angaben in Standardpunktzahlen	242		
Abbildung 103: Index Wohlfahrtsleistungen im Zeitvergleich 2012 und 2016 – infrastrukturelle und kompensatorische Leistungen; Angaben in Standardpunktzahlen.....	244		
Abbildung 104: Index Handlungsräume im Jahr 2016; Angaben in Standardpunktzahlen ...	248		

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Entwicklung der Bevölkerung der unter 21-Jährigen in Rheinland-Pfalz nach Altersgruppen in den Jahren 2011 bis 2018	66
Tabelle 2: Entwicklung des Jugend-, Altenquotienten nach Bundesländern in den Jahren 2013 und 2018	67
Tabelle 3: Entwicklung der Armutsquote in den Jahren 2008 bis 2018 nach Regionen, Angaben in %	82
Tabelle 4: Personalstellen im Jugendamt für Jugendarbeit (§11 SGB VIII) und Jugendschutz (§14 SGB VIII) pro 10.000 junger Menschen im Alter von unter 21 Jahren im Zeitverlauf	97
Tabelle 5: Entwicklung der Bruttoausgaben für Integrationshilfen gem. §35a SGB VIII und §54 SGB XII am Ort Schule in Rheinland-Pfalz in Euro.....	104
Tabelle 7: Schulentlassene allgemeinbildender Schulen 2018/2019 nach Abschlussart und Geschlecht	116
Tabelle 8: Anfänger*innen in den Bildungsektoren, Veränderung im Zeitraum von 2012 bis 2018, Angaben in %	128
Tabelle 9: Vertragslösungsquoten in % der begonnenen Ausbildungsverträge (LQneu) nach Ländern und Nationalität 2018	131
Tabelle 10: Anfänger*innen differenziert nach Geschlecht und Herkunft im Jahr 2018 (Anteile jeweils an allen Anfänger*innen im jeweiligen Sektor).....	132
Tabelle 11: Anfänger*innen in Sektor II (Übergangsbereich) im Jahr 2018 nach Inanspruchnahme spezifischer Maßnahmen.....	133
Tabelle 12: Stationär in Krankenhäusern behandelte Patient*innen aufgrund von akuter Alkohol-Intoxikation (F10.0 Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol: Akute Intoxikation) in Rheinland-Pfalz im Jahr 2017	137
Tabelle 13: Fallzahlen und Behandlungsquoten akuter Alkoholintoxikationen in Rheinland-Pfalz	137
Tabelle 14: Behandlungsquoten akuter Alkoholintoxikationen in Rheinland-Pfalz und Deutschland 2017	138
Tabelle 15: Prävalenz psychischer Auffälligkeiten nach Geschlecht und Alter für die KiGGS-Basiserhebung (n= 7.100 Mädchen, n=7.377 Jungen) und KiGGS-Welle 2 (n=6.637 Mädchen, n=6.568 Jungen) in %	139
Tabelle 16: Patient*innen im Alter von 6 bis 27 Jahren mit Diagnose aus dem Kapitel V ICD-10-GM absolut und in Prozent	143
Tabelle 17: Vorsätzliche Selbstschädigungen bzw. Suizide absolut und je 100.000 Einwohner*innen nach Altersgruppen im Jahr 2017 im Vergleich von Rheinland-Pfalz und Deutschland	145
Tabelle 18: Tatverdächtigkeitsbelastungszahlen in Rheinland-Pfalz ohne ausländerrechtliche Verstöße differenziert nach Alter und Geschlecht für das Jahr 2018.	150
Tabelle 19: Methodensteckbrief Gruppendiskussionen Rheinland-Pfalz 2018	157
Tabelle 20: Übersicht über die Gruppen vulnerabler Jugendlicher, die an einer Gruppendiskussion teilgenommen haben	166
Tabelle 21: Methodensteckbrief Jugendbefragung Rheinland-Pfalz 2019	191

Tabelle 22: Einschätzung zur Frage: Gehst Du gerne in die Schule?	201
Tabelle 23: Bewertung des Freizeitangebotes nach Lebensort der jungen Menschen	213
Tabelle 24: Bewertung des Freizeitangebotes: Nennung von störenden Aspekten nach Häufigkeit der Nennung	214
Tabelle 25: Dimension Lebensbedingungen – Zusammensetzung der Kennzahlen.....	232
Tabelle 26: Dimension Wohlfahrtsleistungen – Zusammensetzung der Kennzahlen.....	239
Tabelle 27: Dimension Handlungsräume – Zusammensetzung der Kennzahlen.....	246



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz

Tel.: 06131 16-0
E-Mail: poststelle@mffjiv.rlp.de
Internet: www.mffjiv.rlp.de